This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08232457 9

Minerva

021

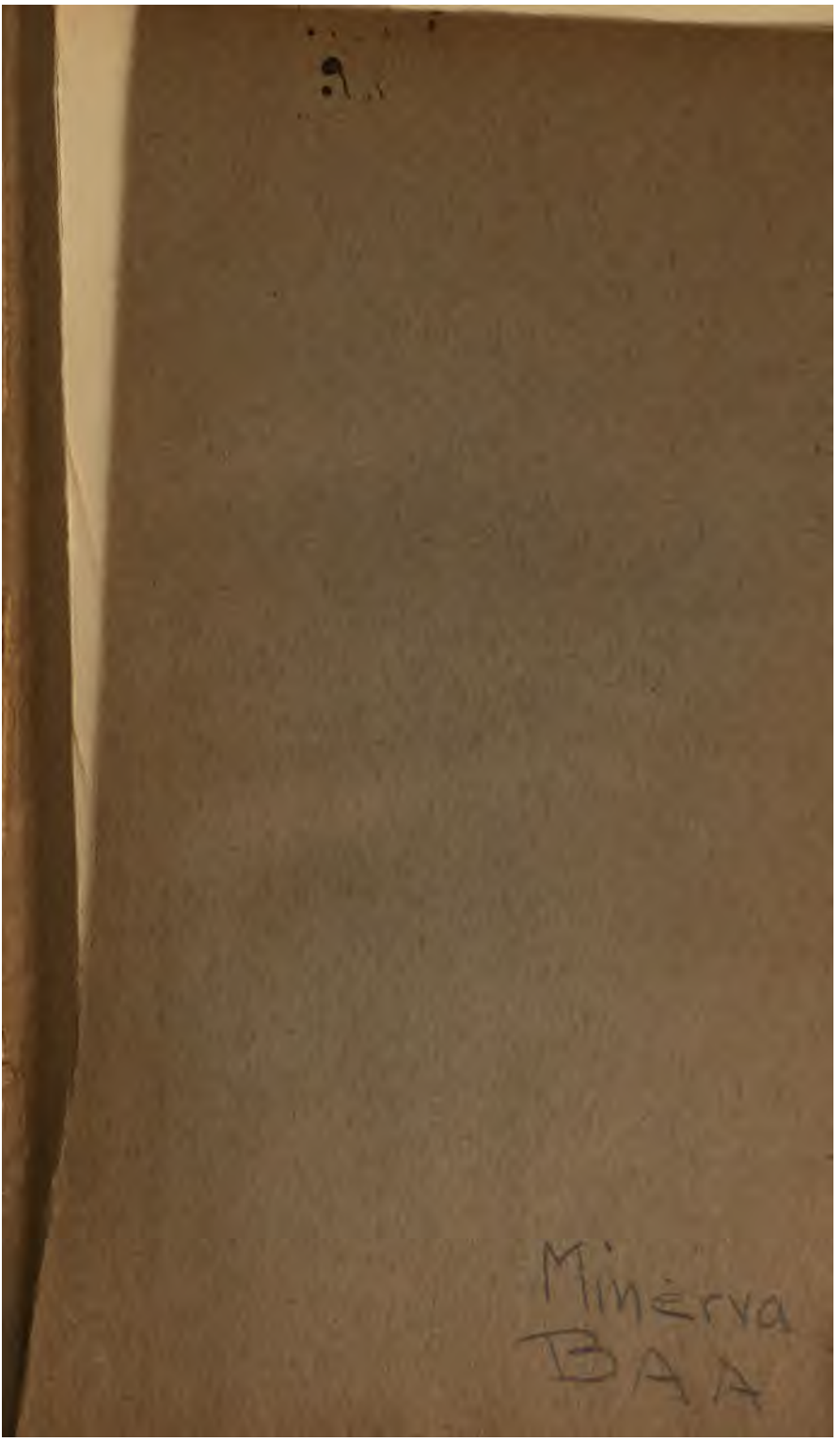
Minerva
BAA

Minerva.

Ein Journal in zwanglosen Heften

für

Geschichte, Politik u. s. w.

zugleich als

Weimarisch-Jenaisches Jahrbuch

für

deutsche Literatur, schöne Kunst und Culturgeschichte,

redigirt von

Dr. Friedrich Bran.

---

262. Band.

Der neuen Folge erster Band.

— — — — — — — — To shew
the very age and body of the time,
its form and pressure.

Jena,
Bran'sche Buchhandlung.
1858.

DONATED BY THE
MERCANTILE LIBRARY ASSOCIATION
NEW YORK CITY

Minerva.

Ein Journal in zwangloſen Heften

für

Geſchichte, Politik u. ſ. w.

zugleich als

Weimariſch-Jenaiſches Jahrbuch

für

deutſche Literatur, ſchöne Kunſt und Culturgeſchichte,

redigirt von

Dr. Friedrich Bran.

262. Band.

Der neuen Folge erſter Band.

— — — — — — — — To shew
the very age and body of the time,
its form and pressure.

Jena,
Bran'ſche Buchhandlung.
1858.

DONATED BY THE
MERCANTILE LIBRARY ASSOCIATION
NEW YORK CITY

863984

Inhalt.

Seite

1. Weimarisch-thüringische Säcular-Erinnerungen und Denkmäler. Mit besonderer Beziehung auf ihre culturgeschichtliche, sowie national- und staatspädagogische Bedeutung. — Erster Artikel: Zur Nachfeier der weimarischen Septemberfeste. Von Dr. K. H. Scheidler. 1

Beilagen:

I. Toast auf Nietschel, von Hoffmann v. Fallersleben. 38

II. W. Menzel über Wieland. 39

III. Ueber Herder. 44

2. Geschichte der Septemberfeste in Weimar 1857. Von Dr. Oskar Schade. 55

Die Vorfeier. 74

Der Karl-August-Tag. 84

Der Dichter-Tag. 117

Die Nachfeier. 137

3. Zur Situation. Anfang October. 141

4. Zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag des Freiherrn von Stein (26. Oct. 1757), den funfzigjährigen der Stein'schen Agrargesetzgebung (9. Oct. 1807), sowie an den Todestag Albrecht Thaer's (26. Oct. 1828) und das funfzigjährige Jubiläum seiner Landwirthschaftsakademie zu Möglin. Von Dr. K. H. Scheidler. 159

5. Erklärung der Redaction. 177

6. Das würtembergische Concordat und seine Folgen. 179

7. Ist eine Reform des heutigen landwirthschaftlichen Kreditwesens geboten? Und in welcher Weise würde sie vorzuschreiten haben? Mit besonderer Rücksicht auf nahe liegende Verhältnisse beantwortet von Dr. A. Emminghaus in Weimar. 252

Seite

I. Die fortſchreitende Entwickelung des landwirthſchaftlichen Gewerbes und ihre Güterparzellirung. 252

II. Die Verſchuldung des landwirthſchaftlichen Gewerbes eine natürliche Folge der fortſchreitenden Entwicklung dieſes Gewerbes und der Güterparzellirung. 256

III. Die Zuſtände des heutigen landwirthſchaftlichen Privat-Kreditweſens. 261

IV. Kreditinſtitute. 265

V. Rückblicke, Folgerungen und Poſtulate. 289

VI. Plan zur Begründung und Entwurf zu Statuten einer landwirthſchaftlichen Kreditanſtalt für das ...thum X. . 293

VII. Schluß. 302

8. Correſpondenz. Aus Frankfurt a. M. 304

9. Die Verbreitung der europäiſchen Culturſprachen über die Erde. Von Dr. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M. 307

10. Die kirchlichen Verſammlungen des Jahres 1857. 344

1. Conferenz zu Naugard am 13. Mai. 349

2. Generalverſammlung der freien Kirche von Schottland am 21. Mai. 350

3. Paſtoralconferenz in Berlin vom 9.—11. Juni. . . . 350

4. Die Conferenz von Abgeordneten der oberſten Kirchenbehörden des evangeliſchen Deutſchlands in Eiſenach. 11.—18. Juni. 351

5. Evangeliſche Conferenz zu Friedberg im Großherz. Heſſen. 355

6. Paſtoralconferenz zu Neudietendorf in Thüringen, 16. 17. 18. Juni. 356

7. Das Baſeler Miſſionsfeſt. 1. und 2. Juli. . . . 357

8. Frühjahrsconferenz zu Gnadenberg (7. und 8. Juli). 359

9. Der thüringiſche Kirchentag zu Waltershauſen. 21. Juli. 360

10. Conferenz von Reformirten aus Deutſchland und der Schweiz zu Bremen. 361

11. Die ſchwediſche Religionsconferenz zu Helſingborg. 31. Juli. 361

12. Hauptverſammlung des evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung zu Caſſel. 1. und 2. Sept. 361

13. Generalverſammlung der evangeliſchen Alliance (evangelical Alliance) zu Berlin. 9.—17. September. . . . 365

14. Kirchliche Herbſtconferenz auf dem Sandhofe. . . . 376

15. Der deutſche evangeliſche Kirchentag mit Einſchluß des Congreſſes für innere Miſſion in Stuttgart. 22.—25. Sept. 376

Seite

16. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Salzburg am 21. ff. Sept. 379

11. Zur Orientirung in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit. 382

12. Zur Neuenburger Frage. (IV. Abschnitt.) . . 396

Die Jahre 1840—1848. 396

13. Das Wesentliche eines Kunstwerks. Von Chr. Schuchardt. 418

14. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen von G. G. Gervinus. 451

15. Frankfurter Anmerkungen zu Goethe's: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 474

16. Correspondenz aus Luxemburg. 494

1.

Weimarisch-thüringische Säcular-Erinnerungen und Denkmäler.

Mit besonderer Beziehung auf ihre culturgeschichtliche, sowie national- und staatspädagogische Bedeutung.

Erster Artikel.

Zur Nachfeier
der weimarischen Septemberfeste.

„Es ist nicht groß oder klein, was auf der Landkarte so aussieht; es kommt auf den Geist an! Jeder ist, wozu er sich macht. — Das Werk des Themistokles mochte bei Chäronea ein Tag vernichten; der in der Akademie, im Lyceum, im Theater ausgesäete Samen half der Stadt Athen noch 900 Jahre. Einst wird die unsterbliche Liebe für die Alten zu ihrer Herstellung begeistern. Das Werk des ersten Brutus mochte ein Tag bei Philippi vereiteln. Als Rom nach der Freiheit auch die Welt verlor, blieb sie durch Erinnerungen, die kein Papst auslöschen und kein Eroberer anderswohin tragen kann, die ewige Stadt. — Des Geistes Werk geht nie verloren, Andere leben nur dadurch. — Alle Staaten der Vorwelt sind hin, gefallen Tyrus, Karthago, Königinnen der Meere; Rom blieb auch nicht ewig. Der Kaliphen revolutionäres Reich zerfiel, verschwand; andere, Kometen gleich, droheten einen Augenblick, schnell waren sie vorbeigezogen. Auch die Eislasten des Hochgebirgs, ewig genannt, brechen; es sind Alpen eingestürzt. Zeiten kommen, Zeiten schwinden, andere sind da. Was ist unvertilgbar? — Was, eingegraben in den Geist, sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht!"

Joh. Müller.

Es wird demnach eben immer vor Allem darauf ankommen, alle ſolche Feſtlichkeiten und Denkmäler auf die rechte Weiſe zu begehen und zu benutzen, wie dieß unſer biederer „neuweimariſche" Barde [3]) in der Mahnung andeutet:

„Begnügt euch nicht, daß uns die großen Ahnen
„An unſers Volkes Größ' und Tugend mahnen!
„Das Große laßt uns ſelber ſtets erneu'n,
„So kann uns nur das Große wahrhaft freu'n!"

Möchten doch dieſe Blätter hierzu ein Scherflein beitragen!

Ein berühmter „Epigone" (Immermann) hat bekanntlich Weimar die große Nekropole Deutſchlands genannt, und ſo viel iſt gewiß, daß keine Stadt der Welt ſich in Hinſicht dichteriſcher Reliquien mit dieſer „Todtenſtadt" meſſen kann; ſie kann dermalen auch jenes immerhin ehrende Beiwort ſich um ſo mehr gefallen laſſen, als ſie ſeit Jahren durch erneutes regſtes Pflegen und Hegen aller ſchönen Künſte ſowie der deutſchen Literatur und unſeres wichtigſten Nationalgutes, unſerer Sprache (vgl. die 5 Bände des „Weimariſchen Jahrbuchs" von Hoffmann und Schade!) ſattſam erwieſen, daß in ihr noch ein recht friſches geiſtiges Leben pulſirt. Wie wäre es auch denkbar, daß Weimar den Wahlſpruch des großen Todten vergeſſen habe, deſſen Standbild zuerſt als deutſche Nationalgabe ihm anvertraut ward und vor ſeiner Hauptkirche ſteht: Licht, Liebe, Leben! Nun vollends hat die Aufſtellung der 3 letzten herrlichen Denkmäler jener Charakteriſirung auch die äußerliche Beſtätigung für alle Zeiten und aller Welt ſichtbar gegeben; nur daß eben auch hier und zwar in weit höherem Grade gilt, was der dermalige Neſtor unſerer Dichter in ſeinem „Laienbrevier" von der ewig lebendigen und belebenden Wirkung der Werke der Literatur ſagt:

„Die edlen Todten leben immer! Nah!
„Der nächste Nachbar, wenn du ihn nicht siehst.
„Ist dir ein Geist, und so nur kann er wirken."

Und wem mußte nicht gerade bei diesem Septemberfest das schöne Wort Goethe's wiederum vor das Bewußtsein treten?:

„Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines Gleichen;
Denn was ein guter Mensch machen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte;
Die gute That, das schöne Wort
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte."
(Künstlers Apoth.)

Möchte nur auch recht bald diesen belebenden Todtenbildern durch das letzte (the last not least!) was Weimar als solches vorzugsweise schmücken wird, durch ein gelungenes von Karl August die Krone aufgesetzt werden, unter dessen Büste vor Goethe's Haus mit vollem Fug und Recht der Spruch aus dem „Faust" stand:

„Es kann die Spur von seinen Erdentagen
„Nicht in Aeonen untergeh'n."

Wer stimmt nicht dem zu, was „Frau Holle" im Dingelstedt'schen Vorspiel sagt:

„Geschöpfe und Gestalten jener Zeit,
„Die Ihr in Eu'rem Fest verherrlichet,
„Auch sie vergleich' ich Aernten Karl August's.
„Denn an den Werken seiner Dichter hat
„Er selbst ein gutes und lebendiges Theil.
„War's nicht sein Geist, der sie zusammenrief,
„Zusammenhielt mit sich und mit der Welt?"

Wer nicht dem, was der Staatsminister von Watzdorf in seiner (auch in der Weimar. Zeit. vom 5. September) mitgetheilten Rede in dieser Hinsicht gesagt hat,

Es wird demnach eben immer vor Allem darauf ankommen, alle ſolche Feſtlichkeiten und Denkmäler auf die rechte Weiſe zu begehen und zu benutzen, wie dieß unſer biederer „neuweimariſche" Barde [3]) in der Mahnung andeutet:

„Begnügt euch nicht, daß uns die großen Ahnen
„An unſers Volkes Größ' und Tugend mahnen!
„Das Große laßt uns ſelber ſtets erneu'n,
„So kann uns nur das Große wahrhaft freu'n!"

Möchten doch dieſe Blätter hierzu ein Scherflein beitragen!

Ein berühmter „Epigone" (Immermann) hat bekanntlich Weimar die große Nekropole Deutſchlands genannt, und ſo viel iſt gewiß, daß keine Stadt der Welt ſich in Hinſicht dichteriſcher Reliquien mit dieſer „Todtenſtadt" meſſen kann; ſie kann dermalen auch jenes immerhin ehrende Beiwort ſich um ſo mehr gefallen laſſen, als ſie ſeit Jahren durch erneutes regſtes Pflegen und Hegen aller ſchönen Künſte ſowie der deutſchen Literatur und unſeres wichtigſten Nationalgutes, unſerer Sprache (vgl. die 5 Bände des „Weimariſchen Jahrbuchs" von Hoffmann und Schade!) ſattſam erwieſen, daß in ihr noch ein recht friſches geiſtiges Leben pulſirt. Wie wäre es auch denkbar, daß Weimar den Wahlſpruch des großen Todten vergeſſen habe, deſſen Standbild zuerſt als deutſche Nationalgabe ihm anvertraut ward und vor ſeiner Hauptkirche ſteht: Licht, Liebe, Leben! Nun vollends hat die Aufſtellung der 3 letzten herrlichen Denkmäler jener Charakteriſirung auch die äußerliche Beſtätigung für alle Zeiten und aller Welt ſichtbar gegeben; nur daß eben auch hier und zwar in weit höherem Grade gilt, was der dermalige Neſtor unſerer Dichter in ſeinem „Laienbrevier" von der ewig lebendigen und belebenden Wirkung der Werke der Literatur ſagt:

„Die edlen Todten leben immer! Nah!
„Der nächste Nachbar, wenn du ihn nicht siehst.
„Ist dir ein Geist, und so nur kann er wirken."

Und wem mußte nicht gerade bei diesem Septemberfest das schöne Wort Goethe's wiederum vor das Bewußtsein treten?:

„Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines Gleichen;
Denn was ein guter Mensch machen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte;
Die gute That, das schöne Wort
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte."
(Künstlers Apoth.)

Möchte nur auch recht bald diesen belebenden Todtenbildern durch das letzte (the last not least!) was Weimar als solches vorzugsweise schmücken wird, durch ein gelungenes von Karl August die Krone aufgesetzt werden, unter dessen Büste vor Goethe's Haus mit vollem Fug und Recht der Spruch aus dem „Faust" stand:

„Es kann die Spur von seinen Erdentagen
„Nicht in Aeonen untergeh'n."

Wer stimmt nicht dem zu, was „Frau Holle" im Dingelstedt'schen Vorspiel sagt:

„Geschöpfe und Gestalten jener Zeit,
„Die Ihr in Eu'rem Fest verherrlichet,
„Auch sie vergleich' ich Aernten Karl August's.
„Denn an den Werken seiner Dichter hat
„Er selbst ein gutes und lebendiges Theil.
„War's nicht sein Geist, der sie zusammenrief,
„Zusammenhielt mit sich und mit der Welt?"

Wer nicht dem, was der Staatsminister von Watzdorf in seiner (auch in der Weimar. Zeit. vom 5. September) mitgetheilten Rede in dieser Hinsicht gesagt hat,

daß Karl August der Centralpunkt des Lichtmeeres ist, welches von Weimar aus über die ganze gebildete Welt geleuchtet hat.

Und selbst abgesehen hiervon war Karl August auch selber ein classischer Künstler, ein Virtuose im besten (Shaftsbury'schen) Sinne dieses Worts! Er verstand ja nicht bloß die königliche Kunst, wie sie Platon, die „Kunst aller Künste," wie sie Herder[4]) nennt — die Politik („jeder Zoll ein König!"), sondern die noch höhere oder höchste, die Lebenskunst als Meister, so daß von Ihm das schöne Wort gesagt werden konnte, es sei Ihm gelungen, in freier allseitiger Ausbildung seiner Kräfte im Menschen den Fürsten zu überbieten[5])!"

Gewiß würde dann, wie dießmal die Grundsteinlegung zu einem solchen Standbild, so auch dessen Enthüllung gleicherweise wiederum ein deutsches Nationalfest werden! Und warum sollte dieß nicht bald der Fall sein können? Als gelegentlich des Säcularfestes von Herder's Geburt (25. Aug. 1844) die Idee, demselben ein Standbild zu errichten (zunächst ausgegangen von den Freimaurerlogen Weimar's und Darmstadt's und besonders durch den wackern E. Förster in München eifrigst gefördert), öffentlich zuerst ausgesprochen ward, konnte damals natürlich noch an keine Grundsteinlegung gedacht werden; und doch dauerte es nur 6 Jahre, — bereits im Sommer 1848 war das Modell von H. L. Schaller vollendet — bis zur Enthüllung, inmitten welcher Periode noch dazu die schlimme Zeit von 1848 und 1849 fiel. Auch ist urkundlich festgestellt, daß damals bloß das königl. preuß. und sächs., das großherzogl.-sächsische, hessische und oldenburgische Fürstenhaus sich dabei betheiligten (s. Weimar. Zeit. vom 28. Aug. 1850 S. 678), während

doch sicher bei einem Denkmale für einen Karl August kein deutscher Fürst sich ausschließen wird! Wie weit günstiger sind jetzt die Aussichten für jenes auch darum, weil nur eben erst die Anwesenheit vieler Hunderte von ehrenwerthen Gästen (nicht „Fremden"!) aus allen Gauen unseres Vaterlands den thatsächlichen Beweis giebt, daß trotz der traurigen und so niederschlagenden Erfahrungen der 8 letztvergangenen Jahre das deutsche Nationalgefühl in dem wahrhaft gebildeten und edler gesinnten Theile unseres Volks — von der Masse, „nur im Zuschlagen respectabel, im Urtheilen miserabel", kann nicht die Rede sein — noch keineswegs erstorben ist; gewiß eine doppelt erfreuliche und trostreiche Erscheinung in der gegenwärtigen Zeit, in welcher die allgemeine Weltlage in so manchen, mehr und mehr hervortretenden warnenden Zeichen — Schleswig-Holstein, Rheinbrücke bei Kehl, Helena-Medaille, Stuttgart u. s. w., später Näheres hierüber — unsers Dichters Mahnung

„Seid einig, einig, einig!"

auf das Dringendste allen Deutschen an's Herz legt, deren erster und letzter Wahlspruch überhaupt kein anderer sein kann und darf als

„Feinde ringsum*)!"

Kann aber ein Deutscher es vergessen, daß, wie schon früher Gervinus in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts, Wegele in seinem „Lebensbilde" von Karl August, kürzlich Droysen in seinem „Festgruß" gezeigt, desgleichen Ad. Stahr in der Berl. Nat.-Zeit. Anfang Septbr., Schöll in seinem „Karl-August-Büchlein", — in dem Kranze der herrlichen Gaben und Tugenden Karl August's es sein von frühester Jugend bis zum Tode bewährtes deutsches Nationalgefühl, seine beharrliche

und thatkräftige Vaterlandsliebe es ist, die am glänzendsten hervorstrahlt, und worin Er allen Fürsten und allem Volke als hellleuchtendstes Vorbild gelten muß? Kann bestritten werden, was von Ihm in dem schönen Vorspiel bei der Befestigung der deutschen Fahne über Seinem Bilde gesagt worden:

„Hätt' Jedermann gethan gleich Dir,
„So wehte dieses Siegspanier
„Vor einem ein'gen Volk und Heer
„Vom Apennin zum dän'schen Meer!"

Und lesen wir nicht in dem sonst sehr „kühlen" und „großstädtisch nergelnden" Berichte der Berliner Nationalzeitung [7]) über die Vorstellung dieses Festspiels: „Noch weit interessanter waren die Aeußerungen eines noch höheren Gefühls, das mit überraschender Gewalt aus seinem jahrelangen Schweigen hervorbrach. In dem Aufzuge der Landleute erscheint auch ein Student mit einer Fahne. Sein bloßes Auftreten electrisirte die ganze Versammlung und der Umstand, daß seine Fahne die Farben Schwarz Roth Gold zeigte, erregte einen Sturm von Enthusiasmus. Und als er nachher obige Worte sprach, als Barbarossa am Schluß geradezu die Herstellung der alten Kaisergröße verhieß und seine Wiederkunft ankündigte, da brach von allen Seiten ein Jubel hervor, der mehrere Minuten das Haus erschütterte. Dingelstedt ward mit Ungestüm hervorgerufen und mit dem rauschendsten Beifall empfangen. Hätte das weimarische Fest auch nur diese Stunde gehabt, es würde nicht ohne Bedeutung sein!"

Das ist ein wahres Wort, und wir werden später auf diesen für die Nachfeier natürlich practisch wichtigsten Hauptpunkt zurückkommen, wollen aber doch gleich hier an die,

gerade 3 Wochen vorher von Louis Napoleon beim Louvrefest am 14. August gesprochenen Worte erinnern: „So wahr ist es, daß eine Nation aus ihrer Vorzeit wie ein Individuum aus seiner Erziehung die Ideen schöpft, welche die Leidenschaften des Augenblicks nicht zu vernichten im Stande sind. Wenn ein sittlicher Anstoß die Folge des gesellschaftlichen Zustandes eines Landes ist, so wirkt derselbe durch die Jahrhunderte und durch die verschiedenen Regierungsformen hindurch fort, bis er das vorgesteckte Ziel erreicht hat“ [8]).

Die Doppelfeier selber ist bereits in mehr als einem unserer gelesensten öffentlichen Blätter ausführlich geschildert worden und eine vollständige Beschreibung derselben bringt die Minerva noch in diesem Octoberhefte; auch die trefflichen Festreden von Schöll und Heiland sind bereits erschienen. Der Verlauf jener war im Ganzen — von einzelnen, zumal in einer kleinen Stadt unvermeidlichen Uebelständen oder Mißtönen ist natürlich abzusehen — ein allgemein befriedigender, zumal für die auswärtigen Gäste, welche der dritte Festtag nach der Wartburg führte, diese culturgeschichtlich merkwürdigste aller Burgen, in deren herrlich gelungener Restauration ebenfalls der Beweis geliefert ist, daß man in Weimar sich nicht mit dem Besitz in der todten Hand begnügt, sondern der Goethe'schen Mahnung eingedenk ist:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
„Erwirb es, um es zu besitzen!“

Am ersten oder Karl-August-Tage erschien „Jupiter Pluvius“ nicht wie einst Goethe'n in Venedig als „ein freundlicher Dämon“, machte sich vielmehr ziemlich „unangenehm“, übrigens es doch nicht so gar arg, wie in einigen Correspondenzartikeln geschildert ist. Die meisten Theilnehmer wa-

ren überdieß mit dem bekannten Schirmdach von Seide und Fischbein bewaffnet aufgezogen, — auch die mit Degen an der Seite!, was eine heitere Reminiscenz an die Soldateska des Papstes in Rom veranlaßte, die noch im Anfange dieses Jahrhunderts mit Regenschirmen aufzog; und die vielen Hunderte von anwesenden Verehrern Goethe's hatten ja dabei die schönste Gelegenheit zu erproben, ob sie von ihrem Meister „Lebensart" gelernt, der in dem so überschriebenen Gedichtchen den nicht bloß für Säcularfeste practischen Rath giebt:

„Ueber Wetter- und Herren-Launen
„Runzle nie die Augenbraunen."

Allen Weimaranern oder Jenensern, die „den alten hochseligen Herrn" noch persönlich gekannt, mochte einfallen, daß Er, nach der Horazischen Regel: multa tulit etc. (wie's bei allen Prinzen sein sollte!) erzogen und die edle Jagd keineswegs als bloße sog. „noble Passion" treibend [9]), nach Wind und Wetter nie fragte, und nur erst kurz vor seinem Tode bei einem Gewitter auf dem Wege nach Graditz den Kutschhimmel seiner (nicht „bestahlfederten") Droschke herabziehen ließ, was sonst nie geschah! Auch in diesem Nebenpunkte ein Musterfürst!

Auch der zweite Tag begann mit Regenschauern. Um so hübscher war's, daß sich der Himmel kurz vor der Enthüllung der Dichterstatuen aufhellte und selbige mit dem schönsten Sonnenscheine bestrahlte. Ueber sie ist nun auch schon seit Jahren, besonders seit ihre Modelle fertig und bekannt geworden, und natürlich am meisten in den Festberichten gesprochen. Letztere stimmen ziemlich allgemein in dem Urtheil überein, daß die Wielandstatue von Gasser in Wien von der Dioskurengruppe Rietschel's viel zu sehr in

Schatten gestellt werde; ein neuer Beleg dafür, daß die guten Deutschen nun einmal das Vergleichen nicht lassen können, so derb ihnen auch Goethe mehrfach diese Unart verwiesen hat. Jene ist aber ebenfalls ein treffliches Werk, und wenn sie nicht denselben Eindruck wie letztere machte, so lag dieß zunächst in dem allerdings ganz unbestreitbaren Vorzuge dieser, dann aber auch darin, daß ihr Gegenstand denen dieser freilich nicht als ganz ebenbürtig an die Seite zu setzen, überhaupt aber auch von unserm sog. gebildeten Publicum dermalen sehr wenig gekannt, ja sogar in den meisten Schriften der Literaturgeschichte (mit einigen rühmlichen Ausnahmen z. B. Wolfg. Menzel's) nicht gehörig gewürdigt wird. Gerade deßhalb soll weiter unten von Wieland's wohlbegründetem Anspruche auf diesen Ehrenplatz unter den Heroen unsrer Literatur speciell die Rede sein. Für die Theilnehmer an unserem Feste war es unter diesen Umständen noch ein Glück, daß das in der Nähe des Theaters liegende, festlich geschmückte Haus, in welchem Wieland (20. Jan. 1813) starb, durch eine recht gelungene poetische Inschrift (vom Pf. Steinacker) das Verdienst in Erinnerung brachte, welches er als Erzieher Karl August's sich erworben. Hier sei nur kurz bemerkt, daß Wieland beim Beginn der höchsten Blüthenzeit unsrer Poesie im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts nächst Klopstock der berühmteste und einflußreichste aller deutschen Autoren war, worüber wir nur auf Lessing's und Goethe's Urtheile über ihn verweisen[10]). Namentlich sollte in unsrer Zeit, wo das Princip der Nationalität so maßgebend geworden, vor Allem anerkannt werden, daß eben Wieland in dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst zuerst oder doch hauptsächlich die deutsche Sprache in ihre Rechte einzu-

ſetzen ſuchte, daß er ſie von ihrer ungefügen und geſchmackloſen Pedanterie entkleidete und eben dadurch auch den höheren und höchſten Ständen ſie zugänglich und annehmlich zu machen, ſowie ihnen Achtung vor derſelben (die ſie, wie Herder ſagt, höchſtens mit ihren Bedienten oder Bauern zu reden pflegten [11])), einzuflößen wußte; ferner iſt er als der Erſte anzuſehen, welcher ſchon die Idee der conſtitutionellen Monarchie damals auffaßte und darſtellte. Als Univerſitätslehrer war er es, der den Blick ſeiner Zuhörer über die engen Schranken ihrer Fachſtudien zu allgemeiner Welt- und Lebensanſicht zu erweitern ſuchte, indem er, ohne Zweifel in Deutſchland zuerſt, über die „Geſchichte der Menſchheit" Vorleſungen hielt, alſo gerade über ein Fach, welches in neueſter Zeit vorzüglicher Beachtung ſich erfreut; wie denn unmittelbar nach unſerem Feſte (6. Sept.) auch in Weimar ein „Verein für Culturgeſchichte" zuſammengetreten iſt, von Prof. Biedermann angeregt. Er war der Erſte, der (noch vor Schlözer) die wahre Theilnahme am politiſchen Leben in der akademiſchen Jugend durch Hinweiſung auf das ſtaatswiſſenſchaftliche Studium zu erwecken wußte, indem er, der ſchon während ſeines Aufenthaltes in der Schweiz ſich viel mit Politik befaßt und mit den politiſch neuen Theorieen der Phyſiocraten, Encyclopädiſten ꝛc. bekannt gemacht hatte, über das gediegenſte, noch heutzutage nicht zu vergeſſende Werk jener Zeit, über Montesquieu's ésprit des lois, Vorleſungen hielt, ſowie er auch ſchon damals Rouſſeau's ſo großes Aufſehen erregende Paradoxieen über den ſog. Naturſtand und den Urſprung der Ungleichheit unter den Menſchen, ferner den contrat social etc., welche ſpäter der franzöſiſchen Revolution ihre Richtung beſtimmten, wenn ſie ſie gleich keineswegs

hervorriefen, und die noch jetzt, besonders als Dogma der leidigen Volkssouveränetät in so vielen Köpfen spuken [12]) — zuerst beleuchtete und siegreich bekämpfte [13]). — Von seinem „goldnen Spiegel" wird später ausführlicher gesprochen werden.

Wieland's Standbild zeigt ihn mit aufgehobenem rechten Arm, den linken gestützt auf das Oberonbuch in der Stellung eines heiter blickenden Erzählers, und wenn auch der Zug der feinen Ironie, die ihm eigenthümlich war, nicht sattsam ausgedrückt ist, so ist doch im Allgemeinen sein Charakter richtig dargestellt; jenes steht dadurch jedenfalls hoch über der gepriesenen in dieser Beziehung geradezu verpfuschten Schillerstatue von Thorwaldsen in Stuttgart, welche unsern feurigen und thatkräftigen, immer himmelan blickenden und strebenden Nationaldichter als einen in sich versunkenen Grübler zeigt oder vielmehr carrikirt. Dazu kommt, daß sie in jener Stadt gar nicht am rechten Orte steht, da jeder, welcher Schiller's unseliges Leben in derselben kennt und weiß, daß er nur durch seine Flucht aus dem Schwabenlande eben unser Schiller ward, natürlich auch an den Goethe'schen Spruch erinnert wird:

„Was räucherst du denn deinen Todten,
„Hast du's im Leben ihm so geboten?"

Die Wieland'sche hat auch darin einen recht geeigneten Ort, daß sie an einem freien und heitern Platze, in der Nähe schöner Gebäude und neben einer Linde steht, und zwar am südlichen Thore der Stadt, gleichsam die Richtung andeutend, welche die großen, im Süden zwar geborenen, aber nicht gehörig gewürdigten Geister zu nehmen hatten, um in unserm Thüringen als Sterne erster Größe zu strahlen.

Mit dem Nietschel'schen Meisterwerke hat sie auch

das große Verdienst gemein, daß sie weder antik noch modern „bemäntelt“ ist! Gewiß ist der griechische Mantel wie die römische Toga an und für sich das einfachste und würdigste Gewand; aber für Porträtstatuen von Männern unsrer Zeit paßt er nun einmal durchaus nicht, da diese uns unsre Helden so zeigen sollen, wie sie unter uns leibten und lebten. Zur historischen Erscheinung eines Dargestellten gehört auch seine gewöhnliche Kleidung, weil sie (wie mit Bezug auf die Dioskurengruppe und Rauch's frühern Entwurf zu einer solchen schon vor mehr als 5 Jahren in dem gelesensten Blatte unsrer periodischen Presse bemerkt ward) „ein Ausdruck der Zeitsitte und nicht ohne Wechselwirkung mit dem Gehaben der Person geblieben, für die Art also, wie der Charakter in die Erscheinung trat, mitbezeichnend ist. Auch soll es nicht aussehen, als ob man nöthig hätte, der geschichtlichen Wahrheit mit etwas Fremdem zu Hülfe zu kommen. Unsre großen Männer sollen uns wie sie im Leben sich zeigten, genügen und lieb sein[14])“.— Gewiß sehr wahr! Nur ist unbegreiflich, warum das, wie darin gesagt ist, nur von Darstellungen „individueller Persönlichkeiten“ gelten soll, und nicht von einer Dichtergruppe, wie die von Goethe und Schiller!! Gilt es nicht auch z. B. von den vielen herrlichen Basreliefsgruppen unter Rauch's „altem Fritz“? — Gleicherweise wird man der Behauptung beistimmen, daß moderne Mäntel über modernem Anzug nur unter gewissen Voraussetzungen passen, wenn sie nämlich wie ein Königs-, Ritter- oder sonstiger Amtsmantel an wesentliche Eigenschaften oder Functionen erinnern, so auch der eines Kriegers. Aber ein Schriftsteller, ein Poet, ein Musiker — zieht denn der seinen Mantel an, wenn er denkt, wenn er Verse macht, wenn er componirt?— Wird man es

nicht, wenn die Palliumtheorie in die Statuenpraxis überzugehen fortfährt, dahin bringen, daß die Nachwelt glauben muß, unſre Dichter und Componiſten hätten nur unter freiem Himmel bei Regen oder Froſt gearbeitet oder ſie ſeien ſo rheumatiſch geweſen, daß ſie den Rücken oder wenigſtens eine Schulter und den Unterleib immer umwickelt halten mußten?! Uebrigens hatte ſich einer der namhafteſten Aeſthetiker ſchon vor länger als einem Menſchenalter gegen derlei „Bemäntelungen" und namentlich gegen die moderne Unſitte erklärt, „Porträtſtatuen mit den häßlichen Regenmänteln bekleidet darzuſtellen und in dem dütenartigen Mantelkragen ꝛc. die ſchöne Draperie zu bewundern" [15]). (Das Aergſte iſt freilich, wenn Antikes und Modernes ſo unſinnig gemiſcht wird, wie die im Gebiete des Geſchmacks die erſte Stelle oder Flügelmannsrolle prätendirenden Franzoſen es in der Reiterſtatue ihres Louis XIV. in Paris gethan, welcher in antiker Tunica mit einer Allongeperücke (!!) paradirt [16]!) Selbſt bei dem größten Meiſterwerke des modernen Lyſippos, Rauch's „altem Fritz" [17]) ſtört doch eigentlich an Letzterem etwas der Königsmantel, weil das Preußenvolk ſeinen „Einzigen" nie in demſelben ſah. Und wer möchte Deſſelben ſo charakteriſtiſchen „Dreiſpitz" und Krückſtock miſſen?— Es iſt und bleibt eine Verſündigung am deutſchen Nationalgefühl, bei ſolchen plaſtiſchen Darſtellungen fremde Tracht nachzuäffen. Rietſchel hat wirklich ſchon dadurch, daß es ihm zuerſt in ſeiner Leſſingſtatue gelang, die Tracht der Neuzeit, „für die Malerei und Bildnerei allerdings der größte Anſtoß, ja ein offenes Grab der Schönheit [18])", trotz alledem und alledem beizubehalten ohne dieſen Anſtoß zu geben, ſich als Meiſter vom Fach und zugleich als echten Deutſchen gezeigt; ſowie denn auch der kunſtſinnige König Ludwig von Bayern

ganz recht und wohl daran gethan hatte, sein wahrhaft königliches Geschenk des Metalls zur Goethe-Schillergruppe an die Bedingung der Beibehaltung der damaligen Tracht zu knüpfen, was seiner Zeit großen Scrupel und Tadel erregte[19]), sich aber nun in diesen Tagen auf das Glänzendste bewährt hat. (Beiläufig bemerkt, ist auch Robert Peel in seinem Standbilde in Leeds im einfachen Oberrock dargestellt[20]) und bei dem demnächst zu enthüllenden Thaer's von Rauch soll dasselbe der Fall sein.)

In Bezug auf unsre Goethe-Schillergruppe ward schon im Anfange dieses Jahres in der Allg. Zeitung (7. Januar S. 98, vgl. vom 3. Juni und 27. August) vorherverkündigt worden, sie werde wie die Lessingstatue nur in weit höherem Grade nicht nur Theilnahme, „nein, das stolze Bewußtsein der deutschen Nation hervorrufen;" damit stimmen nun auch in der That Alle überein, die jene an und seit dem 4. Sept. gesehen, und so hat sich auch die vor einigen Jahren in einem heitern Trinkspruche (am 9. Juli 1855 im „Neu-Weimar-Verein") auf den trefflichen Meister niedergelegte Prophezeihung Hoffmann's von Fallersleben bewährt, den hier in Erinnerung zu bringen gewiß nicht unpassend erscheinen wird, da wol schwerlich viele unsrer geehrten Leser den V. Band des „Weimarischen Jahrbuchs für deutsche Literatur, Sprache und Kunst 1856" zur Hand haben möchten. Wer wollte nicht gern ein Lied zum Lobe eines Künstlers lesen oder wiederlesen, der unsrer ganzen Nation Ehre macht und dem Alle, welche die besagte „Nekropole" vom 4. September d. J. an besuchten und besuchen werden, den belebendsten Eindruck und Einfluß verdanken? (S. Beilage I.)

Ueber diese Gruppe haben namentlich neuerdings

viele Stimmen, z. B. Berthold Auerbach im „Morgenblatt", Andere in Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd", im „Weimarischen Sonntagsblatte" u. s. w. sich vernehmen lassen. Ein Artikel der Grenzboten [21]) schildert zunächst die Stellung der beiden Statuen:

„Dem gegenstehenden Beschauer zur Linken: Goethe. Er trägt den Ministerfrack — nach König Ludwig's Ausdruck: den Degenrock — versteht sich ohne Degen und ohne Orden, kurze Beinkleider, Schnallenschuhe und was sonst den courfähigen Anzug vollendet. Er blickt gerade aus, etwas nach rechts gewandt; die Rechte hält gebogenen Armes den Lorbeerkranz, wie im Begriff, ihn dem Freunde zu nähern; die Linke kommt auf Schiller's rechter Schulter zum Vorschein, wie das Bedürfniß eines zutraulichen Zusammenhangs ausdrückend. In gleicher Größe neben ihm steht Schiller. Der weit offene Rock reicht bis an die Wade herab. Jabot und Weste sind ohne Spiegelcensur angethan, die Westenknöpfe haben wohl gar falsche Knopflöcher gefunden. Auch er trägt Kniehosen und Schnallenschuhe. Die niederhangende Linke hält eine Rolle Papier. Die Rechte strebt dem ihm gebotenen Lorbeerkranze entgegen, weniger um ihn zu ergreifen, als um das geistige Band zwischen ihm und seinem Darreicher auch körperlich darzuthun, während der mehr von dem Freunde abgewendete Kopf in seinem Emporblicken erkennen läßt, wie der durch den Lorbeer angeregte Gedankenflug die geistige Bedeutung des Moments erfaßt, und den Stoff schon halb aus den Augen verlor.

Schiller's Haltung ist bewegter, als diejenige Goethe's. Er ruht nur vorübergehend auf dem rechten Fuß, und ist wie im Ausschreiten begriffen. Bei Goethe bildet die rechte Seite auch den Ruhepunkt, doch hat er schon st-

ſten Stand gewonnen. Der eine iſt noch im vollen, aufreibenden Streben, der andere fußt bereits auf ſicher erobertem Gebiete. Den einen zieht's unwiderſtehlich empor und ſeine Adlernaſe gemahnt an „das Wittern geiſtiger Morgenluft;" der andere iſt ſich des engeren Zuſammenhangs mit der Erſcheinung, mit dem ſinnlich Greifbaren bewußt, und findet das Gold, dem er geiſtig nachſtrebt, nicht an den Rändern goldgeſäumter Wolken. — Der Altersunterſchied von zehn Jahren iſt feſtgehalten; Schiller mag im Alter von vierzig Jahren gedacht werden, Goethe als Fünfziger."

Dieß Alles iſt recht ſchön und gut geſagt und ganz richtig; gegen das aber, was nun folgt, namentlich daß dieſe Gruppe uns nicht unſere Dichter, ſondern nur ihren Freundſchaftsbund darſtelle und daß Goethe dabei ſehr beeinträchtigt werde, muß Proteſt eingelegt werden[22]).

Nur das iſt richtig, daß allerdings dieſer in der ganzen Culturgeſchichte einzige, neidloſe und ſo überaus wirkſame, die beiderſeitigen Individualitäten auf's Schönſte ergänzende Freundſchaftsbund ein Denkmal in Bronce verdient hätte, wenn dieß nicht die überflüſſigſte Sache von der Welt geweſen wäre, da er in dem (in der neuen Ausgabe nunmehr vollſtändigen) aller Welt vorliegenden Briefwechſel beider Heroen ein monumentum aere perennius ſchon erhalten hat[23]).

Die erhebende Feier in der Fürſtengruft (in welcher bekanntlich Karl Auguſt's Sarg neben denen von Goethe und Schiller ſteht) in den Frühſtunden des 3. September konnte zugleich ebenfalls den Gedanken an einen anderen höchſt ſegensreichen Freundſchaftsbund erwirken, der gleichfalls wol einzig in ſeiner Art genannt werden kann und der dreiundfunfzig Jahre dauerte, — zwiſchen Goethe und

Karl August, worüber denn auch der Welt genügende Data schon vorliegen. Recht gut wird dieß Verhältniß in einer lateinischen, von Peucer übersetzten Rede Eichstädt's (Jena 1828 bei Bran) und in Pf. Schröter's „Karl August" 1829 S. 100 ff.) geschildert. — Daß, um auf unser Fest zurückzukommen, an demselben auch Herder's, unseres vierten Heros, gedacht ward, versteht sich von selbst; sein Standbild war mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt, auch am 4. Abends mit Gasflammen beleuchtet, sowie das Dingelstedt'sche Vorspiel an den Cid und Prometheus erinnerte. Aber da auch von ihm das von Wieland Bemerkte, wenn auch nicht in gleichem Grade gilt — schon im J. 1844 findet sich in der Allg. Zeit. Nr. 264 vom 20. September die Klage ausgesprochen, daß Herder so wenig mehr gekannt werde! — so muß diese Gelegenheit benutzt werden, diese Beeinträchtigung möglichst wieder gut zu machen. Insofern dieß in Bezug auf Herder's politische und national- und staatspädagogische Grundsätze und Lehren gilt, wird in dieser „Nachfeier" später Näheres vorkommen. In Hinsicht seiner Verdienste um die Culturgeschichte verweisen wir auf das in der Beilage III Mitgetheilte und begnügen uns, an zwei der interessantesten weimarischen Denkmäler, an den Sarg und die Wohnung Herder's, zu erinnern. Jener befindet sich in der Stadtkirche, in der er selber über ein Vierteljahrhundert hindurch den höchsten Beruf, den es giebt, den eines Lehrers der Religion, ausübte. Die gegossene Platte auf H's. Grabe findet sich rechts vom Taufstein und enthält mit dem Zeichen seines Siegelringes, der geschlossenen Schlange, deren Haupt Lichtstrahlen umziehen, und der Umschrift: Licht, Liebe, Leben, den Namen Joh. Gottfr. von Herder, geb. 25. Aug. 1744,

geſt. 18. Dec. 1803. — Dicht an der Kirche befindet ſich die Superintendentur, in welche, als ſeine Amtswohnung, Herder im Oct. 1776 einzog. Was Immermann von Goethe's Arbeitszimmer ſagt — daß man in daſſelbe jeden begabten Jüngling führen ſolle, um ſich dort den Gedanken zu veranſchaulichen, wie weit es Fleiß und Beharrlichkeit bringen können — gilt auch von H's. Hauſe, welches auch als Sammelplatz der bedeutendſten Geiſter ſehr intereſſant iſt. In ihm lebte er 27 Jahre „und mit ihm der Feuergeiſt, der in ſeinen Kanzelreden die Schalen der Dogmen und der Gemüther in einen Strom von Licht und Liebe ſchmolz und in ſeiner Hand den Biſchofſtab grünen machte, daß die Kirchenzucht mild, die Katecheſe fruchtbar, die Andacht feierlich und die Religion in Herzen und Häuſern heimiſch wurde. Hier machte er ſeine Anſtalten zur Hebung der Schulen, Heranbildung der Lehrenden und Beſſerung ihres Looſes, ſeine Entwürfe zum Beſten des Gymnaſiums und der Hochſchule. Hierher kamen Günther und Weber, ſeine Freunde und Mitarbeiter für Kirche und Schule. Hierher wandten ſich mit ſittlichen und geiſtigen Fragen Fürſten, Candidaten, Schriftſteller, Freunde und Unbekannte. Von hier aus verbreitete er in Schriften ſeine Vermittelung der Theologie mit den urſprünglichen Bedürfniſſen des Menſchengemüths und mit den Bewegungen der Zeitcultur. Hier war er auch der beredte, manchmal kauſtiſch witzige, manchmal weich bewegte, oft durch Fülle der Mittheilung bedeutende, durch Charaktergewicht mächtige geiſtige Wirth ſeiner Beſucher und des häuslich geſelligen Kreiſes. Hier erwärmten ſich bei ihm der reizbar empfängliche Knebel, der gedankenſprudelnde Jean Paul, der originellforſchende Einſiedel. Und an den belebten Theetiſch kam auch der milde,

behagliche Heinrich Meyer gern und kam der vielwiſſende, neugierige Böttiger, der das Erlauſchte dann mit fremden und eigenen Zuthaten irgendwo in einem Briefchen oder einer Randgloſſe als pikantes Gerichtchen auftiſchen mochte. Goethe ging in den früheren Jahren hier aus und ein, um ſeine Naturbetrachtung, ſeine Urtheile über Literaturbewegungen mit Herder auszutauſchen, Dichtungen ihm mitzutheilen. Im Kreiſe der Herzogin-Mutter war Herder ein anregendes und theilnehmendes Mitglied. Und bei dieſem Allen hatte er noch Zeit und Kraft, um hier in den Schatten des Studirzimmers in allen Büchern der Geſchichte, Sage, Poeſie zu blättern und darin zu forſchen nach den Grundzügen des Menſchlichen und ihrem Zuſammenhange in ſeinen wechſelnden Geſtaltungen, und Runen und Lieder, Völkerarbeiten und Lebensentwickelungen Einzelner in wiederſtrahlender Darſtellung und Auslegung auf das Ideal ſeines Strebens und Hoffens, die Entfaltung und Verklärung der Humanität zu beziehen“ [24]).

Vor dieſer Kirche auf einem zweiten Marktplatze ſteht nun H's ſchon oben erwähntes Standbild. Dieſes iſt nun allerdings „bemäntelt“ und zwar nicht, wie Vielen vor ſeiner Modellirung paſſender erſchien, mittelſt des Prieſtermantels oder lutheriſchen Chorrocks, ſondern mit einem modernen, über die Schulter geſchlagenen. Dennoch geſtehen auch wir, daß dieſes Standbild, weil es doch die Hauptſache, Herder's Charakter, treffend darſtellt, einen ſehr erhebenden Eindruck macht und ſtimmen im Weſentlichen einem Urtheile bei, welches ſich in den „Deutſchen Blättern aus Thüringen“ (Nr. 77 vom 24. Sept. 1850) findet, worin die Mantel-, Chorrock- und Frackfrage näher beleuchtet und zugleich der Ort der Aufſtellung gegen den Einwand „hier, wo Markt gehalten

wird, hierher den Herder, dieſen Prieſter der Humanität, mitten unter die Kornſäcke?“ recht gut mit den Worten gerechtfertigt wird: „Ja, gerade hier mußte Herder's Platz ſein, damit man immer hübſch vor Augen habe, wie der Mann voll echter Humanität des lebendigen Chriſtenthums über allen Säcken der Welt ſteht und zur Kirche gehört, die ſich in den Himmel hinauf wölbt!“

Wer wollte nicht auch gerade jetzt der von Goethe auf Herder gedichteten, ſo treffend ihn charakteriſirenden Strophen ſich erinnern[25]), von denen wenigſtens die erſte und letzte hier ſtehen mag:

„Ein edler Mann, begierig zu ergründen,
Wie überall des Menſchen Sinn erſprießt,
Horcht in der Welt, ſo Ton als Wort zu finden,
Das tauſendfältig durch die Länder fließt.
Die älteſten, die neuſten Regionen
Durchwandelt er und lauſcht in allen Zonen.

Wo ſich's verſteckte, wußt' er's aufzufinden.
Ernſthaft verhüllt, verkleidet leicht als Spiel:
Im höchſten Sinn die Zukunft zu begründen,
Humanität ſei unſer ewig Ziel.
O, warum ſchaut er nicht in dieſen Tagen
Durch Menſchlichkeit geheilt die ſchwerſten Plagen!“

II.

„Thüringer Land, steh' auf auch du!
Der Morgen graut, es schlägt die Stunde.
Laut jauchze Deinem Helden zu
Und Deiner Sänger selt'nem Bunde!
Bist Du des alten Reiches Herz,
So klopfe in bewegtem Schlage
Und klinge wie das Memnon-Erz
Entgegen Deinem Ehrentage!"

Dingelstedt.

Wie verschieden man aber auch über unsre weimarischen Denkmäler vom Standpunkte der Aesthetik und Kunstgeschichte aus urtheilen mag, von dem der Culturgeschichte und Nationalpolitik nehmen sie nicht nur eine der ersten Stellen ein, sondern stehen auch ganz im materiellen Sinne an dem geeigneten Platze, was nicht von allen andern, neuerdings errichteten zu rühmen sein möchte. Z. E. eben nicht von den Standbildern derjenigen zwei andern Heroen unserer Literatur, welche außer Klopstock unsern weimarischen Dichter-Tetrarchen allein als ebenbürtige zugesellt werden können, nämlich dem Lessing's und Jean Paul's. Wenn es mit dem im „Morgenblatte" nur erst vor kaum zwei Monaten (Nr. 31 vom 2. August S. 744) geschilderten dermaligen „Phäakenthum" und Abderitismus Braunschweigs, insbesondere mit seinem Indifferentismus gegen seine glorreichen Local-Erinnerungen seine Richtigkeit hat — was doch von dem Geburtsorte so großer Welfen, einer Anna Amalia, eines Gauß, Spohr u. A. kaum zu glauben! — so möchte in der „Stadt der Mumme" selbst Rietschel's früheres Meisterwerk die Wirkungen schwerlich erzielen, die Plinius in national- und staatspädagogischer Beziehung den Statuen zuschreibt[26]). Und Baireuth verdankt die Ehre, der Wohnort

wird, hierher den Herder, diesen Priester der Humanität, mitten unter die Kornsäcke?" recht gut mit den Worten gerechtfertigt wird: „Ja, gerade hier mußte Herder's Platz sein, damit man immer hübsch vor Augen habe, wie der Mann voll echter Humanität des lebendigen Christenthums über allen Säcken der Welt steht und zur Kirche gehört, die sich in den Himmel hinauf wölbt!"

Wer wollte nicht auch gerade jetzt der von Goethe auf Herder gedichteten, so treffend ihn charakterisirenden Strophen sich erinnern[25]), von denen wenigstens die erste und letzte hier stehen mag:

„Ein edler Mann, begierig zu ergründen,
Wie überall des Menschen Sinn ersprießt,
Horcht in der Welt, so Ton als Wort zu finden,
Das tausendfältig durch die Länder fließt.
Die ältesten, die neusten Regionen
Durchwandelt er und lauscht in allen Zonen.

Wo sich's versteckte, wußt' er's aufzufinden.
Ernsthaft verhüllt, verkleidet leicht als Spiel:
Im höchsten Sinn die Zukunft zu begründen,
Humanität sei unser ewig Ziel.
O, warum schaut er nicht in diesen Tagen
Durch Menschlichkeit geheilt die schwersten Plagen!"

II.

„Thüringer Land, steh' auf auch du!
Der Morgen graut, es schlägt die Stunde.
Laut jauchze Deinem Helden zu
Und Deiner Sänger selt'nem Bunde!
Bist Du des alten Reiches Herz,
So klopfe in bewegtem Schlage
Und klinge wie das Memnon-Erz
Entgegen Deinem Ehrentage!"

Dingelstedt.

Wie verschieden man aber auch über unsre weimarischen Denkmäler vom Standpunkte der Aesthetik und Kunstgeschichte aus urtheilen mag, von dem der Culturgeschichte und Nationalpolitik nehmen sie nicht nur eine der ersten Stellen ein, sondern stehen auch ganz im materiellen Sinne an dem geeigneten Platze, was nicht von allen andern, neuerdings errichteten zu rühmen sein möchte. Z. E. eben nicht von den Standbildern derjenigen zwei andern Heroen unserer Literatur, welche außer Klopstock unsern weimarischen Dichter-Tetrarchen allein als ebenbürtige zugesellt werden können, nämlich dem Lessing's und Jean Paul's. Wenn es mit dem im „Morgenblatte" nur erst vor kaum zwei Monaten (Nr. 31 vom 2. August S. 744) geschilderten dermaligen „Phäakenthum" und Abderitismus Braunschweigs, insbesondere mit seinem Indifferentismus gegen seine glorreichen Local-Erinnerungen seine Richtigkeit hat — was doch von dem Geburtsorte so großer Welfen, einer Anna Amalia, eines Gauß, Spohr u. A. kaum zu glauben! — so möchte in der „Stadt der Mumme" selbst Rietschel's früheres Meisterwerk die Wirkungen schwerlich erzielen, die Plinius in national- und staatspädagogischer Beziehung den Statuen zuschreibt[26]). Und Baireuth verdankt die Ehre, der Wohnort

Jean Paul's gewesen zu sein und deßhalb sein Standbild bekommen zu haben, bekanntlich nur seinem trefflichen bayrischen Biere!, was Jean Paul selber gar kein Hehl hatte[27]), dessen „Magen (wie er einmal an Gleim schrieb) dergleichen durchaus bedurfte, um noch ferner als Kossäthe seinem Kopfe zu frohnen" und der sonst in Thüringen geblieben wäre, wo er jedenfalls auch seine besten Werke (Titan und Flegeljahre, Aesthetik und Levana) schrieb. — Daß auch die Schillerstatue in Stuttgart an ihrem unrechten Orte steht, ward schon erwähnt und ist auch von Gutzkow gelegentlich bemerkt worden (s. unten).

Dagegen ist unser Thüringen das classische Land glorreichster culturgeschichtlicher und nationaler Erinnerungen und zwar zugleich solcher, die mit dem Leben der Gegenwart in einer mehr oder weniger innigen Beziehung stehen. Sowie dasselbe zu den von der Natur reich mit Schönheiten ausgestatteten gehört und in ihm „meilenweit Alles Park und mehr als Park ist"[28]), so birgt dieser kleine Landstrich zwischen dem Fichtel- und Harzgebirge, der Rhön, mit seinen Flußgebieten, der Werra, Unstrut und Saale, deren „kurzer Lauf begrüßt der Fürsten, der Völker so viele!" einen wahren Ueberreichthum an Denkmälern im weitern und engern Sinne dieses Wortes. Allerdings kann man Thüringen — insofern man nach dermaligem Sprachgebrauche als Inbegriff die Gruppe das Großherzogthum Weimar, die übrigen sächs.-ernestinischen Herzogthümer, sowie die schwarzburgischen und auch die reußischen Fürstenthümer darunter befaßt — in seiner vielfachen politischen Zerstückelung als eine Silhouette unsers großen Vaterlandes, ein „Deutschland im Kleinen" bezeichnen, wie es denn geographisch längst schon Deutschlands Herz genannt worden. Letzteres Bild adoptiren wir gern

auch in dem Sinne der Pathologie und Therapie, wonach bei einmal gegebenen krankhaften Zuständen es immer noch ein Glück und günstiges Prognostikon ist, wenn nur noch das Herz in kräftiger Gesundheit schlägt, wo dann von dieser Quelle des Lebens heraus die Krankheit äußerer, minder edler Theile sich leichter heilen läßt. Unser „Kleindeutschland" muß aber eben seiner Zerstückelung wegen weit mehr von echtem deutschen Nationalgefühl erfüllt und von dem Bewußtsein der Nothwendigkeit durchdrungen sein, welche unser Dichter in der Mahnung ausspricht:

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst du selber kein Ganzes
Sein, als dienendes Glied schließ' einem Ganzen dich an!"

Und wäre wirklich bisher diese allein gesunde Blutströmung noch nicht in alle unsere „Gefäße" eingedrungen, nun, so hat doch gewiß unser Septemberfest hierfür viel gewirkt und so werden auch unsere Standbilder das Eine was Noth thut, fort und fort predigen.

Sie nicht allein! Denn unser Thüringen, wie gesagt, übertrifft sicher alle andern Theile Deutschlands durch die Zahl und Bedeutung culturhistorischer und nationaler Denkmäler im weitern Sinne, d. h. an solchen, welche den Deutschen die wichtigsten Ereignisse in Bezug auf die politische und Cultur-Geschichte in's Gedächtniß zu rufen geeignet sind, was hier natürlich nur ganz kurz angedeutet werden kann.

Ist es nicht merkwürdig, daß, laut dem Zeugnisse der Geschichte, schon das alte Königreich Thüringen, welches vor beinahe anderthalb Jahrtausenden bestand, wie Böttiger in seiner Geschichte Sachsens (I. S. 5) sagt: „dadurch für das Allgemeine wichtig ward, daß es als der erste feste Kern, die früheste Consolidation verschiedener deutschen Stämme im innern Deutschland seit der Völkerwanderung erscheint,

während weder die neuern Bojoarier, die Franken, noch die Allemannen und Sachsen ein solches Reich damals aufweisen konnten.“ Entspricht diesem nicht, daß das neue Staatsprincip, das Repräsentativ- oder constitutionelle System (wir reden von ihm natürlich im deutschen, nicht im wälschen Sinne!) in unserer Zeit, vor 40 Jahren zuerst in Weimar in's Leben trat? — Freilich ging jenes Reich nur zu bald durch seine Verbindung mit den eroberungssüchtigen und verrätherischen Söhnen des Frankenkönigs Clodowig unter und hörte dadurch zugleich auf, wie früher „eine deutsche Vormauer gegen die Slaven zu sein, für welche jener Untergang das Signal war, sich der Elbe immer mehr zu nähern“ (Böttiger a. a. O.). Aber ist dieß nicht eben eine doppelte nationale Mahnung oder Warnung aus grauster Vorzeit für die gegenwärtige Lage unseres Gesammtvaterlandes in Bezug auf seine zwei natürlichen Erbfeinde im Westen und Osten? — Haben wir doch nur erst kürzlichst wieder so Vieles namentlich über die allen Franzosen gleichsam angeborne oder fixe Idee von der Wiedergewinnung ihrer s. g. „natürlichen Grenzen“ vernehmen müssen, die, wie erst vor einigen Wochen ein Correspondenzartikel der Kreuzzeitung aus Paris sagt, „noch zur Stunde jeden Franzosen kitzelt“? Später hierauf zurückzukommen uns vorbehaltend, erinnern wir nur an den alten Spruch:

„— — — Nie vermag
Weder der Fuchs braungelben Haupthaars,
Noch der tiefbrüllende Leu seines Sinnes Urart zu wandeln!“
Pindar (Olymp. X).

Doch mag hierbei zugleich erwähnt werden, daß es ebenfalls schon in jenen früheren Jahrhunderten nicht an Belegen dafür fehlt, wie leicht es den Deutschen wird, sich ihrer Erb-

feinde zu erwehren, wenn sie nur einig sind, wie dieß ja schon das alte Hanno-Lied andeutet:

„Wer möcht' den Dütschen widerstahn,
„Wenn sie wollten zusammen gahn!"

Es steht nämlich geschichtlich fest, daß der große deutsche König, Heinrich der Finkler, der nicht nur der Wiederhersteller des alten Heerbanns und der Begründer der Befestigung deutscher Städte war, sondern es auch verstand, die deutschen Fürsten und Völker zu einem gemeinsamen Ziel zu vereinigen, damals wirklich „Deutschland zur ersten Macht der Christenheit erhob[29])" und daß es in Thüringen war, woselbst er jenes von dem schmachvollen Joch der Fremdherrschaft befreite, indem er den Ungarn bei Merseburg (933) eine totale Niederlage beibrachte; also in der Nähe derselben Gegend, wo 700 Jahre später Gustav Adolph den Heldentod für die Glaubensfreiheit fand, und wiederum $1\frac{1}{4}$ Jahrhundert-später Friedrich der Große die Schlacht bei Roßbach schlug — in Bezug auf das deutsche Nationalgefühl ohne Zweifel der wichtigste aller seiner Siege, dessen Säcularfeier im nächsten Monate hoffentlich nicht bloß im particular- oder stock-preußischen Sinne begangen werden wird!, da durch denselben jenes zuerst auf das Mächtigste erweckt ward, wie dieß Goethe schon in seiner Selbstbiographie und neuerdings Preller[30]) näher gezeigt haben. Lessing's „Minna von Barnhelm" — noch immer unser bestes Lustspiel! — ist als eine „Aernte" der Siege des „alten Fritz" anzusehen und hier zu erwähnen; „der echt deutsche Charakter des wackern preußischen Officiers, die komische Rolle, die der Franzose spielt, die glücklichen Griffe in das Nationalleben — wirkten schlagartig auf die ganze Nation"[31]).

Die in nationaler Beziehung so bedeutsame Sage von Kaiser Barbarossa's Schlafe im Kyffhäuser ist allbekannt und, wie schon bemerkt, auf das Glücklichste in Dingelstedt's Vorspiel benutzt.

Ward nun vor einem halben Jahrhundert „in unsern Spatziergängen das Schicksal der Welt entschieden" (wie Goethe gelegentlich der Todtenfeier Wieland's sagt), und begann damals die traurigste Periode unserer tiefsten Erniedrigung, so waren dieß doch zugleich — weil wir uns diese gottgesandte Prüfung zur Lehre und Besserung dienen ließen — „Segensjahre des Unglücks", wie Droysen sie richtig nennt[32]), und zwei ehemalige jenaer Professoren waren (wie Moritz Carrière zeigt[33])), „die zwei idealen Factoren des späteren Befreiungskriegs, wie Scharnhorst und Stein die realen, — nämlich Fichte und Schiller!"

Gleichergestalt finden wir schon sehr frühe den Samen aller geistigen Bildung für Mittel-, Ost- und Norddeutschland zuerst in Thüringen ausgestreut, woran das vor zwei Jahren gefeierte (leider! vom Ultramontanismus in gewohnter Art schlimm ausgebeutete, s. Bunsen's Zeichen der Zeit I.) Säcularfest des Märtyrertodes des h. Bonifacius erinnerte, welcher bekanntlich von jeher als der „Apostel der Deutschen" und besonders „der Thüringer" bezeichnet worden, und dessen Andenken in der That an erstaunlich vielen thüringischen Orten, wenn auch nur in unverbürgten Sagen sich bis auf unsere Tage erhalten hat[34]). Hier sei nur erwähnt, daß Bonifacius, „von dessen Wirksamkeit das Heil so Vieler bis auf diesen Augenblick ausgegangen ist", — wie Neander (in s. Denkwürdigkeiten III. 77) sich ausdrückt — in Erfurt die Marienkirche (die den Grund zum 1153 neu

gebauten jetzigen Dom abgab) gründete, woran sich dann die mehr als tausendjährige Verbindung der alten thüringer Centralstadt mit dem Erzstift Mainz knüpfte, eine in culturgeschichtlicher Hinsicht wichtige Thatsache, wie neuerdings in der trefflichen Schrift Michelsen's „Der Mainzer Hof zu Erfurt," Jena 1853, näher nachgewiesen worden. Es gilt dieß sogar in Bezug auf den materiellen Sinn des Wortes Cultur, nämlich auf Land- und Gartenbau, worin Erfurt schon in der frühesten Zeit eine hervorragende Stelle einnahm [35]), was eben durch eine Verbindung mit den schönen rheinischen Culturlanden ermöglicht ward, in denen Karl der Große seine Musterwirthschaften eingerichtet hatte. Diesem entspricht, daß auch gegenwärtig jene Cultur dort und, so weit es das Clima zuläßt, in unserm gesammten Thüringen auf einer bedeutenden Stufe steht, wofür in Weimar Karl August viel gewirkt hat (wie eine sachkundigere Feder demnächst näher zeigen wird). Auch ward noch unter Seinen Auspicien die erste eigentliche Landwirthschaftsakademie gegründet, indem das in Jena seit 1826 blühende landwirthschaftliche Institut, in einen wesentlichen Zusammenhang mit der dortigen Hochschule gebracht, das ökonomische Studium nicht im Geiste des von Schiller so kräftig bekämpften Brodstudiums, welches nur Recepte für den produit net sucht, sondern in dem seines „Immer strebe zum Ganzen!" betrieben, namentlich höhere persönliche Bildung erstrebt wird; — die Hauptsache nach Goethe's Wort: „Der Mensch wirkt Alles, was er vermag auf den Menschen, durch seine Persönlichkeit" [36]), und jedenfalls die Hauptaufgabe des deutschen Universitätswesens, wie Fichte, Schelling, Schleiermacher, v. Savigny u. A. gezeigt haben.

An Letzteres erinnert Erfurt zunächst dadurch, daß daselbst eine der ältesten deutschen Universitäten war (schon 1378 gestiftet, 1392 eingeweiht, 1816 aufgehoben) und daß auf ihr die größte „Persönlichkeit" der deutschen Culturgeschichte, der thüringische Bauernsohn aus Möhra bei Salzungen, wie früher auf der Schule in Eisenach, gebildet ward, welchem in der dortigen Bibliothek in seinem 20. Jahre zuerst eine lateinische Bibel in die Hände kam! Und knüpft sich nicht eine ganze Weltgeschichte an diesen Fund, sowie an dessen spätere volksthümliche Ausbeutung, die Uebersetzung des neuen Testaments auf der Wartburg! Gab nicht Luther, wie Joh. Müller (in s. Allg. Gesch. Buch 19, Cap. 1) sagt, „dem halben Europa eine neue Seele und eine unüberwindliche Kraft"? — Sodann war ein anderer echter „Mann Gottes", der auch Thüringen angehört, A. Herm. Francke, der Stifter des halle'schen Waisenhauses und (mit von Canstein) der großen Bibelanstalt, Diaconus an der Augustinerkirche in Erfurt, — freilich schon nach einigen Jahren von dort wieder vertrieben, was indessen der Welt eben so zum Heil gerieth, wie des grade um ein Jahrhundert jüngern Fichte Uebersiedelung von Jena nach Berlin. — Daß Wieland in Erfurt bedeutend als Professor wirkte, ist schon bemerkt worden; bekannt ist, daß auch später zu Dalberg's Zeiten viel für geistige Bildung dort geschah und eine, noch jetzt bestehende Akademie der nützlichen Wissenschaften dort gegründet ward, für die auch Karl August sich sehr interessirte[37]). — In Erfurt lebte auch in jener Zeit (den 70er Jahren) zuerst als armer, wie Luther in Eisenach mit den Chorschülern auf den Straßen singender „Partekenhengst", später als „flotter Bursche" von der dortigen Hochschule relegirt[38]), eine Persönlichkeit, die unter

den größten der Neuzeit eine der allererſten Stellen einnimmt, ein Mann, der gerade vor einem halben Jahrhunderte den Grund zu ſeinem unſterblichen Ruhme als „Dritter im Bunde" mit einem Scharnhorſt und Blücher legte:

„Bei Kolberg auf der grünen Au
Juchheididei, Juchheididei!
Es iſt ein Held von deutſchem Stamm,
Juchhei, Juchhei, Juchhei!
Ein Held von echten Treuen,
Deß ſich die Deutſchen freuen,
Und Gneiſenau klingt ſein Name
Auf Kolbergs grüner Au!"

Arndt.

Und welche Stadt Deutſchlands (nur etwa Hamburg ausgenommen) müßte die durch die genannten Helden bewirkte Befreiung vom Fremdenjoche mit größerer Dankbarkeit empfinden, als das gerade vor einem halben Jahrhundert zu einer franzöſiſchen Domäne gemachte, von wälſchen Proconſuln auf das Brutalſte ausgeſogene Erfurt (man leſe darüber Luden's Nemeſis!), von wo aus der Wütherich Davouſt auch den um die geſammte deutſche Volksbildung ſo hochverdienten Rud. Zach. Becker in Gotha überfallen und nach Magdeburg wegſchleppen ließ! Eine andere traurige Erinnerung in nationaler Hinſicht bietet die berühmte Zuſammenkunft der Kaiſer von Rußland und Frankreich im J. 1808— bei welcher Gelegenheit auch Goethe und Wieland die große Ehre (!) einer übrigens intereſſanten Unterhaltung mit dem großen Napoleon hatten, in deſſen Augen die Menſchen „Kröten" und nichts weiter waren[39])!!— Unſern Karl Auguſt hielt indeſſen die gefahrdrohende Nachbarſchaft jenes Zwing-Uri's nicht ab, auch in jener traurigſten Periode für Deutſchlands nationale Wiedergeburt möglichſt zu

wirken, wie aus v. Müffling's Memoiren zu ersehen, während in unserm Jena Luden, ein Schüler Fichte's, die akademische (damals noch nicht blasirte!) Jugend durch seine Vorträge für vaterländische Geschichte begeisterte, denen auch eine im Befreiungskriege vielgenannte edle Persönlichkeit, General Grolman, beiwohnte (vergl. Minerva vom Jahr 1843 Nov.).

Welche Menge culturhistorisch interessanter Erinnerungen erweckt überhaupt die frühere Geschichte Thüringens zu den Zeiten Ludwig des Saliers (sog. Springers), Ludwig des Eisernen, des Landgrafen Hermann („Sängerkrieg" auf der Wartburg), der heiligen Elisabeth ꝛc. ꝛc., die nun in den schönsten Fresken (v. Schwind's) der so herrlich restaurirten Wartburg dem Bewußtsein der Gegenwart wiederum nahe gebracht sind! Möchte doch auch eine „Luthergalerie" sich bald anreihen, wie schon im „Morgenblatte" (vom 19. Juli 1857) vorgeschlagen ward. — Welche Reihe edelster Fürsten und Fürstinnen, die seit 8 Jahrhunderten in diesem Gau herrschten und regierten!, worüber die von dem Staatsminister v. Gersdorff 1842 veröffentlichten und in der Minerva Juli 1843 näher besprochenen höchst interessanten „Stammtafeln des Großh. Hauses" Näheres enthalten. — Wer weiß nicht, daß Weimar auch späterhin als Sitz der „fruchtbringenden Gesellschaft" (mit Gervinus, Gesch. d. Nat.-Lit. d. D. Bd. III. S. 183 zu reden) „wieder wie in der Minnezeit und wie nachher in Goethe's Periode Hauptsitz der deutschen Bildung ward?" ferner, daß in Weimar (und Anhalt) zu Opitz's Zeiten die deutsche Sprache am Hofe geehrt, an allen übrigen aber verhöhnt oder ignorirt ward? (Luden's Nemesis II. H. 3 S. 295 ff.)

Daß auch die Malerkunst dort Triumphe feierte, darüber braucht nur der Name Kranach genannt zu werden.

Ebenso bekannt ist, daß Gotha's Herzog Ernst I., der Fromme genannt— er war aber nicht bloß „fromm", sondern ein so tapferer Kriegsheld wie sein als solcher berühmterer Bruder Bernhard der Große von Weimar!— eine der bedeutendsten Stellen in Bezug auf Volksbildung und als einer der musterhaftesten Regenten einnimmt; dasselbe gilt von Karl August's befreundetem Zeitgenossen Ernst II., dessen Ruhm zugleich in der Geschichte der „Königin aller Naturwissenschaften" ewig strahlen wird und unter dessen Auspicien u. A. das Salzmann'sche noch bestehende Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal aufblühte, dessen erster Zögling später ein Stolz Deutschlands ward und noch ist — Karl Ritter in Berlin! (s. Salzmann's Leben von Ausfeld). — Bekannt ist, daß Thüringen von jeher, wie noch jetzt, der vorzüglichsten Gymnasien sich erfreute; dafür brauchen nur die Namen Erfurt, Schulpforta und Roßleben, Gotha, Weimar, Eisenach, Meiningen, Coburg, Hildburghausen, Altenburg, Rudolstadt angeführt zu werden, und welchen Einfluß hatten nicht seit ihrer Entstehung die thüringischen Universitäten Jena und Halle! Wie denn überhaupt in der ganzen weiten Welt (die Leviathans von Residenzstädten ausgenommen, die abet zugleich Sodoms und Gomorrhas sind) auf einem so kleinen Raume einiger Dutzend von Quadratmeilen schwerlich je eine gleiche Zahl von „Culturorten" und Beweisen früherer wie gegenwärtiger Bildung in wissenschaftlicher und ästhetischer Hinsicht gefunden werden möchte! Hier sei nur kurz daran erinnert, daß auch in der Geschichte der allgemeinsten aller schönen Künste, zugleich derjenigen, in welcher die Deutschen wie in der „Literatur" im engern Sinne

(d. h. in Poeſie, Philoſophie, Geſchichte und Redekunſt) den erſten Rang dermalen einnehmen, in der Tonkunſt, die zwei größten Heroen derſelben, Joh. Seb. Bach und Händel,

„aus dem Thüringerlande, wo jeder Bauer Muſik weiß!“
Voß (Luiſe)

ſtammen; jener aus Eiſenach, dieſer aus Halle an der Saale.

Aber natürlich überſtrahlt alle andern der Ruhm unſerer weimariſchen Dichterfürſten! — unſere nennen wir ſie mit gleichem Fug und Recht, wie Preußen ſeine auch auswärts geborenen Helden und Staatsmänner, Blücher, Scharnhorſt, Gneiſenau, Stein, Hardenberg ꝛc., ſich vindicirt; namentlich iſt Goethe's wahre Vaterſtadt Weimar, wie Dingelſtedt ſchon im J. 1844 in der Allg. Zeitung vom 26. October gezeigt hat und womit Goethe's eigene Aeußerungen über das, was er Weimar und ſeinem Karl Auguſt verdankt[40]), übereinſtimmen.

Die Weimariſche Zeitung fügt in ihren Schilderungen der Herderfeier (Nr. 69 vom 28. Auguſt 1850) den Wunſch bei: „Möchten wir es doch endlich dahin bringen, daß wir nicht nur am hundertjährigen Jubeltage unſern großen Männern den ſchuldigen Zoll der Verehrung entrichten, ſondern daß wir immer und täglich ihr Andenken ſo durch die That im Herzen tragen, daß wir dem hämiſchen Auslande auch als Nation uns groß und mächtig zeigen und nicht nur in den einzelnen Namen unſerer Poeten und Schriftſteller!“ — Wir meinen, daß dieß doppelt und dreifach auch für unſer ſchönes Septemberfeſt gilt und fügen nur noch die das Jahr vorher bei der Goethefeier von K. Gutzkow geſprochenen, aber noch weit mehr für unſer Septemberfeſt paſſenden trefflichen Worte bei:

„Ein Feſt der Wiedergeburt weckt die Erinnerung alter

Lage, und vor unſer Auge tritt der Unſterblichen Ruhm, nicht nur wie er leuchten wird in ewige Zeiten, ſondern auch wie er einſt hervorbrach aus dem Dunkel der Vergangenheit. Vergegenwärtigen wir uns Deutſchland vor hundert Jahren! Vor neunzig nur, und welche Nebel über den Augen, auf den Geiſtern welche finſtere Nacht! Verwilderter Zeiten Erbtheil, dem Franken nachäffend, des Ungeſchmackes lächerlicher Popanz in Leben, Sitte, Kunſt und Bildung lag Deutſchland da, der Poeſie noch ein unergiebiger, wüſter Acker. Die Geiſter regten ſich ſchon, ſchon ſtammelte die kindliche Zunge deutſcher Poeſie nicht mehr die Alexandriner ihrer franzöſiſchen Amme, auf Klopſtock's, Leſſing's, Wieland's Fittichen hatte der deutſche Genius ſeine erſten Flüge gewagt; aber das Leben hinkte noch auf lahmem Fuße nach, kein Umſchwung der Sitte des Volkes und der Fürſten, keine Umdichtung des geſchmackloſen Daſeins der Städte und Höfe in freiere, reinere und edlere Formen. Da fiel der erſte Wetterſtrahl des luftreinigenden Gewitters, welches die Poeſie über Deutſchland heraufbeſchworen hatte, und zündete — nicht etwa in Wien, wo Kaiſer Joſeph ſich ſelbſt erſt vom geiſtlichen Netzgeſtrüpp zu befreien hatte, nicht in Berlin, wo ein geiſtreicher König die Regungen der jungen Zeit ſpröde von ſich wies, nicht an jenen Höfen, wo man noch italieniſche Sänger und franzöſiſche Tänzer hielt, ſondern in dem, ſeit den Religionskämpfen nicht mehr genannten kleinen ſächſiſchen Weimar! — O, wie iſt ſie dem deutſchen Andenken ſo theuer, dieſe goldene, ruhmgekrönte, weimariſche Epoche! Wie traulich ſchmiegt ſich die Erinnerung an einen Fürſten an, der, wie Karl Auguſt, als Greis einer der Erſten in Deutſchland war, die ihren Landen eine neuzeitige Verfaſſung gaben, ſo ſchon als Jüngling mit klin-

gendem Spiel die Dichter in ſeine Staaten rief! Um ihn her, wie um einen König Artus der Dichtkunſt, ſchaarten ſich die Paladine einer poetiſchen Tafelrunde, und nicht etwa Abendſonnenſtrahlen und welke Ruhmeskränze zierten die Schläfe ſeiner Genoſſen und Freunde, ſondern die Werdenden drückte er an ſein Herz, die Neuernden, die jugendlichen Eroberer im Reiche der Wahrheit und der Schönheit. Gedenket Herder's, der die Theologie aus ihrem Zunftbanne befreite und der Erſte war, der es wagte, in der Bibel nicht bloß Dogmen, ſondern auch Poeſie zu finden! Gedenket des zu allen Zeiten rüſtigen Wieland's, der mit dem Zauberſtabe des Oberon alte poetiſche Sünden vergeſſen machte! Gedenket Schiller's, der mit ſeiner Feuerſeele gerade in dem Momente in die weimariſchen Kreiſe trat, als der Enthuſiasmus für Formenſchönheit eines Inhalts bedurfte, wie er ihm nur aus dieſem hochherzigen, für Wahrheit und Freiheit begeiſterten Gemüthe konnte zuſtrömen!— Und nun unſer Goethe! O, wie iſt mein Herz bewegt, wenn ich gedenke, wie man ſtreiten kann, ob Goethe groß wurde durch Weimar oder, wie Andere meinen, noch größer geworden wäre ohne Weimar! Laſſet ſie doch hinwegrauſchen über unſere Häupter die Geſchicke der ewigen Mächte! Laſſet doch den Zeiten ihre Strömung und dem einmal Verhängten ſeine heilige Allmacht! Goethe hat Weimar's nicht bedurft, aber da, wie der wilde Rheinſtrom aus Graubündens Bergen niederſtürzt in die liebenden Arme des Bodenſees, wie der Rhône ſeine gletſchereiſigen Wogen im ſonnigen Leman wärmt, es auch Goethe's Loos war, von Weimar eingefangen und, ungleich jenen Strömen, nicht wieder losgelaſſen zu werden, ſo gedenket des Großen nur, das uns dadurch erwuchs, daß Goethe in Weimar ſeinen Dichterthron aufſchlug. Er trug nicht

ſeine Krone, er trug die Krone der deutſchen Literatur. Er trug nicht ſeinen Scepter, er trug den Scepter jener Achtung, jener hohen Verehrung, jener weltgebietenden Stellung, die gerade dieſer Dichter dem bisher dürftigen, armen und zurückgeſetzt geweſenen deutſchen Geiſt erobert hat. Ja, auch der Stern der äußern Würde, auch das ſteinerne Ninusgrab, in das den greiſen Wolfgang auf ſeines Lebens letzter Neige Weimar verhüllte, und endlich der elegiſche Friede, der noch jetzt ſo heilig und hehr auf den ſtillen Gründen des thüringiſchen Muſenſitzes an den grünen Ufern der trauernd rauſchenden Ilm ruht, Alles, Alles, was in Weimar an Goethe erinnert, erinnert an die Pracht und die Herrlichkeit des deutſchen Geiſtes!

So lange das Vergang'ne noch
Mit heil'gen Schauern uns umwebt,
So lange deutſche Sprache lebt,
So lange lebe Weimar hoch!"

Beilagen.

I.

Heil unſrer Zeit, wo der menſchliche Geiſt
Sich der göttlichen Herkunft würdig erweiſt,
Sich neue Bahnen bricht und wirket und ſchafft,
Und mit wunderbarer Schöpfungskraft
Dem Guten dient und dem Edlen und Schönen,
Und lehrt die Zeit und den Raum verhöhnen.

Die Welt iſt alt und bleibt doch jung,
So lange noch lebt die Begeiſterung,
So lange noch geiſtiges Sehnen und Streben
Die Herzen der Völker vermag zu beleben,
So lange auch unſere Zeit nicht vergißt,
Daß ſie auch lebensfähig iſt,
Daß mit Recht ſie heißet die neue Zeit
Und ihr Recht hat, wie die Vergangenheit.

Und Heil, dem Vaterlande Heil!
Ihm ward ein herrliches Loos zu Theil.
Wo es Geiſtiges je zu erobern galt,
Da war es noch nie zu ſchwach und zu alt.
Die edelſten Geiſter hat immer geſandt
Zur Wahlſtatt unſer Vaterland,
Sie ſind der geiſtigen Güter Erfechter,
Des Guten und Schönen treue Wächter,
Der Ideen Verwirklicher und Verbreiter,
Der geiſtigen Freiheit glückliche Streiter.

Heil uns, daß zum Reigen dieſer Geiſter
Gehört ein friſcher hoher Meiſter,
Deſſen Hand in unſerer Zeit
Gebilde ſchafft für die Ewigkeit,
Lebendigen Geiſt in das Todte gräbt,
Daß der Stein ſich belebt und das Erz erbebt.

Sein Leſſing legt es klar an den Tag,
Was er, was unſere Zeit vermag.
Sein Leſſing lebt! Das iſt kein Erz,
Das iſt Fleiſch und Blut, drin ſchlägt noch ein Herz.
Er iſt es, ja, Leſſing's ganz und gar,
Als er einſt noch unter den Lebenden war,
Als ob er müßte wieder den Seinen
Leibhaftig müßte wieder erſcheinen
Und wieder müßte ſein Wirken erneuen,
Deſſen wir heutigen Tags uns erfreuen.

Geſegnet der Künſtler, der das ſchuf,
Dem die Kunſt geworden ein heil'ger Beruf,
Der immer ſinnet und dichtet und ringt,
Bis er ein unſterbliches Werk vollbringt.

So wird ſein Geiſt durch ſeine Hand
Noch Größeres ſchaffen für's Vaterland,
Er wird in Schiller und Goethe nach Jahren
Sich mächtiger, prächtiger offenbaren.

Und was heute nur ein Glöckelein
In unſerm kleinen Neu-Weimar-Verein,
Wird dann die Suſanna von Erfurt ſein:
Bim bam bum
In ſempiternum.
Trotz materieller Philiſter Gequitſchel
Hoch lebe die Kunſt! hoch
Meiſter Nietſchel!
Hofmann von Fallersleben.

II.

W. Menzel über Wieland [41]).

Da der Genannte nicht nur dermalen wenig bekannt, ſondern bei Manchen ſogar in dem Verdachte ſteht, durch ſeine ſog. Frivolität ſchädlichen Einfluß auszuüben, ſo ſcheint es paſſend,

hier über ihn das Urtheil eines unſerer berühmteſten Literatoren mitzutheilen, deſſen ſittliche Strenge zur Genüge bekannt iſt:

„Wieland trat auf, der heitere, liebenswürdige, feine Wieland, ein in Anmuth, Leichtigkeit, Scherz und Witz überfließender, unerſchöpflicher Genius. Man muß nothwendig die ganze, ſteife, verrenkte, manierliche, pathetiſche Zeit kennen, die ihm vorherging, um den freien Schwung dieſes Genius recht würdigen zu können und um zugleich, was wir vom höheren Standpunkte der heutigen Zeit, zu dem er uns auf ſeinen Achſeln ſelbſt erhoben hat, etwa an ihm noch auszuſetzen hätten, billig zu entſchuldigen.“

„Wieland gab der deutſchen Poeſie zuerſt wieder die Unbefangenheit, den freien Blick des Weltkindes, die natürliche Grazie, das Bedürfniß und die Kraft des heitern Scherzes. Keck, launig, imponirend, ſchnitt er die Zöpfe der Philiſter herunter, entkleidete die erröthende Schönheit des fatalen Reifrocks und lehrte die Deutſchen, nicht ſo einſeitig, wie die früheren ſchäferlichen Dichter, nackt in der idealiſchen Idyllenwelt mit Lämmchen zu ſpielen, ſondern in der Welt, wie ſie iſt, durch Entfernung der Unnatur die Natur von ſelbſt wieder zu finden und die entfeſſelten Glieder in leichter, ſicherer Harmonie zu bewegen.“

„Sein ganzes Weſen war von jenem Geiſte des Frohſinns, der Anmuth, der Unbefangenheit und Sicherheit durchdrungen, frei, fein und witzig, leicht, beweglich und unerſchöpflich im Scherz, wie es der natürliche und geſunde Zuſtand des Lebens ſtets verlangt, und noch mehr dazu aufgefordert durch den Gegenſatz der zähen und herben Zeit. Darum fand er auch mit ſicherm Tacte, was die Vorfahren und andere Völker in liebenswürdiger Grazie ausgezeichnet, allwärts heraus und gewann leicht die ſchwere Kunſt, den eigenen Geiſt daran zu verfeinern, der eigenen Poeſie es einzuhauchen und die Muſterhaftigkeit deſſelben den Deutſchen klar zu machen. Aber es war auch faſt nur dieſe Grazie, die er bei

seinem großen Studium der alten und fremden Poeſie vor Allem heraushob, als das ihm vorzüglich Anſprechende, ihm vor Allem Geltende. Hier iſt er der Einzige.“

„Am ſtärkſten ward Wieland's Genius nach Griechenland gezogen. Dort fand er alle Ideale ſeiner Grazie, dort trank er den reinen Trunk des Lebens und der Natur. Nur wenige Geiſter ſind in jener Heimath des Schönen heimiſch geworden, jeder auf andere Weiſe. Ein Leben wie das griechiſche iſt zu groß, als daß es ein Geiſt ganz erfaſſen könnte. Nur ein Daſein, in dieſem Leben ſelber empfangen und genährt, könnte dazu berechtigen. Wir aber ſtehen fern jener Welt, und nur einzelnen Wanderern gelingt es, ſie wieder zu finden, aber als Fremdlinge. Wieland machte die Harmonie und Grazie, von denen das ganze griechiſche Leben durchdrungen war, ſeinem Geiſte eigen. Hatte vor Wieland wohl irgend ein neuer Europäer die griechiſche Grazie erkannt und in ſich aufgenommen? Ehedem deckte man mit dem Helm und Harniſch, ſpäter mit Perücken und Friſuren, unendlichen Weſten, Manſchetten und Reifröcken den herrlichen Gliederbau, die natürliche Wohlgeſtalt. Was Winkelmann hier für die plaſtiſche Kunſt, das that Wieland für die Dichtkunſt. Er kehrte an dem Muſter der Griechen wieder natürliche Schönheit anerkennen und geſtalten. Aber ſchwerlich mochte man, wenn es auch unverkennbar iſt, daß er eine der vorſtechendſten Seiten des griechiſchen Weſens aufgefaßt, doch behaupten können, er habe die Tiefe des griechiſchen Genius ganz durchdrungen, ſo wenig als die Tiefe der Romantik. Die plaſtiſche Schönheit der griechiſchen Baukunſt und Statuen, der Frohſinn und die Harmonie des griechiſchen Lebensgenuſſes, die ſpiegelreine Glätte der griechiſchen Philoſophie reichten den vollen Blüthenüberhang ihm über die hohe Mauer der Zeit herüber, aber nur dieſen. Seine griechiſchen Romane entſprechen daher nur in einem Sinne

dem griechiſchen Genius und ſind übrigens Producte Wieland's und ſeiner Zeit und dieſer eingebürgert, und auch der franzöſiſche Geſchmack hat ſeinen Theil daran.

„Zu den Franzoſen wandte ſich ſein Sinn in eben demſelben urſprünglichen Bedürfniß, wie es Friedrich d. G. und Andere ſeiner Zeit wohl fühlten, nur daß der Eine es als Philoſoph und König, der Andere als Dichter befriedigte. An jenem Weltſinn, an dem Sinne für ſichere, klare Behandlung der Umgebung und jedes Verhältniſſes, woraus zugleich immer die Kunſt deſſelben entſpringt, hatten die Franzoſen uns Deutſche längſt übertroffen. Seit Voltaire aber hatten ihre beſten Schriftſteller einen ſo routinirten Geiſt gezeigt, daß in der That zwiſchen ihnen und den geiſtvollſten Autoren des ſpäteren Alterthums, namentlich Lucian, wenig Unterſchied war. Wenn wir nun allerdings finden, daß Wieland in ſeinen romantiſchen Dichtungen ſich nicht bloß Arioſt, ſondern auch Voltaire und Parny, in ſeinen Romanen nicht bloß Lucian und Cervantes, ſondern auch Crebillon, Diderot, Cazotte zum Muſter nahm, ſo müſſen wir nur die Sicherheit und Gewandtheit bewundern, mit welcher Wieland bei aller Leichtfertigkeit doch das eigentlich-Schmutzige und das moraliſche Gift jener ebenſo genialen als verdorbenen Franzoſen zu beſeitigen wußte, und wie er der einen antiken und der andern franzöſiſchen Grazie noch die dritte jüngſte deutſche Grazie einer holden, naiven, zwar kokettirenden, doch noch mit ihrer Unſchuld kokettirenden Grazie hinzufügte. Die Art, wie Wieland die franzöſiſche Frivolität mäßigte, macht ſeinem Geſchmack weit mehr Ehre, als ſeine Adoption derſelben Vorwürfe verdient. Man hat ihn oft hart darum getadelt, ihn den Verführer unſerer ſittlich reinen Nation genannt und beſonders die neu-altdeutſchen Nazarener und Seufzerer haben ihn eine Zeitlang ganz verdammen wollen. Als ich, unter den Jüngeren der Erſte, ihn recht-

fertigte und wieder einmal lobte, war man allgemein erſtaunt, wie die ebenſo dummen als zahlreichen Recenſionen der erſten Auflage des vorliegenden Buchs zur Genüge beweiſen. That das pinſelhafte Volk, als ob es Wieland verachtete! O du holder, der Natue vertrauter Geiſt, durch deſſen ſonnenhelles Leben ein lächelnder Genius ging und mit Oberon's Lilienſcepter die Alltäglichkeit deiner Zeit in ein liebliches Wunder verwandelte, du klarer, beſonnener Geiſt, der du das Maß des Glücks in der Weisheit fandeſt und zum Tempel der Venus nur durch den der Urania ſchritteſt, dich anmuthſtrahlenden Apoll unter Hirten, dich liebenswürdigen Gott unter deutſchen Kleinſtädtern, die noch dickere Schädel haben als Böotier, dich wollen ſie mit hängendem Maule und blinzenden Augen und gefalteten Händen verläſtern, die prüden Hämlinge der Jetztwelt. Nein, ſo lange die Welt noch lächeln und küſſen kann, unſterblicher Freund Wieland, wird ſie dich gegen dieſe mittelalterlichen Affen vertheidigen, und wenn je eine Grazie auf Erden gewandelt oder noch wandeln wird, ſo wird ſie in Wieland ihren Liebling erkennen. Nicht dieſer natürliche, leichte Sinn und Scherz, nur die ſcheinheilige, ſentimentale Unzucht iſt zu verdammen. Weit entfernt, ein reines Geſchlecht zu verführen, hat Wieland vielmehr ein durch die Gallomanie bereits verdorbenes Geſchlecht zu Anſtand und Mäßigung, zu einem heitern und geiſtreichen geſelligen Genuß zurückgeführt, und erſt die ſpäteren ſentimentalen und zum Theil romantiſchen Dichter verbreiteten unter der Maske überſchwenglich hoher Empfindungen das Gift einer krankhaften Wolluſt, die dem kerngeſunden Wieland ganz fremd war."

III.

Ueber Herder.

„Der edle Herder," sagt W. Menzel[42]), „umfaßte mit philosophischem Blick die Geschichte, und wenn man bisher in den Nationalunterschieden nur ein verändertes Costüm desselben Menschen gesehen und eben deßhalb geglaubt hatte, das Wesen der Franzosen, Griechen und Engländer leicht auch auf die Deutschen übertragen zu können, so machte jetzt Herder (was Lessing schon im Einzelnen, namentlich in Bezug auf das Antike gethan hatte) auf die Originalität eines jeden Volksthums, auf die tief poetische Eigenthümlichkeit im angebornen Naturell die Nationen aufmerksam. Aber während er dadurch gerade bewies, daß eine Nation der andern nicht nachäffen könne, dienten seine Erforschungen und Sammlungen älterer und fremder Poesie nur dazu, das Volk der blinden Nachäffer endlos zu vermehren. Wir müssen daher sein edles Wirken nicht nach dem Erfolge beurtheilen. — Herder lehrte die Christen und Philosophen, die so gern von den Nationalunterschieden abstrahiren, die Wichtigkeit der letzteren. Zwar wird das ganze Streben dieses großen Mannes durch die reinste und echteste Humanität bezeichnet, und er suchte auch in den Völkern immer nur den Menschen, aber er füllte die Kluft aus, die bisher zwischen dem wirklichen und nationalisirten Menschen und zwischen dem Abstractum eines idealen Menschen bestanden hatte. Er arbeitete jener freimaurerischen Ansicht, die den Menschen von der Nation, dem Zeitalter und der Natur losreißen und als Glied einer höhern allgemeinen Gesellschaft hinstellen will, mit der weit natürlichern Ansicht entgegen, daß die Humanität ihren Entwickelungsgang nur innerhalb der Nationalität und des Volksnaturells wie der Saft im Baume nehmen könne. — Die Humanität hat nothwendig zwei oberste Richtungen, die eine führt in die Höhe; sie

ſucht das Ideal, das Ziel im Wahren, Schönen und Guten, denn nur in dieſem Ideal oder in dem Streben danach iſt das einzige Band um die Menſchheit geſchlungen. Die andere Richtung führt in die Weite; ſie ſucht überall, in der Geſchichte, bei allen Nationen jenes Ideal, und verbindet durch daſſelbe alles Getrennte. — Herder's Genius nahm beide Richtungen vollkommen in ſich auf. Er war aber eben deßhalb nicht bloß Dichter: er war Menſch im reinſten Sinne, Bürger, Philoſoph und Dichter. Die Poeſie im engern Sinn galt ihm nicht bloß als einem productiven Dichter, er ſuchte ſie auch bei allen anderen Nationen auf und vermittelte ſie dem Bedürfniß ſeiner Landsleute. Dabei galt ihm auf gleiche Weiſe die Philoſophie und das practiſche Leben und er war ein Bekenner des Wahren und Guten wie des Schönen. Wer aber in dieſer Harmonie die höchſten Ideale für die höchſten Aeußerungen der menſchlichen Seele als eine Gottheit in dreifacher Erſcheinung verehrt, ihnen die Flammen ſeines Herzens auf einem Altar lodern läßt, deſſen ganzes Weſen einſt von Poeſie durchdrungen, muß ſelbſt Poeſie ſein. Eine ſolche Vereinigung iſt nur im poetiſchen Gemüthe möglich. Der Urquell aller dieſer Richtungen und Beſtrebungen, der Urquell einer ſo allumfaſſenden Sehnſucht und Liebe iſt nur das Herz. Wie in ihrem innerſten Lebensprincip für ſich, ſo in ihrer Erſcheinung für Andere iſt ſie poetiſch. Darum hat Jean Paul, Herder's innigſter Verehrer, den kurzen und treffenden Ausſpruch gethan: er war mehr ein Gedicht als ein Dichter."

Die große Bedeutung Herder's findet ſich auch in einem neuerdings erſchienenen Aufſatze von Harms über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philoſophie der Geſchichte in der Allg. Monatsſchrift für Wiſſenſchaft und Literatur von Droyſen u. ſ. w. 1851 October S. 265 ff. angedeutet. Wir entnehmen demſelben bloß folgende Hauptſtellen:

„Die Philosophie der Geschichte ist nicht bloß eine neue Disciplin der Philosophie, sondern sie ist die moderne Philosophie. Seit Fichte ist die Philosophie überhaupt nichts Anderes als Philosophie der Geschichte. Statt der Logik sucht sie eine Geschichte des Denkens oder des Selbstbewußtseins, statt der Physik eine Schöpfungsgeschichte der Welt und statt der Ethik eine Geschichte des geistigen Lebens zu construiren. Die Philosophie der Geschichte ist das eigenthümlichste Product der deutschen nachkantischen Speculation. — —

„Das Vorbild für diese Art der Philosophie der Geschichte erkennen wir in Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Auf die nachkantische Philosophie haben Lessing's und Herder's Schriften eine determinirende und, was den Inhalt derselben betrifft, größere Einwirkung gehabt als Kant's Untersuchungen. Was nach diesen Untersuchungen nicht möglich sein sollte, das versuchte Herder auszuführen, philosophische Erkenntnisse aus der Erfahrung über die Natur und die Geschichte zu gewinnen. Dasselbe Bestreben ist in der nachkantischen Philosophie, welche sich gegen Kant's Untersuchungen vorherrschend polemisch verhielt. An diesen bestritt sie die gewonnenen Resultate, achtete nicht auf die Grundlage und Methode derselben, sondern war nur bemüht, die absolute Erkenntniß aus der Erfahrung zu finden.

„Man kann neben der Reihe philosophischer Bestrebungen im engern Sinne, welche von Kant, Fichte, Schelling, Hegel und Herbart gebildet wird, eine zweite erkennen in Lessing, Herder, Jacobi und Schleiermacher, welche das Princip der Erfahrung, des populären Bewußtseins und der Religion vertreten.

„Herder's „Ideen" sind nicht nur ein Vorbild für die spätere Philosophie des Geistes und der Geschichte, sondern auch

für die Naturphiloſophie und Anthropologie aus der Schelling'ſchen Philoſophie. Dieſe hatte eine zweifache Aufgabe: einerſeits ſollte die Naturphiloſophie die Wahrheit des Erkennens aus dem Urſprunge des Geiſtes aus der Natur nachweiſen und andererſeits die Reihe der Organiſationen und die Bildungen der Erde aus ihrem Endzwecke im Menſchen entwickeln. Wie Schelling überhaupt die Probleme der Philoſophie umſetzt in die Frage nach dem Urſprung, ſo gab er auch dem Problem nach der Uebereinſtimmung des Wiſſens mit ſeinem Gegenſtande die Faſſung, daß die Frage zu beantworten ſei, wie „aus dem reinen Subject-Object das Subject-Object des Bewußtſeins entſtehe", wie aus dem primum existens, der Materie der Geiſt hervorgehe. Ebenſo wenn das Weſen der Freiheit und der ſittlichen Handlung erklärt werden ſoll, fragt Schelling nach der Entſtehung des Böſen. Die Frage nach dem Urſprunge beherrſcht ihn, wie Fichte die nach dem Endzwecke aller Dinge, und Hegel nur das Werden gleichſam ohne Urſprung und Endzweck zum erklärenden Begriff von Allem gemacht hat. — Außer der äußern erkenntnißtheoretiſchen Frage hatte die Naturphiloſophie eine innere zu beantworten, welche ausführlicher von Oken und Steffens entwickelt worden iſt. Oken iſt der eigentliche Urheber des genetiſchen Naturſyſtems im Gegenſatze zu dem künſtlichen und natürlichen, auf welches zuerſt hingewieſen worden iſt in Herder's Ideen. In denſelben werden die natürlichen Bildungen als Producte einer „genetiſchen Kraft" dargeſtellt. „Vom Stein zum Kryſtall, vom Kryſtall zu den Metallen, von dieſen zu Pflanzenſchöpfungen, von den Pflanzen zum Thiere, von dieſen zum Menſchen", ſagt Herder (ſ. W. Th. IV S. 201) reſumirend, „ſehen wir die Form der Organiſation ſteigen, mit ihr auch die Kräfte und Triebe der Geſchöpfe vielartiger werden und ſich endlich alle in der Geſtalt des Menſchen, ſofern dieſe ſie faſſen konnte, verei-

nen.“ „Durch dieſe Reihe von Weſen bemerken wir — eine herrſchende Aehnlichkeit der Hauptform, die — ſich immer mehr der Menſchengeſtalt näherte. Der Menſch iſt ein Compendium der Welt: Kalk, Erde, Salze, Säuren, Oel und Waſſer, Kräfte der Vegetation, der Reize, der Empfindung, ſind in ihm organiſch vereinigt.“ „Er, der Sohn aller Elemente und Weſen, ihr auserleſenſter Inbegriff, konnte nichts Anderes als das letzte Schooßkind der Natur ſein, zu deſſen Bildung und Empfang viele Entwickelungen und Revolutionen vorhergehen mußten“ (a. a. O. S. 15). „Das Menſchengeſchlecht kann man als den großen Zuſammenfluß niederer organiſcher Kräfte anſehen, die in ihm zur Bildung der Humanität keimen ſollten.“ „Der jetzige Zuſtand des Menſchen iſt wahrſcheinlich das verbindende Mittelglied zweier Welten. Wenn der Menſch die Kette der Erdorganiſationen als ihr höchſtes und letztes Glied ſchließt, ſo fängt er auch eben dadurch die Kette einer höhern Gattung von Geſchöpfen als ihr niedrigſtes Glied an und ſo iſt er wahrſcheinlich der Mittelring zwiſchen zwei in einander greifenden Syſtemen der Schöpfung“ (a. a. O. S. 238). Darin iſt der Naturphiloſophie und der heutigen Anthropologie vorgearbeitet. Wie Herder ſagt Oken (Lehrb. der Naturphiloſ. S. 1): „Der Menſch iſt die Spitze, die Krone der Naturentwickelung und muß Alles umfaſſen, was vor ihm dageweſen; — muß die geſammte Welt im Kleinen darſtellen“, und betrachtet Steffens (Anthropologie S. 16) den Menſchen „als den Schlußpunkt einer unendlichen Vergangenheit der Natur, als den Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart und als den Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft.““ — —

„Herder hat jedoch ſeinem Reſultat eine Beſchränkung hinzugefügt, indem er aus der Stellung der Erde auf einen nur mittelmäßigen Erdverſtand ſchließt. Deßhalb ſieht er auch nicht die

„Humanität" als den Endzweck der Welt an und hält die menschliche Erkenntniß nicht für „absolut." „Die Erde ist nur ein Uebungsplatz, eine Vorbereitungsstätte" (a. a. O. S. 231). In den „Ideen" bleibt indeß die Betrachtung auch über das geistige Leben der Menschheit naturalistisch, es wird Alles aus natürlichen Bedingungen der Völker abgeleitet."

„Anders hatte Lessing das Problem einer Philosophie der Geschichte in der „Erziehung des Menschengeschlechts" aufgefaßt. Er fragte, wie später Fichte, nach dem Plane der Weltgeschichte und fand ihn in der Erziehung des Menschengeschlechts durch Offenbarung."

„In Kant's „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltkörperlicher Absicht" herrschte gleichfalls nicht das Bestreben, die historischen Facta zu construiren. Er stellte sich das Problem, zu erklären, wie die Freiheit mit der Nothwendigkeit nach einer allgemeinen „Naturabsicht" übereinstimmen könne. „„Man kann die Geschichte der Menschengattung im Großen, meinte Kant, als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zwecke auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann."" (Kant's W. herausg. von Rosenkranz I, S. 330.)

„Dieß sind die drei Anfänge, welche die Philosophie der Geschichte in Deutschland genommen hat, von denen für die spätere Philosophie jedoch Herder's Ideen vorherrschend maßgebend geworden sind. Eine Begriffsentwickelung ausdauernd zu verfolgen, lag nicht in Herder's Sinne, er liebte es vielmehr, sich durch die mannigfaltigsten Erfahrungen bloß zum Denken anregen zu lassen und Gesichtspunkte der Betrachtung aufzustellen. Die reine Philosophie, die Metaphysik, haßte er und

ſuchte philoſophiſche Reflexionen aus der Erfahrung zu gewinnen. Um aber in der That ſein Vorhaben ausführen zu können, zu zeigen, wie die Natur den Menſchen bildete, damit die Humanität in der Geſchichte ſich entfalte, dazu fehlte es den „Ideen" an dem Begriffe der Philoſophie oder der Wiſſenſchaft, welcher einer ſolchen Conſtruction der Geſchichte des Univerſums entſpricht."

„Dieſer Begriff iſt zuerſt aufgeſtellt und entwickelt worden von Fichte, von ihm ſelbſt zur Conſtruction der Geſchichte in der Schrift „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" und in den Vorleſungen „die Staatslehre," dann von Schelling für die Naturphiloſophie und von Hegel für die Philoſophie des Geiſtes angewandt worden."

Anmerkungen.

1. Goethe's und Zelter's Briefwechſel Bd. V S. 233.

2. Deutſche Allg. Z. vom 6. Sept.

3. Hoffmann v. Fallersleben, Unpolit. Lieder I, 27.

4. Herder, Ideen zur Ph. und G. XIII, S. 95.

5. Kanzler v. Müller's „ruhmwürd. Gedächtniß" ꝛc. Jen. Allg. Lit.-Zeitung Juli 1828. Vgl. v. Froriep, „Z. dem Gedächtniß" ꝛc. 1828. Weimar S. 6.

6. Vgl. Minerva 1855 Jan. II. S. 113. 116.

7. Vgl. Allg. Zeitung vom 10. Sept. S. 4035. Dorfz. vom 9. Sept., Didascalia vom 12. Sept.

8. N. Preuß. Zeitung vom 18. Auguſt 1857.

9. Daß Er es ungern ſah, wenn ſie ſo aufgefaßt ward, zeigt die intereſſante Schrift von Schweitzer, Zur Geſch. des Forſtweſens in Weimar. 1836 S. 124.

10. Vgl. Wieland's Leben von Gruber (W. Werke 1827 Bd. 50) S. 498 ff. Goethe, Wahrheit und Dichtung II, 136. (Auch Goethe's merkwürdige Rede über W. bei deſſen Todtenfeier in der Freimaurerloge zu Weimar.)

11, Herder im Sophron (W. X, S. 214). Arndt, Geiſt der Zeit IV, S. 333.

12. Dahlmann, Politik S. 206.

13. In den „Beitr. zur geheimen Geſchichte des menſchl. Verſtandes und Herzens“ 1770. Vgl. Wieland's ſpätere Schrift „Ueber das göttliche Recht der Obrigkeit“ (Werke Bd. 40 S. 49).

14. Allg. Zeitung vom 16. Mai 1852 Beil. S. 2157.

15. Seidel, Charinomos. Berlin 1822. I, S. 75.

16. Vollgraff, Politik Bd. III, S. 314.

17. Minerva 1851 Juni. Vgl. A. Z. vom 16. Sept. 1857.

18. Viſcher, Antrittsrede 1845. Seidel a. a. O. Vergl, Schnaaſe, Geſch. der Kunſt II, 111.

19. Vgl. D. A. Zeit. vom 29. Juli und 5. Aug. 1852.

20. Illuſtr. Zeit. vom 11. Sept. 1852. Vgl. auch Frankf. Conv.-Blatt vom 13. Mai 1857.

21. Nr. 2 vom 9. Jan. 1857 S. 61 ff.

22. In den Grenzboten heißt es: „Etwas Anderes iſt es, wenn wir fragen, ob beiden Dichtern in dieſem Bilde gleiche Gerechtigkeit widerfährt. Wir glauben, nicht zu irren, wenn wir mehr den Goethe-Schiller-Briefwechſel, in Bronze dargeſtellt, darin ſuchen ſollen, als eine durch die Kunſt veredelte Auffaſſung beider Dichter in ihrer Bedeutung an ſich. Jener Briefwechſel und jenes Freundſchaftsverhältniß ſind ohne Zweifel einer ſolchen Vereinigung werth; wir haben kein geiſtiges Bündniß, das nachahmungs- und deshalb verherrlichungswürdiger wäre, als das Zuſammenſtehen dieſer Fürſten im Reiche der Gedanken. Glücklich die Zeit, welche dieſes Anblicks ſich freuen durfte, glücklich die Nation, welcher ſolches Beiſpiel als Vermächtniß für alle Zeiten bleibt! Dies auch äußerlich durch die Kunſt zu verewigen, war deshalb ein edler Plan, und jede Anſtrengung, welche ihm bereits zum Opfer gebracht wurde, lobt der hohe Zweck dem ſie ſich weihte. Aber ob ſich die geiſtige Bedeutung dieſes Bündniſſes in den Feſſeln der hiſtoriſchen Treue, d. h. des Realismus, nicht nothwendigen Beſchränkungen unterworfen ſah, Beſchränkungen, die dem Jüngeren zu Gute kommen, den Aelteren aber benachtheiligen mußten, dieſe Frage bejaht, ſo will's uns ſcheinen, die Rietſchel'ſche Arbeit, wie wir ſie vor uns ſehen. Ja, Goethe war Mini-

ſter, und verleugnete nicht manche Schattenſeiten hofmäßiger Gewohnheiten, aber Schiller gegenüber war er's nicht; da war er der vorurtheilsfreie, allem Ceremoniel fernſtehende Dichter des Wilhelm Meiſter, der dem Freunde zurufen konnte: der Dichter erfreut ſich nun einmal hienieden „des beſten Zuſtandes, den Gott den Menſchen hat gönnen wollen.“ Ja, Goethe war dem gothaiſchen Kalender nach zehn Jahre älter, als Schiller, aber dieſem gegenüber war er es der Jugendfriſche nach nicht; er war der grüne, geſunde Baum, Schiller der unheilbar dahinſiechende; ſeine Rechtfertigung der Schwächen im Wallenſtein: ſie ſeien rein pathologiſche, durch Schiller's Körperleiden bedingte, dieſe Rechtfertigung zeigt, wie jung der ältere Dichter dem jüngeren gegenüberſtand. — Und hier tritt die Frage wieder in den Vordergrund, ob die realiſtiſche Auffaſſung nicht nothwendig den Aelteren beeinträchtigen, verkleinern müßte? Das Ausruhen, die Sammlung iſt ein würdiger Vorwurf für die Sculptur, aber wo Ruhe und Bewegung zuſammenkommen, wird die letztere immer unſer Intereſſe gefangen nehmen. Das Sichere, Feſtfußende übt nicht geringe Beruhigung auf uns; aber dem Streben, dem Ringen gegenüber läßt es uns theilnahmlos. Der gerechtfertigte Beſitz, der geſicherte Erfolg ſind uns Erſcheinungen wohlthuender Art; aber erſt die Reflexion vermittelt ihre Rechtfertigung, während uns das Kämpfen um den Preis mit Gewalt zur lebendigen Parteinahme auffordert. Dieſe Einwirkungen, denen wir uns nie verſchließen können, ſo oft ein Bildwerk auf uns wirkt, ſchließen nicht die Möglichkeit aus, einen Doppelplan dieſer Art zur harmoniſchſten Wirkung zu verſchmelzen, wohl aber wird es ſchwer halten, den einen Theil nicht vor dem andern auszuzeichnen, Gerechtigkeit gegen beide zu üben, wie das hier ohne Zweifel dem Künſtler angelegen ſein muß.“

„Zu den Beeinträchtigungen, welche eben in dieſer Richtung das Coſtüm mit ſich bringt, geſellt ſich noch der Umſtand, daß die Jupitergeſtalt Goethe's längſt in den Augen aller auf ſo hohem Untergeſtelle ſteht, daß wir ſie auf ebener Erde nicht wiedererkennen. Goethe hat nun einmal durch unzählige Eigenſchaften, von denen gar manche ihm nicht beſſer ſtehen, als die Menſchlichkeiten des Vaters der Götter, eine Verwandtſchaft mit dem olympiſchen Donnerer erlangt, die wir nicht ohne Widerſtreben opfern. Aber ſo wenig die

Alten in großen Sculpturen den Apoll an die Seite des Zeus ſtellten, ebenſo wenig iſt es uns geläufig, uns Goethe gleicher Höhe und auf gleicher Erde neben einem Andern zu denken, und wenn er uns als Theil eines Ganzen im Bildwerk entgegentritt, ſo werden wir auch deßhalb das Gefühl haben, daß er nicht zu ſeinem Rechte kommt."

Allein, um mit dem Letzten anzufangen, ſo iſt ja hier von Porträtſtatuen die Rede, und Schiller war, wie Hoffmeiſter (Leben Schiller's 1853 I. S. 90) ſagt, körperlich viel größer als Goethe, deſſen Beine, wie E. M. Arndt in der Allg. Zeit. d. J. bemerkt, vergl. auch die Weimar. Jahrb. 1856, 6—7 Zoll zu kurz waren, [daß Schiller auch als dramatiſcher Dichter größer war, zeigen die Blätter f. lit. Unterhalt. Nr. 149 vom 22. Juni 1850 S. 585]; er maß am 1. Jan. 1780, alſo in ſeinem 21. Jahre, 6 Fuß 3 Zoll, und „war wohl einer der größten Zöglinge der Karlsakademie ſowie ſpäter der größte Mann in der Stadt Weimar." — Seine körperliche Kränklichkeit bei ſeiner geiſtigen Energie bis zum Ende des Lebens beweiſt grade auch hierin ſeine Superiorität; oder iſt denn nicht der Geiſt das wahre Ich? Iſt es das mixtum compositum von Waſſer-, Sauer-, Kohlen-, Stickſtoff, Phosphor, Kalk, Talk u. ſ. w., welches wir unſeren Körper oder Leib nennen und von deſſen Krankſein oder Dahinſiechen hier die Rede, der Menſch oder das Ich ſelber? Nun, ſo möge man ſich zum Materialismus eines Feuerbach, Büchner und Conſorten offen bekennen."

Hätte endlich dieſe Gruppe keine andere Bedeutung als die oben behauptete, was hätte denn der Lorbeerkranz zu beſagen und der emporgerichtete Blick Schiller's?

23. Vgl. Schloſſer, Geſchichte des 18. u. 19. Jahrh. Bd. VII S. 58. G. Schwab, Leben Schiller's 1840. S. 511.

24. A. Schöll, Weimar's Merkwürdigkeiten einſt und jetzt. Weimar 1847. S. 69 f.

25. Goethe's W. 1827. Bd. IV S. 38.

26. Plin. epist. II, 12.

27. Jean Paul ſagte es z. B. offen dem berühmten Tonkünſtler Andreas Romberg im J. 1814, welcher es dem Vf. dieſes damals erzählte.

28. Die Gegenwart. Leipzig, Brockhaus 1855. Bd. X S. 425.

29. Pfister, Gesch. d. Deutschen Bd. II S. 30.

30. Zeitschr. des Vereins für. thür. Gesch. 1855 II, H. 1 u 2.

31. Weber, Gesch. d. d. Lit. 1850. S. 61.

32. Droysen, Gesch. der Freiheitskriege Bd. II. S. 399.

33. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1847 Nr. 38. S. 306.

34. Vgl. Löffler's Bonifacius 1811. Allg. Anz. der Deutschen Nr. 121 vom 5. Mai 1825. Zeitschrift des Vereins f. thür. Geschichte 1855. II. Th. S. 144 ff. 150. Polack, D. thür. Candelaber 1855.

35. Langethal, Gesch. der d. Landwirthschaft. Th. I S. 157.

36. Goethe, Wahrh. und Dichtung. Th. II, am Schlusse.

37. S. Froriep's schon angeführte „Gedächtnißrede".

38. Arndt's Schriften für s. l. D. Bd. III, S. 392. Vgl. A. Z. 1857 Ende Febr.

39. S. in Luden's Nemesis das Gespräch Napoleons mit dem Grafen von Bubna.

40. Goethe's Werke 1829. Bd. 30. S. 125.

41. W. Menzel, Die d. Lit., 2. Ausg. III, 268 f.

42. A. a. O. III, 312.

Jena, Mitte September 1857.

Dr. K. H. Scheidler.

Nach der von der Weimarer Zeitung gelieferten Uebersicht reicht der vorhandene Ueberschuß noch nicht aus zur würdigen Vollendung des Ganzen. Möchten Alle, welche sich für dieß Nationaldenkmal interessiren, ihre dankbare Pietät noch durch baldmöglichste Abhülfe jenes Bedürfnisses bethätigen! D. R.

2.

Geſchichte der Septemberfeſte in Weimar 1857.

Nachdem Herders ehernes Standbild, durch deutſche Logen zuerſt geplant und angeregt, aus den Mitteln Deutſcher aller Lande beſtritten, von Schaller in München modelliert und durch den Erzgießer von Miller daſelbſt gegoßen, am 25ſten Auguſt 1850 in Weimar vor der Stadtkirche aufgeſtellt worden war, erſchien es Seiner Königlichen Hoheit Karl Alexander, damaligem Erbgroßherzoge, jetzt regierendem Großherzoge zu Sachſen, als gebotene Pflicht, die Ausführung eines Denkmals für Göthe und Schiller kräftigſt anzuregen, wobei er es zugleich als die ſchöne Aufgabe ſeines fürſtlichen Hauſes erkannte, in der Feier jener großen Männer thätig voran zu gehen. Dem Gedanken an Göthe und Schiller geſellte ſich der Wunſch, auch das Andenken Wielands, des vierten in jenem Vereine, durch eine Statue in würdiger Weiſe zu ehren. Zugleich hatte der König Ludwig von Baiern dieſen auch ſeinen längſtgehegten Wunſch mit dem Erbieten wiederholt, wenn ihnen allen und ihrem erhabenen Beſchützer Karl Auguſt Statuen beſchloßen würden, das Erz zu denſelben aus ſeinen Vorräthen ſchenken zu wollen. Darauf beſchloß das Großherzogliche Haus von Weimar, das Modell eines Denkmals für Göthe und Schiller beim Hofbildhauer Profeſſor Ernſt Rietſchel in Dresden, das eines Standbildes Wielands beim Bildhauer Hans Gaſſer in Wien zu beſtellen und die beiden Künſtler für dieſe Werke aus der Schatulle zu honorieren. Laut der darüber im Monat Juli 1852 abgeſchloßenen Kontrakte hatte ſich Rietſchel, wo möglich bis

Ende 1854, Gaſſer bis Ende 1853 die Modelle zu vollenden verpflichtet. Für die Koſten des Gußes, der Fußgeſtelle und der Aufrichtung ſollten Sammlungen im ganzen Vaterlande und bei allen Verehrern der großen Dichter veranſtaltet werden, damit die Monumente zugleich den bedeutenderen Charakter einer allgemeinen Stiftung erhielten. Zu dieſem Behufe ward im Auguſt 1852 ein Verwaltungsausſchuß gebildet, der am 28ſten deſſelben Monats, dem Geburtstage Göthes, zuſammentrat und ſeine erſte conſtituierende Sitzung hielt. Es beſtand dieſer Ausſchuß aus dem Vorſitzenden Gymnaſialdirector Dr. Sauppe, dem Staatsrathe K. Bergfeld, Oberburgemeiſter W. Bock, den Hofräthen J. P. Eckermann und A. Schöll, dem Geh. Finanzrathe F. Meyer, Geh. Medicinalrathe R. Froriep, Oberbaudirector K. Streichhan, dem Kammerherrn und Intendanten des Hoftheaters Freiherrn von Ziegeſar, dem Hofmaler Profeſſor F. Preller und dem Hofkapellmeiſter Dr. F. Liſzt. Als Kaſſierer trat ein und fungiert bis jetzt noch mit aufopfernder Thätigkeit Miniſterial-Reviſor H. Kühn.

Nach Zuziehung geachteter Vermittler in den verſchiedenſten Kreißen und Städten, die der Bitte um Unterſtützung und Leitung der Sammlungen bereitwillig entgegen kamen, ließ dieſer Ausſchuß ſeinen erſten Aufruf zu Beiträgen für die Denkmäler Göthes, Schillers und Wielands am 15ten März 1853 ausgehen und es floß bald die Summe von 7300 Thalern zuſammen, bis die dann eintretenden Kriegsereigniſſe und die aus ihnen hervorgehende gedrückte Zeitſtimmung auf den Fortgang der Sammlungen hemmend einwirkten.

Bereits war der Guß der Wielandſtatue in der königlichen Erzgießerei in München durch den Inſpector derſelben von Miller glücklich vollbracht, der Guß der Göthe-Schil-

ler-Gruppe ward in derselben Gießerei und vom gleichen Künstler vorbereitet: es schien hohe Zeit, den ins Stocken gerathenen Sammlungen neue kräftige Anregung zu geben. Der Ausschuß hatte sich indessen im Laufe der Begebenheiten mehrfach verändert: Freiherr von Ziegesar und Hofrath Eckermann waren gestorben, der geh. Finanzrath Meyer war Krankheit halber ausgeschieden, der mit ausgezeichneter Thätigkeit wirkende Vorsitzende Hofrath Sauppe war einem Rufe an die Universität Göttingen gefolgt. An die erledigten Stellen traten C. von Beaulieu-Marconnay, Oberhofmeister und Hoftheater-Intendant, Professor C. Biedermann und Gymnasialdirector Dr. Heiland. Den Vorsitz im Ausschuße und somit die Hauptarbeit und Last erhielt Hofrath A. Schöll: seiner Thätigkeit danken wir vor allen das glückliche Zustandekommen unserer Feste. Dieser so veränderte Ausschuß erließ nun am 8ten Februar des gegenwärtigen Jahres den ersten Rechenschaftsbericht über die bisherigen Einnahmen und ihre Verwaltung, schickte diesem einen Aufruf zur Vollendung der Denkmäler voran und suchte durch Schreiben an Fürsten, Senate und hervorragende Einzelne ein Bestreben in erneuten und allgemeinen Umlauf zu setzen, das weder vereinzelt bleiben noch für bereits aufgehoben gehalten werden durfte.

Über die Zeit der Aufstellung der Dichter-Denkmäler in Weimar, wann sie möglich oder überhaupt passend sein dürfte, waren bis in den Anfang dieses Jahres die Meinungen noch sehr getheilt. Allerdings hatte man schon mannigfach an den 3. September 1857, als den 100jährigen Geburtstag Karl Augusts gedacht; allein wer garantierte, daß bis dahin die Göthe-Schiller-Gruppe, deren Modelle später fertig geworden waren, als man anfänglich erwartet,

bis dahin glücklich gegoßen, sauber ausgearbeitet und ciselirt, überhaupt in Weimar zur Aufstellung bereit angelangt, daß die Piedestale dazu beschafft sein könnten? Man glaubte vielseitig, es würde sich noch bis ins nächste Jahr hinziehen und dann wollte man lieber noch weiter warten, um die feierliche Aufstellung am 100jährigen Geburtstage Schillers im Jahre 1859 vorzunehmen. Die hierüber getheilten und schwankenden Meinungen sollten aber bald eine feste Richtung erhalten durch die mit Energie auftretende und consequent verfolgte Idee eines Denkmals für den Großherzog Karl August, mit dessen Grundsteinlegung man die Aufstellung der Dichter-Denkmäler am schönsten zu verbinden hoffte.

Diese Idee eines Denkmals für den Großherzog Karl August hat aber eine Vorgeschichte in und außerhalb Weimars, die wir hier um so weniger übergehen dürfen, als sie bis jetzt der Öffentlichkeit noch entzogen gewesen ist.

Bereits am Jubelfeste des Unvergeßlichen, im Jahre 1825, dachte sein Land daran, ihm ein Standbild zu errichten; er wies es aber zurück mit den Worten: „Nicht bei Meinen Lebzeiten: nach Meinem Tode könnt ihr thun was ihr wollt.“ Mitglieder der Landesuniversität Jena waren es, die zwanzig Jahre später diesen Gedanken wieder aufgriffen: am 29sten Juni 1846 traten der Geh. Hofrath Dr. Kieser, die Geh. Kirchenräthe Dr. Hofmann, Dr. Hase und Dr. Schwarz und Professor Dr. O. L. B. Wolff zusammen, um die nöthigen Vorbereitungen zu seiner Verwirklichung zu treffen, die Genehmigung des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich einzuholen und durch Einsammlung von Beiträgen sich Mittel für den patriotischen

Zweck zu beſchaffen. Der Bildhauer Hähnel in Dresden hatte ſich erboten, gegen alleinigen Erſatz ſeiner baaren Auslagen, das Modell zu einem ehernen Standbilde liefern zu wollen, das dann, nach Abſicht der genannten Männer, in Jena aufgerichtet werden ſollte, der Univerſität, welcher der gefeierte Fürſt über 50 Jahre als Rector magnificus vorgeſtanden, die er mit immer neuen Beweiſen fürſtlicher Milde geſegnet, durch ächt wißenſchaftliche Fürſorge gehoben und ihr ſo jene Bedeutung verſchafft hatte, die ſie damals zu einer der erſten Bildungsſtätten deutſcher Nation machte.

Allein die ſchönen Abſichten des jenaiſchen Vereins ſtießen beim damaligen Staatsminiſter auf manigfache Bedenken, und er ließ unter andern auch nicht undeutlich merken, daß die Fortſchrittsbeſtrebungen Karl Auguſts die Schuld gewiſſer Wünſche und Beſtrebungen der Gegenwart trügen, die nach ſeinen Anſichten wol keine Sanction erhalten dürften, indem man ihren Träger dafür ehrte.

Nun wandte ſich der Jenaer Verein an den jüngern Sohn Karl Auguſts, an Herzog Bernhard, um ihn von ſeinem Vorhaben in Kenntnis zu ſetzen und um ſeine Theilnahme, einſichtsvollen Beirath und fördernden Schutz zu erſuchen. Es iſt intereſſant, aus der Antwort des Herzogs zu erſehen, wie er bereits ſeit Jahren einen gleichen Gedanken hegte, der nur in der Ausführung, bezüglich der Aufſtellung des Denkmals und der Herſtellung der Mittel dafür, von dem der Jenaer abwich. Der Herzog antwortete unterm 11ten März 1847, daß er ſchon vor Jahren den Wunſch eines Denkmals für ſeinen unvergeßlichen Vater gehabt und ausgeſprochen habe, daß er namentlich im Spätherbſt 1844, als er über den Koſtenpunkt Gewisheit erlangt, dieſen Wunſch nach Weimar gemeldet mit dem Bemerken, es dürfe bereits

an der Zeit ſein, mit einem Denkmale ſich zu beſchäftigen, das am 100jährigen Geburtstage ſeines Vaters enthüllt werden möchte: die dazu nöthigen Geldmittel ließen ſich aus den Erſparniſſen der Kammer beſtreiten. Sein Vorſchlag ſei jedoch kühl aufgenommen worden. Er freue ſich, daß die Sache nun wieder in Anregung gebracht ſei. Nur habe er die feſte Überzeugung, Jena dürfe nicht der Ort des Denkmals ſein, ſondern Weimar, die Hauptſtadt des Landes. Ohne den großen Verdienſten ſeines verewigten Vaters um Stadt und Univerſität Jena nur im mindeſten nahe treten zu wollen, müße er doch bekennen, daß auch andere ſeiner Vorfahren ſich Verdienſte um letztere erworben, und daß, wenn ſie dem Andenken eines derſelben ihre Erkenntlichkeit an den Tag legen wolle, der ſo ſchwergeprüfte Kurfürſt Johann Friedrich, der Stifter und ſomit der Hauptwolthäter der Univerſität, die erſten Anſprüche darauf habe. Als der paſſendſte Ort für ein Karl-Auguſt-Denkmal erſcheine ihm in Weimar der Platz vor dem Fürſtenhauſe und der Bibliothek. Die Geldmittel ſeien ſeiner Anſicht nach aus der Kammer zu entnehmen, vielleicht mit Zuziehung freiwilliger Beiträge, dann aber entſchieden nur ſolcher aus dem weimariſchen Lande.

Ein paar Monate ſpäter verſuchte der Vorſitzende des Jenaer Vereins den Herzog nochmals für das Denkmal in der Univerſitätſtadt zu gewinnen, allein ohne Erfolg. Das ganze Project kam vom Jahre 1848 an durch die politiſchen Ereigniſſe in Stocken und ward ſeitdem nicht wieder aufgenommen.

Das iſt die Vorgeſchichte des Karl-Auguſt-Denkmals.

Die Zeiten waren andere geworden. Es war kein Verbrechen mehr, einen Karl Auguſt zu ehren. Mit ihrem edlen Fürſten, dem Enkel des Gefeierten, durften die Staats-

bürger aller Stände, ohne bedenkenvolle Zwiſchenreden eines Dritten, vertrauensvoll und freimüthig rathſchlagen, wie ſie gemeinſam das Opfer ihrer aller Dankbarkeit dem großen Todten aufs würdigſte darbrächten.

Das Jahr 1857 kam heran und in ihm ſtand der 100jährige Geburtstag Karl Auguſts in nicht ferner Ausſicht. Eine ſchöne Feier deſſelben war Wunſch und Bedürfnis des Landes. In Weimar wurde dieſe Angelegenheit eben hin und her in Privatkreißen erwogen, als Apolda zuerſt unter den Städten des Landes ihre Stimme öffentlich erhob und zur Feier des bevorſtehenden Ehrentags die Begründung eines Denkmals für den unvergeßlichen Fürſten forderte. Ein Verein dafür bildete ſich dort bereits am 20ſten Januar. Auch in Weimar ergieng am 30ſten der Aufruf zu einer Verſammlung, die eben ſo zahlreich beſucht als begeiſtert für den patriotiſchen Zweck war. Ihr wurde vom Hofrath Schöll ein an ihn gerichtetes Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28ſten Januar mitgetheilt des Wortlautes:

„Ich habe ſeit einer Reihe von Jahren den Wunſch gehegt, dem Großherzog Karl Auguſt, Meinem Großvater, ein Monument in Weimar zu errichten. Die Ausführung der Idee iſt in Mir zur Nothwendigkeit gereift, ſeit Ich die Monumente für Göthe, Schiller und Wieland ihrer Vollendung habe entgegen führen ſehen. Lebhafte Freude muſte deshalb in Mir die Wahrnehmung erwecken, daß der Hinblick auf die in dieſes Jahr fallende hundertjährige Wiederkehr des Geburtstags Meines unſterblichen Ahnherrn in ſeinem Lande gleichfalls den Wunſch gebar, ein Monument ihm zu errichten. Der Gedanke, ſomit in einem feſten Bande mit den Bewohnern des Vater-

landes vereinigt, das vaterländiſche Werk zu erſtreben und, ſo Gott will, zu vollenden, iſt Mir ein erhebendes Gefühl. Je wichtiger nun dieſes Werk durch alle dieſe Umſtände geworden iſt, um ſo nöthiger iſt es, die Kräfte nicht zu zerſplittern. Um dieſen Nachtheil zu vermeiden, beeile ich Mich, mit dieſer ſchon längſt gehegten Abſicht jetzt vor die Öffentlichkeit zu treten. Ich beauftrage Sie deshalb, Mein lieber Hofrath, dieſe Meine Abſicht allen denen kund zu thun, welche an dieſem Unternehmen ſich bethätigen wollen, in Sonderheit denjenigen Commiſſionen, welche etwa zu dieſem Zwecke ſich gebildet haben oder ſich bilden dürften. Ich darf mich wol der Erwartung hingeben, daß wegen der Ausführung Meinen wolerwogenen Wünſchen keine Bedenken entgegen geſetzt werden."

Freudig wurden dieſe Mittheilungen des Landesfürſten hingenommen und man ſchritt ſofort zur Wahl eines Ausſchußes für die Reſidenzſtadt Weimar, deſſen nächſte Aufgabe ſein ſollte, ſich mit den anderweits im Lande beſtehenden Ausſchüßen in einträchtige Verbindung zu ſetzen. Bald war durch eine Sitzung der Komités von Weimar und Apolda am 7ten Februar zwiſchen beiden eine Einigung zu Stande gekommen, ſo daß von ihnen eine Verſammlung aller bereits im Lande beſtehenden Vereine auf den 25ſten Februar ausgeſchrieben werden konnte. Es erſchienen an dieſem Tage die Vertreter von einigen dreißig Komités, die die Leitung ihrer Verhandlungen in die Hände des Rechtsanwalts Fries legten. Man wählte durch Stimmenmehrheit ein Centralkomité, beſtehend aus folgenden 21 Männern: Rechtsanwalt Fries aus Weimar, ebendaher Prof. Biedermann, Hofrath Schöll, Kaufmann Freund, Oberburgemeiſter

Bock, Prof. Marterſteig, Prof. Tröbſt, Bezirksdirector von Schwendler und Kreisgerichtsdirector Burkhard aus Eiſenach, Aktuar Dränert, Kaufmann Jul. Junge, Poſtmeiſter Weidner und Poſthalter Zimmermann aus Apolda, Kaufmann Gerſtung aus Jena, Burgemeiſter Schenk und Superintendent Stier aus Buttſtedt, Burgemeiſter Zerbſt aus Bürgel, Bezirksdir. Müller aus Neuſtadt, Dr. Müller aus Niederroßla, Landkammerath Vogt und Juſtizamtmann Weitz aus Blankenhain. Dieſem Centralkomité ſollte hinfort die Leitung des Unternehmens obliegen, mit Ausnahme der feſten Beſtimmung über Ort und Form des Denkmals. Es hat ſeinen Sitz in Weimar und wählt aus ſeiner Mitte einen engern Ausſchuß von ſieben Mitgliedern. Die Geldmittel ſollen durch Sammlungen im Großherzogthume beſchafft werden, nicht im Auslande, wenn auch freiwillige Gaben daher dankbar anzunehmen ſind. Ueber die Form des Denkmals gab vorläufig das Centralkomité mit großer Majorität ſeine Meinung dahin ab, daß ein einfaches Standbild, im Gegenſatz zu einer Reiterſtatue, als das wünſchenswerthere erſcheine.

Von Tag zu Tag liefen Meldungen ein, daß überall im Lande ſich neue Ausſchüße gebildet hätten. In einer am 4ten März ſtattfindenden Verſammlung des Centralkomités wurde dann zuvörderſt die Competenz des Siebnerausſchußes beſtimmt und ihm zur Vereinfachung der Geſchäfte im allgemeinen die ſämmtlichen Funktionen des Centralkomités übertragen, vorbehaltlich gewiſſer Beſtimmungen, die der Beſchlußnahme des letztern auch ferner anheim fallen ſollten. In den Siebnerausſchuß wurden einfach die Mitglieder aus Weimar gewählt Biedermann, Freund, Fries,

Marterſteig, Schöll und Tröbſt unter dem Vorſitze des Oberburgemeiſters Bock.

Nachdem ſolcher Geſtalt für die einzelnen Verhandlungen ein leitendes Organ geſchaffen war, galt es zunächſt, wegen der Ausführung des Denkmals mit Sr. Königlichen Hoheit dem regierenden Großherzoge ſowie mit Sr. Hoheit dem Herzoge Bernhard ſich in Einvernehmen zu ſetzen, namentlich über die höchſten Orts gewünſchte Reiterſtatue und ihren Aufſtellungsplatz weitere eingehende Berathungen zu eröffnen. Hofrath Schöll erhielt den Auftrag, die Anſichten des Ausſchußes über dieſe wichtigſten Punkte Sr. Königlichen Hoheit in ausführlicher Entwickelung unterthänigſt darzulegen. Es geſchah in beſter Weiſe. Der Bericht beſagte: Das Bild eines regierenden Fürſten erhöht zu Pferde darzuſtellen und damit das Überblicken, Lenken und Herſchen formell zu bezeichnen, ſei ſowol durch Herkommen als durch ſinnliche Wirkung ſolcher Darſtellung gerechtfertigt, auch wo der Fürſt nicht, wie in dieſem Falle, ein kühner Reiter, dann in Feldzügen kommandierender Kavallerie-General geweſen. Allein mit dieſer Darſtellung werde zugleich eine Beziehung auf die äußere Weltrolle des Verewigten angedeutet, die nach den Gefahren und Opfern, welche die Zeitſtürme ihm und dem Volke verhängt, in ihren gleichzeitigen und ſchließlichen Erfolgen, Karl Auguſts Anſprüchen und Gefühlen durchaus nicht genug gethan. Die Seinigen möchten ihn nicht in Beziehung zu unerfüllten Abſichten, ſondern ſo ſehen, wie er unter ihnen gewaltet und gewandelt, in der Erinnerung eines Wirkens, das mit gemeinnützigen und glänzenden Erfolgen ſo reich geſegnet geweſen. In der Darſtellung müße ſich mit unmittelbarer Treue jener Charakter des Selbſtbewegens und Selbſtſehens wiedergeben, der an ihm ſo einzig war, und

jene Weise, wie er den Seinigen, Hohen und Niedern, nahe zu treten pflegte: fürstliche Würde gepaart mit der Väterlichkeit und Traulichkeit, in der das liebende Gedächtnis ihn bewahre. Für solch ein Standbild sei dann ein sinnvoll ausgebildetes Piedestal erforderlich, welches in tragenden Gestalten und Reliefs die bestimmten Regierungsrichtungen des Fürsten auf Ordnung und Wirthschaft des Landes, auf Verwaltung und Recht, auf Erziehung und allgemeine Bildung veranschauliche. Dabei dürfe die ideale Seite seines Charakters, die Geistesverwandtschaft und Wechselwirkung mit den Dichtern, Denkern und Humanitätsheroen seiner Zeit eben so wenig fehlen als die Bezeichnung des heroischen Zuges, in welchem der Geist seines Vorfahren Bernhard in ihm fortlebte. Dieses aus dem lebendigen Andenken hervorgehende Verlangen der Form erhalte auch seine Anwendung auf den Standort des Denkmals. Eine Anhöhe vor der Stadt, wie die sogenannte Altenburg, die auch durch ihre Form und Art der Ausdehnung den Eindrücken eines auf sie gestellten Monuments schädlich sei, habe keine historische Bedeutung, sondern gewinne, wie immer sie durch bauliche Ausstattung verschönert werde, nur eine Dekoration. Dabei komme der Kostenaufwand in wesentlichen Betracht, der, wolle man diese Anhöhe zu einer stattlich zugänglichen Denkmalsburg umschaffen, so enorm sein würde, daß alle Beiträge des Landes in so geringes Verhältnis dazu treten würden, daß dieses sich nicht eigentlich als Mitstifter fühlen, das Denkmal nicht als Volksdank in Anspruch nehmen könne. Diese Gründe seien es, die die Stimmen aller vereinigten für ein Standbild aufgestellt auf einem bedeutenden Platze innerhalb der Stadt, und zwar sei es der Fürstenplatz, den alle für den geeignetsten dazu erklärten. Dann stehe Karl August in seiner Haupt-

ſtadt auf einem Platze, den er ausgehend zu Geſchäften und zu Erholungen unzählige Male bewandelt, hinter ſich das Fürſtenhaus, in welchem er ſeine halbe Regierungszeit gewohnt und welches den Saal für die Stände der Verfaßung einſchließt, die Karl Auguſt gegründet hat, zur Seite das Regierungsgebäude, den Sitz der Landesbehörden in der von ihm durchgeführten Sonderung von Rechtspflege und Verwaltung, zur andern Seite die Bibliothek, die ſein reges Intereſſe für Wißenſchaften und geiſtiges Leben ſowol mit Ernſt und Vergnügen benutzt als vergrößert und bereichert hat, unter ihm der Platz des Wollmarkts, den ſein thätiger Sinn für volksgeſchäftliches Leben und Wohl hervorgerufen, in naher Umgebung der Park, ſeine Schöpfung, in directer Ausſicht das Schloß, das er wieder aufgebaut und deſſen Ausſtattung er zu belebenden Verhältniſſen mit Künſtlern und Kunſtbeſtrebungen angewendet hat. Nächſt der hiſtoriſchen Bedeutung dürfe auch die Äußerlichkeit dieſes Platzes, die Art ſeiner Geſchloßenheit und der ihn umgebenden Gebäude zuverſichtlich als ein vorzüglich geeigneter Raum für das Standbild bezeichnet werden.

Dieſe Vorſtellung des Ausſchußes ward gnädigſt aufgenommen. Der Großherzog entgegnete, daß Er zur Aufſtellung des Monuments auf einem Platze in der Stadt gern Seine Zuſtimmung gebe, zumal auch Profeſſor Rietſchel, dem Er, gewis in Übereinſtimmung mit den Anſichten des Komités, die Ausführung des Modells zugedacht, ſich dafür entſcheide. Die Form jedoch möge weiterer Beſprechung und Entſchließung vorbehalten bleiben.

Dieſe erfreuliche Vereinbarung und überhaupt den ganzen Stand der Sache meldete hierauf der Ausſchuß, in Überzeugung ſicherer Theilnahme, an den jüngern Sohn Karl

Auguſts, Herzog Bernhard. Freudig bewegt antwortete der Herzog unterm 21ſten Mai aus dem Haag, billigte die Wahl des Platzes und gab zugleich ſeine Meinung über die Form des Denkmals ab. „Allerdings (heißt es in dieſem Briefe) denkt ſich die jetzige Generation meinen ſeligen Vater ſo wie ihn Schwerdtgeburt in dem bekannten Kupferſtiche darſtellt; allein dieſe Morgentracht dürfte für ein Monument nicht paſſen, wogegen Uniform mit einem zurückgeſchlagenen Mantel empfohlen werden könnte. Mit dem Anbringen von plaſtiſchen Bildern im Poſtamente kann ich mich nicht völlig einverſtanden erklären; allzu ſehr in das Gebiet der Allegorie hineinragend würden ſie den Koſtenaufwand bedeutend vermehren. Nach meiner Anſicht dürfte ſich ein gut behauener und polierter Marmolith aus Granit oder Porphyr aus dem Thüringer Walde — wie deren in der Nähe von Liebenſtein zu finden ſind — am beſten eignen: zwei kurze Inſchriften auf Bronzetafeln könnten an demſelben angebracht werden.“

Inzwiſchen hatte Prof. Biedermann im Namen des Central-Komités einen Aufruf in öffentlichen Blättern erlaßen, der zu Sammlungen für den patriotiſchen Zweck aufforderte.

Am 25ſten Juni ward in einer Generalverſammlung des Komités förmlich beſchloßen, daß der Fürſtenplatz der Standort des Denkmals werden ſolle und daß man alſo in dieſer Beziehung bei dem ſtehen bleibe, was bereits in der erſten Generalverſammlung als Anſicht der Majorität ausgeſprochen worden war. Zugleich erklärte man ſich damit einverſtanden, daß die Ausführung des Denkmals dem Profeſſor Rietſchel in Dresden übertragen und weiter von Seiten des Ausſchußes mit dieſem verhandelt werde; jedesfalls ſolle aber der Künſtler vor der Ausführung ſpezielle Vorlagen über Art und Weiſe derſelben machen. Am 24ſten Juli gab auch

der Gemeinderath der großherzoglichen Reſidenzſtadt Weimar nach dem Berichte des Siebenerausſchuſſes einhellig ſeine Zuſtimmung zu vorgenannter Wahl des Standortes. Mittels Schreiben vom 25ſten Juli benachrichtigte der Gemeindevorſtand S. Excellenz den Staatsminiſter von Watzdorf über dieſen Beſchluß zur weiteren Mittheilung an S. Königl. Hoheit den Großherzog, an Höchſtdeſſen gnädigſter Genehmigung nun nicht mehr zu zweifeln war, und die auch in einer Zuſchrift des Staatsminiſters an den Vorſitzenden des Central-Komités unterm 18ten Mai erfolgte. Und ſo war denn endlich die Sache ſo weit gediehen, daß man zur weiteren That demnächſt ſchreiten konnte.

Auf dieſe Weiſe trat der Wunſch auf der Grundſteinlegung eines Denkmals für Karl Auguſt am 3. September 1857, ein Wunſch, in dem ſich Fürſt und Volk begegneten, ſo ward er zum feſten Vorſatze und gewann würdige Geſtalt. Wie ſchon geſagt wirkte dies Ereignis beſtimmend ein auf die Zeit der Aufſtellung der Dichter-Denkmäler, die nun mit jener Grundſteinlegung am hundertjährigen Geburtstage Karl Auguſts, nach der Abſicht ſeines Enkels des regierenden Großherzogs, in unmittelbarer Feſtfolge verbunden werden ſollte. Sie ward zur That durch die ausgezeichnete Energie des Inſpectors der Münchener Erzgießerei von Miller und geſichert durch ein erneutes Zuſammenſtrömen beträchtlicher Geldmittel von vielen Seiten, eine Folge jener erneuten Thätigkeit des Verwaltungsausſchuſſes, der wir ſchon oben gedacht haben. Nun konnte man von bevorſtehenden Septemberfeſten in Weimar mit gutem Gewiſſen ſprechen.

Die Spender zu den Denkmälern der drei großen Dichter waren folgende. Zuerſt ſechzehn deutſche Fürſtenhäuſer (von Öſtreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachſen, Wei-

mar, Baden, Heſſen Darmſtadt, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Koburg, Meiningen, Schwarzburg-Sondershauſen, Reuß-Schleiz, Turn und Taxis) mit einer Geſammtſumme von über 20 000 Thalern. Unter ihnen glänzen als die großartigſten Geber nächſt dem großherzoglich weimariſchen Hofe, dem ſplendideſten aller (über 7000 Thlr.), König Ludwigs von Baiern Majeſtät, der das Erz (etwa 5400 Thl.) und des Großherzogs von Baden K. H., der die Hauptpoſtamente ſowol für die Wieland-Statue als für die Göthe-Schiller-Gruppe geſchenkt hat (auch über 5000 Thlr.). Von ausländiſchen Regentenhäuſern gab der kaiſerlich franzöſiſche Hof gegen 700 Thaler. Außerdem haben die Senate von Hamburg, Lübeck und Bremen Beiträge (260 Thlr.) und fünf Hoftheater (von Berlin, München, Dresden, Oldenburg, Deſſau) den Ertrag von Bühnenvorſtellungen (950 Thlr.) eingeſandt. Von Freimaurer-Logen und andern Vereinen giengen über 500 Thaler ein. Was die örtlichen Sammlungen und Einzelgaben aus Deutſchland anlangt, ſo ergeben ſie bis jetzt die Summe von 7800 Thalern. Unter allen Ländern hat das kleine weimariſche Land das meiſte zuſammen gebracht (2400 Thlr.) und in ihm wieder das meiſte die Stadt Weimar, an die auch die Gaben keiner andern Stadt heran reichen (über 1200 Thlr.). In die achtzig andere deutſche Städte- und Ortſchaften lieferten die Geſammtſumme von 5400 Thlrn. Es ſind in alphabetiſcher Ordnung folgende: Achen, Agnesdorf, Altenburg, Alzei, Arnſtadt, Arolſen, Bautzen, Bensheim, Berlin, Bernburg, Bonn, Braunſchweig, Breitenbach, Bremen, Breslau, Darmſtadt, Deſſau, Detmold, Dresden, Eisleben, Elbing, Erfurt, Eylau, Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau, Gera, Gießen, Göttingen, Graudenz, Greifswald, Halberſtadt, Halle, Hamburg, Hamm, Hanau,

Hannover, Heidelberg, Heppenheim, Hildburghauſen, Hildesheim, Hirſchberg, Ilfeld, Jever, Köln, Krefeld, Kulm, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, Marienwerder, Meiningen, Merſeburg, Münſter, Nordhauſen, Offenbach, Oldenburg, Öls, Osnabrück, Pforta, Prenzlau, Quedlinburg, Roſtock, Rudolſtadt, Schleuſingen, Schwerin, Sondershauſen, Stendal, Stralſund, Stuttgardt, Tübingen, Wernigerode, Wien, Wimpfen, Worms, Würzburg, Zeitz, Zerbſt. Von Privaten gaben am anſehnlichſten die Cottaſche Buchhandlung, die Familien der Dichter, denen man die Denkmäler errichtete, Profeſſor Griepenkerl aus Braunſchweig (die Bruttoeinnahme zweier Vorleſungen in Weimar), Fräulein von Bornſtedt (den Ertrag eines poetiſchen Abends), Frau Boas (den Ertrag eines Dramas von Dr. Boas). Endlich floßen noch gegen 800 Thlr. aus außerdeutſchen Städten durch Spenden von Privaten zuſammen, nemlich aus Bern, Genf, Zürich, Paris, Straßburg, Verſailles, Mailand, London, Petersburg. Alles in allem betragen die Eingänge für die Denkmäler der Dichter bis jetzt 31600 Thaler, in Baarem (ohne Erz und Poſtamente, die wir beide zu etwa 10400 Thlr. anſchlugen) 21200 Thlr.

Die Verwendung dieſer Gelder wird der Rechenſchaftsbericht aufs genauſte darlegen und zugleich die noch fehlende und weiter aufzubringende Summe angeben. Einſtweilen bemerken wir nur die Ausgaben, die von allgemeinerem Intereſſe ſind. Die Bildhauer Rietſchel und Gaſſer erhielten (und zwar aus der großherzoglichen Schatulle) für die Modelle zuſammen 6700 Thlr., nemlich Rietſchel für die Göthe-Schiller-Gruppe 5500 Thlr., Gaſſer für Wieland 1200 Thlr. Der Erzgießer von Miller bekam kontraktlich 15500 Gulden, das ſind 8857 Thlr., wofür er den Guß beider, der

Gruppe und der Statue Wielands mit allem Zubehör, Verpackung, Transport und Leitung der Aufstellung zu leisten hatte. Die Kosten der Überführung des Modells der Göthe-Schiller-Gruppe aus dem Rietschelschen Atelier in Dresden in die Münchener Erzgießerei belaufen sich auf 323 Thlr.

In Erwartung der Statuen zu Ende August beschloß der Ausschuß im Einvernehmen mit der Stadtbehörde die Grundgrabungen für die beiden Monumente und Errichtung der provisorischen Fußgestelle, welche durch die granitenen im nächsten Jahre, sobald diese fertig sind, ersetzt werden sollen, auf den mit dem Rathe der Künstler gewählten und genehmigten Standplätzen und leitete diese Grundlegungen, so wie die Ausführung der Postamente nach den Zeichnungen der beiden Künstler der Oberbaudirector Streichhan.

Zum Standplatze der Statue Wielands ward der Marienhügel am Frauenthore gewählt. Die Nachbarschaft des Hauses, in welchem Wieland seit seiner Herkunft nach Weimar lange gewohnt [es nahm einen Theil des Platzes ein, auf dem jetzt das B. F. Voigtsche Haus steht], in unmittelbarer Nähe der Ort, wo sein Garten gelegen war [wo jetzt das Büttnersche Haus steht], rechts hinein der Weg zum Parke und knapp vorbeiführend die Straße nach Belvedere, machen diese Stelle, theils durch die gegebenen Erinnerungen, theils durch das Einladende der Wege zu heiterem Naturgenuße, wolgeeignet für die Gestalt des naturliebenden Dichters, des Lehrers friedlicher Lebensweisheit.

Für die vereinten Statuen Göthes und Schillers ward die Aufstellung vor dem Hoftheater gewählt, vor der Stätte, wo beide mit und für einander, für den Genuß und die Erhebung von Hof und Stadt, für die Welt der Geistes-

tigkeit der Bewohner Weimars, die dem Feste einen schönen Empfang bereiten wollten.

Die Vorfeier.

Den Festreigen eröffnete am ersten September Abends 6 Uhr die Loge Amalia, welcher Karl August seit dem 5ten Februar 1782 bis zu seinem Lebensende als Bruder angehört hatte. Auch die benachbarten Logen von Erfurt und Gotha bekundeten durch Absendung ihrer Meister vom Stuhle, denen sich noch verschiedene andere Mitglieder angeschloßen hatten, ihre Theilnahme an der Feier, die in dem sinnig und festlich geschmückten großen Saale des Logenhauses Statt fand. Obwol dieselbe, da sie zu Ehren eines ehemaligen Bundesglieds gehalten ward, sich auf den Kreiß der Freimaurer beschränkte, sind wir doch so viel daraus mitzutheilen in Stand gesetzt worden, daß diese Feier durch die persönliche Theilnahme des einzigen noch lebenden Sohnes von Karl August, des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar, des ältesten Mitgliedes der Loge Amalia, eine besondere Bedeutung erhielt. Dem Herzog ward zu Anfange der Feier das Diplom als Ehrenmitglied überreicht und er dankte dafür in einer Erwiderung, die einen großen Eindruck auf die Anwesenden gemacht haben soll. Über die weiteren gehaltenen Reden können wir folgendes mittheilen.

Der Meister vom Stuhle, Staatsrath Stichling, sprach über die Bedeutung der Freimaurerei in der Kulturgeschichte der Menschheit. Wie jeder einzelne Mensch, mit dem Bedürfnisse innerer Einkehr und Vertiefung in sich vom großen Baumeister der Welt ausgestattet, am göttlichen Funken der eigenen Brust die Leuchte anzündet, die ihn aus der Verirrung wieder zum reinen Ur-

bilde der Menſchheit weiſt, ſo verſenkt ſich im Leben des menſchlichen Geſchlechts, von einer weltgeſchichtlichen Periode zur andern, vor jedem großen Wendepuncte der Geiſt der Menſchheit in ſich ſelbſt, ehe er erneuert und geläutert zu einer neuen Lebensphaſe emporſteigt. In wie verſchiedenen Formen ſolch ein Inſichgehen auch erſcheint je nach Verſchiedenheit der Kulturſtufen und der Zeitverhältniſſe, eines kehrt dabei ſtets wieder: die brüderliche Gemeinſchaft von Männern, die von gleichem Geiſt und Streben erfüllt, dem neuen Leben die Bahn brechen und die Stätte bereiten, deren wenn auch geringe Anzahl durch die Begeiſterung der Bruderliebe zu einer wirkſamen Macht wird. Solch eine Vereinigung war im Alterthume der pythagoräiſche Bund, deſſen Stifter das Verlangen nach bürgerlicher und ſittlicher Ordnung von der Forderung innerer Wiedergeburt abhängig machte und ſeine Schüler durch religiöſe Weihen, durch Vorſchriften und Übungen der Moral zur ſittlichen Reinheit erzog und zu Reformatoren ausbildete. Sein Wirken, vom ſchönſten Erfolge begleitet, war die Baſis, auf der ſich in Griechenland die Blüthen ſokratiſcher und platoniſcher Philoſophie entfalteten. Aber an dieſer Weisheit ſelber gieng die antike Welt zu Grunde, deren ſtaatliches Leben mit den Formen des alten Götterglaubens zu eng verbunden war. Vergebens ſuchte ſie das neue Heil, das in Aſien, im jüdiſchen Volke ſich nun vorbereitete, wo auch das Eindringen des griechiſchen Geiſtes einen Kampf mit den ſtarren Religionsformen hervorgerufen hatte. Hier ſehen wir wieder die Selbſtvertiefung zum Zwecke der Selbſterneuerung im Bilde des Mannes, der aus der Einſamkeit der Wüſte heraus dem ſtaunenden Volke die Nähe des Gottesreiches verkündigte. Als ſolcher Geſtalt Johannes der Täufer und ſeine Jünger in brüderlicher Begeiſte-

rung den Weg gebahnt hatten, gieng das neue Licht der Chriſtuslehre auf, das mit ſeiner beſeligenden Macht die falſchen Götzen der Erde zerſtören, das verlorene reine Urbild der Menſchheit wieder erwecken, die Menſchheit mit der Gottheit vereinigen ſollte. Unter den Strahlen dieſes Lichts entfaltete ſich nun aus den jetzt eintretenden Kämpfen das Mittelalter, durch deſſen Lebensformen ſich das Chriſtenthum allſeitig hindurchzog. Aber durch menſchliche Zuthaten, auch heidniſches Weſen vielfach getrübt, durch den Kampf gegen das ſinnliche Element der antiken Welt zum Extreme ſchwärmeriſcher Verläugnung und Ertödtung der Natur fortgetrieben, gerieth die Kirche durch Unnatur in Leben, Lehre und Wiſſenſchaft in immer beſchleunigteren Verfall, aus dem heraus die Sehnſucht nach Beſſerem wiederum in einer ſtillen Bruderſchaft ſich kund gab, in der Bruderſchaft vom gemeinſamen Leben, die von Gerhard Groot gegründet, in Norddeutſchland und den Niederlanden verbreitet, die Vorläuferin jenes Umſchwungs ward, der bis heute noch den Mittelpunct der Entwickelung der geiſtigen Welt bildet, der Reformation. Das Ziel der letztern geht dahin, den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen der Geiſtesrichtung der antiken Welt und der des Mittelalters zu vermitteln und auszugleichen, beide durch ein gegenſeitiges Durchdringen zu läutern und zu berichtigen. Dieſe alle Sphären der Geiſtes- und Gemüthswelt umfangende weltumgeſtaltende Aufgabe hat das 16te Jahrhundert nur begonnen durch die am dringendſten bedurfte Kirchenverbeſſerung. Die ganze Aufgabe zu löſen hinderte in Deutſchland die der Aufregung folgende Abſpannung, die aus den Religionswirren hervorgehenden Kriege mit ihren traurigen Folgen. England ſetzte die Löſung der Aufgabe fort. Dort hielt die naturwiſſenſchaftliche Forſchung das

philoſophiſche Denken wach und es keimte aus der brittiſchen Geiſtesart die ſchönſte Blume der fortſchreitenden Umbildung auf: das Bedürfnis nach jenem rein menſchlichen Denken und Fühlen, das, abgeſtreift allen konfeſſionellen und politiſchen Hader, alle Spaltungen und Vorurtheile, in dem Menſchen nur den Bruder ſieht und liebt, wie er bewuſt und unbewuſt mit allen nach eines und deſſelben Baues Plan arbeitet, wie er mit allen glaubt an Einen Gott, den von keinem noch Ergründeten und doch von allen Angebeteten, den Gott der Liebe. Dieſen Geiſt zu pflegen verband ſich wieder eine Bruderſchaft, diesmal engliſchen Urſprungs, die der Freimaurer. In Holland und Frankreich mit Freuden begrüßt, richtete ſie bald auch in Deutſchland ihre Bauhütten auf und fand einen Boden hier, der aufs trefflichſte durch jene hervorragenden Dichter und Denker Weimars geebnet ward, die aus den wieder aufgeſchloßenen Tiefen des klaſſiſchen Alterthums den friſchen Quell ſchöpften, an dem ſie die Wunden der Glaubenskämpfe rein badeten und die Seelen zur Höhe, dem Zauber und Frieden rein menſchlicher Gedanken erhoben. Die maureriſchen Ideen bilden ſomit den Höhepunct des großen geiſtigen Entwickelungsprozeſſes, der mit der Kirchenreformation beginnend dahin ſtrebt, den Geiſt des Mittelalters mit dem des Alterthums zu verſöhnen, beide an einander abzuklären und aus ihrer Vermählung eine neue höhere Phaſe in der Entwickelung der Menſchheit hervorgehen zu laßen. Das tritt bei der Betrachtung jedes einzelnen Zuges des maureriſchen Lebens und Strebens entgegen. Auf ſolche Höhe rein menſchlicher Anſchauung ward auch die Bauhütte gegründet, an deren Pforten am 5. Febr. 1782 der Herzog Karl Auguſt Einlaß ſuchend trat. Umgeben von den edelſten Geiſtern, die mit Ihm deſſelben Weges

giengen, trieb es Ihn vom Throne herab in die Bruderkette zu treten, um, ein Menſch unter Menſchen, an dieſem Quelle der Weisheit Stärke und Schönheit zu ſchöpfen. Es trieb Ihn, wie Seine Vorfahren die Reformation verfochten, ſo in der neuen Phaſe dieſer Entwickelung mitwirkend an die Spitze zu treten, auch ein Reformationsheld, aber nicht mit dem Banner des Kirchenzwiſtes, ſondern mit dem Banner Seiner Zeit, mit dem Banner der rein menſchlichen, der maureriſchen Ideen. Denn wie ſchön und herrlich und manigfaltig auch Seine Tugenden und Vorzüge alle waren, Sein höchſter Ruhm beſteht doch immerdar darin, rein menſchlich zu denken, zu fühlen und zu handeln auch auf dem Throne.

Nach dieſer bedeutenden Rede, die wir hier im Auszuge mitgetheilt haben, ſchilderte Profeſſor Zeiß Karl August als Freimaurer. Zuerſt entwarf er ein Bild von der Loge Amalia zur Zeit Karl Auguſts und von deſſen Einfluße auf ſie. Gleich beim Regierungsantritte ſicherte er ihr Seinen Schutz zu. Bald trat Er ſelber als Mitglied ein: bei Seiner feierlichen Aufnahme waren der Herzog und Prinz Auguſt von Gotha gegenwärtig. Nachdem die Logenarbeiten während der Kriegszeiten mehrere Jahre geruht, veranlaßte Er 1808 ihre Wiederaufnahme. Sein Beiſpiel bewirkte, daß faſt alle jene bedeutenden Männer, die Er um ſich zu ſammeln verſtand, der Loge als Mitglieder beitraten. Schon 1780 war Göthe aufgenommen worden, in ſeinem 77ſten Jahre trat 1809 Wieland ein, in demſelben Jahre, an welchem die Aufnahme des durchlauchtigten Prinzen Herzog Bernhard erfolgte. An die Genannten ſchloß ſich eine lange Reihe ausgezeichneter Namen. Eine ſolche Vereinigung von Männern, die theils die höchſten Stellen im Staate und am

Hofe einnahmen, theils durch ihre geistigen Vorzüge weitere Verühmtheit erlangt hatten, muste auch der Loge Amalia im stillen Maurerleben eine ausgezeichnete Stellung anweisen, während der Ruhm Weimars immer lauter und mächtiger erscholl. Darauf schilderte der Redner die maurerischen Tugenden des großen Fürsten, dessen ganzes Leben der Aufklärung und dem Wohle seiner Mitmenschen gewidmet und somit eine fortwährende maurerische Thätigkeit war. Doch es war hier weniger die Aufgabe den Fürsten als den Menschen zu schildern. Deshalb wies der Redner nur kurz darauf hin, was Karl August für die Regierung und Verwaltung, für Kirche und Schule, für Ackerbau, Forstkultur, Bergbau, Gewerbe und Handel gethan und wie er stets und überall als ächter Landesvater das Glück und den Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern bemüht war. Auch das deutete der Redner nur an, daß Karl August stets den aufmerksamen Blick über die Grenzen seines Landes aufs deutsche Vaterland richtete, daß er ein wahrhaft deutscher Fürst war, daß er durch den Zauber seiner Persönlichkeit die größten Männer des Jahrhunderts in Weimar und Jena um sich zu vereinigen und fest zu halten verstand, durch die die deutsche Kunst und Wißenschaft zu einem so herrlichen Tage erwachte. Dagegen hob der Redner hervor, daß jene großen weimarischen Dichter in ihren unsterblichen Meisterwerken gleichsam die Propheten maurerischer Ideen gewesen sind. Ausführlicher gieng der Redner nun ein auf die Persönlichkeit des allgemein geliebten und bewunderten Fürsten, deren Eindruck der der edelsten Humanität ist, welche in einfacher, natürlicher Schönheit alles umfaßt was menschlich groß und edel ist. Und wenn die Ausbildung des Geistes die erste Anforderung ist, die man an den Menschen stellt, von wem kann

man rühmen, daß er die reichen Gaben der Natur eifriger und allseitiger ausgebildet habe als unser Fürst, Ihm dem kein Gebiet des Wißens unbekannt war, die Er alle in möglichst unmittelbare Beziehung zum Leben brachte. Ein weiterer Beweis Seiner Humanität bestand in Seiner Menschenliebe, mit der noch viele andere Tugenden verbunden waren, Sein schlichtes biederes Wesen, Seine Leutseligkeit, Seine bürgerfreundliche Gesinnung, Theilnahme an Glück und Leiden anderer, milde Duldung abweichender Ansichten, Schonung fremder Irrthümer und Schwächen. Er war Sich selbst immer treu, immer derselbe, mit jener edeln Festigkeit, jener bewundernswürdigen Ruhe, die Er selbst da bewahrte wo Sein ganzes Geschick vom nächsten Augenblicke abhieng.

So viel von dieser Rede, die das Bild des ächten Maurers auf dem Throne entfaltete. So viel überhaupt von der Vorfeier in der Loge Amalia.

Als weitere Vorfeier zum Karl-August-Feste war von Seiten der Stadt auf den nächsten Tag, den 2. Septbr., die Grundsteinlegung zur zweiten Bürgerschule neben dem Herderhause anberaumt worden. Vormittag 10½ Uhr versammelte vor dem Gebäude der ersten Bürgerschule der Direktor der hiesigen Bürgerschulen Dr. Hanschmann die Lehrer dieser Anstalten so wie des Seminars mit den Schülern der vier obern Klassen und als Vertreter der übrigen Schulkinder aus jeder der übrigen Klassen 6 bis 8 Schüler. Gegen 11 Uhr bewegte sich der Zug über den Karlsplatz durch die Schillerstraße nach dem Rathhause, wo der Oberburgemeister Bock und die Glieder des Gemeinderaths sich anschloßen, von da durch die Kaufstraße über den Herderplatz am Herderhause vorüber, neben welchem, als dem Orte wo der Grundstein zu dem neuen Schulgebäude gelegt

werden ſollte, man ſich halbkreißförmig aufſtellte. Es erſchienen der Erbgroßherzog Karl Auguſt K. H. mit ſeinem Gouverneuer Legationsrathe von Wardenburg, der geh. Staatsrath von Wintzingerode und mehrere Räthe nebſt der hieſigen Geiſtlichkeit und den Mitgliedern des Kirchengemeindevorſtandes, die in den Kreiß eintraten. Alsbald begannen die Chorſchüler unter Leitung des Muſikdirectors Montag das 323ſte Lied des Herderſchen Geſangbuchs:

Wo Gott zum Haus nicht gibt ſein Gunſt,
So arbeit't jedermann umſonſt;
Wo Gott die Stadt nicht ſelbſt bewacht,
So iſt umſonſt der Wächter Wacht.

wovon ſie die vier erſten Strofen ſangen. Darauf hielt der Oberpfarrer der Stadtkirche, Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. Dittenberger die Rede, deren Worte kurz gefaßt etwa folgende waren. Es iſt (ſo hub der Redner an) ein ſchöner Gedanke, daß die Väter der Stadt das Feſt des hundertjährigen Geburtstags Karl Auguſts durch Grundſteinlegung eines neuen Schulgebäudes einleiten wollen. Es eignet ſich auch kein Tag ſo dazu. Schon ſchmückt ſich die Stadt, jubelt das Land und die Fremden ziehen zahlreich zu den Thoren ein. Doch ferne ſei es, daß die Stadt nichts weiter darzubringen habe als den Schmuck ihrer Häuſer. Sie bringt Ihm vielmehr dankbar an dieſem Tage den Grundſtein, auf dem ſich das vollenden ſoll was Er begonnen. War Er es doch, der ſchon vor 40 Jahren nach ſchwerer Kriegszeit den Gedanken zu einem geräumigen und ſchönen Schulgebäude gehegt, der vor nun 35 Jahren den Grund zum Bau der erſten Bürgerſchule legte, die zu Seinem Regierungsjubiläum vollendet und eingeweiht, jetzt noch die Züge ſeines Namens trägt. Doch Er that mehr. Nicht nur

Schulhäuser hat Er gebaut, Er hat seine Schulen auch geistig neu erbaut. Mit klarem und liebendem Blicke betrachtete Er, was Seinem Volke Noth that. In Seinem Munde war es keine bloße Redensart, „daß auf eine gründliche und des Ernstes unseres deutschen Volkscharakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit in Seinem Lande immer mehr verbreiten möge.“ Dem gemäß berief Er erleuchtete Männer, denen Er Bildung und Pflege des Schulwesens übertrug. Da steht das Haus, in dem Herder und Röhr wohnten, dort wohnte Horn, den Karl August zum größten Jugendbilder seiner Zeit nach der Schweiz schickte, ihn kennen zu lernen und seine Lehren nutzbar zu machen für die Schulen des weimarischen Landes. Nächst ihm dürfen wir seines Nachfolgers Schweizer nicht vergeßen, der die Volksschulen und die Bildungsstätte der Lehrer mit kräftigem Geiste leitete: beide noch heute ihren dankbaren Schülern unvergeßlich. So that der Fürst, dessen Werk zu Seinem Gedächtnis Weimars Bürger heute zu vollenden beginnen, indem sie den Grundstein zu einer zweiten Bürgerschule legen laßen. Heil dem Vaterlande, dem Gott solch einen Fürsten gegeben! Heil Seinem Enkel, der in Seinem Geiste jetzt über uns waltet! Heil euch, würdige Väter der Stadt, die ihr im Sinne des großen Fürsten aus freien Stücken den Bau beschloßen! Heil euch, ihr Bürger, die ihr freudig mitwirkt! Heil euch, ihr Kinder, für die dieser Bau sich erheben soll, in dem ihr freudig verweilen und freudig lernen könnt! Wolan denn so leget in Gottes Namen den Grund zu diesem Baue, und auf ihm wachse und erstehe das Haus zum Segen der Stadt und aller kommenden Geschlechter!

Nun folgte der Akt der Grundsteinlegung, den der Erbgroßherzog Karl August vollzog und die ersten drei Ham-

merſchläge auf den Stein that. Zu demſelben Zwecke ergriffen dann den Hammer der Geh. Staatsrath von Wintzingerode als Chef des Kultus, Juſtizrath Weber von Seiten der Kircheninſpection, Oberburgemeiſter Bock als Vorſitzender des Schulvorſtandes, Landtagsſyndicus Gabler als Gemeinderaths-Vorſitzender, dann Schuldirector Hanſchmann und für die Gewerken Mauermeiſter Röhr. Der Oberburgemeiſter ſprach, als er den Hammer ergriffen, zu den drei Schlägen den Wahlſpruch Herders „Licht, Liebe, Leben" und ſetzte hinzu: Dieſer Wahlſpruch des hehren Prieſters der Humanität, neben deſſen Wohnung die Schule ſtehen ſoll, zu der wir jetzt den Grund legen, ſei auch ihr Wahlſpruch. Sie werde eine Bildungsanſtalt zur Erleuchtung durch nützliche Kenntniſſe, ſie werde eine Erziehungsanſtalt zur chriſtlichen Liebe, ſie bilde Verſtand und Herz in gleichem richtigen Maße zu einem glücklichen Leben!

Hierauf wandte ſich der Oberpfarrer in namentlicher Anſprache an den Erbgroßherzog mit dem Erſuchen, dieſes Tages und der ernſten Beziehung, in welche Er heute zu Seinem erleuchteten Ahne Karl Auguſt getreten ſei, ſtets eingedenk zu bleiben und einſtens wie Er die heilige Sache des Lichtes und der Wahrheit auch zu Seiner Lebensaufgabe machen zu wollen.

Es folgte der Weiheſpruch, Segen und als Schlußgeſang die letzte Strofe des oben genannten Liedes, womit dieſe Feierlichkeit endete.

An dieſer Feier betheiligten ſich natürlich keine Fremden, für die ſie ja überhaupt auch nicht angelegt ſein konnte. Das Einzige, was dieſe am 2. September angieng, war Abends die Vorſtellung von Göthes Iphigenie im Hoftheater, mit der man die bevorſtehenden theatraliſchen Ge-

nüße der folgenden Tage würdig einzuleiten geglaubt hatte; eine Vorausſetzung, die eben nicht von glänzendem Erfolge gekrönt ward und den fremden Gäſten, die über den jeweiligen Zuſtand unſerer Bühne im Unklaren waren, einige abſchreckende Ahnungen beibrachten. Für den Oreſt hatte Emil Devrient aus Dresden zugeſagt; leider war er durch plötzliche Heiſerkeit verhindert, an dieſem Tage ſeine Zuſage wahr werden zu laßen. Aber auch mit dieſem Künſtler wäre es ſchwerlich zu einer wirklich bedeutenden Darſtellung des Stückes gekommen, die die andern herab gedrückt hätten. Es hätte für faſt alle Rollen fremder Mittel bedurft: und ſelbſt dann war der Erfolg noch zweifelhaft, weil überhaupt unſere heutigen Schauſpieler, vom Wege der Claſſicität abgeirrt, zu ſolchen Darſtellungen weder Neigung noch Beruf zu haben ſcheinen.

Der Karl-Auguſt-Tag.

Der dritte September begann mit einer frommen That bürgerlicher Pietät. Mit dem Morgengrauen früh 5 Uhr verſammelte ſich eine große Menge von Bewohnern Weimars, darunter die ſtädtiſchen Behörden und die Geiſtlichkeit: es galt einen Weiheact an der Fürſtengruft, wo Karl Auguſts irdiſche Reſte, zwiſchen den Särgen Schillers und Göthes, umgeben von den Seinigen ruhen. Unter Glockengeläute ſetzte ſich der Zug vom Marktplatze aus durchs Frauenthor und die Friedhofſtraße in Bewegung. Ihn eröffneten der Oberburgemeiſter mit den beiden Vorſitzenden des Gemeinderaths; an ſie ſchloßen ſich die älteſten Bürger der Stadt unter Vortritt des Kommiſſionsrathes und Hofbuchhändlers Hoffmann, eines der wenigen Übriggebliebenen aus der Zeit Karl Auguſts, die mit dem hochſeligen Groß-

herzoge in Verkehr gestanden haben. Hierauf folgte die Stadtgeistlichkeit in priesterlichem Ornate, dann zwölf weißgekleidete Jungfrauen aus dem Bürgerstande mit Blumen und Kränzen, von zwei Gemeinderaths-Mitgliedern geleitet, weiter die übrigen Mitglieder des Gemeinderaths, des Kirchengemeindevorstands und der Gemeindebehörden, die alten Krieger und endlich alle übrigen Zugtheilnehmer zu vier und vieren. Auf dem Friedhofe vor der Fürstengruft angelangt, bildete man einen Halbkreiß, während die Geistlichkeit sich über den Stufen unmittelbar vor dem Eingange in die Gruft aufstellte. Um 5½ Uhr, der Geburtsstunde Karl Augusts begann die Feier. Gestützt durch ein Sängerchor unter Leitung des Musikdirectors Montag sang die Versammlung die zwei ersten Strofen eines vom Schuldirector Steinacker zu diesem Behufe gedichteten Liedes nach der Melodie „Wie schön leucht't uns der Morgenstern." Hierauf trat der Oberhofprediger Oberpfarrer Dr. Dittenberger vor und lieh der feierlichen Stimmung in kurzer ergreifender Rede würdige Worte. Er sprach:

Dem Gotte, der nicht ein Gott der Todten, sondern ein Gott der Lebendigen ist, dieweil sie ihm alle leben, dem sei über den Gräbern Preis und Dank in Ewigkeit. Amen. Geliebte Bürger unserer Stadt! Ihr habt die ersten sein wollen in den frühesten Stunden des heutigen Festtags, die den großen Fürsten, dessen hundertjährigen Geburtstag wir begehen, ihre Huldigungen darbrächten, die ersten an dieser geheiligten Stätte, die ersten in dieser Stunde seiner Geburt. Zu den Gräbern seid ihr gewandert im ersten Morgenlicht und zu seiner Gruft und habt hergeführt die ehrwürdigen Greise unserer Stadt, die Ihn gekannt und begeistert geliebt von Jugend auf, die alten Krieger, die mit Ihm

und unter Ihm gedient und gekämpft, und die Jungfrauen der Stadt, die in aller Namen Seinen Sarg bekränzen ſollen. Es gibt keine Stelle, da wir das Feſt heute ernſter, tiefer und würdiger beginnen könnten als dieſer Friedhof. Hier ruhet Er, ſeit Ihn Gott verſammelt hat zu Seinen Vätern, hier ruht Seine unvergeßliche Gemahlin, hier ruht Karl Friedrich Sein theurer Sohn, und hier die großen Dichterfürſten, die mit Ihm im Bunde den Namen dieſer Stadt verewiget haben. Hier ruhen eure Lieben und unter ihnen Tauſende, die Ihn gekannt, verehrt, geliebt, die Er beglückt und geſegnet hat. O könnten ſie in ihren Gräbern heute Zeugnis geben, was Er für ſie gethan! Da ſchläft nicht einer, dem Er wehe gethan, da ruhen Tauſende, die Seine Güte und Milde, die Seine Liebe hundertfach erfahren haben. Darum ſprechet in euren Herzen mit mir dankerfüllt an Karl Auguſts Gruft, der nirgends anders als in der Mitte Seiner Bürger ruhen wollte: Gottes Friede über Seinem Grabe, Gottes Lohn im Himmel für alles was Er dem Lande, den Unſern und für uns gethan, und ein Gedächtnis in Segen, das wie Morgenlicht allzeit Seine Enkel, Sein Volk und Land durchglühe und ungetrübt helle ſcheine über unſerm Weimar bis in die ſpäteſten Tage. Wolan, betet nun in der Stille und ſchmücket Seinen Sarg mit dem Lorbeer und mit den Kränzen eures Dankes und eurer Liebe.

Jetzt öffnete ſich die Pforte der Gruft, aus der die feierlich elegiſchen Töne eines Hornadagios hervordrangen. Drei alte Krieger, von denen der mittelſte (Kommiſſionsrath Schäffer) einen Lorbeerkranz, die beiden andern Blumenſträuße hielten, gefolgt von den zwölf Jungfrauen mit friſchen Kränzen und Blumen, im Ehrengeleite einer ſtädtiſchen Deputation, ſtiegen in die Gruft hinab und bekränzten den Sarg

Karl Augusts und streuten Blumen auf die Särge Seiner Gemahlin der Herzogin Luise und Seines Sohnes, auf die Särge Göthes und Schillers. Als sie zurückgekehrt und die Töne der Hörner verhallt waren, ergriff der Redner nochmals das Wort und sprach:

Geschmückt ist das Grab, der erste Dank der Liebe heut gezollt einem Fürsten, wie ihn größer kein Volk, kein Land aufzuweisen hat, dem Helden in Krieg und Frieden, dem ächten Vater seines Volkes. So begleite uns denn Sein Geist, Sein lebendiger Geist zum Feste und nach dem Feste zur Arbeit fürs Vaterland in Seinem Sinne, daß Weimars schönster Ruhm, die Heimat eines christlich freien und sittlich treuen Volkes zu sein, ihm nie geraubt werde. Das walte Gott!

Dann folgte der Segen und die Versammlung sang die zwei letzten Strofen des angeführten Liedes, worauf der Zug sich in derselben Ordnung wie er gekommen, nach dem Marktplatze zurück bewegte, um sich daselbst aufzulösen.

Von sieben Uhr bis neun war die Fürstengruft den Besuchern geöffnet. In dichter Menge wogten Einheimische und Fremde aus aller Herren Länder die Stufen auf und nieder, eine Blume oder nur ein Blatt als theures Andenken mitnehmend, so daß von der Bekränzung bald keine Spur mehr übrig war.

Um neun Uhr war nach Anordnung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs feierlicher Gottesdienst in der Hauptpfarr- und Stadtkirche, dem der Hof und seine hohen Gäste beiwohnten. In die altehrwürdigen Räume, die die Gräber des Kurfürsten Johann Friedrich, des schwergeprüften protestantischen Glaubenshelden, des Herzogs Bernhard, der Herzogin Amalia und Herders bewahren, drängte

ſich eine ungeheure Zahl Feſtgenoßen, von Herders hoher prieſterlicher Erzgeſtalt, die in friſchem Lorbeerkranze prangte, willkommen geheißen. Vor dem Altare, über dem Lukas Kranachs berühmtes Bild ſich entfaltete, ſah man eine Grabſtätte mit den ſchönſten Blumen überſchüttet, das Grab der fürſtlichen Mutter, die heute vor hundert Jahren ſich ihres Neugeborenen erfreut, der zu ſolch einem Beglücker der Menſchheit heranwachſen ſollte, dem die dankbaren Enkel die Ehren dieſes Tages weihten. Mit dem Liede „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" begann der Gottesdienſt, es folgte die Feſtliturgie mit Muſik (Chöre aus Händels Judas Maccabäus „Singt unſerm Gott" und „Halleluja, Amen") dann das Paul Gerhardtſche Lied „Nun danket all und bringet Ehr", worauf der Oberhofprediger Dr. Dittenberger die Kanzel beſtieg und die Feſtpredigt hielt über 1 Chron. 30, 12. 13: „In Deiner Hand ſtehet Kraft und Macht; in Deiner Hand ſtehet es, jedermann groß und ſtark zu machen: nun, unſer Gott, wir danken Dir und rühmen den Namen Deiner Herrlichkeit." Der Gegenſtand der Predigt war das rechte Herz zum heutigen Jubelfeſte, nemlich das Herz, das heute vor allem dankend Gott die Ehre gibt und dankend zugleich des großen Fürſten gedenkt, durch den Gott Großes an uns gethan hat. Mit dem Liede „Nun danket alle Gott" ſchloß dieſe kirchliche Feier, die durch das prachtvolle Orgelſpiel des Profeſſor Töpfer an Erhebung gewann.

Als man aus der Kirche trat, wogten bereits dichte Volksmaſſen durch die Straßen, unter dieſen große Scharen von Landleuten, die mit dem Karl-Auguſt-Feſte zugleich das heute beginnende Vogelſchießen in die Stadt gelockt hatte. Sie wogten heran von den Plätzen, die für den Feſtzug geräumt wurden, auf denen nun die weiteren Feierlichkeiten vor

ſich gehen ſollten, leider bei drohendem Himmel, der ſchon durch einige Sprühregen nicht eben die beſte Feſtlaune gezeigt hatte.

Begeben wir uns zunächſt auf den Markt, wo der Zug ſich ſammelt, der von da nach dem Fürſtenplatze, dem Orte der Grundſteinlegung fürs Karl-Auguſt-Denkmal, ziehen ſoll. Der Markt prangt in feſtlichſtem Schmucke. Das Rathhaus, das faſt die ganze weſtliche Seite deſſelben einnimmt, iſt ſtattlich und recht geſchmackvoll aufgeputzt. Auf dem Altane deſſelben erhebt ſich ein Emporbau, der von Moos und Blumen in Vaſen aller Art reizend umkleidet, die koloſſalen Büſten Karl Auguſts und der vier Dichter trägt. Vom Dache wehen in bunter Menge die Fahnen aller deutſchen Bundesſtaaten, mit großen Landesfahnen untermiſcht, hoch darüber das ſchwarz-gelb-rothe Stadtbanner. Die Fenſter des obern Stockes ſind mit Blumen und Sträußen anmuthig beſetzt; vor denen des erſten kreuzen ſich je zwei Landesfahnen, auf welchen die Wappen der weimariſchen Städte angebracht ſind. Auch das gegenüber liegende Stadthaus bietet einen bunten, wenn gleich weniger künſtleriſchen Anblick: auch hier unter weithin flatterndem Stadtbanner zwiſchen Landesfahnen noch größerer Diemenſion die Flaggen aller deutſchen Staaten. Die Privathäuſer ringsum ſind ebenfalls dekoriert, hier mit grünen Guirlanden und Kränzen, da mit Blumen, dort mit Zweigen, aus denen die Büſten der Gefeierten vielfältig hervorſehen. Dieſen bunten Anblick vollendet das Gewimmel der Zugtheilnehmer, Büchſenſchützen in ihrem grünen Habit, Handwerker im Sonntagsſtaate mit ihren Zunftfahnen, höhere und höchſte Staatsbeamte in reichen Galauniformen, in denen ſie, da die Ehren dem Landesherrn gelten, zu erſcheinen gehalten ſind.

Laßen wir den Zug ſich in vorgeſchriebener Weiſe gruppiren und ordnen und ihn dann auf einem weiteren Wege, den er zu ſeiner vollen Entfaltung bedarf, ſich nach dem Fürſtenplatze begeben, wohin wir voraus eilen, um uns dort mit Behagen (wenn der Regen Behagen zuläßt) erſt vorher etwas umzuſehen.

Auch die dieſen Platz umgebenden Gebäude ſind reich dekoriert. Fürſtenhaus und Bibliothek ſind mit Guirlanden und Kränzen geſchmückt, aus den obern Fenſtern der letztern weht Fahne neben Fahne, alle in den Landesfarben. Auf dem Balkon des Käſtnerſchen Hauſes (der Bibliothek gegenüber) zeigt ſich hinter Blumen eine muſchelähnliche Niſche, in der die Büſte Karl Auguſts ſteht. Unmittelbar vor dem Fürſtenhauſe in der Mitte, und an dieſes ſich anlehnend, erhebt ſich die buntgeſchmückte, mit Scharlach gedeckte Tribüne, die die fürſtlichen Herſchaften und deren Gäſte empfangen ſoll, gegenüber den beiden Tribünen für die Fremden, die einen breiten Weg vom Schloße her offen laßen. Mit der fürſtlichen Tribüne durch leichte Schranken verbunden und von den übrigen Seiten abgeſchloßen, erblickt man ganz in der Mitte des Platzes die Grube für den Grundſtein, zu dem Stufen hinabführen. Um dieſe Grube erheben ſich vier hohe Maſten, grün und gelb gemalt, nach oben ſpitz zulaufend und mit landesfarbigen Flaggen geziert. Um ihren Fuß ſind auf Poſtamenten Embleme der verſchiedenen Lebensthätigkeiten, denen der verewigte Fürſt ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet, ſinnreich und maleriſch aufgeſtellt: auf dem einen iſt der Landbau und die ländlichen Gewerbe durch die verſchiedenſten Werkzeuge und Erzeugniſſe repräſentiert, auf dem andern Induſtrie und Handel: da ſieht man Anker und Taue, Kiſten, Ballen, Fabrikate u. dgl. Das dritte, Krieg

und Jagd bedeutend, zeigt Gewehre, Helme, Fahnen und was sonst zwischen Geweihen und allerhand Jagdapparaten. Das vierte ist der Kunst und Wißenschaft gewidmet: es enthält Werkzeuge und Symbole der verschiedenen Künste, nicht ohne auf die Gelehrsamkeit durch Tintenfaß und Feder und einige schweinslederne Folianten zu zielen. Dieser Festplatz belebt sich jetzt. Die Fenster aller um- und anliegenden Gebäude füllen sich mit Zuschauerinnen, deren reiche Toiletten dem grünen Schmucke der Häuser anmuthige Abwechslung verleihen. Die Fremden eilen auf ihre Tribünen. Die nachdrängenden Volksmassen werden zwischen Bibliothek und Regierungsgebäude vom Schloße her durch großherzogliches Militär abgewehrt, weiter rechts durch Lehrer und Schüler der drei ersten Klassen des Gymnasiums, des Seminars, der obern Klassen der Realschule und der ersten Bürgerschule aufgehalten; die Straße zwischen Fürstenhaus und Bibliothek haben zu gleichem Behufe die alten Krieger besetzt. Unter sie wurde ein von A. Rugo verfaßtes Gedicht vertheilt, das einen günstigen Eindruck zu machen schien.

Es war halb zwölf geworden und Glockengeläute verkündigte, daß der Festzug sich vom Marktplatze an in Bewegung setze. Während Hofwagen die fürstlichen Herschaften und deren Gäste nach der für sie bestimmten Tribüne brachten, näherte er sich durch die Kaufstraße und Vorwerksgaße vom großherzoglichen Residenzschloße her, zog durch die von der Hauptwache an gestellten Militärreihen und betrat zwischen den beiden Fremdentribünen den Fürstenplatz, woselbst er im Bogen an der großherzoglichen Tribüne vorüberschritt. Auf derselben befanden sich Ihro Königliche Hoheiten der regierende Großherzog, der Erbgroßherzog und die Frau Großherzogin, die Frau Großherzogin-Großfürstin Kai-

ſerliche Hoheit, ferner von Königlichen Hoheiten und Hoheiten Herzog Bernhard mit dem Prinzen Hermann und der Prinzeſſin Heinrich der Niederlande, die Frau Prinzeſſin von Preußen und Prinzeſſin Karl von Preußen, umgeben von Geſandten deutſcher und auswärtiger Höfe, den Adjutanten des Großherzogs Karl Auguſt, einer Deputation des ehemals in Aſchersleben gelegenen achten preußiſchen Küraßierregiments, deſſen Chef der Verewigte geweſen war, u. A. Der vorüberſchreitende Zug war in acht Abtheilungen folgender Maßen geordnet. Ihn eröffneten die Büchſenſchützen der Stadt Weimar, denen, von zwei Marſchällen geführt, der Sängerchor folgte. Er beſtand aus etwa 100 Mann, wozu die Liedertafel von Jena ein dankenswerthes Kontingent geſtellt hatte. Die 2te Abtheilung bildete wieder unter Vortritt zweier Marſchälle der Gemeinderath der Stadt, das Centralkomité fürs Karl-Auguſt-Denkmal, der Oberbaudirektor, die Hof- und Stadtgeiſtlichkeit im Ornate, an die ſich Handwerksmeiſter mit ihren Zunftfahnen ſchloßen. Dritte Abtheilung: Marſchälle, die Mitglieder des Geſammtminiſteriums, der Landtagsvorſtand, Zunftmeiſter mit Fahnen. Vierte Abtheilung: Eine Compagnie Büchſenſchützen aus Buttſtedt, Marſchälle, das Departement des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten mit den dependierenden Behörden, Zunftmeiſter mit Fahnen. Fünfte Abtheilung: Marſchälle, das Departement des Innern mit den dependierenden Behörden, Deputation des großherzoglichen Militärs, Zunftmeiſter mit Fahnen. Sechſte Abtheilung: Eine Kompagnie Büchſenſchützen aus Jena, Marſchälle, das Departement der Finanzen mit ſeinen Behörden, Zunftmeiſter mit Fahnen. Siebente Abtheilung: Marſchälle, das Departement der Juſtiz und des Cultus mit ihren Behörden,

Zunftmeister. Endlich die achte Abtheilung enthält unter Vortritt einer Kompagnie Büchsenschützen aus Blankenhain und Berka und vier Marschälleu die Deputationen sämmtlicher Städte, Gemeinden und anderer Korporationen des Landes, darunter die Abgeordneten der Landesuniversität, Prorector und Senat in ihrer alten Amtstracht, rothtalarige Pedelle mit den Sceptern voraus und hinter ihnen Vertreter der jenaischen Studentenverbindungen in buntem festlichen Schmucke mit ihren Farben, Baretten und blanken Schlägern: ein frischer Anblick. Marschälle und Handwerksmeister mit Zunftfahnen beschloßen den Zug. Er gieng wie gesagt unter der großherzoglichen Tribüne vorüber und umschritt den ganzen durch Schranken abgesteckten Platz, so daß, als die Spitze wieder am Eingange angekommen, der ganze Platz in allen vier Seiten vom Zuge eingenommen war und an jeder Ecke eine der vier Büchsenschützen-Kompagnien stand. Die Anordnungen waren ganz vortrefflich berechnet und alles gieng ohne die geringste Hemmung von Statten, nur daß leider der Regen immer wieder und wieder kam, so daß dann die Versammlung, plötzlich mit Regenschirmen bedeckt, einem dichtbesäten Felde von Pilzen glich. Sobald der Zug stand, zogen sich die vorher aufgestellten alten Krieger und die Schulen enger um ihn zusammen und gaben dem übrigen Publikum Raum, sich von allen Seiten näher anzuschließen, mit Ausnahme der vom Militär besetzten Straße nach dem Schloße, die für die Hofwagen und die Rückkehr des Zugs rein bleiben muste.

Jetzt begann ein Chorgesang mit Blasinstrumenten unter Leitung des Musikdirektors Montag, ein von P. Cornelius gedichtetes Lied, das der Hofkapellmeister Dr. Liszt in Musik gesetzt hatte: „Von der Wartburg Zinnen nieder.“

Es preiſt das Walten des weimariſchen Fürſtenhauſes, auf welches es den Segen des Himmels in alle Zukunft herabwünſcht. Die Schlußſtrofe lautet:

Schöne Tage deutſcher Treue,
Lebe fort in Fürſt und Bauer!
Volksliebe ſei die neue,
Die lebendge Wartburgmauer.
Laßt die Banner uns entfalten:
Heut, wie einſt, der Zeit voraus.
Möge Gott dich ſtets erhalten,
Weimars edles Fürſtenhaus!

Hierauf betrat Superintendent Stier aus Buttſtedt als Sprecher des Central-Komités die Rednerbühne neben der Grundſteingrube. Seine Stimme drang gewaltig über den Platz hin: ſie erinnerte an die eherne jenes Griechen, deſſen Ruf ſcholl wie die Rufe von funfzig anderen Männern zuſammen genommen. Der Redner ſprach vom Ehrengedächtnis, das ſich uns bei der Grundſteinlegung zum Karl-Auguſt-Denkmale erneue, von der Ehrenſchuld, die wir abtragen wollen, vom Ehrendienſte, deſſen wir gewürdiget werden. Von draußen, der Trauerſtätte, von drüben her, der Weiheſtätte des Menſchenlebens, ſei die Feier nun hier angelangt im eigentlichen Feſtraume, an der Ehrenſtätte. Das ſchwache Menſchenwort möchte verſtummen vor dieſer Verſammlung, die an ſich ſchon rede blos durch ihre Erſcheinung von dem Tage, der heute für Weimar gekommen ſei, an dem zu Ehren Karl Auguſts der Grundſtein für Sein Denkmal gelegt werden ſolle. Das mahne uns zunächſt an das Ehrengedächnis, das ſich uns heute erneue. Vor hundert Jahren ſei ungeahnt ein glänzendes Geſtirn heraufgeſtiegen, das, der Mittelpunkt eines geiſtigen Lichtmeers, ſeine Strahlen ſelbſt über Europa hin-

aus geſandt habe. Das ſei der geiſtige Hintergrund dieſes Feſtes. Nur der Geiſt, geiſtiges Beſitzthum und geiſtige Schöpfungen und Gebilde ſeien groß auf Erden. Dieſe Geiſtesmacht ſei es, die heute und morgen uns lebendig vor die Seele trete, die uns vor allem höher hinauf weiſe zum Urquell alles geiſtigen Seins, vor dem wir uns beugen als vor dem der auch Karl Auguſt die Geiſtesmacht verliehen, durch deſſen gnadenreiche Leitung die große Vergangenheit über uns ſelbſt fortſtrömend ausgegoßen worden ſei. Vor dieſer Verſammlung bedürfe es keines ausführenden Wortes über die Bedeutung des großen Fürſten als Staatsmann, Patriot, Krieger, als Volksmann und Menſchenfreund, als weltberühmter Gönner und Beſchützer von allem was wahr und ſchön, was gut und groß iſt, durch die Er die Zierde Seines Geſchlechts geworden ſei. Über Ihn könne nicht geſagt werden „Von der Parteien Gunſt und Haß verwirrt ſchwankt ſein Charakterbild in der Geſchichte", das vielmehr für alle Zeiten als das Bild wahrhafter Fürſten- und Menſchengröße feſt ſtehe. Nicht als ob die Sonne keine Flecken habe, die ſie aber doch bleiben laßen was ſie iſt. So bewähre ſich an dieſen Erinnerungen das Dichterwort „Die Stätte, die ein guter Menſch betrat, iſt eingeweiht: nach hundert Jahren klingt ſein Wort und ſeine That dem Enkel wieder." Neben dieſem Ehrengedächtniſſe ſei aber auch eine Ehrenſchuld abzutragen. Die Geſchichte habe Ihm zwar ſchon ihr Denkmal geſetzt, aber auch wir müßten uns mit zu Werkzeugen der Geſchichte machen, das Opfer der Verehrung darbringen und nachkommenden Geſchlechtern das Bild dieſes gottbegnadigten Regenten zur Bewunderung, Dankbarkeit und Nacheiferung vor die Augen ſtellen. Habe Er Sich deſſen doch ſchon bei Lebzeiten gefreut, als man Ihm an Seinem Jubiläum dieſe Verehrung

darbringen wollte. Nun sei der Gedanke wieder aufgenommen und habe überall Widerhall gefunden, da wo die andern großen Geister einer ewig denkwürdigen Vergangenheit in leibhafter Gestalt auf die Nachwelt niederschauen, dürfe die Gestalt dessen nicht fehlen, der jenen Geistern die Stätte bereitet habe. Das sei die Ehrenschuld, zu deren Tilgung der heutige Tag ausersehen sei. Und damit sei auch unser Ehrendienst bezeichnet. Mit dem lebendigsten Gefühle der Verehrung gegen das angestammte Fürstenhaus und voll des hochbeglückenden Bewußtseins, was es heiße, unter dem Scepter eines solchen Fürstenhauses stehen zu können, fühle man sich hochgeehrt, zu der bevorstehenden Grundsteinlegung mitwirken zu können. Die Gaben der Liebe bitten wir S. K. H. den Großherzog und in Ihm zugleich Sein ganzes hohes Haus als ein erneutes Zeugnis der Innigkeit des Bundes zwischen Seinem Hause und Seinem Volke anzunehmen und die Förderung des Unternehmens auch fernerhin allergnädigst gewähren zu wollen. Möge der Grundstein, der heute gelegt werden soll, ein Symbol des ewigen Grundsteins sein, auf welchem alle Fürsten- und Volkswolfahrt unerschütterlich ruht. Mögen die verklärten Geister Karl Augusts und Karl Friedrichs segnend niederschauen auf die Ihrigen, auf uns und auf unser Werk. Möge das Standbild in glücklichem Fortgange gedeihen und als ein Meisterwerk aus seiner Bildungsstätte hervorgehen. Möge das Weihefest seiner Enthüllung uns alle wieder hier zusammen führen. Möge fort und fort (so schloß der Redner) bei uns von oben herab und von unten hinauf „Liebe und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.“ Heil unserm theuren Großherzoge und Seinem geliebten hohen Hause! Heil unserm Großherzogthume und

allen ſeinen biedern Bewohnern! Heil unſerm ganzen theuern deutſchen Vaterlande immerdar! Amen.

Hierauf entgegnete, zum Centralkomité gewandt, im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die vom Lande dem Andenken Seines erhabenen Ahnherrn dargebrachte Huldigung entgegennehmend, Staatsminiſter von Watzdorf folgendes: „Das Gefühl innigſter Verehrung und Dankbarkeit, welches inmitten des Volkes das allgemeine Bedürfnis erzeugt hat, dem erhabenen Fürſten, deſſen Feier uns heute hier vereinigt, ein Denkmal zu errichten, hat ſeit Jahren ſchon im Herzen unſeres Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn und der Angehörigen Seines Hohen Hauſes den gleichen Gedanken hervorgerufen. Aber es iſt nicht dieſes Gefühl allein, es iſt noch eine weitere, höhere Rückſicht, welche unſer Hohes Fürſtenhaus dazu drängte, das Andenken des großen Ahnherrn auch durch ein äußeres Zeichen der Nachwelt zu überliefern. Was Karl Auguſt als der Centralpunkt des Lichtmeers, welches von Weimar aus über die ganze gebildete Welt geleuchtet hat, bedeutet, was Er, Sich ſelbſt immer treu, in ſchweren und den ſchwerſten Zeiten für Deutſchland gethan und erſtrebt, das danken Ihm heut und werden Ihm immer danken Millionen weit über die engen Grenzen dieſes Platzes hinaus. Was Er im Laufe einer mehr als funfzigjährigen, ſchwer geprüften, aber auch reich geſegneten Regierung im Innern Seines Landes gewirkt, was Er in der leicht verſtändlichen und leicht zugänglichen Liebenswürdigkeit Seines Weſens dem Einzelnen war, das wird beſtehen ſo lange menſchliches Wirken beſteht, das mag im Volksmunde den Nachkommen überliefert werden. Schon dies alles wäre des ſchönſten Denkmals werth, aber ein Denkmal Karl Auguſts ſoll in Seinem Lande noch eine ernſtere, höhere Bedeutung

haben. Unvergänglichen Ruhm und ein für alle Zeiten gesichertes Andenken sichert Ihm, dem großen Manne, die klare, unbefangene Erkenntnis dessen was unsere irdische Aufgabe ist, die reine ungetrübte Anschauung der Dinge, die ausdauernde Verfolgung des Zieles, welches Er als das rechte erkannte, der wolwollende landesväterliche Sinn, der zwischen Ihm und Seinem Volke, bis auf den geringsten Seiner Unterthanen herab, ein unauflösliches Band knüpfte. Das war der Geist, der Sein ganzes Wirken durchdrang, der Ihn, den einsichtvollen vielerfahrenen Fürsten, zum Regieren berief, wie Wenige, doch den rechten Zeitpunkt finden ließ, wo Er Sich selbst Grenzen setzend, Seinem Volke eine Verfassung verleihen sollte; das ist der Geist, den Er als ein großes unschätzbares Vermächtnis Seinem Hohen Hause und Seinem Volke hinterlaßen hat. Und wie der vortreffliche Fürst, der heut aus lichten Räumen auf unser Fest herabsieht, dieses Vermächtnis getreulich bewahrt, wie im Sinne Desselben der Hohe Fürst, dem es beschieden, den Ehrentag Seines großen Vaters durch Seine Gegenwart auszuzeichnen, den Ruhm Seines Hauses in weite Fernen getragen hat, so sieht heut unser gnädigst regierender Fürst und Herr in lebendiger Erinnerung an dies Vermächtnis, durchdrungen von den großen Eigenschaften Seines erhabenen Ahnhern, uns mit freudigem Gefühle an den Stufen Seines Thrones erscheinen und nimmt freudig an was Ihm aus vollem Herzen dargebracht wird. Er wird das Denkmal gemeinschaftlich mit Seinem Volke fördern, fördern als ein neues Band zwischen Ihm und dem Volke, als ein Symbol, welches Seinem Hause die Unterthanentreue verbürgt, als ein Wahrzeichen, welches auf den spätesten Geschlechtern soll leuchten und Seinem Hohen

uſe und Seinem Volke den Geiſt Karl Auguſts für alle
ten bewahren möge."

Inzwiſchen hatte ſich der Himmel, wenn auch noch nicht
lig aufgeklärt, doch gebrochen und einige freundliche Son-
blicke durchgelaßen. Der Regen war glücklich überſtanden.

Jetzt begaben ſich S. K. H. der Großherzog, empfan-
und geleitet vom Staatsminiſter von Watzdorf und dem
rſitzenden des Centralkomités Oberburgemeiſter Bock, mit
n Erbgroßherzoge, dem Herzoge Bernhard und Prinzen
rmann und militäriſchem Gefolge auf die Stelle unmittel-
neben dem Grundſtein. Auf die Aufforderung des Vor-
enden des Centralkomités ward vom Schriftführer deſſelben,
rector Tröbſt, das Protokoll über die in das Käſtchen, wel-
s dem Grundſtein einverleibt werden ſollte, gelegten Erin-
rungszeichen verleſen und ſodann das Käſtchen ſelbſt in den
rundſtein eingefügt. Die gedachten Erinnerungszeichen ſind
lgende: 1) Geſchichte des Karl-Auguſt-Monuments bis zur
rundſteinlegung am 3. September 1857, nach den Akten
ſammen geſtellt und mit Abſchriften der wichtigſten hierauf
züglichen Schriften verſehen vom derzeitigen Sekretär des
igern Ausſchußes Dir. Dr. Tröbſt. 2) Ein Exemplar von
r erſten Konſtitution des weimariſchen Landes vom Jahre
816. 3) Ein Exemplar des revidierten Grundgeſetzes vom
ahre 1850. 4) Ein Exemplar des letzten Staatshandbuchs
om Großherzogthume Weimar. 5) Das Feſtprogramm der
eptemberfeier vom Jahre 1857. 6) Münze in Bronce mit
em Bildniſſe der verewigten Herzogin Luiſe und der In-
chrift „Das gerettete Vaterland" vom Jahre 1866. 7) Münze
n Bronce mit dem Bildniſſe des verewigten Großherzogs
Karl Auguſt, geprägt bei ſeiner Jubelfeier. 8) Münze in
Bronce mit dem Bildniſſe des hochſeligen Großherzogs Karl

haben. Unvergänglichen Ruhm und ein für alle Zeiten gesegnetes Andenken sichert Ihm, dem großen Manne, die klare, unbefangene Erkenntnis dessen was unsere irdische Aufgabe ist, die reine ungetrübte Anschauung der Dinge, die ausdauernde Verfolgung des Zieles, welches Er als das rechte erkannte, der wolwollende landesväterliche Sinn, der zwischen Ihm und Seinem Volke, bis auf den geringsten Seiner Unterthanen herab, ein unauflösliches Band knüpfte. Das war der Geist, der Sein ganzes Wirken durchdrang, der Ihn, den einsichtvollen vielerfahrenen Fürsten, zum Regieren berufen wie Wenige, doch den rechten Zeitpunkt finden ließ, wo Er Sich selbst Grenzen setzend, Seinem Volke eine Verfaßung verleihen sollte; das ist der Geist, den Er als ein großes, unschätzbares Vermächtnis Seinem Hohen Hause und Seinem Volke hinterlaßen hat. Und wie der vortreffliche Fürst, der heut aus lichten Räumen auf unser Fest herabsieht, dieses Vermächtnis getreulich bewahrt, wie im Sinne Desselben der Hohe Fürst, dem es beschieden, den Ehrentag Seines großen Vaters durch Seine Gegenwart auszuzeichnen, den Ruhm Seines Hauses in weite Fernen getragen hat, so steht heut unser gnädigst regierender Fürst und Herr in lebendiger Erinnerung an dies Vermächtnis, durchdrungen von den großen Eigenschaften Seines erhabenen Ahnhern, uns mit freudigem Gefühle an den Stufen Seines Thrones erscheinen und nimmt freudig an was Ihm aus vollem Herzen dargebracht wird. Er wird das Denkmal gemeinschaftlich mit Seinem Volk fördern, fördern als ein neues Band zwischen Ihm und dem Volke, als ein Symbol, welches Seinem Hause die Unterthanentreue verbürgt, als ein Wahrzeichen, welches auch den spätesten Geschlechtern soll leuchten und Seinem Hohen

Hause und Seinem Volke den Geist Karl Augusts für alle Zeiten bewahren möge."

Inzwischen hatte sich der Himmel, wenn auch noch nicht völlig aufgeklärt, doch gebrochen und einige freundliche Sonnenblicke durchgelaßen. Der Regen war glücklich überstanden.

Jetzt begaben sich S. K. H. der Großherzog, empfangen und geleitet vom Staatsminister von Watzdorf und dem Vorsitzenden des Centralkomités Oberburgemeister Bock, mit dem Erbgroßherzoge, dem Herzoge Bernhard und Prinzen Hermann und militärischem Gefolge auf die Stelle unmittelbar neben dem Grundstein. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden des Centralkomités ward vom Schriftführer desselben, Director Tröbst, das Protokoll über die in das Kästchen, welches dem Grundstein einverleibt werden sollte, gelegten Erinnerungszeichen verlesen und sodann das Kästchen selbst in den Grundstein eingefügt. Die gedachten Erinnerungszeichen sind folgende: 1) Geschichte des Karl-August-Monuments bis zur Grundsteinlegung am 3. September 1857, nach den Akten zusammen gestellt und mit Abschriften der wichtigsten hierauf bezüglichen Schriften versehen vom derzeitigen Sekretär des engern Ausschußes Dir. Dr. Tröbst. 2) Ein Exemplar von der ersten Konstitution des weimarischen Landes vom Jahre 1816. 3) Ein Exemplar des revidierten Grundgesetzes vom Jahre 1850. 4) Ein Exemplar des letzten Staatshandbuchs vom Großherzogthume Weimar. 5) Das Festprogramm der Septemberfeier vom Jahre 1857. 6) Münze in Bronce mit dem Bildnisse der verewigten Herzogin Luise und der Inschrift „Das gerettete Vaterland" vom Jahre 1866. 7) Münze in Bronce mit dem Bildnisse des verewigten Großherzogs Karl August, geprägt bei seiner Jubelfeier. 8) Münze in Bronce mit dem Bildnisse des hochseligen Großherzogs Karl

Friedrich, geprägt zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum. 9) Münze in Bronce mit dem Bildnisse Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Großfürstin Maria Paulowna, geprägt zum Andenken an Höchstdero 50jährige segensreiche Wirksamkeit 1854. 10) Münze in Bronce mit dem Bildnisse Sr. Kön. Hoheit des regierenden Großherzogs Karl Alexander und Ihrer Kön. Hoheit der regierenden Frau Großherzogin Sophie, geprägt zum Feste der Gewerbeausstellung in Weimar im J. 1857. 11) Ein Speciesthaler, weimarische Landesmünze, mit der Inschrift „Für das Vaterland", geprägt im J. 1815. 12) Ein Zweithalerstück der neuen weimarischen Landesmünze, geprägt im J. 1855.

Nach Verlesung dieses Protokolls vollzog S. K. H. der Großherzog unter Handreichung des Oberbaudirectors Streichhan und der Gewerke die herkömmliche Ceremonie des Mörtelaufstreichens, worauf der Grundstein an seinen Ort gelegt und befestiget ward. Die bei dieser Ceremonie gebrauchten Maurerwerkzeuge, auch der Schurz, waren dieselben, deren sich einst Karl August bei der Grundsteinlegung der ersten Bürgerschule bedient und die von der Oberbaudirection als theures Andenken verwahrt werden. Es folgten die üblichen drei Hammerschläge zuerst von S. K. H. dem Großherzoge, dann vom Erbgroßherzoge, ferner von Ihren Hoheiten dem Herzoge Bernhard und Prinzen Hermann, von den Abgeordneten des preußischen Kürassierregiments, dessen Chef der verewigte Großherzog gewesen war, von Seinen alten Adjutanten von Vitzthum, von Thompson, Fürst Pückler-Muskau, vom Staatsminister, dem Landtagspräsidenten, dem Komitévorsitzenden, dem Oberbaudirector. Unter den Theilnehmern an dieser Handlung befand sich ferner der geh. Kämmerier Roth, der als vieljähriger Kammerdiener des heute Gefeier-

ten, der Ihm auch in Seinen letzten Augenblicken zu Graditz zunächst gestanden, auf höchsten Befehl eingeladen worden war, unmittelbar nach den hohen Angehörigen des Hauses die Hammerschläge auf das Denkmal für seinen Herrn zu thun. Während der Handlung sang der Chor ein Lied, nach des jenaischen Universitätsmusikdirectors Stade Komposition, das Götheſche „Funfzig Jahre sind vorüber," aber verändert (s. die Gedichte Göthes unter „Loge," letzte Ausg. in 40 Bdn. Bd. 6 S. 10):

Hundert Jahre sind vorüber,
Wie gemischte Tage flohn;
Hundert Jahre sind hinüber
In das ernst Vergangne schon.
Doch lebendig stets aufs Neue
Thut sich edles Wirken kund,
Fürstengüte, Volkestreue,
Und ein ewig sichrer Bund.

Ausgesät in weiter Ferne,
Nah, getrennt, ein dauernd Reich,
Schimmern sie bescheidner Sterne
Leis wolthätgem Lichte gleich.
Immer laßt uns, Ihn zu ehren,
Als wenn wir im Wiederschein
Seines Augs versammelt wären,
Thatenfreudig dankbar sein.

Es folgte das Weihegebet und der Segensspruch des Oberhofpredigers Dr. Dittenberger. Mit dem Liede „Nun danket alle Gott," in das die Versammlung einstimmte, schloß die Feierlichkeit. Die Hofwagen fuhren vor und nahmen die fürstlichen Herschaften auf, und der Zug bewegte sich in derselben Ordnung, in welcher er gekommen und auf demselben Wege nach dem Marktplatze zurück, wo er sich auflöste.

Zwischen ein und drei Uhr wogten lange Züge nach den Dichterzimmern im großherzoglichen Residenzschloße, den Dichterhäusern, dem römischen Hause und dem Tempelherrenhause im Park mit der kolossalen Marmorstatue Göthes von Steinhäuser, der großherzoglichen Kunstsammlung und Bibliothek, die ihre Schätze und Sehenswürdigkeiten aufs zuvorkommendste darboten.

In der Bibliothek war der Hintergrund des Saales, der durch ein Ölbild Karl Augusts in Lebensgröße geziert wird, noch besonders geschmackvoll dekoriert. In unmittelbarster Nähe dieses mit Guirlanden umwundenen Bildes hatte man zwischen schön gruppiertem Laub- und Blumenwerk die Marmorbüsten der vier Dichter lorbeerbekränzt aufgestellt, zugleich in nächster Umgebung die wolgelungenen Porträts aller der Freunde der Dichter und ihres fürstlichen Beschützers angebracht, die die Bibliothek bewahrt: Karl August so ganz im Kreiße der Seinigen.

Auch die Dekorationen der Dichterhäuser waren sinnig und geschmackvoll. Vor Herders mit Guirlanden, Kränzen und Fahnen reichgeschmücktem Hause war auf einer terassenförmigen Erhöhung zwischen Blumen und Grün aller Art seine Büste aufgestellt. Wielands Haus zeigte in grünem Baue vor scharlachenem Grunde, von einem Sterne überschwebt, die Büste Karl Augusts mit einer Unterschrift, der Stimme des Dichters an seinen fürstlichen Schüler:

Du, den ich stolz einst meinen Schüler nannte,
Der bald als hoher Meister sich bewährt,
Der seine Zeit, so wie sie ihn erkannte,
Den heut der Enkel seltne Feier ehrt,
Dich grüßt mein Schatten hier aus lichten Fernen,
Du Fürstenstern, umglänzt von Dichtersternen.

Reicher noch war das Schillerhaus ausgestattet, vor dem,

außer ſeinem übrigen Guirlanden- und Fahnenſchmucke auf einer Erhöhung von Tuffſteinen, die mit Moos umwachſen ſchienen, zwiſchen Blumen und Bogen die Büſten aller vier Dichter, in der Mitte Karl Auguſt, auf ſchön verzierten Poſtamenten aufgeſtellt waren. Bei weitem am reichſten und künſtleriſchſten aber war Göthes Haus auf Anlaß ſeiner Enkel durch Sekretär Schuchardt dekoriert worden. An der 121 Fuß langen Front deſſelben zog ſich ein Vorbau hin, eine Säulenhalle oder Veranda mit einem Mittelbogen (gerade vor dem Eingange des Hauſes) und zwölf andern Bogen zu beiden Seiten deſſelben, darüber ein breiter rother Fries oder Brüſtung eines ſcheinbar oben hin laufenden Balkons. Auf dieſer Brüſtung ſtand über dem Mittelbogen auf erhöhtem Unterſatze die Büſte Karl Auguſts mit rothem gekröntem Wappenmantel dahinter, auf den Doppelſäulen zu beiden Seiten des Portals Göthes und Schillers und über den nächſten Säulen auf etwas niedrigern Unterſätzen Herders und Wielands Büſten. Die übrigen Säulen waren mit antik geformten Blumenvaſen von gebrannter Erde überſtellt, und über jedem der Bogen zwiſchen den Büſten und dieſen Vaſen ſtanden wieder dergleichen flachere. Auch in den Bogen unten ſtanden große Vaſen: alle waren ſie mit Blumen reich gefüllt. An dem rothen Frieſe oben, der mit Guirlanden, um die ſich blaue Bänder ſchlangen, eingefaßt war, befanden ſich blaue Schilder theils mit Inſchriften für die Büſten, theils mit Malereien. Dieſe Inſchriften (Äußerungen Göthes und deſſen Werken entnommen) waren, unter der Büſte des Großherzogs:

Es kann die Spur von Seinen Erdetagen
Nicht in Äonen untergehn.

unter der Göthes:

Dein Licht, wer kann es rauben!

unter Schillers:

So feiert ihn! Denn was dem Mann das Leben
Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

unter der Herderschen:

Aufwärts an Deinen Busen,
Alliebender Vater!

und unter der von Wieland:

Geistreich schaut er und beweglich
Immerfort aufs reine Ziel.

Auf den übrigen blauen Schildern am Friese waren sinnbildliche Malereien angebracht, welche schon beim Regierungsjubiläum Karl Augusts im Jahre 1825 für die damalige Dekoration des Götheschen Hauses vom Hofrath Meyer gemalt worden waren [1]). Sie veranschaulichen Sinn, Streben und Wirken des gefeierten Fürsten und Göthe hat die Deutung derselben in mehreren kleinen Gedichten unter der Rubrik „Gedichte zu Bildern" gegeben. (S. die Ausg. in 40 Bdn. Bd. 6 S. 171 fgg.) Es waren folgende: 1) Adler mit der Lyra nach oben strebend. 2) Schwebender Genius über der Erdkugel, mit der einen Hand nach unten, mit der andern nach oben deutend. 3) Beschildeter Arm gegen ein vorüberziehendes Wetter Bücher beschützend. 4) Regenbogen über den Hügeln einer Landschaft. 5) Genius die Büste der Natur enthüllend. 6) Urne auf einem bunten Teppich. 7) Leuchtender Stern über Winkelwage, Blei und

1) Dieser Umstand hat zu der irrigen Meinung veranlaßt, als sei die jetzige Dekoration des Götheschen Hauses eine Wiederholung der damaligen am Jubiläum. Wer die Abbildung dieser damaligen in „Weimars goldener Jubeltag" mit der jetzigen vergleicht, wird schwerlich eine weitere Ähnlichkeit finden, als daß beide Dekorationen desselben Hauses waren.

Zirkel. 8) Pinsel und Feder vom Lorbeer umwunden und von einem Sonnenblick beleuchtet. Zwischen diesen Bildern und den Inschriften unter den Büsten waren goldne Sterne angebracht. Das war der unten hinlaufende Vorbau als Hauptdekoration des Hauses. Sonst waren die Räume zwischen den Fenstern des ersten Stockwerks mit rothumwundenen Kränzen geschmückt an rothen Schleifen. Die zum Eingange des Hauses führenden Stufen sah man zu beiden Seiten mit Blumen und Sträuchen besetzt, die Thür mit Guirlanden eingefaßt, die in Festons mit dem Vorbau verbunden, dem Eingange einen vollständigen Abschluß verliehen. Im Innern des Hauses waren Flur und Treppen von befreundeter Hand ebenfalls mit Blumen besetzt. Haus und Sammlungen blieben für Fremde und Einheimische den 3. 4. und 6. September Nachmittags von 1 bis 5 Uhr geöffnet, gegen Eintrittskarten, die man auf halbe Stunden ausgegeben hatte, um einem augenblicklichen Überdrange vorzubeugen. In diesen Tagen haben zusammen etwa 2000 Menschen diese Räume besucht, auf welche ganz besonders die einfache Einrichtung des Arbeitszimmers einen wunderbar überraschenden Eindruck machte.

Das waren Orte, an welche nach der Grundsteinlegung Scharen von Fremden zogen, während andere sich in die Gemäldeausstellung begaben, die die weimarischen Künstler für die Festtage im Lokale der großherzoglichen Zeichenschule im Jägerhause veranstaltet hatten, noch andere materieller gesinnte mit Zügen von Landleuten den Büchsenschützen folgten, die in blanken Reihen mit klingendem Spiele nach dem Schießhause marschierten, um dort das Vogelschießen zu eröffnen.

Um 3 Uhr versammelte sich der eigentliche Kern der

Fremden (mit Ausnahme der Gäste von Distinction die zu Hofe geladen waren) zur Festtafel im großen Saale des Stadthauſes. Es waren über 200 Couverts. Nach den erſten Toaſten, die dem Helden des Feſtes und dem weimariſchen Fürſtenhauſe galten, in die alles mit Begeiſterung einſtimmte, ſprach Advocat Fries den angekommenen Fremden Dank aus für ihre Theilnahme am Gedächtniſſe Karl Auguſts. Der Ausdruck „Fremde" rief eine bewegte Scene hervor. Ihm gegenüber erhob ſich ein Gaſt aus Darmſtadt und ſchlug dafür den Namen „Bundesgenoßen" vor, die vereint den Manen eines Fürſten huldigen, der für alle gemeinſam das Licht des Geiſtes gepflegt und dieſe Stadt zum Mittelpuncte des Vaterlandes gemacht habe. Aber ein dritter Sprecher, Fiſcher aus Breslau, war damit noch nicht zufrieden. Nicht als Fremde (ſprach er), nicht als Bundesgenoßen ſind wir gekommen, als „deutſche Brüder" ſollen wir ein Feſt begehen, das einem Fürſten gilt, der vor allen ein Deutſcher geweſen iſt, der in Drangſalen und der tiefſten Erniedrigung des Vaterlandes ſich vom fremden Eroberer Achtung erzwang, dem die Freiheit nicht ein leeres Wort war, der allein dem Feſte auf Seiner Wartburg kein Mistrauen entgegen ſetzte, der als der erſte Seinem Lande eine Verfaßung gab und dem das große deutſche Vaterland immer nahe am Herzen gelegen: als deutſche Brüder dieſem deutſchen Fürſten und dem deutſchen Vaterlande ein Hoch! Ein Beifallsſturm folgte dieſen Worten und darauf eine längere Ruhe: kein Redner meldete ſich. Dieſe Stille unterbrach endlich Prof. Biedermann, indem er in Kürze etwa folgendes äußerte: Wie kommt es, daß die ſo raſch auflodernde Redeluſt ſo raſch wieder erloſchen iſt? Haben wir ſchon den Höhepunct der Begeiſterung erreicht, oder hat die

Erwähnung des deutſchen Vaterlandes uns traurig geſtimmt? Die heutigen Reden haben ſich zwiſchen zwei Polen bewegt, ähnlich dem Wirken des großen Fürſten, den wir feiern: ſie begannen im engſten Kreiße ſpezifiſch weimariſchen Lebens und erhoben ſich raſch zu den weiteſten Grenzen des ganzen Deutſchland. Vielleicht haben die von auswärts Gekommenen über den weimariſchen Patriotismus gelächelt, der ſo ſtolz auf ſein kleines Land hinblickt. Doch dieſer Patriotismus iſt gerechtfertigt. Was Weimar groß gemacht unter Karl Auguſt, das war daß man den Geiſt ehrte und pflegte. Und das hat man ſeitdem fort und fort gethan nicht blos mit den gigantiſchen Geiſtern jener klaſſiſchen Zeit, ſondern auch mit den beſcheidneren, die Sandkorn nur an Sandkorn zum großen Werke der Geſchichte reihen. Und dies eben, daß man hier den Geiſt in jeder Geſtalt, daß man hier jede Kraft, die aufrichtig und ehrlich das Gute erſtrebt, nicht blos duldet, ſondern gern ſieht, willkommen heißt, heran zieht und ſich nicht ängſtlich oder argwöhniſch davor fürchtet — das iſts worauf man in Weimar ſtolz iſt und mit Recht ſtolz iſt. Wir haben ſchon oft Deutſchland leben laßen, vor jener Zeit wo es ſchien, als ſollten wir endlich ein lebenskräftiges, einiges Deutſchland erhalten, und nach dieſer Zeit; aber vom bloßen Lebenlaßen wird Deutſchland weder einig noch groß. Wenn dagegen der Geiſt, der in Weimar ſeit Karl Auguſt bis heute lebendig iſt, allerwärts in Deutſchland lebendig würde, dann wäre Hoffnung auf die Erfüllung unſerer liebſten vaterländiſchen Wünſche. Laßen Sie uns daher dem Geiſte ein Hoch bringen, der das kleine Weimar groß gemacht und der das große Deutſchland ſtark und einig machen möge: dieſer Geiſt lebe hoch! Warmer Bei-

fall folgte dieſen wackern Worten, nach denen die Tafel bald aufgehoben wurde.

Zu gleicher Zeit wie im Stadthauſe war auch Feſttafel in der Erholung. Dieſe Geſellſchaft feiert alljährlich am 3. September ihren Stiftungstag. Der heurige muſte durch die Feſte ganz beſondere Bedeutung und Leben erhalten. Die überwiegende Zahl der Theilnehmer waren hier einheimiſche Mitglieder, Gäſte verhältnismäßig nur wenige. Altem Brauche gemäß würzt man an dieſem Tage hier die Freuden der Tafel durch Muſik und Geſang. Zu den alten Geſellſchaftsliedern trat heute ein neues, von Alexander Roſt zu dieſem Behufe gedichtetes:

Begeiſtert ziehen frohe Gäſte
Von nah und fern in langen Reihn
Zum heutgen hohen Jubelfeſte
In Weimars ſtillen Mauern ein u. ſ. w.

das ſich des lebhafteſten Beifalls zu erfreuen hatte. Die Lieder wechſelten mit Trinkſprüchen auf den Gefeierten des Tages, auf das großherzogliche Haus, auf die Dichter, auf Wielands Sohn, der mit gegenwärtig war u. a. m.

Nicht minder feierten die beiden Geſellſchaften der Armbruſtſchützen und Büchſenſchützen, deren Mitglied Karl Auguſt geweſen, die erſteren in ihrem Lokale in der Stadt, die andern im großen Schießhausſaale, dieſen Tag durch Feſteſſen, Lieder und Trinkſprüche. Die letzteren nahmen zwei alte Schützenzeitgenoßen Karl Auguſts, Friedrich Schilling und Heinrich Röder, in die Zahl der Ehrenſchützen auf. In einem beſondern Raume des Schießhauſes hatte man Erinnerungszeichen an den verewigten Großherzog, dieſen tüchtigen Schützen und Jäger, aufgeſtellt, Büchſen, Hirſchfänger, Schilde u. dgl. die theils der Geſellſchaft gehörten, theils

durch die Güte des regierenden Großherzogs aus Seinen Erbstücken zu diesem Zwecke gegeben worden waren.

Auch die alten Krieger waren nicht vergeßen: sie wurden im Lokale der Berggesellschaft bewirthet.

Um halb sieben Uhr begann die Festvorstellung im Hoftheater, der der ganze Hof mit seinen Gästen, so wie ein äußerst zahlreiches und gewähltes Publikum aus allen deutschen Gauen beiwohnte. Die Zuschauerräume waren mit Laubgewinden festlich geschmückt. Zuerst der Ärntekranz, Vorspiel zur weimarischen Jubelfeier von Dr. Franz Dingelstedt, unserm jetzigen General-Intendanten. Es ist wahr, die Komposition dieses Spieles hat manches Wunderliche: das Ganze machte aber in der Darstellung an diesem Abende einen so wolthuenden, ja erhebenden, vielfach geradezu hinreißenden Eindruck, daß man mit Recht behaupten darf, wol selten ist einem Festspiele ein so glänzender Erfolg zu Theil geworden, der sich in immer erneutem, durch die gesteigerte Feststimmung erhöhtem Applause, am Schluße durch das Hervorrufen des Dichters kund gab. Es war ein guter Griff, mit dem gefeierten Helden des Tages jenes Bild alter deutscher Heldengröße zu vereinigen, das die Sage des Volks mit seiner Sehnsucht nach erneuter Größe des ganzen Vaterlandes gläubig zusammen geträumt hat. Der Vorhang geht auf und wir sehen ins Innere des Kiffhäusers. Im Dämmerlichte sitzt zur Rechten Kaiser Friedrich der Rothbart im Zauberschlafe. Ihm zu Füßen kauert der Zwerg, der sich bald erhebt und im Tone leichten Humors über seine Langeweile klagt, daß der alte Staufer, selber deutsch und kaiserlich schlummernd, ihn deutsch und kindlich träumen laße. Frau Holle tritt aus den Schluchten hervor und wird vom Zwerge geneckt, daß sie sich mit dem Tannhäuser compromittiert habe.

Sie verweist ihm aber dergleichen Scherze und verlangt, daß der Kaiser geweckt und aufgefordert werde, bei einem Feste wie dem heutigen auf der Oberwelt zu erscheinen. Der Zwerg meint zwar, es sei gefährlich für ihn, einen so großen Herrn um eines so kleinen Fürsten willen zu bemühen; allein Frau Holle schlägt sein Bedenken nieder mit folgenden jubelnd aufgenommenen Worten:

Leibzwerg, er weiß nicht, was er spricht,
Und wird sich dies fein merken wollen:
Um Land mißt man Regenten nicht,
So wenig wie den Mann nach Zollen.
Wol läßt sich auch von Karl August
„Ein jeder Zoll ein König" sagen,
Und mehr als das: in Fürstenbrust
Hat er ein Menschenherz getragen.
Drum glaub mir, wenn der Hohenstauf
In seiner alten Würde Zeichen
Erstünde, diesen nähm er auf
Als Pair des Reichs und seines Gleichen.

Der Zwerg meint in seiner komischen Laune, mit dem Kaiser sei er jenem Fürsten noch ganz besonders zu Danke verbunden, weil er sie ohne Paſs und sicher vor Habgier in seinem Berge habe wohnen laßen. Frau Holle entgegnet:

Das ist der Sachsenfürsten Art,
Ist ihres Volkes schöne Sitte,
Daß jeden Flüchtling es bewahrt
Vor Acht und Bann in seiner Mitte.
Dies Land, das weder droht noch prunkt
Mit unabsehbar weiten Grenzen,
Es kann als Geister-Mittelpunkt,
Als Freistatt für Verfehmte glänzen.
Noch heute klingt, dem Feind zu Spott
Und Trutz und Thüringen zum Ruhme
„Ein feste Burg ist unser Gott"
Hell von der Wartburg Heiligthume.

Der Zwerg weckt den Kaiſer, der ſich langſam erhebt und unter machtvoll einſetzender Muſik die Felſenſtufen emporſchreitet. Frau Holle und der Zwerg folgen. Als ſie oben ſind, öffnet ſich langſam der Hintergrund nach beiden Seiten und man erblickt, während die Muſik in eine idylliſche Weiſe übergeht, eine ſonnenhelle Landſchaft in der goldenen Aue, in der Ferne den Kiffhäuſer, vorn ein geſchmücktes Bauernhaus neben einer mächtigen Linde, um welche ſich nachher die ländliche Feier bewegt, die den Großherzog verherrlichen ſoll. Mutter Marthe, eine Schulzenfrau in der Tracht wie man ſie heute zahlreich in den Straßen Weimars ſehen konnte, mit hoher Mütze und breiten ſchwarzſeidenen faſt bis zur Erde herab reichenden Bändern, dann ein alter polternder Invalide, der weiland unter dem Herzoge die Campagne mitgemacht, und der äſthetiſche Schullehrer des Dorfs unterhalten ſich über das bevorſtehende Feſt und ſeinen Helden. Da treten jene drei Geſtalten aus dem Kiffhäuſer auf, Spielleuten ähnlich, der Zwerg mit einer Harfe, zu deren Klängen er ſingt, voran. Mutter Marthe gibt dem Greiſe den Ehrenplatz unter der Linde und erzählt ihm von ihr, wie ihr Ahn, der Schultheiß, ſie aus einem ſchwachen Reislein gezogen, als es um ihr Fürſtenhaus ſo ſchwach geſtanden, wie das Reis grün geworden ſei als Karl Auguſt zur Welt gekommen, das nun zum Baume herangewachſen ihm zu Ehren die Karl-Auguſt-Linde heiße. Dies und anderes ſprechend, namentlich zum Preiſe von Weimars Fürſtinnen ſeit der Amalia, naht ſich mit Muſik der Feſtzug der Dorfbewohner: ſie bringen den Erntekranz. Unter ihnen machen ſich die verſchiedenſten Beſchäftigungen ſichtbar: Schnitter, Winzer, Holzhauer, Köhler, Bergleute; weiter erſcheint der Schulze mit der weimariſchen, ein Student mit der deutſchen Fahne; der

Schulmeiſter führt die liebe Schuljugend: ein langer und maleriſcher Zug, der ſich im Halbkreiße um die Linde aufſtellt. Hier ſingen ſie nach der Melodie „Ein feſte Burg" eine Strofe zu Ehren Karl Auguſts, worauf der Schulze vortritt, das Wort ergreift und ihnen die Bedeutung des Tages auslegt. Sie könnten, fährt er fort, dem Großherzoge freilich kein Monument ſetzen wie in der Stadt, aber Sein Bild wollten ſie an Seiner Linde aufſtellen. Zwei Greiſe treten vor mit dem verhüllten Bilde und befeſtigen es an der Linde. Alles zieht die Hüte als der Schullehrer das Vivat ausbringt und die Greiſe die Hülle abnehmen. Bewegte Scene: Hochruf und langanhaltender Tuſch, dann Chorgeſang der Dorfbewohner „Heil unſerm Fürſten, Heil" unter Inſtrumentalbegleitung auf der Bühne und im Orcheſter.

Dieſe bewegte Scene auf dem Theater brachte unter den Zuſchauern eine gewaltige Wirkung hervor. Als die lieben Züge des gefeierten Fürſten ſie anblickten, erhoben ſich alle von ihren Sitzen wie auf einen Zug; das Parterre, die Balkone, die Gallerien, die Fürſtlichkeiten in ihrer Loge erhoben ſich ſämmtlich, während viele in die bekannten Töne der Hymne mit einſtimmten. Der erhabenſte Moment dieſer Feier, wo alle, vom Höchſten bis zum Niedrigſten hingerißen, von Einem Gefühle beſeelt, dem großen Deutſchen ihre begeiſterte Huldigung darbrachten.

Als der Geſang verhallt und alles wieder zur Ruhe gekommen war, traten die Repräſentanten der verſchiedenſten Lebensrichtungen und Thätigkeiten vor und thaten dem Gefeierten ihre Verehrung: Schnitter mit dem Ährenkranze, dankend daß Er ſie von der Scholle und der Hörigkeit frei gemacht; Winzer bringen Rebengewinde, weil Sein Jahr auch für ſie einmal wieder ein gutes Jahr; die Gärtnerin bringt

Herbſtblumen, weil Sein Auge auf den Blumen ſo gern geruht. Jetzt hebt ſich der Ton: der Schulze tritt mit der landesfarbigen Fahne vor, er ſpricht unter ungeheuerem Applauſe:

Du warſt in kampfbewegter Zeit
Von Deutſchlands Fürſten weit und breit
Der erſte der vom Thron herab
Sein Recht dem Volk freiwillig gab.
Du ſchloßeſt nicht blos mit dem Mund,
Nein, auch mit Hand und Herz den Bund,
Auf deſſen feuerfeſtem Grund
Dein Staat, Dein Haus geſichert ſtund.
Drum wehet, als um ihren Schild,
Die Fahne Weimars um Dein Bild.

Er befeſtigt die Fahne hinters Bild an den Baumſtamm. Jetzt tritt der Student vor, die deutſche Fahne hoch haltend, um ſie ſodann auch auf der andern Seite aufzupflanzen, daß ſie mit der vorigen ſich kreuzt:

Auch dieſer heilige Accord,
Der Oſt und Weſt und Süd und Nord
Des alten Reichs allein noch eint,
Wie tief er auch verſchollen ſcheint,
Er fand in Deiner deutſchen Bruſt
Ein Echo, edler Karl Auguſt.
Hätt' jedermann gethan gleich Dir,
So wehte dieſes Siegspanier
Vor einem eingen Volk und Heer
Vom Apennin zum däniſchen Meer.

Ein wahrer Orkan von Beifall folgte dieſen Worten, der das Haus erſchütternd gar kein Ende nehmen wollte. Sodann traten Holzhauer auf, die einen kleinen Altar von Tannenholz trugen: vor dem Bilde ſetzten ſie ihn nieder und legten mit paſſenden Worten ihre Äxte darauf. Es folgte ein

Köhler mit Kohlen, Eisenarbeiter mit Klingen und Sensen und den Worten:

Dich hart zu hämmern that nicht Noth,
Wie einst der Schmied von Ruhl gebot
Dem Landgraf Ludwig „Werde hart!“
Du warst schon von der ächten Art,
Im Frieden und im Krieg zumal
Von ächtem feuerfestem Stahl.

Weiter erscheinen Jäger, Fischer, Hirten, alle mit Gaben und Sprüchen, zuletzt Schul- und Waisenkinder, die auch ihren Dank kniend darbringen. Zuletzt setzt des Schulzen jüngstes Kind mit Hilfe der Eltern dem Bilde die Erntekrone auf. Ehe alle ins Haus zum Schmause gehn, kreist der Becher unter Vivats für den regierenden Großherzog und Sein Haus, in die die Zuschauer, zur fürstlichen Loge gewandt, mit der offensten Herzlichkeit einstimmten. Die Nacht bricht an und der Zug gruppiert sich unter ländlicher Musik dem Hause zu. Da geht plötzlich die Thür desselben auf und man sieht in eine hohe beleuchtete Halle, aus der Frau Holle in prächtigem Gewande wie eine Fee hervortritt. Sie beruhigt die Erschreckten und verkündet, daß sie zu den dargebrachten Erntegaben noch die Gebilde der Dichter, die Karl August zusammen gerufen, erscheinen laßen wolle. Der Zug wird sichtbar, der sich aus der Hausthür, die Stufen herab, zur Linde bewegt. Voran als Merkur der Zwerg, gefolgt von drei Horen. Darauf die Muse Wielands, einen goldnen Spiegel im Arme; Götz, Karl Moor, Werther Hand in Hand; Iphigenie und Isabelle sich umschlingend; Egmont zwischen Tell und Posa; Faust und Wallenstein, Mephisto hinter ihnen; zuletzt Prometheus, der die Schale, die der Köhler auf den Altar gestellt, entzündet, daß sich ein magisches Licht über die Bühne

ergießt, in deſſen Glanze Barbaroſſa in kaiſerlichem Staate heranſchreitet und die Rechte ausbreitend, Weimar, ſeine Fürſten und ſeine Dichter ſegnet, durch deren Geiſt ſich Europa vor Deutſchland geneigt, das, wie ihm andre Macht noch verſagt ſei, ſich die geiſtige Einheit, die Herſchermacht in Wiſſenſchaft und Kunſt bewahren möge. Der Kaiſer ſchließt:

Kommen wird im Lauf der Tage der Tag auch nach langer Nacht,
Welcher Dich und Deine Fürſten einſetzt in die alte Macht.
Und zu dieſem Erntetage, dieſem Jubelfeſt voll Luſt,
Kehrt Dein Kaiſer Friedrich wieder, kehrt mit ihm Dein Karl Auguſt.

So endete dieſes Feſtſpiel, das allen, die es geſehen, die durch daſſelbe begeiſtert und in erhöhte Stimmung verſetzt worden ſind, unvergeßlich bleiben wird. Was übrigens ſeine Darſtellung anlangt, ſo war ſie recht wacker; auch die durch Muſikdirector Stör dazu geſetzte Muſik machte einen wolthuenden Eindruck.

Es folgte Paläophron und Neoterpe von Göthe: ein reizendes kleines Stück und reizend geſpielt (Genaſt und Frau Hettſtedt). Der auf die Herzogin Amalia zielende Schluß war von Dingelſtedt paſſend verändert worden. Nach dem Tauſche der Kränze (nach den Worten „Noch manche holde Zierde blüht") ſpricht Neoterpe aufſtehend:

So wäre unſrer Kränze heitrer Tauſch vollbracht.

und Paläophron, ebenfalls aufſtehend, entgegnet:

Ein Spiel und Sinnbild paſſend für den heutgen Tag.
Neot. Mir ſagt mein Innres deutlich was Du ſagen willſt.
Pal. Hier finden ſich Vergangenheit und Gegenwart.
Neot. Sie blicken in die Zukunft froher Hoffnung voll.
Pal. Die alte Zeit wird heute hoch und reich geehrt.
Neot. Sich ſelbſt nur ehrt die neue, wenn ſie ſolches thut.
Pal. Wir theilen, ſtatt um ihn zu hadern, nun den Ruhm.

Neot. (indem ſie ihm die Hand bietet, beide vortretend)
Und ſchreiten unzertrennlich in die Ferne fort.
Pal. Lang lebe neue Zeit!
Neot. Die alte lebe hoch!
Beide. Sie leben beide! rufen alle Gäſte mit.

Auf dieſes kleine Stück folgte der 3. Akt des Don Carlos. Dawiſon und Devrient aus Dresden als Philipp und Poſa ſpielten mit gleichem Beifalle und wurden am Schluße hervorgerufen.

Es war ſpät, als man das Theater verließ. Einige begaben ſich noch über den Fürſtenplatz, der mit Gasſternen erleuchtet war und wo um 8 Uhr am Grundſteine die Seminariſten und Volksſchullehrer einige Geſänge aufgeführt hatten, nach dem Parke, um die Erleuchtung von Karl Auguſts Borkenhütte und des römiſchen Hauſes anzuſehn, andere nach dem nahen Lokale der Armbruſtſchützen, deren Garten illuminiert war; die Gelehrten, Schriftſteller und Künſtler verſammelten ſich zu traulichem Geſpräche im Hôtel zum rußiſchen Hof, wo die tiefe Nacht ſie erſt trennte. Heimziehend brachten ſie noch dem Erzgießer Miller und Hofbildhauer Rietſchel luſtige Ständchen.

Übrigens ſollte dieſer Feſttag nicht ohne noch andere Weihe bleiben und durch einen Act hochherziger Wolthätigkeit geſegnet werden. Ihro Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophie beſtimmte die Summe von 10000 Thalern als Grundſtein einer Anſtalt für Blinde und Taubſtumme des Landes und verlieh dieſer edlen Stiftung zugleich dadurch noch eine beſondere Bedeutung, daß Sie dieſelbe als Denkmal dankbarer Erinnerung an die höchſtſelige Großherzogin Luiſe bezeichnete, die erhabene Lebens- und Geſinnungsgenoßin Karl Auguſts, deren Muthe und Unerſchrockenheit das Land in einem der ſchwerſten Augenblicke

ſeine Rettung vor drohendſter Gefahr verdankte. Gerührt empfängt das Land dieſen neuen Beweis landesmütterlicher Liebe und iſt beglückt, neben großen Fürſten die beſten Fürſtinnen in ſchöner Folge zu verehren.

Der Dichtertag.

Der 4. September begann mit einer noch auf den vorigen Tag bezüglichen, vom Dir. Dr. Hanſchmann veranſtalteten Pietätsfeier der Volksſchullehrer des Großherzogthums, die im Seminar zu Weimar gebildet waren. Dankbare Erinnerung an Karl Auguſt, den Gründer des Seminars, und an die von ihm eingeſetzten Lehrer waren die Beweggründe dazu. Man hatte den heutigen Morgen wählen und ſo gewiſſer Maßen eine Nachfeier zum Karl-Auguſt-Tage machen müßen, da dieſer, von Feierlichkeiten dicht beſetzt, keinen Raum für weitere bot. Für die Dauer der Feſte in Weimar waren für die Lehrer des ganzen Landes vom Miniſterium außerordentliche Ferien angeordnet worden. Vormittag 7 Uhr fand ſich eine aus etwa 600 Perſonen beſtehende Verſammlung im Bürgerſchulſaale ein, unter denen eine nicht unbedeutende Anzahl Geiſtliche waren. Orgelſpiel und Geſänge, von alten Schülern des Seminars gedichtet, komponiert und aufgeführt, wechſelten mit Reden ab. Der erſte Redner, einer der älteſten Lehrer des Landes, J. S. Weiſe aus Bürgel, der noch im erſten Decennium dieſes Jahrhunderts unter Horn das Seminar beſucht hatte, ſprach über die drei Urkunden, die der weimariſche Lehrerſtand unter das Denkmal ſeines gefeierten Fürſten legt, die der Ehrfurcht, der Liebe und der Dankbarkeit. Die einfachen Worte des würdigen Greiſes machten einen großen Eindruck. Ein weiterer Redner war der Lehrer Werner aus Ettersburg,

ein Schüler Schweizers aus den dreißiger Jahren, von dem er hoch rühmte, wie er ächt evangelischen Sinn durch Wort und Beispiel unermüdlich bekundet und verbreitet und die sokratische Lehrweise zur schönsten Blüthe gebracht habe. Zuletzt bezeugte Lehrer Schunke aus Berlstedt, daß gegenwärtig im Seminar das Losungswort Charakterbildung sei im Gegensatze der Gemüthspädagogik und anderer Richtungen der Neuzeit. Auch er betonte als unabweisbare Forderung der gesunden Vernunft und der Bildung die Katechetik. Es ist wolthuend zu sehen, wie die Treue der Lehrer sich gegen jenes fremde, frivole Banausenthum stemmt und verwahrt, das das wißenschaftliche Gefäß des Unterrichts, die katechetische Methode, zerbrechen will, das, unwißenschaftlich und abgeschmackt wie es ist, dennoch im Besitze gewisser Macht für die Bildung und die daraus entspringende Achtung des Lehrerstandes, für die Bildung des Volks und somit für die Kultur überhaupt gemeingefährlich werden kann. Der Choral „Nun danket alle Gott" schloß die würdige Feier. Der Mittag vereinte die Lehrer wieder bei einem einfachen Mahle im Bürgergarten, wobei verschiedene Gesänge zum Vortrag kamen, unter andern ein Festlied auf die Jubelfeier vom Lehrer Steinhäuser in Obertrebra, das auch besonders gedruckt ist und wovon der Verfaßer den Ertrag fürs Karl-August-Denkmal bestimmt hat.

Auch heute war die Fürstengruft früh von 7 bis 9 Uhr den Besuchern geöffnet, eine Vergünstigung, von der wiederum zahlreiche Fremde und Einheimische Gebrauch machten.

Der Tag hatte sich trüb und regnerisch angelaßen: die Zutheilnehmer für die Enthüllungsfeier der Statuen Wielands, Schillers und Göthes kamen daher auf dem be-

ſtimmten Sammelplatze, dem Markte, wiederum mit Regenſchirmen wolbewaffnet an, eine Vorſicht, die nur ganz zu Anfange lohnte, bald aber glücklicher Weiſe durch den ſchönſten Sonnenſchein unnütz gemacht wurde. Die Phyſiognomie der heutigen Verſammlung war von der geſtrigen vielfältig verſchieden. Heute keine bunten ſteifen Uniformen, der bürgerliche ſchwarze Frack und Hut war vorherſchend, nur durchs Habit der Büchſenſchützen und die Fahnen der Handwerker unterbrochen. Hatte geſtern alles doch einen gewiſſen amtlichen Anſtrich, ſo machte ſich heute der civile Charakter durchweg geltend, man fühlte ſich bequemer, heiterer, heimiſcher, ein Gefühl das ſich im Verlaufe zu gemeinſchaftlicher Herzlichkeit ſteigerte. Wie geſtern waren die Plätze der Feſtfeier und die Straßen, durch die der Zug ſich bewegen ſollte, vorher frei gemacht und abgeſperrt worden und nur die mit Billets auf die Tribünen Verſehenen wurden vor dem Zuge durchgelaßen. Derſelbe ſtellte ſich in einer der geſtrigen ähnlichen Ordnung um 10 Uhr auf dem Markte folgender Maßen auf. 1. Abtheilung: Büchſenſchützen, Marſchälle, Sänger. 2) Marſchälle, der Gemeinderath, der Verwaltungs-Ausſchuß für die Dichterdenkmäler, die Künſtler und Gewerken die bei den Denkmälern thätig geweſen, darunter die Bildhauer Rietſchel und Gaſſer und der Erzgießer Miller, denen ſich eine anſehnliche Zahl fremder Schriftſteller anſchloßen, Handwerksmeiſter mit Fahnen. 3) Marſchälle, die Mitglieder des Geſammtminiſteriums, der Landtagsvorſtand, Deputierte auswärtiger Corporationen, Handwerksmeiſter. 4) Büchſenſchützen, Marſchälle, Deputierte des Departements des großherzogl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, des Departements des Innern und ſeiner Behörden ſo wie des Militärs, des Departements der Finanzen und ſeiner

Behörden, des Departements der Justiz und des Cultus und seiner Behörden, Handwerksmeister mit Fahnen. 5) Marschälle, der Kirchenrath, die Hof- und Stadtgeistlichkeit (nicht im Ornate), die Lehrer des Gymnasiums, des Seminars, der Realschule, des Sophienstifts, der zwei Bürgerschulen, Handwerksmeister. 6) Büchsenschützen, Marschälle, Abgeordnete der Landesuniversität, die unmittelbaren Anstalten für Wißenschaft und Kunst, das Hoftheater und die Hofkapelle, die freie Kunstanstalt, die freie Gewerkenschule, sämmtliche Künstler, Zunftmeister. 7) Marschälle, Deputationen der Städte, Gemeinden, inländischen Corporationen, Zunftmeister. 8) Büchsenschützen, Marschälle, die übrigen angemeldeten Fremden, Zunftmeister.

Dieser Zug setzte sich eine Viertelstunde später über den Fürstenplatz durch die Ackerwand nach dem Wielandsplatze in Bewegung, den er, an der großherzoglichen Tribüne vorüber, umschritt, bis er völlig geordnet, um die verhüllte Statue Wielands stand, die von einer Schaar kleiner weißgekleideter Mädchen mit Blumenkörbchen reizend umgeben war. Gleichzeitig fuhren S. K. H. der Großherzog mit sämmtlichen Herschaften und hohen Gästen und Begleitung nach der dem Monumente gegenüber geschmackvoll erbauten fürstlichen Tribüne. Auf derselben befanden sich auch die Nachkommen Wielands. Nach einleitendem Chorgesange trat Hofrath A. Schöll vor und gab in kurzer, würdiger und allgemein ansprechender Rede ein Bild Wielands als Bewohner Weimars und Freund dreier Generationen seines Fürstenhauses, weiter ein Bild desselben als Vortreters unserer klassischen Bildungsepoche, als Morgenbote dieses Blüthentags ewigschöner Wirkungen, als untrennbarer Genoße jener herrlichen Gestalten, die Karl Augusts gepriesene Pa-

latine waren. Der Schleier sinkt — und vor uns steht der Dichter heiter lächelnd, die Linke, die den Oberon hält, auf einen Baumstumpf gestützt, die Rechte etwas vorgestreckt, wie wenn er seine Lebensweisheit freundlich lehren wollte. Eine Äußerung der Freude und des Wolgefallens gieng durch die Versammlung, die kleinen Mädchen streuten Blumen auf die Stufen des Postaments, während der Chor das Integer vitae einsetzte und die zwei ersten Strofen sang. Der Großherzog rief den Bildner des Werks, Gasser aus Wien, auf die Tribüne, sprach ihm in gnädigen Worten Seine Anerkennung aus und die Menge gab ihren Beifall durch wiederholtes Bravo kund. Es erfolgte der Übergabeact an die Stadt. Hofrath Schöll überreichte im Namen des Komités die betreffende Urkunde dem Oberburgemeister Bock, der sie entgegennahm und das der Stadt geschenkte Kunstwerk zu bewahren und zu schützen versprach. Mit einem Schlußgesange endete dieser feierliche Act. Als man aufbrach, bemerkte man auf den Stufen des Postaments einen Lorbeerkranz und an ihn eine Rolle angeheftet mit folgenden Versen:

Und in dem vollen reichen Dichterkranze,
Der einst in Weimars Mauern stolz geblüht,
Strahlt auch Sein Name hell in Ruhmes Glanze,
Auch Er sang einst hier sein unsterblich Lied.
Und ewig grünet, wie in jenen Stunden,
Der Lorbeer, der Sein Saitenspiel umwunden.

Wieder setzte sich der Zug in Bewegung, einer höhern, ja der höchsten Feier entgegen, von der die Festgenoßen noch ihren Kindern und Enkeln erzählen werden. Er geht, nachdem die Herschaften bereits voran gefahren sind, über den Götheplatz und durch die Schillerstraße an den Wohnungen der beiden größten deutschen Dichter vorüber, die bald leibhaftig wieder erscheinen sollen, und tritt, das geschmückte Wit-

wenpalais (die Wohnung der Herzogin Amalia) zur Rechten, in den Theaterplatz ein, der von dicht beſetzten Schautribünen umgeben, in der Mitte vorm Theater die verſchleierten hohen Geſtalten zeigte, die nunmehr der Gegenſtand der Feier wurden. Die den Feſtplatz umgebenden Häuſer waren würdig geſchmückt, vorzüglich machte das Theater einen überraſchenden Eindruck: die architectoniſche Unbedeutendheit ſeiner Außenſeite war durch die Sorgfalt und Kunſt des Hoftheatermalers und Dekorateurs Händel ſo vergeßen gemacht, daß man das Gebäude gar nicht wieder zu erkennen glaubte. Im Giebeldreieck flammten fünf goldene Sterne auf blauem Grunde von landesfarbigen Flaggen eingefaßt. Oben auf der Spitze des Giebels wehte das deutſche Reichsbanner, der ſchwarze Doppeladler in goldgelbem mit Purpurroth eingefaßtem Felde. Über den Fenſtern des erſten Stocks waren Schilder angebracht (11 vorn und je 4 noch an beiden Seiten) mit allegoriſchen Bildern und Anſpielungen auf die dramatiſchen Dichtungen Göthes und Schillers, alle mit breiten Eichenlaubkränzen umgeben. Weiter hinab hiengen zwiſchen den Fenſtern die Wappen der deutſchen Bundesſtaaten an ihren landesfarbigen Bändern und mit Kränzen umwunden. Dazwiſchen bis unters Dach geſchmackvolle Verzierungen von Moos, Guirlanden und Gewinden aller Art. Dem Theater gegenüber ſtand die reichverzierte fürſtliche Tribüne, auf der man, außer den ſchon bekannten Inhabern, die Angehörigen der Dichter bemerkte: die Schwiegertochter und die beiden Enkel Göthes, die Kammerherrn Walther und Wolfgang von Göthe, und den Enkel Schillers, einen öſtereichiſchen Rittmeiſter mit ſeiner Gemahlin. Vor dieſer Tribüne vorüber ſchritt der Feſtzug ums Monument herum (deſſen Stufen auch wieder weißgekleidete kleine Mädchen mit Blumen-

körbchen umstanden) und schloß einen geordneten Kreis um dasselbe, wobei nur die fürstliche Tribüne ihrer ganzen Breite nach frei blieb.

Der Sängerchor (rechts neben dem Monumente) begann die Feier mit einem Liede von Göthe (Loge, Zwischengesang) nach Hummels Komposition:

Laßt fahren hin das allzu Flüchtige!
Ihr sucht bei ihm vergebens Rath.
In dem Vergangnen lebt das Tüchtige,
Verewigt sich in schöner That.

Und so gewinnt sich das Lebendige
Durch Folg' aus Folge neue Kraft;
Denn die Gesinnung die beständige
Sie macht allein den Menschen dauerhaft.

Hierauf betrat Gymnasialdirector Dr. Heiland als Ausschußmitglied die Rednerbühne (links vom Monumente) und leitete den Enthüllungsact ein. Kaum war je wol die Gelegenheit für eine Festrede bedeutender, aber kaum auch hat je wol ein Festredner seine Hörer so gewaltig gepackt und auf die Höhe der Feststimmung fortgerißen als dieser edle, uns so hoch verehrte Mann. Allerdings war die Rede nicht kurz und sie mag den Fernstehenden, die sie, trotz den bedeutenden Stimmmitteln des Sprechers, wegen der Größe des Platzes nicht vernehmen konnte, zu lang vorgekommen sein; andere, die nur abgerißene Sätze und einzelne oratorisch schwungvolle Phrasen hörten, mögen dies, ohne Verständnis des Ganzen, fremd empfunden haben; wir, denen in unmittelbarer Nähe kein Wort entgieng, hatten keine derartige Klage zu führen. Übrigens ist die Rede gedruckt und nun, allen zugänglich, ein werthes Andenken dieses Tages (weshalb wir auch hier verzichten, auf sie näher einzugehen), nur daß man das lebendige Gefühl des Augenblicks, die un-

mittelbare Wechſelwirkung zwiſchen Redner und Hörer, den Eindruck von der geſteigerten Stimmung der Feſtgenoßen und die Macht des Verhüllten, deſſen volle Erſcheinung immer näher rückt, daß man dieß alles nicht mitdrucken kann. Der Redner begann mit der willkommenen und nothwendigen Vereinigung beider Feſte, des Feſtes zur Enthüllung der Dichterdenkmäler und des Tages Karl Auguſts, des Fürſten, der das Wehen des Geiſtes verſtanden, der ſich im Sturme aufmachte und an den Pforten des Jahrhunderts rüttelte, dem wir die Vereinigung der gröſten Geiſter verdanken. Die übrigen nur berührend, deren Standbilder bereits ſtehen und die ihre Lobredner gefunden haben, geht der Redner zu den beiden gröſten über und führt aus, wie ſie zuerſt ſich ſuchend getrennt, dann im Streben nach Ergänzung ihrer Einzelweſen in freier Liebe ſich verbunden, daß man nicht mehr fragen dürfe, welcher der größere, nicht fragen, welcher der deutſchere ſei, die beide mit ihrem ganzen Herzblute dem deutſchen Volke angehören, das den einen nicht wolle ohne den andern und nun beide in gewünſchter Vereinigung vor ſich ſehe. Der Redner ſchloß: Ihre irdiſche Erſcheinung feſtzuhalten und ſie in unvergleichlichen Geſtalten, verbunden durch den Kranz des Ruhmes, auf die Nachwelt zu bringen, das ward dem geiſtvollen Künſtler beſchieden, dem Deutſchland bereits ſeinen Leſſing verdankt. Ihm gelang es, dort jenes majeſtätiſche Haupt zu bilden,

> welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöſet
> und das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt,

bei deſſen Anblicke die Seele des Beſchauers voll ward wie der Thautropfen von der Morgenſonne; hier dieſes edle, im Abglanz einer idealen Welt verklärte Antlitz, voll von jenem Muthe, der den Widerſtand der ſtumpfen Welt beſiegt,

von jenem Glauben, der sich stets erhöhter
bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt,
damit das Gute wirke, wachse, fromme,
damit der Tag dem Edeln endlich komme.

Der Kranz aber, der sie verbunden hält, ist zugleich Dein Kranz, mein deutsches Volk, der Kranz mit dem sie Dich königlich geschmückt haben vor allen Völkern der Erde. Schaue es selbst und kränze Deine Dichter mit neuer Verehrung und neuer Liebe!

In diesem Momente sank die Hülle und in reinstem Glanze standen die ehernen Meistergebilde vor den Augen der entzückten Schauer. Ein Augenblick freudiger Bestürzung — und ein Sturm des Jubels erhob sich und die Gefühle der Bewunderung und Ehrfurcht für die großen Todten, die nun wieder auferstanden Leben und Gestalt erhalten hatten, für die Meister, die sie unübertrefflich gebildet, machte sich tausendstimmig Luft. Die gleiche Rührung, die gleiche Bewegung des Entzückens überall — der erhabenste Moment des ganzen Festes, einer der höchsten, den das Leben bieten kann. Und wie meisterhaft die Auffaßung der beiden Dichter! Göthe, fest auf der sichern Erde stehend, blickt ruhig und majestätisch vor sich in die Welt hinein, in der Rechten den Lorbeerkranz, den er dem Freunde reicht, auf dessen Schulter seine Linke ruht, wie wenn er mit ihr den Freund halten und beschwichtigen wollte, der das Haupt emporgerichtet und vorwärts schreitend, in der Linken eine Rolle, mit der Rechten den dargebotenen Kranz verschmäht und doch unwillkührlich in ihn hineinzugreifen scheint. Der Großherzog rief den Bildhauer Rietschel zu sich auf die Tribüne und stellte ihn der Festversammlung unter ungeheuerem Jubel vor, ebenso den wackern Gußmeister Miller. Ein schönes Bild, wie die beiden Künst-

ler, von den Fürſtlichkeiten umgeben, in der Mitte der Tribüne ſtanden, des Bildhauers höhere ſchmächtige Geſtalt mit den feinen, blaßen, faſt leidenden Zügen, neben dem Erzgießer mit ſeinem breiten, unterſetzten, gedrungenen Baue und dem bärtigen, gebräunten Geſichte, beide ihr Werk betrachtend und des gelungenen ſich freuend. Man war wenig geſtimmt, den Sängern mit Aufmerkſamkeit zuzuhören, die einen Theil des Feſtgeſangs an die Künſtler (von Schiller, nach Mendelsſohns Compoſition) vortrugen. Hierauf erfolgte die Übergabe des Denkmals durch den Feſtredner im Namen des Komités an die Stadt und ein Schlußgeſang. Als der Großherzog die Tribüne herabſtieg, brachte man ihm ein dreimaliges Lebehoch, in das die Verſammlung begeiſtert mit einſtimmte. Auch die übrigen Glieder der großherzoglichen Familie fuhren unter lauten Vivats ab. Darauf kehrte der Zug in ſeiner alten Ordnung durch die Schillerſtraße nach dem Markte zurück, um ſich aufzulöſen.

Die Väter der Stadt aber begaben ſich alsbald ins Rathhaus hinauf in den Bernhardſaal und beſchloßen einſtimmig, den Schöpfern und Vollendern der Dichterſtatuen, Rietſchel, Schaller, Gaſſer und Miller das Ehrenbürgerrecht der Stadt Weimar zu verleihen. Dieſe Entſchließung den Künſtlern mitzutheilen, erhielten der Oberburgemeiſter und die beiden Vorſitzenden des Gemeinderaths den Auftrag, die ſich dann ins Ullmannſche Haus begaben und dieſen Auftrag vollzogen, wobei Gemeinderathsvorſitzender Gabler das Wort führte. Gerührt dankten die Künſtler und bemerkten zugleich, daß dieſe Überraſchung auch für Schaller, der jetzt in München an troſtloſer Krankheit darniederliege, eine große Freude ſein werde.

Übrigens blieb auch die Univerſität Jena nicht zurück:

ſie verlieh dem Bildhauer Rietſchel die Würde eines Doctors der Philoſophie honoris causa, wie das Diplom beſagt: Viro perillustri atque excellentissimo Ernesto Rietschelio, Saxoni sculptori egregio, qui primum e celeberrima Rauchiana disciplina progressus mox suam claritatis viam iniit tandemque duo Vimariae totiusque Germaniae splendidissima sidera Goethium Schillerumque Lysippea arte aequalibus posterisque ita monstravit, ut a duumvirorum illorum gloria non possit divelli Rietschelium nomen.

Der Landesherr Seinerſeits verlieh Rietſcheln das Komturkreuz des Falkenordens, Gaſſern und Millern das Ritterkreuz erſter Klaſſe. Letzteres erhielten an dieſem Tage noch der ordentliche Prof. der Geſchichte zu Leipzig Dr. phil. W. Wachsmuth, der Kammerherr Walther Wolfgang von Göthe zu Weimar und der Kammerherr Dr. jur. Wolfg. Max. v. Göthe, Kön. Preuß. Legations-Sekretär zu Dresden, der K. K. Rittmeiſter Friedr. v. Schiller, der Forſtrendant Wieland zu Heinrichsau in Schleſien und der Kön.-Bair. Kämmerer H. A. v. Gleichen-Rußwurm zu Bonland, Schillers Schwiegerſohn. Die goldne Civilverdienſt-Medaille erhielt der Hofſchauſpieler Genaſt, der einzige noch lebende Schauſpieler aus der unmittelbaren Schule Göthes.

Nach den Enthüllungsfeierlichkeiten waren den Fremden wie geſtern wieder die Dichterzimmer im Reſidenzſchloße, das Tempelherrnhaus und das römiſche Haus im Parke, die großherzogliche Bibliothek und Kunſtſammlung und die Wohnungen Schillers und Göthes geöffnet. Immer neue Gruppen bilden ſich um die Dichterdenkmäler, von denen das Doppelſtandbild ohne Frage den Preis davon trägt.

Zur Hoftafel waren am heutigen Tage außer den Künſtlern, denen wir die Denkmäler verdanken, eine nicht unbe-

deutende Zahl Schriftſteller geladen, allerlei Geiſter, nur fremd muſten ſie ſein, daß man hier auch (wie einſt Wolfram von Eſchenbach auf der Wartburg) mit Herrn Walther ſingen konnte „Guten Tag, bös und gut!“

Um 3 Uhr war Feſttafel in der Erholungs- und der Armbruſtſchützen-Geſellſchaft, ſo wie im großen Saale des Büchſenſchießhauſes. Am reichſten aber waren die Fremden an der Feſttafel im Stadthauſe vertreten, die heute auch den Schmuck des ſchönen Geſchlechts nicht entbehrte. Unter dieſer Geſellſchaft hatte die Feſtfreude recht Platz ergriffen, daß man darüber den Mangel an materiellen Genüßen vergaß, die freilich auch nicht zu verachten ſind, wenn gleich ſie nicht das höchſte Glück ausmachen. Des Toaſtierens war kein Ende: es regnete förmlich Trinkſprüche. Nach den mit Würde und Begeiſterung aufgenommenen Toaſten auf den Landesherrn und verſchiedene Glieder Seines hohen Hauſes, ſo wie auf die Gefeierten des Tages, auf die Dichter, folgten die verſchiedenſten in buntem Gemiſche: auf die Ritter vom Geiſte, auf die Feſtordner, auf die Komité-Vorſitzenden, auf die Fremden, auf Weimars Gaſtfreundſchaft, auf die deutſche Jugend, die deutſchen Frauen, die Künſtler und viele andere. Nur eines wollen wir eingehender gedenken, des bedeutendſten an der der heutigen Tafel, ausgebracht vom Geh. Kirchenrathe Haſe aus Jena auf das saeculum Caroli Augusti. Der hochverehrte Gelehrte ſprach etwa folgender Maßen: „Verehrte Feſtgenoßen! Sie haben heut auch einem alten jenaiſchen Profeſſor ein Standbild errichtet, und wo die große Stadt, die von Weimar bis Jena reicht, feſtlich beiſammen ſitzt, iſt billig, daß auch die Univerſität ein Wort dazu gebe, ſie neben dem heitern Tempel der Schönheit die ernſte Schule, die da hackt und gräbt nach den unverſiegbaren Quellen der

Wahrheit auf allen Gebieten des Lebens; und mit ihr eine frische Jugend, die nicht blos alljährlich gern mitsang und mitsingt Ein freies Leben führen wir, sondern auch in jungen warmen Herzen in alle deutschen Lande forttrug was die Heroen, deren Wiedergeburtstag in eherner Gestalt wir heute begehen, gedacht und gedichtet haben. Und sie alle haben auch ein Herz für unsre hohe Schule gehabt. Wieland hat uns seinen Reinhold gesandt, der als der Ausleger einer dunkeln Weisheit die große Bewegung anhob, in welcher der deutsche Geist es unternommen hat, die Wurzeln alles Seins zu ergründen und mit Begriffen die Welt noch einmal zu erschaffen. Göthe hat mit väterlicher Fürsorge über der Universität gewaltet; mit eigner voller Theilnehmung hat er die Studien hingewandt auf die Geheimnisse der Natur, die weder Kern noch Schale hat; als veraltete Privilegien ihm entgegen treten, freut er sich eines schönen Morgens, unnützes Gerümpel auf die Straße setzend, lichte Räume gewonnen zu haben für die Ausbreitung der Bibliothek; er trägt kein Bedenken für die Berufung des rechten Mannes, nur vernünftigen Gründen weichend, selbst gegen seinen erhabenen Freund Recht zu behalten; und als durch eine tragische Verwicklung Fichte uns entrissen ward, da spricht er getrost: Geht der eine Stern unter, geht der andre auf. Schellings Gestirn ist damals aufgegangen; aber es war ein prophetisches Wort über das Geschick der Universität auf immer. In unser stilles Thal hat sich der Dichterfürst geflüchtet, wenn die geistreiche Lust und Zerstreuung des Hofes ihm über den Kopf zu wachsen drohte. Da hat er die Bildung der Wolken beobachtet und das Sonnenlicht in bunte Schatten gespalten; da hat er den ebenbürtigen Genoßen endlich erkannt und, wie das hohe Sinnbild es auf kommende Jahrhunderte bringen wird, ihm

vertraulich ſtudentenmäßig den Arm auf die Schulter gelegt. Da haben ſie einander ergänzend nach dem Höchſten gerungen, von da auch gelegentlich die Dioskuren-Simſons, ihre Füchſe mit brennenden Schweifen in die reifen Saaten der Philiſter ausgeſandt. Schiller hat es freilich verſchluckt wie eine bittre Arzenei, als er Profeſſor in Jena werden mußte; aber aus der ſtrengen Arbeit der Philoſophie und Geſchichte iſt ſeinem Genius die hohe Kunſtbildung erwachſen, die dort, wo man jetzt nach den Sternen ſieht, den Wallenſtein erſchuf. Und als eine begeiſterte Jugend den Dichter des ächten jungen Deutſchland umdrängte, iſt ihm auch das Herz zu dieſer Jugend aufgegangen und er hat die lebensvollen Bilder der Weltalter vor ihr aufgerollt bis dahin, wo das Weltalter der Vernunft angebrochen ſei. Es hat ſich mit dieſem Anbrechen doch etwas verzogen; Propheten ſchauen wol Künftiges als gegenwärtig, aber Jena iſt eine Geiſterburg geblieben, ihre Zinnen weit hinaus ins Land leuchtend von dieſem Morgenrothe. Wir haben muthig geſtanden im Glauben an dieſe Zukunft, Herders Geiſt hat unter uns fortgelebt mit der Freude an der heiligen Poeſie des Alterthums, mit der Überzeugung, daß die Religion der Erlöſung nicht in Lehrmeinungen oder Gebräuchen beſtehe, daß ſie eins mit der wahren Humanität und der höchſten Geiſtesbildung gewachſen ſei. Wir ehren den Genius, aber wir verehren in ihm den Schöpfer des Genius und der dieſe hochbegnadigten Geiſter hier um den ebenbürtigen Fürſten von Gottes beſonderen Gnaden zuſammen geführt hat, ſich an einander zu entzünden und zu erquicken. Nach dem Ableben des Auguſtus ward im römiſchen Senate als die höchſte Ehre für den vergötterten Imperator beantragt, daß der lange Zeitraum, in welchem Auguſtus über den ganzen gebildeten Erdkreiß geherſcht hatte, fortan sae-

culum Augusti genannt werde. Deutschland hat keinen Senat, aber fester als durch irgend einen Bundestagsbeschluß hat sichs im Bewußtsein des deutschen Volkes festgesetzt, die Höhenpuncte seines Geisteslebens im Zeitalter unseres Karl August und an seinem Hofe vereinigt zu denken. Solche Zeitalter mag selbst der liebe Gott nicht aus dem Ärmel schütteln, sie kehren auch dem edelsten Volke nur nach langen Zeiträumen und in ganz anderer Individualität wieder: die Zeit der Hohenstaufen, des Nibelungenliedes und der Sänger auf der Wartburg, das Jahrhundert Luthers, das Zeitalter Karl Augusts. Aber darauf kommt es an und dadurch wird ein Volk über alle Gemeinheit und Zerspaltung erhoben, daß es das Andenken eines solchen Zeitalters treu im Gemüthe bewahre, wie es in der Festfreude dieser Tage uns erfrischt worden ist und überwältigend hervortrat, als die Hülle fiel vom Erzbilde der nun auf immer vereinten Dioskuren. Und darauf laßen Sie uns die Gläser erheben, daß es immerdar innig und hoch fortlebe im Herzen unseres Volks das saeculum Caroli Augusti!" Der wärmste Beifall krönte diese schönen Worte.

Schon um sechs Uhr begann heute das Theater. Ein langer und heißer Abend stand bevor. In den dicht gedrängten Räumen, voller als je, verbreitete sich bald eine wahrhaft tropische Gluth, und es gehörte die ganze Willenskraft einer gesteigerten Feststimmung dazu, bis ans Ende auszuharren. Der ganze Hof mit seinen Gästen war gegenwärtig: in den fürstlichen Logen bemerkte man auch die Nachkommen und Verwandten der drei heute gefeierten Dichter. Zunächst fünf einzelne Acte aus Dramen von Göthe und Schiller. Den Anfang machte der 2. Act des Tasso (Herzogin Eleonore: Frl. Fuhr aus Berlin, Tasso: E. Devrient, Antonio: Da-

wiſon). Es folgte der 1. Act des Götz von Berlichingen, ganz mit einheimiſchen Kräften, worin Genaſt die Titelrolle aus einem Guße und ganz vortrefflich ſpielte. Hierauf der 3. Act von Egmont (Egmont: Devrient, Klärchen: Frl. Seebach). Sodann Wallenſteins Tod Act 4 (Thekla: Frl. Fuhr). Endlich der 4. Act von Fauſt mit Frl. Seebach als Gretchen und Dawiſon als Mephiſto. Die vier Gäſte wurden von der Maſſe des Publikums mit Beifall überſchüttet, am meiſten Frl. Seebach und Dawiſon. Wir aber halten es für Pflicht, in dieſer Sache ein motiviertes Separatvotum abzugeben, da es überhaupt nicht verlangt werden kann, immer mit der Maſſe zu ſtimmen. Was unſre Meinung anlangt, ſo muß man zunächſt bei Devrient erſtaunen, wie er bei ſeinem Alter die Heldenrollen eines Egmont und Poſa, wie er einen Taſſo noch mit ſolchem Jugendfeuer ſpielen kann: ein Triumph der Kunſt, der durchaus hochzuhalten iſt. Mit Frl. Fuhr erinnert er zunächſt an die ſogenannte klaſſiſche Schule unſerer Schauſpielkunſt. Dem unläugbaren Streben der Berliner Künſtlerin dürfte vielleicht nur die Weihe höherer Begabung fehlen. Dieſe Begabung beſitzt im vollſten Maße Frl. Seebach, ſicher wol die genialſte und denkendſte unter den lebenden Schauſpielerinnen, nur daß ihre Darſtellung nicht allſeitig aus dem Großen heraus, ſondern ins Kleine hinein gearbeitet, ſich in Moſaik verliert. Dieſes Beſtreben (wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen) auf Koſten der großen geiſtigen Rythmen, welche das Ganze beleben, einzelne Tacte mit ausklügelnder Vorliebe zu behandeln, iſt ſowol den Abſichten des Dichters und dem Totaleindrucke ſeines Werks auf die Zuſchauer ſchädlich, als für die Weiterentwickelung des ausübenden Künſtlers ſelbſt höchſt gefährlich. Denn der Beifall der Maſſe, die ſich am liebſten an Einzelheiten hängt, die hübſch gemacht

frappieren, ist im Stande, unversehens nach und nach auch die gröste künstlerische Anlage zu verderben und sie in Manier untergehen zu laßen. Dieses letztere scheint sich uns mit erschreckender Schnelligkeit an Dawison zu vollziehen. Die Absichtlichkeit dieses die Technik beherschenden Virtuosen, immer etwas Neues, noch nicht Dageweſenes aus seinen Rollen zu machen, verleitet ihn zur äußersten Abgeschmacktheit. Denn abgeschmackt ist nur ein milder Ausdruck für die Darstellung eines Mephisto, der das Großartige seiner dämonischen Natur so weit verläugnet, daß er geradezu zum zotigen Possenreißer sich wegwirft. Indecent im höchsten Grade war sein Spiel in der Gartenscene mit Martha, nur auf den Applaus der Gallerien oder mit den Gefühlen des Gros der Gallerien Sympathisierender berechnet, und wir sind sicher, daß Göthe sein „Hinaus!" gedonnert haben würde, wenn er sich so entstellt, karrikiert und verunglimpft gesehen hätte. Und so wendeten sich denn auch die Kenner mit Widerwillen von einer Unnatur ab, die der Kunst so unheilbringend zu werden droht. Was nun aber ferner das Vorführen einzelner Acte verschiedener Dramen hinter einander anlangt, so mag es vielleicht für diesen Abend seine Entschuldigung finden. Die genannten Gäste hatten ihre Mitwirkung zur theatralischen Feier des Tags angeboten und da man einzelne weder zurückweisen konnte noch wollte, war diese Art ein Auskunftsmittel, alle zu beschäftigen und zugleich die Schaulust des gemischten Publikums zu befriedigen, dessen Mehrzahl es ja doch nicht um einen vollen strengen Kunstgenuß, sondern um das Sehen von Berühmtheiten zu thun war. Freilich sollte man von Rechtswegen auf dieses wie auf andere Gebrechen des Publikums nie Rücksicht nehmen. Das Zerreißen der Stücke ist eine traurige Verirrung. Alles ver-

langt ſeine Entwickelung und auch die Stimmung will für den Schauſpieler ſowol als für den Zuſchauer entwickelt ſein. Man kann nicht aus einem Drama ins andere hinüber ſetzen, wie man etwa über einen Chauſſeegraben ſpringt. Gerade ſolche Zerſtückelung begünſtigt jene eben gerügte Sucht, immer etwas Neues zu machen und Virtuoſenſtückchen anzubringen, um die es unſeren großen Dichtern wahrhaftig nicht zu thun war. Das Richtige war, eins der größeren Stücke von Schiller oder Göthe bis in die kleinſten Rollen hinein mit bedeutenden Kräften beſetzt vorzuführen: das wär eine Luſt, das wär ein Genuß geweſen.— Auf die genannten einzelnen Acte folgte Schillers Glocke mit lebenden Bildern vom Münchener Maler Seitz und mit Muſik von Stör, natürlich dramatiſiert, aber nicht nach Göthes Einrichtung. Sie verfehlte die erwartete Wirkung. Nur die Bilder, die recht gut waren, ernteten Beifall. Freilich muß man auch hier wieder zweifeln, daß die Glocke noch der Bilder bedürfe, die neben dieſer großartigen Malerei der Poeſie verſchwinden müßen, ſo ſchön ſie auch geſtellt werden. Göthe wenigſtens, der doch auch wuſte was ſich ſchickte, hat keine dazu gegeben. Überhaupt wird derartige Miſchkunſt ſehr vorſichtig anzuwenden ſein. Unmittelbar an die Glocke reihte ſich zum Beſchluß ein Epilog von Dingelſtedt, vom Meiſter geſprochen. Als die Glocke aus der Grube emporgewunden war, ſtellte er ſich an den Rand derſelben und ſprach:

Bevor der erſte Glockenton erklungen,
Tret ich noch einmal an der Grube Rand,
Bedenkend, was aus ihren Dämmerungen
Im Lauf der Zeit nicht alles ſchon erſtand:
Bald eine Glocke, die ſich froh erſchwungen,
Wenn ſie den Weg zum Licht, zum Tone fand,
Bald ein Geſchütz, aus deſſen ehrnem Rachen
Aufs neue ehrne Donnerkeile krachen.

Gewaltges Erz, wer kann dich würdig preiſen,
Du Gab' erfinderiſcher Menſchenkraft!
Dich ſchenkt nicht die Natur wie Gold und Eiſen:
Es iſt der Geiſt, die Kunſt, die dich erſchafft:
Sie bildet dich in manichfachſten Weiſen,
Wie ſie, dich miſchend, erſt zuſammen rafft.
Nur ihr biſt du in Stoff und Form zu eigen,
Erzeugt von ihr, der Kunſt, um ſie zu zeigen.

Der höchſte aber von den Zwecken allen
Die du erfüllſt, iſt ein Gedächtnisbild.
Ein Herſcher, thronend vor der Hofburg Hallen,
Ein Kriegesheld zu Roſs mit Schwert und Schild,
Ein Dichterhaupt, dem längſt der Kranz entfallen,
Ein Denkerantlitz, ernſt und dennoch mild,
Sie alle, wie in Zügen und Geſtalten
Sie waren, weiſt du dauernd feſt zu halten.

Wen freut es nicht, wenn ſie dem Strom der Zeiten
Entzogen ſind und niemals untergehn,
Wenn ſie fortlebend durch die Erde ſchreiten
Und aufrecht in der Völker Mitte ſtehn,
Daß Lieb und Dankbarkeit von allen Seiten
Und nicht umſonſt nach ihrer Größe ſehn,
Daß uns das Grab nicht auch ihr Bild entrißen,
Wenn wir das Urbild ſchwer genug vermiſſen.

Solch eine Freude ward uns heut beſchieden,
Ein Wiederſehens, ein Beſitzes Glück.
Geiren, wie ſie gewandelt ſind hienieden,
So kehren unſre Dichter uns zurück.
Wir haben ſie, genießen ſie in Frieden,
Verkörpert durch der Künſte Meiſterſtück.
Der ganze Kreiß der hohen Sanggenoßen
Hat ſich erneut, auf ewig ſich geſchloßen.

Der ganze Kreiß? Nicht doch, es fehlt noch Einer,
Der Mittelpunct, um den er ſich gedreht,
Um welchen unſer Land mit allgemeiner

Verehrung wie um eine Sonne geht.
Karl August fehlt: wolan denn, so erschein' er
Als Schatten, eh auch Er im Bild ersteht.
Blickt hin! Jetzt sind sie alle erst beisammen,
Erweckt durch Erzes und der Liebe Flammen.

So werden sie, mit Jubel aufgenommen,
In unsrer Stadt geschmückter Mitte stehn.
Der Wandrer wird sie zu betrachten kommen
Und wird erquickt, befriedigt weiter gehn,
Indes wir, nicht beschämt und nicht beklommen,
Nein, freudig sie alltäglich uns besehn,
Denn ihre Größe, statt uns zu erdrücken,
Wird uns erziehn, erheben und beglücken.

Der Hintergrund öffnete sich und zeigte das Standbild Karl Augusts, ungefähr wie man sichs ausgeführt denkt, umgeben von den Standbildern der Dichter in brillanter Beleuchtung. Die Wirkung war überraschend und das Publikum dankte durch herzlichen Beifall. Hiermit schloß der fast überreiche Theaterabend, der die Menge so bezauberte, aber auch für die, welche manches anders gewünscht hätten, noch interessant genug war, die Mängel vergeßen zu machen, um sich einzelnes Schönen zu erfreuen.

Als man aus dem Theater trat, sah man die Dichtergruppe von Gassternen und bengalischen Flammen magisch beleuchtet. Dasselbe geschah auf dem Herder- und Wielandplatze mit den dortigen Standbildern, ebenso mit einigen schon gestern bezeichneten Stellen des Parks: Ursache genug die Menschen von einem zum andern Orte zu locken und so das fröhliche Treiben in den Straßen noch lange zu erhalten.

Wie am Tage zuvor fand sich wieder eine nicht geringe Zahl fremder und einheimischer Gelehrte, Schriftsteller und Künstler im rußischen Hofe zusammen. Die fremden Künstler

erhielten um Mitternacht durch einen ſtattlichen Chor von Männerſtimmen, die Jenaiſche Liedertafel, noch ein Ständchen, für das der Erzgießer Miller im Namen der Übrigen vom Fenſter herab ſeinen verbindlichſten Dank ſprach und ein Hoch auf Weimar und ſeine biedern Bewohner unter allgemeinem Jubel ausbrachte. So endigte dieſer unvergeßliche Tag.

Die Nachfeier.

Der folgende, der 5. September, gab dem ganzen Feſte einen würdigen Schluß. Alle noch übrige Fremde waren heute Gäſte des Landesherrn auf der Wartburg. Zeitig ſchon verſammelten ſie ſich auf dem Bahnhofe und um 8 Uhr gieng der Extrazug, den der Großherzog zur Verfügung geſtellt hatte, nach Eiſenach ab. Über 300 Perſonen aus aller Herren Ländern nahmen Theil, darunter viele, die die dunkeln Berge und die grünen Thäler unſers Thüringer Waldes heute zum erſten Male mit Entzücken ſahen. Das herrlichſte Wetter begünſtigte die Fahrt. In Eiſenach angelangt hieß die Ausſteigenden eine Anzahl Herren, der Bezirksdirektor von Schwendler an der Spitze, willkommen und übernahmen es, als Führer ſie zur Burg hinauf zu geleiten. Zu dieſem Behufe ſonderten ſie die Menge in Abtheilungen zu je funfzig, die durch farbige Bänder, die ſie ins Knopfloch erhielten, von einander geſchieden und unter ſich kenntlich gemacht wurden. Darauf traten die einzelnen Abtheilungen mit ihren freundlichen Führern auf verſchiedenen Wegen die Fahrt an. Von der Burg ſchallte ihnen fröhliche Muſik entgegen. Vom Kommandanten Major von Arnswald im Namen ſeines hohen Herrn willkommen geheißen, betraten ſie mit erhobenem Gefühle dieſe Stätte heiligſter deutſcher Erinnerungen. Zuerſt wurden ſie ins Lutherzimmer geführt, jenen kleinen, un-

ſcheinbaren Raum, in dem unſer großer thüringiſcher Landsmann ſo Großes gedacht, zwiſchen deſſen engen Wänden mit der Bibelüberſetzung in der nunmehrigen Geſammtſprache die deutſche Einheit geboren ward. Dann ſammelte man ſich zu einem Frühſtück, das der Herr der Burg ſeinen Gäſten mit fürſtlicher Freigebigkeit darbot. Nach dem Landgrafenhauſe zu waren Reihen reichbeſetzter Tafeln im Freien aufgeſtellt. Jeder Abtheilung wurde, um auch hier die Ordnung zu wahren, ihr beſonderer Tiſch zugewieſen. Das bunte Gewimmel hatte bald Platz ergriffen. So mochte an derſelben Stelle vor ſiebenthalbhundert Jahren jener weitgerühmte Landgraf, der Sängerfreund, die Blume Thüringens (wie ihn Walther nennt) die Scharen ſeiner Gäſte bewirthet und ſich ihrer Luſt gefreut haben. An Luſt und Freude gebrach es auch hier nicht und Trinkſpruch auf Trinkſpruch ſagte ihrem Urheber den wärmſten Dank. Rauſchender Beifall begleitete die Rede eines greiſen Predigers aus dem Braunſchweigiſchen, der vierzig Jahre zurück erinnernd, den Druck der damaligen Zuſtände mit der glücklicheren Gegenwart verglich und Thüringen hoch pries, dem unter ſolchen Fürſten ſein altes Palladium, die Geiſtesfreiheit, ruhmreich bewahrt bleibe. Beim Klange der Trompeten begab ſich endlich die Geſellſchaft in den großen, im Stile des zwölften Jahrhunderts hergeſtellten Saal des Landgrafenhauſes. Hier hielt Hofbaurath Ritgen, von der Galerie herab, einen längeren Vortrag über die Geſchichte der Erneuerung der Wartburg und ſeine beim Wiederaufbau derſelben befolgte Methode. Zur Beſichtigung der Zimmer und der einzelnen Theile der Burg überhaupt bat er die Verſammlung ſich wieder in ihre Abtheilungen zu ſondern. So giengs durch die verſchiedenen mit Fresken von Schwinds Meiſterhand gezierten Hallen, durch

den Saal der Minnesinger, die Rüstkammer, die Kapelle, zuletzt auf den Thurm, dessen großartige Aussicht alles hinriß. Man kehrte in den Landgrafensaal zurück, wo ein Lied von Bechstein „Heil, wer mit Hochgefühl heute der Wartburg naht!“ vertheilt und nach volksthümlicher thüringischer Melodie unter Musikbegleitung von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Inzwischen war es Zeit zum Aufbruch geworden: der Extrazug sollte noch vor Beginne des Concerts in Weimar wieder eintreffen. Im Namen des Großherzogs sagte daher der Bezirksdirector Seinen Gästen Lebewol. Unter den prächtigen Klängen des Wartburgmarsches aus dem Tannhäuser verließ man den Saal, die Burg und zog den Schloßberg wieder hinab durch die Stadt zur Eisenbahn. Manche trennten sich hier und schlugen den Weg nach ihrer Heimat ein. Die meisten jedoch fuhren nach Weimar zurück, voll Entzücken über diesen herrlichen Tag, den Natur, Kunst, große Erinnerungen und die zuvorkommendste Liebenswürdigkeit (wie alle sagten) zu einem der schönsten ihres Lebens gemacht hätten, voll Dankbarkeit gegen den fürstlichen Geber und Urheber alles dieses Guten, dessen Andenken ihnen unvergeßlich bleiben wird.

Nicht alle von den Wartburgfahrern mochten wol in der Stimmung sein, dem auf diesen Abend angesetzten großen Concerte von Liszt beiwohnen zu können, das bald nach ihrer Rückkunft um 7 Uhr im Hoftheater bei gut besetztem, wenn auch nicht übervollem Hause und vor dem Hofe und seinen hohen Gästen Statt fand. Mit Ausnahme zweier Stücke von Franz Schubert, der Gruppe aus dem Tartarus von Schiller und Schwager Kronos von Göthe, die, eigentlich als Lieder komponiert, für Orchester und Männerchor vom Musikdirector Stör eingerichtet waren, außer

dieſen beiden kamen lauter Kompoſitionen von Liſzt zur Aufführung, die ſich an Poeſien unſerer beiden großen klaſſiſchen Dichter anſchloßen oder von ſolchen ihre Eingebung empfangen hatten. Zunächſt im erſten Theile: An die Künſtler von Schiller für Männerchor, Soli und Orcheſter, dann die Ideale, ſymphoniſche Dichtung nach Schiller, und das Lied Über allen Gipfeln iſt Ruh von Göthe als Soloquartett. Sie wurden lebhaft applaudiert und von letzterem ſtürmiſch die Wiederholung verlangt. Den zweiten Theil bildete eine Fauſt-Symphonie in drei Charakterbildern, Fauſt, Gretchen und Mephiſtopheles mit dem Chorus mysticus am Schluße für Männerchor „Alles Vergängliche iſt nur ein Gleichnis": ein geniales Werk, das auch durch ſeine Darſtellung Staunen erregte. Zu der an bedeutenden Kräften ſo reichen weimariſchen Hofkapelle hatte man noch Virtuoſen aus Berlin, Leipzig, Sondershauſen und Meiningen gezogen und eine Fülle und Zuſammenſpiel erzeugt, wie man es beßer wol kaum hören dürfte. Der Beifall, den dieſes Werk erntete, war allgemein und die Freunde des Komponiſten geſellten dazu noch eine Blumenſpende, die ſie über ihren verehrten Meiſter reichlich ausſtreuten. Den Beſchluß des Concertes machte das ſchon früher erwähnte Lied „Von der Wartburg Zinnen nieder," von einem ſtarken gemiſchten Chore geſungen.

Nach dem Concerte vereinigte ein einfaches durch heitere Laune und Trinkſprüche gewürztes Mahl im Stadthauſe die fremden Muſiker mit den einheimiſchen zu froher Geſelligkeit.

Zugleich war im Sommerlokale der Erholungsgeſellſchaft großer Ball, durch welchen die Töchter Weimars den Feſtreigen anmuthig beſchloßen, nicht ohne belebte und herzliche Theilnahme mancher jüngeren von der Wartburg zu-

rückgekehrten oder dem Concerte enteilten Fremden. Der Erholungsgarten war prachtvoll illuminiert und eine wahrhaft italiänische Temperatur ließ die Besucher erst lange nach Mitternacht an Aufbruch denken.

Das war der heitere Theil des Festschlußes, dessen ernsten am nächsten Morgen in demselben Lokale eine Besprechung bildete, die wahrscheinlicher und wünschenswerther Weise einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Wißenschaft gewinnen wird. Im Einvernehmen mit gleichgesinnten Freunden hatte Prof. Karl Biedermann den Plan eines Vereins für deutsche Kulturgeschichte gefaßt und veröffentlicht und zu einer Berathung bei Gelegenheit der Septemberfeste in Weimar eingeladen. Eine Anzahl Gelehrte und Schriftsteller aus Weimar, Dresden, Leipzig, Bremen, Darmstadt, Nürnberg und andern Städten fanden sich Tags nach den Festen zu diesem Zwecke zusammen und beschloßen einen solchen kulturgeschichtlichen Verein zu gründen und über ganz Deutschland auszudehnen, der sich nicht allein mit Auffindung und Sammlung dahingehörigen Materials, sondern bald danach auch mit monographischer Bearbeitung einschlägiger wichtiger Fragen und Untersuchungen und deren Publikationen befaßen sollte. Als provisorisches Komité, das in Weimar seinen Sitz hat, wurde gewählt: Prof. Karl Biedermann als Vorsitzender, Dr. Oskar Schade als Schriftführer, Buchhändler Böhlau als Kassierer, Staatsrath Bergfeld und Hofrath Schöll als beirathende Ausschußmitglieder. Seitdem ist Weimar bereits mit Bildung eines Ortsvereins voran gegangen, der, in Sectionen getheilt, seine Thätigkeit schon begonnen hat. Ortsvereine in andern Städten sind in Bildung begriffen. Wünschen wir daß diese

weimarische Septemberstiftung von gutem Fortgange und von Segen für die deutsche Wißenschaft begleitet sei.

Am 8ten des Monats erhielt der Oberburgemeister Bock eine gnädigste Zuschrift Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Karl Alexander und brachte sie alsbald zur allgemeinen Kenntnis. Sie lautet:

Mein lieber Oberbürgermeister! Unsere Festtage sind vorüber. Sie waren schön, erhebend; sie werden Allen, die sie mit gefeiert haben, unvergeßlich sein. Mein Herz wird stets durch diese Erinnerung beglückt bleiben. Wir danken dies alles der Größe ihrer Bedeutung, den großen Todten, die wir gefeiert, den Künstlern, die ihre große Aufgabe so schön erfüllt haben. Aber auch den Männern, die in den verschiedenen Komités rastlos thätig waren, Ihnen, dem Gemeinderathe, den Bürgern und Bewohnern Weimars sind Alle, die das Fest erfreut hat, Dank schuldig. Ihn auszusprechen ist Meinem Herzen Bedürfnis. Nehmen Sie ihn für sich an und bringen ihn in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Betheiligten. Möge sich Mein liebes Weimar seines großen Besitzes immer erfreuen und möge die Gnade Gottes stets mit Meiner Residenzstadt sein!

Das ist die Entstehung und der Verlauf der weimarischen Septemberfeste. Wie sie aus den lautersten Absichten der Verehrung und des Patriotismus hervorgiengen, so verliefen sie auch in würdigster, diesen Gefühlen entsprechender Weise, durch keinen Miston gestört und durch nichts getrübt als vielleicht durch die paar Regenwolken, die einige Stunden des ersten Tags unbehaglich machten. Ein theures Ge-

dächtnis ſo vieler erhebender und ergreifender Momente wird in den Herzen aller Feſtgenoßen zurückgeblieben ſein. Zu einer ſeltenen Doppelfeier vereinigt, brachten ſie als die anweſenden Vertreter unſerer Nation Dank und Huldigung einem ihrer geliebteſten Fürſten beim hundertjährigen Gedenktage ſeiner Geburt dar, brachten ſie ihren großen Dichtern, deren eherne von Meiſterhand gebildete Standbilder ſie in der Stadt ihres Wirkens, eine Freude der Mitlebenden und kommenden Geſchlechtern zum Vermächtnis, aufſtellten, brachten ſie mit deutſcher Herzlichkeit dem ganzen weimariſchen Fürſtenhauſe, an das ſich, wie an keines andere im Vaterlande, der Fortſchritt deutſcher Geiſtesbildung geknüpft hat, in deſſen ſpäteren Ruhm der alte Glanz des Landgrafenhofes und ſeiner Dichter hereinſchimmert, deſſen weiſer Ahnherr die Begründer des neuen deutſchen Geiſteslebens, den kühnen Reformator voran, ſchützend hegte; deſſen ſpäter Enkel im Bunde mit jenen Dichtern und Denkern ſein kleines Weimar zu einem Mittelpuncte geiſtiger Macht ſchuf, die den Klang des deutſchen Namens zu den Enden der Erde getragen hat. Es gibt im Leben nichts Erhebenderes und Läuternderes als ſolche fromme Feier dankbarer Erinnerung, wo der Menſch, ſein ſelber, ſeiner Mängel und Mühen vergeßend, ganz im Andenken großer Gefeierter aufgeht, die ſeine Nation, die die Menſchheit erbaut haben, wo er, in jene ewigen Fluthen tauchend, die die Wurzeln alles Lebens bethauen, völliger, kräftiger und an Entſchließungen reicher, wie aus einem Verjüngungsbade hervorgeht. Daß auch dieſe ſchönen Tage ſolch eine Macht in den Gemüthern der Feſtgenoßen fort und fort üben werden, iſt ihr ſchönſtes Gedächtnis, das Gedächtnis der That.

Dr. Oskar Schade.

3.

Zur Situation.

Anfang October.

Unſer größter Hiſtoriker nennt unter den Urſachen der franzöſiſchen Revolution von 1789 als eine der wirkſamſten die tiefgeſunkene europäiſche Bedeutung des damaligen Frankreich: „das Nationalbewußtſein eines großen Volkes fordert eine angemeſſene Stellung in Europa und jede Nation wird es empfinden, wenn ſie ſich nicht an der ihr gebührenden Stelle erblickt.“

Auch für unſer Volk wird dieß hiſtoriſche Axiom gelten dürfen. Soll man ſagen: die deutſche Nation glaubt die ihr angemeſſene Stellung in Europa zu haben? oder iſt ſie — nach dem ſchönen Rauſch von 1813, etwa durch die Erfahrungen von 1848 entnüchtert,— zu der Einſicht gekommen, daß ihre nationale Einheit kein politiſcher Begriff, ſondern eine Erfindung müſſiger Köpfe ſei?

Freilich nach jenem glorreichen Kriege ward der deutſche Bund mit der Bezeichnung eröffnet: „im Bunde geeint trete Deutſchland wieder in die Reihe der Großmächte Europas;“ es ſchien dieſe Bundesform wenigſtens „keinerlei Verbeſſerung auszuſchließen.“ Wenn nicht durch ſie, doch in ihr wuchs das Gefühl der nationalen Einheit; ſeit 1840 gewann ihre Hoffnung beſtimmteren Ausdruck. Jetzt iſt die Bundesverfaſſung hergeſtellt, nur ohne die Hoffnung von ehedem; was jetzt gilt, iſt nur die Todtenmaske des Früheren.

Die deutſche Flotte iſt verauctionirt, auf die deutſchen Farben wird da und dort polizeilich gefahndet. Sind die einzelnen deutſchen Staaten um ſo viel ſtärker, geſättigter, in

ſich ſicherer geworden, ſtark genug, um allenfalls die ergänzende Kraft deutſcher Vaterlandsliebe entbehren und dem Genuß ihrer particulären Selbſtgenügſamkeit leben zu können?

Der völkerrechtliche Verein der ſouveränen deutſchen Fürſten und freien Städte iſt ein unauflöslicher; muß er um ſo viel loſer ſein, ſo loſe, daß jeder Betheiligte, auch der König von Dänemark für Holſtein, in jener Beſtimmung keine Schranke zu empfinden hat?

Unauflöslich, wie er iſt, war und iſt dieſer Verein nur ein völkerrechtlicher; wie dann, wenn andere völkerrechtliche oder Familienverbindungen dem einen oder andern Gliede des Bundes mehr Reiz bieten, mehr Gewinn und Ehre in Ausſicht ſtellen?

Auch die Lenker der deutſchen Geſchicke haben erkannt, daß die Dinge nicht ſind, wie ſie ſein ſollten. An Plänen, Berathungen, an ſchätzbarem Material haben ſie es nicht fehlen laſſen; aber aus ſo vielen Intereſſen und Vorurtheilen wollte nicht Ein Gedanke werden, und der Eine Gedanke, der helfen konnte, die höchſte Pflicht tritt jedem hinter die kleinere nächſte Pflicht gegen das „engere Vaterland," gegen „Haus und Land" zurück: als wäre man des Eigenen gewiß, wenn das Ganze hinſiecht, von dem es ein Theil iſt, nur ein Glied des Körpers.

So fand uns die ſchwere orientaliſche Kriſis; es begann ſich die gewaltige Attraction von Weſten, von Oſten fühlbar zu machen: ſchon konnte man die Stellen zeigen, wo ſich die Planken vom Schiff zu löſen im Begriff waren. Es gelang, den Krieg zu „localiſiren;" es kam ein Friede zu Stande, der die großen Fragen vertagte oder vertünchte. Die deutſche Politik konnte fortfahren, vor dem Winde zu treiben.

Da kam — in den letzten Wochen — ein Ereigniß, das

die Weltlage plötzlich veränderte. Mit dem Abfall Indiens, deſſen erſter blutiger Act jetzt noch die mitleidsvolle, aber ſchadenfrohe Neugier Europa's beſchäftigt, iſt eine unabſehbare Reihe von Ereigniſſen eingeleitet; es beginnt ſchon wie ein dunkles Wetter auch an dem Horizont Europa's emporzuziehen; „es hört auf zu tröpfeln," wie der griechiſche Tragiker ſagt.

Verſuchen wir, zunächſt die Bedeutung der indiſchen Vorgänge, ſo weit es für unſere Betrachtung nöthig iſt, zu conſtatiren.

Nie hat man ſo beſtimmt empfunden, daß Englands Reichthum und Weltmacht auf Indien gravitire. Seit 1815 iſt das engliſche Herrſchaftsgebiet in Indien unabläſſig gewachſen, um mehr als das doppelte Areal, das die öſtreichiſche Monarchie enthält; von den 190 Millionen Seelen, die unter engliſchem Scepter ſtehen, gehören 140 Millionen Indien an.

Das iſt es, was durch jene Empörung auf dem Spiele ſteht. Begreiflich, daß man in England ſelbſt nur erſt daran denkt, die Empörer niederzuwerfen, Rache zu nehmen, das bewältigte und, wenn es ſein muß, wieder eroberte Indien mit feſterer Hand zu faſſen, durch neue Organiſation für immer zu ſichern.

Aber einſtweilen iſt der Eckſtein der engliſchen Macht, der Schwerpunct ihrer Weltſtellung verrückt. Wird ihr Zeit gelaſſen werden, alle Kraft dorthin zu wenden, um zu ſiegen, zu ſtrafen, Neues zu ſchaffen? wird England bei ſeiner höchſt unzulänglichen Militärverfaſſung die Streitkräfte aufbringen können, um der weiter raſenden Feuersbrunſt Herr zu wer-

den? wird, wenn es gelungen ist, eine Herstellung, eine Fortführung der Herrschaft möglich sein, welche nicht die moralischen und materiellen Mittel Englands übersteigt, nicht die indische Herrschaft zu einem fressenden Capital, zu einem Krebsschaden für England macht?

Den Gedanken, daß man Indien etwa bis auf leicht zugängliche und für den Handel wichtige Küstenpuncte aufgeben müsse, um die Kräfte des Mutterlandes für die Behauptung der übrigen Besitzungen, zur Wahrung so vieler politischer und mercantilischer Interessen disponibel zu behalten — diesen Gedanken wird der englische Stolz nicht gestatten: aber die Behauptung Indiens als Ehrensache behandeln, heißt möglicher Weise, immer neue, immer größere Capitalien in eine schlechte Concursmasse werfen.

Schon ist die chinesische Frage zur Seite gelegt; der Perserschah entschlägt sich des vor Kurzem geschlossenen Friedens und behält Herat besetzt. Im Parlament der ionischen Inseln sind bereits höchst bedenkliche Aeußerungen gefallen; und das verbreitetste irische Journal jubelt über jede neue Schreckensnachricht vom Ganges: jede Niederlage Englands, sagt es, ist eine Freude und Hoffnung für Irland.

Mit der äußersten Anstrengung betreibt England die Rüstungen, die nach Indien gehen sollen; im ersten und zweiten Monat wurden je 9000 Mann abgesandt, schon im dritten kann man nicht mehr die gleiche Zahl Truppen schaffen. Es wird immer neuer Nachsendungen bedürfen; um so viel schwieriger wird es werden, sie aufzubringen, um so viel schwächer steht England den europäischen Verwickelungen gegenüber.

Und eben damit treten diese Verwickelungen selbst in eine neue Phase. Schon durch die einfache Thatsache, daß

eins der entſcheidenden Gewichte in der bisherigen Ponderation unwirkſam iſt, haben alle politiſchen Verhältniſſe ihren Charakter und ihr Maß verändert.

Die unruhige Bewegung in den höchſten Regionen zeigt, daß das Wetter umſetzt.

Aber, ſo wird man ſagen, die Zuſammenkünfte in Osborne, Stuttgart, Weimar ſind ja die Zeichen beſten Einvernehmens, eine Bürgſchaft für die Zukunft.

Die Dinge ſind mächtiger als die Menſchen.

Man erinnere ſich, wie Ungarn durch die ruſſiſchen Waffen beſiegt wurde; kein Vernünftiger hat der wiener Politik einen Vorwurf daraus machen können, daß ſie demnächſt, wo es das Intereſſe Oeſterreichs galt, die Empfindungen der Dankbarkeit außer Rechnung ließ.

Wie nah ſtand Kaiſer Nicolaus dem preußiſchen Königshauſe; aber es fiel ihm nicht ein, in dem verhängnißvollen Herbſt von 1850 auch nur einen Augenblick das ruſſiſche Intereſſe zu verläugnen, das dann freilich in Warſchau den Triumph feierte, den Tag von Ollmütz und die öſterreichiſche Beſetzung Holſteins einzuleiten.

Louis Napoleon hat eine Laufbahn hinter ſich, die ihn wie ein Fatum beherrſcht. Seine cäſariſtiſche Stellung weiß er darauf gegründet, daß er nicht aufhört zu ſteigen; er iſt Frankreichs ſo lange und nur ſo lange gewiß, als er die europäiſche Initiative zu behalten weiß. Nicht umſonſt iſt er der Erwählte der Maſſen, der Chef der „organiſirten Democratie.“

Als er nach dem Mißlingen von Straßburg, von Boulogne zum dritten Mal anſetzte, ſtanden nur Rußland und

England von der Revolution unberührt da, die beiden Staaten, zwiſchen denen ſich ſeit 25 Jahren die Geſchicke Europas polariſirt hatten; aber während Rußland mit regem Eifer Partei nahm gegen die Revolution, waren die Sympathieen Englands auf Seiten der Bewegung, nur ohne Plan und Entſchluß. Rußland erſchien als der rettende Hort für die alte Ordnung der Dinge, jeder Sieg über die Revolution kam der Macht Rußlands zu Gute. Als endlich Louis Napoleon mit jenem blutigen Gewaltſtreich an die Stelle der Republik ſein Kaiſerthum ſetzte, jauchzte das conſervative Europa; und England rüſtete ſich, als ſtehe eine franzöſiſche Landung bevor.

Rußland war in der vollen Höhe ſeiner Macht; nur von England hatte es ſich bisher gehemmt, beobachtet, im Schach gehalten gefühlt; jetzt, wo England durch nähere Gefahr gelähmt ſchien, eilte Kaiſer Nicolaus, den lang vorbereiteten Schlag gegen die hohe Pforte zu führen.

Es war der kühnſte und großartigſte Zug der cäſariſtiſchen Politik, daß ſich Louis Napoleon, den europäiſchen Stimmungen gegen Rußland vertrauend, an die Spitze der Gegenbewegung ſtellte, England mit ſich riß.

Wie lange, mit welcher Sorgſamkeit hatte England den Krieg gegen Rußland gemieden; aber einmal entbrannt ſchien derſelbe „bis auf's Meſſer" geführt, Rußlands drohende Macht für immer gelähmt werden zu müſſen. Nur zu bald zeigte ſich die militäriſche Unbehülflichkeit Englands; Frankreich hatte den beſten Theil des Ruhms, ſeine Marine war wie unter dem Schutz Englands emporgewachſen; Louis Napoleon hatte, was er wollte; er eilte, den Ruhm des Friedensſtifters zu gewinnen.

Seit dem dritten pariſer Frieden iſt er Herr der Si-

tuation; mit jedem Monat weiter iſt es fühlbarer geworden, wie er in Europa die entſcheidende Stimme hat, wie er ſie behutſam, aber ſicher zu üben weiß. Er war befliſſen, mit Rußland ſich völlig zu verſtändigen; er ließ es England fühlen, wie er freie Hand habe, ſeine Partie zu wählen. Der Verſuch Oeſterreichs, mit England der wachſenden Traulichkeit zwiſchen Paris und Petersburg das Gegengewicht zu halten, ſcheiterte in der moldauiſchen Frage.

Wer die Andeutungen, die Louis Napoleon in ſeine Reden einzuflechten verſteht, wer die bedeutſame Wahl der Tage, der Locale, der Perſonen, wenn er Wichtiges unternimmt, beachtet, der wird inne werden, wie auf weite Ziele hinaus, einem ſtrategiſchen Netze gleich, die napoleoniſche Politik angelegt iſt. Iſt es Revanche für die Niederlagen von 1813 — 1815? iſt es Reviſion der Karte Europa's, der Verträge von 1815? gilt es die Rheinprovinzen? gilt es ein Kaiſerthum über das romaniſche Europa? gilt es „das treuloſe Albion," das neue Carthago zu beugen und zu beerben? — wer will die Gedanken dieſes dunkeln und fataliſtiſchen Geiſtes berechnen. Aber man wird ſich von ihm der überraſchendſten Entwürfe, ihrer kühnſten Ausführung zu verſehen haben. Und das Schickſal arbeitet ihm in die Hände.

Es mag ſein, daß Rußland jetzt vor Allem an Reform und innere Entwickelung denkt; die großen Erfahrungen des letzten Krieges beginnen ſchon ihre Früchte zu tragen und die milde, herzgewinnende Art des Kaiſers weckt, ſo ſcheint es, ein inneres Leben, wie es dort nur zu lange niedergehalten worden iſt. Aber auch Alexander I. war der Bildung, der Reform, dem Frieden zugewandt, und doch führten die

Ereigniſſe ihn auf eine Bahn, die ſeiner Natur fremd war, und lehrten ihn, ſich in der Heldenrolle gefallen.

Der Ideenkreis eines ſtolzen Volkes, die Politik einer großen Macht ändert ſich nicht über Nacht. Nach ſo vielen glorreichen Kriegen der erſte, der nur Niederlagen gebracht hat und mit dem Verzicht auf das, was man gewollt, ſchloß, er muß in den Seelen einen Stachel zurückgelaſſen haben. Nicht England, nicht Frankreich hatten Grund, gegen Rußland dankbar zu ſein; aber das Vorrücken Oeſterreichs in die Donaufürſtenthümer war wie ein Stiletſtich von der Hand deſſen, den man eben erſt vor dem Untergange gerettet; kein Ruſſe macht ein Hehl daraus, daß die Stimmung in Heer und Volk gegen Oeſterreich gerichtet ſei.

In dieſem Zuſammenhang erhält der Streit über die Zukunft der unteren Donau ſeine volle Bedeutung. Es iſt die Frage zwiſchen Oeſtreich und Rußland, und in ihr hat Louis Napoleon der petersburger Politik die Hand gereicht. Nur formeller Natur iſt, was bisher geſchehen: mit ſchwerem Herzen hat Oeſtreich die Vernichtung der Wahlen, welche die Geſchiedenheit der Fürſtenthümer verbürgten, zugeſtanden; es will und kann nicht zugeben, daß auf Grund der neuen Wahlen dort ein rumäniſcher Staat entſtehe, der die Donaumündungen beherrſchen würde; und es iſt „eine geographiſche Nothwendigkeit“ für Oeſtreich, in dieſer Frage nicht zu erliegen.

Oeſtreich hat ſeiner Zeit nicht anerkennen wollen, daß es ſich in der ſchleswig-holſteinſchen Frage um eine gleiche geographiſche Nothwendigkeit für Preußen handelte; oder vielmehr, es hatte dies nur zu gut erkannt, und machte eben darum mit dem Ausland Chorus, es ermöglichte endlich mit ſeiner Stimme jenes unheilvolle londoner Protokoll, in dem

deutſches Recht und deutſche Legitimität auf wahrhaft unerhörte Weiſe mit Füßen getreten wurde. Es war nur eine von vielen Wendungen, in denen ſich jene ſchwarzenbergiſche Politik, Preußen zu „aviliren“, ausſprach. Es liegt vor Augen, in welchem Umfang ſie Erfolge hatte; in der einmal erprobten Gewißheit, daß der Starke einen Schritt zurücktrete, drängte ſie ſchonungslos weiter; nur in Einem irrte ſie, in der Hoffnung, daß Oeſtreich gewinne, was Preußen verliert.

Es wäre eine zu weite Aufgabe, die vielen Combinationen, die nun denkbar ſind, zu ſuchen und zu erörtern. War der Kuß in Weimar herzlicher als der Händedruck in Stuttgart, iſt in Osborne Reviſion der Verträge von 1815 wiederholentlich, aber vergebens in Anregung gebracht, hat Prinz Murat in Stuttgart auf Neapel oder die Donaulande gezielt — in jedem Fall zeigt der Guckkaſten ein andres Bild.

Nur eine der Möglichkeiten mag eingehender beſprochen werden; vielleicht enthält ſie Einiges von den Grundzügen aller.

Man ſpricht jüngſter Zeit mit einer gewiſſen Emphaſe davon, daß die Folge jener Zuſammenkünfte allſeitige Reduction der Armeen ſein wird, daß nicht mehr mit der Gewalt der Waffen über die Differenzen der Staaten entſchieden werden ſoll. Die größere Gefahr iſt, daß man hinfort diplomatiſch über die Dinge zum Schluß zu kommen lernen wird, in denjenigen Formen, in denen nicht das Recht, nicht Geiſt und Kraft der Völker, nicht die großen und edlen Leidenſchaften eine Stelle finden, ſondern die „papiernen Künſte,“ das Raffinement der leiſen Mittel, die Unberechenbarkeiten

von Eigenſchaften, die ſich an den hohen und höchſten Stellen zuſammenfinden.

Allerdings ſcheint Louis Napoleon ſo ſeine Miſſion, ſein l'empire c'est la paix zu verſtehen, wenn er auch zur rechten Zeit merken zu laſſen weiß, daß er furchtbar ſein könnte, wenn er es ſein müßte. Oderint dum metuant, war auch Tiberius' Deviſe.

Die ruſſiſche Politik, wie ſie jetzt ihre Aufgabe zu formuliren ſcheint, konnte ſich unbedenklich dieſer napoleoniſchen Tendenz, die der Ueberlegenheit der ruſſiſchen Diplomatie ſo entſprechend iſt, bis auf Weiteres anſchließen: es wird keine Schwierigkeit haben, in den ſcandinaviſchen, deutſchen, italiſchen Verhältniſſen die Punkte der Uebereinſtimmung zwiſchen den ruſſiſchen und franzöſiſchen Intereſſen zu finden. Und England macht vorerſt keine Sorge; es wird zufrieden ſein, wenn Rußland nicht ſeine Hebel in Aſien in Bewegung ſetzt, wenn Frankreich nicht ſeine alten Verbindungen mit Myſore und den Sheiks am Hydaspes wieder aufnimmt.

Man wird nicht läugnen wollen, daß in dieſer Lage der Dinge eine große Gefahr iſt und daß dieſe Gefahr genau ſo groß iſt, wie die Rivalität zwiſchen Oeſtreich und Preußen.

Wer ſähe nicht mit Bewunderung auf die Kraft und die Kühnheit, mit der ſich das verjüngte Oeſtreich aus der Revolution, die gewiſſen Untergang drohte, hoch empor gerichtet hat. Aber wie nur mag ſich dieſe neuöſtreichiſche Politik deutſch nennen? warum nicht eben ſo italieniſch? ihre Conſequenz wäre, Deutſchland auf die politiſche Lage Italiens, auf einen geographiſchen Begriff zu reduciren.

Zu Joſeph's II. Zeit hatte es eine gewiſſe innere Be-

rechtigung, wenn es Oeſtreich noch einmal verſuchte, die deutſchen Dinge auf ſeine Prämiſſen zu conſtruiren. Damals waren die belgiſchen Lande, es waren wichtige Landſchaften am oberen Rhein, an der oberen Donau öſtreichiſch, die geiſtlichen Churlande am Mittel- und Niederrhein waren auf den Schutz des Kaiſers angewieſen, der kaiſerliche Name konnte ein Recht auf die Hoffnungen der Nation in Anſpruch nehmen. In den Friedensſchlüſſen von 1815 ſorgte die wiener Politik vor Allem, die Monarchie zu einer feſt geſchloſſenen Maſſe zu arrondiren, ihre Gebiete innerhalb der drei großen Baſtionen Böhmen, Tyrol und Siebenbürgen zu ſchließen; fortan lag der Weſten Deutſchlands, namentlich das Land der oberen Donau wie ein Glacis vor Oeſtreich.

Preußen ward ſo hergeſtellt, daß es ſeine Gebiete bis über den Rhein hinaus erhielt; den ganzen Norden Deutſchlands mußte es, offen nach allen Seiten wie es war, mit ſeinem Feſtungsſyſtem umfaſſen; es gränzte innerhalb Deutſchlands an nahezu alle deutſchen Staaten. Mitten unter ihnen ſtehend und auf mannigfache unmittelbarſte Gegenſeitigkeit mit ihnen angewieſen erhielt es ein völlig anderes Verhältniß zu den übrigen Bundesſtaaten als Oeſtreich; es war, zugleich durch ſeine Toleranz, ſeine Bildung, ſeine materielle Rührigkeit, in ganz anderem Sinn eine deutſche Macht als Oeſtreich; es war der Natur der Sache nach die deutſche Großmacht.

Die Verträge von 1815 hatten den Rheinbund aufgelöſt, aber es blieb der größere Theil ſeiner Principien, nur daß in der Form der Bundesverfaſſung das Protectorat Frankreichs auf die beiden deutſchen Großmächte überging. Es war ein ſachgemäßer Antrag Preußens, die Leitung des Bundes ſo zwiſchen beiden zu ordnen, daß Oeſtreich das Präſi-

dium, Preußen das Directorium übernähme; es wäre damit die Leitung der inneren deutſchen Verhältniſſe an Preußen gekommen und zwar in einer Form, welche die Conformität der deutſchen Dinge mit den europäiſchen Intereſſen Oeſtreichs ſicher geſtellt hätte. Oeſtreich nahm das Präſidium an unter der mündlichen Zuſage, das Directorium an Preußen zu überlaſſen, eine Zuſage, die ſpäter abgeläugnet worden iſt.

Derſelbe Gedanke unter der Formel des engeren und weiteren Bundes iſt dann 1848 in Frankfurt erneut, von Preußen eine Zeit lang verfolgt worden; Oeſtreich ſtellte ihm jene Vorſchwebungen eines mitteleuropäiſchen Reiches entgegen, Entwürfe, welche die übrigen Mächte Europa's in dem Maaße allarmirt haben würden, als ſie ihren Zweck erfüllt und die deutſche Nation verlockt hätten, ihre Selbſtbeſtimmung zu opfern, um an der öſtreichiſchen Machtübung und Uebermacht in Europa Theil zu nehmen. Wenigſtens in dieſer Schlinge ließ ſich Preußen nicht fangen.

Die Politik der Staaten ruht ſchließlich auf ihrer militäriſchen Bedeutung. Die beiden deutſchen Großmächte werden ſich Angeſichts der jetzigen Weltlage nicht länger darüber täuſchen können, wie ſie nur vereint ſicher ſind. Nur Preußen kann durch ſeine vorſpringende Stellung am unteren Rhein einen franzöſiſchen Angriff à cheval der Alpen beherrſchen, nur Oeſtreich kann von den Karpathen her den gegen Preußen gerichteten Keil der ruſſiſch-polniſchen Offenſivſtellung hemmen.

Nur vereint ſind ſie in der Lage, das diplomatiſche Uebergewicht, das Frankreich im Verein mit Rußland gegen ſie geltend machen könnte, an ſich heran kommen zu laſſen; denn ſie brauchten die ultima ratio regum nicht zu fürchten, in der jenes Uebergewicht ſeinen Nachdruck ſuchen müßte; ver-

eint wären und blieben sie Deutschlands gewiß und hätten dann weder die Bewegungen in Italien, noch die Velleïtäten Scandinaviens zu fürchten.

Gewiß, sie wäre schwer herzustellen, diese feste und solidarische Einigung; man müßte auf beiden Seiten viel vergessen, viel aufgeben, viel ändern. Und selbst dann würde es schwer sein, noch jetzt das schon Versäumte nachzuholen, die schon verlornen Stellungen wieder einzunehmen, die schon wieder angeknüpften russischen und französischen Fäden in Deutschland zu zerreißen.

Aber es steht Großes auf dem Spiel, und die rasche Bewegung der Dinge läßt voraussehen, daß jeder spätere Moment größere Schwierigkeiten, größere Gefahr bieten würde. Vielleicht wäre gerade jetzt der Moment besonders günstig. Die Alternative der holsteinischen und moldauischen Frage böte den natürlichen Anlaß. Gegen Dänemark hätte man unzweideutigstes Recht gegen frevelhafte Willkür und Nichtachtung der Verträge geltend zu machen; in Betreff der Donaufürstenthümer würde man sich auf den so wiederholt proclamirten Zweck des orientalischen Krieges, die Integrität der Pforte zu retten, stellen dürfen. Würden beide Fragen zur diplomatischen Entscheidung gestellt, so müßte es jetzt leicht sein, auch England trotz der jüngst eingestandenen Eifersucht auf Norddeutschland in der dänischen Frage für die deutsche Ansicht zu gewinnen; und wollten Rußland und Frankreich bedrohliche Mienen zeigen, so stände man ihnen Rücken an Rücken völlig sicher gegenüber.

Die Sache scheint völlig leicht, völlig einfach; wie würde die deutsche Nation sich aufrichten, wenn sie Holstein gerettet, wenn sie endlich einmal deutsche Ehre und ein deutsches Recht gewahrt sähe! Wage man nur nicht zu fürchten!

Es gehört keine Prophetengabe dazu, vorauszusagen, daß die Dinge nicht so verlaufen werden. In Preußen hat man sich zu weit von dem deutschen Gedanken entfernt; es herrschen diejenigen Richtungen, welche „das alte ehrliche brandenburgische Preußen zu erneuen für ihr Ziel halten.“ Und in Oestreich gedenkt man der über Preußen errungenen Erfolge mit zu viel Genugthuung und weiterer Hoffnung, als daß man plötzlich umkehren könnte; die römische Kirche hat nicht umsonst ihr östreichisches Concordat: das evangelische Deutschland in der schon ermattenden Defensive, in dem scheußlichen Hader der Theologen zu sehen, erneut ihr Gelüste von 1618.

Die Geschicke müssen sich erfüllen.

Schon läßt man erkennen, daß Holstein aufgegeben werden soll; es ist eine Aufmerksamkeit, die man den beiden kaiserlichen Nachbarn schuldet; man muß Ombrage vermeiden u. s. w. Der Geist der Nation wird zucken und schweigen. Dann wird es — gleichgültig ob da oder dort zuerst — weiter bröckeln; die französische Rheinbrücke bei Straßburg ist ein freundnachbarlicher Anfang; mit der Helena-Medaille wird mehr als sondirt, sie giebt Anlaß, sich um die einfachsten nationalen Empfindungen herumzulügen. Und schon fragt die schadenfrohe Demokratie, ob denn dieß Erinnerungszeichen an tapfere Kriegsjahre schlimmer sei als russische Orden für Gefälligkeiten oder Hofdienste. Hat Hannover schon seine Einwendungen in Betreff des Jahdebusens aufgegeben? Und Preußen scheint in Betreff der cölner Rheinbrücke nicht weichen, nicht auf die Rheinschifffahrtsacte Rücksicht nehmen zu wollen. Wer Anlässe sucht, findet deren unzählige. Man wird sie diplomatisch behandeln.

Sei es. Nicht bloß die Kapitalien haben sich zu grö-

ßeren Wirkungen zu ſammeln gelernt; auch wir lernen allmählig, daß noch ſo große Kapitalien von nationaler Kraft und Tüchtigkeit ungeſammelt weniger leiſten, als ſie könnten, in der Concurrenz erliegen. Der Verkehr, die Eiſenbahn, die Bildung arbeitet ſtill, aber unwiderſtehlich, die Starrheiten und Scheidungen innerhalb unſrer Nation hinwegzuthun; und die kleinen Künſte, welche die chriſtlich-germaniſche Hypokriſie empfiehlt und anwendet, um uns neue Spannungen und Spaltungen, neuen Neid und Haß zu ſchaffen, ſie werden den einmal eingeleiteten gewaltigen Proceß nur beſchleunigen. Mag es gelingen, den Friedensſtand mit obligaten diplomatiſchen Beängſtigungen und Verſtändigungen herzuſtellen, die begonnenen Umwandlungen gehen wie Strömungen in der Tiefe unabläſſig fort; wie große Intereſſen auf die Schwäche und Ohnmacht in dem Herzland Europa's geſtellt und ſie zu verewigen befliſſen ſein mögen, es ändern, vereinfachen, klären ſich die Prämiſſen der deutſchen Frage, die Bedingungen der deutſchen Politik, die Ideen der Nation.

Und wenn dann endlich doch die kleinen Künſte und die großen Verſtändniſſe nicht weiter helfen, wenn dann doch die Stunde der gewaltigen Entſcheidung kommt, dann wird man ſich erinnern, auf welchen Ruf die Nation ſich erhebt und des Sieges gewiß iſt. In hoc signo!

3.

Zur Erinnerung

an den hundertjährigen Geburtstag
des Freiherrn von Stein (26. October 1757),
den funfzigjährigen
der Stein'schen Agrargesetzgebung (9. Oct. 1807),
sowie an
den Todestag Albrecht Thaer's (26. Oct. 1828)
und
das fünfzigjährige Jubiläum seiner
Landwirthschaftsakademie zu Möglin[1]).

I.

„Das ist der deutsche Stein,
Von Trug und Falsch entblößt;
Wer an dem Stein sich stößt,
Der kann kein Deutscher sein.

Das ist der deutsche Stein,
Mit Treu' und Muth betraut;
Wer auf den Stein nicht baut,
Der kann kein Deutscher sein.

Das ist der deutsche Stein,
In Noth und Tod erprobt;
Und wer den Stein nicht lobt,
Der muß ein Wälscher sein!"

Rückert.

---

1) Aus Mangel an Raum können hier nur diese vorläufigen Andeutungen mitgetheilt werden. Ausführlicher wird der Verfasser dieses so wichtige Thema in einer Fortsetzung seiner „Preußisch-deutschen Säcular-Erinnerungen" (s. Minerva August und Sept. 1856) und dabei zugleich die wichtige Controvers über die Dismembrationsfrage erörtern.

Es ist doch ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Preußen, für dessen ruhmwürdigste Säcular-Erinnerungen in kriegerischer Beziehung das gegenwärtige Jahr die Feier der drei glorreichsten Siege bei Prag, Roßbach und Leuthen darbietet, sowie die Semi-Säcularfeiern der an Numantia und Saragossa erinnernden Vertheidigung von Colberg durch Gneisenau und Rettelbeck (s. oben S. 31) — gleicherweise auch im gegenwärtigen October ein „friedliches" Doppelfest zunächst zum Gedächtniß des Mannes zu feiern oder nunmehr schon gehabt und vielleicht gar nicht gefeiert hat!, welchem es seine Rettung aus dem tiefsten Verfall, seine nationale, sociale und politische Wiedergeburt vorzugsweise verdankt.

Und nicht Preußen allein! — „ohne welches ohnehin (wie der edle Paul Pfizer schon vor einem Vierteljahrhundert in seinen „Briefen zweier Deutschen" den Muth hatte zu sagen) Deutschland nichts ist," oder (wie im vorigen Jahre eine der bedeutendsten englischen Zeitschriften sich ausdrückte[1]) „nichts als eine gebrochene, zusammenhangloſe, machtlose Masse, die mehr oder weniger zur Verfügung Rußlands steht." Auch das übrige Deutschland, welches eben so wie jenes sieben Jahre hindurch die Noth und Schmach der wälschen Fremdherrschaft und die noch ärgere Schmach des Rheinbundes, von der sich Preußen frei erhielt[2]), erdulden mußte, verdankt seine Befreiung von diesem Joche gleicherweise dem Freiherrn von Stein; denn ohne den mäch-

1) S. die Preußisch-deutschen Säcular-Erinnerungen I. Minerva 1856 August, am Ende, vergl. II. im Sept.-Hefte, ebenfalls am Schlusse.

2) Das Gegentheil behauptete freilich jüngst eine ebenso ignorante als arrogante süddeutsche Apologie des St. Helena-Medaillen-Bettels; vgl. D. A. Z. v. 6. October.

tigen Einfluß seiner gewaltigen Persönlichkeit hätte der Kaiser Alexander schon 1812 nach dem Brande von Moskau Frieden geschlossen (wie dieß in Arndt's „Erinnerungen" S. 151 ff. näher erörtert worden), jedenfalls wäre ohne desselben Drängen der möglichst anti-deutsch gesinnte Kutusow 1813 am Niemen stehen geblieben und die Alliirten 1814 nicht nach Paris gekommen. Und wie ganz anders würden die zwei pariser Friedensschlüsse (deren Schändlichkeit der Freiherr v. Gagern und Professor Schaumann zur Genüge nachgewiesen haben), wie anders der wiener Congreß ausgefallen sein, wenn nicht Stein's Einfluß zu jener Zeit schon gebrochen gewesen wäre, was doch nicht seine Schuld war!

Es sei gestattet, hierüber an das Zeugniß eines Mannes zu erinnern, welcher als Feldherr bei jener Befreiung eine Hauptrolle gespielt und dessen wir ebenfalls schon früher und nur eben jetzt gedacht haben. Gneisenau schreibt am 28. August 1814 aus dem Bade Eilsen bei Bückeburg an Arndt[1]: „Mein edler Freund! Ich muß Ihnen wieder einmal ein Zeichen des Lebens von mir geben. Von Ihnen erhielt ich es durch Ihre Schriften, an denen ich mich von Zeit zu Zeit erfreue und erwärme. Alles habe ich indessen noch nicht gelesen, da meine Bücher einen andern Weg als ich genommen haben. Die große Sache wäre also so ziemlich gut durchgefochten worden, freilich nicht ohne Hülfe eines allgewaltigen Schicksals, das selbst unsre Fehler und Unfälle zum Verderben des Feindes kehrte. Sowie das Schwert ruhte und die Diplomatie waltete, traten der Fehler noch mehrere ein. Man richtete seinen Blick nur auf selbstsüchtige Vortheile und vergaß oder vernachlässigte das Allen ge-

1) S. des Letztern Nothgedrungenen Bericht ꝛc. Bd. II. S. 154.

meinſchaftliche Deutſchland. Man wollte ſich die überwundene Nation verbinden und vernachläſſigte es, Deutſchland eine Grenze zu geben, wie ſie ihm Noth thut. Dieſe Verſäumniß wird durch heftige Kriege geſtraft werden. Doch Sie wiſſen ja dieß Alles bereits durch Hrn. v. Stein. — Dieſem edelſinnigen Deutſchen verdanken wir viel. Er war faſt der Einzige, der mir in Vertheidigung der Behauptung beiſtand, man müſſe nach Paris gehen und könne nur dort den Frieden erobern. Möchte man ihn ferner gehört haben und noch hören wollen! aber die Schwachen und die Boshaften ſtehen im Bunde gegen ihn: jene fürchten, dieſe haſſen ihn. Ich fürchte daher, daß ſeine Einwirkung in Wien nicht groß ſein wird. Die öſterreichiſchen Diplomaten beſonders halten ihn für einen leibhaften Satanas und möchten ihn aus ihrer Gegenwart heraus exorciſiren. Wohl ihm, daß es ihm gelungen iſt, die Ruſſen dieſſeit des Niemen zu bringen! Ohne dieſes wäre Deutſchland noch unter franzöſiſchem Joche. Es iſt Pflicht, daß Sie dieß einmal der Welt ſagen."

Sodann aus Paris den 23. Auguſt 1815[1]): „Mein lieber Arndt! Legen Sie Trauer an. Alles läßt ſich dazu an, einen neuen Frieden von Utrecht zu ſchließen! Deutſchlands Unglück ſoll demnach verewigt werden! Aus ſeinen Feſtungen heraus ſoll Frankreich ſtets Ausfälle machen können, und wann ſolche mißlingen, ſo kehrt es auf ſein unverſehrt bleibendes Gebiet zurück. Heißt dieß nicht, Frankreich muthwillig zu Kriegen reizen, die, wenn glücklich, ihm große Eroberungen zuwenden, wenn unglücklich, ihm keine Gefahren bringen? Mit einer zeitlichen Beſetzung einiger Feſtungen will man ſich begnügen. Preußen hält noch Al-

1) Arndt a. a. O. II, S. 158.

les auf und wir glauben, viel gewonnen zu haben, wenn wir nicht Terrain verlieren. Aber Rußland will nicht, daß wir aus ſeiner Abhängigkeit kommen und Oeſterreich eine unbedrohte Flanke habe, und Oeſterreich ſträubt ſich, Gebiet auf Koſten Frankreichs, deſſen Freundſchaft es ſucht, zu erwerben und in nähere Berührung mit ſelbigem zu kommen. England will nicht eine neue Ländervertheilung und hat noch geheime Plane im Hintergrunde. So kämpfen wir allein. Wir werden darauf antragen, in einer ſo wichtigen, ganz Deutſchland betreffenden Angelegenheit auch die übrigen deutſchen Fürſten mit zuzuziehen. Wir ſprechen überhaupt nicht für uns, ſondern ſtets für unſere Nachbaren rechts und links und für deren Sicherheit. — Ich theile Ihnen dieſes mit, damit Sie die redlich hoffenden Gemüther auf das Unglück Deutſchlands vorbereiten, ſowie auch davon unterrichten, daß es nicht Preußens Schuld iſt, wenn die Politik nicht Gerechtigkeit übt. Gott befohlen."

Hier ſei nur noch eine merkwürdige Stelle in Erinnerung gebracht, in welcher der älteſte Vorkämpfer in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache, Fr. Baltiſch (Prof. Hegewiſch) die national-politiſche Bedeutung der Agrargeſetzgebung Stein's treffend gezeichnet hat[1]):

„Stein, Schön, Scharnhorſt, Blücher, das waren Männer der That, denn ſie faßten das Ding beim rechten Ende an und brauchten die Klinge als Klinge. Das Meiſte, was ſeitdem zwiſchen Niemen und Rhein geſchehen iſt von hohen Beamten, iſt Maulwurfsarbeit, wenigſtens iſt nicht viel mehr zu Tage gekommen. Ohne die treibende Kraft Blü-

1) Eigenthum und Vielkinderei, 1846. S. 166. 171.

cher's wären die verbündeten Heere nicht über die Elbe, nicht über den Rhein, nicht nach Paris gekommen, ohne Scharnhorst kein Blücher, ohne Stein hatte Scharnhorst nicht den nöthigen Stoff für seine Kunst. Stein fing an mit dem Anfange, mit der Agrargesetzgebung, die zehnmal wichtiger ist, als die Mercantilgesetzgebung und doch in hundert und hundert Jahren völlig vernachlässigt worden!— Nicht oft genug kann wiederholt werden, die Agrargesetzgebung ist das wichtigste Stück aller Gesetzgebung, wovon das Wohl und Wehe der größten Mehrzahl der Einwohner abhängt."

Wie richtig Fr. Baltisch als die eigentlichen Urheber dieser großen Maßregel der Emancipation des Bauernstandes Stein und Schön bezeichnet hatte, zeigt folgendes gleich nach der Aufhebung der Erbunterthänigkeit erschienene Sonnett oder vielmehr Acrostichon vom General von Schöler (s. Lehmann's Borussia Nr. 164):

An v. Schön und v. Stein.

Segen müsse euern Pfad umwallen,
Coryphäen einer bessern Zeit!
Helden werden Blumen ausgestreut,
Ob sie siegen oder ob sie fallen.

Euch gebührt ein Blüthenkranz vor allen!
Ihr habt nicht verjährten Wahn gescheut,
Unbekümmert, ob der Dünkel schreit,
Nicht geschreckt durch niedrer Rachsucht Krallen.

Das Zerbrechliche wird untergeh'n,
Schöneres wird aus dem Schutt ersteh'n.
Triumphirt, die das Verdienst bekränzt!
Eine weis're Nachwelt wird euch danken;
Ihr erschüttertet, sie stürzt die Schranken.
Nacht vergeht und ew'ge Wahrheit glänzt.

Im Hinblick auf alle diese Verdienste Stein's um unser Gesammtvaterland hatte schon vor 6 Jahren W. Stricker in seinem trefflichen Aufsatze „Die deutschen Denkmäler" in Biedermann's „Germania" (1851 H. I. S. 20) unsere Nation an die Pflicht der Pietät gegen Jenen gemahnt: „Vor Allem vermissen wir ein würdiges Denkmal für den gewaltigen Stein, wozu schon längst Jahn die lapidare Inschrift gemacht: „Alles Guten Grund-Stein, — alles Bösen Eck-Stein, — deutscher Ehre Schluß-Stein!" Sein einfaches Grab steht zu Frücht bei Ems, nicht weit von seinem Stammschlosse. Die Inschrift heißt:

Demüthig vor Gott,
Hochherzig vor Menschen,
Der Lüge und des Unrechts Feind,
Hochbegabt in Pflicht und Treue,
Unerschütterlich in Acht und Bann,
Des gebeugten Vaterlands ungebeugter Sohn,
Im Kampf und Siege Deutschlands Mitstreiter [1]).

Endlich brachte am 11. Sept. d. J. die Kölnische Zeitung folgenden „Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den Freiherrn vom Stein":

„Unter allen großen Männern der neueren deutschen und

---

1) Um dieselbe Zeit brachte auch die Minerva (August 1851 in der „Publicist. Mnemosyne" des Vfs. d.) jene nationalen Verdienste Stein's sowie des ihm befreundeten Freih. v. Gagern wieder in Erinnerung; und im gegenwärtigen Jahre machte der Verf. schon Mitte Juli bei seiner Anwesenheit bei der Versammlung der thüringischen Landwirthe in Gotha einige preußische Freunde auf die Feier des 26. October d. J. aufmerksam, legte auch einige Wochen später in Jena im „Deutschen Hause" einem wackern berliner Stadtrichter am 2. Aug. die Sache dringend an's Herz, der sie sich auch notirte und zu betreiben versprach.

preußiſchen Geſchichte ragt der Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom Stein hervor, und mit Recht ſang E. M. Arndt:

„Der Gewaltigſte war in des Vaterland s Marken,
Der Stärkſte der unzerbrechliche Stein.
So lange klinget von deutſchen Lippen Geſang,
Wird klingen des mächtigen Mannes Klang!“

Dem mit unſterblichen Ehren Gekrönten ein würdiges Denkmal zu errichten, zum ewigen Gedächtniß deſſen, was der Heldenſinn eines Mannes vermag, und kommenden Geſchlechtern als Mahnung zur Nacheiferung, iſt die Pflicht des ganzen Vaterlandes.

vom Stein, aus rheinfränkiſchem Geſchlecht, geboren am 26. Oct. 1757, trat, eingeführt durch v. Heinitz, den würdigen Miniſter Friedrichs d. G., 1780 in den preußiſchen Staatsdienſt. Bereits 1784 Oberbergrath und Vorſtand der weſtfäliſchen Bergämter, nahm er in Wetter an der Ruhr ſeinen Sitz, und in jenen Tagen begann die Ordnung und Hebung des jetzt ſo blühenden Bergbaues, ſowie der Eiſen- und Stahlfabriken. 1796 wurde v. Stein das Ober-Präſidium von Weſtfalen anvertraut und die erſten Kunſtſtraßen und Waſſerbauten zeugen noch heute von ſeiner raſtloſen Thätigkeit und Umſicht. Am 27. Oct. 1804 wurde derſelbe als Miniſter nach Berlin berufen; zwanzig Jahre ſeiner Dienſtzeit gehören alſo den weſtfäliſchen Provinzen an und es bedarf deßhalb keiner Rechtfertigung, wenn von hier aus der Ruf zur Errichtung eines Denkmals in alle Gaue des großen Vaterlandes ergeht! Scharnhorſt nannte Stein „den Mann ohne Menſchenfurcht“, und die durchgreifenden Maßregeln, welche er nach dem Unglücke von 1806 empfahl, erweckten ihm Feinde. Im Januar 1807 wurde der

Minister entlassen; allein die Noth der Zeit bewirkte bereits im Juli desselben Jahres die Zurückberufung des erprobten, charakterfesten Steuermannes. Die Wiedergeburt des zerrütteten Staates begann mit einer Reorganisation der ganzen Verwaltung und Hebung des Bauern- und Bürgerstandes. Unter'm 9. October 1807 erschien das Edict, betreffend den freien Gebrauch der Person und des Eigenthums. Ferner folgte am 27. Juli 1808 die Ertheilung des Grundeigenthums an die Domänen-Bauern, sowie am 28. Oct. die Aufhebung der Erb-Unterthänigkeit und als Schlußstein am 19. Nov. die Städteordnung.

Diese große Gesetzgebung wird für immer die Dankbarkeit des preußischen Bürgers und Landmannes an den Namen des gefeierten Staatsmannes knüpfen, dem das wahre Bürgerthum seine sichersten Grundlagen verdankt. Von diesen beiden Ständen erwarten wir deßhalb vorzugsweise eine rege Betheiligung an unserm patriotischen Unternehmen. Die für das Vaterland so segensreiche Wirksamkeit Stein's wurde zwar durch die Acht, welche Napoleon unter'm 16. Dec. 1808 von Madrid aus über ihn aussprach, unterbrochen; allein das Decret des Eroberers diente nur dazu, um das Haupt des edlen Verbannten mit einem neuen Lorbeer zu schmücken, welcher ihn zum Mittelpunkte aller Bestrebungen zur Befreiung Deutschlands machte. Ungebeugt ging v. Stein nach Rußland, mahnte dessen Kaiser zum standhaften Ausharren und bereitete den großen Kreuzzug der Völker Europa's gegen den gemeinsamen Unterdrücker vor; er war es, welcher, trotz den Ansichten Metternich's, Alexander und durch diesen die Verbündeten zum Marsche nach Paris bewog. Nach 6 Jahren der Verbannung erschien der große Gegner Bonaparte's als General-Gouverneur der

eroberten Länder und Verwalter von 20 französischen Departements wieder auf der Weltbühne. Der Sieg war errungen, allein nicht alle Wünsche Stein's für Deutschlands und Preußens Macht und Größe gingen in Erfüllung; dessenungeachtet sind wir Alle Schuldner desselben und darauf beruht die Hoffnung, daß unser Aufruf in den deutschen Landen ein williges Gehör finde. Nicht die Höhe der einzelnen Beiträge, sondern die Zahl der Theilnehmer vermag es, der Idee den nationalen Stempel aufzudrücken.

„Die Art und Weise der Ausführung nach Maßgabe der Mittel wird eine später einzuberufende General-Versammlung bestimmen und nur bis zu diesem Zeitpunkte unterziehen wir uns der Leitung dieser patriotischen Angelegenheit. Der Freiherr v. Stein endete seine ruhmvolle Laufbahn am 29. Juni 1831 auf dem waldumgebenen Schloß Cappenberg in Westfalen, jener Provinz, welcher er mit Liebe anhing und wo sein öffentliches Leben begann. Möge am 26. Oct. als dem hundertjährigen Geburtstage des großen Mannes, der schon längst

„Des Guten Grundstein,
Des Bösen Eckstein und
Der Deutschen Edelstein"

genannt wird, ein seiner Verdienste würdiges Resultat zur Ehre des Landes zu verkünden sein!

Wetter in Westfalen, im August 1857.

Das Comité zur Errichtung eines Denkmals
für den Minister vom Stein:

Rud. v. Auerswald, Staats-Minister a. D., Abg. Behrend (Danzig) Kfm., Abg. v. d. Becke, Guts- u. Fabrikbes., Abg. v. Bardeleben, Reg.-Präsident a. D., Abg. D. Borberg, L. Berger, Kfm. v. Bockum-Dolffs,

Landr. a. D., Abg. Brockhaus, Pfarrer. Delius, Landrath a. D., Abg. C. Fiſcher, Kfm. C. Funcke, Gutsbeſ. v. Gruner, Geh. Legationsrath a. D., Abg. v. Hennig, Gutsbeſ., Abg. Harkort, Fabrikbeſ., Abg. Heintzmann, Rechts-Anwalt. Hambloch, Kfm. A. Hueck, Fabrikbeſ. Köhler, Stadtrath in Görlitz. D. Lette, Präſident, Abg. Lantz, Gutsbeſ., Abg. Molinari, Kfm., Abg. Mathis, W. Geh. Ober-Regier.-Rath a. D., Abg. Metzmacher, Kfm., Abg. L. Schmöle, Kfm. Frh. v. Patow, W. Geh. Leg.-Rath a. D., Abg. Pieſchel, Gutsbeſitzer, Abg. D. Rave. Stuckenholz, Fabrikant, D. Schneider, v. Saucken, General-Landſch.-Rath a. D. u. Gutsbeſ., Abg. Graf Schwerin (Putzar), Abg. W. Sternenberg, Kfm. F. Schulz, Kfm. A. Voswinkel, Fabrikbeſ., D. Wentzel, Präſident, Abg."

Nun: „ſpät kommt ihr, doch ihr kommt!"— Möchte nur recht bald ein günſtiger Erfolg dieſer Aufforderung entſprechen, die mit Recht an ganz Deutſchland gerichtet iſt. Abgeſehen ſelbſt von Obigem hat ja Stein durch das Beiſpiel ſeiner Agrarverfaſſung auch für die meiſten übrigen Staaten die Befreiung des Bauernſtandes, alſo des Kerns der Nation, angebahnt. Und, wie tief griff (wie Dahlmann näher nachgewieſen[1]) das Beiſpiel der Stein'ſchen Städteordnung vom 19. Nov. 1808 überall ein! „Der Freiherr vom Stein iſt, indem er hier den Grund zu Preußens Rettung legte, in tieferem Sinne als König Heinrich I., der bloß Feſtungen bauen konnte, der Städteerbauer von Deutſchland geworden." —

Nun zählt der deutſche Staatenbund auf ſeinem Gebiete

1) Politik §. 147 S. 236.

von 11,800 Quadratmeilen 2395 Städte (beiläufig bemerkt, mehr als irgend ein Reich Europas, da Frankreich auf seinen 10,096 Q.-M. nur 1600, Großbritannien auf seinen 5554 Q.-M. deren nur 980 hat[1]). Würden also in jeder dieser „Augen und Ohren des Staats" (wie Dahlmann die Städte bezeichnet) nur 10 Thl. zusammengebracht, so wären die Kosten zu einem ebenso schönen Denkmal wie die Dichterstandbilder in Weimar gedeckt. Und dabei ist jener Kern der Nation und der zu ihm gehörigen größeren Grundbesitzer gar nicht mit in Rechnung gebracht, auch nicht die k. preußische Regierung oder das königliche Haus!

Daß ein solches Standbild in Berlin in der Nähe der Stein so befreundeten Kriegshelden ganz an der rechten Stelle wäre, braucht nach Obigem wol nicht erst bewiesen zu werden. Und daß dieser „Civilist" nicht allein dort zu stehen braucht, dafür ist glücklicherweise schon gesorgt, nämlich durch die bereits von Rauch vollendete Statüe eines Mannes, der wie Jene eines europäischen Rufs genießt, der am meisten dazu beitrug, daß die Stein'sche Agrargesetzgebung in's Leben trat, der, wie Stein mit Goethe und Karl August persönlich befreundet, von Ersterem auch in einem schönen Jubelgedicht besungen ist und dessen Todestag auf denselben 26. October fällt, an welchem 71 Jahre früher Stein das Licht der Welt erblickte, nämlich des schon oben genannten:

---

1) Reichard, Ansichten u. Untersuch. ꝛc. 1830 S. 19.

II.

Albrecht Thaer!

„Der Mann gehört zuerst Preußen an, sodann aber auch der Welt; sein Ruf und Ruhm sind gründlich."
Goethe (an Zelter, Bd. III S. 407).

Daß Thaer der größte deutsche Landwirth war, und überhaupt seines Gleichen noch nicht in der ganzen Welt gefunden, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Seine Verdienste um Preußen's Bauernstand sind ebenfalls anerkannt, und ihm sollte schon bei seinem Lebzeiten ein Standbild errichtet werden, wie sich aus einer Erklärung des ausgezeichneten Agronomen Freiherrn von Ehrenfels in Wien ergiebt, in der es gelegentlich einer im Dec. 1828 von Berlin aus erlassenen Aufforderung heißt: „Schon vor 10 Jahren sagte ich in einem gedruckten Aufsatz: Thaer habe Preußen so viel genützt als Blücher. Blücher hat bereits als Fürst von Wahlstadt die verdiente Gedächtnißsäule von seinem dankbaren Könige erhalten, laßt uns dem Vater Thaer, dem Fürsten der Landwirthschaft, einen Altar der Verehrung bauen, als dankbare Söhne seiner Zeit" [1]). Der edle Gemeingeist der deutschen Landwirthe hat in der That schon im vorigen Jahrzehnt in Leipzig (9. Septbr. 1843) feierlich den Grundstein zu einem solchen gelegt, und im J. 1853 ist dasselbe auch vollendet worden. Die Preußen wollten, und ganz mit Recht, ihrem Thaer ein besonderes errichten, welches, wie gesagt, nun auch vollendet ist. Daß seine Aufstellung (selbst ohne Stein, aber natürlich am besten und schicklichsten mit oder neben ihm [2])

1) André's u. Elsner's ök. Neuigk. Prag, 1829 I. S. 353. Körte, Leben Thaer's S. 324.

2) Als „Dritten im Bunde" schlage ich ein Standbild Fichte's vor, der grade vor 50 Jahren in seinen unter den Bajonnetten der

an jenem Heldenplatze ganz an ihrem rechten Ort wäre, dafür braucht man nur an des großen Friedrich Worte zu erinnern: „Die Kunst der Landwirthschaft ist die erste von allen Künsten. Ohne sie gäbe es keine Kaufleute, keine Könige, keine Dichter, keine Philosophen. Wer seine Ländereien verbessert, unbebautes Land urbar, Sümpfe trocken macht, der macht die besten Eroberungen. — Wenn ich einen Mann hätte, der, statt einer, zwei Aehren erzeugte, ich würde ihn dem ausgezeichnetsten Staatsmann und größten Feldherrn vorziehen“ [1]).

Uebrigens hat Thaer wirklich schon ein 3. Denkmal, was er sich selbst gestiftet hat: sein Rittergut Möglin, als Landwirthschafts-Akademie im J. 1807, also ebenfalls grade vor einem halben Jahrhundert, eröffnet, übrigens vorzugsweise Musterwirthschaft, woselbst er seine Hauptschriften verfaßte und eine Menge Schüler bildete, unter denen mehrere später als die bedeutendsten agronomischen Schriftsteller auftraten, wie v. Wulffen, v. Thünen, der noch lebende Koppe u. A. — Wenn diese Anstalt zu keiner, auch nicht zu Thaer's, Zeit mit der Universität Berlin in einen wesentlichen Zusammenhang gebracht werden konnte, so lag dieß in den Verhältnissen selbst; immerhin war Thaer der Erste, welcher, außer durch seine Schriften, durch seine höhern Lehranstalten in Celle und Möglin das Studium der rationellen Oekonomie in hohem Grade förderte und so die ganze Reihe der seitdem entstandenen, namentlich höhern akademischen landwirthschaftlichen Lehr-An-

Franzosen gehaltenen herrlichen „Reden an die deutsche Nation“ eine Tapferkeit und einen Muth gezeigt hat, worin er keinem jener Heroen nachsteht.

1) S. Stimmen d. Weish. im Geb. d. Landw. Darmstadt 1834. S. 23.

ſtalten hervorrief, die jenes Möglin freilich überflügelten, aber gegen daſſelbe und ſeinen Gründer fort und fort zur Dankbarkeit der Pietät verpflichtet bleiben. Mögen demnach alle Glieder derſelben grade den gegenwärtigen 26. October gebührend feiern und dabei ſich mit Beiſteuern zu dem Stein-Denkmal betheiligen!

Wir ſchließen mit der Mittheilung der (von einem ehemaligen Zöglinge des landwirthſchaftlichen Inſtituts in Jena) Prof. Jacobi [in Leipzig] verfaßten Urkunde, welche in dem Grundſtein des Thaer-Denkmals in Leipzig niedergelegt ward, und mit dem erwähnten Gedichte Goethe's auf Thaer's Jubiläum am 14. Mai 1824 [1]):

„Albrecht Thaer, geboren den 14. Mai 1752 zu Celle, geſtorben den 26. October 1828 zu Möglin, Doctor der Heilkunde, königlich preußiſcher Staatsrath im Miniſterium des Innern, Stifter der landwirthſchaftlichen Anſtalt zu Celle, Begründer und Leiter der Akademie des Landbaues Möglin, Ritter mehrerer Orden, Verfaſſer zahlreicher, höchſt bedeutungsvoller Schriften und Abhandlungen über Heilkunde, Naturwiſſenſchaften, Landwirthſchaft, dem Begründer der Landwirthſchaftslehre, Förderer der Wechſelwirthſchaft, des Kartoffelbaues, der Schafzucht, dem tapferen ſiegreichen Vorkämpfer für Freiheit des landwirthſchaftlichen Gewerbslebens, dem Ausſtreuer fruchtbaren Samens zur mannigfaltigen Verbreitung von Wohlſtand und Bildung, dem tiefen, dem ſcharfen Denker, dem kühnen, dem großartigen Schöpfer, dem ruhmgekrönten Vollbringer, dem anerkannten Muſter deutſcher Schreibart, dem unendlich Verdienten, Deutſchlands hoher Zier, Deutſchlands gerechtem Stolze, Ihm

1) S. v. Wüſtemann's Bericht über die Verſamml. d. Land- und Forſtw. in Altenburg 1844 S. 316.

dem Großen, ſetzt im Geiſte deutſcher Einheit zu Leipzig im Mittelpunkte Deutſchlands an der Geburtsſtätte der deutſchen Jahresverſammlungen dieſes eherne Denkmal die Wandergeſellſchaft deutſcher Land- und Forſtwirthe.“

Wer müht ſich wohl im Garten dort
Und muſtert jedes Beet?
Er pflanzt und gießt und ſpricht kein Wort,
So ſchön auch alles ſteht.
Das er gepfropft und oculirt
Mit ſicherer kluger Hand
Das Bäumchen zart iſt anſpalirt
Nach Ordnung und Verſtand.

Doch ſagt mir, was es heißen ſoll?
Warum iſt er ſo ſtill?
Man ſieht, ihm iſt der Kopf ſo voll,
Daß er was andres will.
Genug ihm wird nicht wohl dahier,
Ich fürcht', er will davon,
Er ſchreitet nach der Gartenthür
Und draußen iſt er ſchon.

Im Felde gibt's genug zu thun,
Wo der Befreite ſchweift;
Er ſchaut, ſtudirt und kann nicht ruh'n
Bis es im Kopfe reift.
Auf einmal hats der Biedre los,
Wie er das Beſte kann:
Nicht ruhen ſoll der Erdenklos,
Am wenigſten der Mann!

Der Boden rührt ſich ungeſäumt
Im Wechſel jedes Jahr,
Ein Feld ſo nach dem andern keimt
Und reift und fruchtet baar;
So fruchtet's auch von Geiſt zu Geiſt,
Und nutzt von Ort zu Ort.
Gewiß ihr fragt nicht, wie er heißt,
Sein Name lebe fort! [1])

1) Goethe, Ged. IV. 132. Zum beſſern Verſtändniß giebt dazu Goethe ſelbſt (Briefe an Zelter Bd. III S. 406) folgenden Commentar:

Schlußbemerkung.

Der widerwärtige, viel und noch immer beſprochene

St.-Helena-Medaillen-Streit

verdient in politiſcher und nationalpädagogiſcher Beziehung eine nähere Beleuchtung. Dazu iſt hier kein Raum geſtattet; doch bietet ſich von ſelbſt die Frage dar, was würden die zwei dießmaligen Säcular-Heroen

Karl Auguſt und der Freiherr v. Stein,

denen Beiden franzöſelnde Deutſche noch verhaßter waren als die Franzoſen ſelber, zu dieſem Scandal und reſp. Bettel geſagt haben?

Gewiß hätten ſie dem beigeſtimmt, was die Weim. Zeit. vom 26. September, ſowie der Stab der alten Krieger daſelbſt ausſprach, und was der Neſtor unſrer Dichter, L. Schefer (ſ. oben S. 3) in folgendem, zuerſt in der Schleſiſchen Zeitung veröffentlichten Spottgedicht andeutet:

Wir werden ihn nicht nehmen
Den Silberling erkühnt!
Wer will zu Tod ſich ſchämen,
Daß er dem Feind gedient!

Strophe 1. Thaer, ein im Praktiſchen wie Theoretiſchen geſchätzter Arzt, ſieht ſich nach einer froheren Unterhaltung in der Natur um, gewinnt die Gärtnerei lieb,

Strophe 2. allein er ſieht ſich hier bald beengt und ſehnt ſich nach einem weiteren Wirkungskreis; wendet ſeine Aufmerkſamkeit dem Feldbau zu.

Strophe 3. Er nimmt die engliſche Landwirthſchaft wahr und die ganz einfache Maxime: daß bei größerer Thätigkeit und verſtandsgemäßer Umwendung des Bodens weit höherer Vortheil als bei dem bisherigen Schlendrian zu gewinnen ſei.

Strophe 4. Und ſo weiß er denn die Landwirthe zur Wechſelwirthſchaft aufzuregen, erwirbt ſich Schüler und Nachfolger, die ſeine Lehre und Anleitung probat finden und ihm jetzt in hohem Alter einen öffentlichen und lauten Dank vorbereiten.

Nur dafür wird er geboten
Und nicht für Tapferkeit.
Frisch werft ihn hin, den Todten,
Sie haben sich selbst noch befreit.

Du wärst „der Streiche" größter,
Du frecher Silberling!
Das wär' des Abfalls bös'ster —
Fort falsches Kaiserding!

Geht, zeigt ihn dem alten Blücher,
Dem Gneisenau und dem Stein!
Die spucken darauf euch sicher;
Ihr Zorn ist heilig und rein.

Wir? je für dich uns balgen?
Verschluckt ein Fisch das Ding?
Auf, nagelt es an den Galgen!
Als Spion! Wie es Deutschen kling'?

Es klingt uns Deutschen abscheulich!
Doch nicht zum Fürchten, zum Graus;
Wir lachen darüber getreulich —
Lacht laut es dem Prüfer nach Haus [1])!

---

1) Zum Schluß wird im Chor die Melodie eines Verses wortlos gelacht!

Jena, Anfang October.

Dr. K. H. Scheidler.

Erklärung der Redaction.

Von vielen Seiten iſt an mich die Aufforderung gelangt, die im März d. J. aus Gründen, deren Mittheilung nicht hierher gehört, vorläufig geſchloſſene Zeitſchrift Minerva wieder zu beginnen. Dieſen für mich erfreulichen Wünſchen wollte ich um ſo weniger entgegentreten, als gerade die letzte Aufforderung mich mit tiefſtem Danke erfüllte.

Trotz der Modification ihres Titels, bedingt durch die Natur der Verhältniſſe, wird unſere Zeitſchrift doch im Weſentlichen ihrem langjährigen Charakter treu bleiben. Die nationale Richtung bleibt die vorwaltende, wie der Augenſchein bald zeigen wird. Die Zeitſchrift wird nach wie vor mit Ruhe und Mäßigung, ohne einen ausſchließenden Parteiſtandpunkt einzunehmen, über bedeutende Ereigniſſe und literäriche Erſcheinungen im Gebiete der Geſchichte, Politik und Völkerkunde in möglichſt objectiver Auffaſſung referiren und dieſelben beurtheilen. So kann ſie, unterſtützt von gediegenen und kenntnißreichen Mitarbeitern, durch eine richtige Einſicht in die gegebenen Thatſachen und Zuſtände verſuchen, zur politiſchen Aufklärung beizutragen. Demnach wird es der Zeitſchrift angelegen ſein, die Kenntniß der heutigen Zuſtände zu vermehren, dieſe Zuſtände, wo es angeht, im Zuſammenhange und im Lichte der Vergangenheit zu betrachten und ſo überall die politiſche Bildung und das politiſche Intereſſe zu heben und zu entwickeln.

Wir begeben uns zugleich einer Einſeitigkeit, welche die Minerva bis jetzt und gefliſſentlich feſtgehalten hat. Wir wollen uns von jetzt an gegen die Literatur im engern Sinn, mit Berückſichtigung der ſchönen Künſte, nicht mehr ausſchließend verhalten. So wenig die lebendige Politik, das Le-

ben der Völker, gleichgültig ist gegen die Geburten der Phantasie und die Entdeckungen des wissenschaftlichen Denkens, so wenig wird sich von jetzt an unsere Zeitschrift der Nothwendigkeit entziehen, auf diese Wissenschaft mit parteiloser Aufmerksamkeit zu achten. Die Künste und die Wissenschaften sind ja die ältesten Provinzen unserer Göttin, deren Namen wir in seiner ganzen Bedeutung annehmen.

Die eingetretene Pause im Erscheinen der Minerva wurde benutzt, um den bisherigen Mitarbeitern neue hinzuzufügen und die Kräfte der Zeitschrift zu vermehren. Wir hoffen, so im Stande zu sein, nicht bloß den Kreis alter bewährter Freunde der Zeitschrift zu erhalten, sondern ihr auch neue zu gewinnen.

Jena, im October 1857.

Dr. Fr. Bran.

1.

Das würtembergiſche Concordat und ſeine Folgen.

I.

Keine Partei hat dem Jahr achtundvierzig ſolche Erfolge zu verdanken, keine hat aber auch die Bewegungen dieſes Jahres mit ſolcher Geſchicklichkeit für ſich auszubeuten gewußt, wie die ultramontane. Zunächſt war auch ſie von dem Sturm überraſcht, der ſo unerwartet und mit ſo zerſtörender Gewalt hereinbrach; und es kamen in der erſten Zeit auch auf dieſer Seite an mehr als Einem Ort Dinge vor, für welche man bald genug alle Verantwortlichkeit abzulehnen für gut fand. Aber ſchon nach wenigen Wochen war es der Partei gelungen, ſich in den neuen Zeitverhältniſſen zurechtzufinden, und über das Verfahren, welches ſie einzuhalten habe, zu verſtändigen; die Loſung wurde ausgetheilt und im Ganzen, namentlich in den erſten Jahren, mit einer Disciplin und einem Eifer befolgt, an denen jede andere Partei ſich ein Muſter nehmen könnte. So lange die Fluth der Revolution im Steigen war, erklärte man ſich für neutral; dabei verſäumte man aber nicht, die Grundſätze, von denen ſie ausging, für ſich anzurufen, ſobald man ihnen für die Befreiung der Kirche von der Aufſicht des Staats, für ihre Selbſtſtändigkeit und Machtſtellung einen Vortheil abzugewinnen hoffte; und vorkommenden Falls verſchmähte man zu dieſem Zwecke ſelbſt den vorübergehenden Bund mit der entſchiedenſten Demokratie nicht. Als dagegen die politiſche Strömung zu ebben begann und die alten Zuſtände mit im-

mer ſtärkerer Gewalt zurückkehrten, hatte man ſofort auch wieder die früheren Wendungen in Bereitſchaft: man redete wieder, wie wenn nichts geſchehen wäre, von der unzertrennlichen Verbindung aller conſervativen Intereſſen, die man kaum erſt in ſeinem Theil aufzulöſen, die eigene Sache von der aller Andern loszuſchälen, ſich vor allen politiſchen Wechſelfällen ſicher zu ſtellen, mit der Revolution ſeinen Frieden zu wahren verſucht hatte; man beeiferte ſich auf's Neue, zu verſichern, was man ſo oft ſchon verſichert und ſo oft durch die That widerlegt hatte, daß die Regierungen keinen zuverläſſigeren Bundesgenoſſen haben, als den Klerus und die Kirche; man machte für alle Ausſchreitungen der letzten Jahre den Unglauben der Zeit, die Unkirchlichkeit, die bureaukratiſche Bevormundung der Kirche verantwortlich; man wiederholte unermüdlich, daß die Völker nicht eher auf die Dauer zur Ordnung und Treue zurückkehren werden, als bis die Kirche die Macht erhalte, ſie dazu zu erziehen. Zugleich gab man aber auch den Völkern zu verſtehen, daß ihre Freiheit nur dann ſicher geſtellt ſei, wenn ſie den Händen der Kirche zur Aufbewahrung anvertraut werde; man redete mit Vorliebe von der ſocialen Miſſion, den ſocialen Einrichtungen, dem ächt demokratiſchen Geiſt der Kirche; und man ließ durch alle Verſicherungen der Ergebenheit recht gefliſſentlich und deutlich die Thatſache hindurchblicken, daß die Kirche die Volksmaſſen nicht blos zu beſchwichtigen, daß ſie dieſelben auch zu entfeſſeln die Macht habe: man empfahl ſich als den höchſten Hort der bürgerlichen Ordnung, indem man zugleich im Hintergrund alle die Schrecken der Revolution zeigte, über die man gebiete.

Die Erfolge dieſer Politik ſind bekannt. Bei der Maſſe der Bevölkerung fanden zwar die ultramontanen Beſtrebun-

gen wenigſtens in Deutſchland lange nicht ſo viel Beifall, als man vorgegeben und geglaubt hat; bei den Gebildeten ſchlug ihrer überwiegenden Mehrzahl nach die Abneigung und das Mißtrauen nur um ſo tiefere Wurzeln; um ſo mehr wurde aber in den Kreiſen erreicht, auf die man es am Meiſten abgeſehen hatte, weil von ihrer Gunſt das Meiſte zu hoffen war. Die Einen ließen ſich überzeugen, die Andern einſchüchtern; die Einen verbündeten ſich mit der Partei, um ihr zu dienen, die Andern, um ſie zu benutzen; und auch wer ihr innerlich nicht geneigt war und ihren Sieg nicht wünſchte, machte doch nicht ſelten den gefährlichen Verſuch, ſich durch Zugeſtändniſſe Ruhe von ihr zu erkaufen. Die Demagogie der Straße hatte man niedergeworfen, vor der Demagogie des Beichtſtuhls ſtrich man die Segel. Nur wenige Anläufe, um eine ſelbſtſtändigere Stellung zu gewinnen, wurden gewagt, wie in Baden; als dieſe an der eigenen Halbheit geſcheitert waren, wetteiferte man um ſo mehr von allen Seiten, ſeinen Frieden mit Rom zu machen; und dieſes Ziel ſchien ſo wünſchenswerth, daß man ſeiner Erreichung die eingreifendſten Grundſätze, die bewährteſten Ueberlieferungen der bisherigen kirchlichen Politik, daß man ihr ſelbſt tiefgewurzelte Lieblingsneigungen der Bureaukratie und weſentliche Theile der Souveränetät zum Opfer zu bringen ſich entſchloß.

Nur die auffallendſte von den Thatſachen, in welchen ſich dieſer Wechſel der Stimmung ankündigte, aber lange nicht die einzige, war das öſtreichiſche Concordat. Es ließ ſich erwarten, daß dieſer Vorgang auch auf andere, und namentlich auf die kleineren ſüddeutſchen Staaten zurückwirken werde, ja daß ihn Manche geradehin als maßgebend für dieſe betrachten werden. Auch bei den Regierungen ſcheint ſich dieſe Anſicht Geltung verſchafft zu haben. Wäre es, fragt

z. B. die ſogleich zu beſprechende würtembergiſche Denkſchrift, — wäre es dem kleineren Staat räthlich geweſen, der katholiſchen Kirche kleinere Einräumungen zu verweigern, nachdem ihr die größeren weit größere zugeſtanden hatten? Indeſſen iſt die Antwort auf dieſe Frage gar nicht ſo einfach, und es kann nicht ohne Weiteres geſchloſſen werden, daß Würtemberg, oder Baden, oder ſonſt einer von den kleineren deutſchen Staaten das Gleiche oder doch Aehnliches thun müſſe, wie Oeſtreich. Eine kurze Erwägung der Sachlage wird dieß darthun.

Für's Erſte nämlich ſind die Verhältniſſe eines Staats, wie Oeſtreich, ganz andere, als die von Würtemberg oder Baden. Ein katholiſcher Staat, dem die Kirche ſo große Dienſte leiſten und ſo große Gefahren bereiten kann, der im gegenwärtigen Augenblick namentlich auch für die Verſchmelzung ſeiner verſchiedenartigen Beſtandtheile ſo viel von ihr erwartet — ein ſolcher Staat hat Rom gegenüber andere Rückſichten zu nehmen, und einen andern politiſchen Maßſtab anzulegen, als die Staaten, in welchen das Regentenhaus und der größere Theil der Bevölkerung entweder dem Proteſtantismus, oder einem freiſinnigen und toleranten Katholicismus huldigt. Eine Großmacht, wie Oeſtreich, iſt in einer andern Lage, als ein deutſcher Kleinſtaat: wenn ihr die ſelbſtgemachten Bande zu eng werden, braucht ſie nur zu wollen, und ſie ſind zerriſſen; was bei jenen offenbar nicht der Fall iſt. Eine Regierung, von deren gutem Willen der Beſtand des Kirchenſtaats abhängt, mag dem Klerus manches Zugeſtändniß ohne Gefahr machen, das eine ſchwächere verderben würde; ſie kann ſich darauf verlaſſen, daß man in Rom den Verhältniſſen Rechnung tragen und den Beſchützer, deſſen man nicht entrathen kann, in keine unnöthigen Ver-

legenheiten bringen wird. Es wäre daher ſehr übereilt, wenn die Regierung eines proteſtantiſchen Kleinſtaats den Schluß machen wollte: „Weil Oeſtreich der katholiſchen Hierarchie ſo viele Vortheile eingeräumt hat, müſſen wir ihr wenigſtens einen Theil dieſer Vortheile gleichfalls einräumen.“ Kann ein Millionär Tauſende weggeben, ohne ſich zu ruiniren, ſo folgt doch daraus entfernt nicht, daß ſein ärmerer Nachbar wohl daran thut, ebenſoviel Hunderte zu verſchenken.

Weiter fragt es ſich aber auch, ob Oeſtreich wohl daran gethan hat, im Concordat einen ſo großen Theil ſeiner Macht und ſeiner Freiheit zu opfern. Dieſe Frage iſt von der öffentlichen Meinung in Deutſchland mit ſeltener Einſtimmigkeit verneint worden; und auch in Oeſtreich wußte man ſich von der Nothwendigkeit der Sache ſo wenig zu überzeugen, daß man ſich heute noch in Wien die Köpfe darüber zerbricht, was wohl eine ſo einſichtsvolle Regierung zu einem Schritt vermocht habe, deſſen bedenkliche Seiten ſie ſich unmöglich verbergen konnte. Ja, dieſe Regierung ſelbſt würde jenen Schritt ſchwerlich zum zweiten Mal thun, wenn ſie noch freie Hand hätte. Schon eine Erfahrung von wenigen Jahren hat gezeigt, in welche Schwierigkeiten man ſich durch das Concordat verwickelt hat. Die Anſprüche des ultramontanen Klerus ſind bereits in ſolchem Umfang hervorgetreten, ſie haben ſich an den zarteſten und wichtigſten Lebensbeziehungen, wie die Ehe, das Unterrichtsweſen, ſelbſt die Ruhe der Todten, ſo einſchneidend bethätigt, die ultramontanen Einflüſſe haben ſich Maßregeln von der höchſten volkswirthſchaftlichen Bedeutung ſo hartnäckig entgegenſtemmt, es iſt den wohlmeinenden Abſichten der Regierung und den Landesgeſetzen in einzelnen Fällen ſo auffallend Trotz geboten wor-

den, daß Verlegenheiten über Verlegenheiten entſtanden ſind. Die Proteſtanten ſehen der weiteren Entwickelung mit ſchwerer Beſorgniß, ſelbſt die Katholiken ihrer Mehrzahl nach mit Unbehaglichkeit entgegen; in der Armee, die gerade in den höheren Stellen ſo manche Proteſtanten zählt, hat ſich eine tiefe Verſtimmung verbreitet; Deutſchland, welches Oeſtreichs Wiedergeburt ſo freudig zugejauchzt hatte, deſſen Intelligenz, deſſen Kapital, deſſen Koloniſten, deſſen moraliſche und politiſche Unterſtützung das Kaiſerreich ſo wenig entbehren kann, Deutſchland iſt mit Mißtrauen und mit Zweifeln an Oeſtreichs Zukunft erfüllt worden. Wir unſererſeits halten ſie dennoch für geſichert; aber wenn irgend etwas im Stande wäre, ſie zu untergraben, und wenn irgend etwas den herrlichen Aufſchwung des neuerſtandenen Staates wirklich lähmen und hemmen wird, ſo iſt es, das müſſen auch wir zugeben, das Concordat.

Dieſe Ergebniſſe ſind aber nicht zufällig und nicht blos in den eigenthümlichen Verhältniſſen des öſtreichiſchen Staats begründet; ähnliche Folgen müſſen überall eintreten, wo man dem Klerus ähnliche Zugeſtändniſſe macht, wie ſie ihm Oeſtreich gemacht hat. „Die Schwierigkeit einer Vereinbarung mit der römiſchen Kurie," ſagt ſelbſt das würtembergiſche Kultminiſterium[1]), „konnte die Königl. Regierung keinen Augenblick verkennen. Sie lag, wenn man ſie auf ihren letzten Ausdruck bringen will, einfach darin, daß die Principien des modernen Staats und der katholiſchen Kirche, da beide kein Gleichberechtigtes neben ſich anerkennen, unvereinbar ſind." Wenn dem ſo iſt, ſo liegt am Tage, daß jede Einräumung,

1) In der ſchon erwähnten Veröffentlichung, Staats-Anzeiger f. Würt. 1857, Nr. 139, S. 1215.

welche den Principien der katholiſchen Kirche gemacht wird, nur auf Koſten der Principien gehen kann, auf welchen die heutigen Staaten beruhen, daß ſie eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen enthält, ohne die ſie nicht beſtehen können. Was läßt ſich aber dann überhaupt von dem Concordat mit Rom hoffen? Eine definitive Löſung der Streitfragen, um die es ſich in dem Kampf zwiſchen Kirche und Staat handelt, iſt auf dieſem Weg offenbar nicht zu erreichen. Der moderne Staat kann auf die Grundſätze nicht verzichten, an die ſein Daſein geknüpft iſt; Rom kann und wird ebenſowenig auf die Anſprüche verzichten, ohne die es nicht Rom wäre. Rom muß die Herrſchaft der Kirche und in letzter Beziehung ihre Alleinherrſchaft verlangen, der Staat kann dieſe Herrſchaft auf ſeinem Gebiete nicht zugeben — dieß iſt der Kern der ganzen Frage. Wo ſolche Gegenſätze ſind, da iſt nichts zu vermitteln. Damit iſt allerdings die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß man ſich über die praktiſche Behandlung derjenigen Dinge verſtändige, in denen die Gebiete des Staats und der Kirche ſich ſcheiden. Aber jede ſolche Verſtändigung wird der Natur der Sache nach nie mehr, als eine vorläufige Maßregel ſein können. Einen Frieden darf man hier nicht erwarten, ſondern im beſten Fall nur einen Waffenſtillſtand, neben dem der geheime Krieg fortdauert. Die römiſche Kurie wird jede Beſchränkung ihrer Anſprüche nur als ein Opfer betrachten können, welches der Ungunſt der Zeiten gebracht wird; ſie wird daher in keine derartige Beſchränkung anders, als mit dem ſtillſchweigenden Vorbehalt einwilligen, ihre Zugeſtändniſſe zurückzunehmen, ſobald günſtigere Verhältniſſe eine Ausſicht auf Erfolg geben; und ſie wird in dieſem Fall nicht einen Vertrag zu verletzen, ſondern eine Pflicht gegen die Kirche zu erfüllen glauben, ſie wird in

der Kraft und aus dem Recht ihres unabänderlichen Princips zu handeln überzeugt ſein. Nur um ſo nöthiger iſt es aber, daß jede Regierung, die mit Rom abſchließt, dieſer Sachlage ſich bewußt ſei; daß ſie nicht im Waffenſtillſtand dem Gegner die feſten Punkte überliefere, welche ihm nach Ablauf deſſelben den Angriff erleichtern; daß ſie nicht ſich ſelbſt für immer die Hände binde, während der andere Theil die ſeinigen jederzeit frei behält, und wenn hundert Clauſeln darum geſchlungen wären; daß ſie ihren Vertrag nicht zu einer Zeit ſchließe, in der ſie ungünſtige Bedingungen zu erwarten hat. Und zunächſt gegen die letzte von dieſen Regeln ſcheint uns auch die würtembergiſche Regierung gefehlt zu haben. Denn günſtige Bedingungen waren für einen deutſchen Kleinſtaat in einer Zeit nicht zu hoffen, in welcher die Strömung der ultramontanen Reaktion noch ſo hoch ging, in welcher die Großſtaaten eben erſt die eingreifendſten Zugeſtändniſſe gemacht hatten, in welchen durch den Gang des badiſchen Kirchenſtreits das Selbſtvertrauen und die Anſprüche der Ultramontanen in Süddeutſchland in's Ungemeſſene geſteigert waren. In einem ſolchen Augenblick hätte die richtige Politik, ſollte man meinen, für einen Kleinſtaat, wie Würtemberg, nur darin beſtehen können, Zeit zu gewinnen, ſich mit den beſtehenden Einrichtungen zufrieden zu erklären, die Unterhandlungen über ihre Abänderung, wenn ſie ſchlechterdings nicht zu vermeiden waren, in die Länge zu ziehen, den weiter gehenden Forderungen der Kurie die Erklärung entgegenzuſetzen, daß der katholiſchen Kirche keine Ausnahmsſtellung im Staate bewilligt werden könne, und wenn ſich dem Andrang von Außen oder von Innen wirklich nicht widerſtehen ließ, dann zu dem Mittel zu greifen, gegen das Niemand mit Recht etwas einwenden konnte, das aber wahr-

ſcheinlich allen weiteren Zumuthungen ein Ende gemacht hätte: zur Religionsfreiheit für Alle, zur Gleichberechtigung aller Religionsgeſellſchaften, zur Anerkennung jener diſſentirenden Parteien, deren Auftreten ſeiner Zeit die Anſprüche der Hierarchie ſo ſchnell gedämpft hat.

Doch die würtembergiſche Regierung hat nun einmal dieſen Weg nicht eingeſchlagen; ſehen wir, was auf dem ihrigen erreicht wurde.

II.

Die Urkunde des Vertrags, um den es ſich hier handelt, iſt von zwei Seiten her zur Oeffentlichkeit gelangt: zuerſt in dem „Staatsanzeiger für Würtemberg" (Nr. 139 — 146 dieſes Jahrgangs) in einer Darſtellung, welche zugleich zu ſeiner Erläuterung und Vertheidigung beſtimmt unmittelbar aus dem würtembergiſchen Kultminiſterium ſtammt, neueſtens auch durch die päpſtliche Einführungsbulle. Wir legen den nachſtehenden Bemerkungen die Darſtellung des „Staatsanzeigers" zu Grunde, welche auch aus den Beilagen, die gleichfalls einen Theil des Vertrags bilden, aber in die päpſtliche Bulle nicht aufgenommen ſind, das Nöthige mittheilen. Ganz unerheblich iſt es dabei, daß der fragliche Vertrag nicht die äußere Form eines Concordats hat, weil nämlich Concordate, die den Curialſtyl gewählt, nur mit katholiſchen Fürſten abgeſchloſſen werden: der Sache nach iſt er doch ein Concordat, d. h. ein Uebereinkommen, durch welches das Verhältniß der Staats- und Kirchengewalt in allen weſentlichen Beziehungen geordnet werden ſoll. Wir werden ihn daher auch im Folgenden als ſolches bezeichnen und beurtheilen.

Der Ausfall dieſes Urtheils wird nun freilich ganz weſentlich durch den Maßſtab bedingt ſein, den wir mitbringen,

und ſo tritt uns gleich hier die Frage entgegen, welcher Theorie über das Verhältniß von Kirche und Staat wir zugethan ſeien. Dieſe Frage läßt ſich jedoch nicht ſo einfach beantworten, und es iſt ſchon ein Fehler, wenn ſie in dieſer Allgemeinheit geſtellt wird. Was von allen politiſchen Einrichtungen gilt, das muß auch von den kirchenpolitiſchen gelten: die vollkommenſten ſind diejenigen, welche den gegebenen Zuſtänden am Vollkommenſten entſprechen; man muß den Leib nicht nach dem Rocke, ſondern den Rock nach dem Leibe ſchneiden. Es kann ſich demnach für uns nicht darum handeln, welches Verhältniß von Kirche und Staat uns an ſich am Meiſten zuſagen würde; die Frage kann nur die ſein, welches unter deutſchen Verhältniſſen den Anforderungen und Bildungszuſtänden unſerer Zeit gemäß iſt. Und hier führt nun eine unbefangene Betrachtung der Thatſachen, wie wir glauben, zu folgenden Ergebniſſen:

Zunächſt liegt am Tage, daß die Zeit der mittelalterlichen Theokratie unwiederbringlich vorbei iſt. Unſere Sitte, unſere Bildung, unſere ſtaatlichen, rechtlichen und volkswirthſchaftlichen Zuſtände machen ſie zur Unmöglichkeit. Schon die Miſchung der Confeſſionen und Religionen, eine Folge des rieſenhaft ſteigenden Weltverkehrs, der ſich kein Staat entziehen kann, iſt ihre Widerlegung. Denn die bürgerliche Rechtsgleichheit der confeſſionell Getrennten hebt die Theokratie im Princip auf. Dieſe kann aber in Deutſchland nicht mehr rückgängig gemacht, und ihre vollſtändige Durchführung, wie ſie unſere Zeit fordert, kann vielleicht hinausgeſchoben, aber gewiß nicht verhindert werden. Dieß ſchließt nun allerdings nicht aus, daß große Maſſen fortwährend einer geiſtlichen Leitung bedürfen, welche in der katholiſchen Kirche nun einmal an hierarchiſche Einrichtungen geknüpft iſt; und

ſo lange dieſes Bedürfniß fortdauert, wird es nicht im Intereſſe des Staats liegen, und auch der einſichtige Proteſtant wird nicht wünſchen können, daß dem katholiſchen Klerus der Einfluß entzogen werde, den er nöthig hat, um ihm zu entſprechen. Aber die Stellung, welche er in früheren Jahrhunderten einnahm, kann ihm allerdings nie wieder zurückgegeben werden. Daß die Staaten unter geiſtlicher Vormundſchaft ſtehen, daß ſie ſich dazu hergeben ſollen, mit dem weltlichen Arm den Gehorſam der Staatsbürger gegen die Kirche zu erzwingen, daß der Austritt aus der Kirche bürgerliche Nachtheile und Rechtsungleichheiten nach ſich ziehe, dieſe Anſprüche ſind mit dem Geiſt unſerer Zeit gerade ebenſo unvereinbar, als die Inquiſition und die Ketzerverbrennung. Kein Staat, ein katholiſcher ſo wenig, als ein proteſtantiſcher, könnte ſie ihrem ganzen Umfang nach zugeben, ohne einen Selbſtmord zu begehen, und keiner kann auch nur einen Theil davon zugeben, ohne ſeiner Würde und ſeiner Wohlfahrt den empfindlichſten Schaden zuzufügen.

Aber auch das Staatskirchenthum, welches ſeit der Reformation in katholiſchen, wie in proteſtantiſchen Staaten mehr und mehr an die Stelle der Theokratie trat, hat ſich unverkennbar überlebt. Es ſind nicht blos verbreitete Anforderungen und Ueberzeugungen, es ſind beſtimmte, allgemeine und unabänderliche Thatſachen, welche dieß beweiſen. Dieſes Staatskirchenthum war nur möglich, ſo lange die ſtaatlichen und die kirchlichen Grenzen im Weſentlichen zuſammenfielen. Seit es keinen deutſchen Staat mehr giebt, deſſen Bevölkerung nicht, gerade in den wohlhabendſten und gebildetſten Schichten am Meiſten, aus Chriſten und Juden, aus Katholiken, Lutheranern und Reformirten gemiſcht wäre, ſeitdem läßt es ſich nicht mehr ohne die fühlbarſten Uebelſtände auf-

recht erhalten. Welche Einrichtungen man auch treffen mag, immer entsteht die Unzuträglichkeit, daß Katholiken über die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, Protestanten über die der Katholiken, Christen über die der Juden entscheiden oder mitentscheiden sollen. Daher dann Reibungen ohne Ende, Reibungen, die um so härter und häufiger werden, wenn eine Regierung sich gegenüber die fest organisirte, an's Herrschen gewöhnte, durch einen starken auswärtigen Rückhalt geschützte Geistlichkeit einer anderen Confession hat. Die confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung zersprengen auch hier die älteren Einrichtungen. Weiter hat aber auch innerhalb der einzelnen Confessionen die religiöse Individualität eine Ausbildung und Bedeutung erlangt, welche sie früher nicht hatte. Alle unsere Kirchen, ohne Ausnahme, bestehen aus einer in religiöser Beziehung höchst ungleichartigen Masse. Es ist keine unter ihnen, die nicht Strenggläubige und Aufgeklärte, Kirchenmänner und Separatisten, Eiferer und Indifferentisten, Hierarchen und Liberale, Fanatiker des Glaubens und Fanatiker des Unglaubens in ihrem Schooß beherbergte. Es hilft nichts, diese Gegensätze zu ignoriren, sie sind einmal vorhanden, nicht als Ausnahmen ohne Bedeutung, sondern als der Normalzustand unserer Zeit. Es hilft noch weniger, sie unterdrücken, nach der einen oder der andern Seite hin eine religiöse Gleichförmigkeit erzwingen zu wollen, und kein verständiger Staatsmann wird einem so verkehrten Beginnen seinen Arm leihen; denn diese Mannigfaltigkeit der religiösen Richtungen ist ein so unvermeidliches Erzeugniß unserer wissenschaftlichen und religiösen Entwicklung, sie ist von allen unsern gesellschaftlichen und Bildungszuständen so unzertrennlich, daß selbst der mächtigste Staat eher im Kampfe mit ihr seine Kräfte verzehren, als sie selbst

ausrotten würde. Besteht sie aber einmal, so wird auch die wohlwollendste und einsichtsvollste Regierung in der Kirchenleitung aus Verlegenheiten aller Art nicht herauskommen. Giebt man den Anforderungen der kirchlichen Eiferer nach, so werden sich nicht bloß die Aufgeklärten, sondern es werden sich überhaupt Alle, die für ihre religiöse Eigenthümlichkeit Raum suchen, in ihrer Gewissensfreiheit verletzt finden; giebt man ihnen nicht nach, so werden sich die Strenggläubigen über die Lauheit, welche der Kirche durch den Staat aufgedrungen werde, von ihrem Standpunkte aus nicht mit Unrecht beschweren. Befolgt man endlich das beliebte Vermittelungs- und Schaukelsystem, das unter solchen Umständen freilich am Ende allein übrig bleibt, so wird man es keinem Theile recht machen. Der Fehler liegt eben weit weniger an den Personen, als an den Einrichtungen, die für unsere Zeit und ihre Zustände nicht mehr passen. Das religiöse Leben ist der staatlichen Vormundschaft entwachsen und auch der nachsichtigste Vormund wird in den Augen des Mündels immer noch ein Tyrann sein.

Daß freilich eine gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, nach amerikanischem Muster, unsern Bedürfnissen entsprechen würde, können wir deßhalb noch nicht glauben. Diese Trennung hat sich dort aus der Entstehung der englischen Colonieen von selbst ergeben und sie hängt mit der demokratischen Staatsverfassung, mit der unbeschränkten und kräftigen Entwickelung des Vereinslebens, mit der durchgängigen Gewöhnung des Volks an Selbstregierung auf's Engste zusammen. In Deutschland sind andere Verhältnisse und andere Menschen. Hier müßte sich in den politischen Einrichtungen sehr Vieles und im Charakter des Volks noch mehr ändern, wenn die vollständige Gleichgültigkeit des Staats gegen die

Religion nicht eine Verkümmerung des religiösen Lebens und eine heillose Verwirrung erzeugen sollte. Es kann sich daher für uns nicht darum handeln, das bisherige Band zwischen Kirche und Staat ganz zu zerschneiden, sondern nur es so zu knüpfen, daß keiner von beiden Theilen dadurch in seiner freien Bewegung, so weit diese ohne Verletzung fremder Rechte möglich ist, gehemmt sei. Diese Aufgabe ist ohne Zweifel weit schwieriger, aber sie ist auch weit dankbarer, als die rücksichtslose Durchführung eines Systems, das den gegebenen Bedürfnissen und Zuständen nicht gerecht wird. Und weil die Aufgabe schwierig ist, weil ihre Lösung in Deutschland bis jetzt kaum versucht ist, werden wir auch gegen mangelhafte Lösungsversuche nicht unbillig sein dürfen; wir werden uns sagen müssen, daß auch hier das Beste nicht mit einem Mal gefunden werden könne, daß ein allmähliger Uebergang von den bisherigen Zuständen zu neuen wünschenswerth sei, daß es genüge, wenn vorerst der richtige Weg eröffnet, ein freieres Verhältniß der Religionsgesellschaften zu den Staaten wenigstens in den Grundlagen angebahnt werde. Das werden wir aber freilich verlangen müssen, daß Alles, was geschieht, mit einem klaren Bewußtsein über das Ziel geschehe, dem unsere kirchlichen Zustände entgegengeführt sein wollen, daß man von festen Grundsätzen ausgehe und in den Maßregeln, welche man trifft, diesen Grundsätzen nichts vergebe. Was aber in dieser Beziehung zu thun ist, dafür werden sich wenigstens die leitenden Gesichtspunkte unschwer finden lassen.

Das bisherige Verhältniß der deutschen Staaten zu ihren Landeskirchen war ein Verhältniß gegenseitiger Abhängigkeit. Die Regierungen ernannten die kirchlichen Beamten, oder sie hatten wenigstens auf ihre Wahl einen maßgebenden Einfluß; sie beauftragten dieselben mit einer Menge von bür-

gerlichen Geſchäften; ſie ſchrieben ihnen auch für ihre kirchliche Thätigkeit in Eheſachen und anderen wichtigen Beziehungen die Normen vor; ſie ſetzten an die Stelle der geiſtlichen Gerichtsbarkeit das bürgerliche Recht und die bürgerlichen Geſetze; ſie knüpften die Gültigkeit der kirchlichen Anordnungen und ſelbſt die Verkündigung derſelben an ihre Zuſtimmung; ſie nahmen den Verkehr mit auswärtigen Vorgeſetzten und Kirchenbehörden unter ihre Aufſicht; ſie übten die oberſte Leitung der theologiſchen Studien und der geiſtlichen Erziehung; ſie ertheilten die Erlaubniß zu geiſtlichen Functionen und ernannten die Mitglieder der theologiſchen Facultäten. Die Kirchen wurden mit Einem Worte als Staatsinſtitute, die Kirchendiener als Staatsdiener behandelt und es fand in dieſer Beziehung zwiſchen der proteſtantiſchen und der katholiſchen Kirche nur der Unterſchied ſtatt, daß dieſer Geſichtspunkt bei jener faſt unbeſchränkt durchgeführt wurde, wogegen ſich dieſe, auch unter proteſtantiſchen Regierungen, einer viel größeren Selbſtſtändigkeit erfreute; weßhalb es, beiläufig bemerkt, eine merkwürdige Dreiſtigkeit war, wenn die Ultramontanen ſich fortwährend über Zurückſetzung ihrer Kirche gegen die weit unfreiere proteſtantiſche beklagten. Dafür ſorgte aber der Staat nicht bloß für die materiellen Bedürfniſſe der Kirchen, ſondern er gewährte ihnen auch eine Reihe der wichtigſten Vorrechte: er nöthigte ſeine Angehörigen, ſich zu einer von den anerkannten Landeskirchen zu bekennen, indem er den vollen Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte an dieſe Bedingung knüpfte; er ſchützte die Kirchen theils durch dieſe Maßregel, theils durch directes Einſchreiten gegen ſeparatiſtiſche Lostrennungs- und Reformverſuche; er richtete ſeine Strafgeſetze gegen Herabwürdigung ihrer Lehren, Gebräuche und Diener; er nahm in ſeiner Geſetzge-

bung über die Ehe, die Sonntagsfeier und viele andere Gegenstände auf ihre Wünsche und Grundsätze Rücksicht; er verlieh ihren Beamten eine bevorzugte Stellung und werthvolle politische Rechte; er gewährte ihnen einen überwiegenden Einfluß auf das Unterrichtswesen und gab die Volkserziehung fast ganz in ihre Hand. Man kann fragen, ob der Staat hierbei der gewinnende Theil war, ob seine Ansprüche an die Kirchen größer waren, als die Vortheile und die Rechte, welche er an sie abtrat.

Dieses Verhältniß soll jetzt geändert, es soll der Kirche und zwar zunächst der katholischen Kirche, eine freiere Bewegung verstattet, ihre Abhängigkeit vom Staate soll für ihre innern Angelegenheiten aufgehoben werden. Es liegt am Tage, daß dieß nur dann politisch zulässig, daß es nur dann etwas Anderes als ein reiner Verlust für den Staat ist, wenn diesem für die Rechte und Vortheile, auf die er verzichtet, andere gleich werthvolle Rechte und Vortheile gewährt, oder die entsprechenden Lasten abgenommen werden. Hieraus ergiebt sich der einfache Grundsatz: in demselben Maße, wie sich die Kirche vom Staate emancipirt, muß sich auch der Staat von der Kirche emancipiren; in demselben Maße, wie der Staat seine Ansprüche an die Kirche aufgiebt, muß auch sie ihre Ansprüche an den Staat aufgeben; in demselben Maße, wie die Unabhängigkeit der Kirche in ihren innern Angelegenheiten zunimmt, muß die Beihülfe des Staats zur Vollstreckung ihrer Beschlüsse abnehmen; in demselben Maße, wie die Kirche von der staatlichen Bevormundung befreit wird, müssen die Staatsbürger gegen die kirchliche Bevormundung geschützt werden. Denn politische Vorrechte kann der Staat einer Kirche offenbar nur dann gewähren, Thätigkeiten und Rechte, welche ursprünglich ihm zukommen, ihr

nur dann übertragen, wenn er ſich einen maßgebenden Einfluß auf die Leitung ihrer Angelegenheiten vorbehalten und ſich dadurch ſichergeſtellt hat, daß dieſelbe ſeinem Geiſt und Intereſſe entſpreche; ſobald er dagegen auf dieſe Bürgſchaften verzichtet, muß er auch die Rechte und die Functionen, welche er ohne dieſelben nicht aus der Hand geben konnte und durfte, wieder zurücknehmen.

Inwiefern entſpricht nun das würtembergiſche Concordat dieſen Grundſätzen?

III.

Was uns hier vor Allem beſchäftigt, iſt die Stellung des Landesbiſchofs. Dieſer Punkt tritt in dem Concordat ſo ſehr in den Vordergrund, daß wir das Ganze ohne allzu große Ungenauigkeit auch als eine Vereinbarung über die biſchöflichen Rechte bezeichnen könnten. Die katholiſche Landesdeskirche ſcheint für die contrahirenden Theile nur in der Perſon des Biſchofs zu exiſtiren; nur von ihm und ſeinen Befugniſſen iſt hier die Rede; ſolche Beſtimmungen dagegen, wodurch die Rechte der Einzelnen, des niedern Klerus und der Gemeinden gegen etwaige biſchöfliche Uebergriffe geſchützt würden, hielt man, ſo ſcheint es, nicht für nöthig, oder man betrachtete dieß als eine innere Angelegenheit der Kirche, welche den Staat nichts angehe. Den Anſchauungen, welche zur Zeit beim höheren katholiſchen Klerus und in Rom herrſchen, mag dieß auch vollkommen entſprechen; dagegen kann man ſich wundern, daß die würtembergiſche Regierung auf dieſe Anſchauungen ſo bereitwillig einging. Doch die Hauptſache iſt, *wie* die Rechte des Biſchofs beſtimmt werden.

Nach dem bisherigen Stande der Sache war nun ſeine amtliche Wirkſamkeit nicht nur an ſich ſelbſt eine beſchränkte,

ſondern ſie war auch dem Staate gegenüber an Bedingungen geknüpft, durch welche der Regierung ein bedeutender Einfluß gewahrt wurde. Der Biſchof hatte die Prieſterweihe zu ertheilen, die Firmelung und die übrigen kirchlichen Functionen ſeines Amts vorzunehmen; er konnte geiſtliche Verordnungen erlaſſen, Diöceſanſynoden berufen und leiten, hatte die Oberaufſicht über die Kirchengüter und die Schulen, die Aufſicht über das biſchöfliche Prieſterſeminar, deſſen Vorſtand er ernannte, er viſitirte ſeine Diöceſe, inveſtirte die Pfarrer, ernannte und verſetzte die Vikarien; er konnte Pfarreien auf geſetzlichem Wege errichten, trennen oder vereinigen; er hatte für die ihm vorbehaltenen Fälle das Dispenſationsrecht; ihm ſtand endlich die geiſtliche Gerichtsbarkeit in der Art zu, daß er über rein religiöſe Gegenſtände entſcheiden und Kirchenſtrafen verhängen konnte. Dagegen hatte er keine einzige Pfründe zu vergeben, dieſe wurden vielmehr alle, mit Ausnahme der Privatpatronate, durch die Regierung beſetzt; er konnte keinen Geiſtlichen entlaſſen, ſuspendiren oder verſetzen, ſondern dafür waren theils die weltlichen Gerichte theils der Geheimerath die zuſtändige Behörde; er hatte auf die Ernennung der theologiſchen Profeſſoren und der Gymnaſiallehrer keinen Einfluß, ebenſo wenig hatte er das Recht, ſie in ihrer Lehrthätigkeit zu beaufſichtigen, zu ſuspendiren oder zu entlaſſen; die Erziehungsanſtalten für katholiſche Theologen, welche der Staat gegründet hatte, waren jener Einwirkung faſt gänzlich entzogen und weder die Aufnahme oder Entfernung der Zöglinge, noch die Ernennung und Entlaſſung der Vorſteher und Lehrer ſtand ihm zu; ſelbſt in das biſchöfliche Prieſterſeminar konnte er nur ſolche Candidaten aufnehmen, welche ihr theologiſches Studium den Staatsgeſetzen gemäß abſolvirt, eine Prüfung vor einer gemiſchten Commiſſion er-

ſtanden und den landesherrlichen Tiſchtitel erhalten hatten. Auch in ſeinem Wirkungskreiſe war aber der Biſchof keineswegs unabhängig. Schon den Beſitz ſeiner Würde hatte er großentheils der Regierung zu verdanken; denn wenn er auch vom Domkapitel gewählt wurde, ſo ſtand doch dem Könige das Recht zu, aus der Liſte der Candidaten alle ihm mißliebigen Perſonen zu entfernen, und da ihm das gleiche Recht, nebſt dem Beſtätigungsrecht, auch bei der Wahl der Domkapitularen zukam, war natürlich der mittelbare Einfluß der Regierung auf die Biſchofswahl kein geringer. Nach der Wahl hatte der Gewählte ſofort dem Könige und den Landesgeſetzen Gehorſam zu geloben. Endlich konnte, nach einer ausdrücklichen Vorſchrift der Verfaſſungsurkunde, weder ein päpſtlicher noch ein biſchöflicher Erlaß, noch überhaupt eine Verfügung der Kirchengewalt ohne die landesherrliche Genehmigung veröffentlicht werden und in Kraft treten; überdieß ſollte aller Verkehr der Diöceſangeiſtlichen mit der römiſchen Curie durch den Biſchof, aller Verkehr des Biſchofs mit andern als den ihm untergeordneten Behörden durch den vom Landesherrn beſtellten und dem Kultminiſterium untergebenen katholiſchen Kirchenrath vermittelt ſein. Es waren mithin der Regierung genügende Mittel gegeben, um die biſchöfliche Amtsthätigkeit auf jedem Schritt zu controliren und etwaigen Uebergriffen zu begegnen.

Dieſe Verhältniſſe ſollen jetzt weſentlich umgeſtaltet werden. Die Regierung verzichtet in dem neuen Vertrag für alle rein kirchlichen Angelegenheiten auf das landesherrliche Placet, ſie giebt den Behörden und dem Volke den Verkehr mit dem Biſchof und dem römiſchen Stuhl vollkommen frei, ſie giebt zu, daß alle kirchlichen Erlaſſe ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden.

An die Stelle der bisherigen Eidesformel für den Bischof tritt eine neue, worin der Gewählte zwar dem Landesherrn, „wie es einem Bischof geziemt", Gehorsam und Treue gelobt, worin aber des Gehorsams gegen die Landesgesetze nicht erwähnt wird. Nur für die Wahl des Bischofs und der Domkapitularen sind im Wesentlichen die bisherigen Bestimmungen beibehalten worden; doch hat auch hier die Regierung auf das Bestätigungsrecht in Betreff der Domkapitularen, auf die leicht zu umgehende Ueberwachung der Bischofswahl durch einen landesherrlichen Commissär und auf gewisse von ihr einseitig aufgestellte Bedingungen der Wahlfähigkeit verzichtet, die gleichfalls von keiner großen Erheblichkeit zu sein scheinen. In demselben Maße aber, wie die Abhängigkeit des Ordinariats vom Staate vermindert werden soll, sollen seine kirchlichen Befugnisse erweitert und seine Macht über den ihm untergebenen Klerus verstärkt werden. Die neue Vereinbarung ertheilt dem Bischof das Recht, alle Pfründen zu verleihen, welche nicht einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrecht unterliegen, d. h. sie überläßt von 521 Pfründen, welche bisher die Krone verliehen hatte, 184, mehr als ein Dritttheil, seiner Collatur; nur daß der Bischof keine Pfründe an solche Geistliche vergeben soll, welche der Regierung aus erheblichen und auf Thatsachen gestützten Gründen in rein bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig sind. Sie giebt ihm ferner das Recht, unter der gleichen Beschränkung seinen Generalvicar (den er bisher nur aus den Mitgliedern des Domkapitels wählen konnte) und die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats zu ernennen; ebenso soll er die Landdekane zu ernennen oder, falls ihre Wahl durch die Landkapitel eingeführt wird, zu bestätigen haben, so lange jedoch, als dieselben zugleich mit staatlichen Geschäften beauftragt

ſind, nur im Einvernehmen mit der Regierung. Der Biſchof erhält weiter das Recht, die Prüfungen für die Aufnahme in das Prieſterſeminar und für die Zulaſſung zu Seelſorgerſtellen ohne alle Mitwirkung der Regierung anzuordnen und zu leiten; den Klerikern die Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die beſtehenden kanoniſchen, ſondern auch auf den von ihm ſelbſt anzuweiſenden Tiſchtitel hin; den kanoniſchen Vorſchriften gemäß Alles anzuordnen, was den Gottesdienſt und die Religionsübungen betrifft; Diöceſanſynoden einzuberufen und abzuhalten und Provinzialconcilien zu beſuchen, ohne daß hiefür eine landesherrliche Genehmigung nöthig wäre oder eine Beaufſichtigung ſtattfände; in ſeinem Kirchenſprengel vom päpſtlichen Stuhl genehmigte religiöſe Orden und Congregationen einzuführen; doch ſoll er ſich hierbei in jedem einzelnen Fall mit der Regierung in's Einvernehmen ſetzen. Der biſchöfliche Gerichtshof entſcheidet über alle kirchlichen Rechtsfälle, auch über die Ehen; über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe jedoch haben die weltlichen Gerichte zu erkennen. Der Biſchof überwacht den Wandel der Geiſtlichen und verhängt bei Verfehlungen derſelben die kirchlichen Strafen; wenn es ſich indeſſen bei dieſen Strafen um Entlaſſung oder Suspenſion, um länger dauernde Detention in einem Correctionshauſe oder um größere Geldbußen handelt, macht er der Regierung vor ſeiner Verfügung Mittheilung, und wenn er die ſtaatliche Mitwirkung zum Vollzug einer Strafe in Anſpruch nimmt, giebt er ihr die nöthigen Aufklärungen. Der Biſchof bringt gegen Laien, welche die Kirchengeſetze übertreten, die kirchlichen Cenſuren in Anwendung. Der Biſchof leitet nicht allein die religiöſe Erziehung der katholiſchen Jugend, ſondern es ſoll ihm überhaupt jede geſetzlich zuläſſige Einwirkung auf das Volksſchulweſen gewährt werden. Er-

richtet der Biſchof theologiſche Seminarien, ſo ſtehen ſie ausſchließlich unter ſeiner Leitung; thut er es nicht, ſo erhält er auf die vom Staat erhaltenen Convicte und auf die theologiſche Facultät der Landesuniverſität einen ſolchen Einfluß, daß beide ganz in ſeiner Gewalt ſind; ſelbſt in Betreff der Gymnaſien und der philoſophiſchen Facultät werden ihm folgenreiche Vorrechte gewährt. (Das Nähere hierüber tiefer unten.) Geringere Bedeutung haben zunächſt die Beſtimmungen, durch welche der katholiſchen Kirche für jetzt und für die Zukunft ihr Vermögen garantirt, und dem Biſchof die oberſte Verwaltung deſſelben übertragen wird; denn die örtlichen Stiftungen ſollen auch ferner in der bisherigen Weiſe, nur im Auftrag des Biſchofs, verwaltet werden; das allgemeine Kirchenvermögen aber, welches zur Zeit in Würtemberg nur aus dem Interkalarfonds von 600000 Fl. beſteht, ſoll gleichfalls ſo lange, als der Staat zu den kirchlichen Bedürfniſſen Beiträge leiſtet, durch eine Kommiſſion verwaltet werden, deren Mitglieder hälftig vom Biſchof und hälftig von der Regierung ernannt werden. Doch iſt auch hiermit ein Princip aufgeſtellt, das ſpäter wichtige Folgen nach ſich ziehen könnte. So lange wenigſtens das Recht der Kirche, Schenkungen und Vermächtniſſe anzunehmen, keinen geſetzlichen Beſchränkungen unterliegt, kann man nicht wiſſen, wie bald die Zeit kommen wird, wo ſie auch in Würtemberg durch ihren Beſitz eine Macht iſt; an manchen Orten iſt ſie es in Folge der reichen Lokalſtiftungen ſchon längſt.

IV.

Aus der vorſtehenden Auseinanderſetzung wird ſich ergeben, welche Vermehrung ihrer Rechte der katholiſchen Kirche in dem neuen Concordat zugedacht iſt; zugleich aber auch,

wie ausſchließlich dieſe Rechte hier in der Hand des Biſchofs zuſammengefaßt ſind, welchen Zuwachs daher die Vollziehung dieſes Vertrags ſeiner Macht bringen muß. Iſt nun hiemit gewährt, was die katholiſche Kirche mit Recht verlangen konnte? Und iſt nur dieſes gewährt, oder hat der Staat nicht, um ihr gerecht zu werden, ſeinerſeits weſentliche Rechte und Intereſſen geopfert? Werden die ſtaatsbürgerlichen Rechte und die Freiheit der Einzelnen durch die Gewalt, welche einem Einzelnen im Staat übertragen wird, nicht beeinträchtigt? Geben die Zugeſtändniſſe, welche Einer Kirche gemacht worden ſind, anderen Confeſſionen keinen Grund zur Beſchwerde und Beſorgniß? Von der Beantwortung dieſer Fragen wird das Urtheil über die „Vereinbarung" abhängen.

Die Denkſchrift des würtembergiſchen Kultminiſteriums ſieht in dem Concordat nichts weiter, als die Vollziehung einer bis jetzt unvollzogen gebliebenen Verfaſſungsvorſchrift; alle ſeine Beſtimmungen ſollen eine einfache Folge des Grundſatzes ſein, welchen §. 78 der Verfaſſungsurkunde aufſtellt: „Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchofe nebſt dem Domkapitel zu," und weiterhin eine Folge des allgemeineren Grundſatzes §. 71: „Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlaſſen." Aber die Frage iſt eben, was innere Angelegenheiten der Kirche ſind, und an welche Bedingungen die Ausübung der kirchlichen Autonomie von den Geſetzen geknüpft wird. In beiden Beziehungen ſcheint uns das vorliegende Concordat die Grenzen um Vieles zu überſchreiten, welche durch die Natur der Sache und die beſtehenden Geſetze vorgezeichnet ſind. Wir verſuchen dieß im Folgenden an den Hauptpunkten nachzuweiſen.

Zu den inneren Angelegenheiten, welche dem Biſchof überlaſſen ſind, rechnet das Concordat für's Erſte die Vergebung aller Pfründen, wiefern nicht der beſondere Rechtstitel des Patronats eine Ausnahme begründet. Allein eine rein innere Angelegenheit wäre dieſes nur dann, wenn die Pfarrer bloße Kirchenbeamte wären. So lange ſie dagegen mit ſo vielen und wichtigen bürgerlichen Geſchäften betraut ſind, wie dieß in Würtemberg zur Zeit noch der Fall iſt, ſo lange ſie auf den Schulunterricht, die Armenpflege, die Sittenpolizei, die Eheſachen und manche andere zum Bereich des Staats gehörige Angelegenheiten einen ſo bedeutenden Einfluß ausüben, verſteht es ſich keineswegs von ſelbſt, daß der Staat bei ihrer Ernennung nicht mitzuſprechen hat. Sondern entweder müßten alle jene Geſchäfte den Geiſtlichen abgenommen und beſondere Beamte dafür aufgeſtellt werden; oder wenn man dieß nicht will und nicht kann, ſo muß dem Staat bei der Beſetzung der Kirchenſtellen eine entſprechende Mitwirkung geſichert ſein. Hiefür kann aber die Einſprache, welche gegen ſolche Bewerber vorbehalten iſt, die der Regierung „aus erheblichen und auf Thatſachen geſtützten Gründen in rein bürgerlicher oder politiſcher Beziehung mißfällig ſind," nicht genügen. Denn theils fragt es ſich, wer entſcheiden ſoll, wenn ein Biſchof jene Gründe nicht erheblich und nicht auf Thatſachen geſtützt findet, theils könnte das Veto der Regierung nicht verhindern, daß ein Biſchof nur ſolche anſtellte, oder wenigſtens nur ſolche bei Beförderungen begünſtigte, von denen er erwarten kann, daß ſie bei etwaigen Colliſionen mit der Staatsgewalt unbedingt zu ihm halten. Dieſer Gefahr tritt nun freilich das Patronatrecht der Regierung in den Weg, welches ſich faſt auf zwei Drittheile der Kirchenſtellen erſtreckt. Aber doch iſt damit das Be-

denkliche des grundsätzlichen Zugeständnisses an den Bischof nicht aufgehoben, vielmehr ist zu befürchten, daß bald genug von der Regierung verlangt werde, auf ihr Patronatrecht zu verzichten, nachdem sie ja selbst zugegeben habe, daß die Besetzung der Kirchenstellen eine „innere Angelegenheit" sei, welche den Staat grundsätzlich nichts angehe.

Weit gefährlicher sind aber allerdings, vorerst wenigstens, einige andere Bestimmungen. Das Concordat überläßt zunächst schon die Prüfungen für die Aufnahme in das Priesterseminar und die Zulassung zu Seelsorgerstellen, als eine innere Angelegenheit der Kirche, ausschließlich dem Bischof. Die Denkschrift des würtembergischen Unterrichtsministeriums bemerkt darüber selbst: die Regierung hätte allerdings, schon um ihres ausgedehnten Patronatsrechts willen, „ein lebhaftes Interesse dabei gehabt, theils von den allgemeinen Normen der Prüfungen und deren Einhaltung selbst, theils von den Leistungen der Kandidaten Kenntniß zu nehmen." Sie fügt bei, das Recht, den Prüfungen Regierungskommissäre beizuordnen, ließe sich aus dem verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrecht an sich wohl begründen. Aber sie beruhigt sich über diese Bedenken mit dem Gedanken: die Regierung habe auf jenes Recht wenigstens für die Dauer der dermaligen Verhältnisse ohne Bedenken Verzicht leisten können, da die Landesgeistlichen fast ausnahmslos in den Staatsanstalten gebildet werden, und sie somit hinreichende Gelegenheit habe, sowohl von den Studien im Allgemeinen, als von den Leistungen und dem Verhalten der einzelnen Zöglinge Kenntniß zu nehmen. Allein für's Erste hat die Regierung im Concordat nicht blos für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse, sondern schlechtweg auf das Recht verzichtet, die bischöflichen Prüfungen zu überwachen. Wie

lange aber jene Verhältniſſe fortdauern werden, kann ſie nicht wiſſen; räumt doch das Concordat dem Biſchof ausdrücklich das Recht ein, eigene Seminarien zu errichten, kann man doch nicht dafür einſtehen, ob nicht am Ende den Landſtänden der Aufwand für Anſtalten zu viel wird, welche nach der neuen Ordnung der Dinge vom Staat nur bezahlt, deren Leitung aber ganz und gar den Händen des Biſchofs übergeben werden ſoll. Zweitens hat aber die Beaufſichtigung der Prüfungen nicht blos den Zweck, über den Studiengang und die Leiſtungen der Geprüften etwas zu erfahren, ſondern vor Allem den, zu verhindern, daß den Prüfungen eine Richtung gegeben werde, welche mit den Intereſſen des Staats unverträglich iſt, daß z. B. von den Geprüften das Bekenntniß von Ueberzeugungen verlangt werde, welche mit den Landesgeſetzen und mit den Pflichten im Widerſpruch ſtehen würden, die ihnen als Staatsbürgern und als Verwaltern ſtaatlicher Funktionen obliegen. Es handelt ſich hier alſo nicht blos um ein ſtaatliches Recht, ſondern auch um ein erhebliches ſtaatliches Intereſſe; auf ſolche Rechte aber, welche für die Wahrung der öffentlichen Intereſſen von Werth ſind, darf eine Regierung nicht verzichten.

Es iſt aber nicht blos der Eintritt in's geiſtliche Amt, bei welchem die Einzelnen ganz und gar vom Biſchof abhängig ſind: dieſelbe Abhängigkeit dauert auch nachher fort, ja ſie fängt mit dieſem Zeitpunkt erſt recht an. Nach der bisherigen Einrichtung können die Geiſtlichen nur in denſelben Formen abgeſetzt, entlaſſen, auf eine geringere Stelle verſetzt oder mit Verluſt ihres Amtsgehalts ſuspendirt werden, welche die Verfaſſungsurkunde für die Staats- und Körperſchaftsdiener vorſchreibt: durch richterliches Erkenntniß oder auf Antrag des Geheimenraths; und beruht auch dieſe Aus-

dehnung jener Verfaſſungsbeſtimmung auf dieſelben nur auf königl. Verordnungen und auf einer faſt vierzigjährigen Uebung, ſo haben doch die katholiſchen Kirchendiener ſo lange einen verfaſſungsmäßigen Anſpruch auf dieſe Stellung, als dieſelbe den proteſtantiſchen Geiſtlichen gewährt wird, denn §. 80 der Verfaſſungsurkunde beſtimmt ausdrücklich: „Die katholiſchen Kirchendiener genießen eben dieſelben perſönlichen Vorrechte, welche den Dienern der proteſtantiſchen Kirchen eingeräumt ſind.“ Jetzt ſoll dieſes Recht aufgehoben werden. Dem Concordat zufolge hat der Biſchof das Recht, über Geiſtliche, die ſich verfehlen, in ſeinem Gerichte die kirchlichen Strafen zu verhängen, und dieſe Strafen können nicht allein bis zu „größeren Geldbußen,“ ſondern auch zur Suspenſion und Abſetzung, und zu „länger dauernder Detention in einem Korrektionshaus“ aufſteigen; wie groß die Geldbußen oder die Dauer jener Detention ſein dürfen, darüber ſetzt das Concordat nichts feſt, ſo daß demnach von Seiten des Staats keine Einſprache erhoben werden kann, wenn auch die Geldſtrafen thatſächlich bis zur Vermögensconfiscation, und die Detention bis zu mehrjähriger, ja lebenslänglicher Gefangenſchaft fortgehen ſollte. Es liegt am Tage, wie vollſtändig der Klerus in dieſem Verhältniß ſeinen kirchlichen Oberen in die Hand gegeben iſt. Nicht minder klar iſt aber, wie wenig eine ſolche Abhängigkeit deſſelben im Intereſſe des Staats liegt. Der hierarchiſche Charakter der katholiſchen Kirchenverfaſſung bringt es mit ſich, daß immer ein ſtiller Antagonismus des niederen Klerus gegen die hohe Geiſtlichkeit beſtanden hat; und dieſer Gegenſatz iſt ſo ſehr in der Natur der Dinge begründet, daß er ſich nicht verlieren wird, wie ſehr auch die Rechtgläubigkeit und der kirchliche Eifer im Klerus gepflegt werde; je ſchrankenloſer vielmehr die

Macht der hohen Geiſtlichkeit ſich ausdehnt, um ſo ſchwerer wird ihr Druck auf der niederen laſten, um ſo mehr iſt dieſe genöthigt, ſich nach einer anderweitigen Stütze umzuſehen. Dieſe Stütze wird ſie aber zunächſt bei der Staatsgewalt zu ſuchen haben. Die niedere Geiſtlichkeit iſt daher der natürliche Bundesgenoſſe der Regierungen im Streit gegen biſchöfliche und päpſtliche Uebergriffe. Dieſen Bundesgenoſſen nun, deſſen Beiſtand ſo unbezahlbar, deſſen Einfluß auf's Volk ſo unendlich groß iſt — dieſen Bundesgenoſſen dem Rivalen, der jeden Augenblick zum Gegner werden kann, mit gebundenen Händen zu überliefern, ſich ſelbſt in die Unmöglichkeit zu verſetzen, ihm beizuſpringen, den natürlichen Verbündeten, wie wir dieß eben erſt in Baden geſehen haben, gegen ſeinen Willen in einen Feind zu verwandeln, dieß, wir geſtehen es, iſt ein Verfahren, das allen unſeren Begriffen von politiſcher Zweckmäßigkeit widerſtreitet. Nur dann müßten auch wir es gerechtfertigt finden, wenn kein anderer Weg möglich wäre, ohne die Rechte Anderer zu verletzen. Dieß iſt aber ſo wenig der Fall, daß vielmehr die Anforderungen des ſtrengen Rechts hier mit denen der Staatsklugheit vollkommen zuſammenfallen. Was für's Erſte die biſchöfliche Strafgewalt gegen die Geiſtlichen betrifft, ſo iſt eine ſolche in dem Umfang, wie ſie das Concordat in Ausſicht nimmt, mit dem Begriff eines wohlgeordneten Staats unvereinbar. Denn die Strafgewalt, ſo weit ſie nicht kraft der elterlichen Rechte gegen Minderjährige zum Zweck der Erziehung in Anwendung gebracht wird, kommt ausſchließlich dem Staat zu, und kann nur im Auftrag des Staats, eben deßhalb aber auch nur nach ſeinen Geſetzen und unter ſeiner Aufſicht ausgeübt werden. Eine Ausnahme von dieſem Grundſatz bilden nur die Conventionalſtrafen; aber dieſe können nur in Geld oder

Geldeswerth beſtehen, denn nur Solches kann durch einen Vertrag veräußert werden. Die perſönliche Freiheit dagegen iſt ein unveräußerliches Recht, über das Niemand einem Dritten durch Vertrag Gewalt einräumen kann. Der Staat darf daher eine Strafgewalt, welche bis zur Detention, und zwar zu einer Detention von unbeſtimmter Dauer fortgeht, weder ſelbſt an Andere, als ſeine eigenen Organe, übertragen, noch kann er dulden, daß ſie Solchen auf dem Wege des Vertrags übertragen werde. Er wird natürlich Niemand verhindern können, ſich in einem geiſtlichen Correctionshaus aufzuhalten, ſo lange es ihm beliebt; aber er wird den Biſchof und jede andere geiſtliche Behörde verhindern müſſen, ihn gegen ſeinen Willen darin feſtzuhalten. Nur als Beauftragter des Staats könnte der Biſchof eine ſolche Gewalt ausüben, dann aber auch nur unter ſeiner Aufſicht und gemäß ſeinem Strafgeſetzbuch; hier handelt es ſich ja aber um ein ſelbſtſtändiges geiſtliches Gericht und um kirchliche Strafen. In dieſem Fall wird daher eine Sache, die weſentlich in den Bereich des Staates gehört, von dem Concordat zu den inneren Angelegenheiten der Kirche gerechnet.

Anders verhält es ſich allerdings mit der Entlaſſung, Suspenſion und Verſetzung der Geiſtlichen. Wäre die Kirche eine Privatgeſellſchaft, die zum Staat nur in demſelben Verhältniß ſtände, wie etwa eine Handelsgeſellſchaft oder eine Eiſenbahncompagnie, ſo ſtände ihr unſtreitig das Recht zu, ohne alle Einmiſchung des Staats die Bedingungen feſtzuſetzen, unter denen ihre Geſellſchaftsbeamten entlaſſen, ſuspendirt oder verſetzt werden könnten. Aber dieß iſt nicht die Stellung der katholiſchen Kirche in Würtemberg, und ſoll es auch nach dem Concordat nicht ſein. Dieſe Kirche macht bedeutende Anſprüche an den Staat, und übt durch ihre Beam-

ten wichtige politiſche Funktionen. Sie iſt nicht eine Privatgeſellſchaft, welche den Staat nichts angeht, ſondern eine Körperſchaft im Staat, welche neben ihrem ſelbſtſtändigen körperſchaftlichen Leben zugleich in das Leben des Staatsganzen verflochten iſt, ihm Dienſte zu leiſten hat und weſentliche Vortheile von ihm empfängt. Auch ihre Diener ſind nicht bloße Privatdiener, ſondern zugleich Staatsdiener, wenn gleich nicht der vollſtändige Begriff des Staatsdieners auf ſie Anwendung findet. Der Staat kann daher mit Fug und Recht verlangen, daß dieſe Diener, denen er ſo wichtige Geſchäfte anvertraut, und ſo bedeutende Vortheile gewährt, für deren Ausbildung und Belohnung er ſo große Opfer bringt, in ihrer amtlichen Exiſtenz nicht von Geſetzen und Gerichten abhängig ſeien, bei denen er ſelbſt nicht mitzuſprechen hat; und wenn die Kirche freilich dieſe Angelegenheit ebenſowenig dem Staat und ſeinen Behörden allein überlaſſen kann, ſo folgt doch nur, daß hier für ein geordnetes Zuſammenwirken beider Theile zu ſorgen, nicht aber, daß die bisherigen Rechte des Staats ohne Weiteres auf den Biſchof zu übertragen waren.

Wie gegen die Geiſtlichen, ſo ſteht dem Biſchof nach Art. 5 des Concordats auch gegen Laien bei Uebertretung der kirchlichen Satzungen das Recht der kirchlichen Cenſur zu. Auch gegen dieſe Beſtimmung ließe ſich, ſcheint es, ſo im Allgemeinen nichts einwenden. Sofern es ſich eben nur um kirchliche, nicht um bürgerliche Strafen handelt, gehört ihre Verhängung ganz und gar zu den inneren Angelegenheiten der Kirche. Sieht man jedoch näher zu, ſo zeigt ſich ſogleich, daß unter dem Namen von Kirchenſtrafen nicht ſelten Uebel verhängt worden ſind, welche ſchlechthin nur vom Staat und ſeinen Gerichten verfügt werden dürfen; und ſind

auch heutzutage ſo ſtarke Uebergriffe in's Gebiet der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit nicht mehr möglich, wie ſie in früheren Jahrhunderten an der Tagesordnung waren, und damals in dem verwahrloſten Zuſtand der bürgerlichen Rechtspflege ſogar ihre Rechtfertigung finden konnten, ſo iſt doch auch unſere Zeit vor Ausſchreitungen in dieſer Beziehung keineswegs geſichert. Denn in der Wirklichkeit läßt ſich das Gebiet der kirchlichen Gerichtsbarkeit von dem der bürgerlichen gar nicht ſcharf abſcheiden, ſondern die Kirchengeſetze berühren unvermeidlich auch die bürgerlichen Rechte und die Kirchenſtrafen treffen nothwendig, ſowohl mittelbar, als unmittelbar, zugleich die bürgerliche Exiſtenz der Geſtraften. Kann nun der Staat einer von ihm unabhängigen Behörde das Recht zugeſtehen, ohne alle Beaufſichtigung von ſeiner Seite über die Staatsbürger Strafen zu verhängen, die in ihrer Wirkung bürgerlichen Verletzungen vollkommen gleichſtehen? einen Solchen z. B., der keines derartigen Vergehens gerichtlich überführt iſt, wegen Meineids, oder Ehebruchs, oder Gotteslästerung, oder ſonſt einer Handlung in Strafe zu nehmen, deren er nicht ohne ſchwere Ehrenkränkung angeſchuldigt werden kann? einen Gewerbsmann dadurch, daß ſeinen Glaubensgenoſſen der Verkehr mit ihm unterſagt wird, zu Grunde zu richten? einem Bürger durch Ausſchließung von der katholiſchen Kirche, falls er nicht Proteſtant werden will, oder die proteſtantiſche Kirche ihn nicht aufnimmt, die wichtigſten ſtaatsbürgerlichen Rechte zu entziehen? Darf ein Staat ruhig zuſehen, wenn ein Biſchof angeblich kirchliche Verordnungen erläßt, welche in das bürgerliche Recht eingreifen, und den Gehorſam gegen ſolche Verordnungen durch Kirchenſtrafen zu erzwingen ſucht? Wenn er z. B., wie dieß unlängſt in der Lombardei geſchehen iſt,

den Verkauf gewiſſer Bücher unterſagt, wenn er dem Drucker einer antiklerikalen Zeitſchrift bei Strafe des Bannes verbietet, ſie fortzudrucken; wenn er verlangt, daß alle Druckſachen ſeiner Cenſur unterworfen werden? wenn er die katholiſchen Vorſteher einer Gemeinde mit Kirchenſtrafen belegt, weil ſie den Staatsgeſetzen gehorcht, weil ſie geiſtliche Uebergriffe zurückgewieſen, weil ſie Proteſtanten zur Beerdigung auf dem Gemeindekirchhof zugelaſſen haben? Die Antwort auf dieſe Fragen kann keinen Augenblick zweifelhaft ſein. Ein Staat, welcher ſeine Bürger und ſeine Geſetze nicht preisgeben will, kann die kirchliche Strafgewalt einer Religionsgeſellſchaft nur unter der Bedingung geſtatten, daß die bürgerliche Ehre, die bürgerlichen Rechte und die Bürgerpflichten ſeiner Angehörigen nicht dadurch berührt werden. Dieſer Vorbehalt hätte auch in das Concordat aufgenommen werden ſollen, damit nicht ſpäter bei ſeiner Anwendung Colliſionen entſtehen, und mit der Vollziehung deſſelben müßte gleichzeitig durch ein Staatsgeſetz Vorſorge getroffen werden, daß die bemerkten Uebelſtände nicht eintreten können, und daß Jeder, der ſich durch ein kirchliches Straferkenntniß in ſeinen bürgerlichen Rechten beſchwert glaubt, den Schutz der Landesgerichte anrufen kann. Namentlich müßte aber die Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde § 27, wornach nur die drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe den vollen Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte gewähren, beſeitigt, und die Gleichheit aller Staatsbürger, ohne Rückſicht auf ihr Glaubensbekenntniß, hergeſtellt werden.

Viel richtiger iſt in dieſer Beziehung ein anderer Gegenſtand der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, die Eheſachen, behandelt, wenn beſtimmt wird, daß zwar über ihre kirchliche Seite der biſchöfliche Gerichtshof, über ihre weltlichen Wir-

kungen dagegen die weltlichen Gerichte zu entſcheiden haben — wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß zu den letztern vor Allem die Frage über die rechtliche Gültigkeit einer Ehe gehört. Alles Nöthige iſt freilich mit der Anerkennung dieſes Grundſatzes noch nicht gethan, ſondern es kommt noch ſehr viel auf die Art an, wie er durchgeführt wird: vollſtändig wird den Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Zuſtands wohl nur dann vorgebeugt ſein, wenn einestheils die bürgerliche Eheſchließung, welche in Würtemberg auch jetzt ſchon für gewiſſe Fälle geſtattet iſt, und welche die Miniſterialdenkſchrift ſelbſt in Ausſicht nimmt, allgemein eingeführt ſein wird, und wenn andererſeits durch die ſonſtige Geſetzgebung die bürgerlichen Nachtheile beſeitigt ſind, von denen zur Zeit noch Jeder bedroht iſt, der mit der Kirchengewalt in Conflikt geräth. Aber der Grundſatz ſelbſt iſt gewiß richtig, und ſeine Anerkennung in dem Concordat kann nur mit Freuden begrüßt werden.

Nicht das Gleiche können wir von den Beſtimmungen ſagen, durch welche dem Landesbiſchof das Recht ertheilt wird, „in ſeinem Kirchenſprengel vom h. Stuhl genehmigte religiöſe Orden oder Congregationen beiderlei Geſchlechts einzuführen.“ Bei dieſem Punkt ſcheint uns wieder Solches, was ebenſogut bürgerlicher, als religiöſer Natur iſt, zu den inneren Angelegenheiten der Kirche gerechnet zu werden. Die Einführung geiſtlicher Genoſſenſchaften wäre nur dann eine rein kirchliche Angelegenheit, wenn dieſe Genoſſenſchaften nichts weiter wären, als freie Vereine, die keinen Anſpruch an den Staat machen und auf bürgerliche Angelegenheiten und Rechtsverhältniſſe keinen Einfluß ausüben. Dieß iſt aber durchaus nicht der Fall. Erſtens nämlich muß jede ſolche Genoſſenſchaft die körperſchaftlichen Rechte verlangen, ohne

die ſie nicht beſtehen kann: ſie muß Eigenthum erwerben, rechtliche Akte jeder Art vornehmen, ſich eine vom Staat anerkannte Organiſation geben können. Sodann binden die geiſtlichen Orden ihre Mitglieder durch Gelübde, und zwar faſt ausnahmslos durch unauflösliche Gelübde, kraft deren ſie weſentlichen bürgerlichen Rechten entſagen: dem Recht, ein Privateigenthum zu beſitzen, dem Recht, einen Hausſtand zu begründen, der freien Verfügung über ihre Perſon. Endlich zeigt die Erfahrung an tauſend Beiſpielen, daß geiſtliche Orden nicht ſelten eine Macht im Staate geworden ſind, welche der freien Entwicklung des Staatslebens, ja dem Beſtand der Staaten, große Gefahr brachte. Niemand kann aber einem Staat zumuthen, daß er irgend einen Verein durch die Vorrechte, welche er ihm ertheilt, in den Stand ſetze, am Ende ihm ſelbſt über den Kopf zu wachſen; Niemand kann von dem Staat verlangen, daß er für die Einhaltung von Gelübden einſtehe, durch die ſich der Einzelne zwar religiös und moraliſch gebunden fühlen kann, die aber rechtlich angeſehen deßhalb unverbindlich ſind, weil ſie Güter betreffen, deren man ſich durch keinen Vertrag an einen Dritten entäußern kann; Niemand kann den Anſpruch machen, daß er eine Genoſſenſchaft ungeprüft zulaſſe oder ſich ſelbſt der Möglichkeit beraube, ſie wieder aufzuheben, wenn ihr Fortbeſtand mit dem gemeinen Beſten unverträglich werden ſollte. Wenn daher der Staat überhaupt geiſtliche Orden zulaſſen will, ſo kann er dieß doch nur unter der Bedingung, daß 1) kein Orden eingeführt werde, ehe die Staatsregierung ſeine Zuläſſigkeit geprüft hat; daß 2) die Körperſchaftsrechte, die einem ſolchen Verein ertheilt ſind, jederzeit wieder durch richterlichen Spruch, oder auf einem andern geſetzlichen Wege, und aus den durch's Geſetz zu beſtimmenden Gründen, aufge-

haben werden können; daß 3) der Staat weder ſelbſt Beihülfe leiſte, noch eine Gewaltanwendung dulde, um die Einzelnen gegen ihren Willen zur Einhaltung der Ordensgelübde und zum Gehorſam gegen ihre Oberen zu nöthigen, daß überhaupt jedem Mitglied des Ordens ſeine perſönliche Freiheit ungeſchmälert gewahrt werde; daß endlich 4) die Berechtigung der Orden zur Eigenthumserwerbung, zur Annahme von Schenkungen und Vermächtniſſen u. ſ. w. durch's Geſetz beſchränkt werde. Von dieſen Bedingungen iſt in dem würtembergiſchen Concordat nur die erſte durch die Beſtimmung berückſichtigt, daß ſich der Biſchof bei Einführung von Orden und Congregationen in jedem einzelnen Fall mit der Regierung in's Einvernehmen zu ſetzen habe; die andern müßten aber gleichfalls geſetzlich feſtgeſtellt werden, und das Recht dazu hätte dem Staate ſchon im Concordat ſelbſt ausdrücklich gewahrt werden müſſen, wenn dieſe Angelegenheit nicht große Uebelſtände und bedenkliche Verwicklungen herbeiführen ſoll.

Einer der wichtigſten von den Gegenſtänden, welche bei den neueren Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Staat und Kirche in Frage kommen, iſt die Schule. Nach dem bisherigen Stand der Dinge machte dieſelbe keine ſo großen Schwierigkeiten. Der Staat hatte das Schulweſen in der Hand, aber ſeine Beaufſichtigung und Leitung, und ſelbſt der Unterricht in den Gelehrtenſchulen, war faſt ganz Geiſtlichen anvertraut. Die Kirchen hatten ſo hinreichende Bürgſchaften dafür, daß der Unterricht in religiöſem Geiſt ertheilt werde, und andererſeits hatte der Staat genügende Mittel, ſeine Intereſſen und die Freiheit der Wiſſenſchaft zu wahren. Soll jetzt die bisherige Verbindung zwiſchen Staat und Kirche gelöſt und eine Theilung des gemeinſchaftlichen Vermögens vorgenommen werden, ſo entſteht die Frage, welchem von

beiden Theilen die Schule zufallen ſolle. Der richtige Grundſatz wird nur der ſein können, daß der Religionsunterricht und die religiöſe Erziehung in den Bereich der Kirche, aller ſonſtige Unterricht dagegen in den des Staates gehöre. Auch das würtembergiſche Concordat ſcheint von dieſem Grundſatz auszugehen. Im Einzelnen jedoch, fürchten wir, iſt derſelbe nicht ſtreng und folgerichtig genug feſtgehalten. Ueber das Elementarſchulweſen beſtimmt Art. 7: „Die religiöſe Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend in allen öffentlichen und Privatſchulen wird der Biſchof gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen. Darum wird derſelbe auch die Katechismen und Religionshandbücher beſtimmen, nach denen der Unterricht zu ertheilen iſt. In den Elementarſchulen ertheilt der Ortsgeiſtliche den Religionsunterricht; in andern Lehranſtalten nur Solche, denen der Biſchof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat.“ Hiergegen läßt ſich nun ſchwerlich etwas einwenden, und nur das verſteht ſich von ſelbſt, daß auch hier das Oberaufſichtsrecht des Staates gewahrt bleiben muß, daß es ihm z. B. freiſtehen muß, Religionslehrbücher, welche ſtaats- und ſittengefährliche Grundſätze verbreiten (wie dieß namentlich in jeſuitiſchen Schriften häufig der Fall war) zu verbieten. Nicht unbedenklich erſcheint dagegen der weitere Zuſatz: „auf das Elementarſchulweſen wird dem Biſchof der mit der beſtehenden Geſetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden.“ Denn einmal ſieht man nicht ein, welches Recht der Biſchof hätte, auf einen anderen, als den Religionsunterricht, Einfluß auszuüben; es wäre daher beſſer, wenn ſtatt jener Beſtimmungen nur geſagt wäre, was die Denkſchrift des würtembergiſchen Kultminiſteriums ſagt, es

ſolle dem Biſchof Gelegenheit gegeben werden, in Schulſachen die etwaigen kirchlichen Geſichtspunkte zu vertreten. Sodann aber könnte aus dem Ausdruck: „der mit der beſtehenden Geſetzgebung vereinbare Einfluß“ die Folgerung gezogen werden, daß ſich der Staat des Rechtes begeben habe, in ſeiner Schulgeſetzgebung ſpäterhin Aenderungen vorzunehmen, durch welche der Einfluß des Biſchofs auf das Elementarſchulweſen geſchmälert würde. Es war dieß ohne Zweifel nicht die Meinung der Regierung. Aber die Worte des Vertrags ſind dieſer Auslegung offenbar günſtig. Wie ſehr aber freilich die Rechte und Intereſſen des Staats dadurch beeinträchtigt würden, liegt am Tage. Dieſer muß durchaus die Freiheit haben, ſein Unterrichtsweſen ſo einzurichten, wie er es am Angemeſſenſten findet, und er kann ſich unmöglich durch eine Verpflichtung auf die beſtehende Geſetzgebung an den Veränderungen hindern laſſen, welche durch die wechſelnden Bedürfniſſe und die fortſchreitende Bildung nöthig werden. Schon jetzt wären mehrere derartige Veränderungen zu wünſchen, von denen ſich mit Sicherheit annehmen läßt, daß ihnen von Seiten des katholiſchen Klerus lebhafter Widerſpruch entgegenträte. So namentlich die mit der Miſchung der Bevölkerung immer nothwendiger werdende allmählige Verwandlung der confeſſionellen Schulen in paritätiſche, und eine andere Stellung der Geiſtlichkeit zur Volksſchule. Denn ſo zweckmäßig und unvermeidlich es in der Regel ſein mag, daß die Beaufſichtigung der Volksſchulen, zumal auf dem Lande, den Ortsgeiſtlichen anvertraut werde, ſo wünſchenswerth iſt doch auch hier eine klare Feſtſtellung der rechtlichen Verhältniſſe, nachdem einmal die Kirchen ſich nicht länger in ihrem bisherigen Verhältniß zum Staat feſthalten laſſen wollen. Das Angemeſſenſte und Gerechteſte dürfte ſein, daß

die Funktionen des Pfarrers und des Schulaufſehers auch da, wo ſie thatſächlich in Einer Perſon vereinigt ſind, doch dem Rechte nach getrennt werden; daß der Pfarrer von der kirchlichen Behörde oder dem Patron, der Schulaufſeher vom Staat ernannt werde; daß der letztere bei ſeiner Wahl nicht an den geiſtlichen Stand gebunden ſei; daß von den Gehalten, welche die Geiſtlichen bisher für die beiden vereinigten Verrichtungen erhielten, oder von den bisherigen Beiträgen des Staats zu den Bedürfniſſen der Kirche, ein entſprechender Theil als Belohnung des Schulaufſehers ausgeſchieden werde. Von dem Wege des Concordats liegen allerdings ſolche Vorſchläge weit genug ab.

Was bei den Volksſchulen wünſchenswerth iſt, das gilt noch weit mehr von den gelehrten Schulen, deren niederſte Klaſſe, die ſog. lateiniſchen Schulen, in Würtemberg gleichfalls unter der Aufſicht der Geiſtlichkeit ſteht. Gerade hier entſteht aber durch die Anforderungen der Kirche eine eigenthümliche Verwicklung. Die katholiſchen Theologen Würtembergs erhalten ihre Erziehung vom 14. bis zum 18. Jahre der überwiegenden Mehrzahl nach in den zwei ſog. niedern Convicten, welche mit den Gymnaſien der betreffenden Städte in der Art verbunden ſind, daß den Convicts-Zöglingen der Unterricht ganz in dieſen Anſtalten ertheilt wird. Für die Univerſitätsjahre iſt das Convict in Tübingen beſtimmt, deſſen Bewohner aber, wie andere Studirende der Theologie, die theologiſchen und philoſophiſchen Vorleſungen beſuchen. Die katholiſche Kirche macht nur den Anſpruch, ihre künftigen Geiſtlichen ſelbſt zu erziehen. Wie kann dieſem Anſpruch unter den beſtehenden Verhältniſſen genügt werden? Zur Ausgleichung dieſer Colliſion ſchlägt das Concordat folgenden Weg ein: Erſtens geſtattet es dem

Biſchof, Seminarien für Knaben und Jünglinge nach der Vorſchrift des tridentiniſchen Concils zu errichten, deren Vorſteher und Lehrer er nach Gutdünken ernennen und entlaſſen, die in Abſicht auf Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung ſeiner völlig freien Auktorität unterſtellt ſein ſollen. Zweitens macht es, ſo lange dieſe Einrichtung nicht getroffen iſt, in Betreff der Staatsanſtalten, welche von katholiſchen Theologen beſucht werden, weitgehende Einräumungen. Die Convicte ſollen bezüglich der religiöſen Erziehung und der Hausordnung unter der Leitung und Aufſicht des Biſchofs ſtehen; der Biſchof ernennt und entläßt ihre Vorſteher und Repetenten, wobei der Regierung nur mit Rückſicht auf ihren bürgerlichen und politiſchen Charakter ein Veto eingeräumt iſt; er hat das Recht, dieſe Anſtalten zu viſitiren; er kann von der Regierung die Entfernung der Böglinge, welche er für unwürdig erklärt, verlangen. In dem Lehrplan der Gymnaſien, welche von Böglingen der Convicte beſucht werden, ſoll ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Biſchof nichts geändert, zu Lehrern an denſelben ſollen nur katholiſche Geiſtliche beſtellt werden. Selbſt auf die Univerſität erſtreckt ſich dieſe Rückſicht: die Mitglieder der katholiſch-theologiſchen Facultät ſtehen in ihrem Lehramt unter der Aufſicht des Biſchofs, er kann ihnen die theologiſche Lehrerlaubniß ertheilen und nach ſeinem Ermeſſen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, ihre Hefte und Lehrbücher prüfen; und bei Beſetzung der Lehrſtühle in der philoſophiſchen Facultät verſpricht die Regierung, Fürſorge zu treffen, daß ſolche Fächer, bei welchen ſich der confeſſionelle Standpunkt der Natur der Sache nach geltend machen müſſe, wie z. B. die Univerſalgeſchichte, bei Katholiken gehört werden können. Dieſe Zugeſtändniſſe ſind gewiß Al-

les, wozu ſich eine proteſtantiſche Regierung der katholiſchen Kirche gegenüber herbeilaſſen konnte. Das zwar finden wir ganz in der Ordnung, daß dem Biſchof freigeſtellt wird, eigene geiſtliche Seminarien zu errichten; wenn jedoch dieſe Anſtalten der „völlig freien biſchöflichen Auktorität“ unterſtellt ſein ſollen, ſo lautet dieß ſchon bedenklich. Denn theils dürfte der Staat auf diejenige Aufſicht, welche er jeder Privatlehranſtalt gegenüber ausübt, in keinem Fall verzichten; theils handelt es ſich aber hier nicht um einen bloßen Privatunterricht, ſondern um die Vorbereitung zu dem Amt, dem der Staat weſentliche bürgerliche Funktionen anvertraut hat; ſo lange dieſe nicht vom geiſtlichen Amt getrennt werden, ſo lange der Klerus ſeine bisherige Stellung im Staat behauptet, wird auch der Staat ſeinerſeits Recht und Pflicht haben, bei den Anſtalten für die Bildung der Kleriker nicht blos als müſſiger Zuſchauer ſich zu betheiligen. Mit welcher ungleichen Elle hier das Concordat mißt, zeigen ſeine Beſtimmungen über die gegenwärtigen katholiſchen Convicte. Wenn der Biſchof eigene Anſtalten gründet, ſoll der Staat nicht das Geringſte darin zu ſagen haben; in den Anſtalten dagegen, welche der Staat über alle rechtliche Verpflichtung hinaus, aus ſeinen Mitteln gegründet hat, und aus ſeinen Mitteln unterhält, in dieſen Anſtalten wird dem Biſchof ſo faſt Alles in die Hand gegeben, daß der Staat in den wichtigſten Beziehungen nicht mehr Herr im eigenen Haus iſt. Man muß ſich fragen, welchen Werth es für den Staat noch haben könnte, mit ſchweren Koſten Inſtitute zur Erziehung von Klerikern zu unterhalten, wenn er über die Richtung dieſer Erziehung nichts mehr zu beſtimmen hat. Denn auch die Vortheile, welche die miniſterielle Denkſchrift von der regelmäßigen Gymnaſial- und Univerſitätsbildung der

katholiſchen Geiſtlichen in beredten Worten zu rühmen weiß, werden durch die weiteren Beſtimmungen des Concordats großentheils wieder aufgehoben. Die künftigen Kleriker ſollen ja ſchon in den Gymnaſien nur von Geiſtlichen unterrichtet werden, die als ſolche ganz abhängig vom Biſchof ſind; ihre theologiſchen Lehrer werden gleichfalls mit ihrer akademiſchen Wirkſamkeit ganz und gar in ſeine Hand gegeben; ſelbſt in den philoſophiſchen Fächern wird dafür geſorgt, daß ſie von keinem fremdartigen Hauche berührt werden: wie läßt ſich da hoffen, daß Leute, die in ſolcher Art gegen alle geiſtigen Einflüſſe, außer denen des herrſchenden kirchlichen Syſtems, abgeſperrt wurden, „mit den übrigen wiſſenſchaftlich gebildeten Ständen auf der gleichen Stufe allgemeiner Bildung ſtehen," und alle die Früchte bringen werden, „welche das Vorhandenſein gebildeter und einflußreicher Männer in den einzelnen Gemeinden des Landes mit ſich führt"? Im Vergleich mit der bisherigen Erziehung des katholiſchen Klerus, die doch fürwahr der katholiſchen Kirche Würtembergs nur Vortheil gebracht hat, laſſen ſich die neu vorgeſchlagenen Einrichtungen nur als ein Rückſchritt bezeichnen. Dieſer Rückſchritt in der klerikalen Bildung ſoll nun aber überdieß auch auf die allgemeinen Staatsanſtalten zurückwirken, an denen die katholiſchen Theologen ihren Unterricht erhalten. Während die Bildung eines ſelbſtſtändigen philologiſchen Lehrſtandes eine dringende, in Würtemberg viel zu ſehr vernachläſſigte Forderung unſerer Zeit iſt, ſoll die Erfüllung dieſer Forderung für die katholiſchen Landestheile nun auch auf alle Zukunft hinaus dadurch ſo gut wie unmöglich gemacht werden, daß von den drei katholiſchen Gymnaſien zwei ausſchließlich mit Geiſtlichen beſetzt werden— nur damit die künftigen Kleriker nicht in die Gefahr kommen, den Unterricht in der lateini-

ſchen Sprache oder der Mathematik von Jemand zu erhalten, deſſen Haupt nicht durch die ſieben Weihen gegen allen Einfluß der profanen Wiſſenſchaften gefeit iſt. Während der Fortſchritt der Wiſſenſchaften nothwendig von Zeit zu Zeit Aenderungen im gelehrten Unterrichtsweſen nöthig macht, wird an den genannten Gymnaſien jede Aenderung des jetzigen Lehrplans von der Zuſtimmung des Biſchofs abhängig gemacht, der als ſolcher weder von den Bedürfniſſen des philologiſchen Unterrichts etwas zu verſtehen, noch andere als die kirchlichen Intereſſen zu Rathe zu ziehen braucht. Wenn der Biſchof nicht will, muß die Regierung auf die Durchführung der dringendſten Verbeſſerungen in ihren Lehranſtalten verzichten. Und die theologiſche Facultät der Landesuniverſität, bisher in ganz Deutſchland und über die Grenzen Deutſchlands hinaus wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Leiſtungen geachtet, ſoll in eine Stellung verſetzt werden, die ihrer wiſſenſchaftlichen Selbſtſtändigkeit den Todesſtoß geben müßte. Ihre Mitglieder ſollen aus unabhängigen, vom Geſetz geſchützten Staatsdienern in Diener des Ordinariats verwandelt werden, denen der Biſchof ihre Lehrbefugniß in jedem Augenblick wieder entziehen kann, ohne auch nur einen Grund dafür anzugeben, die bei jedem Wort ihrer Lehrvorträge zu erwägen haben, ob es wohl auch die Feuerprobe der biſchöflichen Controle beſtehen werde. Es liegt am Tage, daß damit der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit dieſer Männer die Lebensluft entzogen wäre, ohne die ſie ſofort verkümmern müßte; daß ſie auch auf ihre Zuhörer nicht mehr mit dem Gewicht einer freien wiſſenſchaftlichen Ueberzeugung wirken, daß ſie zu der friſchen ſelbſtſtändigen Forſchung, die ihnen ſelbſt unterſagt wäre, keine Anregung geben könnten. Um ſo mehr drängt ſich aber die Frage auf, was eine ſo unſelbſtſtändige Körper-

ſchaft an einer Univerſität ſollte? Das Leben der deutſchen Univerſitäten beruht ganz weſentlich auf der wiſſenſchaftlichen Freiheit ihrer Lehrer; um ſie ſicherzuſtellen, iſt den Profeſſoren ihre geſchützte äußere Stellung eingeräumt; die deutſchen Regierungen haben bisher dieſe Freiheit in der Hauptſache geachtet und von der öffentlichen Meinung wird ſie ſo eiferſüchtig bewacht, daß jeder Angriff auf dieſelbe ſtets die lauteſten Beſorgniſſe wach gerufen hat. Eine deutſche Univerſität ohne Lehrfreiheit iſt ein Unding. Was dem Ganzen unentbehrlich iſt, kann einem Theil deſſelben nicht entzogen werden, ohne das Ganze auf's Tiefſte zu gefährden; wenn die Univerſitätslehrer im Allgemeinen in ihrer wiſſenſchaftlichen Freiheit und ihrer bürgerlichen Stellung geſchützt ſind, können nicht die Mitglieder Einer Facultät zu widerruflich angeſtellten Dienern einer Behörde gemacht werden, die ihrer Natur nach außer allem Zuſammenhang mit der Univerſität ſteht; wenn Jene ihre wiſſenſchaftlichen Ueberzeugungen frei zu ſuchen und vorzutragen haben, können nicht Dieſe auf die Ausführung eines Programms beſchränkt werden, das eine außenſtehende Macht ihnen vorſchreibt. Nicht allein, weil die Würde der Univerſität dieß verbietet; nicht blos weil die biſchöflichen Profeſſoren in ihrer Abhängigkeit neben ihren freier geſtellten Collegen eine gar zu ſchlechte Rolle ſpielen würden, weil die Facultät, welche ſie zu vertreten hätten, weder von ihren Lehrern noch von den Studirenden als ebenbürtig anerkannt, weil ſie immer als ein fremdartiges läſtiges Anhängſel behandelt werden würde: ſondern vor Allem deßhalb, weil wirklich die weſentlichſten Intereſſen der Univerſität durch dieſe Verbindung verletzt wären. Denn als ein Glied der Univerſität müßte die katholiſch-theologiſche Facultät einerſeits verlangen, daß man in den allgemeinen Univerſitätsein-

richtungen auf ihre eigenthümlichen Verhältniſſe beſtändig Rückſicht nehme; andererſeits hätte ſie aber bei allen den Fragen, welche das Univerſitätsganze betreffen, bei der Handhabung der Disciplin, bei der Verwaltung der Einkünfte, der Leitung der Inſtitute, bei Berufungen, bei Vorſchlägen über die Einrichtung der Studien u. ſ. w. ſo gut wie jede andere Facultät mitzuſprechen. Es entſtände alſo das abnorme Verhältniß, daß an den Berathungen und Beſchlußnahmen einer Staatsbehörde eine namhafte Anzahl von Solchen, deren amtliche und perſönliche Stellung eine ganz andere wäre, mit gleichen Rechten Theil zu nehmen hätten. Jeder ſieht, bis zu welchem Grade die freie Bewegung der Univerſität dadurch gelähmt, welche fremdartige Einflüſſe ihr aufgedrungen werden könnten; denn wenn auch die katholiſch-theologiſchen Profeſſoren noch vom Staate ernannt würden (worüber das Concordat nichts ſagt), ſo wäre doch dieſes Recht der Regierung ganz illuſoriſch: da es vom Biſchof abhinge, ihnen die Lehrbefugniß zu ertheilen oder zu entziehen, hätte ſie dieſer doch gänzlich in ſeiner Hand, und könnte die Regierung auch vielleicht dieſer oder jener Perſon die Profeſſur verweigern, ſo könnte ſie doch nie verhindern, daß nur Leute von der Richtung, welche der Biſchof verlangte, Profeſſoren wären. Damit nicht zufrieden, beſtimmt aber das Concordat überdieß auch noch, daß um der katholiſchen Theologen willen immer ein Theil der philoſophiſchen Lehrſtellen neben ihren etwaigen proteſtantiſchen Vertretern mit Katholiken beſetzt ſein ſolle. Welche Fächer dieß ſind, ſagt das Concordat nicht, aber folgerichtiger Weiſe müßten es deren ſehr viele ſein, und nach dem bisherigen Verhalten der ultramontanen Partei läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß kaum irgend eine Stelle in der philoſophiſchen Facultät aufgehen würde, bei

der ſie nicht den Anſpruch auf einen beſondern katholiſchen Profeſſor erheben würde. Für die Geſchichte hat dieß die würtembergiſche Regierung bereits zugegeben; für die philoſophiſchen Fächer verſteht es ſich gleichfalls; eine katholiſche Philologie iſt wenigſtens anderwärts lebhaft verlangt worden, und wenn die künftigen Theologen in Würtemberg ſo ungewöhnlich ſenſibel ſind, daß der Gymnaſialunterricht derſelben nicht einmal katholiſchen Laien anvertraut werden kann, ſo werden ſie ſich noch weniger auf der Univerſität einen Klaſſiker von einem Proteſtanten erklären laſſen dürfen. Es würde ſich alſo eine ganz erkleckliche Anzahl philoſophiſcher Lehrer ergeben, denen der Katholicismus als Bedingung ihrer Anſtellung vorgeſchrieben wäre. Wohin aber dieſe Bedingung führen würde, deutet die miniſterielle Denkſchrift ſelbſt offen genug an, wenn ſie ſagt, die Fächer, welchen eine confeſſionelle Beziehung fremd ſei, ſollen „rein nach der Tüchtigkeit beſetzt werden“ und es könne nicht verlangt werden, „bei ſolchen Fächern den minder Tüchtigen ſeiner Confeſſion wegen vorzuziehen.“ Hiermit iſt klar geſagt, daß bei den übrigen nicht rein nach der Tüchtigkeit entſchieden werden ſoll, daß bei ihnen der minder Tüchtige dem Tüchtigeren vorgezogen werden ſoll, weil er Katholik, oder nach Umſtänden auch, weil er Proteſtant iſt. Damit iſt ein gefährliches Princip aufgeſtellt, wie es bisher unſers Wiſſens noch kein deutſches Unterrichtsminiſterium ſo nackt hinzuſtellen gewagt hat. Bisher hatte man wenigſtens dem allgemeinen Grundſatze nach daran feſtgehalten, daß die Lehrſtellen an den Univerſitäten in erſter Linie nach der wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit beſetzt werden, und unſere Univerſitäten haben ſich bei dieſem Grundſatze wohlbefunden, und haben es immer zu beklagen gehabt, wenn er im gegebenen Fall verletzt wurde. Jetzt ſoll

für eine Anzahl der wichtigſten Fächer mit dieſem Grundſatze gebrochen, die Confeſſion ſoll über die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit geſtellt werden. Kann man glauben, daß damit einer Univerſität nicht der ſchwerſte Schaden zugefügt würde? Wir wollen nicht davon reden, mit welchen Gefühlen die weniger um ihrer Tüchtigkeit, als um ihrer Confeſſion willen Ernannten ihren Collegen, mit welcher Auctorität ſie den Studirenden gegenüber treten müßten: aber was ſoll daraus werden, wenn ſelbſt in die Facultät, welche vorzugsweiſe die Einheit aller wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zu vertreten hat, die confeſſionellen Gegenſätze und der confeſſionelle Hader von Amtswegen hineingetragen wird? Und welchen nachtheiligen Einfluß müßte jenes Princip auf das ganze Syſtem der Anſtellungen an der Univerſität haben! Jedermann weiß, wie ſchwer es in der Regel iſt, für die erledigten Profeſſuren tüchtige Männer zu bekommen. Auch in den hiſtoriſchen, philoſophiſchen und philologiſchen Fächern iſt dieß keineswegs leicht. Wird nun zu den ſonſtigen Anforderungen, die man an einen Univerſitätslehrer ſtellen muß, noch die weitere einer beſtimmten Confeſſion hinzufügt, ſo wird die Beſetzung der Stellen namhaft erſchwert, und es wird die Gefahr um ſo näher gerückt, daß für dieſelben ſtatt entſchiedener, durch ihre Leiſtungen bewährter Talente mittelmäßige Köpfe gewählt werden. Nichts iſt aber für eine Univerſität verderblicher, als das Uebergewicht der Mittelmäßigkeit. Nicht blos weil jeder unbedeutende Lehrer einem bedeutenderen den Platz wegnimmt, ſondern auch deßhalb, weil alle Mittelmäßigkeiten eine natürliche Furcht und Abneigung vor dem überlegenen Talent zu haben pflegen; wo daher ſolche einmal in der Mehrheit ſind, da kann man ſicher ſein, daß alle Vorſchläge für Berufungen immer wieder auf Ihresgleichen fallen, und daß

das wiſſenſchaftliche Leben einer Hochſchule einem Lähmungszuſtand entgegengeht, aus dem ihm ſehr ſchwer wieder herauszuhelfen iſt. Dieſer Gefahr arbeiten die Beſtimmungen des Concordats in die Hände. Ja noch mehr: wenn hier feſtgeſetzt wird, daß für gewiſſe philoſophiſche Fächer katholiſche Profeſſoren angeſtellt werden, ſo kann damit natürlich nicht blos gemeint ſein, daß ſich die betreffenden Lehrer dem Namen nach zur katholiſchen Kirche bekennen ſollen; ſondern dem Zweck jener Beſtimmung wird nur dann genügt ſein, wenn ſie ihrer Kirche mit innerer Ueberzeugung angehören, und mit den Grundſätzen derſelben übereinſtimmen. Wie es ſich aber hiermit verhält, darüber hat nach den Vorausſetzungen des Concordats nur der Biſchof zu entſcheiden. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß dem Biſchof nicht allein bei der Anſtellung der bezeichneten Lehrer ein Recht der Einrede zuſtehen müßte, ſondern daß ſie auch im Lauf ihrer Lehrthätigkeit für den Unterricht der Theologen durch Andere zu erſetzen wären, ſobald der Biſchof erklärt, daß ihnen dieſer Unterricht nicht mehr anvertraut werden dürfe. Dieſe Lehrer aus der philoſophiſchen Facultät müßten demnach im Weſentlichen in das gleiche Abhängigkeitsverhältniß zum Biſchof treten, wie die katholiſchen Theologen, und ſo wäre das vorausſichtliche Ergebniß der betreffenden Concordatsbeſtimmungen, daß ein volles Viertheil der Univerſitätsprofeſſoren aus Organen des Staats zu Organen des Biſchofs, aus Vertretern der Wiſſenſchaft zu Vertretern eines kirchlichen Syſtems gemacht würden. Welchen Schaden und welche Gefahr dieß der Univerſität brächte, iſt ſchon gezeigt worden, und ſo ergiebt ſich ſchließlich nur das Dilemma: wollen die katholiſchen Theologen auf unſern Univerſitäten ſtudiren, ſo muß ihnen ſelbſt die Studienfreiheit, ihren Lehrern die Lehrfrei-

heit und die gesicherte Stellung gewährt werden, die zum Wesen der Universität gehört; glaubt man dagegen darauf nicht eingehen zu können, so errichte man eigene theologische Facultäten, man verlege diese, wenn man will, in die Universitätsstädte, aber man löse sie vom Universitätsverband ab, und muthe unseren wissenschaftlichen Anstalten nicht zu, daß sie ein Glied mit sich herumschleppen, das doch nie organisch mit ihnen verwachsen könnte, um so mehr aber ihre freie Bewegung hemmen und ihre Gesundheit gefährden müßte.

V.

Je größer die Macht ist, welche das Concordat dem Bischof in die Hand giebt, um so mehr sollte man erwarten, daß die Regierung bei demselben Alles gethan haben werde, um sich selbst und den Staat gegen einen Mißbrauch dieser Macht sicherzustellen. Statt dessen sehen wir den neuen Vertrag die wichtigsten von den Bestimmungen aufheben, durch welche man sich bisher gegen geistliche Uebergriffe zu schützen suchte, ohne daß dafür ein Ersatz geboten oder in Aussicht gestellt wäre. Nach dem bisherigen Stande waren es hauptsächlich drei Maßregeln, die jenem Zweck dienten: das Veto der Regierung bei den Bischofswahlen, der Eid der Treue, welchen der Bischof zu leisten hatte, das königliche Placet; die stärkste Garantie lag aber für den Staat und die Regierung in der ganzen Stellung des Klerus, welche derjenigen der Staatsdiener analog einerseits eine vielfache Abhängigkeit desselben von der Regierung begründete, andererseits ihm seinen kirchlichen Oberen gegenüber den gesetzlichen Schutz des Staats sicherte. Von diesen vier Punkten läßt das Concordat den ersten fast ganz unverändert; gerade diesem können wir aber keine große Wichtigkeit beilegen, denn die Erfah-

rung beweiſt, und die Natur der Verhältniſſe macht es begreiflich, daß ihr Einfluß auf die Biſchofswahlen den Regierungen nicht ſo ſehr viel genützt hat. Denn theils ſteht ihrem Veto das Recht der Kurie gegenüber, die geſetzlichen Eigenſchaften der Gewählten zu prüfen, ein Recht, das in ſeiner Wirkung einem Veto gleichkommt, theils werden die Staatsbehörden die Candidaten ſelten genau genug kennen, um Jeden, der ihnen gefährlich werden könnte, zu entfernen; die Hauptſache iſt aber, daß weit in den meiſten Fällen das Amt ſtärker iſt, als der Mann, und derjenige, welcher als Domherr ein Anhänger der Regierung war, ſich als Biſchof wider dem Willen der Kurie, noch dem Andrängen einflußreicher Parteien auf die Dauer widerſetzt. Auch der biſchöfliche Eid gewährt keine große Bürgſchaft; — denn welcher Biſchof hätte jemals zugegeben, daß er ſeinen Eid verletze, und hätte er ſich noch ſo offen gegen die Staatsregierung aufgelehnt? — ſoll aber einmal ein ſolcher Eid geſchworen werden, ſo hätte uns immerhin die frühere Formel des würtembergiſchen Biſchofseids beſſer gefallen, als die neue, theils weil in jener des Gehorſams gegen die Landesgeſetze ausdrücklich Erwähnung geſchieht, theils weil dieſe in den Worten „wie es einem Biſchof geziemt" der Deutung Raum läßt, daß der Biſchof nur mit gewiſſen Vorbehalten zum Gehorſam gegen den Landesherrn ſich verpflichte. Doch wir möchten hierauf, wie geſagt, kein Gewicht legen.

Von größerer Bedeutung ſind die Beſtimmungen über das landesherrliche Placet. Bisher wurde dieſes als eine der weſentlichen Schutzwehren gegen klerikale Eingriffe betrachtet, und in dieſem Sinn wird es auch von der würtembergiſchen Verfaſſungsurkunde mit aller Entſchiedenheit behauptet. Das Concordat hebt es auf, indem es Art. 6

festsetzt: „Die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Aktenstücke der Diöcesansynoden, des Provincialconcils und des heil. Stuhls selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, können ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der königl. Regierung veröffentlicht werden.“ Doch wird dieses Recht durch einen weiteren Zusatz dahin beschränkt, daß von allen allgemeinen und von den wichtigeren Specialerlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung gemacht werden solle, bei solchen Erlassen aber, die zugleich in das Gebiet der Staatsgewalt eingreifen, ihre vorgängige Zustimmung erforderlich sei. Nun läßt sich allerdings nicht läugnen, daß zu dieser Aenderung der bestehenden Gesetzgebung Gründe vorlagen. Die bisherige Einrichtung konnte wohl verhindern, daß Erlasse des Papstes oder der kirchlichen Behörden, denen die Genehmigung versagt war, amtlich verkündet wurden, aber nicht, daß sie überhaupt bekannt wurden; sie konnte nur bewirken, daß dieselben nicht in die Landesgesetzgebung aufgenommen wurden, nicht, daß die Gewissen sich dadurch nicht gebunden fanden. Das Recht einer solchen Einsprache mußte der Staatsbehörde zukommen, so lange die Kirche überhaupt in dem Verhältniß zum Staate stand, daß die Kirchengesetze zugleich bürgerliche Gesetze waren; treten dagegen beide in eine freiere Stellung, so hat der Staat kein Recht mehr, die Geltung von Verfügungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse nicht berühren, von seiner Genehmigung abhängig zu machen, die Kirche dagegen muß diesen Anspruch als eine Verletzung ihrer Unabhängigkeit empfinden. Nichtsdestoweniger scheinen uns die Bestimmungen des Concordats über das Placet nicht genügend. Denn einmal giebt es viele kirchliche Angelegenheiten, welche zugleich in die bürgerliche Gesetzgebung eingreifen. Sind nun

auch die Rechte, welche in dieſer Beziehung einer Regierung zuſtehen, durch den oben erwähnten Zuſatz zu Art. 6 des Concordats in einer Weiſe gewahrt worden, der wir grundſätzlich beiſtimmen müſſen, ſo ſollte doch noch hinzugefügt ſein, daß bei einer etwaigen Streitigkeit über die Frage, ob ein Erlaß rein kirchlicher oder gemiſchter Natur ſei, die Entſcheidung den Landesgerichten zukomme. Weiter verſteht es ſich aber von ſelbſt, daß dem Staate nicht zugemuthet werden kann, für die Befolgung von Geſetzen einzuſtehen, die ohne ſeine Mitwirkung erlaſſen ſind. Wenn daher der Staat auf die Genehmigung der kirchlichen Verordnungen verzichtet, ſo erliſcht für ihn auch die Pflicht, für die Aufrechterhaltung derſelben zu ſorgen; es müßte der Kirchengewalt überlaſſen werden, ſie durch rein kirchliche Mittel, oder nöthigenfalls, wenn dafür ein Rechtsgrund vorliegt, durch Anrufung der bürgerlichen Gerichte durchzuſetzen, die Regierung und die bürgerliche Geſetzgebung würde ſich nicht dabei betheiligen. Dieß ſollte bei der Einführung des Concordats ausdrücklich durch's Geſetz beſtimmt werden. In demſelben Maß endlich, in welchem der Staat die Präventivmaßregel einer vorgängigen Genehmigung der kirchlichen Erlaſſe fallen läßt, muß er ſein Recht zur Beſtrafung aller Vergehen, welche auf dieſem Wege begangen werden können, entſchiedener feſthalten. So wenig ſich daher auch dieſes Recht an ſich bezweifeln läßt, ſo wünſchenswerth wäre es doch, daß es bei der Verkündigung des Concordats noch beſonders in Erinnerung gebracht würde. Namentlich müßte aber bei dieſer Gelegenheit der Grundſatz feſtgeſtellt werden, welcher jetzt große Wichtigkeit erhält, daß die Befehle ſolcher geiſtlichen Oberen, welche der Strafgewalt des würtembergiſchen Staats nicht unterliegen, niemals einen Entſchul-

digungs- oder Milderungsgrund für eine Uebertretung der Landesgesetze abgeben können, und daß Jeder, der für die Befolgung eines solchen Befehls thätig ist, den Gerichten für seinen ganzen Inhalt verantwortlich sei. Auch dieser Grundsatz sollte sich freilich von selbst verstehen, da er unmittelbar aus der Natur eines souveränen Staats folgt; aber bei der Verwirrung, welche zur Zeit noch über das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Gewalt herrscht, scheint es doch keineswegs überflüssig, ihn ausdrücklich in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Der stärkste Damm gegen geistliche Uebergriffe lag aber bisher, wie bemerkt, in der ganzen Stellung der Geistlichkeit und der Kirche. Diese Garantie soll für die Zukunft wegfallen. Das neue Concordat macht die Kirche weit selbstständiger, den Klerus weit unabhängiger vom Staat und weit abhängiger vom Bischof. Der Staat wird sich daher nach anderen Hülfsmitteln umsehen müssen, wenn er nicht der verstärkten kirchlichen Macht gegenüber in eine bedenkliche Stellung gerathen will. Worin diese aber zu bestehen hätten, ergiebt sich aus einer einfachen Betrachtung des bisherigen Verhältnisses. Bisher waren gewisse Kirchen als Landeskirchen bevorzugt, dafür waren aber alle vom Staat bevormundet. Die eine dieser Bestimmungen war durch die andere bedingt. Sollte dem Staat aus der bevorzugten Stellung jener Kirchen keine Gefahr erwachsen, so mußte er sich einen umfassenden Einfluß auf die Leitung ihrer Angelegenheiten sichern. Wird umgekehrt dieser Einfluß im Wesentlichen auf eine bloße Ueberwachung durch den Staat zurückgeführt, so muß auch jene Bevorzugung aufhören. Einer Kirche, die unabhängig vom Staat ist, darf man keine Vorrechte gewähren, wenn die allgemeine Rechtsordnung und die

ſtaatsbürgerliche Rechtsgleichheit neben ihr ſoll beſtehen können; denn was könnte eine ſolche verhindern, ihre Vorrechte zum Schaden anderer auszubeuten? Ungefährlich wird die Selbſtſtändigkeit der Kirchen nur dann ſein, wenn jeder mit den Staatsgeſetzen verträglichen Religionsgeſellſchaft vom Staat die gleichen Rechte eingeräumt werden; dann haben alle die Mittel, Uebergriffe der andern mit gleichen Waffen zurückzuweiſen, und dann wird auch innerhalb der einzelnen Kirchen die Luſt zu hierarchiſchen Ausſchreitungen durch die Erwägung gemäßigt werden, daß Niemand verhindert iſt, ſich einer drückenden Kirchengewalt durch Austritt zu entziehen. Freiheit für Alle iſt die beſte Schutzwehr gegen die Hierarchie, und die beſten Religionsgeſetze ſind die, welche dieſe Freiheit ſo vollſtändig ſchützen, als dieß die Verhältniſſe irgend zulaſſen.

VI.

Freiheit für Alle, haben wir geſagt, und wir haben damit unſern Standpunkt dem Concordat gegenüber hinreichend bezeichnet. Nicht deßhelb greifen wir das Concordat an, weil es die katholiſche Kirche frei läßt, ſondern weil es der Freiheit Anderer gefährlich wird; nicht deßhalb, weil es ihr zu ihrem Recht verhelfen will, ſondern weil es Vorrechte ſchafft, welche ſich mit dem Recht der Einzelnen, des Staatsganzen und der übrigen Religionsgeſellſchaften nicht vertragen. Man gewähre der katholiſchen Kirche Alles, was ſie nach Recht und Billigkeit fordern kann; aber man gewähre es der ganzen Kirche, nicht blos den Biſchöfen und dem Papſte, man gewähre es ſo, daß die Unabhängigkeit des Staats und die Rechtsgleichheit der Staatsbürger dabei beſtehen kann, man gewähre ihr nicht mehr, als man allen

Anderen auch gewährt. Man befreie ſie von den Banden, welche bisher ihre Bewegung gehemmt haben; aber man befreie auch ſich ſelbſt von den Laſten, welche man nur als Gegenleiſtung für Solches übernommen hat, was man ihr jetzt erläßt. Man enthalte ſich der Einmiſchung in ihre inneren Angelegenheiten; aber man geſtatte auch ihr keine Einmiſchung in die Angelegenheiten der bürgerlichen Geſellſchaft. Daß dieſe Bedingungen in dem Concordat zu wenig beachtet ſind, dieß und dieß allein iſt es, was wir ihm vorwerfen. Wir bezweifeln nicht im Geringſten, daß die würtembergiſche Regierung bei ihren Verhandlungen mit der Kurie von der aufrichtigen Abſicht geleitet war, der katholiſchen Kirche zu ihrem vollen Recht zu verhelfen und dadurch den Frieden zwiſchen ihr und dem Staate für die Dauer zu begründen; aber wir glauben, daß ſie ſich durch dieſe wohlmeinende Abſicht zu größeren Einräumungen hat verleiten laſſen, als ſich mit den Rechten des Staats und mit der Gleichheit aller Staatsbürger vertragen, und nur hiergegen hat unſer Widerſpruch ſich gerichtet.

Wir fühlen uns daher auch von den Bemerkungen nicht getroffen, durch welche das würtembergiſche Kultminiſterium am Schluß ſeiner Denkſchrift die Beſorgniſſe zurückzuweiſen ſucht, welche das Concordat auf proteſtantiſcher Seite erregen könnte. „Die evangeliſche Kirche des Landes, wird hier geſagt, werde von der Uebereinkunft mit der Kurie unmittelbar in keiner Weiſe berührt. Die Geſetze kennen keinerlei Befugniſſe, welche den Organen des Kirchenregiments gegenüber von andern als den eigenen Glaubensgenoſſen zuſtänden; eine Veränderung der Kompetenz zwiſchen dem Ordinariat und dem katholiſchen Kirchenrath gebe den Evangeliſchen keinen Grund zu einer Einrede.“ „Aber freilich,

fügt die Denkſchrift bei, es iſt unglaublich, wie wenige Menſchen unbefangen genug ſind, um den einfachen Gedanken der Parität nach allen ſeinen Konſequenzen zu folgen" u. ſ. w. Allein einmal handelt es ſich hier in erſter Linie nicht um die Rechte der evangeliſchen Kirche, ſondern um die Rechte des Staats und die ſtaatsbürgerliche Rechtsgleichheit, und dabei ſind Proteſtanten und Katholiken gleichſehr betheiligt. Auch für die Evangeliſchen als ſolche iſt es aber keineswegs gleichgültig, welche Stellung der katholiſchen Kirche angewieſen wird, und ob ſie ſelbſt unmittelbar, oder ob ſie nur mittelbar dadurch berührt werden, iſt eine ganz untergeordnete Frage. Genug, wenn ſie überhaupt in weſentlichen Beziehungen berührt werden. Daß dieß aber der Fall iſt, wird Niemand läugnen wollen. Oder ſollte wirklich die proteſtantiſche Mehrheit keine Urſache haben, ſich gekränkt zu fühlen, wenn man ihrer Kirche die Selbſtſtändigkeit verweigert, welche derjenigen einer Minderheit ſo bereitwillig gewährt wird? Und wäre es nur ein falſches Ehrgefühl, das hiebei verletzt wird, oder handelt es ſich nicht vielmehr um ganz weſentliche Intereſſen? Das Verhältniß der Confeſſionen iſt nun einmal, ſo wünſchenswerth dieß auch wäre, kein ſo harmloſes, daß die eine von der andern in keiner Beziehung etwas zu fürchten hätte. Rom hat niemals auf die Abſicht verzichtet, und es kann nicht darauf verzichten, die abgefallenen Theile der katholiſchen Kirche wieder zu gewinnen; gerade im gegenwärtigen Augenblick arbeitet eine rührige Partei in der katholiſchen Kirche mit aller Anſtrengung an dieſer Aufgabe, eine Partei, die ſeit Jahrhunderten mehr als genügend gezeigt hat, wie rückſichtslos ſie in ihren Mitteln iſt, wie wenig für ſie der Friede der Confeſſionen und die Ruhe der Staaten in Betracht kommt, wo es ſich um

den Vortheil der eigenen Kirche handelt. Man wird nicht behaupten können, daß es für die protestantische Kirche gleichgültig sei, welche Macht einem solchen Gegner gelassen wird, daß es gleichgültig für sie sei, ob der Staat auf die Rechte verzichtet, welche ihn bisher in den Stand setzten, den Frieden der Kirchen zu schützen, ob die Schulen, welche von zahlreichen Kindern protestantischer Eltern besucht werden, in der Hand des Staats oder in der des katholischen Klerus sind, ob eine Bevölkerung, welche mit der protestantischen Einen Staat bildet und in der mannigfaltigsten Mischung mit ihr zusammenlebt, in kirchlicher Beziehung einer hierarchischen Gewalt ohne genügende Bürgschaften gegen Uebergriffe überlassen ist. Wenn Protestanten daran Anstoß nehmen, und nicht ohne ernste Sorge der drohenden Verstärkung des Ultramontanismus entgegensehen, so verdienen sie unseres Erachtens nicht den Vorwurf, daß sie nur die eigene Partei gelten lassen wollen, und daß sie „der katholischen Kirche die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung und hierarchischen Ordnung mißgönnen." Die Gefahr ist wirklich dringend genug, um zur Wachsamkeit aufzufordern, und wenn Mitglieder der protestantischen Kirche dieser Gefahr entgegentreten, so thun sie damit nicht mehr, als was die Pflicht der Selbsterhaltung von ihnen fordert. Das gleiche Interesse haben aber auch alle freisinnigen Katholiken und überhaupt Alle, die ihre eigene Freiheit und die öffentliche Wohlfahrt gesichert sehen möchten. Es handelt sich hier, wie gesagt, nicht um Protestantismus und Katholicismus, sondern um bürgerliche Freiheit und Hierarchie.

Die würtembergische Denkschrift weiß uns freilich hierüber leicht genug zu beruhigen. „Dem Schreckbilde der Hierarchie, sagt sie, halten wir die Signatura temporis ent-

gegen, die wahrhaftig nicht darnach angethan ſcheint, ein baldiges Prieſterregiment in Ausſicht zu ſtellen. Allein ſelbſt wenn ein ſolches im Anzug wäre, ſo würde die größere Betheiligung der Staatsgewalt am Kirchenregiment dieſes nur wenig gehindert haben. Wir dürfen es zunächſt getroſt dem Genius des Zeitalters überlaſſen, gegen etwaige Uebergriffe der Hierarchie das Wächteramt zu üben; wo es aber gleichwohl zu konkreten Konflikten kommen ſollte, da wird gewiß auch die Fälle der ſtaatlichen Hohheitsrechte es an den Mitteln nicht fehlen laſſen, um die den Umſtänden entſprechende Abhülfe zu ſchaffen.“ Wahrſcheinlich iſt es aber noch Mehreren ebenſo gegangen, wie uns, daß dieſe Beruhigungsgründe für ſie nicht ausreichten. Hierarchiſche Zuſtände widerſtreben dem Geiſt unſerer Zeit, wer möchte das läugnen? Daraus folgt aber nicht, daß es bloße Geſpenſterſeherei iſt, wenn man die Anſtrengungen einer mächtigen Partei, ſolche Zuſtände zurückzuführen, mit Beſorgniß in's Auge faßt; es folgt nicht, daß der Staatsmann den hierarchiſchen Uebergriffen gegenüber ſein Wächteramt niederlegen, und das, was ihm obliegt, optimiſtiſch dem Genius des Zeitalters überlaſſen darf. Sehen wir doch nur an zu vielen und grellen Beiſpielen, welche Erfolge jene Beſtrebungen jetzt ſchon gehabt haben; kann uns doch Niemand dafür bürgen, was ſie im Verfolg noch erreichen werden, wenn die Vertreter der bürgerlichen Ordnung die Hände in den Schooß legen, oder gar ſelbſt dem Gegner die Waffen in die Hand geben; und ob wir nicht am Ende von dem, was man jetzt mit leichter Mühe verhindern könnte, uns ſpäter nur um den Preis unſeliger Verwirrungen loskaufen können. Ziemt es ſich überhaupt für die Staatskunſt, den Ereigniſſen unthätig zuzuſehen, und iſt nicht vielmehr eben das ihre Aufgabe, daß ſie der Zeit-

ſtrömung ein ſicherndes Bett grabe, die Bewegung der Zeit mit Einſicht und Kraft leite, ihren Bedürfniſſen die Mittel zu einer geordneten Befriedigung verſchaffe, ihre Kämpfe durch rechtzeitiges Eingreifen in einen geregelten Verlauf umlenke? Eben dieß, meinen wir, müßte auch die Stellung ſein, welche ſie gegen die religiöſen Bewegungen unſerer Zeit einzunehmen hätte. Sie möge dieſen Bewegungen nachgeben, ſo weit ſie einem wirklichen Zeitbedürfniß entſprechen; ſie möge den Religionsgeſellſchaften eine freiere Stellung gewähren, nachdem ſich die innere Unhaltbarkeit des bisherigen Zuſtandes deutlich herausgeſtellt hat: aber ſie möge dieß in der Art thun, daß den Rechten und Intereſſen der bürgerlichen Geſammtheit nichts vergeben wird, daß nicht Vorrechte für Einzelne, ſondern gleiche Rechte und gleiche Freiheiten für Alle geſchaffen werden.

Davon iſt aber das Concordat weit entfernt. Weſentliche Rechte des Staats werden hier, wie wir gezeigt haben, — nicht der katholiſchen Landeskirche, ſondern dem Landesbiſchof und der römiſchen Kurie überlaſſen, und das, was die erſte Bedingung für eine weitere Emancipation der katholiſchen Kirche ſein müßte, die Herſtellung einer vollen Religionsfreiheit für alle Ueberzeugungen, liegt offenbar gar nicht in der Abſicht der würtembergiſchen Regierung. Schon das Concordat ſelbſt beweiſt dieß; noch deutlicher erhellt es aber aus der mehrerwähnten miniſteriellen Denkſchrift. Am Schluß dieſer Denkſchrift wird zwar bemerkt, in dem Concordat ſei der Begriff der „innern Angelegenheiten“ einer Kirche zum erſten Mal genau feſtgeſtellt und im Einzelnen ausgeführt worden, und der bei dieſem Anlaß ermittelte Inhalt und Umfang jenes Begriffs werde mit innerer Nöthigung auch zu Konſequenzen für die nähere Geſtaltung des

evangelischen Kirchenregiments führen müssen. Zugleich unterläßt aber die Denkschrift nicht, anzudeuten, daß sich diese Umgestaltung nur auf „einzelne Punkte“ erstrecken solle; um tief eingreifende Aenderungen bestehender Verhältnisse dagegen, erklärt sie, könne es sich hier nicht handeln; das Band, welches die evangelische Kirche mit dem Landesherrn verknüpfe, dürfe weder gelockert noch gelöst werden. Während demnach der Staat die katholische Kirche fast vollständig frei giebt, will er die evangelische der Hauptsache nach unverändert in der bisherigen Abhängigkeit festhalten. Wie sich dieß mit der gleichen Berechtigung beider vertragen, und weßhalb eine solche Ungleichheit nothwendig sein soll, läßt sich schwer einsehen. Die Gründe wenigstens, welche die Denkschrift geltend macht, können uns nicht überzeugen. Dieselbe verweist uns auf die würtembergische Verfassungsurkunde: die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche stehe nach § 78 dem Bischof nebst dem Domkapitel zu, wogegen das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche nach § 75 durch das königl. Consistorium und den Synodus nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet werde. Allein so gut das Concordat andere Verfassungsbestimmungen abändern konnte, weil sie sich mit § 78 angeblich nicht vertragen, ebensogut ließen sich die Bestimmungen des § 75 abändern, wenn es sich zeigen sollte, daß sie mit der Vorschrift von § 71 unverträglich seien, wornach „die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen bleiben.“ Ueberdieß erklärt ja aber § 75 selbst eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung für zulässig, wenn nur ein Consistorium und eine Synode fortbestehen. Die Denkschrift glaubt freilich,

unter einem evangeliſchen Landesherrn ſei die Unabhängigkeit der evangeliſchen Kirche auch bei den jetzigen Einrichtungen hinreichend gewahrt. Aber die Abhängigkeit einer evangeliſchen Landeskirche von ihrem evangeliſchen Landesherrn iſt doch etwas ganz Anderes, als eine Autonomie dieſer Kirche in ihren inneren Angelegenheiten. Der Landesherr als ſolcher iſt keine kirchliche Behörde und ſein evangeliſches Bekenntniß giebt noch lange keine Bürgſchaft dafür, daß die kirchlichen Angelegenheiten von ihm im Sinn und Intereſſe der Kirche verwaltet werden. Als Landesherr hat er die Wünſche der Katholiken ebenſoſehr zu berückſichtigen, wie die der Proteſtanten, die Einen haben ſo gut, wie die Andern, auf die Beſchlüſſe der Ständeverſammlung und das Regierungsſyſtem Einfluß, und nichts würde dem Landesherrn verwehren, einen Katholiken zu ſeinem Kultminiſter zu machen. Autonom iſt eine Kirche, wie jede Gemeinſchaft, nur in dem Maß, in welchem dafür geſorgt iſt, daß die Leitung ihrer Angelegenheiten durch den Willen und die Bedürfniſſe der Geſammtheit beſtimmt ſei; der Staat aber, welchen der Landesherr zu vertreten, und deſſen Intereſſen er in erſter Linie zur Geltung zu bringen hat, iſt nicht das kirchliche, ſondern das politiſche Ganze, auf die Maßregeln des Staats ſteht den Proteſtanten keine ſtärkere Einwirkung zu, als allen Andern. Aus § 71 der würtembergiſchen Verfaſſungsurkunde ließe ſich daher die Nothwendigkeit einer anderen Verfaſſung für die evangeliſche Kirche gerade ebenſo leicht und mit demſelben Recht ableiten, mit welchem die Denkſchrift aus § 71 und 78 die Nothwendigkeit aller der Aenderungen ableitet, die das Concordat in den beſtehenden Verhältniſſen vornimmt. Aber das Wahre iſt wohl, daß man vor 40 Jahren, als die würtembergiſche Verfaſſungsurkunde vereinbart wurde, weder

den Begriff der kirchlichen Autonomie, nach den der inneren kirchlichen Angelegenheiten in dem Sinn verſtanden hat, in welchem er jetzt auf die Rechtsverhältniſſe der katholiſchen Kirche angewandt wird. Andernfalls würde man auch damals ſchon begriffen haben, daß mit der ſo verſtandenen kirchlichen Autonomie ein Aufſichtsrecht über die Kirchen, wie es § 72 der Verfaſſungsurkunde fordert, und wie es dem ganzen damaligen Rechtszuſtand entſprach, ſich nicht vertrage. Soll daher jetzt der katholiſchen Kirche, oder richtiger, dem Landesbiſchof, eine weſentlich unabhängigere Stellung eingeräumt werden, als bisher, ſo iſt dieß nicht eine Vollziehung, ſondern eine Abänderung der Verfaſſung, und warum dann nicht die gleichen Vortheile und Rechte auch der proteſtantiſchen Kirche zu Gute kommen ſollten, läßt ſich nicht abſehen. Denn was die miniſterielle Denkſchrift noch bemerkt, daß die Anlehnung der evangeliſchen Kirche an den Staat (oder deutlicher: ihre Abhängigkeit vom Staat) nicht etwa eine Knechtſchaft, ſondern vielmehr eine der ſtärkſten Garantieen für die dieſer Kirche eigenthümliche Freiheit der Laien ſei, dieß wäre nur dann richtig, wenn der Proteſtantismus nur zwiſchen Hierarchie und Bureaukratie die Wahl hätte. In dieſem Fall würden wir auch der Bureaukratie unbedingt den Vorzug geben. Die Freiheit der Laien, die Wiſſenſchaft und die Bildung hat ſich ja im Ganzen bei dem bisherigen Staatskirchenthum ganz gut befunden. Aber die Denkſchrift überſieht, daß es außer Hierarchie und Staatskirchenthum noch ein Drittes giebt, die freie Gemeindeverfaſſung. Die Freiheit der Laien wäre bei einer ſolchen gewiß nicht weniger geſichert, als unter den jetzigen Verhältniſſen; dem Weſen der proteſtantiſchen Kirche aber, dem Grundſatz der kirchlichen Autonomie und der Gleichheit der Confeſſionen würde ſie ungleich beſſer entſprechen, als jene.

Soll nun ſchon der evangeliſchen Landeskirche nur ein kleiner Theil deſſen gewährt werden, was der katholiſchen Schweſterkirche ſo freigebig verwilligt iſt, ſo läßt ſich zum Voraus annehmen, daß an eine weitere Ausdehnung der religiöſen Freiheit, an eine Gleichſtellung aller Parteien und Bekenntniſſe, auch wenn ſie zu keiner „Landeskirche“ gehören, nicht gedacht werde. Wirklich beobachtet auch die miniſterielle Denkſchrift hierüber ein tiefes Stillſchweigen. Und doch iſt es gerade dieſer Punkt, welcher ſchon längſt am Meiſten der Abhülfe bedurfte, und deſſen befriedigende Erledigung nun, nach den eingreifenden Zugeſtändniſſen an die katholiſche Hierarchie, durch das Recht und durch das öffentliche Intereſſe gleich dringend gefordert iſt. Rechtlich angeſehen iſt die Sache höchſt einfach, und was auch zur Zeit noch die poſitiven Geſetzesbeſtimmungen ſein mögen, dem natürlichen Recht und dem Begriff eines Rechtsſtaats widerſpricht es, daß Einzelne wegen religiöſer Ueberzeugungen, welche mit den Landesgeſetzen und mit der Erfüllung aller ſtaatsbürgerlichen Pflichten ſich vollkommen vertragen, von dem vollen Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte ausgeſchloſſen ſein ſollen, während gleichzeitig einer Kirche, deren Macht gar nicht gefahrlos für den Staat iſt, nicht allein volle Freiheit, ſondern auch Einfluß und Vorrechte gewährt werden. Was aber das Intereſſe des Staats betrifft, ſo können wir nur wiederholen, daß es gar keinen feſteren Damm gegen die Gefahr der Hierarchie giebt, als die Religionsfreiheit. Wirkliche Religionsfreiheit iſt aber nur da, wo die bürgerlichen Rechte von dem religiöſen Bekenntniß als ſolchem gar nicht berührt werden, wo jeder Staatsbürger, welcher ſeine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bereit iſt, die gleichen Rechte genießt, wie alle andern. Die beſchränkte Religions-

freiheit dagegen, zu welcher man von den freisinnigeren Grundsätzen des Jahrs 1848 fast überall in Deutschland wieder zurückgekehrt ist, entspricht nicht allein den Anforderungen unserer Zeit immer weniger, sondern sie kann auch dem Staat nicht den Dienst leisten, welchen wir von der vollen und ganzen erwarten. Wenn dem, der sich in einer Kirche beengt fühlt, nur die Wahl bleibt, in eine andere einzutreten, die ihm vielleicht noch weniger zusagt, so wird er sich in den meisten Fällen lieber ein Unrecht in der eigenen gefallen lassen, als sie verlassen; kann er sich dagegen von den Verhältnissen, die ihn drücken, losmachen, ohne sich anderen ebenso drückenden zu unterwerfen, ist ihm gestattet, an seiner Kirche festzuhalten, auch wenn er sich von dem Kirchenregiment lossagt, dessen Maßregeln ihn verletzt haben, bleibt es überhaupt Jedem überlassen, wo und wie er eine Befriedigung für seine religiösen Bedürfnisse suchen will, so kann sich Keiner beschweren, daß ihm in seiner Kirche Gewalt angethan werde: wer glaubt, daß ihm Unrecht geschehe, der mag sie verlassen, wer umgekehrt darin bleibt, der erklärt eben damit, daß er ihr freiwillig angehöre und im Wesentlichen mit ihr einverstanden sei. Der Staat hat dann also nicht mehr zu befürchten, daß er mit jenen Klagen über religiösen Druck behelligt werde, die innerhalb einer bevorrechteten Kirche heutzutage ganz unvermeidlich sind. Andererseits aber wird dann auch jede Kirchenbehörde sich zweimal besinnen, ehe sie Schritte thut, die einen Theil ihrer Untergebenen zur Ausscheidung treiben könnten. Ein gemäßigter Gebrauch der Kirchengewalt und friedliches Zusammensein der kirchlichen Parteien ist dann am Meisten gesichert, wenn der Staat alle in ihren Rechten sich gleichstellt; denn mit der Rechtsungleichheit verliert ihr Gegensatz einen großen Theil

ſeiner Bitterkeit, man gewöhnt ſich, in dem confeſſionellen Gegner den gleichberechtigten Bürger zu achten und Keiner braucht den Andern um ein Vorrecht zu beneiden; zugleich fallen aber die fremdartigen Motive, welche den Einzelnen wider Willen bei ſeiner Kirche feſthalten, größtentheils weg, und ebendeßhalb muß die Kirche ſich ſo halten, daß ihr ihre Angehörigen freiwillig treu bleiben.

Von dem Wege, welchen die würtembergiſche Regierung eingeſchlagen hat, können wir dieſen Erfolg nicht hoffen. Gerade der kirchliche Friede ſcheint freilich für ſie beim Abſchluß des Concordats ein Hauptgeſichtspunkt geweſen zu ſein: um den unaufhörlichen Klagen und Anforderungen ein Ende zu machen, entſchloß man ſich zu einem Opfer; man gab einen Theil der bisherigen Rechte auf, man bewilligte in der Hauptſache das Verlangte. Und wer möchte eine Regierung darum tadeln, wer müßte es nicht vielmehr mit dem gebührenden Lob anerkennen, wenn ſie Alles thut, was in ihrer Macht liegt, um auf einem ſo wichtigen Gebiete die Ruhe und den Frieden zu erhalten? Aber daß dieß mittelſt des Concordats wirklich auf die Dauer gelingen werde, läßt ſich kaum annehmen. Die bisherige Erfahrung zeigt wenigſtens, daß es noch niemals einem Staate, und vollends einem überwiegend proteſtantiſchen Staate, gelungen iſt, die Partei, welche dermalen in der katholiſchen Kirche das Wort führt, durch Zugeſtändniſſe zum Schweigen zu bringen. So weit kann ja der Staat in ſeiner Nachgiebigkeit doch nie gehen, als ſie in ihren Forderungen geht. Das ſchwerſte Anrecht liegt für ſie darin, daß es überhaupt einen Proteſtantismus und einen proteſtantiſchen Staat giebt; ſo lange dieſe exiſtiren, wird ſie nie aufhören, über Beeinträchtigung zu klagen, und jedes Zugeſtändniß wird ſie nur als eine Abſchlagszahlung betrach-

ten, die man annimmt, um ſich damit zum weiteren Kriege zu rüſten. Selbſt das öſtreichiſche Concordat vermochte die Unerſättlichkeit der Partei nicht zu befriedigen und ihren Wühlereien kein Ziel zu ſetzen; in dem würtembergiſchen wird ſie immer noch weit mehr finden, was ihr mißfällig iſt. Um von dieſer Seite her Ruhe zu bekommen, iſt Nachgiebigkeit nicht das richtige Mittel, und am Wenigſten, wenn ſie auf Koſten der eigenen Rechte und der ſtaatsbürgerlichen Gleichheit geht. Wo dieß geſchieht, da wird man die Gegner nicht beſchwichtigen, aber man wird alle die in Unruhe und Aufregung verſetzen, welche durch die Vorrechte der einen begünſtigten Kirche ſich ſelbſt und ihre Sache gefährdet oder zurückgeſetzt ſehen. Der ultramontanen Agitation wird das Concordat ſchwerlich ein Ziel ſetzen; Glück genug für die Regierung, wenn es nicht durch eine Bewegung für die Emancipation der evangeliſchen Kirche neue Verlegenheiten hervorruft.

Doch kommen nicht alle Wünſche und Klagen jetzt zu ſpät? Das Concordat iſt abgeſchloſſen, was bleibt übrig, als ſich einfach in die vollendete Thatſache zu ergeben? Auf dieſe Frage verſuchen wir noch in der Kürze zu antworten.

VII.

Das Concordat iſt ratificirt, das Oberhaupt der katholiſchen Kirche hat es feierlich verkündigt. Die Rotenburger Diöceſe hat auf biſchöfliche Anordnung ein Dankfeſt dafür abgehalten. Aber iſt die Sache damit ſchon im Reinen, und hat kein Dritter ſeine Zuſtimmung zu geben, damit der Vertrag in Kraft trete? Die würtembergiſche Regierung iſt nicht dieſer Anſicht. Sie hat, wie wir aus der Miniſterialdenkſchrift erfahren, in ihrem Ratificationsinſtrument ausdrücklich

den Vorbehalt ausgedrückt, „daß, ſofern und ſoweit zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Geſetzgebung ſollte betreten werden müſſen, die Verbindlichkeit der Staatsregierung nur dahin gehe, von ihrer verfaſſungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen.“ Es muß auffallen, daß weder die Kurie noch das Ordinariat von dieſem Vorbehalt Notiz genommen hat, daß vielmehr beide der Welt einen Vertrag mit Pomp als abgeſchloſſen ankündigen, von dem ſie wiſſen, daß weſentliche Theile deſſelben zu ihrer Gültigkeit noch der ſtändiſchen Zuſtimmung bedürfen, und von dem ſie in ihrer Stellung nicht wiſſen können, ob dieß nicht hinſichtlich des Ganzen der Fall iſt. Sollte dieſes einſeitige Vorgehen etwa den Zweck haben, die würtembergiſchen Stände zu überrumpeln und die Regierung ſelbſt den Ständen gegenüber zu energiſcherem Vorſchreiten zu drängen, ſo würde es ſeines Zwecks ſicher verfehlen; ſollte aber auch dieſe Vermuthung zu weit gehen, ſo muß man doch immer eine Nichtachtung der ſtändiſchen Rechte und eine Rückſichtsloſigkeit gegen die würtembergiſche Regierung darin erblicken, welche für die Vollziehung des Vertrags von keiner guten Vorbedeutung ſein würde. Dieſe Eile war aber um ſo weniger am Platze, je deutlicher es ſich bei näherer Unterſuchung herausſtellt, daß die Mitwirkung der Stände faſt für alle Theile dieſes Vertrags unerläßlich iſt.

Viele Beſtimmungen des Concordats nämlich und nicht die unwichtigſten ſtehen im Widerſpruch mit Geſetzesbeſtimmungen, welche von der Regierung nicht einſeitig abgeändert werden können. Am Auffallendſten iſt dieß bei Art. 6, welcher das landesherrliche Placet für alle inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche aufhebt, während die Verfaſſungsurkunde §. 72 ausdrücklich beſtimmt: „Die Verordnungen der

Kirchengewalt können ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden.“ Die miniſterielle Denkſchrift giebt ſich zwar viele Mühe, zu beweiſen, daß der betreffende Artikel des Concordats mit dieſer Verfaſſungsbeſtimmung in keinem Widerſpruch ſtehe. Die letztere ſagt, ſie gebe dem Staat zwar das Recht, bei jeder kirchlichen Anordnung zu verlangen, daß ſie ſeiner vorgängigen Genehmigung unterſtellt werde; in welchem Umfang aber das Staatsoberhaupt dieſes Recht auszuüben nöthig finde, ſei Sache der Vollziehung, und es müſſe dem Staatsoberhaupt freiſtehen, gewiſſe Gegenſtände zum Voraus als ſolche zu bezeichnen, bei denen keine ſtaatliche Genehmigung erforderlich ſei. Allein der Augenſchein zeigt, daß der angeführte Verfaſſungsparagraph nicht blos ein ſolches Recht des Staats aufſtellen will, von dem es freiſteht, Gebrauch zu machen oder keinen, ſondern ein ſolches, von dem in jedem einzelnen Falle Gebrauch gemacht werden muß, daß er nicht facultativ, ſondern präceptiv lautet. „Die Verordnungen der Kirchengewalt, heißt es, können ohne die Genehmigung des Staatsoberhaupts weder verkündet noch vollzogen werden“ und keine Dialektik in der Welt wird es glaublich machen, daß dieß ebenſoviel ſei, wie wenn es hieße: „Die Verordnungen der Kirchengewalt können, ſofern ſie innere Angelegenheiten der Kirche betreffen, ohne die Genehmigung des Staatsoberhaupts ſowohl verkündet als vollzogen werden.“ Weiter behauptet die Denkſchrift, nur bei ihrer Auffaſſung des Placet ſtehe §. 72 der Verfaſſung mit dem vorangehenden Paragraphen, welcher die verfaſſungsmäßige Autonomie der Kirchen in ihren inneren Angelegenheiten feſtſetzt, nicht im Widerſpruch; vielmehr giebt aber §. 72 nur eine von den Bedingungen an, unter denen jene Autonomie

als eine verfaſſungsmäßige geübt werden kann. Sehr beachtenswerth iſt aber auch hier wieder, welchen verſchiedenen Umfang der Begriff der Autonomie in der Denkſchrift hat, je nachdem er auf die katholiſche oder die proteſtantiſche Kirche angewendet wird: dort einen ſo engen, daß ſelbſt die Staatsaufſicht ſich nicht damit verträgt, hier einen ſo weiten, daß die evangeliſche Kirche immer noch autonom ſein ſoll, wenn ſie auch rein bureaukratiſch von den Staatsbehörden regiert wird. Schließlich beruft ſich die Denkſchrift darauf, daß der §. 72 der Verfaſſung auch bisher nicht buchſtäblich vollzogen worden ſei, denn es ſeien nie alle Anordnungen der Kirchengewalt, ſondern nur die wichtigeren und allgemeineren Erlaſſe der ſtaatlichen Genehmigung unterſtellt worden, und eine Verordnung vom 1. März 1853 ſtelle ſogar ganz dieſelben Grundſätze, wie das Concordat, auf. Allein aus dem letztern Umſtande würde nur folgen, daß jene Verordnung ſelbſt nicht verfaſſungsgemäß war, und ob ſie bis jetzt von den Landſtänden angefochten wurde oder nicht, iſt rechtlich vollkommen gleichgültig. Was den andern Punkt anbelangt, ſo haben auch ſchon Andere [1]) hierauf erwiedert: es ſei zweierlei, ein Recht mild handhaben und es durch einen Vertrag an Dritte aufgeben. Das Concordat hebt den angeführten Verfaſſungsparagraphen für immer und im Princip auf, die mildere Praxis der Regierung dagegen geſtattete nur einzelne Ausnahmen von demſelben in Fällen, die zu unerheblich ſchienen, um auf ſeiner Anwendung zu beſtehen. Durch die letztere wurde in dem beſtehenden Recht ſelbſt nichts geändert und materiell war damit nicht die geringſte Gefahr verknüpft, denn ſo oft

1) So namentlich der Verfaſſer einer ſehr treffenden Kritik des Concordats in Nr. 164—169 des Stuttgarter „Beobachters“, als den man einen ausgezeichneten katholiſchen Juriſten bezeichnet.

es nöthig ſchien, konnte man auf die Verfaſſungsbeſtimmung zurückgreifen und einen kirchlichen Erlaß, dem die Genehmigung der Regierung fehlte, außer Kraft ſetzen; durch die Beſtimmungen des Concordats wird eine entſchiedene Neuerung eingeführt, die nicht anders als durch eine formelle Verfaſſungsänderung Gültigkeit erlangen kann.

Auch mit §. 80 der Verfaſſung iſt das Concordat, wie ſchon früher bemerkt wurde, unverträglich; denn wenn den Dienern der proteſtantiſchen Kirchen auch nur thatſächlich und durch Miniſterialdecret das Recht eingeräumt iſt, in keinen andern rechtlichen Formen, als die eigentlichen Staatsdiener, von ihrem Amte entfernt zu werden, eben dieſes Recht aber für die katholiſche Geiſtlichkeit durch das Concordat aufgehoben wird, ſo iſt unrichtig, was jener Paragraph ſagt: „Die katholiſchen Kirchendiener genießen eben dieſelben perſönlichen Vorrechte, welche den Dienern der proteſtantiſchen Kirchen eingeräumt ſind.“ Es müßten alſo entweder die proteſtantiſchen Geiſtlichen in dieſelbe Stellung herabgedrückt werden, welche für die Zukunft den katholiſchen zugedacht iſt, oder wenn man dieß der proteſtantiſchen Kirche nicht zumuthen kann und will, ſo muß jene Verfaſſungsbeſtimmung verändert werden.

Ebenſo einleuchtend iſt es, daß das neu einzuführende Strafrecht des Biſchofs eine Abänderung der bisherigen Geſetzgebung enthält. §. 26 der Verfaſſungsurkunde beſtimmt: „Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen und in den geſetzlichen Formen verhaftet und beſtraft werden.“ Ein Landesgeſetz aber, welches dem Biſchof eine ſolche Strafgewalt über die Geiſtlichen einräumte, wie ſie das Concordat annimmt, welches ihm verſtattete, dieſelben unbeſtimmte Zeit

in Haft zu halten und mit Geldbußen von unbestimmter Größe zu belegen, welches die Fälle bestimmte, in denen diese Strafen eintreten, und die gerichtlichen Formen dafür festsetzte, besteht nicht. Damit demnach jene Bestimmung des Concordats mit der Verfassung nicht in Widerspruch komme, ist es nöthig, daß erst ein solches Gesetz mit den Ständen vereinbart werde.

Ein weiterer Punkt, bei welchem das Concordat eine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung verlangt, ist die Stellung des Tübinger Convictsvorstandes und der katholisch-theologischen Professoren. Beide sind vom Gesetz für Staatsdiener erklärt und können als solche nur von den competenten Staatsbehörden und unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen abgesetzt, entlassen, auf geringere Stellen versetzt oder suspendirt werden. Das Concordat dagegen setzt fest, daß Jener vom Bischof ernannt und entlassen, Diesen vom Bischof die Lehrerlaubniß ertheilt oder entzogen werde. Auch die Privatdocenten sind übrigens nach würtembergischem Recht (Art. 5 des Ges. vom 30. März 1828) widerruflich angestellte Staatsdiener, denen die Lehrerlaubniß nur durch allerhöchste Entschließung auf Vortrag des Departementschefs entzogen werden kann; auch für sie wird daher die bestehende Gesetzgebung durch das Concordat abgeändert. Ebenso liegt eine unverkennbare Veränderung der bestehenden Gesetzgebung in dem Versprechen der Regierung, die Lehrstellen an zwei Gymnasien nur mit katholischen Geistlichen und gewisse philosophische Fächer an der Universität neben einem Protestanten immer auch mit einem Katholiken zu besetzen. Denn eine Abänderung der Gesetzgebung ist es ja nicht blos, wenn bestehende Gesetzesbestimmungen aufgehoben, sondern ebenso auch, wenn neue, in den bestehenden Gesetzen nicht enthaltene

Beſchränkungen der Rechte, welche dem Staat oder den Staatsbürgern bisher zukamen, allgemein gültig feſtgeſtellt werden. Dieß geſchieht aber im vorliegenden Fall. Bisher ſtanden die genannten Stellen der freien Bewerbung aller Befähigten offen, und der Regierung ſtand unter ihnen allen die Wahl frei. Es war ihr daher allerdings in jedem gegebenen Fall unbenommen, eine Gymnaſiallehrſtelle einem katholiſchen Geiſtlichen, eine philoſophiſche Profeſſur einem Katholiken zu übertragen; aber ſie war weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen genöthigt. Jetzt verzichtet die Regierung auf dieſe ihre Freiheit, und zugleich ſpricht ſie in dem einen Fall allen Laien, in dem andern allen Nichtkatholiken ein für allemal die Fähigkeit ab, zu den bezeichneten Aemtern zu gelangen. Es iſt klar, daß damit der Kreis der geſetzlichen Regierungsbefugniſſe und Staatsbürgerrechte eine Beſchränkung erleidet, die nur durch ein Geſetz, nicht einſeitig durch eine Verordnung, eingeführt werden kann, und daß auch etwaigen ſpäteren Geſetzesbeſtimmungen über die Gymnaſien und die Univerſität in einer Weiſe präjudicirt wird, und in dieſer Beziehung Verpflichtungen übernommen werden, wie dieß nur auf dem Wege der Geſetzgebung geſchehen kann.

Das Gleiche gilt aber noch von mehreren Concordatsbeſtimmungen. Nach § 85 der Verfaſſung „kann ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen keine Laſt auf das Königreich und deſſen Angehörige übernommen, und kein Landesgeſetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen werden.“ Eine Laſt wird aber auf das Königreich nicht blos dann übernommen, wenn ſich die Regierung zu Geldzahlungen oder ſonſtigen Leiſtungen ver-

pflichtet, ſondern überhaupt auch, wenn ſie auf die Ausübung gewiſſer Rechte für ſich oder den Staat verzichtet. Dieß geſchieht nun durch das Concordat außer den angeführten noch in einer Reihe weiterer Fälle. Wenn dem Biſchof die Verleihung aller Pfründen überlaſſen wird, welche keinem Patronatsrecht unterliegen, ſo verzichtet damit die Regierung für immer auf ein Recht, das ihr bisher unbeſtritten zuſtand, und ſie macht es auch jeder künftigen Regierung unmöglich, dieſes Recht wieder auszuüben. Ebenſo in Betreff der geiſtlichen Dienſtprüfungen, der Mitwirkung bei Ernennung der Landdekane, der Genehmigung zur Abhaltung von Diöceſanſynoden, der Aufſicht über den Verkehr mit der römiſchen Kurie. Wenn dem Biſchof das Recht ertheilt wird, religiöſe Orden oder Congregationen einzuführen, ſo wird es der Geſetzgebung unmöglich gemacht, ſolche Vereine allgemein zu verbieten, oder ihnen die korporativen Rechte zu verweigern. Wenn dem Biſchof die Befugniß eingeräumt wird, die religiöſe Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend in allen Schulen zu leiten, wenn feſtgeſetzt wird, daß der Ortsgeiſtliche in den Elementarſchulen den Religionsunterricht ertheile, wenn dem Biſchof „der mit der beſtehenden Geſetzgebung vereinbare Einfluß auf das Elementarſchulweſen" verbürgt wird, ſo iſt eben damit auf das Recht Verzicht geleiſtet, Einrichtungen zu treffen, durch welche der Einfluß des Biſchofs auf das Volksſchulweſen vermindert, oder über den Religionsunterricht an den Schulen Anderes beſtimmt würde. Wenn die katholiſchen Convicte vertragsmäßig der Leitung des Biſchofs unterſtellt werden, ſo iſt damit die Verwendung von Staatsgeldern der vollkommen freien Verfügung des Staats entzogen. Wenn die katholiſch-theologiſche Facultät in eine vollſtändige Abhängigkeit

vom Biſchof gebracht wird, ſo iſt dieſem, wie früher gezeigt wurde, ein ebenſo bedeutender, als bedenklicher Einfluß auf die Leitung einer Staatsanſtalt eingeräumt. Man wird nicht behaupten können, daß durch alle dieſe Zugeſtändniſſe keine Laſten auf den Staat übernommen werden; man wird aber eben deßhalb auch den Ständen das Recht nicht beſtreiten können, daß ein Vertrag, welcher in den Rechtszuſtand und die Intereſſen des Landes ſo tief eingreift, nach allen Theilen ihrer Genehmigung unterworfen werde.

Daß ſie wohl daran thäten, dieſe Genehmigung ohne Weiteres zu ertheilen, können wir allerdings aus den bisher entwickelten Gründen nicht glauben. Andere mögen von ihrem Standpunkt aus anders urtheilen; unſerer Ueberzeugung nach werden die Stände für das Wohl des Landes nur dann ſorgen, wenn ſie dem Vertrag mit Rom ihre Zuſtimmung ſo lange verſagen, bis die Rechte aller Religionsgeſellſchaften auf dem Grundſatz der Gleichheit geſetzlich feſtgeſtellt ſind, und bis auch jener Vertrag mit dieſem Grundſatz und mit den unveräußerlichen Rechten des Staats und der Staatsbürger in Einklang gebracht iſt.

2.

Iſt eine Reform des heutigen landwirthſchaftlichen Kreditweſens geboten? Und in welcher Weiſe würde ſie vorzuſchreiten haben?

Mit beſonderer Rückſicht auf nahe liegende Verhältniſſe

beantwortet von

Dr. A. Emminghaus in Weimar.

I. Die fortſchreitende Entwickelung des landwirthſchaftlichen Gewerbes und ihre Güterparzellirung.

Es giebt kein Gewerbe, welches die drei Gewerbsmittel: Arbeit, Land und Kapital ſo vollſtändig und ſo gleichmäßig in Anſpruch nähme, als die Landwirthſchaft.

Den techniſchen Gewerben, den Gewerken, dient das Land nur in beſchränktem Maße; der Handel braucht daſſelbe zu ſeinen Straßen, Leinpfaden, Kanälen, Docks, Hafenplätzen u. ſ. w. — Arbeit und Kapital ſind die weſentlichen Gewerbsmittel dieſer beiden Zweige der wirthſchaftlichen Thätigkeit.

Die Landwirthſchaft bedarf des Landes in gleichem Maße wie der Arbeit und wie der Kapitalien.

Dabei läßt es ſich nicht in Abrede ſtellen, daß in verſchiedenen Stadien der landwirthſchaftlichen Bildung das Bedürfniß nach dem einen oder dem anderen Gewerbsmittel verſchieden iſt.

Während die extenſive Wirthſchaft verhältnißmäßig viel Land, wenig Arbeit und wenig Kapital in Anſpruch nimmt, ſo tritt bei der intenſiven Wirthſchaft das Bedürfniß nach

ausgedehnten Flächen Landes in den Hintergrund; aber es steigt der Aufwand an Arbeit und Kapital.

Die Nomadenwirthschaft, die extensiveste unter allen, verlangt weite Strecken Landes; ganze Ländergebiete nähren nur wenige Nomadenfamilien. Dagegen genügen dem Nomaden wenige Zelte, wenige Geschirre zum Transport und zum Haushalt, wenige Waffen; diese Gegenstände und seine Heerden sind seine einzigen Kapitalien; die Nomadenarbeit beschränkt sich auf die kaum nennenswerthe Thätigkeit des Hirten, das Hüten, das Melken und das Züchten des Viehes.

Die Spatenkultur, die intensivste unter allen, nährt den Landbebauer auf einem Acker Landes; aber im Schweiße seines Angesichtes verzehrt er sein täglich Brod und sein Kapitalbedarf übersteigt den eines ostpreußischen Besitzers von Tausenden von Morgen Landes verhältnißmäßig wohl um das Zehn- und Zwanzigfache.

Die großartigen Fortschritte, in welchen die Naturwissenschaften seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts begriffen sind, darf man als Ursache der Erscheinung ansehen, daß in der neueren Zeit das Streben, von der extensiven zur intensiven Kultur überzugehen, mehr und mehr zur Geltung kommt.

Den Anfang hierzu machte der Uebergang aus dem Systeme der Dreifelderwirthschaft in die brachelosen Wirthschaftssysteme, welche, indem sie auf dem Grunde naturwissenschaftlicher Erfahrungssätze dem Fruchtwechsel eine höhere Bedeutung beimessen, als der Produktionsruhe, nahezu ein Drittheil mehr Arbeit und Betriebskapital erheischen, als die Dreifelderwirthschaft.

Dieser ersten Umwandlung, welche wir als ersten Gewinn der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts neu auf-

blühenden Naturwissenschaften für das landwirthschaftliche Gewerbe, und zum Theil auch als die schätzenswerthe Hinterlassenschaft Schubarth's von Kleefeld bezeichnen können, folgten bald andere, noch großartigere, und heutzutage befindet sich das landwirthschaftliche Gewerbe in dem Stadium des unaufhaltsamen, und je mehr die Methode der Anwendung der Theorie auf die Praxis an Zuverlässigkeit gewinnt, je mehr auch sicheren Fortschrittes.

Wo wir hinblicken: neue Kultur- und Zuchtmethoden, neue Düngemittel, neue Maschinen, vervielfachte Erträge — überall eine großartige und fortschreitende Reform der Mittel und eine überraschende Steigerung der Resultate.

Als eine Folge dieser Umwandlung der ganzen Landwirthschaft ist der Umstand anzusehen, daß auch das Verhältniß der drei ihr dienenden Hauptgewerbsmittel zu einander ein anderes geworden ist. Die Gleichmäßigkeit der Bedeutung dieser Gewerbsmittel, welche wir oben als eine vorzugsweise Eigenschaft des landwirthschaftlichen Gewerbes, der Industrie und dem Handel gegenüber, hervorzuheben Gelegenheit hatten, ist, — jenes Gewerbe an und für sich betrachtet —, heutzutage nicht mehr dieselbe, wie vor 100, oder noch vor 50 Jahren. Man sagt, die Landwirthschaft habe in neuerer Zeit einen industriellen Charakter angenommen. Man bezeichnet hiermit den Umstand, daß die Bedeutung des Landes im Verhältniß zu früheren Zeiten heutzutage zurücktritt gegen die Bedeutung der Arbeit und des Kapitals.

Mit dieser Umgestaltung der Dinge steht ein anderes „Zeichen der Zeit" in engster Verbindung.

Schon seit dem Beginne dieses Jahrhunderts nimmt die, durch eine blos von dem Grundsatze des Schutzes der fiska-

liſchen und der Rechte der Lehns-, Zehnt-, Zins- und Frohneberechtigten ausgehende Agrargeſetzgebung früherer Jahrhunderte erzeugte Güterparzellirung in der Mitte und im Süden und Weſten von Deutſchland in großartigem Maßſtabe überhand. Mehr und mehr verſchwindet die Regel des gebundenen Gutes; mehr und mehr verliert der Grund und Boden ſeine Immobiliarqualität und wird eine Waare nicht nur des Groß-, ſondern auch des Kleinhandels.

Ob dieſe Erſcheinung ein Fortſchritt zu nennen ſei, darüber haben wir an dieſer Stelle nicht zu rechten. Ein kategoriſches Ja oder Nein auf dieſe Frage wird dieſelbe nie richtig beantworten; nirgends mehr, als hier bedarf es einer genauen Erwägung der einſchlagenden Lokal-, Kultur- und Bevölkerungsverhältniſſe; ohne Zweifel hat man der Mobiliſirung des Grundbeſitzes in den Gegenden der extenſiven Wirthſchaft mit kräftigen Mitteln entgegenzuwirken volle Urſache, während, wo bei der Ueblichkeit der Spatenkultur die Bedeutung der Arbeit und des Kapitales die des Landes weit überwiegt, das laissez faire et laissez passer-Prinzip die Theilung zweckmäßiger Weiſe freigeben, und am Ende das angemeſſene Verhältniß der Vertheilung des Grundbeſitzes am ſchnellſten hervorrufen mag.

Thatſache iſt und bleibt die, mit Ausnahme des Nordens und Nordoſtens, in Deutſchland immer allgemeiner werdende Neigung zur Mobiliſirung des Immobile; Thatſache iſt und bleibt, daß dieſer Neigung einen Damm entgegenzuſetzen eine ſchwierige und ſelten gelingende Aufgabe iſt.

II. Die Verſchuldung des landwirthſchaftlichen Gewerbes eine natürliche Folge der fortſchreitenden Entwicklung dieſes Gewerbes und der Güterparzellirung.

Die beiden im Vorſtehenden charakteriſirten landwirthſchaftlichen Zeitrichtungen, die des ungehemmten, ja über die Maßen raſchen Fortſchreitens in der landw. Gütererzeugung, oder das Streben nach einem raſchen Uebergange aus der extenſiven in die intenſive Bodenkultur einerſeits und die hervorragende Neigung zur Mobiliſirung des Grund und Bodens andrerſeits haben, wie ſie in urſächlichem Zuſammenhange mit einander ſtehen, auch eine weſentliche Konſequenz mit einander gemein: ſie erzeugen beide eine großartige Verſchuldung des landwirthſchaftlichen Gewerbes.

Eine Verſchuldung! denn welcher intelligente Landwirth trüge heutzutage Bedenken, behufs der die Erträge vervierfachenden Drainirung ſeines 500 Morgen haltenden Gutes ein Kapital von vielleicht 7500 Thlr. aufzunehmen, wenn ſeine auf vielfacher Erfahrung baſirende Berechnung ihm ſicher in Ausſicht ſtellt, daß er durch dieſes Kapital neben den vierprocentigen Zinſen im Betrage von 300 Thlr. und einer zweiprocentigen Tilgungsrente im Betrage von 150 Thlr. ſich recht wohl noch einen Gewinn von 300 Thlr. verſchaffen kann? Welcher intelligente Landwirth würde nur einen Augenblick anſtehen, eine Anleihe von 1000 Thlr. zur Anſchaffung von Guano zu machen und zu wiederholen, wenn ſorgfältige Unterſuchungen und Verſuche ihn belehrt haben, daß er mit einer Guanodüngung, welche 12 Thlr. pro Morgen koſtet, ſtatt 8 16 Berl. Schffl. Weizen und ſtatt 14 28 Ctnr. Stroh pro Morgen erzielen, und daß ihm daſſelbe Rapsfeld bei Guanodüngung einen Ertrag von 16 Schffl. und 30 Ctnr. Stroh geben wird, welches früherhin kaum

bis auf die hälftigen Erträge zu bringen war? und daß ſeine Früchte in den fetten Niederungen vor Lager und Auswintern geſchützt ſein werde, während ſie auf flachgrundigerem humusarmem Terrain ſelbſt lange Dürrung wohl auszuhalten vermögen, wenn die urſprünglich theuer erkauften 12% Stickſtoff, welche im Guano dem Boden zugeführt wurden, dort frühzeitig eine kräftige Bewurzelung und ſtarken Halm und hier einen dichten, ſelbſtbeſchattenden Stand erzeugt haben?

Ohne Bedenken geht der Landwirth zum Kapitaliſten und borgt. Die Wiſſenſchaft und die Erfahrung bürgt ihm für den ſicheren Ueberſchuß eines Gewinnes über die Zinſen hinaus.

Wollte er, entblößt von disponiblem Betriebskapital, aber ausgeſtattet mit Intelligenz und Erfahrung, zu jenem Mittel ſeine Zuflucht nicht nehmen — er würde ſein Pfund vergraben, er würde trotz aller Intelligenz in ſeinen wirthſchaftlichen Verhältniſſen zurückgehen, und zuſehen müſſen, wie, in enger Verbindung mit dem darleihenden Stande der Kapitaliſten, ſeine Gewerbsgenoſſen vorwärtseilen, ihn weit hinter ſich laſſend.

Es giebt der Kurzſichtigen noch genug; es fehlt nicht an Solchen, welche der Zeitrichtung widerſtrebend und die Mühe ſorgfältiger Berechnung ſcheuend, jede Neuerung für ein nichtiges Erzeugniß lateiniſcher Köpfe haltend, bei ihrem alten Wirthſchafsſyſteme verbleiben, ohne den Fortſchritten, welche das landw. Gewerbe tagtäglich macht, Rechnung zu tragen, und welche in Folge deſſen ein Bündniß mit dem Kapitaliſten, wie es das Geſetz der Arbeitstheilung doch ſo natürlich erſcheinen läßt, für ſehr bedenklich halten. — Aber unleugenbar bleibt es doch, daß das Kapital heutzutage eine größere Rolle in der Landwirthſchaft ſpielt, denn je; daß der

Kredit von dem landwirthſchaftlichen Gewerbe vielfach in Anſpruch genommen werden muß, ſoll daſſelbe nicht ſtehen bleiben oder gar rückwärts gehen, und daß er in Folge der neueren großartigen Fortſchritte der Landwirthſchaft vielfach in Anſpruch genommen wird. Thatſache bleibt eine großartige Verſchuldung des Standes der Landwirthe als eine Folge der hohen Entwickelung ihres Gewerbes.

Daß auch die Parzellirung des Grund und Bodens Schulden erzeugt, weiſt Wilhelm Albrecht in ſeiner Broſchüre: „Allgemeine Leihanſtalt für Land- und Geldbeſitzer. Nürnberg 1853.“ trefflich folgendermaßen nach:

„Schon ſeit mehreren Jahrzehnten“ — ſagt er — „haben die meiſten deutſchen Staaten, in wohlwollender Fürſorge für ihre Völker, neben der Freiheit der Gewerbe die unbeſchränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums für die Beförderung der Kultur erſprießlich erachtet. Von nun an nahm der Landbeſitz und deſſen Erwerb eine andere Richtung. Die ehemaligen Bauernhöfe zerfielen, die Grundſtücke wurden unter alle Kinder der, im glücklichen Falle ſchuldenfrei verſtorbenen, Beſitzer gleich getheilt. Die Geſchwiſter, welche irgend ein Gewerbe treiben, Dienſte nehmen, an einem anderen Orte ſich verheirathen wollen, laſſen die wenigen ererbten Grundſtücke an den Meiſtbietenden verſteigern; der Bruder aber, der „Bauer“ bleiben will, und das Vaterhaus übernimmt, ſieht wohl, daß, wenn er nur das ererbte Sechſtel des Hofes behält, ſeine für das Ganze berechneten Scheuern und Stallungen leer bleiben, und er — da der Ertrag des ganzen Hofes nur eben hinreichte, die fleißige Familie zu ernähren — in ſo beſchränkter Thätigkeit nicht beſtehen kann. Er kauft alſo, mit fremdem Gelde, bei der Verſteigerung ſo viele von den Grundſtücken der Geſchwiſter, als ihm die

Nachbarn, oder die reichen Einwohner der nächsten Stadt lassen wollen. Er beginnt also, wie vor 40 Jahren der Vater, seinen Haushalt auch wieder mit Schulden, nur aber auf dem theuer zusammengekauften beschränkteren Eigenthume, mit einer im Verhältniß größeren Schuldenlast, von der er auch ohne Zweifel höhere Zinsen zahlen muß."

Und diese Art der Verschuldung ist eine Folge der Parzellirung, der Erbtheilung. Sie ist unbekannt in den Gegenden des geschlossenen und geschlossen vererbt werdenden Grundbesitzes, wo der Gutserbe zwar die Geschwister in der Regel baar auszahlen muß, dieses aber meist auch ohne Aufnahme von Darlehen zu thun im Stande ist, da ihm in der Regel auch ein gefüllter Säckel hinterlassen worden, und die Herauszahlungen meist kaum das Viertel des Taxwerthes seines Gutes erreichen. Auch fügt es die Sitte nicht selten, daß die Erben schon von dem Erblasser gleichmäßig bedacht und der eine mit dem Gut, die anderen durch entsprechende Baarverlassenschaft abgefunden werden.

Wie in Erbfällen, so erzeugt die Neigung zur Parzellirung auch in Kauffällen Schulden. Die Parzellen eines zerschlagenen Bauerngutes finden, so groß auch die Konkurrenz des Angebotes ist, doch noch eine viel größere Konkurrenz der Nachfrage; denn ein Stück Landes ist und bleibt ein sehr wünschenswerthes Besitzthum, mag man sich nun über den wahren Werth dieses Besitzes klar sein, oder nicht. Die Parzelle von $^1/_4$ Morgen findet natürlich der Kauflustigen vielmal mehr als ein geschlossenes Gut von 50 und 100 Morgen. Dieses ohne sichern Rückhalt an eignen Mitteln zu übernehmen, erfordert viel Intelligenz und Selbstvertrauen — Eigenschaften, die verhältnißmäßig unter den Vielen, die Grundbesitz für wünschenswerth halten, doch nur schwach ver-

treten ſind. Eine kleine Parzelle mit geborgtem Kapitale, wenn auch zu einem unverhältnißmäßig hohen Preiſe zu erkaufen, hält man für ein geringes Riſiko; man borgt und kauft und wird Grundbeſitzer; Thätigkeit und gute Aernten — erſtere hat man ſich vorgenommen, die letzteren präſumirte man — ſchaffen die Zinſen und die Tilgung; treffen die Vorausſetzungen nicht ein, verliert man im ſchlimmſten Falle Alles — der Verluſt iſt eben doch nicht größer, als das Objekt war, und das Objekt war eine Parzelle von ¼ Morgen Landes.

Die Thatſache der immerwachſenden Verſchuldung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, wie wir ſie als Folge der näher beleuchteten beiden Zeitrichtungen erkannt haben, iſt indeß an und für ſich keineswegs beſorgnißerregend; ſie iſt ein natürliches, ja unter Umſtänden ein erfreuliches Ergebniß der ſteigenden wirthſchaftlichen Bildung. Die große Alliance zwiſchen den Kapital- und den Grundeignern iſt völlig naturgemäß; ſie iſt zugleich Bedingung und Folge des wirthſchaftlichen Fortſchrittes.

Eine Reduktion der Schulden im großen Ganzen (denn wie nöthig es auch uns ſcheint, den Schuldnern alle Gelegenheit zur Tilgung ihrer Schulden zu bieten, wird des Näheren aus ſpäteren Theilen dieſer Abhandlung hervorgehen) anzubahnen, wäre ein ſo unſinniges Beginnen, als es ein unmögliches iſt; in dieſer Weiſe reformiren zu wollen, hieße ein Zeugniß ablegen von völliger Unkenntniß der Grundbedingungen des wirthſchaftlichen Lebens.

Eine andere Frage iſt es, ob nicht die Verfaſſung jener Wechſelbeziehungen zwiſchen Landwirthen und Kapitaliſten, die Verfaſſung des landwirthſchaftlichen Kreditweſens einer Reform bedarf, und deren fähig iſt? Der Verſuch der Be-

antwortung dieſer wichtigen Tagesfrage — zunächſt mit Bezugnahme auf uns naheliegende Verhältniſſe ſoll, nachdem im Vorſtehenden der Weg zu ihr gebahnt iſt, im weiteren Verlaufe dieſer Zeilen gemacht werden. Vorher nur eine kurze Darſtellung des Zuſtandes des landwirthſchaftlichen Kreditweſens und ſeiner Mängel.

III. Die Zuſtände des heutigen landwirthſchaftlichen Privat-Kreditweſens.

Von dem Zuſtande des perſönlichen Kreditweſens in der Landwirthſchaft können wir billig abſehen. Licht- und Schattenſeiten, die ſich in dieſer Hinſicht etwa darſtellen, ſtehen in keiner Beziehung zu dem Umſtande, daß Landwirthe die Kreditſuchenden ſind; der perſönliche Kredit des Landwirthes hat nichts Eigenthümliches als ſeine Umwandlungsfähigkeit in Realkredit.

Dem Realkredit dagegen ſei unſere beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet.

So lange den Kapitaliſten nichts erwünſchter war, als ihre Gelder ſicher unterzubringen, galt das einfache hypothekariſche Darlehn als die bevorzugte, als die vorzüglichſte Weiſe des Unterbringens der erübrigten Summen. Nicht nur die Verwalter milder Stiftungen, des Schul- und Kirchenvermögens, Vormünder wohlhabender Waiſen, ſondern auch die Verwalter des eigenen Vermögens hielten das Anlegen deſſelben gegen Hypothek als ſolide Geſchäftsleute für die einzig mögliche Art und Weiſe der Verwerthung deſſelben. So groß wurde die Konkurrenz des Angebotes, daß der Hypothekenzinsfuß hinter allen anderen und hinter dem geſetzlich erlaubten Zinsfuße um 1% zurückzuſtehen pflegte.

Wenn auch längere Kriege hie und da dieſes Verhältniß zeitweiſe änderten und wenn auch in Folge deſſen das einfache hypothekariſche Darlehn hie und da als unzureichend befunden wurde: Erſatzmittel dafür, wie ſie nach dem ſiebenjährigen Kriege Büring's Kreditwerk an die Hand gab, machten dem einfacheren Geſchäfte nur in gewiſſen, immerhin beſchränkten Kreiſen Konkurrenz. Traten ruhige Zeiten ein, ſo holte der Kapitaliſt mit Freuden die verborgenen Schätze aus ihrem verborgenen Schlupfwinkel hervor und vertraute ſie gern dem Landwirthe wieder an, dem er ſie wenige Monate vorher gekündigt hatte; denn dieſelben zu wenig höheren Zinſen der ſchwankenden und in ihren Erfolgen von viel mehreren und unberechenbaren Zufällen, als die Landwirthſchaft, abhängigen Induſtrie anzuvertrauen, konnte er ſich nicht bewogen finden. Der Kapitaliſt wagt nur, wo mit leichter Mühe viel gewonnen werden kann.

Aber es änderten ſich die Zeiten; es entſtanden Mittel und Wege, die zu ſolchem Wagniſſe wohl den Anreiz bieten, und hiermit ward dem einfachen Darlehn auf Hypothek eine gefährliche Konkurrenz eröffnet. Die Sicherheit der Anlage genügte nicht mehr; ja, man vergaß, ſie in Betracht zu ziehen, wenn man die unerhörten und raſchen Gewinne ſah, welche dem wagenden Kapitaliſten bei einer Betheiligung an wirthſchaftlichen Unternehmungen ganz neuer Art zu Theil wurden, und wenn man die unerhörten Verluſte, welche nicht minder häufig als Folge ſolcher Betheiligung ſich darſtellten, gefliſſentlich überſah.

Die erſte Folge der in langem Frieden erzeugten, in großartigem Maßſtabe zunehmenden Actiengeſellſchaften aller Art war die Verminderung des Angebots von Kapitalien gegen Hypothek, das Zurückziehen derſelben, die Steigerung

des Zinsfußes und ein plötzlicher Kapitalmangel in einem Zweige des Gewerbes, welcher eben begann, mit der raſch aufblühenden Induſtrie in ſeiner Entwickelung zu wetteifern und, in ſeiner Betriebsart ihr ähnlich werdend, des Kapitals in höherem Maße zu bedürfen, als je zuvor.

Jetzt zeigte ſich die Unhaltbarkeit des bisherigen landwirthſchaftlichen Kreditweſens gegenüber neuen Inſtitutionen, welche in höherem Maße zur verzinslichen Anlegung von Kapitalien anregten, als es die Sicherheit der Verhypothecirung vermochte; jetzt fingen die auf dem landwirthſchaftlichen Gewerbe ruhenden Schulden allerdings an, eine Laſt zu werden, wie ſie es noch heute da ſind, wo der Landwirth ausſchließlich darauf angewieſen iſt, Kapitalien gegen einfache hypothekariſche Sicherheit zu ſuchen. Hält ſich auch hie und da noch der hypothekariſche Zinsfuß auf der früheren, ſehr erträglichen Höhe, ſo bietet doch das Streben der Kapitaliſten nach Sicherheit dem Landwirthe heutzutage nicht mehr die Garantie gegen plötzliche Kündigung oder Zinsſteigerung wie früher; die Sicherheit, welche der Kapitaliſt jetzt ſucht, iſt eine andere geworden; er fühlt ſich ſicher, wenn er am erſten Tage des Quartals ſeine Zinscoupons oder Dividendenſcheine zum Bankier tragen und gegen baare Münze auswechſeln kann.

In demſelben Maße aber, wie der Kapitaliſt ungeneigter wird, gegen Hypothek zu leihen, wird es auch für den Landwirth gefährlicher, hypothekariſche Schulden zu contrahiren. Er hat vielleicht eben das erborgte Kapital zu großartigen Meliorationsanlagen verwendet: da entſteht in ſeiner Nachbarſchaft eine neue Eiſenbahn, eine neue Bank, ein großartiges Fabrikunternehmen auf Actien. Alles Kapital in der Umgegend ſtrömt dieſen hohe Zinſen in Ausſicht ſtellenden Unternehmungen zu: der Gläubiger kündigt dem Landwirthe,

ſei es, um wirklich an jenen Unternehmungen ſich zu betheiligen, ſei es zum Scheine, um den vertragsmäßigen Zinsfuß bis zu dem geſetzlichen Maximum zu ſteigern. In beiden Fällen befindet ſich der Landwirth in ſehr übler Lage.

Man könnte einwenden, es ſei ja jedem Kapitalſuchenden unbenommen, die Rückzahlungsfriſt vertragsmäßig feſtzuſtellen, und den Termin bei ſeiner Berechnung im Auge zu behalten. Welcher Kapitaliſt aber möchte ſich heutzutage in dieſer Weiſe die Hände binden laſſen, heutzutage, wo die Konkurrenz der Nachfrage dem Kapitale ſo günſtig iſt und raſch hohe Zinſen tragende wirthſchaftliche Unternehmungen die Kapitaliſten zu ſich heranziehen, ohne ihnen läſtige Bedingungen aufzulegen?

Ganz abgeſehen von der Kündbarkeit einfacher hypothekariſcher Darlehen haben dieſelben aber in unſerer Zeit, wo die hohe Entwickelung des landwirthſchaftlichen Gewerbes viel Kapital erheiſcht und wo daſſelbe überhaupt, wie wir oben gezeigt haben, mehr und mehr einen induſtriellen Charakter annimmt, noch andere Schattenſeiten, Schattenſeiten, welche in der Hypothekengeſetzgebung liegen und ihrer Natur nach daſelbſt nicht zu beſeitigen ſind.

Eine Ordnung des Hypothekenweſens und eine Verwaltung deſſelben durch Staatsbehörden, wie ſie unſere neueren Hypothekenordnungen vorſchreiben, mag allerdings unumgänglich ſein: Gläubiger und Schuldner beide haben ein ſehr hohes Intereſſe an dem zuverläſſigen Schutze, den ihnen das Geſetz und die daſſelbe handhabende Behörde angedeihen läßt. Aber durch dieſen nothwendigen Schutz werden Koſten und Weitläufigkeiten erzeugt, welchen man in unſerm entwickelten Verkehrsleben und bei der völlig veränderten Lage unſerer Kreditverhältniſſe gern aus dem Wege geht. Bei der Stei-

gerung des allgemeinen Privatkredits hält man die Prämie an Zeit und Geld, welche man dem Staate für die Gewährleistung des Kredits zu entrichten hat, für Verschwendung.

Auch der in jeder der neueren Hypothekenordnungen befolgte und im Wesen des vom Staate garantirten hypothekarischen Darlehens liegende Grundsatz der Publicität und Specialität der Verpfändung hat seine Unbequemlichkeit für den Schuldner wie für den Gläubiger, insbesondere aber für den ersteren.

IV. Kreditinstitute.

A. Ueberhaupt.

Bei dieser Lage der Dinge mußte es Landwirthen und Freunden des landwirthschaftlichen Gewerbes sehr natürlich am Herzen liegen, das Realkreditwesen einer umfassenden Reform unterzogen zu sehen.

Schon im vorigen Jahrhundert zeigte sich sporadisch dieses Bedürfniß; es hätte vielleicht damals noch geschwiegen, wenn man unsere heutigen Hypothekenordnungen gehabt hätte. Heute genügen diese letzteren nicht mehr, und es vergeht kein Jahr, wo nicht ein neues Reformproject auftauchte, keine größere landwirthschaftliche Versammlung, in welcher nicht der Reform des landwirthschaftlichen Kreditwesens die verdiente Würdigung zu Theil würde.

Sehen wir zu, in welcher Weise man dem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse zeither abzuhelfen versucht hat; prüfen wir, ob diese Versuche in erwünschtem Maße gelungen sind!

Alle Institute, welche im größeren Maßstabe gegen Hypothek Darlehen geben, gehen von der Tendenz aus, Mittel

und Wege zu bieten, durch welche das landwirthſchaftliche Kreditweſen in größerem oder geringerem Umfange von den Unvollkommenheiten der Hypothekengeſetze unabhängig geſtellt werden könne.

Meiſt bedarf es hierzu eines Privilegs, welches eben in der Befreiung von jenen Unvollkommenheiten beſteht.

Die meiſten und wichtigſten dieſer Inſtitute geben gegen Schuldbocumente aus und verwenden die zuſammengebrachten Summen, um Darlehen auf Grundſtücke zu machen, welche in den Hypothekenbüchern auf den Namen des betreffenden Inſtituts eingetragen werden; dieſe Eintragungen haften dann für die Schuldbocumente des Inſtituts.

Nach der Art der Beſchaffung der nöthigen Kapitalien ſcheiden ſich die landwirthſchaftlichen Kreditinſtitute in zwei große Klaſſen: die einen ſind Actiengeſellſchaften, welche mit den durch Actien zuſammengebrachten Summen neben andern Kreditgeſchäften auch das Hypothekengeſchäft betreiben, die andern Pfandbriefinſtitute, welche meiſt nur das Hypothekengeſchäft zum Zwecke haben und das zum Ausleihen gegen Hypothek nöthige Kapital durch Emiſſion von auf dieſe Hypotheken fundirten Pfandbriefen ſich beſchaffen.

So viel es auch heutzutage Actiengeſellſchaften giebt, welche das Hypothekengeſchäft mit in ihren Geſchäftskreis aufgenommen haben und ihre Kapitalien unter Anderm auch in dieſem Geſchäfte zu verwerthen ſuchen — man kann wohl behaupten, daß dergleichen Anſtalten dem landwirthſchaftlichen Kreditweſen nur in beſchränktem Umfange Vorſchub leiſten.

Actienbanken ſind lediglich als die Sammelpunkte ſchwebender Kapitalien und leicht kündbarer Kredite zu betrachten. Hypothekengeſchäfte, welche ihrer Natur nach zu

ihrer Realiſation längerer Zeit bedürfen, und auf längere Zeit berechnet ſind, ſind nicht eigentlich Geſchäfte für Actienbanken.

Nur durch unmittelbare Fundirung der Kreditpapiere auf verpfändete Grundſtücke können lange und vollkommen ſichere Kredite ermöglicht, nur ſo kann der für den landwirthſchaftlichen Kredit ſo wichtige Grundſatz der gänzlichen, oder wenigſtens dauernden Unkündbarkeit der Hypothekenſchulden verwirklicht werden.

Eine Actiengeſellſchaft, welche ſich vorzugsweiſe mit Depoſiten-, Giro-, Wechſel-, Diskonto-, Kontokurrent u. a. Geſchäften abgiebt und Hypothekengeſchäfte nur nebenbei eingeht, kann, da ſie immerhin allerhand unvorhergeſehenen ungünſtigen Konjuncturen und Nachtheilen durch unvortheilhafte Geſchäfte in jenen Bereichen ausgeſetzt iſt, auf welche ſie vorzugsweiſe angewieſen iſt, entweder nur auf kurze Friſt und gegen hohe Zinſen auf Hypothek kreditiren, oder ſie muß ſich die freie Kündigung vorbehalten, und in beiden Fällen iſt der Kredit dem Landwirthe nicht viel werth; nur die Noth treibt ihn zur Bank; er ſcheut den Kredit, den dieſe ihm verwilligen kann; er unterläßt und verſchiebt lieber nothwendige Ausgaben, als daß er ſich der mißlichen Lage ausſetzt, das Kapital, mit dem er ſie beſtritten, plötzlich zurückzahlen zu müſſen, ehe es ihm den gehofften Gewinn gebracht hat.

Dazu kommt, daß jene Aktien-Inſtitute ihrer Natur nach in der Regel auf kleine Geſchäfte ſich nicht einlaſſen können, und gerade das kleine Kreditweſen bedarf am meiſten der Reform; es wird derſelben immer dringender bedürfen, je mehr die Intelligenz bis herab zu den kleineren

4) Die Pfandbriefe, für Schleſien, die Kur- und Neumark, Pommern und Weſtpreußen auf die erſte Hälfte, für Oſtpreußen auf die erſten zwei Dritttheile der Taxe der zum Verbande gehörigen Güter ausgefertigt, werden den Inhabern ohne Unterſchied in halbjährigen Raten ohne alle Weiterungen gegen bloße Vorweiſung verzinſt.

5) Die Debitoren zahlen die Zinſen von den auf ihre Güter aufgenommenen Summen ebenfalls in halbjährigen Terminen.

6) Die Pfandbriefe können, weil alle von gleicher Qualität und nicht auf den Namen der Debitoren oder Kreditoren, ſondern nur auf gewiſſe Güter lautend, ungehindert im Publikum cirkuliren; ſie werden auf vorgängige halbjährige Kündigung von der Landſchaft realiſirt und abgelöſt.

7) Nur adelige — d. h. mit adeligen Rechten verſehene und in die Hypothekenbücher eingetragene — Güter werden in den Verband aufgenommen.

8) Die Geſchäftsführung leiten unter der Oberaufſicht von königl. Kommiſſarien die Generallandſchaftsdirektionen und die unter denſelben ſtehenden Provinzialritterſchafts-Departementskollegien.

9) Bei Stellung der Anträge auf Ausfertigung von Pfandbriefen auf ein gewiſſes Gut konkurriren die mit dem Hypothekenweſen betrauten betreffenden Gerichtsbehörden.

10) Zur Beiziehung der Intereſſen Seitens der Debitoren ſtehen der Landſchaft die prompteſten Exekutionsmittel zu Gebote. Im Falle der Inſolvenz wird Sequeſtration über den Säumigen verhängt. Auch Realexekutionen durch die betreffenden Juſtizbehörden ſind nicht ausgeſchloſſen; die Vollſtreckung derſelben aber iſt Sache der landſchaftlichen Departementsdirektionen.

11) Um die erforderlichen Aufwände, welche verurſacht werden 1) durch die Verwaltung, 2) durch Zinsvorſchüſſe an die Gläubiger, 3) durch Retablirung verfallener Güter, beſtreiten zu können, ſtehen der Landſchaft beſondere Fonds zu Gebote, welche entſtehen: a) durch die Zahlung von Ausfertigungsgebühren für die Pfandbriefe, b) durch den Gewinn von den gegen geringere Procente etwa auswärts negociirten Darlehnen, c) durch die in den Einrichtungsprotokollen beſtimmten Quittungsgroſchen.

Wenn wir auch anerkennen müſſen, daß die nach dieſen Grundſätzen organiſirten landſchaftlichen Kreditſyſteme ihre Aufgabe, die landwirthſchaftlichen Realkreditverhältniſſe zu reguliren, größeren Gütern die Möglichkeit einer intenſiveren und einträglicheren Bewirthſchaftung zu ſichern, und zwiſchen den Kapitaliſten und den größeren Grundeignern eine Verbindung herzuſtellen, welche jenen zur ſichern Unterbringung ihrer Kapitalien und dieſen zu unkündbaren Darlehen verhilft, in hohem Maße erreicht haben, ſo läßt ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daß jene Inſtitute an Mängeln leiden, welche bei gänzlich veränderten Geld- und Kulturverhältniſſen zwar erſt recht grell hervortreten, aber auch ſchon früher ihre Wirkſamkeit zu einer ſehr einſeitigen und nicht durchweg ſegensreichen machten, und daß ſie, in ihrer alten Form dem heutigen Bedürfniſſe, wie wir daſſelbe oben näher geſchildert haben, keineswegs mehr entſprechen.

Sehen wir ab von den Mängeln der zum Grunde gelegten Taxprincipien, welche Bülow-Cummerow in ſeinen beiden Schriften: „Ueber Preußens landſchaftliche Kreditvereine u. ſ. w. Berlin 1843" und „Die Taxen und das Reglement der landſchaftlichen Kreditvereine u. ſ. w. Berlin 1847" gründlich beleuchtet hat, ſowie von denen der Ver-

faſſung und Verwaltung der Inſtitute, welche in einer großen Schwerfälligkeit und Unbeweglichkeit beſtehen mögen, ſo ſind es namentlich zwei weſentliche Schattenſeiten, welche die Weiterverbreitung der Kreditwerke in unſeren Tagen und in allgemeinerem Umfange unthunlich erſcheinen laſſen.

Wenn nämlich die letzteren ihre Wirkſamkeit nur auf gewiſſe größere „adelige" Güter beſchränken — die poſenſche Landſchaft geht in dieſer Beziehung am wenigſten weit, und nahm doch nur Güter von einem Taxwerthe über 5000 Thlr. auf — ſo mag dieß für die Zeiten der Entſtehung jener Inſtitute geboten geweſen, und für alle Zeiten das Einfachere und Bequemere ſein. Die ganz veränderten landwirthſchaftlichen Verhältniſſe unſerer Tage, wie wir ſie am Anfange dieſer Abhandlung darzulegen verſucht haben, haben es mit ſich geführt, daß das Kapitalbedürfniß herabgeſtiegen iſt in die kleineren und mittleren Wirthſchaften. Dahin haben nicht nur politiſche Umwandlungen ſeit dem denkwürdigen preußiſchen Edikt vom 9. Oktober 1807, dahin hat vor Allem die Verallgemeinerung der Bildung überhaupt, welche ein charakteriſtiſches Merkmal unſeres Jahrhunderts iſt, und die Verallgemeinerung der wirthſchaftlichen und der landwirthſchaftlichen Bildung insbeſondere geführt. Heutzutage bedürfen vor Allem die mittleren und kleineren Landwirthe des Real-Kredites; diejenigen, welche nicht ſchon ſeit Jahrzehnten die Fortſchritte der Landwirthſchaftswiſſenſchaften und die höheren Preiſe der landwirthſchaftlichen Produkte ſich zu Nutze machen, und an gewinnreichen Aktien-Unternehmungen der neueren Zeit ſich betheiligen konnten.

Für ein ſolches, ganz verändertes Bedürfniß aber müſſen andere Inſtitutionen geſchaffen werden; man kann auch die alten Kreditwerke nicht herüberziehen und ſie etwa durch

die Streichung der einen auf die Größe der aufzunehmenden Güter gerichteten Bedingung für andere Verhältnisse tauglich machen; sie sind eben ihrer ganzen Einrichtung und Verfassung nach auf das Kapitalbedürfniß großer Güter berechnet.

Weiter aber liegt in dem preußischen Pfandbriefinstitute ein sehr gefährlicher Anreiz zu einer Kapitalverwendung, welche die Grenzen des wirthschaftlich Wünschenswerthen überschreitet, ja ganz außerhalb der Zwecke der Landwirthschaft sich bewegt. Wenn der zunehmende Kapitalbedarf und die zunehmende Verschuldung des landwirthschaftlichen Gewerbes in einer Gegend an sich kein unerfreuliches Zeichen für den Stand dieses Gewerbes selbst ist, so giebt andrerseits die Thatsache einer großen Verschuldung der Landwirthe ohne besonders hohen Aufschwung dieses Gewerbes zu sehr bedenklichen Schlüssen Veranlassung — und in den alten Provinzen Schlesien, Pommern, Brandenburg und Preußen war zu einer Zeit, wo die landwirthschaftliche Kultur noch keineswegs in hoher Blüthe stand, ein Drittheil des Landes — nämlich circa 1000 Geviertmeilen zur Hälfte, bezüglich zwei Drittheilen pfandbriefmäßig verschuldet; es ruheten darauf nach zuverlässigen Angaben in den dreißiger Jahren circa 88 Millionen Pfandbriefschulden — eine Summe, welche heutzutage, wo doch gerade in diesen Gegenden der wirkliche Kapitalbedarf für landwirthschaftliche Zwecke bedeutend gestiegen sein muß, durch die Summe der zu eben diesen Zwecken in jenen Gegenden aufgenommenen Darlehen schwerlich erreicht werden wird. Kann es aber ein Glück genannt werden, wenn der dritte Theil eines Landes zur Hälfte oder zu zwei Drittheilen, und zwar nicht etwa allein zum Nutz und Frommen des Gewerbes der

Schuldner, ſondern zum nicht geringſten Theile bei einer Anwendung der aufgenommenen Darlehen zu Güter- und Actienſpekulationen verſchuldet iſt? und wenn — fügen wir hinzu — eine ſolche Verſchuldung durch angeſammelte Tilgungsfonds nie gemindert werden kann?

Bei ſolcher Verſchuldung erübrigt in unruhigen Zeiten in der That nichts, als das bedenkliche Auskunftsmittel der Moratorien, zu welchem man in Preußen in den Jahren 1806 — 1813 denn wirklich ſeine Zuflucht nehmen mußte, und auch in ruhigen Zeiten gehört beſonderes Glück und beſondere Feſtigkeit dazu, ſich aus dem zwar unkündbaren, aber durch die dauernde Zinszahlung doch recht läſtigen Zuſtande herauszuhelfen, wenn man nicht von vornherein veranlaßt wurde, durch Zahlung einer Tilgungsrente die Laſt ſich ſucceſſive von Semeſter zu Semeſter zu erleichtern.

C. Neuere Kreditinſtitute.

1) Das im Jahre 1821 genehmigte landſchaftliche Kreditinſtitut für das Großherzogthum Poſen, welches, wie ſchon beiläufig bemerkt, in mehreren weſentlichen Punkten von den vorgenannten Inſtituten abweicht, hatte auch eine planmäßige Tilgung mit in ſeinen Plan aufgenommen. Der Schuldner zahlte 4 Procent Zinſen, 1% Tilgungsrente und ¼ % zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten; ſo konnte die Schuld in 41 Jahren, und bei der in Folge der die Geſchloſſenheit des Syſtems um noch 5 Jahre erweiternden Nachtragsverordnung vom 15. April 1842 ausgegebenen zweiten Serie in 35 Jahren abgeſtoßen werden, einen Stand der Pfandbriefe al pari vorausgeſetzt. Kurz nach dem Beginne der Tilgung der I. Serie, welcher mit dem Ausgange der erſten fünfjährigen Geſchloſſenheitsperiode eintrat, hatte der Kurs

der posenschen Pfandbriefe, der ihnen ungünstigen Konkurrenz der übrigen preußischen Kreditwerke ungeachtet, den Nominalwerth erreicht; er überstieg denselben bereits im Jahre 1843 um 7%.

Die Geschlossenheit des Systems, d. h. die Bestimmung, daß nach Ablauf einer bestimmten — in der Folge mehrfach ausgedehnten — Periode nicht weitere Güter dem Kreditwerk beitreten konnten, und die Aufnahme des Tilgungsplanes, womit die beschränkte Kündbarkeit der Pfandbriefe in Verbindung steht, hat das posensche Kreditinstitut vor den übrigen Kreditwerken voraus; aber der erstgenannte Vorzug ist nur ein Vorzug mit Rücksicht auf den Kredit des Institutes selbst, nicht mit Rücksicht auf das Kreditbedürfniß des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt, welchem letzteren auch sonst in dem posenschen Kreditwerk so wenig Rechnung getragen ist, wie in den übrigen, da auch das Reglement dieses Institutes von vornherein alle kleineren und nichtadeligen Güter ausschließt.

2) Als ein Institut von zweifelsohne auch für den Realkredit segensreicher Wirksamkeit haben wir weiter die durch Gesetz v. 13. Aug. 1844 bestätigte landständische Bank zu Buddissin anzuführen, ein Kreditinstitut ganz anderer Art, als die schlesischen Kreditwerke, seiner Verfassung nach lediglich ein Bankinstitut, aber auch, insofern dasselbe sich mit dem Hypothekengeschäfte abgiebt, auf wesentlich anderen Grundlagen ruhend, als die vorgenannten Anstalten.

Abgesehen von ihren übrigen Geschäften gewährt die Bank auch Darlehen an Grundbesitzer im Königreiche Sachsen bis zu der nach Maßgabe der Grundsteuerkataster ermittelten Hälfte des Taxwerthes gegen verzinsliche auf den Inhaber lautende, jedoch auch auf den Namen umschreibbare, nur aus-

nahmsweiſe kündbare Pfandbriefe. Die Tilgung dieſer letzteren erfolgt durch die den Schuldnern obliegende Rückzahlung in Pfandbriefen und mittelſt Ankaufs derſelben durch die Bank, inſoweit dieß zur Erhaltung der Bilanz erforderlich. Die Bank giebt hypothekariſche Darlehen bis zu dem Betrage von 20 Thlr. abwärts. Ihre Fonds entſtehen und resp. erhalten ſich durch die ihr bis zu dem Betrage von 500,000 Thlr. geſtattete Ausgabe von Papiergeld in Appoints von mindeſtens 5 Thlr., durch ein der Korporation der Stände des Landkreiſes gehöriges und der Bank gegen $3\frac{1}{2}$ prozentige Verzinſung überlaſſenes Vermögen im gleichen Betrage, durch die verzinsliche Aufnahme von Kommunen, Stiftungen und anderen öffentlichen Inſtituten gehörigen Geldern; endlich durch den Ueberſchuß der eingehenden Darlehnszinſen über die Zinſen, welche die Bank für aufgenommene Kapitalien zu zahlen hat.

Die Geſchäfte beſorgt: 1) ein ſtändiſcher Ausſchuß, 2) ein Direktorium, 3) ein vorſitzender Direktor, 4) ein vollziehender Direktor, 5) der Syndikus.

3) Außer dieſer Bank beſteht im Königreiche Sachſen noch ein Kredit- und zwar ein eigentliches Pfandbriefinſtitut, d. i. der unterm 4. Mai 1844 beſtätigte erbländiſche ritterſchaftliche Kreditverein, welcher den Zweck hat, größeren Herrſchaften und Rittergütern ſowie Bauerngütern von mindeſtens einem Steuerſchätzungswerthe von 1000 Einheiten oder $8333\frac{1}{3}$ Thlr. hypothekariſche, Seitens des Vereins unkündbare Darlehen in Pfandbriefen zu gewähren und dieſelben im Wege der allmäligen Amortiſation durch Erhebung einer in dem Zinsfuße des Darlehens mit enthaltenen Rente und durch Ausloosung der Pfandbriefe zu tilgen.

Auch dieſes Inſtitut beſchränkt ſeine Thätigkeit auf größere Geſchäfte, indem es den erwähnten Gütern Darlehen nicht unter 1000 Thlr. giebt. Die Mittel werden durch Ausgabe von verzinsbaren Schuldſcheinen zum Nennwerthe und au porteur lautend beſchafft.

Sehen wir ab von der hier in den Plan mit aufgenommenen Tilgung, ſo iſt dieſes Inſtitut, bis auf wenige kleinere Unterſchiede, den älteren preußiſchen Kreditwerken ſehr ähnlich und leidet, hingeſehen auf das verallgemeinerte landwirthſchaftliche Kreditbedürfniß auch der kleinen Grundbeſitzer, an denſelben Mängeln, wie jene. Dieſe Mängel haften nur zum Theile der lauſitzer Bank zu Buddiſſin an, welche, wie wir oben ſahen, auch kleine Darlehen bis zu 20 Thl. herab negotiirt, und welche ſich nicht auf eine gewiſſe Art von Landesgütern beſchränkt, ja ſogar die hypothekariſche Einſetzung von Häuſern und Hofraithen zuläßt.

Das letztgenannte Inſtitut würde überhaupt dem Bedürfniſſe beſtimmter Kreiſe zu genügen von allen den bisher betrachteten noch am meiſten geeignet ſein; aber dergl. Inſtitute ſind nicht unter allen Umſtänden herzuſtellen, da nicht überall ein ſelbſtſtändiger Kapitalſtock, wie der der buddiſſiner Bank überwieſene, vorhanden iſt, und weil das Privileg der Banknotenemiſſion heutzutage nur mit höchſter Vorſicht und in ſeltenen Ausnahmefällen verliehen werden kann. Hierzu kommt, daß auch die Verfaſſung des Inſtitutes an einer die Geſchäfte verweitläuftigenden Komplicirtheit leidet, welche eine Folge der Mannigfaltigkeit des Geſchäftskreiſes ſein mag.

So genügen beide Inſtitute, wie ein in den fraglichen Verhältniſſen vollſtändig vertrauter Gewährsmann — Reuning, Die Entwickl. d. Sächſ. Landwirthſchaft in den Jahren 1845 bis 1854. Dresden, 1856. S. 63. 64 — wenn

auch mit Hinweiſung auf andere Einrichtungen, die wir nicht mit dem Verfaſſer als im Intereſſe des landwirthſchaftlichen Kreditweſens wünſchenswerth anerkennen können, in der Kürze ausführt, nicht einmal in Sachſen dem Bedürfniſſe.

4) Die im Jahre 1840 zur Erleichterung der Ablöſung von Reallaſten gegründete, im Jahre 1842 zu einem Kreditinſtitute für den Grundbeſitz überhaupt erweiterte hannoveriſche Landeskreditanſtalt entſpricht, von unſerm Standpunkte aus beurtheilt, dem Zwecke der Befriedigung auch des kleineren landwirthſchaftlichen Kreditbedürfniſſes allerdings in hohem Grade, da ſie bis zu 200 Thlr. herab hypothekariſche Darlehen gewährt und in ihrer Verfaſſung für Tilgung und Amortiſation der Schulden in zweckmäßiger Weiſe geſorgt iſt.

Die zu beleihenden Güter müſſen mindeſtens 60 Thaler Reinertrag gewähren; bis zur Hälfte der durch Kapitaliſirung des Reinertrags ermittelten Taxe macht ſich die Anſtalt verbindlich zu leihen. Die Einrichtung, daß der von den erſteren zu zahlende Zinsfuß bei conſtanter Tilgungsrente veränderlich iſt nach dem durchſchnittlichen Zins, um welchen Kapital aufgenommen werden kann, hat ihr Bedenkliches; indeß fehlen uns Thatſachen, um zu erweiſen, daß dieſes Princip ſich nicht bewährt habe. Die Gründung eines Reſervefonds, welcher aus einem Dritttheile des zu den Adminiſtrationskoſten von den Schuldnern unter den Zinſen mit zu zahlenden $\frac{1}{4}$ Procentes und aus dem mit 2 Procent zu berechnenden Gewinne ſich bildet, welchen die Anſtalt macht, indem ſie die Zinſen von den Schuldnern halbjährig empfängt, den Gläubigern aber nur jährlich bezahlt, iſt gewiß geboten; allein es fragt ſich, ob die beſchriebene Art der Bildung dieſes Fonds der Kapitalaufnahme nicht Eintrag thut. Daß die

Schuldobligationen der Anſtalt nach Wahl der Gläubiger entweder au porteur oder auf den Namen geſchrieben werden, iſt, abgeſehen von der für die Verwaltung hieraus entſtehenden Laſt, zweifelsohne ein Vorzug; ebenſo die Einrichtung der Zinscoupons, welche der Gewohnheit und Bequemlichkeit der Kapitaliſten immer entſpricht.

Können wir ſo nicht verkennen, daß dieſe Anſtalt vor den vorher beſprochenen mancherlei voraus hat, ſo iſt, bei Berückſichtigung des Zwecks, welchen wir bei Beleuchtung verſchiedener Kreditinſtitute vor Augen haben, freilich auch nicht zu überſehen, daß die zweckmäßige Verfaſſung jener Anſtalt im Weſentlichen nur ermöglicht wurde theils durch die Einräumung des Privilegs einer geſetzlichen Haftpflicht der Generalſteuerkaſſe bis zu dem namhaften Betrage von 500,000 Thalern, theils durch die Verpflichtung dieſer Kaſſe, der Anſtalt bei zeitweiligem Bedarfe 100,000 Thaler à 3 Proc. vorzuſchießen.

Da wir von ſolchen Privilegien abſehen müſſen, wenn es ſich um den Plan einer Kreditanſtalt, welche für alle Verhältniſſe möglichſt paſſen ſoll, handelt, ſo werden wir im ſpäteren Verlaufe dieſer Zeilen auch auf die übrigen als zweckmäßig bezeichneten Einrichtungen der hannoverſchen Anſtalt nicht rekurriren können, inſoweit dieſelben mit jener geſetzlich gewährleiſteten Garantie und dieſer Unterſtützung aus Staatsmitteln in Verbindung ſtehen.

5) Eine ähnliche Verfaſſung wie der hannoverſchen Landeskreditanſtalt liegt dem im J. 1825 gegründeten *würtembergiſchen Kreditvereine* zum Grunde, nur mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß dieſes letztere Inſtitut, wie auch der Name anzeigt, ein geſchloſſenes Syſtem — einen Verein mit ausſchließlicher Theilnahmeberechtigung der Vereinsmit-

glieder bildet, und mit der weiteren wesentlichen Abweichung, daß dieser Verein keine Darlehen unter 2000 fl. ausgiebt, also auch lediglich auf den Bedarf größerer Güter beschränkt ist.

Vortrefflich organisirt ist bei diesem Institute der Tilgungsplan und dürfte die zu diesem Ende aufgestellte einfache Berechnung für ähnliche Anstalten als Muster gelten. Durch Rentenzahlung wird die Schuld in höchstens 50 Jahren getilgt; eine frühere Ablösung steht in jedes Schuldners Belieben.

Daß der Zinsfuß der in Appoints von 100, 200 und 500 fl. aufzunehmenden Kapitalien statutenmäßig nicht bestimmt, sondern der Bestimmung des Vereins je nach den Zeit- und Geldverhältnissen überlassen ist, kann ebenso als eine zweckmäßige Einrichtung gelten, wie die angeordnete Unterhaltung eines dem zwanzigsten Theile der Passivschuld entsprechenden Sicherheitsfonds, welcher für die Zeiten des plötzlich steigenden Zinsfußes oder besonders häufiger Präsentation der Schuldobligationen zur Einlösung unumgänglich sein mag.

Ob und in welcher Weise es bei der durch den Zweck des Instituts natürlich gebotenen Unkündbarkeit der Darlehen trotz des Sicherheitsfonds möglich ist, einer statutenmäßig nicht ausgeschlossenen massenhaften Kündigung Seitens der Darleiher durch prompte Zahlung zu genügen, oder ob die Einrichtung, daß aufgekündigte Kapitalien nach der Zeitordnung so weit heimbezahlt werden, als die verfügbaren Zahlungsmittel reichen, der Rest aber der nächsten Heimzahlungsperiode überwiesen wird — ob, sagen wir, diese Einrichtung dem Kredit der Anstalt, gegenüber den Kapitalisten, keinen Eintrag thut — vermögen wir nicht zu beurtheilen. Die uns

vorliegenden Geſchäftsüberſichten weiſen eine Emiſſion von Schuldobligationen bis zu dem Belaufe von über 6 Mill. fl. in einem Rechnungsjahre nach.

6) Unter den ihren Urſprung nicht der neueſten Zeit verdankenden landwirthſchaftlichen Kreditinſtituten iſt der in den dreißiger Jahren gegründete, in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung durch Geſetz vom 11. Jan. 1840 beſtätigte ritterſchaftliche Kreditverein für die Großherzogthümer Mecklenburg noch zu erwähnen, wie der Name beſagt, in ſeiner Wirkſamkeit beſchränkt ähnlich dem poſenſchen und den übrigen preußiſchen ritterſchaftlichen Kreditinſtituten, dem poſenſchen am ähnlichſten in der Verfaſſung, wenn auch mit einem andern Tilgungsſyſteme verſehen, als dieſes, für unſere Betrachtung wegen nicht eigenthümlicher und neuer, auch in weiteren Kreiſen anwendbarer Einrichtungen wenig erſprießlich.

7) Unter den neueſten Kreditanſtalten der hier in Betracht kommenden Kategorie zeichnet ſich die durch Geſetz vom 25. Dec. 1853 beſtätigte gothaiſche Landeskreditanſtalt aus.

Sie iſt eine Landesanſtalt, ihren Ausleihefond zum weſentlichſten Theile ergänzend aus den verfügbaren Kaſſevorräthen der Staatskaſſe, in zweiter Linie erſt angewieſen auf von Privatperſonen und Körperſchaften zu erborgende Kapitalien; auch haftet der Staat mit ſeinem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Anſtalt. Ingleichen führt die Landesregierung die unmittelbare Aufſicht und wird die Verwaltung nach den über das Staatsrechnungsweſen beſtehenden Vorſchriften beſorgt.

Als Zweck der Anſtalt iſt ſowohl die Ermöglichung ſicherer Anlegung von Kapitalien gegen angemeſſene Verzin-

ſung, als das Darleihen von Kapitalien gegen Sicherheit und angemeſſene Zinſen bezeichnet.

Die Verwalter von Depoſiten-, Mündel- und Korporationsgeldern ſind ausdrücklich zur Anlegung dieſer Gelder bei der Landeskreditanſtalt ermächtigt.

Unter dem Betrage von 100 Thlr. nimmt die Anſtalt kein Darlehn an. Der Zinsfuß iſt beim Einleiheſchäft im Voraus nicht beſtimmt; die Kündigungsfriſt eine halbjährige; die Zinſen werden den Gläubigern in ganzjährigen Raten postnumerando gezahlt; die Schuldverſchreibungen der Anſtalt lauten auf den Namen, ſind aber übertragbar.

Die Anſtalt leiht auf erſte Hypothek bis zur Hälfte des Taxwerthes; wenn vorausgehende Hypotheken vorhanden ſind, inſoweit als das Darlehn mit den letzteren zuſammengenommen jenen hälftigen Betrag nicht überſteigt. Auch giebt ſie Darlehen gegen unterpfändliche Einlegung gewiſſer ſicherer Papiere. Das Recht der Zurückweiſung eines Darlehnsgeſuchs ohne Angabe ſpecieller Gründe iſt vorbehalten. Der Minimalſatz der zu erlangenden Darlehen iſt auf 100 Thaler feſtgeſetzt.

Wie beim Einleihe- ſo iſt auch beim Ausleihegeſchäft ein Zinsfuß ſtatutenmäßig nicht beſtimmt, wohl aber eine Tilgungsrente zu ½ Proc., welche indeß vereinbarungsweiſe erhöht werden kann.

Für die durch Tilgung ſich mindernde Schuld wird der für die volle Schuld vereinbarte Zins bis zum völligen Abtrag fortbezahlt und das ſo entſtehende Plus der Zinszahlung wächſt der Tilgungsrate zu.

Auf dem Wege der Vereinbarung können auch außerordentliche terminweiſe Rückzahlungen, jedoch nicht unter 10 Thalern, auf einen Termin ausgemacht und beſondere Tilgungs-

pläne gleich bei Feſtſetzung des Zinsfußes und ſpäter verabredet werden. Die Zinszahlung erfolgt Seitens der Schuldner postnumerando in halbjährigen Raten; ſäumige Zahler trifft eine beſtimmte Geldſtrafe.

Exorbitant iſt die Beſtimmung des Einführungsgeſetzes, wonach die Anſtalt unter Beobachtung verabredeter Kündigungsfriſten ihre Schuldforderungen jederzeit kündigen darf; daß ſie unter Umſtänden, welche auf große Nachläſſigkeit des Schuldners ſchließen laſſen, verpflichtet iſt, zu kündigen, dürfte weniger befremden und muß als eine im Intereſſe der Exiſtenz des Inſtituts nothwendige Beſtimmung angeſehen werden.

Bei Beurtheilung dieſer, übrigens vortrefflich organiſirten Anſtalt darf man nicht überſehen, daß ſie eine durch Staatsgarantie und Staatsunterſtützung privilegirte iſt, und wir müſſen auch hier wiederholen: auf dergleichen Privilegien, deren Zuläſſigkeit aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen übrigens nicht einmal unbedenklich ſein dürfte — darf man nicht rechnen, wenn es ſich darum handelt, Material zu einem Normal-Kreditinſtitute aus der Verfaſſung der bereits beſtehenden ſolchen Anſtalten zu ſammeln.

Was die oben erwähnte Beſtimmung des Geſetzes anlangt, ſo nannten wir ſie exorbitant, weil ſie ziemlich einzig in ihrer Art daſteht und die unumſchränkte Kündigungsbefugniß der Anſtalt, wenn nicht nur in höchſt ſeltenen Fällen von ihr Gebrauch gemacht wird, unſeres Ermeſſens die ganzen Vortheile, welche das Inſtitut gewährt, leicht zu nichte machen kann.

D. Der Albrecht'ſche Plan.

Nachdem wir im Vorſtehenden über bereits beſtehende Kreditinſtitute einige Mittheilungen gemacht, können wir es

ſung, als das Darleihen von Kapitalien gegen Sicherheit und angemeſſene Zinſen bezeichnet.

Die Verwalter von Depoſiten-, Mündel- und Korporationsgeldern ſind ausdrücklich zur Anlegung dieſer Gelder bei der Landeskreditanſtalt ermächtigt.

Unter dem Betrage von 100 Thlr. nimmt die Anſtalt kein Darlehn an. Der Zinsfuß iſt beim Einleiheſchäft im Voraus nicht beſtimmt; die Kündigungsfriſt eine halbjährige; die Zinſen werden den Gläubigern in ganzjährigen Raten postnumerando gezahlt; die Schuldverſchreibungen der Anſtalt lauten auf den Namen, ſind aber übertragbar.

Die Anſtalt leiht auf erſte Hypothek bis zur Hälfte des Taxwerthes; wenn vorausgehende Hypotheken vorhanden ſind, inſoweit als das Darlehn mit den letzteren zuſammengenommen jenen hälftigen Betrag nicht überſteigt. Auch giebt ſie Darlehen gegen unterpfändliche Einlegung gewiſſer ſicherer Papiere. Das Recht der Zurückweiſung eines Darlehnsgeſuchs ohne Angabe ſpecieller Gründe iſt vorbehalten. Der Minimalſatz der zu erlangenden Darlehen iſt auf 100 Thaler feſtgeſetzt.

Wie beim Einleihe- ſo iſt auch beim Ausleihegeſchäft ein Zinsfuß ſtatutenmäßig nicht beſtimmt, wohl aber eine Tilgungsrente zu ½ Proc., welche indeß vereinbarungsweiſe erhöht werden kann.

Für die durch Tilgung ſich mindernde Schuld wird der für die volle Schuld vereinbarte Zins bis zum völligen Abtrag fortbezahlt und das ſo entſtehende Plus der Zinszahlung wächſt der Tilgungsrate zu.

Auf dem Wege der Vereinbarung können auch außerordentliche terminweiſe Rückzahlungen, jedoch nicht unter 10 Thalern, auf einen Termin ausgemacht und beſondere Tilgungs-

4) Auf einen ſolchen Schein leiht das Haus $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{5}$. Hierüber wird nähere Beſtimmung vorbehalten.

5) Alle Pfandſcheine unverſchuldeter Grundſtücke werden dem Eigenthümer übergeben.

6) Die Pfandſcheine verſchuldeter Grundſtücke bleiben vorerſt im Leihhauſe liegen.

7) Die bisherigen Gläubiger ſind vom Tage der Errichtung an Mittheilhaber der Anſtalt und bekommen für die der Bank eingelieferten Hypothekenſcheine oder Privatverſchreibungen den Betrag ihres Darlehns in verzinslichen Schuldverſchreibungen.

8) Die bisherigen Privat-Schuldner werden ſo Schuldner der Anſtalt.

9) Beträgt ihre bisherige Schuld mehr als $\frac{1}{2}$ (oder $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{5}$) der Taxe des Grundſtückes, ſo muß das Fehlende durch Baarzahlung ausgeglichen, oder die Bank durch Einlage eines weiteren Pfandſcheins ſicher geſtellt werden.

10) Beträgt ſie weniger, ſo legt die Bank entweder dem Schuldner noch das zur Ausgleichung der Schuld mit dem Pfandbriefe Nöthige zu, oder der Schuldner legt den Pfandbrief von einem geringeren Grundſtücke ein, deſſen Werth der Schuld entſpricht.

11) Wer Geld bedarf, bekommt ſolches gegen Einlegung ſeines Pfandſcheines bei der Bank, welche ihm zugleich einen entſprechenden Empfangsſchein ausſtellt.

12) Die Zinſen zu 4% werden halbjährlich praenumerando gezahlt und durch den Gemeinderechner erhoben.

13) Für ſäumige Zinszahler iſt ein ſtrenges Straf- und Exekutionsverfahren geordnet, welches mit dem Verkaufe des Grundſtücks endigt.

14) Die Bank iſt befugt, auf den Inhaber lautende mit 4%

verzinsliche Schuldbriefe auf Grundeigenthum bis zu dem Minimalbetrage von 25 Fl. auszugeben, deren Gesammtbetrag nie mehr als $\frac{1}{4}$ (oder $\frac{2}{5}$ oder $\frac{3}{5}$) des Nennwerthes der sämmtlichen eingelegten Pfandbriefe ausmachen soll.

15) Kommt ein solcher Mehrbetrag dennoch einmal vor, so werden die ältesten Schuldbriefe verlooſt und das Kapital wird zurückbezahlt.

16) Die Gläubiger der Anstalt erhalten vierprocentige auf Grundeigenthum fundirte Schuldobligationen mit Koupons auf 20 Jahre.

17) Die Zinsen werden in ganzjährigen Raten nachbezahlt und können bei allen Hypothekenämtern erhoben werden.

18) Das Kapital wird dem Schuldner nie gekündigt.

19) Will er es zurückbezahlen, so geschieht dieß auf 4 Wochen vorher geschehene Anzeige gegen Rückgabe des Pfandbriefes.

20) Schuldbriefe und Grundstücke können ungehindert veräußert werden.

21) Bei der Bank werden Schuldbriefe fortwährend eingelöst.

22) Wer ein verschuldetes Grundstück erwirbt, auf dessen Namen geht der betreffende Pfandbrief über.

23) Wer ein verschuldetes Grundstück oder einen ganzen Hof kauft, von welchem mehrere Grundstücke verschuldet sind, zahlt um so viel weniger, als der Werth der fehlenden, im Leihhause liegenden Pfandscheine beträgt; erhält von dem Verkäufer den Empfangschein über die deponirten Pfandscheine, in welche der Name des Käufers eingetragen wird, und entrichtet den Zins von diesem Kaufschillingsrest an das Leihhaus bis zur Einlösung der Pfandscheine.

24) Im Falle mehr Geld eingelegt, als begehrt wird, wird

der Mehrbetrag mit Genehmigung der betreffenden Gläubiger einſtweilen unverzinslich deponirt, bis neue Darlehen negotiirt ſind; im umgekehrten Falle ſteht die Bank mit größeren Wechſelhäuſern in Verbindung, welche die fehlenden Beiträge gegen Schuldſcheine und Verzinſung einſtweilen vorſtrecken.

25) Durch Monatsüberſichten und Jahresberichte erhält das Publikum und die Behörden fortwährend genaue Kenntniß von der Thätigkeit des Inſtituts.

26) Die Verwaltungskoſten der Anſtalt werden durch Zinsüberſchüſſe und Zinseszinſen, ſowie durch kleine Zählgebühren für alle eingelegten und ausgeliehenen Kapitalien gewonnen. Nehmen ſie dieſe Gewinne nicht ganz in Anſpruch, ſo dienen die Gewinnüberſchüſſe zur Bildung eines Reſervefonds.

Der Plan — das verkennt auch der flüchtigſte Beurtheiler nicht — iſt einer Beachtung wohl werth, und die in dem Schriftchen, worin er enthalten, dargelegte Geſinnung des Verfaſſers ehrt denſelben noch mehr als die geiſtvolle Aufſtellung ſeines eigenthümlichen Projektes; allein eine eingehendere Kritik dieſes Planes dürfen wir uns erſparen, da eine ſolche in öffentlichen Blättern und ſonſt bereits mit hinreichender Sorgfalt geübt und insbeſondere durch den Abdruck der zum Theil ſehr gründlichen Gutachten der auf der nürnberger Verſammlung zu dieſem Zweck erwählten Prüfungskommiſſion in dem amtlichen Berichte über die XVII., zu Kleve tagende Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht worden iſt.

Das Urtheil der aus ſieben der angeſehenſten deutſchen Land- und Staatswirthe beſtehenden Kommiſſion zollte der

Albrecht'schen Arbeit zwar die vollste Anerkennung, bezeichnete aber als wesentliche Mängel des Projektes — um kurz zu sein — theils die Bestimmung der nothwendigen Betheiligung sämmtlicher Grundstücksbesitzer an der Anstalt, wodurch leicht eine unselige Mobilisirung und eine Ueberschuldung des Grundbesitzes entstehen werde, theils daß in dem Plane von jeder Tilgung der Pfandbriefschulden abgesehen, theils daß darin kein Minimum und Maximum der zu gewährenden Darlehen angenommen sei, daß die Schuldscheine au porteur ausgestellt und sohin Kourssschwankungen preisgegeben werden sollen, theils endlich daß das nicht auf baare Fonds angewiesene, von Kündigung der Darlehen absehende, für die Darlehen dieselben Zinsen fordernde, wie für die aufgenommenen Kapitalien gewährende Institut auf einen unumschränkten Kapitalzufluß rechnet, und für den Fall der Stockung dieses Zuflusses an die kostspielige Unterstützung größerer Bankinstitute sich halten will.

Wir können diesem Urtheile im Wesentlichen nur beitreten und müssen mit diesem das Projekt für unausführbar und, wenn es ausführbar wäre, für höchst bedenklich halten. Ein Irrthum liegt unverkennbar allen seinen Mängeln zum Grunde, ein Irrthum, entstanden zugleich aus dem Streben, den richtig aufgefaßten Mängeln der älteren Kreditinstitute auszuweichen und aus einer optimistischen Anschauung der Dinge, in welcher der Verfasser verkannte, daß die bequem dargebotene Gelegenheit zum Schuldenmachen leicht gemißbraucht wird, während landwirthschaftliche Kreditinstitute nur die Befriedigung des landwirthschaftlichen wirklichen Kapitalbedarfs in den Ausnahmefällen erleichtern sollen, wo zu erwarten steht, daß der Schuldner das Schuldenmachen als ein nothwendiges Uebel betrachtet, und Alles versuchen wird,

um die Schuld ſchnell wieder zu tilgen, und daß die Kapitaliſten nicht aus Mitleid für den Stand der kapitalbedürftigen Landwirthe einem Inſtitute ihre Kapitalien anzuvertrauen pflegen, welches ihnen nicht entweder einen erſprießlichen Zinsfuß, oder doch eine allezeit gewärtige Rückzahlung aus immer bereiten Fonds gewährleiſtet.

V. Rückblicke, Folgerungen und Poſtulate.

Zwei Erſcheinungen waren es, welche wir als charakteriſtiſch für die heutige Landwirthſchaft bezeichnet haben: erſtens das raſche Fortſchreiten und die Verallgemeinerung der Entwickelung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, als Folge des Fortſchreitens der Landwirthſchaftswiſſenſchaften und deren Verbräderung mit der landwirthſchaftlichen Praxis; zweitens die Parzellirung des Grundbeſitzes, als eine Folge zugleich früherer Vernachläſſigung der Grundbeſitzverhältniſſe in Sitte und Geſetzgebung und einer intenſiveren Bodenkultur, welche letztere hinwiederum, wo ſie mit der Eigenthümlichkeit des landwirthſchaftlichen Volkscharakters und äußerer Umſtände (Stadtfluren) zuſammenhängt, auch als Urſache der Güterzerſplitterung angeſehen werden kann.

Im engſten Zuſammenhange mit dieſen Erſcheinungen ſteht das Uebergewicht, welches das Kapital heutzutage unter den Gewerbsmitteln der Landwirthſchaft gewinnt, und folgerecht die überhandnehmende Verſchuldung des Grund und Bodens und die Steigerung des Kreditbedürfniſſes.

Der Landwirth braucht eine andere Art von Kredit wie der Gewerksmann und der Induſtrielle; es ſteht ihm in geringerem Maße der Vortheil des raſchen Umſatzes der erborgten Kapitalien zu Gebote. Andererſeits hat er in ſei-

nem Beſitzthum ein beſſeres Unterpfand, als der Gewerksmann und der Induſtrielle in ſeinen Immobilien, ein Unterpfand, deſſen Sicherheit auch heute noch die Mehrzahl der Kapitaliſten, namentlich die kleineren Kapitalbeſitzer anerkennen.

Trotz jener Eigenthümlichkeit des Bedürfniſſes und trotz dieſer dargebotenen Sicherheit haben ſich doch die Verhältniſſe des landwirthſchaftlichen Kredites heutzutage noch keineswegs ſo geſtaltet, wie es wünſchenswerth wäre. Das einfach hypothekariſche Darlehn iſt kündbar, und die Verhypothecirung des Grundbeſitzes mit läſtigen Weitläufigkeiten und Koſten, welche meiſt der Schuldner zu tragen verbunden iſt, verknüpft, Laſten, welche zuſammen mit dem willkürlich zu ſteigernden Zinsfuß auch dem intelligentſten und thätigſten Landwirthe das Aufnehmen von Darlehen verleiden.

Die beſtehenden Kreditinſtitute berückſichtigen zum Theil nur den größeren Grundbeſitz, zum Theil leiſten ſie dem leichtſinnigen Schuldenmachen Vorſchub und ſtellen doch weder den Kapitaliſten noch den Schuldner hinreichend ſicher, wo und inſofern ſie nämlich keine Tilgung, aber kündbare Darlehen ſtatuiren; zum Theil endlich leiden ſie zwar an dieſen Mängeln nicht; aber dann ſind ihre Einrichtungen der Verallgemeinerung nicht fähig, weil ſie auf Vortheile und Privilegien baſirt ſind, welche neu entſtehenden Inſtituten nicht überall geboten werden können und geboten werden dürfen.

Wo alſo ein lebhaftes Kreditbedürfniß im landwirthſchaftlichen Gewerbe fühlbar iſt, wo das einfache hypothekariſche Darlehen dieſem Bedürfniſſe nicht genügt, wo entweder in Folge deſſen zwar Kreditinſtitute entſtanden ſind, dieſelben aber an jenen Mängeln leiden, oder wo ſolche Inſtitute noch

gar nicht bestehen — da wird man darauf Bedacht nehmen müssen, dergleichen in's Leben zu rufen.

Der Albrecht'sche Plan, für solche Verhältnisse, wie die eben geschilderten, berechnet, geht in der Begünstigung des Schuldenmachens zu weit, verewigt die Verschuldung und ist unausführbar, weil er den Kapitalisten zu wenig Garantie bietet; endlich ist es auch bedenklich, ein Institut zu begründen, welches die Grundprincipien des Albrecht'schen Planes sich aneignet, weil auf diese Weise die Mobilisirung des Immobile zum Nachtheile der Grundbesitzverhältnisse übermäßig befördert werden würde.

Bei dieser Lage der Dinge liegt die Frage nahe: Wie muß ein Kreditinstitut beschaffen sein, um dem Bedürfnisse in hinreichendem Maße und zugleich ohne bedenkliche Consequenzen zu entsprechen?

Wir stellen an ein landw. Kreditinstitut folgende Anforderungen:

1) Es muß unkündbare Darlehen gegen Pfandbriefe gewähren, und zwar Darlehen bis zu 25 Thlr. herab und bis zu 2000 Thlr. hinauf.
2) Die Darlehen müssen nicht nur tilgbar sein, sondern kein Darlehen darf ohne die Bedingung der Zahlung einer Tilgungsrente verwilligt werden. Tilgungsrente und Zins zusammengenommen dürfen den landüblichen hypothekarischen Zinsfuß höchstens um 1% übersteigen. Das Institut muß ermächtigt sein, den Zinsfuß nebst der Tilgungsrente periodenweise festzustellen, und dieß zwar so, daß Zins und Tilgungsrente für alle in einer solchen Periode negociirten Darlehen bis zur völligen Tilgung unveränderlich bleiben. Ein einfacher leicht verständlicher Tilgungsplan muß aufgestellt und zur Kenntniß aller Schuldner gebracht

werden. Es muß den letzteren auch die Raten- oder einmalige Rückzahlung des nicht getilgten Restes gestattet sein.

3) Das Institut darf Pfandbriefe in der Regel nur auf erste Hypothek und nur bis zum hälftigen Betrage des durch Grund- und Ertragsanschläge zu ermittelnden Taxwerthes ausgeben. Es muß von Staatswegen ermächtigt sein zu wo nöthig exekutorischer Beitreibung der Zinsen und für den Fall der Zahlungsunfähigkeit zum Verkauf des verpfändeten Gutes.

4) Das Institut muß in den Hypothekenbüchern überall als Gläubiger erscheinen, und hat die Geschäfte der Intabulirung zu besorgen und die dabei entstehenden Kosten zu tragen. Eine Ermäßigung der letzteren durch Privileg ist wünschenswerth.

5) Die Darlehenszinsen müssen halbjährlich postnumerando entrichtet werden.

6) Das Institut muß verzinsliche auf den Namen lautende Schuldobligationen ausgeben, welche auf die Gesammtmasse des verpfändeten Areals fundirt und unkündbar sind.

7) Die Obligationen müssen in appoints zu 25 Thlr. ausgegeben und mit Zinscoupons versehen werden.

8) Der Zinsfuß ist in und für dieselben Perioden festzustellen, für welche die Zinsen der Pfandbriefe; er darf nie den landüblichen hypothekarischen Zinsfuß übersteigen und muß immer um 1% zurückstehen hinter dem Zinsfuß nebst Tilgungsrente der Pfandbriefe; die Zinsen müssen jährlich postnumerando an verschiedenen bequemen Zahlstellen ausgezahlt werden.

9) Die Schuldobligationen müssen in bestimmten Perioden ausgelooßt werden, und zwar deren so viele, als durch den

Betrag der in diesen Perioden erwachsenen Tilgungsfonds und Rückzahlungen zurückgezahlt werden können.

10) Die Geschäfte des Institutes werden unter obrigkeitlicher Aufsicht durch ein Bureau besorgt, welches aus einem obrigkeitlich bestätigten Chef, Rechnungs- und Kassebeamten, einem im Hypothekenwesen bewanderten Rechtsbeistand, ökonomischen Sachverständigen, welche die Taxationen zu besorgen haben, und dem nöthigen Hülfspersonale besteht.

11) Zur Deckung der Verwaltungskosten überhaupt wird $^1/_4$ Prozent der Pfandbriefzinsen, sowie der Gewinn verwendet, welcher aus der Einrichtung der halbjährlichen Einzahlung Seitens der Schuldner und der jährlichen an die Gläubiger erwächst.

12) Dem Publikum muß die Einsicht in den Geschäftsbetrieb der Anstalt immer ermöglicht sein.

Ob und inwieweit diese Anforderungen zu erreichen sind, wird nur an einem möglichst vollständigen, bestimmten Verhältnissen (namentlich staatlichen Einrichtungen) zum Grunde liegenden Plane eines Kreditinstitutes zu bemessen sein.

Einen solchen Plan zu einer landwirthschaftlichen Kreditanstalt, berechnet zunächst auf uns nahe liegende, allein mit wenigen Modificationen übertragbar auch auf andere Verhältnisse, geben wir im folgenden, letzten Abschnitte unserer Abhandlung.

VI. Plan zur Begründung und Entwurf zu Statuten einer landwirthschaftlichen Kreditanstalt für das . . . thum X.

Namhafte Landwirthe und landwirthschaftliche Vereine, welche das Bedürfniß der Errichtung einer landwirthschaft-

lichen Kreditanstalt für den fraglichen Landestheil (das fragl. Land) als bestehend anerkennen, treten zur Berathung der Grundzüge einer solchen Anstalt zusammen. Wenn dieselben die im Vorstehenden entwickelten Grundsätze und Anforderungen im Wesentlichen für richtig halten, so wird der fernerweiten Berathung der nachstehende Statut-Entwurf zum Grunde gelegt:

§. 1.

Zweck der Anstalt.

Für das ....thum X. wird eine „landwirthschaftliche Kreditanstalt" errichtet, welche den Zweck hat, einerseits die Möglichkeit zu gewähren, Kapitale gegen eine angemessene Verzinsung sicher anzulegen und andrerseits denjenigen, welche ein Darlehen aufnehmen wollen, die Gelegenheit zu verschaffen, das erforderliche baare Kapital gegen Bestellung der nöthigen Sicherheit, sowie gegen Bezahlung angemessener Zinsen aufzunehmen und nach und nach zu tilgen.

§. 2.

Oberaufsicht. Sitz. Gerichtsstand.

Die Anstalt stellt sich unter die Oberaufsicht des ....lichen Staatsministeriums Departement des Innern, nachdem sie als juristische Person anerkannt worden. Sie wählt sich die Haupt- und Residenzstadt zu ihrem Sitze; ihr Gerichtsstand ist das dasige ....liche Stadtgericht.

§. 3.

Verwaltung.

Die Beamten der Anstalt müssen obrigkeitlich bestätigt und auf ihren Dienst vereidigt sein. Sie bestehen aus:

1) einem Direktor,

2) einem Rechnungs- und Kassenführer,
3) einem oder nach Befinden zweien ökonomischen Sachverständigen,
4) einem rechtsgelehrten, mit dem hiesigen Hypothekenwesen vertrauten Rechtsbeistand und
5) dem nöthigen Hülfs- und Dienerpersonale.

Alle Bücher stehen dem bestellten obrigkeitlichen Abgeordneten jederzeit zur Einsicht offen, und ist demselben jede gewünschte Auskunft über die Geschäfte der Anstalt sofort zu ertheilen, seiner Revision auf Erfordern auch die Kasse der Anstalt zu unterwerfen.

Die Besoldungen der Beamten werden von der aufsichtführenden Behörde festgestellt.

Die Mittel hierzu, sowie zu den Verwaltungskosten überhaupt, erwachsen aus dem in dem Zins der Schuldner für Verwaltung zu zahlenden ¼ % — §. 12 — aus dem Gewinne, welchen die Anstalt durch die Einrichtung halbjährlicher Zinszahlung Seitens der Gläubiger und jährlicher ihrerseits macht, sowie aus den Einnahmen im Kapitel „Insgemein."

Dem Director der Anstalt steht ein Ausschuß von 5 Personen zur Seite theils zur Beaufsichtigung, theils zur Berathung über zweifelhafte Fälle, Neuerungen und Nachtragsbestimmungen.

Bei der Begründung der Anstalt werden die Mitglieder dieses Ausschusses, von denen zwei Rechnungsverständige und drei angesehene Landwirthe sein sollen, der Regierung zur Bestätigung präsentirt. Bei später nöthig werdenden Ergänzungen hat der Director der Anstalt das Präsentationsrecht.

Die obrigkeitlich bestätigten Ausschußmitglieder kommen jährlich zweimal, am 15. Juni und am 15. Dec., zu or-

dentlichen Versammlungen auf vorgängige Einladung des Directors zusammen. Bei allen ordentlichen und allen außerdem eintretenden Falles durch den Director zu berufenden außerordentlichen Versammlungen hat der letztere und der obrigkeitliche Abgeordnete Sitz und Stimme.

Als Verhandlungsgegenstände gelten die im Statut als zur Competenz des Ausschusses gehörig bezeichneten.

In allen Ausschußsitzungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Die Beschlüsse des Ausschusses sind der aufsichtführenden Behörde zur Bestätigung vorzulegen und werden, sobald sie diese erlangt haben, bindend für die bei der Verwaltung der Anstalt Betheiligten.

Die Protokolle der Ausschußsitzungen müssen auszugsweise, ebenso wie die bestätigten Beschlüsse, in den offiziellen Nachrichtsblättern des Landes zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

§. 4.

Mittel. Einleihegeschäft.

Sobald nach Publication gegenwärtigen Statuts Anmeldungen Darlehenssuchender, welche für den ersten Anfang bis zu einem von dem Ausschusse zu bestimmenden Termine nur als Anmeldungen notirt und erst von diesem Termine an realisirt werden, bis zum Betrage von 2000 Thl. eingegangen sind, wird das Einleihegeschäft eröffnet.

Die Anstalt ist ermächtigt, Kapitalien von in- und ausländischen Privatpersonen und Körperschaften zu erborgen.

§. 5.

Die Anstalt giebt an ihre Gläubiger auf das gesammte ihr verpfändete Gut fundirte unkündbare, auf den Namen lautende, jedoch unter Mitwirkung der Anstalt durch Cession

übertragbare Schuldobligationen in appoints von 25 Thlr. mit Zinscoupons auf 10 Jahre aus.

§. 6.

Der Zinsfuß dieſer Obligationen wird je auf zehnjährige Perioden durch den Ausſchuß feſtgeſetzt. Für die erſte zehnjährige Periode beträgt er 4 Proc. Für alle in der fraglichen zehnjährigen Periode ausgegebenen Schuldobligationen wird bis zu deren Ausloosung der feſtgeſetzte Zins bezahlt.

Die Anſtalt zahlt die Zinſen gegen Einlieferung der Zinscoupons an ihrem Kaſſeſitz und andern etwa noch zu bezeichnenden Zahlſtellen jährlich postnumerando am 2. Jan. Werden Darlehen im Laufe des Rechnungsjahres eingezahlt, ſo wird dem Gläubiger als erſter Zinscoupon eine über den am nächſten 2. Jan. zu zahlenden Zinsbetrag lautende Quittung mit eingehändigt.

§. 7.

Am Schluſſe jeden Rechnungsjahres kommen ſo viele Schuldobligationen zur Ausloosung, als durch den in dieſem Rechnungsjahre erwachſenen Tilgungsfonds — §. 11. 12. 14. — inſoweit derſelbe durch die Zahl 25 theilbar iſt, berichtigt werden können. Der durch 25 indiviſible Ueberſchuß wird zum nächſtjährigen Tilgungsfonds geſchlagen.

Im erſten Rechnungsjahre findet eine Ausloosung von Schuldobligationen nicht ſtatt, ſondern erſt am Schluſſe des zweiten Rechnungsjahres, wo der ganze in den erſten beiden Jahren erwachſene Tilgungsfonds zur Ausloosung verwendet wird.

§. 8.

Die ausgelooſten Nummern werden am erſten Tage nach der Ausloosung zum erſten Male und eine Woche ſpäter zum

zweiten Male in den offiziellen Nachrichtsblättern des Landes bekannt gemacht.

Erfolgt die Präsentation einer ausgelooften Obligation bis zum Schlusse des folgenden Rechnungsjahres nicht und ist auch der Inhaber derselben — §. 5 — binnen dieser Zeit nicht ausfindig zu machen gewesen, so wird dieselbe hierauf noch dreimal öffentlich ausgeboten. Wird sie dann binnen 8 Tagen nach der letzten Bekanntmachung präsentirt, so hat der Gläubiger der Anstalt 2 Proc. Depositions- und Insertionsgebühren zu entrichten; wird sie binnen dieser Zeit nicht präsentirt, so geht der Gläubiger seines Anspruchs verlustig.

§. 9.

Ausleihegeschäft.

Die Ausleihung von Kapitalien Seitens der Anstalt erfolgt nur gegen Verpfändung von im ...thume X. befindlichen liegenden Grundstücken, bei gebundenen Gütern auch gegen Einsetzung von Gebäuden und liegenden Grundstücken; dieß letztere jedoch nur dann, wenn die Gebäude bei der hiesigen Landesbrandkasse und noch einer andern, dem Hypothekengläubiger gleiche Sicherheit gewährenden concessionirten Feuerversicherungsanstalt versichert sind.

§. 10.

Auf solche Immobilien werden Darlehen von 25, 50, 75, 100 u. s. f. bis 2000 Thl. in Baar ausgeliehen; nie aber darf das Darlehen die Hälfte des ermittelten Taxwerthes — §. 15 — des Pfandobjectes übersteigen.

§. 11.

Die Darlehen sind unkündbar, aber verzinslich und einem Tilgungsplane unterworfen.

§. 12.

Der Zinsfuß soll mit Inbegriff der Tilgungsrente den

für hypothekarische Darlehen landüblichen nicht um mehr als 1 Proc. übersteigen; er soll für die ersten 10 Jahre 5 Proc. betragen. Davon sollen 4 Proc. als Kapitalzins, ¼ Proc. als Beitrag zu den Verwaltungskosten, ¾ Proc. als Tilgungsrente gelten.

Nach Ablauf der ersten 10 Jahre hat der Ausschuß auf die nächste und so fort auf je weitere zehnjährige Perioden den Zinsfuß nebst Tilgungsrente festzusetzen. Für alle in der fraglichen zehnjährigen Periode ausgegebenen Darlehen ist bis zu deren Tilgung oder Abzahlung der festgesetzte Zins nebst Tilgungsrente zu entrichten.

§. 13.

Die Zinsen werden halbjährlich postnumerando bei der Kasse der Anstalt und an andern, etwa zu bestimmenden Zahlstellen gegen Zinsquittungen entrichtet.

§. 14.

Dem Schuldner bleibt es unbenommen, zu einer höhern als der gewöhnlichen Tilgungsrente sich bei Aufnahme des Darlehens dauernd zu verpflichten; auch sind neben der Tilgungsrente Ratenabzahlungen im Betrage von mindestens 5 Thalern oder einmalige Rückzahlung des noch ungetilgten Restes gestattet.

§. 15.

Verfahren bei der Ausleihung.

Die Bewilligung des Darlehens ist schriftlich, oder mündlich zu Protokoll, bei der Verwaltung der Anstalt nachzusuchen, und es ist dabei alsbald, wenn die Sicherstellung durch Verpfändung von liegenden Grundstücken oder solchen und Gebäuden — §. 9 — erfolgen soll, die nöthige Nachweisung über das Eigenthum an den zu verpfändenden Gegenständen, die Dispositionsbefugniß bezüglich derselben, sowie über den

Umfang der darauf haftenden Laſten und Hypotheken, ingleichen in Beziehung auf die Gebäulichkeiten — §. 9 — über den Betrag, mit welchem ſie verſichert ſind, und eine genaue Beſchreibung des Umfangs und der Lage der offerirten Pfandobjecte zu erbringen.

Liegen dieſe Materialien dem Antrage bei, ſo haben die ökonomiſchen Sachverſtändigen — §. 3, 3. — die Pfandobjecte an Ort und Stelle zu taxiren, was nach Befinden und nach der Größe des Objects entweder durch bloße Grund- oder bloße Ertragsanſchläge oder durch beide zugleich zu geſchehen hat.

Hierauf wendet ſich der rechtsgelehrte Beiſtand der Anſtalt — §. 3, 2 — mit dem Antrage, welcher als gültiger Nachweis des Pfandrechtstitels gilt, an die betreffende Unterpfandsbehörde und trägt auf Eintragung der Hypothek Namens der Anſtalt mit Angabe der verwilligten Darlehnsſumme an.

§. 16.

Die Anſtalt giebt auf die Pfandobjecte nur inſoweit Darlehen, als dieſelben, wenn eine erſte Hypothek beſtellt wird, für ſich allein, oder, wenn vorausgehende Hypotheken vorhanden ſind, mit den letzteren zuſammengenommen den hälftigen Betrag der Taxe — §. 15 — nicht überſteigen.

§. 17.

Innerhalb dieſer Grenzen — §. 16 — werden auf die dem Antrage entſprechenden Summen Pfandbriefe ausgeſtellt, welche von dem Tage der Eintragung datirt und bei der Anſtalt bis zur völligen Tilgung — §. 11. 12 — oder ſonſtigen Abtragung — §. 14 — deponirt werden.

§. 18.

Die Pfandbriefe müſſen außer einer genauen Bezeichnung

der Pfandobjecte und des Namens des Schuldners auch das Folium des Hypothekenbuchs und die Nummer der Eintragung enthalten.

§. 19.

Die Koſten der Intabulirung trägt die Anſtalt.

§. 20.

Der Schuldner empfängt zugleich mit dem baaren Darlehen einen gedruckten, leicht faßlichen und inſtructiven Tilgungsplan ausgehändigt.

§. 21.

Verfahren bei ſäumiger Binszahlung.

Wenn die Renten oder die Binſen auf die von der Anſtalt gewährten Darlehne an den Verfalltagen nicht pünktlich bezahlt werden, ſo iſt auf jeden verſäumten halbjährigen Termin noch $\frac{1}{2}$ Proc. vom Kapital über den feſtgeſetzten Binsfuß nebſt Tilgungsrente hinaus zu bezahlen.

Befindet ſich der Schuldner mit drei auf einander folgenden Terminsraten der von ihm zu bezahlenden Binſen in Rückſtand, ſo erfolgt die Kündigung der Schuld, und wird dieſe binnen dreimonatlicher Friſt nicht nebſt rückſtändigen Binſen und Verzugsbinſen zurückbezahlt, der Antrag auf gerichtliche Subhaſtation der Pfandobjecte, aus deren Erlös zunächſt die Koſten der Intabulirung, ſodann die Koſten des Verfahrens, endlich der noch ungetilgte Betrag des Kapitals nebſt rückſtändigen Binſen und Verzugsbinſen der Anſtalt erſtattet werden.

§. 22.

Caſſation der Pfandbriefe. Löſchung der Hypotheken.

Nach erfolgter freiwilliger Rückzahlung oder gänzlicher Tilgung der Schuld — §. 14. 12 — oder nach in Folge

gerichtlicher Subhastation gewährter Befriedigung der Anstalt — §. 21 — empfängt der Schuldner den Pfandbrief cassirt zurück, nachdem zuvor dem Antrage auf Löschung der Hypothek gefügt ist.

§. 23.

Natur der Urkunden.

Sämmtliche von der Anstalt innerhalb des Kreises ihrer Befugnisse vorgenommenen Beurkundungen genießen öffentlichen Glauben.

§. 24.

Jahresberichte.

Die Anstalt veröffentlicht alljährlich Jahres-Rechenschaftsberichte.

Dieser Entwurf wird, nachdem er berathen, mit den etwa nöthig befundenen Modificationen als Statut festgestellt und als solches der betr. Oberbehörde zur Bestätigung mit dem Ersuchen um Dispensation der zu gründenden Anstalt von pfandgesetzlichen Bestimmungen, welche mit dem Statut nicht vereinbar sind, und um Ermäßigung der Gebühren für die Geschäfte der Anstalt bei den Unterpfandsbehörden, ingleichen unter Nennung und Präsentation geeigneter Personen für die Vertretung der Anstalt — §. 3 — vorgelegt.

Ist die Bestätigung erfolgt, so wird zur Instruirung und Verpflichtung der Beamten, beides nach obrigkeitlicher Vorschrift, geschritten und beginnen die Geschäfte mit dem 1. Januar des folgenden Jahres.

VII. Schluß.

Wir verhehlen uns nicht, daß auch der vorstehende Plan an wesentlichen Mängeln leidet. Sie bestehen vor Allem in

der Zwittereigenſchaft der Anſtalt als öffentliches und als Privatinſtitut und in dem Feſthalten an der beſtehenden Hypothekengeſetzgebung, welche, wenn auch eine privilegienweiſe Ermäßigung der Koſten eintritt, doch die Geſchäfte der Anſtalt ſehr verweitläufigt. Die weſentlichſten dieſer Weitläufigkeiten haben wir der Anſtalt übertragen; die Stellung der Anſtalt mußte im Intereſſe des öffentlichen Glaubens der einer Staatsanſtalt möglichſt ähnlich conſtruirt werden.

Es wäre über dieſe beiden Mängel vielleicht hinauszukommen.

Allein ob ſich die Staatsregierung herbeilaſſen würde, eine Anſtalt zu conceſſioniren, welche wohl geeignet ſein dürfte, den Staatsanleihen eine gefährliche Concurrenz zu machen, das iſt eine andere Frage.

Ueber die Unſchädlichkeit dieſer Concurrenz für die Staatsfinanzen ſind wir außer Zweifel. Die ertheilte Genehmigung würde einer Tarifreduction zu vergleichen ſein, welche direct in der Staatscaſſe einen Ausfall bewirkt, indirect aber derſelben großen Gewinn bringt.

Sollte das Project ſich als möglich erweiſen, ſo würde es ſich auch als nützlich erweiſen und dann würden wir unſere Aufgabe für gelöſt halten.

3.

Correſpondenz.

Aus Frankfurt a. M. Ende October.

Die allgemeine Tendenz unſerer Zeit iſt Vergrößerung der Städte auf Koſten des flachen Landes. Die ſtatiſtiſche Begründung dieſer Thatſache, welche mit dem Aufſchwunge von Handel und Induſtrie zuſammenhängt, iſt für keinen aufmerkſamen Beobachter der Zeit erforderlich; die letzten Mittheilungen über die Zählungen im Zollverein wie in Frankreich beſtätigen ſie. Auch in unſerm kleinen Staate macht ſie ſich in der Weiſe geltend, daß das Landgebiet an Bevölkerung eher ab- als zunimmt, während der Zuwachs der ſtädtiſchen Bevölkerung ſo bedeutend iſt, daß die Vermehrung beider zuſammen die ſtärkſte procentige im Zollvereine war für den Zeitraum von 1852—55. Noch ſtärker wird vorausſichtlich das Wachsthum der Bevölkerung bei der zu Ende des nächſten Jahres zu veranſtaltenden Zählung ſich ergeben, denn wie lebhaft auch die Bauthätigkeit in und vor unſerer Stadt in den letzten Jahren war, ſo fehlt es fortwährend an Wohnungen und die vorhandenen ſind anſehnlich im Preiſe geſtiegen. Es iſt nicht ſowohl der Ueberſchuß der Geburten, ſondern neben dem Bedarf geräumiger Läden und Wohnungen ſind es beſonders die Einwanderer, welche dieſe Erſcheinung hervorgerufen. Die vortreffliche Lage der Stadt iſt durch die Vollendung des mitteldeutſchen Eiſenbahnſyſtems zu voller Entwickelung gelangt, und neben dieſen natürlichen Vorzügen macht ſich in den letzten Jahren mit großer Rührigkeit das Beſtreben geltend, geiſtige Anregungen der verſchiedenſten Art zu ſchaffen. Die Anſtalten der unterhaltenden Belehrung ſind ſo zahlreich geworden, daß Frankfurt bereits in die Reihe der Großſtädte einzutreten beginnt, wozu es ſich auch äußerlich durch den Anbau ſeines Gebiets vorbereitet. Bald werden die Thore aufgehoben werden und ohne Hemmung der Verkehr zwiſchen Stadt und Gemarkung Tag und Nacht hindurch ſich bewegen. Wie die Wohnungen der Privaten, ſo vermehren ſich auch die öffentlichen Anſtalten vor den Stadtthoren. Hat man doch ſelbſt für den Neu-

bau des Städel'schen Kunstinstituts einen an der Landstraße nach Bockenheim gelegenen Garten in Aussicht genommen. Da aber noch eine Reihe von mindestens zehn Jahren verfließen wird, bis das Institut durch Kapitalisirung eines Theils seiner Einkünfte die Mittel zu einem würdigen Neubau erlangt haben wird, so hat man an anderweitige Verwendung dieses im besten Theile des Westendes, zwischen den prachtvollen Landhäusern dieser schattigen Kastanienallee gelegenen Platzes gedacht, dessen hinterer Theil die freie Aussicht auf die Taunuskette besitzt. Eine Gesellschaft zur Gründung eines Thiergartens, welche in diesen Tagen die Concession des Senates nebst der Erlaubniß zum Wirthschaftsbetriebe erlangt, hat diesen Platz auf zehn Jahre gemiethet, um nach dem Muster der belgischen zoologischen Gärten in Brüssel und Antwerpen einen Thiergarten in einem Theile desselben anzulegen und den andern Theil als Wirthschaftsgarten zu vermiethen. Bereits im nächsten Sommer soll das Unternehmen in's Leben treten, dessen Erfolg wohl nicht zu bezweifeln ist, da die Beschaffung des Actienkapitals von 50,000 fl. keine Schwierigkeiten macht und ein geeigneter Director in der Person des Herrn Levan gefunden ist, der einstweilen bis zur Eröffnung des Thiergartens im Innern der Stadt ein zooplastisches Cabinet gegründet hat. Die Leistungen Ploucquet's in Stuttgart in charakteristischer Gruppirung ausgestopfter Thiere sind von den Zeiten der londoner Ausstellung her allgemein bekannt und mancher Leser hat wohl die Alpenthiere in Bern gesehen. In ähnlicher Weise sind die Leistungen Levan's, dessen Thiergruppen die allgemeinste Bewunderung aller Beschauer erregen. Besonders der Schnepfenstrich nach Veith und Reinecke Fuchs nach Kaulbach sind Darstellungen des ergötzlichsten Humors. Von etwa denselben Männern, welche den Thiergarten in's Leben rufen, ging auch die Idee einer Umgestaltung des hiesigen alten Kunstvereins aus, welche nach jahrelangen Bemühungen zum Siege gelangt scheint. Wir sind weit entfernt, den alten Kunstvereinen ihr Verdienst abzusprechen, ja, wir können uns kaum den Zustand der Künstler traurig genug denken, ehe, mit Concentrirung der Minima von Lust und Kraft zum Ankauf von Kunstwerken, ein einigermaßen respectables Käuferpublicum in Deutschland geschaffen worden. Aber diese periodische Fluth von Kunstwerken, welche bei den kleineren, einen Cyclus bildenden Kunstvereinen nach jahrelanger Ebbe dem Publicum

zuſtrömten und ſchlecht aufgeſtellt in Haſt genoſſen ſein wollten, konnten nicht ſehr bildend auf den Geſchmack wirken. Zudem war die Ausgabe für die Nietenblätter, welche ſelten jeden Anſpruch befriedigten, eine empfindliche Schmälerung der Einkünfte der Vereine, und das Beſtreben, für die gegebene Summe möglichſt viele Preiſe zu bieten, führte immer mehr zu Beſtellungen kleiner Bilder. Auch in Frankfurt hatte ſich frühzeitig (1829) ein eigener Kunſtverein gebildet, der aus Mangel eines eigenen Locals dem rheiniſchen Cyclus ſich nicht anſchloß und in zwei freien Zimmern des Städelſchen Inſtituts ſeine zwar permanente, aber kleine Ausſtellung eröffnete. An den angegebenen Mängeln ſiechte auch er dahin; vor bald drei Jahren wurde ſeine Auflöſung beſchloſſen und ein neuer auf neuen Grundlagen errichtet. Ein Actienkapital von 30,000 fl. ward zuſammengeſchoſſen, ein eigenes Local gemiethet und unter Verzichtung auf ein Nietenblatt die Ausſtellung unter den Bedingungen eröffnet, daß 5 fl. für einen Einzelnen, 10 fl. für eine Familie das Recht zum Zutritt auf ein Jahr gewähren; dafür werden 10 und beziehungsweiſe 20 Looſe mit einem, bez. 2 Prämienlooſen gegeben. Die Prämienlooſe ſpielen allein bei der Verlooſung von zwei großen Gemälden oder plaſtiſchen Kunſtwerken mit. Für einmaligen Eintritt wird 30 Kr. bezahlt und dafür ein Loos behändigt. Am Schluſſe jedes Jahres iſt Verlooſung. Der Verein erfreut ſich wachſender Anerkennung und hat ſein Local in dieſem Sommer um einen großen Saal erweitert, in welchem bis vor Kurzem Karl Werner's (aus Weimar) bewunderungswürdige Aquarelle, meiſt Anſichten der Alhambra, von Venedig und Lübeck, ausgeſtellt waren. Der Geſammtumſatz von Kunſtgegenſtänden, welchen der Verein in den 30 Monaten vom 1. April 1855 bis 31. October 1857 vermittelt, beträgt nahe an 100,000 fl., nämlich an 47,000 fl. für den Verein und über 42,000 fl. für Private. Der letztere Betrag war 1855 nur 7800, 1856: 14,400, und in den 9 Monaten von 1857 ſchon an 20,000 fl. — An Gemälden in Oel- und Waſſerfarben ſind in den genannten 30 Monaten 1481 ausgeſtellt. Die Zahl der Abonnenten beträgt 2000, die der einmaligen Beſucher im Jahresdurchſchnitt 5000. Auch ältere Bilder von L. Kranach, Guido Reni, Velasquez, Murillo ꝛc. ſind zur Ausſtellung gekommen.

1.

Die Verbreitung der europäiſchen Culturſprachen über die Erde.

Von Dr. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M.

Es giebt kein größeres Land in Europa, welches nur Eine Sprache redet. Auf der andern Seite aber ſind auch die Culturſprachen, d. h. die nicht nur von einer großen Menſchenmenge geſprochenen, ſondern auch für die höheren Zwecke der Literatur genugſam ausgebildeten Sprachen, über die Grenzen des Welttheils hinaus verbreitet. Ehe wir zur Betrachtung der hier einſchlägigen Verhältniſſe im Einzelnen übergehen, was freilich nur in ſkizzenhafter Weiſe geſchehen kann, da eine eingehende Behandlung theils die Grenzen des uns zugemeſſenen Raums überſchreiten, theils uns von dem ethnographiſchen Gebiete zu weit auf das ſprachwiſſenſchaftliche überleiten würde,— wollen wir einige Worte ſagen über die Art, wie verſchiedene Sprachen ſich über einander zu ſchichten oder neben einander zu beſtehen pflegen.

Die größeren europäiſchen Staaten, in welchen allen, wie geſagt, dieſe Verhältniſſe vorkommen, ſind nicht nach den Grundſätzen der Nationalität zuſammengeſetzt, ſondern dem Haupttheile haben ſich andere Theile durch Erbſchaft, Heirath oder Eroberung angefügt, ja bei manchen, z. B. bei Oeſterreich, iſt kaum zu ſagen, in welcher Nationalität eigentlich der Schwerpunkt des Staates liegt. Wenn nun die Einver-

leibung eines ſolchen Volksbruchſtücks eine Nation traf, welche ein entwickeltes Volksbewußtſein beſitzt oder in die Zeit fiel, wo nationale Regungen überhaupt hervortreten, ſo wurde denſelben, wie z. B. den Polen im Großherzogthume Poſen, ausdrücklich von ihrer neuen Regierung die Wahrung der Sprache zugeſichert. In andern Fällen, wo die Sprache der Majorität des Volks ſo wenig ausgebildet und im Auslande ſo völlig unbekannt iſt, wie z. B. in Rußland, macht es ſich von ſelbſt, daß nicht nur für die Regierungsverordnungen, ſondern auch für alle auf das Ausland berechneten literariſchen und wiſſenſchaftlichen Aeußerungen eine fremde Sprache gewählt wird, in Rußland die franzöſiſche und deutſche, wie früher in Polen die lateiniſche und franzöſiſche, in Ungarn die lateiniſche und deutſche, in der Türkei und Griechenland die franzöſiſche. In Belgien iſt trotz der Zuſicherungen der Verfaſſung das Flämiſche factiſch zu einem häuslichen Dialect herabgeſunken und die flämiſche Bewegung iſt kläglich geſcheitert, wovon ſpäter etwas ausführlicher die Rede ſein wird. Dennoch iſt die flämiſche Sprache die der Mehrzahl der Bevölkerung. Ganz eigenthümlich iſt das Verhältniß in der Schweiz, wo die geſchichtliche und politiſche Gemeinſchaft die nationale Sonderung bis zu einem gewiſſen Grade überwunden hat und Deutſch und Franzöſiſch in Literatur und Politik friedlich neben einander beſtehen. Man ſieht alſo, daß zwei Bedingungen: große Verbreitung und große Ausbildung, erforderlich ſind, um eine Sprache zur herrſchenden zu machen. Die erſte Eigenſchaft entſpricht dem practiſchen Bedürfniß derer, welche ſie zur Vermittelung geſchäftlicher Beziehungen bedürfen; die zweite macht ſie denen werth, welche ſie zur eigenen Ausbildung, zur Belehrung und Veredlung benutzen wollen. Es folgt daraus, daß eine Sprache in ſehr

verſchiedener Richtung ausgebildet ſein und daß ihre Verbreitung demzufolge eine ſehr verſchiedenartige ſein kann. Eine Sprache, welche wie die engliſche eigentlich von keinem Weltfahrer und Seereiſenden, von Keinem, der mit der Reiſenation, den Engländern, geſchäftlich zu verkehren hat, entbehrt werden kann, wird von einer Maſſe Menſchen der niederen Stände unvollkommen verſtanden und geſprochen werden, ſoweit ſie zur Vermittelung ihres Berufs erforderlich iſt; die Mehrzahl derſelben wird aber nie daran denken, von ihrer höheren Literatur Notiz zu nehmen. Eine etwas ariſtokratiſchere Stellung nimmt ſchon die franzöſiſche ein, welche ſich weniger in Matroſenkreiſen bewegt und von einer größern Anzahl regelrecht erlernt wird, wobei denn die Beſchäftigung mit der Literatur etwas näher gelegt iſt. Die Frage, welche Wirkung die Eigenſchaft einer Weltſprache auf den Bildungszuſtand der Nation, welcher ſie angehört, zu äußern pflegt, kann hier nicht ausführlicher erörtert werden. Als Reſultat ſcheint ebenſowohl aus allgemeinen Gründen, als der Erfahrung gemäß das feſtzuſtehen, daß, ſo vortheilhaft in materieller Beziehung die Leichtigkeit der Verſtändigung ſein mag, die höhere Ausbildung eben durch die mangelnde Kenntniß jedes fremden Volksweſens und Schriftenthums eine höchſt einſeitige zu ſein pflegt.

Die zwei entſchieden verbreitetſten Sprachen der Welt ſind die engliſche und franzöſiſche, aber bei der oben angedeuteten verſchiedenen Verbreitungsweiſe kann man zweifelhaft ſein, wem die Palme zu reichen ſei. Das Engliſche iſt nicht wie das Franzöſiſche ein nothwendiges Bildungselement in den meiſten Ländern Europas geworden, aber ebenſo wenig hat das Franzöſiſche ein Colonialgebiet von dem Umfange der nordamerikaniſchen Freiſtaaten mit ſeiner Sprache durch-

tränkt oder dieſelbe einem Reiche von dem Umfange des indiſchen als nothwendiges Culturelement aufgenöthigt. Zu überſehen iſt nicht der Umſtand, daß große Gebiete, wie Louiſiana, Canada, langſam, aber ſicher von der franzöſiſchen zur engliſchen Sprache übergehen, während die engliſche Sprache noch nie und nirgends Gebiet verloren hat. Sehen wir uns nach einem Verbreitungsgebiete zweiten Rangs um, ſo ſind wir wieder zweifelhaft, ob wir uns für das Spaniſche oder für das Deutſche entſcheiden ſollen. Das erſte ähnelt in der Art der Verbreitung mehr dem Engliſchen, das zweite mehr dem Franzöſiſchen. Zwar iſt der heimiſche Verbreitungsbezirk, der Herd des Spaniſchen kleiner als der deutſche, aber dafür erſtreckt es ſich über die ehemals ſpaniſchen Colonieen, die unermeßlichen Ländermaſſen von der patagoniſchen Wüſte bis zum Hafen von San Franzisco, von den rauchenden Vulcanen der Anden bis zur Mündung des Orinoco theils als häusliches und ſtaatliches Idiom, theils als Mittel der Verſtändigung, und eine Cultur der Indianer iſt nur durch ihre Erlernung möglich. Keine gleich gebildete und ſo mitten in den Wechſelverkehr der Nationen geſtellte Sprache beſitzt dagegen einen gleich großen Herd und hat doch ſo wenig Licht- und Wärmeſtrahlen entſendet, wie die deutſche. Die politiſchen Gründe dieſer intenſiven Entwickelung unſers Sprachgebiets ſind allbekannt und bedürfen hier keiner weitern Erörterung. Von 40 Millionen zuſammenwohnender Bevölkerung in dreifacher Eigenſchaft als Regierungs-, Literatur- und häusliche Sprache gebraucht, hat ſie dennoch nur in den ſlawiſch-magyariſchen Provinzen Oeſterreichs die Ehre eines allgemeinen Verſtändigungsorgans erlangt, einen ſchwachen, raſch entartenden, täglich mehr abſterbenden Keim nach Nordamerika geworfen und in den abgeriſſenen Theilen des Reichs,

im Elsaß, Deutsch-Lothringen, Schleswig, Curland, Esthland, Livland eine bescheidene, vom herrschenden Staate oder Volke bestrittene oder kaum beachtete Existenz gerettet, deren Charakteristik wir auf später verschieben. Ob die deutsche Sprache für diese geringe Geltung im Aeußern einen Ersatz findet in einer wachsenden Anzahl von auswärtigen Freunden der deutschen Literatur, das steht freilich nicht auf den Sprachkarten verzeichnet.

Den fünften Rang nimmt unzweifelhaft die russische Sprache ein. Theils die Erstarrung des Reichs in byzantinischer Geistesnacht, theils die 200jährige Knechtschaft unter den Mongolen, theils die Abgelegenheit des Reichs haben die Entwickelung dieses von reichlich ebenso viel Menschen wie die deutsche als Muttersprache gesprochenen Idioms zum Organ der Cultur und Wissenschaft und ihre Verbreitung unter den Nachbarn verhindert. Wie schon oben kurz erwähnt worden und wie später weiter ausgeführt werden wird, genügt diese Sprache allen Zwecken nicht einmal auf eigenem Boden und ihre Proselyten dürfte sie kaum anderswo suchen, als auf dem geschäftlichen Gebiete und im Umfange des eigenen Reichs, wo von der Weichsel und der Narva bis zum Kaukasus und der sibirischen Grenze freilich noch Stoff genug zum Russificiren vorhanden ist. —

Aehnliches Schicksal wie die Völker haben auch die Sprachen der Italiener und Deutschen gehabt. Auch die italienische hat im Verhältniß zu den 25 Millionen, welche sie als Muttersprache reden, ein geringes Verbreitungsgebiet, das sich an den Küsten der Levante hin erstreckt, aber seit dem Versinken der genuesischen und venetianischen Seemacht weicht das italienische Idiom immer mehr dem französischen.

Trotz seiner geringen Basis von 3 Millionen hat die

holländiſche Sprache, wenn man dieſen literariſch ſelbſtſtändig entwickelten nieder-deutſchen Dialect überhaupt eine eigene Sprache nennen kann, eine Verbreitung über die vierfache Menſchenzahl erlangt, nämlich als Regierungs- und Wiſſenſchaftsſprache in dem holländiſchen Colonialreiche in Oſtindien, obgleich unter der vielfach gemiſchten Bevölkerung das Malayiſche als Sprache zur Vermittlung des Verkehrs weit verbreiteter und auch jedem Europäer unentbehrlich iſt. In den merkwürdigen Republiken, welche jüngſt durch die Auswanderung der niederländiſchen Bauern aus dem Bereiche der engliſchen Herrſchaft in dem Norden des Caplandes entſtanden ſind, wird dieſe Sprache einen neuen Herd finden.

Mit einem Grundſtock von 3—4 Millionen Menſchen, welche in dem Mutterlande und auf den Azoren wohnen, iſt die portugieſiſche Sprache für etwa die dreifache Menge in Braſilien und Afrika die Vermittlung der Regierungshandlungen, der Literatur und Wiſſenſchaft und unter Mitbewerbung der engliſchen Sprache auch des Verkehrs geworden.

Däniſch redet außer Jütland, den Inſeln und einem Drittel von Schleswig die Bevölkerung von Island, den Faröerinſeln und Grönland und von S. Thomas, St. Jean und Ste. Croix in Weſtindien, auch Norwegen, zuſammen höchſtens 4 Millionen.— Die ſchwediſche Sprache herrſcht auch in Finnland und auf S. Bartholomäus und begreift ſo 6 Millionen; die griechiſche außer im Königreiche auch auf den joniſchen Inſeln und im türkiſchen Reiche, zuſammen bei 3½ Millionen

Am Schluſſe dieſer Einleitung müſſen wir auf zwei ſich entgegengeſetzte Strömungen unſrer Zeit hinweiſen. Eine prac-

tiſche Richtung drängt dahin, in möglichſt wenig Weltſprachen, d. h. in der engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen, die ganze Summe der menſchlichen Entwickelung zugänglich zu machen, eine eigentliche Weltliteratur zu ſchaffen, alſo das Erlernen fremder Sprachen einzuſchränken.

Gleichzeitig aber wirkt ihr entgegen jene nur zu ſehr von Eitelkeit, von politiſchen und kirchlichen Nebengedanken getriebene Strömung, welche verſchollene locale Dialecte zu neuem Leben in der Literatur erwecken oder überhaupt erſt ein literariſches Leben ihnen erſchaffen will. Dahin gehört der ſlawiſche Sprachencongreß, auf dem man ſich nur durch die Vermittelung des verhaßten Deutſchen verſtändigen konnte, und auf der entgegengeſetzten Seite die Erfindung der ruthe-niſchen Sprache; die Oppoſition der finniſchen Partei gegen die Geltung ſchwediſcher Sprache und Literatur in Finnland, welche zuletzt nur dem Ruſſenthume in die Hände gearbeitet hat; die flämiſche Bewegung in Belgien, welche, da ihre Leiter, die Geiſtlichen, aus kirchlichen Gründen jede Annäherung an Holland und Deutſchland ablehnten, in ihrer Iſolirtheit zu Grunde gegangen iſt; die magyariſche Sprachtyrannei, welche durch das widerſinnige Verlangen, ihr von 4 Millionen im abgelegenen Binnenlande geſprochenes, jeder Verwandtſchaft mit andern europäiſchen Sprachen entbehrendes und von keinem Menſchen außer Ungarn verſtandenes Idiom zur allgemeinen Geſchäftsſprache den Deutſchen, Slawen und Romanen aufzudrängen, den Fall ihres Reichs herbeigeführt hat; endlich gehören hierher die celtiſchen Beſtrebungen in Wallis.

Gehen wir nun nach der gewöhnlichen geographiſchen Ordnung von Weſten nach Oſten die europäiſchen Länder durch und muſtern wir die in ihnen geltenden Sprachen.

In Portugal mit 3,470,000 Einwohnern auf dem Feſtlande finden wir keine andere, als die portugieſiſche Sprache.

In Spanien finden wir neben den ſpaniſch Redenden noch etwa 530,000 von dem Volke der Basken, deſſen Geſammtzahl 650,000 betragen mag und deren übrige Stammesgenoſſen in Frankreich wohnen. Das merkwürdige Volk der Basken in Navarra und Biscaja iſt jedenfalls ein Ueberbleibſel der iberiſchen Stämme, wie man die Urbewohner der Halbinſel vor der keltiſchen Einwanderung bezeichnet; den ſprachlichen Zuſammenhang dieſes Völkchens, das ſich ſelbſt Euskaldunak nennt, hat man aber noch nicht erforſchen können, obgleich ſeine Ausbreitung eine außerordentlich große geweſen ſein muß, da die Mehrzahl der ſpaniſchen Orts- und Perſonennamen dieſer Sprache angehört. Außerdem iſt zu erwähnen, daß in dem geographiſch unzertrennlich mit Spanien verbundenen Gibraltar, deſſen Beſitz die Engländer dem deutſchen Helden Georg von Heſſen-Darmſtadt verdanken, unter den 16,000 Bewohnern zwar die ſpaniſche Sprache herrſcht, bei den Behörden und der Beſatzung aber die engliſche.

Frankreich hatte nach der Angabe von Schnakenberg in ſeinem Werke: Idiomes populaires de France. Berlin 1840:

Deutſche in den Departements Moſel, Meurthe, Ober- und Niederrhein	1,140,000
Flamänder im Norddepartement . .	178,000
Basken im Dep. der Unterpyrenäen . .	118,000

Bretonen in Finistère, Cotes du Nord und Morbihan 1,050,000
Italiener auf Corsica 185,000

zusammen nach der heutigen Bevölkerungszunahme etwa 2,700,000, so daß also 32,000,000 das Französische als ihre Muttersprache redende Bewohner für Frankreich und Corsica übrig bleiben. Von diesen nicht französischen Sprachen und Dialecten haben jedoch nur die deutsche und italienische als Theile großer benachbarter Culturſprachen sich eine, wenn auch geringe Geltung im Gebiete des Unterrichts und der Literatur gesichert; der Staat als solcher nimmt nicht die geringste Rücksicht auf dieselben. Dennoch ist die Sprachgrenze gegen Frankreich merkwürdig stationär geblieben. Bereits Montaigne bezeichnet 1580 das Dorf Bussang an der Mosel als letztes der französischen Sprache, und Hallez de Claparède, einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Französirung des Elsasses, sah vor 10 Jahren sich genöthigt, Folgendes auszusprechen: Das Deutsche ist auf dem platten Lande fast die einzige Sprache; die Anzeigen, Zeitungen und Verhandlungen der öffentlichen Behörden haben stets die deutsche Ueberſetzung zur Seite, sonst würde man sie nicht verstehen. In deutscher Sprache berathen die Stadträthe; die gerichtlichen Verhandlungen müssen fast immer in's Deutsche übersetzt werden und selbst den Katholiken wird deutscher Religionsunterricht ertheilt, den Protestanten aber, welche mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, ist die Sprache Luther's besonders theuer. Die Bibel ist ihre Grammatik. Bis jetzt haben die Bestrebungen, die französische Sprache im Elsaß zu verbreiten, nur sehr wenig bemerkbare Erfolge gehabt; ein Drittel der Maires des Elsaß kann nicht französisch schreiben und ein Sechstel versteht die Sprache nicht einmal. Die Ursache der beharrlichen Dauer des Deut-

ſchen im Elſaß iſt, daß daſſelbe weniger durch den Rhein von Deutſchland, als durch die Vogeſen von Frankreich getrennt iſt und von drei Seiten an das deutſche Sprachgebiet angrenzt. Vergebens hat man im Elſaß Elementar- und Bürgerſchulen errichtet und Mittel bewilligt, um franzöſiſche Bücher zu verbreiten. Die Lehrer ſelbſt ſind größtentheils Elſaſſer, die das Franzöſiſche mit Mühe gelernt haben und es mühſam lehren. Es iſt für ſie eine todte Sprache gleich der lateiniſchen. Andererſeits werden die Schulen zu wenig von Mädchen beſucht und dieſe müßten wegen des großen Einfluſſes der Frau auf die Familie ganz beſonders das Franzöſiſche lernen Der Knabe wird Mann, erlernt ein Gewerbe und wandert über die Vogeſen, tritt in Staatsdienſte oder in's Heer; ſo erlernt er Franzöſiſch, aber an ſeinen heimathlichen Herd zurückgekehrt, findet er die deutſche Sprache als die allein herrſchende und vergißt, was er gewußt." Im Elſaß iſt erſt ¼ der Bevölkerung franzöſiſch; das ganze Landvolk iſt in Kirche und Schule wie in der Umgangsſprache deutſch; ebenſo ſind es in den Städten die proteſtantiſche Kirche, die Friedens- und Handelsgerichte. In Straßburg ſind an ſieben Kirchen des augsburgiſchen Bekenntniſſes 25 Prediger angeſtellt, von denen nur *einer* franzöſiſch predigt. In Colmar ſind vier Pfarrer, von denen einer in beiden Sprachen, drei nur deutſch predigen, in Mühlhauſen ſind vier Prediger, drei deutſche und ein franzöſiſcher. Nur in den höheren Schichten der Geſellſchaft wird faſt ausſchließlich franzöſiſch geſprochen; die Bürgerclaſſe verſteht beide Sprachen und ſpricht unter ſich deutſch.

Welchen Einfluß aber die Sprache auf die Nationalität ausübt, davon nur ein Beiſpiel. Als der Pariſer Friede 1815 von dem Bezirk von Weißenburg ſechs Cantone ab-

löſte, um ſich mit Bayern zu vereinigen, bewirkte die Gemeinſchaft der Sprache eine ſo ſchnelle Verſchmelzung, daß Bevölkerungen, welche 150 Jahre zu Frankreich gehört hatten, die Erinnerung daran vollſtändig verloren haben.

Innerhalb des deutſchen Bundes iſt für keine der drei Richtungen die deutſche Sprache alleinherrſchend. Im Großherzogthum Luxemburg bemerken wir die franzöſiſche Sprache als Organ der Regierung und der Ständeverſammlung, in Holſtein iſt wenigſtens das däniſche Commando des Bundescontingents zu bemerken. Als häusliche Sprachen beſtehen neben dem Deutſchen das Franzöſiſche in Rheinpreußen bei Malmedy und in den ſüdlichen Theilen von Luxemburg, das Italieniſche in Südtyrol und dem Küſtenland; das Polniſche in Poſen, Weſtpreußen und Oberſchleſien; das Tſchechiſche in Böhmen und Mähren und andere ſlawiſche Dialecte in der ſächſiſchen und preußiſchen Lauſitz, in Caſſubien, Kärnten, Krain.

Was die wiſſenſchaftliche und politiſche Preſſe betrifft, ſo iſt es nicht die kleine Zahl der unter deutſcher Herrſchaft lebenden Franzoſen, wegen deren franzöſiſche Organe in Deutſchland erſcheinen; neben dem Franzöſiſchen iſt von höherer periodiſcher Literatur nur noch die italieniſche mit dem Hauptſitze in Trieſt zu erwähnen; die ſlawiſchen Publicationen haben nur locale Bedeutung. Auf die Einzelheiten werden wir ſogleich bei der genaueren Betrachtung von Oeſterreich, Preußen und Sachſen eingehen. Das außerdeutſche öſterreichiſche Ländergebiet beſteht aus ſo disparaten Elementen und die Grenze, welche es von den dem deutſchen Bunde zugezählten Kronländern ſcheidet, entſpricht ſo wenig einer nationalen Scheidung, daß wir unſere Darſtellung nur ver-

wirren würden, wollten wir beide Theile aus einander halten. Die Völker der österreichischen Monarchie lassen sich in vier Hauptstämme zusammenfassen: nämlich in jenen der Slawen, der Romanen im weitern Sinne, der deutschen und in die asiatischen Stämme, welchen die Magyaren, die Juden, Zigeuner und die Armenier zugezählt werden. Nach der Volkszählung von 1846 gab es in der Monarchie:

Slawen	15,282,196
Romanen	8,104,756
Deutsche	7,917,195
Angehörige asiatischer Stämme	6,279,608

zusammen 37,583,755. Unter 1 Million Bewohner befanden sich daher:

Slawen	406,617
Romanen	215,645
Deutsche	210,655
Angehörige asiatischer Stämme	167,083.

Diese Zahlen lassen sich dadurch anschaulich machen, daß man 4 Theile von 10 den Slawen und je 2 jeder der andern Nationalitäten zuweist. Was die geographische Vertheilung dieser Volksstämme anbelangt, so finden wir den deutschen über den Westen (mit Ausnahme des südlichen Theils) und über den Südosten, den romanischen über den Südwesten und Osten der Monarchie, außerdem den deutschen und die Juden fast über die ganze Monarchie zerstreut. Die Slaven treten in zwei Hauptgruppen im Norden und Süden der Monarchie auf. Zur genaueren Bezeichnung der Sprachgrenze ist unser Raum zu enge zugemessen; in dieser Hinsicht ist auf die Sprachkarten von Schaffarik[1]) und Bernhardi[2]) zu

1) Safarika, Slovansky Zemevid. Praze 1842.
2) Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. 2te Aufl. von D. W. Stricker. Kassel 1849.

verweiſen, auch auf Berghaus' phyſikaliſchen Atlas[1]). In Hain's Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (2 Bde. Wien 1852. 53), in dem Text zu Bernhardi's Sprachkarte und in meiner im J. 1845 erſchienenen Schrift: Die Verbreitung des deutſchen Volks über die Erde (Leipzig, G. Mayer) iſt ſie ausführlich beſchrieben.

Noch mehr als die periodiſche Preſſe, von der wir am Schluſſe eine kurze Zuſammenſtellung nach den Sprachen geben wollen, ſind die Schulſprachen ein Maßſtab für das Völkergewimmel Oeſterreichs, welches am bunteſten in Ungarn ſich geſtaltet und mit der religiöſen Miſchung gleichen Schritt hält. In Ungarn beſtehen 61 Gymnaſien; davon wird deutſch gelehrt an den katholiſchen Gymnaſien zu Ofen, Preßburg, Oedenburg, Keßmark, Kremnitz und Güns, und an den proteſtantiſchen Gymnaſien zu Oberſchützen und Güns; ſlawiſch (ſlowakiſch) werden die Vorträge gehalten an den katholiſchen Gymnaſien zu Bartfeld, Eperjes, Neuſohl, Trentſchin, und an den proteſtantiſchen Gymnaſien zu Modern, Neuſohl, Lipto-St. Mikloſch und St. Marton; in rumäniſcher Sprache werden die Lehrgegenſtände am Gymnaſium zu Belényes vorgetragen; Gymnaſien mit gemiſchter Vortragsſprache beſtehen in Ungarn 9 und zwar: deutſch-magyariſch die proteſtantiſchen Gymnaſien zu Oedenburg, Leutſchau, Schemnitz, Preßburg, Eperjes und Peſt; deutſch-ſlowakiſch-magyariſch das katholiſche Gymnaſium zu Tirnau, magyariſch-ſlowakiſch das katholiſche Gymnaſium in Neutra. Ich will den Leſer nicht mit Aufzählung der Unterrichtsſprachen der Gymnaſien in der Woiwodſchaft, Slavonien, Croaten, Siebenbürgen und der Militärgrenze ermüden, wo die-

1) 8te Abtheilung. Ethnographie.

wirren würden, wollten wir beide Theile aus einander halten. Die Völker der österreichiſchen Monarchie laſſen ſich in vier Hauptſtämme zuſammenfaſſen: nämlich in jenen der Slawen, der Romanen im weitern Sinne, der deutſchen und in die aſiatiſchen Stämme, welchen die Magyaren, die Juden, Zigeuner und die Armenier zugezählt werden. Nach der Volkszählung von 1846 gab es in der Monarchie:

Slawen	15,282,196
Romanen	8,104,756
Deutſche	7,917,195
Angehörige aſiatiſcher Stämme	6,279,608

zuſammen 37,583,755. Unter 1 Million Bewohner befanden ſich daher:

Slawen	406,617
Romanen	215,645
Deutſche	210,655
Angehörige aſiatiſcher Stämme	167,083.

Dieſe Zahlen laſſen ſich dadurch anſchaulich machen, daß man 4 Theile von 10 den Slawen und je 2 jeder der andern Nationalitäten zuweiſt. Was die geographiſche Vertheilung dieſer Volksſtämme anbelangt, ſo finden wir den deutſchen über den Weſten (mit Ausnahme des ſüdlichen Theils) und über den Südoſten, den romaniſchen über den Südweſten und Oſten der Monarchie, außerdem den deutſchen und die Juden faſt über die ganze Monarchie zerſtreut. Die Slaven treten in zwei Hauptgruppen im Norden und Süden der Monarchie auf. Zur genaueren Bezeichnung der Sprachgrenze iſt unſer Raum zu enge zugemeſſen; in dieſer Hinſicht iſt auf die Sprachkarten von Schaffarik[1]) und Bernhardi[2]) zu

1) Safarika, Slovansky Zemevid. Praze 1842.
2) Bernhardi, Sprachkarte von Deutſchland. 2te Aufl. von D. W. Stricker. Kaſſel 1849.

verweiſen, auch auf Berghaus' phyſikaliſchen Atlas [1]). In Hain's Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (2 Bde. Wien 1852. 53), in dem Text zu Bernhardi's Sprachkarte und in meiner im J. 1845 erſchienenen Schrift: Die Verbreitung des deutſchen Volks über die Erde (Leipzig, G. Mayer) iſt ſie ausführlich beſchrieben.

Noch mehr als die periodiſche Preſſe, von der wir am Schluſſe eine kurze Zuſammenſtellung nach den Sprachen geben wollen, ſind die Schulſprachen ein Maßſtab für das Völkergewimmel Oeſterreichs, welches am bunteſten in Ungarn ſich geſtaltet und mit der religiöſen Miſchung gleichen Schritt hält. In Ungarn beſtehen 61 Gymnaſien; davon wird deutſch gelehrt an den katholiſchen Gymnaſien zu Ofen, Preßburg, Oedenburg, Keßmark, Kremnitz und Güns, und an den proteſtantiſchen Gymnaſien zu Oberſchützen und Güns; ſlawiſch (ſlowakiſch) werden die Vorträge gehalten an den katholiſchen Gymnaſien zu Bartfeld, Eperjes, Neuſohl, Trentſchin, und an den proteſtantiſchen Gymnaſien zu Modern, Neuſohl, Lipto-St. Mikloſch und St. Marton; in rumäniſcher Sprache werden die Lehrgegenſtände am Gymnaſium zu Belényes vorgetragen; Gymnaſien mit gemiſchter Vortragsſprache beſtehen in Ungarn 9 und zwar: deutſch-magyariſch die proteſtantiſchen Gymnaſien zu Oedenburg, Leutſchau, Schemnitz, Preßburg, Eperjes und Peſt; deutſch-ſlowakiſch-magyariſch das katholiſche Gymnaſium zu Tirnau, magyariſch-ſlowakiſch das katholiſche Gymnaſium in Neutra. Ich will den Leſer nicht mit Aufzählung der Unterrichtsſprachen der Gymnaſien in der Woiwodſchaft, Slavonien, Croaten, Siebenbürgen und der Militärgrenze ermüden, wo die-

1) 8te Abtheilung. Ethnographie.

ſelben Verhältniſſe ſich wiederholen und für Fiume noch die italieniſche, für Blaſendorf in Siebenbürgen noch die rumäniſche Sprache hinzutritt; das Mitgetheilte wird genügen, um einen Begriff zu geben, welche Schwierigkeiten Lehrern und Schülern dieſe babyloniſche Verwirrung bereitet, um durch die Form zum Weſen des Unterrichts vorzudringen. In der geſammten Monarchie wird an 78 Gymnaſien in deutſcher, an 75 in magyariſcher, an 66 in italieniſcher, an 27 in ſlawiſcher, an 2 in rumäniſcher und an 14 in mehreren Sprachen vorgetragen.

An Volksſchulen gab es im J. 1850 mit Abrechnung der Länder der ungariſchen Krone 5917 deutſche, 4423 ſlawiſche, 6612 italieniſche und 1750 gemiſchte, und nach den neueſten Angaben von 1855 waren in Ungarn und Nebenländern 4061 ungariſche, 2064 ſlawiſche, 984 deutſche, 264 rumäniſche, 3 italieniſche und 939 gemiſchte, ſo daß man bei Zuſammenrechnung dieſer beiden zwar aus verſchiedenen Jahren ſtammenden, aber ſchwerlich weſentlich veränderten Zahlen für den deutſchen Stamm 6901 oder 1:1140 Bewohner, für den ſlawiſchen 6489 oder 1:2350 Einwohner, für den romaniſchen im weitern Sinne (Italiener und Moldo-Wlachen oder Rumänen) 6879 oder 1:1180 Angehörige, für die aſiatiſchen Stämme 4061 oder 1:1540 Individuen, dazu 2689 gemiſchte erhalten würde. Dabei iſt nun nicht zu vergeſſen, daß unter der allgemeinen Benennung: ſlawiſch wieder ſehr unähnliche Mundarten inbegriffen ſind, welche neue Unterarten bedingen, wie denn unter den ſlawiſchen Schulen von Galizien 1030 ruthenische und 341 polniſche gezählt werden; außerdem giebt es in Galizien deutſche, moldauiſche, gemiſchte deutſch-polniſche, deutſch-ruthenische, polniſch-ruthenische, deutſch-moldauiſche, deutſch-moldauiſch-polniſche, deutſch-

ungarische, deutsch-armenische und deutsch-moldauisch-ruthenische Schulen.

Von den österreichischen Universitäten sind hinsichtlich der Unterrichtssprache Padua und Pavia italienisch, Pest magyarisch-deutsch, Prag deutsch-tschechisch, die andern rein deutsch.

Nach den neuesten Nachrichten bestand die periodische Presse des Kaiserstaats (Anfang 1856) in 305 Blättern, wovon 134 deutsche, 91 romanische, 18 ungarische und 62 slawische waren.

In Wien erschienen 1853: 50 periodische Schriften, davon 46 deutsche, 1 tschechische, 1 italienische, 1 ruthenische und 1 armenische; 1856 70, davon 65 deutsche, 3 slawische, 1 magyarische und 1 italienische, welche letztere seitdem eingegangen ist. Anfang 1857 zählte Oesterreich 83 politische Zeitschriften, davon 43 deutsche, 3 tschechische, 3 polnische, 2 serbische, 1 croatische, 1 illyrische, 1 ruthenische, zusammen 11 slawische, 19 italienische, 6 magyarische, 2 rumänische, 1 armenische, 1 griechische. An Büchern erschienen in der österreichischen Monarchie vom 1. Sept. 1852 bis 31. Dec. 1853: 6874, davon deutsche 2787 oder 1:4000 Bewohner, italienische 2723 oder 1:2000, slawische 659 oder 1:25000, magyarische 428 oder 1:10000, lateinische 173, französische 24, hebräische 14 oder 1:52000, griechische 7 oder 1:1450, armenische 4 oder 1:4000, 1 schwedische. Diese Verhältnisse erklären denn freilich, wie viele österreichische Schriftsteller der erlernten deutschen Sprache sich regelwidrig bedienen und andere, deren angeborne Muttersprache das Deutsche ist, durch vielfache Beschäftigung mit andern gegen den Geist der deutschen Sprache sündigen.

Preußen hatte nach den auf die Zählung vom Ende

des Jahres 1843 gegründeten Unterſuchungen des Oberlands-Gerichtspräſidenten Hundrich in Breslau zwar unter ſeinen 8 Provinzen nur 2 rein deutſche, nämlich Sachſen und Weſtfalen, dagegen in Pommern, Brandenburg und der Rheinprovinz nur ſehr unbedeutende nichtdeutſche Elemente. Ueberwiegend ſind dieſe allein in der Provinz Poſen, welche unter 1,290,780 Seelen 827,276 Polen und nur 463,504 Deutſche zählte. Oſt- und Weſtpreußen hatte unter 2,406,380 Einwohnern 739,836, alſo etwa ⅓ Nichtdeutſche, Polen, Litthauer, Kaſſuben; Brandenburg 50,000 Sorbenwenden in dem zu dieſer Provinz geſchlagenen Theile der Niederlauſitz, Pommern 4000 Kaſſuben in ſeinem nordöſtlichſten Winkel, Schleſien unter 2,920,000 Einwohnern 608,675 Slawen in Oberſchleſien, alſo etwas über ⅕, und Rheinland 10,512 Wallonen auf 2½ Quadratmeilen in den Bürgermeiſtereien des Regierungsbezirks Aachen: Malmedy, Bellevaux und Weismes, welche früher der Reichsabtei Malmedy angehörten. Dieß giebt für die Monarchie 2,240,299 Nichtdeutſche, worunter 2,229,780 ſlawiſchen Stammes, ſo daß von der damaligen Bevölkerungszahl mit 15,471,765 Bewohnern 13,231,466 Deutſche übrig bleiben. Nach der Zählung von 1837 hatte Hundrich in Schleſien 713,000 ſlawiſche Bewohner angenommen, nämlich 555,000 Polen, 11,500 Mährer, 10,500 Tſchechen, 76,000 Wenden, was alſo auf das raſche Fortſchreiten der deutſchen Sprache hinweiſt.

Die Provinz Poſen zerfällt in 6 Bevölkerungsſchattirungen, worin die Procentzahl der Deutſchen von 86 bis 19 wechſelte. (A. Bäck, die Provinz oder das Großherzogthum Poſen. Berlin, Poſen und Bromberg 1847; auch in meiner „Germania, Archiv für Kenntniß des deutſchen Elements in allen Ländern der Erde.“ Frankf. H. L. Brönner. 1848. II. 12.)

Sachſen zählt in der Lauſitz 16,000 Wenden unter beinahe 2 Mill. Bewohnern.

Ueber Luxemburgs Bevölkerungsmiſchung ſind genaue Nachrichten mir nicht bekannt geworden; was die Verwaltungsſprache in dieſem deutſchen Bundeslande betrifft, ſo war ſie unter Haſſenpflug deutſch; nach deſſen Abgange 1840 wurde es die franzöſiſche, was die Regierung 1841 beſtätigte, mit der Ausnahme, daß alle auf die Verhältniſſe zum deutſchen Bunde und die Verwaltung der Bundesfeſtung bezüglichen Schriftſtücke in deutſcher Sprache abzufaſſen ſeien. Seit 1842 werden die Ständeverſammlungen mit franzöſiſchen Thronreden eröffnet, ja ſelbſt die Steuerzettel, welche ſogar während der belgiſchen Zwiſchenherrſchaft in deutſcher Sprache abgefaßt waren, werden franzöſiſch ausgefertigt, obgleich in mancher Gemeinde nicht einmal der Geiſtliche, noch weniger einer der Einwohner dieſe Sprache verſteht. Die Preſſe iſt zwiſchen beiden Sprachen getheilt.

Die übrigen deutſchen Staaten mit 16 Mill. Menſchen haben keine fremden Elemente. Nach einer Angabe von 1850 erſchienen in dem außeröſterreichiſchen Deutſchland 746 Zeitungen, davon 645 deutſche, 15 polniſche, 7 lithauiſche, 5 franzöſiſche, 3 wendiſche und 1 engliſche.

Belgien dagegen bietet beinahe ſo eigenthümliche und verwickelte Verhältniſſe dar, wie Oeſterreich und Rußland, obgleich die Oberfläche dem flüchtigen Reiſenden einförmig mit einem franzöſiſchen Firniß überzogen erſcheint. Das Gebiet der niederdeutſchen Bevölkerung, welche ⅓ der Geſammtbevölkerung bildet (nach der Zählung von 1816: 2,471,248 Vlämen, 1,827,141 Wallonen, 38,807 Angehörige anderer Nationen, davon 34,060 Deutſche; (vgl. J. E. Horn, ſtatiſt. Gemälde des KR. Belgien. Deſſau 1853) und ihren Haupt-

ſitz in Flandern hat, iſt von den weſtlichen Stammesgenoſſen durch den Keil der das Maas-, Weſer- und Ourthethal bis unterhalb Lüttich erfüllenden Wallonen, von den nördlichen Stammesgenoſſen durch religiöſe und dann auch politiſche Trennung abgeſchnitten, von Süden durch Frankreich benagt. Das Vlämiſche hat nicht wie das ſo verwandte Holländiſche in ruhmreicher Geſchichte und großer Colonialmacht Antrieb und Grundlage zu höherer Ausbildung und weiterer Verbreitung gefunden, deren dieſe plumpe bäueriſche Sprache ſo ſehr bedurft hätte. So iſt die Sprache der Mehrheit des Volks trotz einer ſehr geräuſchvollen Bewegung, welche in den Jahren 1842—1847 auch in Deutſchland viel von ſich reden und ſchreiben machte, und trotz der Zuſicherungen der Verfaſſung zu einer Stellung herabgedrückt, in welcher der Staat nicht die mindeſte Notiz von ihr nimmt, wenngleich aus politiſchen Gründen ein Miniſterium vorübergehend auf dieſe Partei ſich ſtützen mag. Trotz vieler Anläufe und großer Geldopfer giebt es kein großes politiſches oder wiſſenſchaftliches Organ der Preſſe, keine höhere Lehranſtalt, kein Theater und mit Ausnahme weniger Romane kein Erzeugniß der höheren Literatur, welches der vlämiſchen Sprache angehört. (Vgl. V. A. Huber, Reiſebriefe. Hamburg 1855. 2 Bde., im Auszuge in der Minerva Bd. 260. S. 184.)

Auch 30,000 Deutſche wohnen in Belgien, im Canton Arlon von Luxemburg, denen der Staat das verfaſſungsmäßige Recht, die ſtatiſtiſchen Liſten in franzöſiſcher, vlämiſcher oder deutſcher Sprache auszufüllen, mit mehr gutem Willen als Geſchick gewährt. (Vgl. „Belgiſches Staatsdeutſch in Luxemburg,“ Tübinger Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft 1847 II. Heft und in meiner Germania III. 136).

Deſto einfacher ſind die Verhältniſſe in Nieberland, welches mit Abrechnung des beim deutſchen Bunde eingereih-

ten Luxemburg am 1. Januar 1855 3,238,000 Bewohner zählte. Indeß hat man doch das Bedürfniß gefühlt, für Publicationen, wo die im europäiſchen Auslande (mit Ausnahme Belgiens) kaum gekannte niederdeutſche Sprache nicht ausreichte, z. B. bei offiziellen politiſchen Zeitungen, wie das Journal de la Haye, bei naturwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften (Bulletin des sciences physiques et naturelles de Rotterdam), eine der großen europäiſchen Culturſprachen zu wählen, welches dann meiſt die franzöſiſche war, die von den Zeiten her, da unter Ludwig XIV. die franzöſiſche Oppoſitionsliteratur hier ihren Herd fand, in Holland ſehr verbreitet geblieben iſt.

In dem britiſchen Reiche in Europa iſt in den drei vereinigten Königreichen die Mehrzahl der Bevölkerung, deren Zahl auf 27½ Million im J. 1851 angegeben wurde, eine Miſchung von Germanen und romaniſirten Germanen, nämlich Angelſachſen und Normannen, welche Engliſch reden. Neben ihnen wohnen von der keltiſchen Urbevölkerung noch zahlreiche Reſte, deren Geſammtzahl noch vor 8 Jahren auf 3½ Million angegeben wurde, während dieſe jetzt in Folge der maſſenhaften Auswanderung aus Irland geringer ſein muß. Der keltiſche Stamm zerfiel in die beiden Hauptvölker der Kymren und der Ghadelen; zu dem erſten gehören die Bewohner von Cornwallis und Wales, welche ſich auch Brython nennen und von denen die Walliſer, außer in ihren Städten, wo das Engliſche herrſcht, die Sprache ihrer Vorfahren beibehalten haben. Von den ghadeliſchen Völkern ſind die Irländer und die Hochſchotten die einzigen Ueberbleibſel. Die Irländer oder Iren, welche ſich ſelbſt Gaidhal nennen, deren gewöhnlicher Name aber von der älteſten Benennung der Inſel, nämlich Jerne oder Hibernia,

herkommt, begreifen als reine Kelten nicht alle Bewohner ihrer Inſel in ſich, ſondern der Oſten, der Norden und die Mitte von Irland enthalten eine Bevölkerung, welche der großen Mehrzahl nach theils von einer und derſelben Abkunft mit den heutigen Engländern iſt, theils ihre keltiſche Sprache mit der engliſchen vertauſcht hat. Die Hochſchotten oder die Bewohner des Nordens von Schottland, welche ſich ſelbſt Gaelen oder auch Albanach nennen (letzteres nach dem Namen Alb oder Albaine, den in ihrer Sprache Schottland führt), ſind noch reine Kelten und reden noch ihre ererbte Sprache, wiewohl auch bei ihnen die ſchottiſch-engliſche Sprache das Gaeliſche immer mehr verdrängt[1]).

Außerdem ſtehen in Europa 16,000 Spanier in Gibraltar, 124,000 Italiener auf Malta, Gozzo und Cammino, 2000 Frieſen auf Helgoland direct und 220,000 Griechen auf den joniſchen Inſeln indirect unter engliſcher Herrſchaft. In Folge der Jahrhunderte dauernden Herrſchaft Venedigs ſind religiös und ſprachlich den Griechen italieniſche Elemente beigemengt. Liebetrut (Reiſe nach den joniſchen Inſeln. Hamburg 1850) ſagt darüber: „Mit Ausnahme der Stadt Corfu, wo das Italieniſche mehr Eingang gefunden hat, wird überall die griechiſche Sprache geredet, natürlich in der neugriechiſchen Umbildung; in größerer Ausartung auf dem Lande, am reinſten auf dem mehr abgeſchloſſenen Ithaka. Außerhalb der Stadt Corfu wird das Italieniſche überall nur von den Männern der gebildeten Claſſe geſprochen, auch von den Frauen zuweilen verſtanden, nie aber geſprochen.“

Die Sprachverhältniſſe der däniſchen Monarchie ſind in politiſcher Beziehung ſo ſcharf hervorgetreten und

1) Vgl. J. G. Kohl, Reiſen in Schottland 1844. I. 133. L. Diefenbach, Celtica. 2 Bde. Stuttg. 1839. 40.

ſpielen noch heute eine ſo wichtige Rolle in den innern Kämpfen jenes Landes, daß man ſie als bekannt wohl voraus ſetzen darf. Der ſtreitige Punkt iſt die Grenzlinie in Schleswig, welche auch abgeſehen von allen politiſchen und nationalen Rückſichten, welche bei ihren verſchiedenen Abmarkungen mitgeſpielt haben, faſt unmöglich genau zu ziehen iſt, weil durch das jahrhundertelange Zuſammenwohnen zweier ſo nahe verwandter Sprachſtämme eine Mittelform, das ſog. „Nabendäniſch" ſich gebildet hat.

Die neueſte däniſche Darſtellung dieſer Verhältniſſe iſt folgende:

29,000 Einw., welche frieſiſch ſprechen;
122,000 Einw. der Diſtricte, in welchen die däniſche Kirchen- und Schulſprache ſich erhalten hat;
51,000 Einw. däniſcher Diſtricte, wo dieß nicht der Fall iſt, d. h. Angeln;
36,000 Einw., welche halb plattdeutſch halb däniſch reden;
125,000 Einw., welche plattdeutſch ſprechen.

Dagegen hat D. K. J. Clement in einem ausführlichen Artikel (in meiner Germania II. 338 ff.), welcher auch Proben von Nabendäniſch enthält, nachgewieſen, daß Schleswig von 70,000 Frieſen, 188,750 Deutſchen und 91,250 Dänen bewohnt iſt. Selbſt die däniſchen Angaben weichen unter ſich ab. A. Baggeſen gab 1840 in ſeinem „Däniſchen Staat" 200,000 Dänen an und die Volkszählung von 1845: 180,000 däniſch Redende. Vgl. auch „Die Gegenwart." Leipzig. 1848. I. 71, und J. G. Kohl, Reiſen in Dänemark ꝛc. Leipzig, 1846. I. Bd.

Außer den Theilen der drei großen Nationen, welche an und in den Alpen zuſammenſtoßen, enthält die Schweiz in einigen Thälern von Graubünden noch reine Nachkommen

des keltiſchen Stammes der Rhätier, welche Rumanen oder Ladiner heißen; dieſe haben aber während ihrer Beherrſchung durch die Römer ihre keltiſche Sprache verloren und ſprechen das Churwälſch oder Rhätoromaniſche, eine Tochterſprache des Lateiniſchen.

Von den Cantonen gehören Zürich, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Glarus, Zug, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau ganz, Bern zu $\frac{6}{7}$, Graubünden zu $\frac{7}{16}$, Freiburg zu $\frac{2}{3}$, Wallis zu $\frac{1}{3}$ der deutſchen Sprache an, der franzöſiſchen die übrigen Theile von Bern, nämlich das Pruntrut, von Freiburg der Strich weſtlich der Saane, das Unterwallis und ganz Waadt, Genf, Neuenburg; italieniſch ſind Teſſin und Theile von Graubünden. 1,680,896 Deutſche = 70 Proc., 540,072 Franzoſen oder 23 Proc., 129,353 Italiener oder 5 Proc. und 42,439 Romanen oder 2 Proc., zuſammen 2,392,760, bewohnen das Land. In dem Bundes- und Ständerath iſt die deutſche und franzöſiſche Sprache gleichberechtigt; neben den nach deutſcher Weiſe eingerichteten Hochſchulen Baſel, Zürich und Bern beſtehen franzöſiſche Collèges und Akademieen zu Genf und Lauſanne und an dem eidgenöſſiſchen Polytechnicum zu Zürich iſt neben dem vorwaltenden deutſchen Element auch dem franzöſiſchen genügende Vertretung geſichert. Die periodiſche Preſſe beſtand 1850 aus 132 deutſchen, 46 franzöſiſchen, 5 italieniſchen und 1 romaniſchen Zeitſchrift, zuſammen 204. Von 243 Zeitſchriften zu Anfang 1855 kamen heraus: in Zürich 57, Baſel 31, Bern 30, Lauſanne 26, St. Gallen 21, Aarau 19, Luzern 18, Genf 16, Chur 9, Bellinzona 5 ꝛc.

Italien, deſſen Geſammtbevölkerung etwa auf 24 Millionen anzunehmen iſt, iſt ein ebenſo geſchloſſenes Sprachge-

biet, als politisch seine Staaten jedes einigenden Bandes entbehren. Nur Sardinien hat unter 5 Mill. Bewohnern in Savoyen, Nizza und den Grenzgebirgen Piemonts gegen Frankreich zu etwa 400,000 französisch Redende. In den Kammern, in der Akademie der Wissenschaften ꝛc. sind beide Sprachen gleich berechtigt. Im Königreiche beider Sicilien sind griechisch-albanesische Colonieen gestiftet, welche Tracht, Sprache und Glauben bis heute theilweise bewahrt haben. Die heutige Anzahl der Albanesen schlägt J. G. v. Hahn (Albanesische Studien. Wien, 1853) auf 80,000 an. Diese Colonieen sind nach Reigebaur (Sicilien. Leipzig, 1848):

Contessa bei Girgenti (1517),
Palazzo Adriano bei Girgenti (1482),
Mezzojuso bei Palermo (1490),
Piana de' Greci bei Monreale (1487),
St. Angelo bei Girgenti,
St. Michele bei Siracusa,
Bronte bei Messina,

wovon die drei letztgenannten dem lateinischen Ritus sich zugewandt; und auf dem neapolitanischen Festlande 58, davon 34 in Calabrien, 9 in Otranto, 8 in der Capitanata, 6 in der Basilicata, 1 in Abruzzo, wovon 39 dem lateinischen Ritus jetzt angehören. Indeß besteht noch das griechische Seminar zu Palermo. Das mazedonische Regiment bestand bis 1799.

In Griechenland nimmt von Hahn (a. a. O.) 800,000 Griechen und 200,000 Albanesen an.

Das türkische Reich wird nach seiner nationalen Zusammensetzung hier am besten gleich in seiner Gesammtheit in den drei alten Erdtheilen behandelt. Man zählt Osmanen 11,800,000, davon 1,100,000 in Europa, 10,700,000 in

Aſien, 7,200,000 Slawen, ſämmtlich in Europa; 4 Millionen Rumänen oder Molds-Wlachen, ſämmtlich in Europa; 1,500,000 Arnauten oder Skipetaren in Europa; 2 Millionen Griechen zur Hälfte in Europa, zur Hälfte in Aſien; 2,400,000 Armenier, $\frac{1}{3}$ in Europa, $\frac{2}{3}$ in Aſien; 170,000 Juden, 70,000 in Europa, 100,000 in Aſien; 230,000 Tartaren in Europa; 4,700,000 Araber, davon 900,000 in Aſien, 3,800,000 in Africa; ſodann in Aſien 235,000 Syrer und Chaldäer, 25,000 Druſen, 1 Mill. Kurden und 90,000 Turkomannen. Dieß ergiebt 35,350,000 Bewohner, wovon 15½ Mill. auf Europa, 16,050,000 auf Aſien und 3,800,000 auf Africa kommen. Nach dem religiöſen Unterſchiede zerfallen ſie in 20,550,000 Muhamedaner, welche in Africa allein vertreten ſind und in Aſien vorherrſchen, 13,730,000 Griechen und Armenier, das in Europa vorherrſchende Bekenntniß und kaum in's Gewicht fallend neben dieſen beiden Zahlen, 900,000 Römiſchkatholiſche und 170,000 Juden. Bei den Zuſtänden der Türkei bedarf es keiner beſondern Erwähnung, daß dieſe Zahlen nur auf ſehr allgemeinen Schätzungen beruhen. Die periodiſche Preſſe im türkiſchen Reiche vertheilt ſich wie folgt: franzöſiſch 10 (davon 5 in Conſtantinopel, 1 in Smyrna, 1 in Alexandria, 2 in Serbien, 1 in Bukareſcht), türkiſch 4 (davon 3 in Conſtantinopel, 1 in Cairo), ſerbiſch 4 (in Serbien), griechiſch 3 (2 in Smyrna, 1 in Conſtantinopel), italieniſch 3 (in Conſtantinopel 2, in Smyrna 1), deutſch 2 (in Belgrad und Bukareſcht), armeniſch 2 (in Conſtantinopel und Smyrna), rumäniſch, bulgariſch ebenfalls je 2, arabiſch und hebräiſch je 1 in Cairo und Smyrna.

In Rußland laſſen die europäiſchen Bevölkerungsverhältniſſe ſich nicht ſcharf von den aſiatiſch-americaniſchen trennen, was inſofern von geringem Belang iſt, als die erſteren

an Zahl bei Weitem überwiegen, indem auf 54 Mill. in Europa 5½ Mill. in Aſien und 64,000 Menſchen in America kommen. Die griechiſch-gläubigen Bewohner ſind Ruſſen, Eſthen und Letten, 49 Millionen; die katholiſchen Polen und Deutſche 7,300,000, die proteſtantiſchen Finnländer, Deutſche, Letten und Eſthen 3½ Mill.

Nach den Volksſtämmen und Sprachen zerfallen Rußlands Einwohner in 33 Mill. Großruſſen,

11⅕ Mill. Kleinruſſen oder Ruthenen,

3,600,000 Weißruſſen,

7 Mill. Litthauer und Polen,

3,300,000 Finnen und Letten,

2,400,000 Tartaren (Muhamedaner),

600,000 Deutſche,

2 Mill. Gruſier und Armenier,

1½ Mill. Juden,

600,000 dem uraliſchen Stamme angehörig, Kirgiſen, Kalmuken (Heiden).

Ueber den finniſch-ſchwediſchen Sprach- und Nationalitätenſtreit, welcher, wie wir früher erwähnten, nur zum Vortheil der Ruſſen ausſchlägt, ſagt ein urtheilsfähiger und unparteiiſcher Mann, der in Feindſchaft mit der ruſſiſchen Regierung von Dorpat geſchieden iſt, der Prof. Oſenbrüggen (jetzt in Zürich) in ſeinen „Nordiſchen Bildern", Leipzig 1853: „Die Sprache der gebildeten Finnländer iſt bekanntlich die ſchwediſche, aber in neuerer Zeit iſt eine Fennomanie ſehr verbreitet; man ſchmeichelt ſich ſogar mit der Hoffnung, die finniſche Sprache ſtatt der ſchwediſchen in die höheren Lehranſtalten, ſelbſt auf die Univerſität einzuführen. Dieß nationale Streben iſt gewiß von einer Seite ſehr zu loben, kommt aber wohl zu ſpät. Das aſſimilirende Ruſſen-

thum wird auch in Finnland ſiegen, wie es in Liv-, Eſth- und Kurland geſiegt hat, wo ebenſo die Gebildeten und Beſitzenden zu dem Volke ſeit einer Reihe von Jahrhunderten in einem nationalen und ſprachlichen Contraſte ſtehen. Von jenem Rettungsverſuche in Finnland iſt um ſo weniger Heil zu erwarten, da aus materiellen Rückſichten die Bewohner Finnlands ſich zur ruſſiſchen Regierung hinneigen. Es war mir überraſchend, in Finnland ſo wenig Sympathieen für Schweden zu finden, obgleich der Verkehr mit dieſem Lande ſehr bedeutend iſt.“ Ganz ähnlich äußert ſich Th. Mügge in ſeinem „Nordiſchen Bilderbuch“, Frankfurt 1857, S. 218 ff. 1846 zählte man in Rußland 135 Zeitſchriften, davon 96 ruſſiſche, 23 deutſche, 8 franzöſiſche, 3 engliſche, 3 lettiſche, 1 polniſche, 1 italieniſche. Dabei iſt weder Polen und Finnland, noch ſind die 44 in ruſſiſcher Sprache erſcheinenden Amtsblätter der Statthalterſchaften mitgerechnet. 1849 wurden 156, davon 110 ruſſiſche, 30 deutſche, die übrigen unverändert angenommen. 1854: 161, davon 95 politiſche und 66 nicht politiſche, in ruſſiſcher Sprache 67 politiſche und 48 nicht politiſche, zuſammen 115, 25 deutſche (15 politiſche, 10 nicht politiſche), 3 ruſſiſche und deutſche, die übrigen faſt unverändert, ſo daß in den acht Jahren, über welche Nachrichten vorliegen, nur die ruſſiſche periodiſche Literatur ein langſames ſtetiges Wachsthum zeigt. Faſt die Hälfte erſcheint in Petersburg, $\frac{1}{12}$ in Moskau, $\frac{1}{7}$ in den Oſtſeeprovinzen, beſonders in Riga, Mitau und Dorpat. Von den 1302 im J. 1854 in Rußland erſchienenen Büchern waren faſt $\frac{2}{3}$ in ruſſiſcher (861), über $\frac{1}{3}$ (451) in andern Sprachen verfaßt. In Finnland zählte man 1856: 8 finniſche und 12 ſchwediſche Zeitſchriften.

Nachdem wir ſonach erörtert, wie die Sprachen in jedem politiſchen Gebiete Europas vertheilt ſind, haben wir umgekehrt nun zu unterſuchen, welche Verbreitung über die Erde jeder Sprache zu Theil geworden iſt. Wir beginnen billig mit der engliſchen.

Ein americaniſches Blatt ſchrieb 1850: „Der angelſächſiſche Volksſtamm zählte im J. 1620 etwa 6 Mill. Köpfe und beſchränkte ſich auf England, Wales und Schottland; jetzt gehören ihm mehr als 60 Millionen menſchlicher Weſen an, die auf allen Inſeln und Feſtländern des Erdbodens angeſiedelt ſind und ſich mit unerhörter Schnelligkeit vermehren. Die ſchwerfälligen Völkerſchaften und wilden Menſchenracen, welche America, Africa, Aſien und die Eilande des Oceans inne haben, werden raſch von ihnen abſorbirt oder verdrängt. Wenn keine phyſiſche Revolution eintritt, um ſeinen Fortſchritt aufzuhalten, ſo wird er in weniger als 150 Jahren 800 Millionen Seelen in ſich ſchließen. Das angelſächſiſche Blut wird ſich mit der ganzen Bevölkerung der Erde vermiſchen. Aber die engliſche Sprache iſt noch ausdehnbarer und überwältigender, als das Blut dieſes Stammes. Wenn eine Gemeinde anfängt, engliſch zu ſprechen, ſo iſt ſie bereits halb angelſächſiſch geworden, ehe noch ein Tropfen angelſächſiſches Blut in ihren Adern fließt. Irland iſt nie von England aus coloniſirt worden, wie America oder Auſtralien, aber dennoch ſprechen faſt alle (?) ſeine 7—8 Millionen Einwohner ſchon die engliſche Sprache als Vorbereitung zu ihrem gänzlichen Aufgehen im angelſächſiſchen Element. Die jüngere Generation Oſtindiens lernt jetzt dieſe Sprache und wahrſcheinlich werden innerhalb 50 Jahren (?) 65 Millionen Menſchen aſiatiſchen Stammes dieſe Sprache reden. Ebenſo iſt es mit den Vereinigten Staaten. Ueber 50,000 Einwan-

derer aus Deutſchland und andern Theilen des europäiſchen Feſtlandes kommen hier alljährlich an. In ihren Schulen ſitzen dieſe Kinder auf denſelben Bänken mit denen der eingebornen Americaner und verwandeln ſich, wenn ſie aufwachſen und ſich mit dem Reſt der Bevölkerung vermiſchen, in vollſtändige Angelſachſen.“

Wie viel Ausſtellungen man auch im Einzelnen an den Zahlen dieſes Artikels mag machen können, zumal ſeit die indiſche Revolution eingetreten iſt, — die Grundzüge ſind unzweifelhaft richtig, und es ſteht demnach der engliſchen Sprache eine Ausdehnung bevor, gegen welche die dereinſtige der römiſchen im Abendlande und der arabiſchen im Morgenlande eng erſcheint, zumal da ihre Ausbreitung von zwei Brennpunkten zugleich, von England und America, ausgeht. Kein Fürſt hat mehr gethan, ſein Land politiſch und ſprachlich zu vereinigen, und dadurch zu erheben, als Alfred. Die Nachwirkung ſeiner Regierung iſt dadurch eine ſchwer zu ermeſſende geworden. Ohne dieſe Vereinigung der engliſchen, ſächſiſchen und britiſchen Provinzen hätte das Nationalgefühl des angelſächſiſchen Volks den normänniſchen Rittern bald erliegen müſſen. Ohne die ausgebildetere Spracheinheit wäre die angelſächſiſche Sprache vor der normänniſch-franzöſiſchen zurückgewichen, wie die keltiſchen und ſlawiſchen Sprachen vor der deutſchen; hätten die Plantagenets ſchwerlich die Seine und Loire wieder verlaſſen müſſen, um an der Themſe unter dem mit den Franzoſen unverſchmelzbaren Volke fremder Zunge ſich zu erhalten; die großbritanniſche Inſel wäre eine Provinz Frankreichs, nicht Gebieter und Schutzherr der halben Welt.

In Aſien hat die engliſche Nationalität auf den Trümmern der franzöſiſchen und portugieſiſchen Herrſchaft ihr Reich

erbaut; in Africa hat ſie am Cap der guten Hoffnung die holländiſche überwuchert. Die engliſchen Beſitzungen in America waren früher ſpaniſch und franzöſiſch; das aus den engliſchen Anſiedelungen in Nordamerica hervorgegangene Weltreich der Vereinigten Staaten hat die holländiſche Nationalität in New-York (dem frühern Neu-Amſterdam), die franzöſiſche in Canada, auf dem rechten Miſſiſſippi-Ufer und in Louiſiana, die ſpaniſche in Florida verſchlungen. Derſelbe Aſſimilirungsproceß iſt in wenigen Jahren vollendet mit der ſpaniſchen in Texas, hat begonnen in Neu-Mexico und Californien und ſteht dem ganzen Mittelamerica bevor.

Die außerhalb des engliſchen Sprachgebiets gegründeten Zeitſchriften ſind entweder Regierungsblätter oder ſie dienen dazu, eine engliſche Colonie in Paris, Brüſſel, Rom ꝛc. (Galignani's Messenger, Brussels' Herald, Roman Advertiser) mit dem Mutterlande in Verbindung zu erhalten und die Geſchäftsanzeigen der Eingebornen ihr zu vermitteln, oder ſie dienen, wie in Indien und China, zur Kenntniß des Landes, als Organ der Miſſionäre und zu Handelszwecken, ſo das Canton Register (ſeit 1828), Hongkong Register, Friend of China, North China Herald und die americaniſchen Blätter Chinese repository (ſeit 1833) und China Mail. Selbſt in Rußland und Chile erſcheinen engliſche Handelszeitungen. Nach E. Kretzſchmar (Südafricaniſche Skizzen. Leipzig, 1853) beſtehen am Cap 27 Zeitſchriften.

Die neueſte Zeit hat über dieſe Verhältniſſe viele genaue Angaben gebracht. Die A. Zeitung vom 20. Sept. 1857 berichtet: In der Präſidentſchaft Madras, wo zuerſt chriſtliche Miſſionen gebildet wurden, giebt es wohl an 70,000 Eingeborne, die das Kaſtenweſen abgeſtreift haben und ſich zum Chriſtenthum bekennen, und in Bombay, wo

das Missionswerk später begann, leben 10—20,000 (?) eingeborne Christen. In dem eigentlichen Bengalen, dessen Bevölkerung bengalisch spricht, gab es, als Dr. Marshmann und Hr. Ward ihre Arbeit begannen, nicht eine einzige Schule, um englisch zu lernen, obgleich Bengalen damals schon 40 Jahre unter englischer Herrschaft stand. Bis zur Gründung der Druckanstalt von Serampur gab es von bengalischen Büchern nur ein Wörterbuch und eine Sprachlehre. Jetzt sind englische Bücher sehr verbreitet und der Unterricht im Englischen in Missions- und Regierungsschulen hat gute Früchte getragen. — Die Kette englischer Blätter von West nach Osten giebt der Schwäbische Mercur vom 24. Sept. folgendermaßen an: In Gibraltar ein spanisch-englisches, in Malta ein italienisch-englisches Blatt; in Bombay drei tägliche Zeitungen: Overland summary, Bombay Times, Mofussillte, in Delhi die Delhi Gazette, in Madras das Oppositionsblatt Athenaeum, in Calcutta das Regierungsblatt Hurkaru und die Oppositionszeitung Englishman, in Serampur the friend of India; in der Capstadt sind die Blätter halb englisch halb holländisch, in Canada halb englisch halb französisch.

Hinsichtlich der Verbreitung der französischen Sprache in Europa verweisen wir oben auf Frankreich, Belgien, die Schweiz, Deutschland und Italien. In andern Welttheilen hat, abgesehen von den französischen Besitzungen, die französische Sprache immer noch eine Stätte in der Geselligkeit, der Presse und dem Theater von Louisiana, besonders von New-Orleans[1]) und in Canada, und herrscht vollständig in dem Kaiserreiche Faustin's I.

---

1) Ueber das französische Theater in New-Orleans vgl. Isidore

Da Frankreich immer mit der Politik Europas in engerer Beziehung ſtand, als Großbritannien, ſo iſt auch die franzöſiſche Preſſe außer Frankreich nie ſo ſelbſtſtändig von politiſchen Beziehungen geweſen, wie die engliſche. Einerſeits hat zur Zeit, als unter Ludwig XIV. das freie Wort unterdrückt war, Holland den archimediſchen Punkt für periodiſche und nichtperiodiſche Literatur zur Bearbeitung Frankreichs hergegeben, und andererſeits hat zur Vertheidigung ihrer Intereſſen die franzöſiſche Regierung in Belgien, Griechenland, der Türkei ihrer Zeit Blätter gegründet, denen die Verbreitung dieſer Sprache ſehr zu Statten kam. Dieſe Verbreitung war auch die Urſache, daß in Rußland, Polen, Holland, Schweden und, ſeit bei den Dänen der Deutſchenhaß Mode geworden iſt, auch in Dänemark Bücher und Zeitſchriften, welche auf's Ausland berechnet ſind oder einen Leſerkreis verlangen, den die heimiſche Sprache nicht zu gewähren vermag, in franzöſiſcher Sprache erſcheinen. Die franzöſiſchen Blätter Nordamericas zeichnen ſich durch ihre Haltung aus, ſo der Courrier des États-Unis zu New-York und die Zeitungen von New-Orleans.

In Deutſchland beſteht außer dem Journal de Francfort kein nennenswerthes Organ und auch dieſes wird meiſt im Auslande geleſen. Vor 1789 waren die franzöſiſchen Blätter bei weitem häufiger in Deutſchland; es beſtanden deren (abgeſehen von den franzöſiſch redenden Gebieten des burgundiſchen Kreiſes und dem Hochſtifte Lüttich) zu Weſel, Köln, Elberfeld, Frankfurt, Zweibrücken (ſpäter Mannheim), Wert-

---

Löwenſtern, Les États-Unis et la Havane. Paris et Leipzig 1842 S. 308. Ueber den Gegenſatz zwiſchen Franzoſen und Anglo-Americanern ebenda S. 275.

heim, Berlin ꝛc., auch waren bis zum Jahre 1803 die Verhandlungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften in franzöſiſcher Sprache verfaßt.

Auch die deutſche Nationalität hat außerhalb ihres Gebiets ſich Organe gegründet. Wie dieſes Gebiet begrenzt iſt, darüber verweiſen wir hinſichtlich Europas auf die Länder: Frankreich, Großbritannien, deutſcher Bund, Schweiz, Belgien, Rußland; außer Europa iſt keine Begrenzung möglich, da nirgends ſie ſich auf jetzigen oder früheren Landbeſitz ſtützt. Zwei große Gebiete außerhalb ihrer Sprachgrenze ſind der periodiſchen deutſchen Literatur anheimgefallen; das eine iſt die ſlawiſche Welt, das andere die nordamericaniſche. Dort wirkt ſie auf wiſſenſchaftliche, belehrende Weiſe, jedenfalls zumeiſt nichtpolitiſch, verſtändigend, vermittelnd; hier ausſchließlich politiſch und mercantil.

Eine „Statiſtik der deutſchen periodiſchen Preſſe außer Deutſchland" habe ich zuletzt im erſten Bande der Germania von E. M. Arndt und K. Wiedermann, Leipzig 1851 S. 591 gegeben. Seitdem hinzugekommen ſind Organe in Algier, Rio de Janeiro, Texas, Californien, Auſtralien, Chriſtiania, Neu-Granada und am Cap, von denen die in Algier und Rio zu beſondern Zwecken geſtiftet ſind und den drei letztgenannten keine lange Dauer zu verſprechen iſt.

In politiſcher Beziehung haben Aehnlichkeit mit der deutſchen Nationalität die italieniſche und eine, welche wir aus Mangel eines ſelbſtſtändigen Staates, an den ſie anknüpft, kaum ſchon erwähnen konnten, — die polniſche. Außer den ſelbſtſtändigen italieniſchen Staaten enthalten Frankreich in Corſica, Oeſterreich in der Lombardei, Venedig, dem Küſtenlande, Tyrol und Dalmatien, England in Malta, die Schweiz in Teſſin und Graubünden Theile dieſer

Nationalität, welche in Dalmatien[1]) die ſlawiſche, auf den joniſchen Inſeln die griechiſche Nationalität hinſichtlich der Sprachgeltung überwuchert und auch im türkiſchen Reiche und in Rußland (ſ. oben), in Wien und Fiume, in Montevideo und New-York wenigſtens vorübergehend Organe ſich gegründet hat.

Die polniſche Nationalität, in den bekannten Grenzen unter dem Scepter der drei theilenden Mächte, hat außerhalb ihres Sprachgebiets nur in Paris polniſche Zeitungen gegründet als Organe der verſchiedenen Parteien der polniſchen Emigration, welche Blätter mit dem Jahre 1848 aufhörten, wo dieſe Emigration ſich zerſtreute, um handelnd in Europa aufzutreten. Unter den innerhalb des Sprachgebiets erſcheinenden polniſchen Blättern behauptet die poſenſche Preſſe an Intelligenz und Freimuth den erſten Rang. Die übrigen Hauptorte des polniſchen Zeitungsweſens ſind Krakau, Lemberg und Warſchau.

Auch die ungariſche Literatur knüpft an kein ſelbſtſtändiges Land an; wenn wir ſie vollſtändig innerhalb der öſterreichiſchen Monarchie begrenzt finden, ſo iſt es anders mit der rumäniſchen, welche außer den 4 Millionen Moldo-Wlachen in der Walachei und Moldau mit einer halben Million nach Bulgarien und mit 2,600,000 nach Oeſterreich übergreift und auch in Siebenbürgen mit einer rumäniſchen Zeitſchrift vertreten iſt.

Die holländiſche Sprache iſt nicht nur in Nieder-

1) Obgleich Dalmatien 1846 beinahe 400,000 Slawen und noch nicht 14,000 Italiener zählte, ſind ſeine Küſtenſtädte doch ganz italieniſirt. Ausführlich beſpricht in Bezug auf Raguſa dieſe Sprachverhältniſſe Kohl, Reiſe nach Iſtrien, Dalmatien und Montenegro. Dresden, 1851. II. 64 ff. 79 ff.

land und den außereuropäiſchen Beſitzungen, unter denen ſogar Batavia einer wiſſenſchaftlichen Literatur ſich erfreut[1]), mit Zeitſchriften vertreten, ſondern vermittelt in Oſtaſien auch einen bedeutenden Handelsverkehr. Ueber die Bedeutung der holländiſchen Sprache als Mittel der Verſtändigung mit den Japanern berichtet Ernſt Knorr in Weſtermann's Monatsheften Oct. 1857 („Eine Küſtenfahrt in Japan") Folgendes: „Den kaiſerlichen Bevollmächtigten in den den Fremden offenen Häfen Nangaſaki, Simoda und Hakodade ſind Dolmetſcher aus der Rangclaſſe der Gelehrten der II. Adelsclaſſe beigegeben. Von europäiſchen Sprachen war bis vor ganz Kurzem nur die holländiſche zu vermitteln geweſen, da bisher nur die Holländer Erlaubniß hatten, auf einer kleinen Inſel vor Nangaſaki Handel zu treiben. Der Beſuch des nordamericaniſchen Commodore Perry hat indeß auch ſchon der engliſchen Sprache Eingang verſchafft." Wo aber die Kenntniſſe der Dolmetſcher von derſelben nicht ausreichten, trug Knorr mit Hülfe der deutſchen Sprache und eines holländiſchen Wörterbuchs zur Verſtändigung bei. Selbſt in den abgetretenen Colonieen hat die holländiſche Sprache noch einige Geltung bewahrt. Neben der engliſchen Sprache beſteht in Britiſch-Guyana als Umgangsſprache des niedern Volks, der Neger und Farbigen das Creol-Dutch, deſſen Grundlage das Holländiſche bildet. Am Cap hat ſie nicht nur neben dem Engliſchen ſich behauptet, ſondern auch weitere räumliche Ausdehnung gewonnen.

Das „Trekken der Boers", d. h. Ausziehen der Bauern,

1) Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen 1825—47. 21 Theile. Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. Batavia, 1851—54. 7 Bände. Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Batavia. Seit 1855 5 Bände.

iſt eine ſo merkwürdige Erſcheinung, daß wir ſie hier näher berühren wollen, obgleich dieſe Verbreitung der niederländiſchen Sprache vorläufig ohne literariſche Früchte bleiben wird.

Der Hauptgrund der Auswanderung der niederländiſchen Bauern aus dem Bereiche der engliſchen Herrſchaft liegt in einer verſchiedenen Anſicht über die Kaffern und ihre Civiliſationsfähigkeit durch Miſſionen, welche zwiſchen ihnen und den regierenden Herren in der Capſtadt und in London obwaltet. Dieſe ſahen in den Kafferdörfern, welche um die Miſſionen ſich anzuſiedeln pflegen, Herde der Civiliſation, eine Anſicht, welche auch Dr. E. Gumprecht in einem Aufſatze des Deutſchen Muſeums 1851 Nr. 15: „Die neueren Culturfortſchritte auf dem Feſtlande von Africa", vertreten; die Bauern dagegen, denen eine genauere Perſonalkenntniß zu Gebote ſteht, betrachten die Bemühungen der Miſſionäre nur als ein Mittel, dieſe unverbeſſerlichen Räuber und Mörder verſchlagener, nicht beſſer zu machen. Die letztere Anſicht iſt von Dr. Kretzſchmar in ſeinem Buche: „Südafricaniſche Skizzen" nach tauſendfältiger Erfahrung vertreten und mit zahlreichen Beiſpielen von der Tücke und Grauſamkeit der Kaffern belegt, welche von den Bauern mit eiſerner Härte beſtraft zu werden pflegt. Da ſonach bei dieſer Meinungsverſchiedenheit die Bauern nicht nur von ihren aufgedrungenen Beſchützern ohne Schirm gelaſſen, ſondern auch an der Selbſthülfe gehindert wurden, ſo zogen ſie aus dem öſtlichen Caplande in Maſſe und mit aller Habe auf gefahrvollen Irrwegen — in der einen Hand den Hirtenſtab, in der andern das Gewehr, 1835—1838 nordoſtwärts dem gerühmten Weihnachtslande (Natal) zu, aus dem ſie freilich, kaum zu Ruhe und Frieden gelangt, auszogen, abermals un-

ter Wilden eine Heimat nach ihrem Sinne ſich zu gründen, die ihre civiliſirten Mitmenſchen ihnen ſtreitig machten. Kaum hatten ſie unter blutigen Kämpfen endlich im Februar 1838 die Sulu-Kaffern zur Ruhe gebracht, ſo erſchien im Nov. 1840 ein britiſcher Commiſſär mit dem Befehl an die Niederländer, das den Kaffern abgenommene Land zu räumen. Die Bauern proteſtirten, vertheidigten ſich auch mit Glück gegen die 1812 im Mai gelandeten engliſchen Truppen, konnten aber einer größern im Juni nachkommenden Macht nicht widerſtehen. Ein Theil unterwarf ſich der britiſchen Oberherrſchaft, ein Theil wanderte weiter nach Norden; auch die erſten folgten größtentheils nach, als ſie das für die Kaffern parteiiſche Benehmen der engliſchen Beamten wahrnahmen. Immer weiter nach Nordoſten durch deren Maßregeln gedrängt, wichen ſie endlich ganz jenſeits des engliſchen Gebiets; nur 12,000 blieben zurück und als die Kaffernkriege die Engländer über ihr Unrecht gegen die Bauern belehrten und ſie dieſelben zurückriefen, war es zu ſpät.

Es iſt hier nicht der Ort, auf die einzelnen Momente dieſes Kampfes einzugehen, wegen deren wir auf Herm. Berghaus' Darſtellung in Petermann's Mittheilungen 1855 S. 273 verweiſen.

Nachdem im Februar 1848 auch das Gebiet des Vaalfluſſes (Gelben Fluſſes) für britiſches Eigenthum unter dem Namen Oranje River Sovereignity erklärt worden und am 29. Auguſt die Bauern unter Pretorius durch engliſche Truppen daraus vertrieben waren, zog Pretorius über den Vaalfluß und gründete dort die transvaalſche Republik. Endlich gab in Folge der Erfahrungen des Kaffernkriegs von 1851 die britiſche Regierung 1853 die Souveränität des Oranje-Flußgebiets auf und im Februar 1854 wurde die Un-

abhängigkeit des niederländiſchen Volks der Oranje-Fluß-Freiſtaaten anerkannt, welche im April 1854 ſich eine Verfaſſung gaben.

Die unter brittiſcher Herrſchaft ſtehende und von einem Viceſtatthalter verwaltete, 846 deutſche Quadratmeilen große Colonie Port Natal hat unter ihrer 7600 Köpfe ſtarken weißen Bevölkerung vorwaltend niederländiſcher Nationalität doch auch 40 deutſche Familien in der Colonie Neu-Deutſchland bei der Stadt d'Urban.

Der Oranje-Fluß-Freiſtaat hat auf 3200 deutſchen Quadratmeilen eine europäiſche Bevölkerung von 15,000 Menſchen. Die Hauptſtadt Blomfontain von 200 Häuſern hat außer zahlreichen Kirchen und den nöthigen Schulen auch eine Zeitung und ein Theater.

Die Transvaalſche Republik endlich, welche auf 2400 Geviertmeilen 40,000 Weiße zählt, hat eine rein niederländiſche, allem engliſchen Weſen abgeneigte Bevölkerung; ihre Verfaſſung iſt rein democratiſch mit den aus der alten holländiſchen Verfaſſung des Caplandes entlehnten und den Verhältniſſen entſprechenden Einrichtungen der Feldcornets und der Eintheilung des Landes nach der Zahl der Kirchen. Das Volk hat ſeine Souveränität dem „Volksrathe", aus 60—70 Mitgliedern beſtehend, übertragen. Nur die Landdroſten, welche der Verwaltung und Rechtspflege vorſtehen, und ihre Boten ſind bezahlte Beamte. In Kriegszeiten ernennt der Volksrath die Generalcommandanten, gewöhnlich vier. Directe Beſteurung giebt es nicht. Der Hauptort iſt Freiburg mit 100 Häuſern und 700 Einwohnern.—

Die ſpaniſche und portugieſiſche Nationalität haben ſich nicht weiter als über die Grenzen der jetzigen und ehemaligen Beſitzungen dieſer Reiche verbreitet; nur in Pa-

als erſchienen während des Bürgerkriegs ſpaniſche Zeitungen, um auf die Parteien im Inlande zu wirken. In Californien, Neu-Mexico, Texas, ferner in Panama erliegt die ſpaniſche Nationalität bereits dem Engliſchen; dagegen macht die ruſſiſche Fortſchritte, welche aber noch nicht ausgereicht haben, die Grenzen des Reichs mit Kenntniß der ruſſiſchen Sprache zu erfüllen und höchſtens nach Aſien hin dieſe Kenntniß jenſeits der Grenzen verbreiten; das Beſtehen der von Hertzen in London herausgegebenen ruſſiſchen Zeitſchriften wird die ruſſiſche Regierung kaum als einen Gewinn betrachten.

2.

Die kirchlichen Verſammlungen des Jahres 1857.

Um das kirchliche Verſammlungsweſen der Gegenwart, welches in dieſem Jahre namentlich auf deutſchem Boden und in der evangeliſchen Kirche mit geſteigerter Energie ſich entfaltet und unwillkürlich das Andenken an jene alten, berühmten Concilien, wo die großen Väter der Kirche die Geheimniſſe der Trinität in ſchulgerechte Formeln brachten, wach gerufen hat, in ſeinem Grunde zu verſtehen, ſeine ſo und nicht anders geſtaltete Individualiſirung mit dem Für und Wider der verſchiedenen, kirchlichen Parteien zu begreifen, ſcheint es gut, in wenigen anſchaulichen Zügen den Boden zu kennzeichnen, aus welchem dieſe individuellen Spitzen der neuerwachten Kirchlichkeit gleich Monatsroſen hervorſproßten.

Als im Jahre 1817 das Jubelfeſt der Reformation den Proteſtantismus in ſeine eigene Vergangenheit vertiefte, als Claus Harms, ein zweiter Bradwardina, mit mächtiger, ironiſch-geiſtreicher Beredſamkeit die Vernunft des Zeitalters vor ſeine Schranken forderte, als über den Gräbern und Lorbeeren der Freiheitshelden der patriotiſche Enthuſiasmus ſeine

Opfer des Dankes vor dem Throne des Ewigen niederlegte, da ſchlug, indem auf den Trümmern unbefriedigter Hoffnungen an der politiſchen Begeiſterung die religiöſe ſich entzündete und die Völker die Gefühle wieder verſtehen lernten, aus welchen das Lied von der feſten Burg gedichtet iſt, die Auferſtehungsſtunde des alten Proteſtantismus. Dieſe Auferſtehung, ſie war einer jämmerlichen Aufklärung gegenüber, welche dem Chriſtenthume fremd, alles Sinnes für das Aeſthetiſch-Symboliſche in kirchlichen Dingen beraubt, am liebſten Predigten über Hufeland's Makrobiotik hörte und am Oſterfeſte das Dogma vom Erwachen des Scheintodten an heiliger Stätte ausdrücklich ſanctionirt wiſſen wollte, ſowie gegenüber einer Theologie, welche ſich nur auf das Negiren verſtand, welche die ungeheuere Bedeutung des Poſitiven im Chriſtenthum verkannte, den Maßſtab ihrer Bildung an das chriſtliche Alterthum legte und hin und wieder mit dem Erbſündendogma auch den furchtbaren Ernſt der Sünde milderte, berechtigt und geſchichtlich nothwendig. Aber im Kampfe gegen dieſen Rationalismus, der bis tief in's dritte Jahrzehnt namhafte Vertreter zählte und ſpäter im Kampfe gegen das Antichriſtenthum der junghegelſchen Schule, erſtarrte und erſtarkte jene Begeiſterung für die altväterliche Frömmigkeit, beſonders ſeit dem Geburtsjahre der evangeliſchen Kirchenzeitung (1827), zu einer in Staat und Kirche mächtigen Partei, welche nicht zufrieden mit dem Geiſte der Reformationszeit, ja ihn oftmals verleugnend, auch ihren Buchſtaben, aller Geſchichte zum Trotz, dem deutſchen Volke wiederum aufzuzwingen bemüht iſt. Zwar auch an den alten Rationalismus (rat. vulgaris) und im Gegenſatz zu ihm hat eine höhere Entwickelung proteſtantiſcher Theologie angeknüpft, welche an allen Negationen, ſoweit ſie berechtigt ſind, feſthal-

tend, im Intereſſe einer Vermittelung zwiſchen dem gebildeten Zeitbewußtſein und dem Chriſtenthum, mit aller Freiheit der Wiſſenſchaft und aller Tiefe der Frömmigkeit, von ausgezeichneten Individualitäten vertreten, hohe geniale Schöpfungen hervorgebracht hat; aber auch dieſe Richtung, welcher in Wahrheit die Zukunft angehört, wird von der neuen Gläubigkeit als ein noblerer Patriotismus, bei dem ſchwer zu ſagen ſei, wiefern er ſich von dem alten unterſcheide, desavouirt, bemitleidet, bisweilen verdächtigt. So iſt denn das größte Stück der neuern Theologie in mannigfacher Schattirung eingetaucht in die wieder aufgelebte, ſtaatlich begünſtigte Orthodoxie und eben darum in drohende Antitheſe getreten mit der Intelligenz des Zeitalters, ſo daß wir's, indem Extreme hervorgerufen wurden durch Extreme, erlebt haben, wie neben denen, die ſich an die marmorkalte Bruſt des pantheiſtiſchen Gottes warfen oder das löſende Wort der Zeit im Humanismus des Hellenenthums fanden und neben dem Unſinn des Materialismus, der als ein dogmatiſcher Revenant aus dem vorigen Jahrhundert vor dem bloßen Schatten des Königsberger Weiſen in ſein grundloſes Nichts zuſammenſinkt, der Glaube an redende Eſel, teufelſehende Profeſſoren und eine Repriſtination der theologiſchen Wiſſenſchaften herging, welche ſelbſt die Centralwiſſenſchaft der Theologie zu einem bloßen Rechenexempel mit vorausgegebenem Facit degradirte. Dennoch iſt dieſe neualte Gläubigkeit, ſoſehr ſie auch als Wiſſenſchaft unberechtigt ſein mag, und mit dem größten Theile der aus ihrem Schooße geborenen Literatur wie eine dunkle Wolke vorüberziehen wird, nicht ohne Bedeutung für das innere Leben der Kirche. Hinter dem dogmatiſchen Knochengerippe rieſelt ein befruchtender Quell lebendigen Waſſers, anziehend und einladend für alle prac-

tisch-religiösen Gemüther, der bisher größere und ausgetrocknetere Flächen befruchtet hat, als annoch der Rationalismus, wiewohl auch er nicht ohne seine Glaubens- und Liebesthaten ist. So geht durch beide Richtungen die lebendige Strömung von 1817. Und dieser Strömung Pulsschläge sind die kirchlichen Versammlungen unserer Tage. Daher diese Versammlungen den erfreulichen Zeichen der Zeit beizuzählen sind, insoweit nicht auf ihnen ein einseitig-dogmatisches Interesse über das practische, der Buchstabe über den Geist herrscht.

Aber ich habe noch einer Thatsache zu gedenken und deren Auffassung, wenn das rechte Licht auf das kirchliche Versammlungswesen der Gegenwart fallen soll. Diese Thatsache heißt Union. Es ist bekannt, wie der junge Protestantismus bald nachdem seine Geburtsstunde geschlagen hatte, in eine durch die reformatorischen Persönlichkeiten selbst bedingte Zwiegestalt aus einander ging, wie namentlich in der Lehre vom Abendmahl Luther's mystischer Tiefsinn gegen Zwingli's nüchterne Verständigkeit reagirte, sich zusammenfassend in den Ausruf: „Der Teufel will die Eier aussaufen und uns die Schalen lassen." Aber in einem anders gewordenen, für dogmatische Subtilitäten indifferenten Zeitalter war diese Verschiedenheit in dem Bewußtsein der protestantischen Völker zurückgetreten. Daher, als der fromme König von Preußen am Reformationsjubiläum einen Aufruf erließ zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen zu einer evangelisch-christlichen Kirche, die Lutheraner freudig einschlugen in die dargebotne Bruderhand der Reformirten. Nur eine kleine Partei (Altlutheraner) wagte es, in Luthers Geist oder Ungeist die Union zu verwerfen, gegen welche damals Consistorialräthe und Canonen auszogen und selbst Dr. Hengstenberg geltend machte: Was Gott zusammengefügt hat, soll der

Verhältniß zu derjenigen von 1568; 2) inwieweit besteht die pommersche Kirchenordnung von 1563 noch heute zu Recht?

2. Generalversammlung der freien Kirche von Schottland am 21. Mai,

eröffnet durch den neuerwählten Moderator, Dr. James Julius Wood, Pfarrer zu Dumfries. Die Trennung der freien presbyterianischen Kirche Schottlands geschah bekanntlich im Mai 1843, als im Widerwillen gegen die Rechte der Patrone und im Kampf für die Kronrechte des Erlösers und die Freiheiten des christlichen Volks, 478 Pfarrer und Professoren, Dr. Chalmers an ihrer Spitze, sich von der herrschenden Kirche im Sinne des Calvinismus, der den Menschen unfrei hinstellt gegenüber der Gottheit, um ihn desto freier hinzustellen gegenüber den Menschen, lossagten. Die dießjährige Generalversammlung liefert einen neuen Beweis für die Energie, mit welcher die Glieder dieser Kirche das äußere Bestehen derselben sicherstellen. Sie zählt dermalen 801 ordinirte Geistliche mit 881 Gemeinden. Das Wappen der schottischen Kirche, ein feuriger Busch, der nicht vom Feuer verzehrt wird, hat seine symbolische Bedeutung bewährt.

3. Pastoralconferenz in Berlin vom 9.—11. Juni.

Vorsitzender: Stahl. Diese sog. berliner Pastoralconferenz pflegt jährlich in der Woche nach Pfingsten abgehalten, aber seit Jahren nur von der confessionellen Partei der berliner Geistlichen zu activer Theilnahme frequentirt zu werden. Hauptgegenstand war die Discussion über die bevorstehende Versammlung des evangelischen Bundes, welcher von Pastor Stephann, Orth, Büchsel, namentlich aber von Stahl

mit Sätzen der Art: „wir ſtehen der römiſchen Kirche näher, als den proteſtantiſchen, nicht lutheriſchen Kirchengemeinſchaften," angegriffen, dagegen vom G.-Superintendenten Hoffmann, Paſtor Kuntze und Heyne als ein nothwendiges Mittel wider den Katholicismus und auf der andern Seite wider die Lauigkeit und Schlaffheit des Unionsgeiſtes vertheidigt wurde. Der Vortrag des Prof. Dr. Lehnerdt über die Ausgeſtaltung der evangeliſchen Dogmatik durch Anwendung johanneiſcher Lehrformen rief, ſei es wegen der Gediegenheit ſeines Inhalts oder wegen der lutheriſchen Obſervanzorthodoxie widerſtrebenden Eigenthümlichkeit des johanneiſchen Lehrbegriffs, eine Debatte nicht hervor. Die Frage über die Verſagung des kirchlichen Begräbniſſes von Perſonen, die ein unchriſtliches Ende genommen haben, als Selbſtmördern und Duellanten, blieb, da eine ſolche bei den Einen wie bei den Andern bedenklich erſchien und Hofprediger Krummacher auf Colliſionsfälle der Art hinwies, daß unter den Duellanten auch ein Officier ſich befinden könne, der auf eine Beleidigung des Königs gefordert habe, ungelöſt. Ueber den letzten Gegenſtand, das Extemporiren der Predigten betreffend, referirten Hofprediger Krummacher und Sander und wurden an eine Predigt Poſtulate geſtellt, wie folgt: ſie müſſe organiſch aus dem Text hervorgegangen, tief aufgefaßt, logiſch bis zur Evidenz durchgeführt, allein durch die Größe und Wahrheit des Gegenſtandes beredt, populär, aber nicht trivial, den heiligen Geſchmack auf eine höhere Stufe erhebend, eine Manifeſtation der Geſinnung ſein.

4. Die Conferenz von Abgeordneten der oberſten Kirchenbehörden des evangeliſchen Deutſchlands in Eiſenach. 11.—18. Juni.

Dieſe jährlich wiederkehrende Conferenz, welche zum erſten Mal am 3. Juni 1852 tagte, entſtand in Folge einer

vertraulichen Beſprechung auf dem 1850 zu Stuttgart gehaltenen Kirchentage [1]). Ihr Zweck ruht auf dem tiefen Bedürfniß, ein engeres Band der Gemeinſchaft der evangeliſchen Kirchen in den verſchiedenen Staaten Deutſchlands mit einander zu knüpfen. Freie und ſtrengkirchliche Elemente ſind zeither in dieſer Conferenz vereinigt geweſen und noch hat die Beſchaffenheit der bisherigen Fragen dieſe Vereinigung nicht geſtört. Die eigentliche That derſelben iſt geſchehen auf der zweiten Verſammlung (vom 26. Mai bis 3. Juni 1853) in der Redaction des „deutſchen evangeliſchen Geſangbuchs in 150 Kernliedern.“ Doch hat daſſelbe noch wenig Annahme gefunden in den Landeskirchen, ſelbſt wo Männer der Conferenz ein entſcheidendes Wort zu reden haben. Dieſe Conferenz, wiewohl ohne legislativen Charakter, doch als eine Repräſentation faſt aller deutſchen evangeliſchen Landeskirchenbehörden, iſt eine Verſammlung erſten Ranges und gern ſteigen wir mit ihr hinauf auf die freundlichen Höhen der neugeſchmückten Wartburg, um zu vernehmen, was in dieſem Jahre von ihr geſchehen iſt zur Förderung der einheitlichen Entwicklung der Kirche unſeres Vaterlandes. Sie ward gehalten in ſieben allgemeinen und einigen Ausſchußſitzungen unter dem Vorſitze des Oberhofpredigers Dr. v. Grüneiſen. Die Eröffnungspredigt hielt der ehrwürdige Probſt Dr. Nitzſch, welcher nebſt Dr. v. Mühler Preußen vertrat. Von mehreren Kirchenregierungen waren Vorlagen eingegangen, insbeſondere die Kirchenzucht betreffend. Auch das deutſch-evangeliſche Eherecht mit den Fragen der Eheſcheidung und Wiederverheirathung Geſchiedener lag zur Verhandlung vor. Die

1) Allg. Kirchenblatt für das ev. Deutſchland, herausg. von C. G. Moſer, 1852 Nr. 13.

Kirchenzuchtsfrage hatte Dr. Nitzſch im Referat. Das Reſultat iſt Folgendes: Die Conferenz verharrt dem Princip nach auf der Ueberzeugung von der Bedeutſamkeit und Unveräußerlichkeit kirchlicher Disciplin. Denn die Kirche als Mutter hat im Ernſte mütterlicher Liebe das Recht und die Pflicht, Zucht zu üben. Hieraus folgt: 1) daß man die Reſte der früheren Kirchenzucht, wo ſie noch in der kirchlichen Sitte wurzeln, durchaus nicht alteriren dürfe; 2) aber daß die erloſchene Kirchenzucht ſich nicht beleben laſſe durch Aufſtellung eines kirchlich-bürgerlichen Strafcodex, als wodurch die Wirkſamkeit der Seelſorge entkräftet und die Kirche in Gefahr gebracht werde, ſelbſt Aergerniß zu geben, ſondern lediglich durch die Förderung chriſtlicher Erkenntniß und chriſtlichen Gemeinſinnes in den Gemeinden. Die Conferenz erkennt daher eine klare Sonderung kirchlicher Disciplin von polizeilicher Sittenzucht als eine unerläßliche Nothwendigkeit an. Eine weitere Berathung und Beſchlußfaſſung in dieſer Frage ward durch den Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz von Jena abgeſchnitten, welcher darauf aufmerkſam machte, daß eine Erledigung der Kirchendisciplinarfrage, als genau mit der von der Conferenz noch nicht erledigten Kirchenverfaſſungsfrage zuſammenhängend, unmöglich ſei. Das Referat über die Eheſcheidungsfrage hatte Oberconſiſtorialrath v. Mühler. Das Eheſcheidungsverfahren ward ſeinem Princip nach zurückgeführt auf die heilige Schrift, aber nicht auf den todten Buchſtaben derſelben. Die Conferenz einigte ſich zu folgenden Sätzen: Das Eheſcheidungsverfahren für die Evangeliſchen in Deutſchland, ſoweit es ſich von den reformatoriſchen Grundſätzen entfernt hat, bedarf einer Reform. Die Zulaſſung der Eheſcheidung iſt zu beurtheilen nach Anleitung der heiligen Schrift und desjenigen, was im geſchichtlich gewordenen Ehe-

recht der Kirche der heil. Schrift nicht widerſpricht. Dem rechtmäßig geſchiedenen unſchuldigen Ehegatten iſt die anderweitige Verheirathung zu geſtatten, dem ſchuldigen Theile zu verſagen, es müßte denn letzterer nach einem mehrjährigen Zeitraume überzeugende Beweiſe der Reue und des ernſtlichen Willens der Beſſerung gegeben haben. Geiſtliche, die uns auf dem Grunde der Schrift oder anerkannten kirchlichen Beſtimmungen entſtandenen Gewiſſensbedenken die anderweitige Einſegnung eines geſchiedenen Ehegatten zu vollziehen beanſtanden, ſind mit billiger Schonung zu behandeln, aber zu einer vertrauensvollen Unterwerfung unter die Anordnung ihrer Behörden zu vermahnen. Die auf beſtimmte Zeit bemeſſene Trennung von Tiſch und Bett, eine höhere, das Moment einer heilenden und erziehenden Einwirkung berückſichtigende Art der Ehegerichtsverhandlungen, die Zuziehung geiſtlicher Beiſitzer zu den in Eheſachen entſcheidenden Richtercollegien, die der Anbringung der Eheſcheidungsklage vorangehende Abhaltung eines geiſtlichen Sühneverſuchs, ſowie die Wiederholung deſſelben vor dem Superintendenten iſt zu empfehlen. Hieran ſchloſſen ſich noch drei kleinere Verhandlungen:

1) Ueber die Unterſtützung der europäiſch-evangeliſchen Diaspora. Die Conferenz erkennt es als eine Liebespflicht der Kirche, mit der Diaspora die Gemeinſchaft auf jede mögliche Weiſe aufrecht zu erhalten und zu pflegen, ſpricht daher den Wunſch aus, daß ſämmtliche Kirchenregierungen die Unterſtützung der Diaspora bezweckende Vereine zu fördern, insbeſondere diejenigen Landeskirchen, aus welchen Filialgemeinden außerhalb Deutſchland hervorgegangen, mit dieſen das kirchliche Band zu bewahren bemüht ſein möchten.

2) Ueber das chriſtliche Begräbniß, in Folge einer An-

frage aus Bernburg. Die Conferenz empfiehlt den hohen Kirchenregierungen, daß das vieler Orten noch übliche feierliche kirchliche Begräbniß erhalten und keinem in der Gemeinschaft der Kirche Verstorbenen die Ehre des christlichen Begräbnisses vorenthalten bleibe.

3) Ueber die geschlossene Zeit vor Ostern. Die Conferenz erkennt die geschlossene Zeit vor Ostern (tempus clausum quadragesimae) als ein heilsames pädagogisches Institut und muß daher die sorgliche Erhaltung des davon noch Vorhandenen empfehlen. Für die Confirmation empfiehlt sie einen gewöhnlichen Sonntag, vorzugsweise den Sonntag Quasimodogeniti.

Die Conferenz schied nach einem tiefergreifenden Schlußgebet vom C.-R. Ohl aus Neustrelitz in Eintracht und Frieden aus einander.

5. Evangelische Conferenz zu Friedberg im Großherzogthume Hessen[1]).

Zahlreich besucht. Im Sinne der Entwickelung des Protestantismus und mit der Tendenz, den Gliedern der evangelischen Kirche mit positiver, nicht exclusiver Richtung einen Vereinigungspunkt zu geben, wollte sie nicht die Kirche an eine bestimmte Gestalt vergangner Zeiten gebunden wissen, forderte Mannigfaltigkeit für Ausprägung ihres Wesens, erklärte sich ebenso sehr gegen das Sichaussondern der Kirche von der Welt wie gegen eine kirchliche Unterjochung der Welt durch äußere Satzungen. Eine zweite Conferenz zu Friedberg ward am 17. Sept. unter gleich zahlreicher Theilnahme abgehalten. Die Gegenstände der Verhandlung waren: 1) das Evangelium und das deutsche Volk nach den Thesen des Pro-

1) Prot. K.-Z. S. 570.

feſſor Baur aus Gießen, in welchen dem deutſchen Volke wegen ſeiner Innerlichkeit eine natürliche Prädispoſition zum Chriſtenthume zugeſchrieben wurde. 2) Wie dem Meineid abzuhelfen ſei? Der Theſenſteller, Hofgerichtsrath Völcker aus Gießen, meinte das Richteramt vorzugsweiſe geeignet, dem Meineid in den einzelnen Fällen zu begegnen.

6. Paſtoralconferenz zu Neudietendorf in Thüringen, 16. 17. 18. Juni.

Abgehalten unter dem Vorſitze des Seminardirectors Rothmaler aus Erfurt. Dieſe Verſammlung war im Geiſte der Naugarder und im Sinne der N. Pr. Zeitung, welche von ihr rühmt: „Die Liebe zu den heiligen Schätzen unſrer Kirche brannte hell.“ Auch in der evangeliſchen Bundesverſammlung ward ihr nachgeſagt, daß ſie gar Liebliches habe von ſich hören laſſen. Es handelte ſich vornehmlich über die heilige Taufe, als in welcher dem Kindlein die herrliche Gabe geſchenkt werde, Gottes ewige Gnade durch die geiſtliche Wiedergeburt. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Kindertaufe ward im Abſcheu vor einer Baptiſtenfreundſchaft bewieſen, indem der Glaube bei der Taufe verſtanden würde von dem Glauben der Kirche, welche das in der Taufe gebotene Geſchenk durch ihre ſymboliſchen Beſtimmungen angenommen habe. Der Exorcismus bei der Taufe, obſchon nicht indifferent, denn ohne die Lehre vom Teufel ſei die Sünde nicht zu begreifen, kann unterbleiben, aber nicht die abrenuntiatio, d. h. die Entſagung des Teufels von Seiten des Täuflings. Ein zweiter Gegenſtand der Verhandlung war die Geſangbuchsnoth Thüringens. Man beſchloß, durch alle mögliche amtliche Thätigkeit für ein Geſangbuch zu wirken, von dem alle verwäſſerten Lieder, die vom Kreuzesſtamm ſchweigen und eitlen Tugendkram predigen, ausgeſchloſſen ſind, für ein Ge-

ſangbuch, das nur eine Herzensfarbe tragen ſoll, des Bluts unſers einigen Herrn, mit dem wir erlöſt ſind. Uebrigens ward den Regulativliedern, weil dieſe ſchon vielfach Eingang gefunden hätten, der Vorzug gegeben vor der eiſenacher Sammlung.

7. Das Baſeler Miſſionsfeſt. 1. und 2. Juli.

Die Heidenmiſſion, lange Jahre hindurch nur gepflegt von den Herrnhutern, Methodiſten und dem Pietismus des Halleſchen Waiſenhauſes, iſt erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in England Volksſache geworden. Die Schweiz und Deutſchland folgten. Nirgends hat ſich der Confeſſionalismus ſo widrig und unheilbringend gezeigt, als auf dieſem Gebiete. Nicht nur, weil nichts ungereimter ſcheint, als den armen, blinden Heiden ſtatt des lebendigen Trankes aus der ewig friſchſprudelnden Quelle des reinen, einfältigen Evangeliums, aus dem ſtehenden Gewäſſer lutheriſcher Orthodoxie zu bieten, ſondern weil das excluſive Lutherthum gemeinſame Miſſionsthätigkeit ſtörte, fortſchreitend bis zur Bezeichnung der Beiträge zu nichtlutheriſchen Miſſionsvereinen als Sündengeld. Der Miſſionsverein in Baſel, entſtanden im Jahre 1816, iſt als von Reformirten gegründet frei von allem excluſiven Weſen und die Freien und Frommen aus Deutſchland ſenden dorthin ihre Gaben. Dieſer Verein feierte denn an den genannten Tagen ſein Jahresfeſt, vom Volke Pietiſtenfeſt genannt. Wenn dieſes Feſt, nach dem Berichte eines Augenzeugen, an Großartigkeit mit den beſuchteſten kirchlichen Feſtverſammlungen in deutſcher Zunge wetteifern, wenn es ſich kühn unſern Kirchentagen und Guſtav-Adolfs-Vereins-Hauptverſammlungen an die Seite ſtellen kann, ſo übertrifft es dieſelben noch an Popularität. Es iſt ein chriſtliches Volks-

feſſor Baur aus Gießen, in welchen dem deutſchen Volke wegen ſeiner Innerlichkeit eine natürliche Prädispoſition zum Chriſtenthume zugeſchrieben wurde. 2) Wie dem Meineid abzuhelfen ſei? Der Theſenſteller, Hofgerichtsrath Völcker aus Gießen, meinte das Richteramt vorzugsweiſe geeignet, dem Meineid in den einzelnen Fällen zu begegnen.

6. Paſtoralconferenz zu Neudietendorf in Thüringen, 16. 17. 18. Juni.

Abgehalten unter dem Vorſitze des Seminardirectors Rothmaler aus Erfurt. Dieſe Verſammlung war im Geiſte der Naugarder und im Sinne der N. Pr. Zeitung, welche von ihr rühmt: „Die Liebe zu den heiligen Schätzen unſrer Kirche braunte hell.“ Auch in der evangeliſchen Bundesverſammlung ward ihr nachgeſagt, daß ſie gar Liebliches habe von ſich hören laſſen. Es handelte ſich vornehmlich über die heilige Taufe, als in welcher dem Kindlein die herrliche Gabe geſchenkt werde, Gottes ewige Gnade durch die geiſtliche Wiedergeburt. Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Kindertaufe ward im Abſcheu vor einer Baptiſtenfreundſchaft bewieſen, indem der Glaube bei der Taufe verſtanden würde von dem Glauben der Kirche, welche das in der Taufe gebotene Geſchenk durch ihre ſymboliſchen Beſtimmungen angenommen habe. Der Exorcismus bei der Taufe, obſchon nicht indifferent, denn ohne die Lehre vom Teufel ſei die Sünde nicht zu begreifen, kann unterbleiben, aber nicht die abrenuntiatio, d. h. die Entſagung des Teufels von Seiten des Täuflings. Ein zweiter Gegenſtand der Verhandlung war die Geſangbuchsnoth Thüringens. Man beſchloß, durch alle mögliche amtliche Thätigkeit für ein Geſangbuch zu wirken, von dem alle verwäſſerten Lieder, die vom Kreuzesſtamm ſchweigen und eitlen Tugendkram predigen, ausgeſchloſſen ſind, für ein Ge-

ſangbuch, das nur eine Herzensfarbe tragen ſoll, des Blute unſers einigen Herrn, mit dem wir erlöſt ſind. Uebrigens ward den Regulativliedern, weil dieſe ſchon vielfach Eingang gefunden hätten, der Vorzug gegeben vor der eiſenacher Sammlung.

7. Das Baſeler Miſſionsfeſt. 1. und 2. Juli.

Die Heidenmiſſion, lange Jahre hindurch nur gepflegt von den Herrnhutern, Methodiſten und dem Pietismus des Halleſchen Waiſenhauſes, iſt erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in England Volksſache geworden. Die Schweiz und Deutſchland folgten. Nirgends hat ſich der Confeſſionalismus ſo widrig und unheilbringend gezeigt, als auf dieſem Gebiete. Nicht nur, weil nichts ungereimter ſcheint, als den armen, blinden Heiden ſtatt des lebendigen Trankes aus der ewig friſchſprudelnden Quelle des reinen, einfältigen Evangeliums, aus dem ſtehenden Gewäſſer lutheriſcher Orthodoxie zu bieten, ſondern weil das excluſive Lutherthum gemeinſame Miſſionsthätigkeit ſtörte, fortſchreitend bis zur Bezeichnung der Beiträge zu nichtlutheriſchen Miſſionsvereinen als Sündengeld. Der Miſſionsverein in Baſel, entſtanden im Jahre 1816, iſt als von Reformirten gegründet frei von allem excluſiven Weſen und die Freien und Frommen aus Deutſchland ſenden dorthin ihre Gaben. Dieſer Verein feierte denn an den genannten Tagen ſein Jahresfeſt, vom Volke Pietiſtenfeſt genannt. Wenn dieſes Feſt, nach dem Berichte eines Augenzeugen, an Großartigkeit mit den beſuchteſten kirchlichen Feſtverſammlungen in deutſcher Zunge wetteifern, wenn es ſich kühn unſern Kirchentagen und Guſtav-Adolfs-Vereins-Hauptverſammlungen an die Seite ſtellen kann, ſo übertrifft es dieſelben noch an Popularität. Es iſt ein chriſtliches Volks-

feſt, zu dem des Herrn Volk zuſammenſtrömt aus allen vier Himmelsgegenden. Und wer ein Herz hat für das Chriſtenthum, für den mag gerade dieſes Feſt etwas Hochauferbauendes haben, in welchem noch einmal die heiligen Stunden gefeiert werden, da der Herr ſeine Hände zum letzten Mal ſegnend über ſeine Jünger breitete. Am Vormittag des erſten Feſttages fand im Miſſionshauſe Prüfung der Zöglinge im Hebräiſchen, Mathematik, Glaubenslehre und Erdkunde ſtatt. Nachmittags war die erſte Feſtverſammlung in der Leonhardskirche. Pfarrer Geß, dermaliger erſter Lehrer der Anſtalt, erſtattete Bericht über die Erlebniſſe des verfloſſenen Jahres, in welchem ſich die Geſammteinnahme auf 600,000 Franken belief. Namentlich ward aus Indien berichtet, daß zwei Miſſionäre der baſeler Geſellſchaft zu Schulinſpectoren über zwei Provinzen ernannt worden ſind, wodurch ſie zwar ihrer unmittelbaren Miſſionsthätigkeit entrückt, mittelbar aber durch ihre bedeutungsvolle Stellung zu den Schulanſtalten Indiens deſto kräftiger wirken können. Darnach traten zwei Miſſionäre hervor mit ihren Berichten. Der eine, Bühler, hatte 15 Jahre in Indien, der zweite, Hinderer, in Jorubaland unweit der Bucht von Benin in Weſtafrica gearbeitet. Der Erſtere erzählte von der Geduld der Neubekehrten beim Raube ihrer Güter, von der Innigkeit ihres Gebets, von ihren Sammlungen ſelbſt wieder für den Zweck der Miſſion; der Andere, wie er ein allgemeines Schmachten gefunden nach dem Worte des Lebens, wie Männer und Frauen, in Gefängniſſe geworfen, ausgerufen hätten: „Wir wollen's nimmer laſſen!“ Sie meinten das Wort vom Gekreuzigten. Die Kanzel beſtieg Herr v. Wattenwyl aus Bern; in ſeiner Predigt über Matth. 3, 12 ſprach er es aus: der Kern des Miſſionswerkes iſt der Heiland und was der Heiland wirkt

und was von ihm erbeten wird. Am Abend begab ſich die Feſtverſammlung in den Garten eines Miſſionsfreundes, wo naive, herzliche Reden zu vernehmen waren über den Baal Berith der Induſtrieausſtellung. Am zweiten Feſttage kam man zuſammen Morgens 7 Uhr in der Martinskirche, der Kirche Oecolampad's. Es fanden freie Mittheilungen ſtatt über Miſſion unter dem Vorſitze des die Stelle des abweſenden Inſpectors Joſenhans vertretenden Rathsherrn Chr. Dr. Oſtertag, ehemaligen erſten Lehrers, und wurde ein Ueberblick gegeben über die Miſſion in Africa, China und Indien, mit der Hoffnung, daß letzteres Land vermöge der jetzigen Kriſis ſeine Kniee beugen werde im Namen Jeſu. Nachmittags wurden in der Leonhardskirche ſieben angehende Miſſionäre vom Pfarrer Reſpinger eingeſegnet und feierlich ausgeſendet. Auch Dr. Barth von Calw, der rege Beförderer des Miſſionswerkes, war anweſend.

8. Frühjahrsconferenz zu Gnadenberg (7. und 8. Juli)

des evangeliſch-lutheriſchen Provinzialvereins für Schleſien, wie die Prot. K.-Zeitung meint, in ähnlicher Verſpätung abgehalten, wie dieſer Verein ſie dem geiſtigen Frühling angedeihen läßt. Es ward auf dieſer nicht zahlreich beſuchten Verſammlung beſchloſſen, das eingegangene Ev. Kirchen- und Schulblatt für Schleſien zu Michaelis auf's Neue wieder in's Leben treten zu laſſen. In der am 27. und 28. Oct. abgehaltenen Herbſtconferenz dieſes Vereins kamen folgende drei Gegenſtände zur Sprache: 1) Die confeſſionelle Seite des Confirmandenunterrichts mit der Weiſung der Candidaten zu P. Löhe in Neudettelsau. 2) Der Mangel an geiſtlichem Leben in unſern Gemeinden. Gründe dafür: das erſt ſei Kurzem erwachte geiſtliche Leben im geiſtlichen Stande; das

Nebeneinanderwirken gläubiger (dieſe tragen keine Schuld!) und rationaliſtiſcher Geiſtlicher; Fortgebrauch ſchlechter Geſangbücher; fortdauernde Wühlerei freigemeindlicher Prediger. 3) Stellung des Vereins zu gläubigen Gliedern anderer Kirchengemeinſchaften mit der Deviſe: ein enges Gewiſſen, ein weites Herz. Erweiterung des Vereins über die Grenzen der Confeſſionalität hinaus ward verneint, doch gläubigen Brüdern, die gegen unmittelbaren Anſchluß Bedenken tragen, der Zutritt geſtattet. Das Schulblatt iſt noch zu keiner Verbreitung gelangt.

9. Der thüringiſche Kirchentag zu Waltershauſen. 21. Juli.

Iſt im J. 1849 vom Geh. K.-R. Dr. Schwarz in Jena in's Leben gerufen und vereinigt evangeliſche Geiſtliche und Laien aus Thüringen für kirchliche Zwecke. Die dießjährige Verſammlung wurde abgehalten unter dem Präſidium des Oberhofpredigers Dr. Dittenberger von Weimar. Die äußerſten kirchlichen Richtungen der Zeit waren auf ihr vertreten, aber über den Zwieſpalt des Princips dominirte ſiegreich die brüderliche Liebe. Die beiden Themata der Berathung waren der Eid und die Predigt. Die Discuſſion über den Eid ſchloß ſich an die Theſen des Diaconus Rauch aus Arnſtadt. Ueber den zweiten Gegenſtand ward verhandelt mit Anſchluß an die Theſen des Vicereferenten Hunnius, Pfarrers von Nermsdorf, und an die vom Oberhofprediger Dr. Ackermann aus Meiningen mit prägnanter Geiſtreichigkeit gegen die Fehler und Verirrungen des heutigen Predigtweſens geſtellten Antitheſen. An die Predigt wurden folgende Poſtulate geſtellt: ſie muß aus der Wahrheitsfülle der heiligen Schrift erwachſen und Erkenntniß des alleinigen Heils in Jeſu Chriſto geben, ſonach miſſionirend, confeſſoriſch, re-

formatoriſch ſein, d. h. dieſe Erkenntniß bewirken, erhalten, erweitern.

10. Conferenz von Reformirten aus Deutſchland und der Schweiz zu Bremen.

Durch die Macht des Gegenſatzes iſt hie und da auch in der reformirten Kirche der confeſſionelle Eifer erwacht, wie z. B. die vorjährige Conferenz reformirter Prediger und Presbyter in der Provinz Sachſen neben der Aufrechterhaltung des Unionsſtandpunktes auch die Wahrung reformirter Eigenthümlichkeit betonte. Dagegen hat dieſe Conferenz, treu dem Charakter der reformirten Kirche, welche ſeit dem Colloquium zu Marburg ſtets ihre offene Bruderhand der Lutherskirche entgegenhält, die Abendmahlsgemeinſchaft mit den lutheriſchen Brüdern als durchaus mit den Grundſätzen der reformirten Kirche in Einklang ſtehend, ſowie die Augsb. Confeſſion neben dem Heidelberger Katechismus für einen bedeutenden Theil ihrer Kirche als gültiges Bekenntniß anerkannt, außerdem die Erhaltung und Belebung der Presbyterialverfaſſung als Pflicht hingeſtellt.

11. Die ſchwediſche Religionsconferenz zu Helſingborg. 31. Juli.

Hier ward über das altväterliche Geſetz berathen, welches Abfall zum Katholicismus mit Landesverweiſung belegt. Für Anwendung dieſes Geſetzes auf Verirrte und Verführte ſtimmte Niemand, auf Proſelytenmacher und Verführer nur eine kleine Zahl. Die anweſenden Dänen ſprachen für Religionsfreiheit.

12. Hauptverſammlung des evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung zu Caſſel. 1. und 2. Sept.

Bei der zweiten Säcularfeier des Heldentodes Guſtav

Gesammtausgabe betrug 101,798 Thaler. Während seines ganzen Bestehens hat der Verein 900,000 Thaler an 850 Gemeinden verwendet und mehr als 100 Kirchen und Schulen gebaut. Hierauf folgten Grüße, Segenssprüche, Berichte von Gästen und Abgeordneten aus Schweden, Zürich, Ungarn) Frankreich, Elsaß, Belgien; Bitten für Gemeinden im In- und Auslande. Bei dem üblichen Festmahl am Abend feierte die Freundschaft ihre Triumphe. Am Morgen des zweiten Tages fand die statutenmäßige Wahl eines Mitgliedes des Centralvorstandes statt, welche auf den Oberkatecheten Naumann in Leipzig fiel. Die große Liebesgabe der tagenden Hauptversammlung (4950 Thaler) ward der Gemeinde Deutz überwiesen. Gegen das Ende der Versammlung hin nahm der auf der Reise nach Berlin begriffene Sir Culling Earling Smith Baronet das Wort, sprach seine Freude aus an dem, was er gehört und gesehen und den herzlichen Wunsch, englische und deutsche Protestanten möchten sich mehr kennen, helfen, lieben lernen. Dr. Mallet aus Bremen sprach ein sinniges Schlußwort.

Der Natur der Sache nach haben diese Versammlungen etwas Eintöniges. Dieß scheint bei der gegenwärtigen Versammlung durch die Beschaffenheit vieler Vorträge in gesteigertem Maße hervorgetreten zu sein. Daher eine Stimme in der Protest. Kirchenzeitung insbesondere die geistlichen Herrn, welche mit nestorischer Wortreichigkeit die Versammlung ermüdeten und mit ihren weitschweifigen, salbungsvollen Toasten die Gemüthlichkeit des Festmahls störten, an ein wenig Laconismus erinnerte. Denn Reden hat seine Zeit und Schweigen hat seine Zeit und wiederum Reden hat seine Zeit und Essen hat seine Zeit.

13. Generalverſammlung der evangeliſchen Alliance (evangelical Alliance) zu Berlin. 9.—17. September.

Officieller Titel: „Verſammlung von evangeliſchen Chriſten Deutſchlands und andern Ländern.“ Im Gegenſatz zu dem Umſichgreifen der katholiſirenden Richtung (des Puſeyismus) in England und im Schmerz über den Hader unter den Chriſten, der dem Leben des Glaubens in der Liebe widerſtreitet, traten im J. 1845 zu Liverpool und Birmingham engliſche Brüder zuſammen und am 19. Auguſt des folgenden Jahres ward auf einer großen Verſammlung in London der evangeliſche Bund, als ein Bund nicht von Abtheilungen der Kirche, ſondern von einzelnen Chriſten gegründet. Der Zweck der Bundes iſt eine ſichtbare Darſtellung der Einheit, welche unter allen wahren Jüngern Jeſu beſteht. Als Bedingung der Mitgliedſchaft wurden in Beziehung auf die Lehre folgende 9 Punkte hingeſtellt:

1. Die göttliche Eingebung, Autorität (Anſehen) und die Zulänglichkeit der heil. Schrift.

2. Die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Perſonen in derſelben.

3. Die gänzliche Verderbtheit der menſchlichen Natur in Folge des Sündenfalles.

4. Die Menſchwerdung des Sohnes Gottes, ſein Erlöſungswerk für die Menſchheit und ſein Mittleramt als Fürſprecher und König.

5. Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein.

6. Das Werk des heiligen Geiſtes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders.

7. Das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in der Erklärung der heil. Schrift.

8. Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles.

9. Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesum Christum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten.

Die wachsende Macht des Vereins stellte sich dar in den großen Versammlungen der Jahre 1851 und 55 zu London und Paris. Auch in Deutschland entstanden Zweigvereine (ein solcher tagte am 7. Mai a. c. in Berlin). Auf den Wunsch des Königs von Preußen hielt in diesem Jahre die Alliance ihre Hauptversammlung in Berlin. Die von namhaften deutschen Theologen unterzeichnete Einladung, durch welche ausdrücklich aller Rationalismus, Indifferentismus und alle Weltförmigkeit, aber auch aller Separatismus, Sectirgeist und Verachtung der Kirche ausgeschlossen wurde, erfolgte im Anschluß an die erwähnten 9 Punkte, als den Hauptwahrheiten des seligmachenden Glaubens. Die Stimmen in Deutschland theilten sich. Vor Allen kündigte die Ev. K.-Z. der evangel. Alliance als einer Alliance von verarmten Leuten auf kirchlichem Gebiet, einer Alliance „der Un-, ja der Antikirchlichkeit" den Krieg, als einen Kampf der Nothwehr an. Sie machte in dreisten Verdächtigungen die orthodoxen Engländer stutzig gegen ihre deutschen Bundesgenossen und wiegelte die Deutschen auf gegen die Engländer, als welche ihre Einseitigkeiten und schwer zu tragenden Eigenthümlichkeiten uns aufzubürden suchten. Dieser Gegensatz ist einem aus reformirtem Blute gebornen Verein gegenüber, der auch die englischen Secten zum guten Theil in seine Mitte aufgenommen hat und für Religionsfreiheit einsteht, leicht er-

klärlich und der Vorwurf der Religionsmengerei und einer Agitation, die allein auf dem gemeinsamen Kampfe gegen die kathol. Kirche beruhe, kann nicht befremden. Aber auch die freie Theologie, diesmal repräsentirt durch den Comité der Unionsvereine in Berlin[1]), zwar dem Zweck des Bundes und seiner Haltung ihre lobende Anerkennung nicht versagend, erklärte, in ihrem Gewissen gebunden, dem Bunde nicht beitreten zu können, weil der Bund selbst sie ausschließe. So viel gefürchtet und mit großen Hoffnungen begrüßt, allerseits viel besprochen, eröffnete die Alliance am 9. Sept. in der geräumigen Garnisonkirche zu Berlin ihre Sitzungen mit einer Gebetsversammlung. Gesänge, biblische Vorlesungen und herzliche Gebete in deutscher, französischer, englischer Zunge wurden vernommen. Am eigentlichen Eröffnungstage (10. Sept.) heißt, unter dem Vorsitze des Dr. Barth aus Calw, Hofpr. Krummacher die Brüder aus allen Himmelsgegenden (es waren 1254 Mitglieder anwesend aus allen Welttheilen) willkommen. Seine Rede, würdig und fein, widerlegt den Vorwurf, daß die Versammlung keine innere Wahrheit habe, mit Hinweisung auf den tiefen Lebensgrund, von dem sie getragen wird; den Vorwurf, sie sei nicht zeitgemäß und entspreche nicht dem Bedürfnisse des deutschen evangelischen Christenvolkes, mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines engern Zusammenschlusses, dem Anti- und Pseudochristenthume gegenüber und eines geistigen Austausches, auf daß die deutsche Kirche von den Franzosen mit feurigem Eifer, von den Brüdern aus Italien mit Märtyren- und Todesfreudigkeit, von den Briten mit apostol. Thatkraft, von den Schotten mit Glaubensganzheit, von den Amerikanern mit Ehrfurcht vor dem inspirirten Buchstaben, von den Holländ-

1) Prot. K.-Z. N. 29.

8. Die göttliche Einſetzung des chriſtlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles.

9. Die Unſterblichkeit der Seele, die Auferſtehung des Leibes, das Weltgericht durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten.

Die wachſende Macht des Vereins ſtellte ſich dar in den großen Verſammlungen der Jahre 1851 und 55 zu London und Paris. Auch in Deutſchland entſtanden Zweigvereine (ein ſolcher tagte am 7. Mai a. c. in Berlin). Auf den Wunſch des Königs von Preußen hielt in dieſem Jahre die Alliance ihre Hauptverſammlung in Berlin. Die von namhaften deutſchen Theologen unterzeichnete Einladung, durch welche ausdrücklich aller Rationalismus, Indifferentismus und alle Weltförmigkeit, aber auch aller Separatismus, Sectirgeiſt und Verachtung der Kirche ausgeſchloſſen wurde, erfolgte im Anſchluß an die erwähnten 9 Punkte, als den Hauptwahrheiten des ſeligmachenden Glaubens. Die Stimmen in Deutſchland theilten ſich. Vor Allen kündigte die Ev. K.-Z. der evangel. Alliance als einer Alliance von verarmten Leuten auf kirchlichem Gebiet, einer Alliance „der Un-, ja der Antikirchlichkeit" den Krieg, als einen Kampf der Nothwehr an. Sie machte in dreiſten Verdächtigungen die orthodoxen Engländer ſtutzig gegen ihre deutſchen Bundesgenoſſen und wiegelte die Deutſchen auf gegen die Engländer, als welche ihre Einſeitigkeiten und ſchwer zu tragenden Eigenthümlichkeiten uns aufzubürden ſuchten. Dieſer Gegenſatz iſt einem aus reformirtem Blute gebornen Verein gegenüber, der auch die engliſchen Secten zum guten Theil in ſeine Mitte aufgenommen hat und für Religionsfreiheit einſteht, leicht er-

klärlich und der Vorwurf der Religionsmengerei und einer Agitation, die allein auf dem gemeinsamen Kampfe gegen die kathol. Kirche beruhe, kann nicht befremden. Aber auch die freie Theologie, diesmal repräsentirt durch den Comité der Unionsvereine in Berlin[1]), zwar dem Zweck des Bundes und seiner Haltung ihre lobende Anerkennung nicht versagend, erklärte, in ihrem Gewissen gebunden, dem Bunde nicht beitreten zu können, weil der Bund selbst sie ausschließe. So viel gefürchtet und mit großen Hoffnungen begrüßt, allerseits viel besprochen, eröffnete die Alliance am 9. Sept. in der geräumigen Garnisonkirche zu Berlin ihre Sitzungen mit einer Gebetsversammlung. Gesänge, biblische Vorlesungen und herzliche Gebete in deutscher, französischer, englischer Zunge wurden vernommen. Am eigentlichen Eröffnungstage (10. Sept.) heißt, unter dem Vorsitze des Dr. Barth aus Calw, Hofpr. Krummacher die Brüder aus allen Himmelsgegenden (es waren 1254 Mitglieder anwesend aus allen Welttheilen) willkommen. Seine Rede, würdig und fein, widerlegt den Vorwurf, daß die Versammlung keine innere Wahrheit habe, mit Hinweisung auf den tiefen Lebensgrund, von dem sie getragen wird; den Vorwurf, sie sei nicht zeitgemäß und entspreche nicht dem Bedürfnisse des deutschen evangelischen Christenvolkes, mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines engern Zusammenschlusses, dem Anti- und Pseudochristenthume gegenüber und eines geistigen Austausches, auf daß die deutsche Kirche von den Franzosen mit feurigem Eifer, von den Brüdern aus Italien mit Märtyren- und Todesfreudigkeit, von den Briten mit apostol. Thatkraft, von den Schotten mit Glaubensganzheit, von den Amerikanern mit Ehrfurcht vor dem inspirirten Buchstaben, von den Holländ-

1) Prot. K.-Z. N. 29.

dern mit Nüchternheit in den Tagen des Taumelns, von den Methodiſten mit glühendem Werbeeifer, von den Independenten mit Opferfreudigkeit, von den Baptiſten mit kirchlicher Zucht, von den Anglikanern mit Liebe für die Kirche, von der Brüderunion mit Weitherzigkeit bereichert werde; den Vorwurf, ſie ermangle aller beſtimmten, klarbewußten, unmittelbar-praktiſchen Zwecke, mit der Hinweiſung, die Verſammlung ſei eine factiſche Wiederherſtellung des gebrochenen Kirchenfriedens im weiten Bereich der Gläubigen, ſie werde verlaufen wie Waſſer, aber wie das Waſſer des Nils. Dieſe Rede, welche mit der Erklärung ſchloß, daß die principielle Grundlage von aller Diskuſſion ausgeſchloſſen ſei, ward vom Paſt. John Cairus aus Berwick in engliſcher Ueberſetzung vorgetragen und von ſeinen Engländern unter lautem Beifall aufgenommen. Hierauf begrüßt, als Stimme aus der deutſchen Laienwelt, Bethmann-Hollweg im Namen des deutſchen Kirchentages, deſſen Panier ſei: ich glaube eine heilige chriſtliche Kirche, während die Alliance betone: ich glaube an die Gemeine der Heiligen, den Bund und ladet nach Stuttgart ein. Darnach folgten Grüße von der reformirten Gemeinde zu Elberfeld, von der Methodiſtenkirche in den vereinigten Staaten, aus New-York, von dem britiſchen Zweige der evangeliſchen Alliance (vom Präſidenten Sir Calling Eardley ſelbſt überbracht), von den engliſchen Independenten, von Auſtralien, wo, nach des Superintend. Göthe Bericht, der evang. Bund ſchon eine factiſche Wahrheit iſt, von der reformirten Kirche zu Paris. Nachmittags wurden Vorträge gehalten, betreffend die Parallele der Kirchenverſammlungen früherer Zeiten und der neueren Conferenzen evangeliſcher Chriſten. Prof. Jacobi aus Halle, welcher den erſten Vortrag hatte, ſtellte die gegenwärtige Ver-

ſammlung, obwohl nur eine Verſammlung von Privaten, den alten ökumeniſchen Concilien, namentlich dem zu Nicäa, an die Seite. Sein Vortrag ward von dem genfer Prof. Merle d'Aubigné, welcher die Verſammlung im Gegenſatz zu den antitrinitariſchen, pelagianiſchen und rationaliſtiſchen Irrthümern als eine ſichtbare Erfüllung der Gemeinſchaft der Heiligen beſchrieb, ergänzt, von dem berliner Profeſſor Piper dahin berichtigt, daß zu der Verſammlung des evangel. Bundes nicht das nicäniſche, ſondern das Concil zu Arles von 314 (auf welchem die Verurtheilung der Donatiſten beſtätigt wurde von den auch aus Cöln, Trier und London verſammelten Biſchöfen) die rechte Parallele ſei. In der nächſtfolgenden Vormittagsſitzung unter dem Vorſitze des Prälaten v. Kapff aus Stuttgart ward zuerſt die Verſammlung begrüßt vom Pred. Jenkinſon aus Batterſea bei London im Namen der engliſchen Kirche. Sodann wurden Vorträge vernommen über das Thema: „Die Einheit und Verſchiedenheit der Kinder Gottes" von Prof. Moll aus Halle, Paſt. Krummacher aus Duisburg und Pred. Wünſche aus Berlin. Der Gegenſtand für den Sonnabend war: das allgemeine Prieſterthum. In edler Repräſentation der deutſchen Theologie ſprach zuerſt Nitzſch, dann in langer Rede Mallet aus Bremen, dann Paſtor König aus Wolkwitz, welcher, mit ſeiner Sammlung von paſſenden und unpaſſenden Bibelſtellen die Verſammlung langweilend, mit ſeinem falſchen Pathos abſtoßend, zum Abbruch ſeines Vortrags in der Mitte deſſelben veranlaßt wurde. Es folgten noch einige gemüthliche Anſprachen vom Oberconſiſtorialrath Sack aus Magdeburg, vom Prälaten v. Kapff und Dr. Barth aus Calw. In der Montagsſitzung handelte es ſich um die charakteriſtiſche Frage: „Wozu fordert die Wahrnehmung auf,

daß ſich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß ſo wenig geiſtliches Leben in den Gemeinden zeigt?" Den Vortrag darüber hatten Prof. Krafft aus Bonn und Hofpr. Beyſchlag aus Karlsruhe. Beide conſtatirten die in dem Thema enthaltenen Thatſachen. Von dem erſten Redner wurden als Urſachen dafür angegeben: die poſitiven Theologen trügen viel Wiſſen im Kopf, aber wenig Begeiſterung im Herzen. Man imponire durch Bekenntnißtreue und leide an Veräußerlichung alles Geiſtigen; und als hieraus entſpringende Poſtulate: 1) an die Theologie, ihre Augen für die Bedürfniſſe des chriſtlichen Volks wach zu erhalten; 2) an die Diener des Evangeliums, der Predigt alle ihre Kräfte zu widmen und nicht Erweckung des geiſtigen Lebens von andern Mitteln zu erwarten. Die Forderungen des zweiten Redners lauteten: unſerm Bekenntniß iſt eine beſſere Grundlage des eignen geiſtigen Lebens, unſerm Lehren eine entſprechende verſtändige Form, unſerm praktiſchen Verhalten eine andere, die Laienwelt nicht abſtoßende Richtung zu geben. In der Verhandlung über dieſes Thema traten, vom Comité beauftragt, noch mehrere Redner auf. Unter ihnen leitete Merle d'Aubigné den Mangel an geiſtigem Leben her aus der zu großen Allgemeinheit der Predigt, der Unthätigkeit der Laien, dem Zweifel an der Infallibilität der heiligen Schrift. Krummacher aus Duisburg findet das Mittel zur Beſſerung im Predigen des unverfälſchten Gotteswords. Pfarrer Le Grand aus Baſel, einſt Oberlin's Vicar, knüpft ein geſegnetes Amtswirken an Einfachheit in der Haushaltung eines Landgeiſtlichen, an die Beſchaffenheit der Pfarrfrau, die N°. 1 b, nicht N°. 2 ſei, an die Volksthümlichkeit der Predigt, an die Conventikel, als Uebungsſtätten der Kirchenzucht. Am Dienſtag ward über das Thema ver-

handelt: „Wie haben ſich die evangeliſchen Chriſten bei dem aggreſſiven Verfahren der römiſch-katholiſchen Kirche zu verhalten?“ Prof. Schenkel aus Heidelberg nahm das Wort auf 2 Stunden, er führte als Mittel wider die römiſchen Angriffe auf: Pflege geiſtiger Bildung und feſte Vertheidigung des proteſtantiſchen Princips. Ein Comité ſei zu wählen zur Beobachtung der Schritte des Romanismus und die evangeliſche Diaspora gläubig zu unterſtützen. In der Verhandlung empfiehlt Conſiſtorialrath Breßler den ohnmächtigen Angriffen der katholiſchen Kirche gegenüber ein ruhiges Verhalten; Mr. James Lord aus London Miſſionen in katholiſchen Ländern, auf daß der Feind bekämpft werde im eigenen Lager und ein Aſyl ſei für Convertite. Prediger Philpot von Walesby in England iſt begeiſtert für eine kirchliche Vereinigung mit Deutſchland und für den Ritter Bunſen, ihren einſtmaligen Träger. Von abſonderlichen katholiſchen Umtrieben berichten Paſtor Honyſſel aus Xanten und Dr. Schöler aus Brüſſel. Super. Carſten aus Züllichau beantragt ein Geſuch an den Geſammtvorſtand der Guſtav-Adolf-Stiftung zur Beſchaffung von Mitteln für einen Reiſeprediger in Ober- und Mittelitalien, desgleichen für Südfrankreich. Mit großer Majorität wird dieſer Antrag angenommen, aber auch der vom duisburger Krummacher geſtellte, den unter Paſt. Fliedner in der Rheinprovinz entſtandnen „proteſt. Bund“ für dieſe Angelegenheit zum Comité zu ernennen. Das Thema der Mittwochsſitzung lautete: „Ueber das Recht des evangeliſchen Bekenntniſſes.“ Aus dem Principe der Gewiſſensfreiheit, welches iſt die Freiheit von Menſchen auf Grund der abſoluten Abhängigkeit von Gott, folgert Paſt. Plitt aus Heidelberg: Jedem iſt unbedingt Religionsfreiheit zu gewähren, ſo lange nicht durch Mißbrauch dieſer Freiheit

die bürgerliche Ordnung oder die öffentliche Moral verletzt wird. Die Einwürfe, als raube dieſe Forderung der Religionsfreiheit dem Staate den Charakter der Chriſtlichkeit, der Kirche den Staatsſchutz und als fehle die bibliſche Begründung, werden widerlegt mit Hinweiſung auf die Zugehörigkeit des Religiöſen zu einer höhern, als der ſtaatlichen Sphäre und auf die Unnöthigkeit des Staatsſchutzes für die Kirche. Andere Redner ſprachen in gleichem Sinne, ſie wollten für den Sieg der Wahrheit auch das Feld der Wahrheit geöffnet wiſſen. Schenkel verlangt vom Staate nur unbedingte individuelle Religionsfreiheit und will geduldig den Uebergang aus dem bisherigen Zuſtand zur Freiheit erwarten. Schlottmann aus Zürich möchte gerade um der Gewiſſensfreiheit willen die 9 Artikel nicht zu ſehr betont wiſſen. Barth aus Calw meint die Freimaurer vom Bunde ausgeſchloſſen und hofft die Vollendung der Religionsfreiheit erſt beim Beginne des tauſendjährigen Reiches. Krummacher aus Duisburg bringt der leidenſchaftlichen Weiſe der Baptiſten gegenüber nur auf erlaubte Mittel bei der Propaganda. Dagegen beruft ſich der Baptiſtenprediger Lehmann aus Berlin, indem er ſich ganz zum evangel. Bunde bekennt, gegen den Vorwurf der Proſelytenmacherei auf die pflichtmäßige Menſchenfiſcherei und verſichert, daß die Baptiſten nicht aus der Kirche, wohl aber aus der Welt Seelen zu gewinnen ſuchen. Zur Beruhigung für das Gewiſſen des Conſiſtorialraths Sieffert aus Königsberg, welcher den Baptiſten vorwirft, daß ſie gerade die gläubigſten Seelen aus der Kirche, in welcher ohne Weiteres getauft würde, wegführten, erklärt ein anderer Baptiſtenprediger, daß ſeine Glaubensgenoſſen die Gotteskindſchaft nicht abhängig machten von der Taufe, ſondern allein vom Glauben an Chriſtum. Zum Schluß wird das

Comité des evang. Bundes zu einer Adreſſe an die evangeliſchen Chriſten in Deutſchland beauftragt. Krummacher aus Potsdam ſpricht das letzte Wort in dieſer Sache: der preußiſche Staat beſchränke nie die individuelle Gewiſſensfreiheit, aber die Kirche werde er vor dem Eindringen der Lüge ſchützen und von jeder neuen Religionsgemeinſchaft Legitimation des Glaubens fordern. Nachmittags und am folgenden Tage wurden die Zuſtände des Proteſtantismus in den verſchiedenen Ländern geſchildert. Paſtor Kuntze wies die Trümmer nach, die im öſtlichen Deutſchland übrig geblieben ſeien aus der ungeheuern Fluth des Rationalismus. Sein Loſungswort: ſchafft eine chriſtliche Gemeindeordnung und ihr werdet ſtarke Gemeinden haben! Ueber Weſtdeutſchland, Baden, Böhmen Berichte ohne individuelle Bedeutung. Aus Rußland ward gemeldet vom Conſ.-Aſſ. Bergholtz aus Riga, faſt jede Stadt ſei berührt vom Proteſtantismus, das religiöſe Leben erfreulich. Aus Frankreich berichtet der pariſer Paſtor Grand-Pierre von den bedeutenden Fortſchritten des Proteſtantismus, mit denen zugleich der Glaube zugenommen. Von den 3 Facultäten berichtete er, daß Montauban ausgezeichnet ſei durch ſeine Orthodoxie, Straßburg und Genf durch kenntnißreiche Männer und ſeine durchaus proteſt. Stellung. Prediger Fiſch aus Paris ſtellt das katholiſche Frankreich dar als im Erwachen befindlich, Gallicanismus und Romanismus kämpfen, der letztere durch ſeine Legenden geſchmacklos, durch ſeine Verdummung ſich compromittirend. Für den Proteſtantismus ſei die Zeit günſtig, der evangeliſche Bund muß ſich dort durch Siege erweiſen. Belgien, ſo berichtete Paſtor Pangern, wo 1832 noch 7 Trümmer ehemaliger evangeliſcher Kirchen vorhanden geweſen, zähle jetzt 35—40 ſtattliche evangeliſche Gotteshäuſer. Paſt. Kind aus

Mailand bemerkt über Italien, wie eine protestantische Gemeindebildung, durch die Regierungsmaxime von Einheit der Religion überaus gehindert, fast annullirt werde. Erst das Jahr 1848 habe hier Bahn gebrochen. Aber immer ist noch der Mangel an Gemeindeordnung und Kirchendienst vorhanden. Past. Malan aus Turin berichtet Erfreuliches über die Waldenserkirche und bringt ihren Gruß. Aus Griechenland nur statistische Notizen, Dr. Schauffler und Dr. Dwight aus Constantinopel berichten von der auch durch den neuesten Hattischerif geförderten größern Freiheit in der Türkei. Ueber die kirchlichen Zustände Amerikas verbreitete sich ein Bericht von Prof. Schaff, über den Methodismus Pred. Nast, zugleich mit apologetischer Tendenz. — Hierauf folgen Missionsverhandlungen. Ueber das Wesen der Judenmission spricht Dr. Cappadose aus dem Haag, über ihren gegenwärtigen Stand Pred. Reichardt aus London, über dabei obwaltende Mißverständnisse Pr. Edward aus der schottischen Kirche. Letzterer beantragt auch eine Ansprache an die Juden. Ueber die Heidenmission verbreitet sich Dr. Tidmann aus London, der auch den Gruß der englischen Missionsgesellschaften bringt. Pred. Mitschell aus Bombay erzählt, daß in Indien schon seit 9 Jahren ein Zweig des evangelischen Bundes bestehe und wie dort für die gegenwärtige Versammlung gebetet werde, so möge auch die Versammlung beten für die dortigen Christen. Er und Pr. Rudolph aus Futegar in Ostindien bitten, die Missionssache ja recht zu Herzen zu nehmen. Nachdem noch viele Ansprachen und Begrüßungen vernommen worden waren, sprach endlich Hofprediger Krummacher das Schlußwort. Er feiert den schönen Sieg der Versammlung über sich, feiert auch den opferfreudigen Mann, der Preußen mit dem Glanz verliehen habe,

in dem es in Großbritannien steht, verkündet Frieden mit den Baptisten, hebt als das Verdienst der Allianz hervor ihr erneuertes Zeugniß für die evangelische Grundlage der Reformation.

Die Versammlung war, ein glühendes Meteor, vorübergegangen und man frug nach ihrem Resultat. Die Gegner, welche Auflösung der vaterländischen Kirche, Sturz der Bekenntnisse, Eindringen ausländischer Secten besorgt und den theologischen Rationalismus eines Schenkel und Heppe siegreich gesehen hatten, gestanden, daß ihre Befürchtungen doch zu groß, die Freunde, daß ihre Hoffnungen spärlich erfüllt seien. Nur 4 Beschlüsse konnten namhaft gemacht werden: Gründung eines Vereins zur Errichtung von Asylen für übertretende katholische Geistliche, den Erlaß einer Ansprache an die Waldenser, einen andern an die zerstreuten Evangelischen in der Diaspora und die Ernennung des Comités des protest. Bundes zum Hauptcomité für die Hülfe der evangelischen Christen in der Diaspora. Daher man von der Versammlung gesagt hat, sie sei ein Ereigniß, aber keine That, ein Vorgefühl mächtiger Fragen, der Anfang einer neuen That. Jedenfalls ist es das Beste, sich zu getrösten wie bei des heiligen Bernhard Kreuzzug — mit der Idee und ihrer Zukunft.

Noch zweier Curiosa habe ich zu gedenken, bevor wir von dieser Versammlung scheiden, beide betreffend den Ritter Bunsen. Derselbe war von Philpot genannt worden: Your great Bunsen, welches Past. Kuntze der Versammlung übersetzte: Euer Gesandter Bunsen. Das zweite ist der „welthistorische Bunsen-Kuß". Bunsen und Merle d'Aubigné hatten sich als ehemalige gute Freunde herzlich begrüßt und geküßt. Aber an diesen Kuß, gedrückt auf den Mund

eines Irrlehrers, nahm der duisburger Krummacher Anstoß und nachdem er sich bei Merle d'Aubigné darüber nähern Aufschluß erbeten, erklärte er in einer Versammlung zur Beruhigung der Gewissen, Merle d'Aubigné habe erklärt, nicht er habe Bunsen, sondern Bunsen habe ihn geküßt.

14. Kirchliche Herbstconferenz auf dem Sandhofe.

Unter dem Vorsitze des preußischen Garnisonpredigers Dr. Rogge aus Mainz berieth diese aus den evangelischen Geistlichen Frankfurts und der Nachbarländer bestehende Conferenz über die Kirchenregierung und ward das stufenweise Aufbauen derselben von der Organisation der Gemeinden an und das durch die Zeit gebotene ungesäumte Beginnen mit der Einrichtung eines richtigen Regiments als nothwendig bezeichnet.

15. Der deutsche evangelische Kirchentag mit Einschluß des Congresses für innere Mission in Stuttgart. 22.—25. Sept.

Der Kirchentag, „diese segensreiche Blüthe deutschen und evangelischen Lebens", ist angeregt worden im J. 1848 von Bethmann-Hollweg; damals mit der Absicht der Gründung einer deutschen Nationalkirche und der Gestaltung eines gesetzmäßigen Nationalconcils, jetzt mit kirchlichen Tagesfragen beschäftigt, wird er (neuerlich vielleicht mehr grundsätzlich, als thatsächlich) bestimmt von dem Streben einer Abschwächung der Union zu einer bloßen Conföderation und als Bedingung der Theilnahme gilt das Stehen auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse, ein Ausdruck, der sich 1853 zu dem Bekenntniß auf die augsburgische Confession von 1530 fixirte. In diesem Sinne hat denn am 20. Mai der zuständige Vorstand (v. Bethmann-Hollweg, Stahl, Dr. von

Mähler) die Einladung zur diesjährigen 9. Verſammlung erlaſſen, an welcher ſich 1410 Perſonen betheiligten. Die wirklich tempelerbauende Eröffnungspredigt hielt Dr. Kapff über 1 Kor. 3, 16 [1]). Den erſten Vortrag hatte Bethmann-Hollweg über und für deutſche evangeliſche Katholicität, d. h. für brüderliches Zuſammenwirken in chriſtlichen Lebens- und Liebeszwecken. Als er dabei die Frage erhob über Zuläſſigkeit der Abendmahlsgemeinſchaft, fand Dr. Sander bedenklich, dieſelbe exhortatio zu empfehlen, als woraus Bekenntnißmengerei entſtehen könne. Die lutheriſche Excluſivität vertretend, alſo principiell entgegen war Stahl, der aber durch ſein unparlamentariſches, ſubjectives Reſumé ſelbſt als Vicepräſident einen Sturm gegen ſich erregte („der Herr Präſident iſt zum Redner geworden, ich wende mich an das Präſidium, indem ich den Redner unterbreche," rief eine Stimme [2])).

Uebrigens wurden folgende Sätze angenommen:

1) Der Kirchentag dankt der 4. Conferenz von Abgeordneten der deutſchen evangeliſchen Kirchenregierungen dafür: a) den deutſchen Kirchenregierungen die Rückkehr zu den reformatoriſchen Grundſätzen über Eheſcheidung empfohlen zu haben und dadurch ihrerſeits das Heiligthum der Familie vor zerſtörender Unſitte zu bewahren bemüht geweſen zu ſein; b) daß ſie das gute Recht evangeliſcher Kirchenzucht anerkannt habe.

2) Der Kirchentag wünſcht: a) daß man in das ſonntägliche Kirchengebet die Fürbitte für die geſammte evangeliſche Kirche Deutſchlands und für das ganze Vaterland, für

1) Auf Verlangen des Kirchentags gedruckt. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf.

2) S. über den Vorfall das Evang. Kirchen- u. Schulblatt für Württemberg Nr. 40 und 41.

Fürſten und Obrigkeiten aufnehme; b) drückt ſeinen Schmerz aus, daß die Evangeliſchen in Schleswig deutſcher Zunge ihrer herkömmlichen deutſchen Sprache beraubt und dadurch überhandnehmender Unkirchlichkeit ausgeſetzt ſeien; c) erneuert ſeinen Proteſt gegen die Zulaſſung von Spielhöllen und des Lottos in deutſchen Landen.

In der unter Grüneiſen's Leitung über das Geſangbuchsweſen ſtattgehabten Verhandlung einigte ſich die Verſammlung zu einer Bitte an die Kirchenleitungen, am eiſenacher Grundſtock feſtzuhalten und gerechte Auswahl des hymnologiſchen Stoffes aus alter und neuer Zeit anzuordnen.

Am 24. Sept. hielt der Congreß für innere Miſſion, welcher gleich Anfangs mit dem Kirchentage in Verbindung getreten war, unter dem Vorſitze des Prälaten Dr. v. Kapff ſeine Hauptverſammlung, auf welcher beſchloſſen wurde: 1) die hohen Kirchenregierungen zu erſuchen, das uralte Heidenfeſt Epiphanias ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückzugeben und ein allgemeines Feſt der Heidenmiſſion an dieſem Tage zu verordnen [1]);

2) die Kirchenbehörden zu bitten, die im Dienſte der Heidenmiſſion bewährten Miſſionäre, zur Miſſion zu ſchwach, aber zu leichterem Wirken noch rüſtig, auf ihren Kräften entſprechende Kirchenämter zu verwenden.

Außerdem nahm der Kirchentag 12 in Sachen der innern Miſſion von Wichern, unter der Vorausſetzung, daß inmitten der großen Chriſtenheit das Judenthum und Heidenthum nicht überwunden oder vielfach wieder eine Macht

---

1) Das Epiphanienfeſt ward in der alten Kirche als Tauffeſt Jeſu begangen und im Abendlande auf die Magier aus dem Morgenlande, als die Erſtlinge der Heiden, bezogen.

geworden sei, gestellte Thesen an. Das Schlußwort sprach Dr. Lange aus Bonn; er stellte darin den Kirchentag in das umgekehrte Verhältniß zu den katholischen Piusvereinen, als in welchen bei äußerer Uebereinstimmung innerer Zwiespalt herrsche. Die verlebten Stunden seien durchdrungen gewesen vom Wehen des Geistes, ähnlich bald den sonnenhellen, bald den dunkeln Tagen der Woche.

16. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Salzburg am 21. ff. Sept.

Das Aufleben der Kirchlichkeit innerhalb des Protestantismus hat auch hinüber gewirkt auf die katholische Kirche. Die Folge davon ist eine Reihe namentlich seit 1848 entstandener Vereine, meist Parallelen und Nachbilder protestantischer Genossenschaften, z. B. der Piusverein mit der Aufgabe, mit allen erlaubten Mitteln zu kämpfen für die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche, insbesondere für Aufhebung des Placet regium; der Vincentius-Verein, die Folie unserer Vereine für innere Mission, für Besuchs-Armenpflege; der dem Gustav-Adolfs-Verein nachgebildete Bonifazius-Verein für Unterstützung der katholischen Diaspora unter den Protestanten in Deutschland und der Schweiz; der Severinus-Verein zur Unterstützung der 156,000 Katholiken unter den Türken und schismatischen Griechen; der Borromäus-Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher; daneben Gesellenvereine, Verein der heiligen Kindheit Jesu zur Rettung ausgesetzter heidnischer Kinder u. s. w. Auf der dießjährigen Generalversammlung dieser Vereine, eigentlich nach Köln ausgeschrieben, aber in Salzburg gehalten bei einer Anwesenheit von 115 Abgeordneten, hat die katholische Kirche, im bewußten Gegensatze zu den pro-

teſtantiſchen Verſammlungen, ein keckes, ſtarkes Selbſtbewußtſein entwickelt. Gleich in der Abendſitzung des erſten Tages wies der neu erwählte Präſident, Dr. Lieber, in ſeiner Anſprache auf die in Berlin tagende evangeliſche Alliance hin mit ihrer Parole: keinen Papismus! aber das Papſtthum überdauere alle ſeine Gegner. B. Brentano aus Augsburg ſpricht über Nutzen und Weſen der katholiſchen Vereine; dem Concordat und dem Kaiſer Franz Joſeph erſchallt ein Hoch. Domcapitular Himioben aus Mainz empfiehlt den Salzburgern den Vincentius-Verein; Canonicus Vogel aus Linz redet über die Stellung des Lehrerſtandes, welcher eine allgemeine Theilnahme und Unterſtützung bedürfe. Dr. Wöſen aus Köln ermahnt zur Unterſtützung der guten Preſſe. Dr. Kreuſer aus Köln hält einen Vortrag über chriſtliche Kunſt und Künſtler, hebt die Ehrfurcht hervor, mit der die alten Akademiker an die Darſtellung heiliger Perſonen und Gegenſtände gingen. Zur Vermeidung von Profaniſirung ſollen ſich die darſtellenden Künſtler mit den ſachkundigen Oberhirten berathen. Am 22. früh 7 Uhr wird in der Franziskanerkirche Gottesdienſt der Generalverſammlung gehalten und die Meſſe geleſen für die Wiedervereinigung Deutſchlands im katholiſchen Glauben. Um 10 Uhr beginnt die eigentliche Verſammlung mit dem Zwecke, bereits formulirte Anträge zu Beſchlüſſen zu erheben. In dieſer Weiſe wurde angenommen: 1) Der Antrag zur Gründung einer katholiſchen Univerſität zu Salzburg mit 46 gegen 42 Stimmen; 2) die Conſtituirung eines Bonifazius-Vereins für ganz Oeſterreich; 3) die Beſtimmung: Jeder, der einem katholiſchen Vereine beitritt, gelobt, kein ſchlechtes Buch zu leſen oder zu kaufen. An den folgenden Tagen Verhandlungen über verſchiedene Gegenſtände. Joſeph Greuter, Profeſſor am Gymnaſium zu

Innsbruck, vertheidigt das werkthätige Tyrol gegen den Geifer und die Schmähungen ſeiner Feinde. Tyroler Miſſionäre haben die würzige Alpenluft vertauſcht mit dem Gluthwinde der Sahara. Kreuſer bemerkt zu den Namen, die ihnen zuertheilt würden, als: Ultramontane, Himlinge, Papiſten, wenn man den Hund todtſchlagen wolle, gebe man ihm einen böſen Namen. Große Köpfe ſeien es nicht, die jene Schlagnamen gebrauchten, ſondern kleine Dummköpfe, weil ſie nicht wüßten, was ſie ſagten. Hoiſſak ſpricht für den Severinus-Verein, Prof. Dr. Schöpf aus Salzburg über die Wanderzüge deutſcher Katholiken über das Meer. Pater Theodoſius bringt einen Gruß im Namen der katholiſchen Schweiz. Prof. Dr. Kreuſer meint, die Welt werde zum Paradies, wenn ſie gute Mütter beſitze. Der Kopf ſeien die Männer und über ihm ſeien die Frauen— die Haube. Himioben verſichert, die Proteſtanten, welche das ganze katholiſche Weſen zur Thüre hinausgeworfen hätten, wären jetzt froh, wenn ſie das Meßopfer, die Liturgie, die Hierarchie, die Abſolution wieder bekommen könnten (nicht mit Unrecht, ſobald er unter dem Proteſtantismus eine kleine Fraction deſſelben verſteht). —

So liegen denn die kirchlichen Verſammlungen nach ihrer dießjährigen Geſtaltung vor uns und nichts hätte ich weiter beizufügen, als den Wunſch, daß dieſe friſchen Zweige am Baume der Kirche fortgrünen und Früchte tragen mögen für das geiſtliche Leben der Gemeinden. Dazu aber gebe Der ſeinen Segen, welcher überall zu ſein verheißen hat, wo zwei oder tauſend verſammelt ſind in ſeinem Namen.

G. Frank.

3.

Zur Orientirung in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit.

Der Geduldfaden der deutschen Großmächte ist endlich gerissen, Preußen und Oesterreich haben am 29. Oct. d. J. die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an den Bund gebracht, theils in Veranlassung einer Beschwerde der lauenburgischen Stände bei dem Bunde, theils aus eigenem Antriebe, wie sie sagen, denn es lag in ihrer Absicht, schon am 14. Mai d. J. eine Vorlage einzubringen; dieser Schritt unterblieb indessen, nachdem Tags zuvor das dänische „Ministerium (defect geworden durch den Austritt des v. Scheel) sich reconstituirt und die Entschließung desselben, die Stände einzuberufen, nach Wien und Berlin auf telegraphischem Wege mitgetheilt worden war." Der jetzigen Vorlage an den Bund ist ein diplomatischer Notenwechsel zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark vorausgegangen, welcher beginnt am $^{1}/_{23}$. Juni 1856 und die schon fast drei Jahre vorher erlassenen Specialverfassungen für Lauenburg vom 20. Dec. 1853 und für Holstein vom 11. Juni 1854 zum Gegenstande hat, sowie die Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855. Die weiten Zwischenräume lassen nicht verkennen, daß mit großer Bedachtsamkeit vorgeschritten ist, wahrscheinlich wäre überall kein Schritt geschehen, hätten nicht die eilf Reichsräthe aus den Herzogthümern es aufgedeckt, daß die Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 nicht im Einklange stehe mit den Verpflichtungen, die Dänemark 1851 und 1852 eingegangen. Die wesentlichsten Verletzungen dieses Pactum bestehen darin, daß den

Ständen der Herzogthümer die Gesammtverfassung nicht zur Begutachtung vorgelegt, daß die Verfassung den deutschen Mitgliedern des Reichsraths nicht gleiche Berechtigung gewähre wie den dänischen, endlich daß der Reichsrath competent sei in den Domanialangelegenheiten der Herzogthümer. Um diese Punkte dreht sich der Notenstreit; Oesterreich und Preußen erklärten, Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht erfüllt, und verlangten die nachträgliche Vorlage der Gesammtverfassung an die Stände von Holstein und Lauenburg; Dänemark gab in der Form nach, eröffnete aber gleichzeitig am 13. Mai 1857, es werde den holsteinischen Ständen den revidirten Entwurf einer Specialverfassung vorlegen. Wiewohl die Großmächte nicht verfehlten, daß eine derartige Vorlage ihrem Verlangen nicht entspreche, tröfteten sie sich doch in den Noten vom 20. Mai d. J. mit der Voraussetzung, „den Ständen werde unbenommen bleiben, namentlich auch die Stellung und Vertretung der betreffenden Landestheile in der Gesammtverfassung der Monarchie in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen." — Ehe noch das dänische Cabinet einräumte, am 24. Juni d. J.: die Stände dürfen „ihre Ansichten und Wünsche mit Beziehung auf das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaate insofern zur Sprache bringen, als die betreffende Frage von einer Verhandlung über die Abgrenzung der ständischen Competenz füglich nicht getrennt werden könne," machte Oesterreich bereits am 20. Mai die Mittheilung, daß „es sich im Einverständniß mit Preußen für jetzt der Pflicht enthoben halte, die deutsche Bundesversammlung zur Geltendmachung ihrer Rechte und Zuständigkeiten aufzufordern," während Preußen wenigstens mit Stillschweigen diesen Punkt überging.— Jenes dänische Zugeständniß vom 24. Juni befriedigte nicht die Großmächte; in Noten vom 6. Juli

d. J. beruhigten ſie ſich abermals durch den nahen Einberufungstermin der Stände im Auguſtmonat, der die däniſche Regierung binnen Kurzem in den Fall bringen werde, durch die „That ihre Achtung vor den Rechten zu beweiſen, welche dem deutſchen Bunde durch den Art. 56 der wiener Schlußacte, durch Dänemarks eigene Zuſicherungen in der Depeſche vom 29. Januar 1852 und durch den Bundesbeſchluß vom 29. Juli deſſelben Jahres erworben ſind.“ Hr. v. Manteuffel diplomatiſirte in ſeiner bekannten Sprache: „Die königl. däniſche Regierung wird berufen ſein, zu handeln; wir halten es daher für das Geeigneteſte, vorläufig abzuwarten, was uns die unzweideutige Sprache der Thatſachen bald ſagen wird.“ Dieſe Lang- und Großmuth führte dahin, daß das kopenhagner Cabinet, nachdem die holſteiniſchen Stände am 12. Sept. d. J. die neue Specialverfaſſung abgelehnt und die Geſammtverfaſſung für nicht zu Recht beſtehend erklärt hatten, die deutſchen Großmächte bis auf dieſen Augenblick in gänzlicher Ungewißheit über ihre Abſichten gelaſſen hat, dagegen befliſſen war, die Stände bei den nichtdeutſchen Großmächten zu verläumden und ihr Gutachten als das Ergebniß einer reactionären ariſtocratiſch-bureaucratiſchen Clique zu charakteriſiren, eine Fabel, die zuerſt vom Herrn v. Scheel erfunden und den Cabinetten erzählt worden iſt. Die hannoveriſche Regierung, die Willens geweſen, auch ohne Oeſterreich und Preußen den Bund anzurufen, erklärte demnach mit vollem Rechte in der Sitzung vom 29. Oct. d. J.: „Unzweifelhaft iſt es für die hohe Bundesverſammlung die höchſte Zeit, ſich der Sache der Herzogthümer anzunehmen.“ — Dieß Gefühl ſcheint allgemein getheilt zu werden in Frankfurt, denn bereits am 18. Nov. hat der Bundestag den Vorſchlag des aus ſieben Mitgliedern beſtehenden Ausſchuſ-

ſes, in welchem dem bayeriſchen Geſandten das Referat übertragen worden, genehmigt, wie von Hannover proponirt war: „die Sache von Holſtein und Lauenburg ex officio ohne Weiteres in Behandlung zu nehmen;“ gleichzeitig aber iſt die lauenburgiſche Beſchwerde der däniſchen Regierung zugeſtellt, mit dem Anheimgeben, ob und inwiefern ſie eine Rückäußerung an die Bundesverſammlung, Behufs Würdigung und Berückſichtigung bei der näheren gemeinſchaftlichen Erwägung hinſichtlich der Verfaſſungsangelegenheit der Herzogthümer angemeſſen erachte. — Inwiefern nun von dem Eingange dieſer däniſchen Aeußerung die Erſtattung des Hauptberichts wird abhängig gemacht werden, wird ſich zeigen; kaum läßt ſich eine ſo große Unfreundlichkeit in Frankfurt annehmen, daß Dänemark ſich verurtheilt ſähe, bevor es ſeine Vertheidigung vorzubringen im Stande geweſen. — Jedenfalls iſt gegenwärtig eine Pauſe eingetreten und es laſſen ſich einige Bemerkungen über die Lage der Dinge ausſprechen, nicht etwa um den Enthuſiasmus der deutſchen Nation in dieſer Pflicht- und Ehrenſache aufzuſtacheln; das Volk kennt genug von derſelben und ebenſo ſehr das Ziel wie das Maß ſeiner Hoffnungen; noch weniger um Mißtrauen auszuſäen; die deutſchen Bundesregierungen werden wiſſen, welche Verantwortlichkeit auf ihnen laſtet; ſondern lediglich zu dem Zwecke, um Thatſachen zu conſtatiren, an die jeder ſelbſt ſeine Hoffnungen oder ſeine Täuſchungen anreihen mag. —

Während Oeſterreich und Preußen die Angelegenheit „nur mit dem Anheimgeben der näheren gemeinſamen Erwägung und Beſchlußnahme in die Hand der hohen Bundesverſammlung niederlegen,“ hat Hannover, „als Bundesſtaat und als Grenznachbar der Herzogthümer beſonders intereſ-

ſirt, daß die Verhältniſſe dieſer Lande zu einer feſten guten Ordnung kommen", folgende Anträge geſtellt:

1. „Hohe Bundesverſammlung wolle die Sache der Herzogthümer ex officio in Behandlung nehmen und auf dieſer Grundlage den Ausſchuß beauftragen, die Verbindlichkeiten der königl. däniſchen Regierung aus dem Bundesrechte und aus den Verhandlungen von 1851 und 1852 und deren Erfüllung oder Nichterfüllung zu unterſuchen;

2. falls es ſich zeige, daß weſentliche Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden ſind; die k. däniſche Regierung um Erfüllung mit dem Vorbehalte erſuchen, daß die Bundesverſammlung ſich genöthigt ſehen werde, die dem Bundesrechte und den übernommenen Verbindlichkeiten zuwiderlaufenden, von der k. däniſchen Regierung erlaſſenen Beſtimmungen und getroffenen Einrichtungen für die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg und für den deutſchen Bund als unverbindlich zu erklären, falls die k. Regierung nicht innerhalb einer zu ſtellenden Friſt die Erfüllung erwirke."

Es iſt nun durchaus unzweifelhaft, daß der Ausſchuß und mit ihm die Bundesverſammlung zu demſelben Reſultat kommen muß, welches Oeſtreich und Preußen der däniſchen Regierung ſchon eröffnet haben, nämlich einer pflicht- und vertragswidrigen Handlungsweiſe Seitens des kopenhagener Cabinets; die Worte in den Stipulationen von 1851 und 1852 ſind zu klar, als daß eine zwiefache Auslegung irgendwo anders als in Kopenhagen möglich wäre. — Erleichtert haben ſich zwar die Großmächte die Behandlung der in der That ſchwierigen Angelegenheit in doppelter Weiſe: erſtens dadurch, daß alle Noten ſeit 1856 das Herzogthum Schleswig mit keiner Sylbe erwähnen, zweitens dadurch, daß ſie eine Aufhebung der Geſammtverfaſſung ſich nicht zur

Aufgabe geſtellt haben; ſie wollen ihr eigenes Bundeskind nur ſo dreſſirt wiſſen, wie der Bundesbeſchluß vom 29. Juli 1852 es geboren hat. Auch Hannover iſt dieſer Auffaſſung zugethan. „Längeres Zögern", ſagt Hannover, „dürfte nur die Folge haben, daß die k. däniſche Regierung, auf dem Wege, aus der däniſchen Monarchie einen Einheitsſtaat mit Unterordnung der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg unter die däniſche Bevölkerung und mit Unſelbſtſtändigkeit dieſer Herzogthümer zu ſchaffen, immer weitere Fortſchritte und die Rückkehr zu einem Geſammtſtaate mit gleichberechtigter Stellung aller Landestheile immer unmöglicher machte und daß die hohe Bundesverſammlung ſich den Vorwurf zuzöge, nicht zur rechten Zeit einer ſo weſentlichen und dem Bundesrechte, ſowie den Verträgen zuwiderlaufenden Verſchlechterung der Verhältniſſe der Herzogthümer widerſtanden zu haben." Alſo die Rückkehr zum Geſammtſtaate iſt das Ziel, worauf der Bundestag alle ſeine Energie verwenden ſoll; der von Below-Stahl'ſche Antrag im Herrenhauſe erneuert ſich, aber wenigſtens im Vorbeigehen wird Schleswig eingeſchaltet. Als wenn ſich nicht Alles drehte um die Rückkehr zu der Rechtsbahn, die 1852 von dem deutſchen Bunde in verderblichſter Nachgiebigkeit gegen Dänemark verlaſſen wurde, als wenn nicht die Aufhebung der Geſammtſtaatsverfaſſung, die keineswegs im londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 garantirt iſt, das Ziel ſein müßte; haben etwa die letzten 6 Jahre nicht abermals ausreichend Belege geliefert, wie das däniſche Cabinet mit Verträgen umzuſpringen weiß, wie es Propaganda macht, Majoritäten ſchafft, Schule und Kirche untergräbt, Willkür nach allen Richtungen hin zur Ausübung bringt; es beſitzt darin eine mehrhundertjährige Uebung und Gewandtheit;

Selbſtſtändigkeit, Gleichberechtigung deutſcher Lande in einem däniſchen Geſammtſtaate ſind hohle Phraſen, taube Nüſſe! Mag es dem Bunde, ungeſtört durch fremde Einmiſchung, gelingen, auf dem legalen Wege der Execution, dieſe bimſteinernen Grundſäulen eines imaginären Rechtszuſtandes zu erzwingen — was übrigens in ſehr hohem Grade unwahrſcheinlich bleibt — bei jeder Geſammtverfaſſung wird es Dänemark außerordentlich leicht ſein, durch eine Menge zu Gebote ſtehender Mittel eine derartige Selbſtſtändigkeit und Gleichberechtigung zu escamotiren; ſchon die königlichen Ernennungen, das Wahlgeſetz, der dominirende Einfluß däniſcher Beamten wird genügen, die Wahrheit zum Trugbilde umzuformen. Allein von der Executionsarmee ſind wir noch weit entfernt; in den heilloſen Formen, die der Bund ſich ſelbſt geſchaffen, kann derſelbe zunächſt nur Vorlage der Geſammtverfaſſung an die Stände fordern und giebt Dänemark in dieſer Formalität nach, ſo iſt damit auch noch nicht das Allergeringſte gewonnen. Dann erhebt ſich der däniſche Reichstag mit ſeiner entſcheidenden Stimme auf eine gleiche Vorlage und beſchließende Kammern fallen bekanntlich ſchwerer in's Gewicht als wohlgemeinte Rathſchläge der treuen Holſten in Itzehoe. Die ganze Angelegenheit iſt durch die Pacte von 1851 und 1852, die Oeſtreich und Preußen geſchloſſen haben, und durch die däniſche Inſolenz dermaßen verfahren, daß nur ein unbefangener Blick und das Beſchreiten des Weges, auf dem die Rechte des Landes ſich finden, aus der Verwirrung zu retten vermag; einen ſolchen Wegweiſer liefert, wie gleich zu erwähnen, leider nicht Deutſchland, ſondern das Ausland und es kommt nur darauf an, ſeiner Weiſung zu folgen. Und nun endlich Schleswig, als wenn nicht deſſen Maſſeinung aus den däniſchen Griffen die Hauptauf-

gabe des Bundes ſein ſollte! „Mit Wehmuth und tiefem Schmerze“ erinnern die holſteiniſchen Stände an die Ereigniſſe in dem Bruderlande. Vor noch nicht langer Zeit hatte ſelbſt die deutſche Diplomatie noch ein Herz für Schleswig; gegenwärtig kann Dänemark triumphirend ausrufen: Schleswig dürft ihr nicht anrühren! Als die Bundeskommiſſäre im Januar 1851 in Kiel einzogen, beſtand noch der Bundesbeſchluß vom 17. Sept. 1846, der „den Herzogthümern Schleswig und Holſtein die Gemeinſamkeit aller öffentlichen Rechtszuſtände garantirt“; die Commiſſäre wollten „Holſteins Recht und deſſen altherkömmlich berechtigtes Verhältniß zu Schleswig wahren“; während ihrer mehr als jährigen Anweſenheit in Holſtein ging freilich in Schleswig Alles darunter und darüber, und ſchon eine däniſche Note vom 19. Auguſt 1850 erklärte wenig Wochen nach dem Frieden vom 2. Juli 1850, der Deutſchland alle Rechte vorbehält; „unter allen Umſtänden muß jede Competenz für Deutſchland hinſichtlich des Herzogthums Schleswig auch fernerhin ausgeſchloſſen bleiben“, darauf zielten auch hin die Notabelnvorſchläge des Grafen Sponneck vom 6. Febr. 1851. Allein ſowohl England als Rußland riethen in Kopenhagen zur Mäßigung gegen Schleswig und der Graf Reſſelrode ſagt in einer Depeſche vom März 1851 ausdrücklich: „le Gouvernement Danois ne pourra guère si dispenser de s'entendre avec la Confédération Germanique sur les rapports futurs entre le Duché de Holstein, pays allemand, et le Duché de Slesvig, pays non allemand, il est vrai, mais qui a eu depuis des siècles avec le Holstein une communauté d'interets, qu'il serait impossible de faire cesser subitement.“ In einer Note vom 13. April 1851 erklärt Fürſt Schwarzenberg: „Aus einer Reihe von Schwierigkei-

ten, welche den Bundeskommiſſarien in ihrem Beſtreben, die durch unzählige Thatſachen verwirrten Zuſtände wieder in ein ruhiges Geleiſe zu bringen, von der däniſchen Regierung bereitet werden, aus manchen Anforderungen, die an ſie geſtellt, aus der Verzögerung der Erfüllung von Zuſagen, die ihnen bereits gegeben worden, aus vielfachen Klagen und Bedingungen in Schleswig, die dem Zwecke der Pacification durch Aufregung der Gemüther und Erzeugung von Mißtrauen geradezu entgegenwirken, endlich aus den Nachrichten, welche uns über die von dem däniſchen Cabinet weiter beabſichtigten Maßnahmen zukommen, kann die kaiſerl. Regierung nur die Folgerung ziehen, daß von Kopenhagen aus ſo gehandelt werde, als bezwecke man die möglichſte Lostrennung Holſteins zum Zwecke der mehr oder minder gewaltſamen Herſtellung eines engeren, nach Verfaſſung, Nationalität und Sprache völlig däniſchen Reichs bis zur Eider. Dies iſt nicht das Ziel, welches den conſervativen Intereſſen Europas und Dänemarks, den Abſichten der Unterzeichner des londoner Protokolls und den aus der Stellung des kaiſerl. Hofes ſich ergebenden Verpflichtungen entſpricht. Die k. däniſche Regierung hat noch nicht daran gedacht, während des Proviſoriums diejenige adminiſtrative Verbindung Schleswigs mit Holſtein in irgend einem Grade wieder herzuſtellen, welche vor dem Kriege einen unbeſtrittenen Theil des öffentlichen Rechtszuſtandes beider Herzogthümer ausmachte u. ſ. w.“ — In ähnlicher Weiſe Hr. v. Manteuffel am 18. April 1851: „Die Gemeinſamkeit der öffentlichen Rechtsverhältniſſe, wie ſie bis zum Jahre 1843 für beide Herzogthümer unbeſtritten beſteht, iſt nicht nur nicht hergeſtellt, ſondern k. däniſcher Seits auch nicht der entfernteſte Schritt in dieſer Richtung gethan; zwar beanſprucht Deutſch-

land keine selbstständige Einwirkung auf Schleswig, allein insofern bei dem Verfahren der k. dänischen Regierung in Bezug auf dies Herzogthum das deutsche Bundesland Holstein rechtlich und thatsächlich mitbetroffen wird, werden die Rechte des Bundes zu wahren und die weiteren Maßnahmen hinsichtlich Holsteins vorbehalten bleiben." Am 14. Sept. 1851 ward von Preußen darauf gedrungen, auch für Schleswig die Provinzialstände einzuberufen, und diesem Herzogthum, wie dem Herzogthum Holstein eine Specialverfassung mit beschließender Befugniß zu verleihen. Endlich sind am $^{28}/_{30}$. Dec. 1851 Oestreich und Preußen mit Dänemark dahin übereingekommen, „daß auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, also nach Berathung mit den Provinzialständen des Herzogthums Holstein und des Herzogthums Schleswig und was das Königreich Dänemark angeht, durch Verhandlungen mit dem Reichstage, sowie in Betreff Lauenburgs, unter Mitwirkung der Ritter- und Landschaft eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zur einer gesammten Monarchie herbeizuführen sei;" wogegen Oestreich den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 als nicht mehr zu Recht bestehend interpretirte. Beide Großmächte aber haben derzeit die Bedingung gestellt, nur unter der Voraussetzung für die getroffene Vereinbarung in der Bundesversammlung einzustehen und an der völkerrechtlichen Verbürgung der Integrität der dänischen Monarchie mittelst Anerkennung der gemeinsamen Erbfolge sich zu betheiligen, wenn Dänemark die Vereinbarung erfülle und danach seine Handlungen einrichte. — Seitdem ist von Schleswig nicht mehr die Rede, es wird todtgeschwiegen und trotzdem daß Dänemark notorisch nicht erfüllt hat, was es versprochen, haben die Großmächte das

däniſche Cabinet nicht behindert in dem Aufbau von Specialverfaſſungen und einer Geſammtverfaſſung, die ſämmtlich des Rechtsbodens entbehren; erſt nachdem Alles fertig und vollendet war, geſchah ein Einſpruch von Wien und Berlin, den erſt gegenwärtig Hannover dadurch am kräftigſten und ſchlagendſten formulirt, daß das Geſchehene, wegen nicht erfüllter Bedingungen, für rechtsverbindlich nicht gelten ſolle. Hätte Hannover, wie dies conſequent geweſen wäre, gleichzeitig den Geſammtſtaat, ſtatt denſelben zu betonen, in Frage geſtellt, ſo ließe ſich eine nachhaltige Remedur denken, es wäre ein Brücke gelegt zu den Vorſchlägen, die das engliſche Cabinet ſeinen diplomatiſchen Agenten hat zuſtellen laſſen. — Auf den Vorſchlag eines deutſchen Fürſten iſt von Lord Clarendon der engliſche Conſul in Leipzig, Mr. Ward, im Laufe dieſes Sommers in die Herzogthümer geſandt, um ſich von den dortigen Verhältniſſen zu unterrichten. Seine Propoſitionen ſind dreifacher Art; ſie ſind dem däniſchen Cabinet, wie den deutſchen zur Erwägung durch Lord Clarendon gegeben und die erſte iſt vorzugsweiſe empfohlen worden. Dieſe bezweckt die Wiederherſtellung der Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein wie vor 1848; gemeinſam mit Dänemark ſoll dann ſein 1) der König-Herzog, 2) die auswärtigen Angelegenheiten, 3) die Flotte, 4) die Armee in deutſcher und däniſcher Abtheilung, 5) Münzweſen, jedoch ohne Zwang des Gebrauchs der däniſchen Münze im Privatverkehr, 6) Poſt- und Zolleinnahmen, jedoch bei geſonderter Verwaltung im Königreiche und den Herzogthümern. Dagegen wird den vereinigten Herzogthümern gewährleiſtet: a) Verfaſſung mit beſchließenden Ständen, b) ſelbſtſtändige Geſetzgebung und Verwaltung, c) beſonderes Finanzweſen mit der Verwaltung und

dem Genuſſe des Ertrags und der Domänen. Die Herzogthümer übernehmen die Verpflichtung eines beſtimmten Beitrags für die Civilliſte, Flotte ꝛc. Schulden und Activa der Monarchie werden getheilt, die Ablöſungsſumme des Sundzolls zur Liquidation der Schulden verwendet; Eingeborene allein ſind zu Aemtern befähigt, mit Ausſchluß der Dänen. Erhaltung der Univerſität Kiel, Sitz der Landesregierung in den Herzogthümern, mit einem Miniſter für ſie in Kopenhagen. Allgemeine Amneſtie unerläßlich. Schleswig wird nicht einverleibt in den deutſchen Bund. —

Zweiter Plan: Theilung von Schleswig nach Nationalitäten in der Linie von Flensburg nach Tondern oder nach Abſtimmung durch die Kirchſpiele; der nördliche Theil wird dem Königreiche incorporirt, der ſüdliche vollſtändig mit Holſtein verbunden, wenigſtens in Geſetzgebung und Verwaltung, ohne jedoch dem deutſchen Bunde einverleibt zu werden; zu Dänemark würde dann Holſtein reſp. Deutſch-Schleswig in demſelben Verhältniſſe ſtehen, wie nach dem erſten Plane. —

Dritter Plan: Conföderation der vier Staaten: Dänemark, Schleswig, Holſtein, Lauenburg, mit einer Gemeinſamkeit unter ſich, wie der erſte Plan unter 1—6 angiebt: jedem der drei Herzogthümer würden die in dem erſten Plane bezeichneten Punkte für ſich gewährleiſtet werden.

Es bedarf keiner längern Ausführung, daß nur der erſte Plan die Bürgſchaft eines gedeihlichen, dauernden Zuſtandes in ſich trägt, und keiner Sehergabe, um zu behaupten, daß Dänemark nur durch Gewalt gezwungen denſelben annehmen wird. — Eine Erleichterung des Gelingens wäre gegeben, wenn Dänemark, wie es den Anſchein hat, in eine feſte Allianz mit Schweden ſich einläßt und Deutſchland, vor Allem Preußen, Verbindungen mit England anknüpft, die an

ſich ſchon ſeinem eigenen Intereſſe entſprechen und die ſogar von der Kreuzzeitung, in Anbetung der neuen Sonne, auf's Lebhafteſte empfohlen werden. — Eine zweite Frage wäre dann, mit welchem Erfolge die Kronprätendenten, die nach dem Abſterben der älteren, nur auf vier Augen ſtehenden oldenburgiſchen Linie, des londoner Protocolls ungeachtet, ohne Zweifel gegen Dänemark auftreten werden, im Stande ſein mögen, ihre Anſprüche zur Geltung zu bringen; denn daß der Prinz Chriſtian von Dänemark, den das londoner Protocoll auf den Thron beruft, die gemeinſame Krone des Königreichs und der Herzogthümer ſich nicht auf's Haupt ſetzen wird, läßt ſich mit Beſtimmtheit vorherſagen.

Die Beſchwerde der lauenburgiſchen Ritter und Landſchaft beim Bunde, welche nur mit neun Stimmen gegen ſieben beſchloſſen worden iſt, hat, wie aus den Schlußanträgen hervorgeht, den hannoveriſchen Vorſchlägen das Material geliefert. Die Beſchwerde zeugt aber von einer Verblendung, die kaum für möglich gehalten werden ſollte. „Hohe Bundesverſammlung", heißt es in derſelben, „für die däniſche Monarchie und für die Herzogthümer giebt es unter den gegenwärtigen Umſtänden kein anderes Heil (alſo Deutſchland hat für das Heil von Dänemark Sorge zu tragen!), als gerechte und aufrichtige Durchführung des Geſammtſtaats, ſo wie er 1850 bis 1852 verabredet wurde. Noch läßt ſich von der falſchen betretenen Bahn zurückkehren; noch helfen Aenderungen im Einzelnen. Wenn z. B. die k. däniſche Regierung eine erſte Kammer im Reichsrathe errichtet, welche aus einer gleichen Anzahl Deputirter der Ständeverſammlungen jedes Landestheils beſteht und völlig gleiche Gerechtſame mit der zweiten Kammer hat; wenn der Reichsrath abwechſelnd

in Kopenhagen und in den Herzogthümern verſammelt wird, wenn die Beſtimmungen aus der Geſammtverfaſſung entfernt werden, welche das monarchiſche Princip, die Bundespflicht und die Selbſtſtändigkeit der Herzogthümer illegal vorlegen (giebt es auch legale Vorlegungen?), wenn der Geheime Staatsrath eine Zuſammenſetzung bekommt, in welcher die Herzogthümer eine beſſere Vertretung finden, wenn die oberſte Verwaltung der innern Angelegenheiten der Herzogthümer eine freiere Stellung erhält und namentlich nicht in ihrer vertragsmäßigen Competenz durch das Miniſterium des Innern beeinträchtigt wird; wenn die Vorlegungen der Einzelverfaſſungen der Herzogthümer beſeitigt werden, welche dieſe in den letzten Jahren erfahren haben; mit einem Worte: wenn Umkehr zum wahren und richtigen Geſammtſtaate erfolgt, ſo iſt damit geholfen!"

Welche Illuſionen über die Segnungen des wahren Geſammtſtaats! welcher Köhlerglaube an däniſche Treue und Gerechtigkeit!

4.

Zur Neuenburger Frage*).

Abſchnitt IV.

Die Jahre 1840—1848.

„Le gouvernement du prince est un gouvernement fondé sur la probité. Je somme encore les révolutionnaires et les entrepreneurs de la révolution qui se tiennent dans l'ombre, de citer maintenant les actes d'infidélités du gouvernement du prince."

de Perregaux.

Hätte man, wie im Jahre 1707, die Selbſtſtändigkeit des Fürſtenthums retten wollen, ſo mußte, vor allen Dingen, der unglaubliche Mißgriff vom Jahre 1814 getilgt und Neuenburg aus der doppelten Stellung erlöſt werden, in welche es durch ſeine Aufnahme als ſchweizer Canton gerathen war. Dazu war es noch in den vierziger Jahren vollkommen Zeit; namentlich als Preußen das Großherzogthum Baden militäriſch beſetzt hielt. Früher, im J. 1833, bot ſich dazu eine ganz natürliche Veranlaſſung dar, als das Corps législatif drei ſeiner Mitglieder mit einer darauf bezüglichen Bitte nach Berlin ſandte. Friedrich Wilhelm III. lehnte den Antrag ab. Mündlich ſagte er zu den Abgeordneten (1): „Il était facile de ne pas vous faire entrer en 1814 dans la conſédération suisse; mais il est difficile de

*) Auch nach der Löſung der Beſitzfrage werden die gediegenen ſtaatsrechtlichen und geſchichtlichen Erörterungen, deren drei erſten Abſchnitte wir in dieſer Zeitſchrift veröffentlichten (m. ſ. Juni-, October- und Decemberheft 1856), allen Denen willkommen ſein, die in der Minerva etwas Anderes, als nur die Befriedigung der Neugierde ſuchen. D. R.

vous en retirer maintenant.“ Wäre es wirklich leicht gewesen, den engsten Anschluß des Fürstenthums an die Schweiz zu verhindern, so ist gar nicht abzusehen, warum man den König drängte, von London aus, dem neuenburger Staatsrathe die verhängnißvolle Vollmacht vom 18. Juni 1814 (2) zu ertheilen. Auch kann man nicht begreifen, worin die Schwierigkeiten lagen, später dem Fürstenthume eine angemessenere staatsrechtliche Stellung zur schweizerischen Eidgenossenschaft zu geben. Man muß annehmen, daß eine unrichtige Auffassung des Sachverhältnisses Seitens der Behörden, selbst vielleicht eine gewisse Scheu vor den unvermeidlichen diplomatischen Verhandlungen sie verhindert habe, diesen, in der Regel, allerdings gleich langweiligen und ermüdenden Weg zu betreten. Man legte in Berlin der Frage eine „europäische“ Bedeutung bei, die sie gar nicht hatte. Dieß war ohnehin nur eine leere Entschuldigung oder vielmehr eine jener Alles und Nichts sagenden diplomatischen Redensarten, auf welche, wie wir im dritten Abschnitte dieses Aufsatzes gesehen, es leicht gewesen wäre, eine „europäische“ Erwiederung zu erlangen. Dazu fehlte es bei den betreffenden Behörden augenscheinlich an gutem Willen. Kurz, noch im J. 1836 prangte in einer Sammlung der Verfassungen der schweizerischen Cantone (3) die Verfassung des „Fürstenthums“ Neuenburg, deren französischem Urtext wir um so mehr in den Anmerkungen (4) einen Platz eingeräumt haben, als eine Vergleichung ihres Inhalts mit dem Wortlaut der über ein Jahrhundert älteren Articles généraux (5) jeden Freund der neuenburger Geschichte interessiren dürfte. Uebrigens vermögen wir der Anschauungsweise radicaler Schriftsteller nicht beizupflichten, die in der Charte constitutionnelle nur „eine willkürliche gewaltthätige Usur-

pation" und in dem Eingange derſelben nur „ſehr ſentimentale Worte" erblicken. Dieſe Verfaſſungsurkunde ward bereits am 13. Juli 1814 der Tagſatzung mitgetheilt (6). Als die Bundesbehörde ebenfalls unter dem 31. Januar 1815 die auf die Audiences générales bezüglichen königlichen Verordnungen zugefertigt erhielt, antwortete ſie dem neuenburger Staatsrathe unter dem 8. Februar 1815: „qu'elle (la Diète) a vu dans les dispositions de cette ordonnance royale, un nouveau témoignage de la sollicitude paternelle de Sa Majesté pour la prospérité constante de cette principauté." Der Leſer wolle ſich dieß merken, weil er ſonſt ſeinen Augen nicht trauen würde. Später nämlich ſchleuderte die Tagſatzung einige wahrhaft feindſelige Erlaſſe gegen Neuenburg, in welchen ſie alle bundesbrüderlichen Geſinnungen gegen dieſen ihren Mitſtand und ſelbſt die eben gedachten amtlichen Vorgänge verleugnete.

Der ablehnende Beſcheid des Königs führte gar mancherlei Uebelſtände herbei. Einmal erzeugte er bei der Tagſatzung eine gewiſſe Kälte und Abneigung, um nicht Erbitterung zu ſagen, gegen einen Canton, der darauf angetragen hatte, aus dem ſchweizer Staatenbunde auszuſcheiden. Alsdann erſchwerte er auf's Aeußerſte die ohnehin ſchon ſchwierige Stellung der neuenburger Bundestagsabgeordneten, deren amtliche Anweiſungen, wie man ſich davon aus dem Bulletin officiel des séances du corps législatif de la Principauté et Canton de Neuchâtel überzeugen kann, faſt immer gegen die zu faſſenden allgemeinen Beſchlüſſe lauteten. Daraus entſtanden allerhand oft in's Kleinliche ausartende Reibungen, die deutlich bewieſen, daß in dem Schooße der Tagſatzung zwei verſchiedene, ſich bekämpfende Richtungen verfolgt wurden; die eine dem Alten und Beſtehenden zu-

gewandt, die andere nur Neuerungen huldigend. So ſtimmte Neuenburg regelmäßig mit den ſogenannten conſervativen Ständen, wie z. B. mit der Stadt Baſel und den Urcantonen. So nahm es lebhaften Antheil an dem Sarnerbunde. So drang es auf die ſofortige Wiederherſtellung der im Canton Aargau aufgehobenen Klöſter und proteſtirte gegen die von der Tagſatzung beſchloſſene Auflöſung des Sonderbundes. Dieſe fortwährenden Einreden, insbeſondere aber die letzte und die damit verbundene Weigerung, zum Bürgerkriege den pflichtmäßigen Antheil an Hülfstruppen zu ſtellen, kamen indeſſen dem Lande theuer genug zu ſtehen; denn die Tagſatzung beſtrafte dieſes Verfahren mit einer Geldbuße von 300,000 Schweizerfranken (7). Sie drang darauf, daß das neuenburger Bundescontingent die preußiſche Hutſchleife ablehnte, um die angeblich neuenburger gelb und rothe Cocarde zu tragen (8). Sie erzwang es, daß die Députés en Diète nur als Abgeordnete des Cantons Neuenburg erſcheinen durften und duldete es nicht, daß bei dem neuenburger Contingent das vom Landesherrn geſtiftete Ehrenzeichen getragen wurde (9). Der ablehnende königliche Beſcheid erhöhte endlich auch die ſtrafbare Thätigkeit der revolutionären Propaganda. Dieſe erholte ſich zwar bald von der im J. 1831 durch den königlichen Bevollmächtigten, General von Pfuel, ihr beigebrachten Niederlage, doch nur um ihren Wühlereien dadurch mehr Nachdruck zu geben, daß im Lande ſelbſt revolutionäre Clubs errichtet wurden, über deren Thun und Treiben der Staatsrath ſich einen eigenen amtlichen Bericht erſtatten ließ. Er ward durch den Druck veröffentlicht (10) und belehrte den ruhigen, der Obrigkeit treu gebliebenen Bürger über das Treiben der Radicalen.

Von dieſer ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolu-

tion die europäiſchen Staaten untergrabenden Thätigkeit einer förmlich organiſirten Umſturzpartei glauben wir, um gerecht zu ſein, die in der Schweiz damals wach gewordenen Beſtrebungen nach politiſcher Selbſtſtändigkeit unterſcheiden zu müſſen, ob wir gleich einräumen, daß oft die Partei des Fortſchritts mit den eigentlichen Radicalen ſich verband oder vielmehr denſelben unterlag. Die eben erwähnten Beſtrebungen ſind der natürliche Ausdruck der eigenen politiſchen Schwäche und der ſteten Furcht vor einer Theilung der Eidgenoſſenſchaft. Dieſe Furcht, die, wie das Schwert des Damokles, noch heutzutage über der Schweiz ſchwebt, iſt nicht ohne allen Grund. Obgleich Buonaparte in Paris den vor ihm erſchienenen helvetiſchen Abgeordneten auseinander ſetzte, welche Umſtände die Nachbarſtaaten von einer ſolchen Theilung abhielten (11), ſo beweiſt der Almanach impérial an bissextil MDCCCXII, daß Frankreich zuerſt das Beiſpiel einer wirklichen Theilung gegeben hatte; denn damals, im J. 1812, waren folgende ſchweizeriſchen Gebiete, als Genf, Wallis, das vormalige Bisthum Baſel, Biel (Bienne), Neuenſtadt (la Neuville) und Mühlhauſen (Mulhouse) von der Schweiz getrennt und dem franzöſiſchen Kaiſerreiche, ſowie das Veltlin dem Königreich Italien förmlich einverleibt. Die Verhandlungen des pariſer Friedens und die des wiener Kongreſſes nebſt mehreren andern Schriften enthalten Andeutungen genug darüber, daß der Gedanke an eine Theilung der Schweiz den verbündeten Mächten nicht fremd blieb, bis gegenſeitige Eiferſucht ihn einſtweilen beſeitigte. Daß ungeachtet der der Schweiz im J. 1815 zugeſicherten „immerwährenden Neutralität" dieſe Theilung die europäiſchen Mächte noch in neueſter Zeit beſchäftigt habe, darüber laſſen aufgefangene Briefe (12) keinen Zweifel zu. Die Geſchichte

lehrt selbst seit Jahrhunderten die politische Ohnmacht der Schweiz. Was bedeuten denn sonst die im Solde fremder Staaten dienenden schweizer Regimenter? Welchen andern Sinn hatten die Jahrgelder, mit welchen die Könige von Frankreich die meisten herrschenden Geschlechter der dreizehn Cantone und der zugewandten Orte unterstützten? Welche andere Bedeutung konnte der von Buonaparte am 19. Febr. 1803 den Schweizern zugefertigten Mediationsacte beigemessen werden? Endlich darf man nicht übersehen, daß eine jede politische Bewegung in Paris ihren nächsten Rückschlag auf die Schweiz ausübt (43), die, insbesondere seitdem sie im J. 1798 von den Franzosen erobert und ausgeplündert ward, nichts weiter ist, als ein Frankreich unterwürfiges Land.

Bei der vorstehend angedeuteten Gefahr einer abermaligen Theilung der Schweiz hält es schwer zu begreifen, wie es Cantonalregierungen geben konnte, die der fremden revolutionären Propaganda gleichsam Thür und Thor öffneten, statt im Interesse ihrer eigenen staatlichen Fortdauer derselben den Eingang in ihr Gebiet zu verschließen. Ja, sie gingen noch weiter; denn sie ertheilten anerkannten ausländischen Radicalen das Cantonbürgerrecht und wählten sogar welche zu Mitgliedern der Cantonalbehörden. Vielleicht erblickten sie in diesen Fremden, bei denen ohnehin der Zweck stets die Mittel heiligt, einen sichern Beistand, um die sich damals vorbereitenden politischen Umgestaltungen zu vollbringen. Wäre es aber nicht unter allen Umständen ehrenvoller gewesen, ohne fremde Beihülfe, nach der einem jeden Staat unentbehrlichen Einheit und Selbstständigkeit zu streben? Mit den pariser Julitagen 1830 begannen in der Schweiz böse innere Kämpfe. Sie dauerten unausgesetzt

eine Reihe von Jahren fort. Das Ziel war die Verwandlung des seit 1815 bestehenden Staatenbundes in einen Bundesstaat. Jene glorreichen Tage, um uns eines Kunstausdrucks der Radicalen zu bedienen, zerrissen den Bund der Fürsten gegen die Völker! — als wenn die Fürsten jemals einfältig genug sein könnten, einen solchen Bund zu schließen. Jene Tage, sagen sie ferner, befreiten die Schweizer von den aristocratischen Einrichtungen, welche unter dem Schutze der heiligen Allianz im J. 1815 in ihrem Lande eingeführt worden waren. Auch eine sinnlose Behauptung; denn seit Jahrhunderten herrschten bekanntlich in den einzelnen Cantonen nur gewisse einheimische Geschlechter, — eine vollständige Aristocratie! Jene Tage rechtfertigten die Bestrebungen nach Centralisirung des Ganzen oder, mit andern Worten, die Verwandlung der seitherigen Verbindung zweiundzwanzig selbstständiger Staaten in einen einheitlichen Bund, in welchem die bisherigen Herrn nur die Knechte einer Centralgewalt sind und ihr unbedingten Gehorsam leisten müssen. Daher faßte die Tagsatzung schon unter dem 24. December 1830 den Beschluß, daß es jedem eidgenössischen Stande, kraft seiner Souveränetät, frei stehe, die von ihm zweckmäßig erachtete Abänderung in seiner Cantonalverfassung vorzunehmen. Dem in diesem Beschlusse ausgesprochenen Grundsatze der Nichteinmischung ward sie untreu; denn sie erzwang vielmehr nach und nach diese Abänderung in völlig democratischem Sinne. Bei diesem einseitigen Beschlusse übersah man, daß er rücksichtlich Neuenburgs nur dann irgend eine rechtliche Gültigkeit erlangen konnte, wenn der Landesfürst ihm beigetreten oder ihn genehmigt oder bestätigt haben würde, was, unsers Wissens, niemals geschehen ist. Indem die Tagsatzung für die gesammte Schweiz

eine neue ſtaatliche Form annahm und die einzelnen Cantone dazu zwang, ſich einer Centralbehörde unbedingt zu unterwerfen, wollte ſie die Bande löſen, welche ſie an die „puissances signataires“ ſeit 1815 feſſelten. War das weiſe gehandelt? War es gerathen, die Schweiz zu einem Revolutionsherd und zu einer Zufluchtſtätte für die europäiſchen Radicalen zu machen? Man könnte es bezweifeln, weil die Schweiz dadurch die verbündeten Mächte, denen ſie ihr politiſches Leben verdankt, von dem ihr bis dahin gewährten Schutze thatſächlich entband, namentlich von der ihr zugeſicherten „immerwährenden“ Neutralität.

Unter den Zerwürfniſſen, welche die Schweiz in ihrem Innern zerklüfteten, erſchien der 7. Juni 1840. An dieſem Tage ſchloß Friedrich Wilhelm III. ſein irdiſches Daſein. Zweimal, unter ſeiner Herrſchaft, hatte der hochwichtige ſtaatsrechtliche Act der Prestation des Sermens réciproques im Fürſtenthume ſtattgefunden; zuerſt bei ſeiner Thronbeſteigung im J. 1797, alsdann im J. 1815. Noch im J. 1840 richtete der Freiherr Frederic-Alexandre von Chambrier (14) nachſtehende Anſprache an den König „Et Vous, prince auguste — souffrez, qu'au nom du père de la famille, soit joint ici, comme il l'est dans mon coeur, le nom royal du *père de la patrie*. Vous avez été pour nous l'étoile qui brille aux yeux des matelots durant la tempête, et sous votre puissante égide, le peuple neuchâtelois jouit d'une somme de bien, qui n'a pas été dépassé et peut-être pas atteinte dans aucune des sociétés humaines!“ Sind das Schmeichelworte oder der Ausdruck der Wahrheit? Gottlob! es iſt das letztere, der beredte Ausdruck der reinſten Wahrheit! Dem König gebührt zuvörderſt das Verdienſt, das Fürſtenthum von 1814—1840 aufrecht er-

halten zu haben; denn nur in den Beziehungen des Landes zur Schweiz wurde es als Canton betrachtet. Demnächst steht es fest, daß unter seiner Regierung in Europa, ja vielleicht auf dem Erdenrund es kein Land gegeben hat, dessen Bewohner einen höheren Grad von politischer Freiheit genossen haben, als die Neuenburger. Der König war nur der Schutzherr eines Volkes, welches, indem es sich fortwährend auf seine geschriebenen und ungeschriebenen Vorrechte berief, eine gleichsam unbegrenzte Freiheit genoß. Wir übergehen die vom Könige verbesserten Verwaltungsnormen, desgleichen die bereits im dritten Abschnitte gedachte, von ihm angeordnete Aufhebung aller nicht mehr zeitgemäßen Lehensverhältnisse und Lehensabgaben, auch die von ihm bei dem deutschen Zollvereine erwirkten Erleichterungen für alle Erzeugnisse des neuenburger Gewerbfleißes (15); aber unmöglich können wir einzelne dem von ihm zweimal besuchten Lande erwiesenen eigenthümlichen Wohlthaten verschweigen. Als eine solche Wohlthat, das wird Niemand in Abrede stellen, erscheint der Befehl vom 21. Juni 1815, welcher die bis dahin im Fürstenthume übliche Tortur abschafft (16). Eine zweite auch das Recht betreffende Wohlthat ist ein Befehl vom 27. September 1817 (17), der die Criminalfälle bestimmt, in welchen ihm die Acten erst vorgelegt werden sollen, bevor das Urtheil der neuenburger Gerichtshöfe vollstreckt werden darf. Dieser Befehl beginnt mit den denkwürdigen Worten: „Frappé de l'insuffisance des lois criminelles de la principauté et convaincu de la nécessité de les réformer.“ Bei dem damals jämmerlichen Zustande der schweizerischen Criminaljustiz erscheint der königliche Befehl fast wie eine Nothwendigkeit. Obgleich die Radicalen denselben als einen Act der Willkür, ja selbst als einen Verfassungs-

bruch anſehen, können ſie nicht umhin, ihn zu loben. In einer ihrer heftigſten Schriften (18) ſagt der Verfaſſer darüber: „Le roi de Prusse — ne se fit aucun scrupule — de violer la constitution en imposant au pays *ses sentimens généreux*. Faisant *à lui seul* ce que les audiences auraient dû faire avec lui, il ordonna que toute sentence criminelle, infligeant une réclusion de plus de quatre années, ne pourrait être mise à exécution qu'après avoir été préalablement revue à Berlin, où les sentences de sang de nos tribunaux criminelles *reçurent toûjours des adoucissements*. Ainsi, le roi enleva les Neuchâtelois à leurs juges naturels, changea de son propre mouvement une législation ancienne, *tout cela pour nous faire du bien!*“ In der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als die literariſche Thätigkeit der Neuenburger einen beſonderen Aufſchwung genommen hatte (19), gab es in der Hauptſtadt und in dem von den Herrnhutern geleiteten Montmirail Privaterziehungsanſtalten (Pensions), die nicht nur in der Schweiz, ſondern auch außerhalb derſelben einen bedeutenden Ruf genoſſen. Schon damals herrſchte in der Schweiz die auf dem Unterſchiede der darin geſprochenen Sprachen beruhende Sitte, nach welcher Familien in den deutſchen Cantonen und neuenburger Familien ſich ihre Kinder zur Erziehung gegenſeitig anvertrauten. Man nannte dieſes Verfahren „envoyer en change“ (20). Auch lieferte das Land ſchon damals eine in der Folge ſehr vermehrte Anzahl auswärts begehrter Erzieherinnen, die bekannten Bonnes und Gouvernantes, welche witzige Statiſtiker ſogar zu den neuenburger Ausfuhrartikeln rechnen. Deſſenungeachtet ragten die öffentlichen Schulen vor den ähnlichen Unterrichtsanſtalten in den angrenzenden Ländern nicht hervor. Der landesväterlichen Fürſorge des Königs war es vorbe-

halten, auf dieſem Felde die weſentlichſten Verbeſſerungen herbeizuführen. „Il voulut," ſagt ein würdiger Mann, „que l'éducation publique de la jeunesse reposât sur les principes de l'Evangile, et par sa royale générosité, il multiplia en divers lieux — des sources d'instruction." Dieſe königliche Fürſorge ſchuf eine allgemeine Aufſichtsbehörde, die Commission d'Education, in welche aus allen Theilen des Fürſtenthums die befähigtſten Männer zu Mitgliedern berufen wurden. Sie ſchuf die vortrefflichen, wahrhaft fruchtbringenden Conférences des Régents de l'Etat de Neuchâtel, deren ſeit 1833 gedruckten Précis einen bleibenden Werth behalten. Sie ſchuf endlich, mit bedeutenden Koſten, in der Hauptſtadt eine höhere Lehranſtalt, die Académie de Neuchâtel (21), an welcher eine Anzahl von Profeſſoren Vorleſungen hielt über alle Theile der Naturwiſſenſchaften, der Phyſik, der Chemie, der Mathematik, der Geſchichte, der Alterthumskunde, der Weltweisheit und der Literatur. Die Wahl dieſer Lehrer macht der vorgeſetzten Commission académique alle Ehre: denn Alle ſind in ihren Fächern als bewährte Schriftſteller aufgetreten und von denen, die im J. 1848 wirkten, erfreuen ſich Louis Agaſſiz, Arnold Guyot, George-Auguſte Matile, Frederic du Bois de Montpereux und Friedrich Sace eines europäiſchen Rufes. Man erkannte auch bald den ganzen Werth dieſer dem öffentlichen Unterrichtsweſen zugewendeten landesherrlichen Wohlthat an (22). Im Betreff der Erziehung der unteren und mittleren Stände, ſowie des Landſchulweſens verweiſen wir ausdrücklich auf die Preisſchrift des Herrn Profeſſors Willemin und den amtlichen Bericht des Herrn Frederic de Rougemont (23). Wir wollen doch einiger von den andern preußiſchen Landesfürſten herrührenden be-

ſondern Wohlthaten gedenken, weil, wie ein treuer Neuenburger ſich treffend ausdrückt: „Nos princes ont compris qu'une sage liberté et de grandes franchises pourraient seules rendre notre patrie florissante.“ Dahin gehören beiſpielsweiſe die Gründung einer Société d'Emulation patriotique, deren Stiftungsurkunde vom Könige Friedrich Wilhelm II. unter dem 6. Juni 1791 vollzogen ward. Dieſe vaterländiſche Nacheiferungsgeſellſchaft hat durch die von ihr ausgegangenen mannigfaltigen Anregungen ihre Gemeinnützigkeit vollſtändig bewährt und viel Gutes bewirkt, durch die von ihr ausgeſchriebenen Preisfragen, die ausgetheilten Prämien und Geldunterſtützungen und den Dank der von ihr gekrönten Preisſchriften. Auch Friedrich II. hatte ganz beſondere Verdienſte ſich um das Fürſtenthum erworben. Heinrich Zſchokke widmet demſelben einen eigenen Abſchnitt ſeiner Schweizerlands-Geſchichte für das Schweizervolk. Er iſt überſchrieben: „Wie König Friedrich der Große als Fürſt von Neuenburg gegen die Unterthanen edelmüthig iſt“ — und ſchließt mit den Worten: „Das that der König, was keine Obrigkeit eines Schweizerſtaates je gethan haben würde. Aber er war einer der vortrefflichſten und weiſeſten Fürſten des Jahrhunderts. Er war Friedrich der Große!“ Es ſei uns geſtattet, noch hinzuzufügen, daß Friedrich Wilhelm IV. ebenfalls ſich ein bleibendes Andenken in Neuenburg geſtiftet durch die auf ſeinen Befehl und ſeine Koſten herausgegebene wichtige Urkundenſammlung (24). Vorſtehende, von uns abſichtlich hervorgehobenen Einzelnheiten reichen vollkommen hin, um das Geſchrei der Radicalen zu widerlegen, als hätten die preußiſchen Nachfolger des Königs Friedrich I. die in dem Manifeſte vom Jahre 1707 (Abſchnitt I. S. 6) enthaltenen al-

lerdings vielfältigen Verheißungen nicht erfüllt. Sie haben weit mehr gewährt als verſprochen!

Friedrich Wilhelm IV. beſtieg den fürſtlichen Thron am 7. Juni 1840, dem Todestage ſeines Vaters. Auch er, wie ſeine Vorfahren ſchloſſen mit den Neuenburgern durch die im Monat Auguſt gefeierte Prestation des sermens réciproques ein unauflösliches ſtaatsrechtliches Bündniß. Gemeinſchaftlich mit der Königin beſuchte er Neuenburg im Jahre 1842 (25). Dieſer Beſuch galt aber nicht allein der Hauptſtadt, ſondern auch dem Lande, in welchem der König ſchon als Kronprinz verweilt hatte. Allenthalben fand das Königspaar eine herzliche Aufnahme und erntete unzählige Beweiſe treueſter Anhänglichkeit. Selbſt die Tagſatzung fand ſich bewogen, den neuenburger Landesherrn ſchriftlich und mündlich durch eigene Abgeordnete bewillkommnen zu laſſen. Als Erwiederung richtete der König folgendes Schreiben an den Präſidenten des Vororts: „Monsieur le président, j'ai été bien réjoui de recevoir pendant mon séjour à Neuchâtel, par la lettre que Vous m'avez adressée le 14 au nom du directoire fédéral, l'expression des sentimens, que la Suisse éprouve pour moi. Ces sentimens sont en parfaite harmonie avec ceux que moi-même, à l'exemple des rois mes prédécesseurs, j'ai invariablement voués à la Suisse, et j'attache à ces sentimens une importance proportionnée à l'intimité des liens qui me lient, en ma qualité de prince de Neuchâtel, à la confédération suisse. Je vous demande, Monsieur le président, de communiquer cette assurance à la confédération, en même temps que mes sincères remerciemens de l'attention qu'elle a eue de m'envoyer une députation spéciale, et d'y ajouter l'assurance que M. le bourguemestre Conrad de Muralt, et M. le président Louis Bu-

chet, chargés de cette mission, s'en sont acquittés à ma plus entière satisfaction, et que mes voeux pour le maintien et l'affermissement des rapports d'amitié entre mes états et la Suisse, sont au plus haut degré d'accord avec ceux que ses délégués m'ont exprimés. Je me fais un plaisir, Monsieur le président, de saisir cette occasion de vous assurer de mon estime particulière. Neuchâtel, le 26 septembre 1842.

Frédéric-Guillaume.

Contresigné: Bulow."

Im April 1857.

Anmerkungen.

1) Neuchâtel Principauté et Neuchâtel Republique par A*(uguste)* G*(uillebert)*, Neuchâtel 1825. p. 55.

2) S. Abſchnitt III. S. 22. Nr. 20 (Plein-Pouvoir etc.).

3) „Verfaſſungsurkunde des Fürſtenthums Neuenburg" — abgedruckt in dem Werke, welches den Titel führt: Verfaſſungen der Cantone der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Mit einer Einleitung von Thomas Cornhauſer. Troyen 1836. Zweite Abtheilung S. 313 bis 322.

4) Charte constitutionelle du 18 Juin 1814:

Nous Frédéric-Guillaume III. par la grâce de Dieu, Roi de Prusse etc. etc. etc.

Les succès que la divine Providence vient d'accorder à Nos armes, ont procuré à Notre coeur la plus douce des jouissances, celle de réunir pour toujours à Notre domination des peuples fidèles et chéris, arrachés par la force à Notre maison, ou cédés afin de les préserver de plus grands malheurs. Cette satisfaction, chers et bien-aimés, Nous l'é-

prouvons particulièrement en voyant se rétablir les heureuses relations, soutenues pendant un siècle avec un mutuel attachement entre le Prince et ses sujets. Convaincu que la prospérité, à laquelle votre industrie et vos efforts ont élevé un pays naturellement peu fertile, est due non-seulement à une administration paternelle, mais à une sage constitution, et aux libertés et franchises successivement concédées par Nos Prédécesseurs; Nous avons fait examiner ces dernières avec le désir de leur donner une nouvelle garantie, et de ne les modifier que dans les points incompatibles avec les progrès actuels de la civilisation, et avec les relations étroites qui vont s'établir entre l'Etat et la Confédération Suisse; et Nous avons donné la présente déclaration, que Nous promettons tenir et observer exactement, et dont tous les Rois de Prusse Nos Successeurs, Princes souverains de Neuchâtel, promettront l'observation, en prêtant, à leur avénement et selon l'ancienne pratique, les sermens réciproques. Nous déclarons donc:

I. Que Nous et Nos Successeurs, Rois de Prusse, garderons sous Notre domination immédiate, la souveraine Principauté de Neuchâtel, ses annexes, dépendances, domaines et revenus quelconques, pour la posséder dans toute son indépendance, inaliénabilité et indivisibilité, et sans qu'elle puisse être déteriorée, ni jamais donnée en appanage à un Prince cadet, ni en fief ou arrière-fief à qui que ce soit, ni en quelque manière que ce puisse être.

II. Le libre exercice des religions protestante et catholique, sur lesquelles Nous Nous réservons formellement Notre droit de suprématie, sera par Nous et Nos Successeurs maintenu et protégé, sans égard au domicile; la religion protestante sous la direction et l'autorité de la Compagnie

des Pasteurs et Consistoires: confirmant ici tous les droits acquis à la dite Compagnie, et spécialement celui qu'elle a, d'élire, de suspendre, de déposer et de changer les ministres, et de juger des choses qui concernent le saint ministère. La religion catholique, pour tout ce qui concerne l'ordre et la discipline, est sous la direction et l'autorité de l'Evèque de Lausanne.

III. Tous les sujets et habitans de la Principauté pourront, sans perdre leur qualité de Neuchâtelois et le droit de rentrer dans leurs foyers quand ils le jugeront convenable,

1° sortir librement de la Principauté, soit pour voyager, soit pour s'établir ailleurs;

2° entrer au service militaire d'une Puissance étrangère, moyennant qu'elle ne soit pas en guerre avec le Souverain en tant que Prince de Neuchâtel. Aucun enrôlement ne pourra avoir lieu sans l'autorité du Prince.

IV. Nul ne sera pourvu d'un emploi civil ou militaire, s'il n'est né sujet de l'Etat et habitant dans la Principauté. L'emploi de Gouverneur est seul excepté de cet article. Seront également exclus des emplois, les sujets liés par offices et charges à quelqu'autre Prince ou Etat étranger. Les brevets des Employés de l'Etat, ou des membres des Tribunaux et des Notaires, les huissiers exceptés, porteront, qu'ils seront maintenus dans leurs charges aussi long-tems qu'ils se comporteront bien, en sorte qu'ils ne pourront être destitués qu'après avoir été pleinement convaincus de délits, de malversations, de mauvaise conduite ou d'incapacité manifeste. Sont exceptées de cet article, pour ce qui concerne le militaire, les modifications qui resulteront d'une alliance avec la Suisse.

V. La pleine et entière liberté du commerce au-dedans et au-dehors, est assurée aux sujets et habitans de l'Etat, en tant qu'elle ne sera par contraire aux obligations qui résulteront pour la Principauté de sa qualité de membre de la Confédération Suisse. Nous Nous réservons la faculté de prescrire les mesures de police nécessaires relativement à la vente des choses qui pourroient compromettre la sûreté de l'Etat, et de prohiber, dans les cas où le bien public l'exige, l'exportation des denrées ou objects de première nécessité.

VI. Le status-quo actuel à l'égard de l'administration et de l'ordre judiciaire est confirmé en entier; il ne pourra être modifié que par la volonté du Prince, ou par la loi, suivant les cas. Il sera pourvu en particulier par les Audiences à l'établissement d'une seule Cour-d'appel pour l'Etat.

VII. Les réglemens de police émanent du Prince, et doivent être publiés et exécutés immédiatement dans tout l'Etat. Les concessions, en vertu desquelles les Corporations ou les Communes exercent la police, étant toujours soumises à Notre inspection supérieure.

VIII. Nous confirmons expressément le droit qui Nous est acquis, de Nous faire représenter, aussi souvent que Nous le trouverons convenable, dans les assemblées de chaque Corporation de l'Etat, sans exception.

IX. Aucun sujet ni habitant de la Principauté ne pourra, dans aucun cas, être incarcéré, savoir, à Neuchâtel, sans une sentence des Quatre-Ministraux, et dans les autres Juridictions, sans une sentence de cinq membres au moins de la Cour de Justice du lieu où le délit aura été commis. Dans le cas de flagrant délit ou de présomption très-forte, où la saisie provisionnelle du détenu aura eu lieu, son ar-

restation ne pourra s'étendre au-delà de trois fois vingt-quatre heures. A l'expiration de ce terme le prévenu sera relâché ou incarcéré, si la Cour de Justice a accordé le décret de prise-de-corps. Les biens d'un prévenu ne pourront, sous aucun prétexte, être saisis en tout ou en partie, ni séquestrés, aussi long-tems qu'il n'aura pas été jugé et condammé.

X. Aucune taxe, ni impôt nouveau, sous quelque nom et titre que ce soit, ne pourra être levé sans une loi. Les changemens généraux que l'on jugeroit nécessaire d'apporter aux redevances actuellement dues et payées, seront également réglés par des lois. Dans cet article ne sont pas comprises le redevances et les prestations ordonnées ensuite de mesures de police.

XI. Tous les sujets et habitans de la Principauté de Neuchâtel, sans exception, seront soumis au port-d'armes dès leur 18e à leur 50e année; mais ils ne pourront être employés en guerre que pour le maintien de l'ordre public, la défense de l'Etat, et l'accomplissement des traités qui l'unissent avec la Suisse. Les milices seront à l'avenir soumises à Notre seule inspection; elles n'auront plus qu'une bannière et qu'une cocarde, et Nous dérogeons expressément à toute concession et à tout usage contraire. Nous Nous réservons de régler tout ce qui est relatif au service militaire, par une ordonnance particulière, dont les dispositions seront déterminées d'après les relations que Notre Principauté soutiendra avec la Confédération Suisse.

XII. Nous Nous réservons également de prendre à Notre solde, moyennant une capitulation avec Notre Principauté de Neuchâtel, un Bataillon de troupes qui fera partie de Notre garde, et jouira des mêmes prérogatives avec

elle: il sera fort de 400 hommes, et Notre Conseil d'Etat de Neuchâtel proposera les Officiers qui devront y être placés, pour être agréés par Nous, à l'exception du Commandant, dont Nous Nous réservons la nomination à Nous-mêmes. Il sera conclu une convention particulière sur le mode de recrutement volontaire et la formation de ce Bataillon.

XIII. Il ne sera jamais porté atteinte à la propriété foncière ou mobiliaire d'une Corporation, ou d'un sujet ou habitant. Si, pour des objets jugés par le Prince être d'une utilité publique et générale, il est nécessaire de disposer d'une propriété quelconque, on traitera, quant au prix, de gré à gré avec le propriétaire, et en cas de difficulté l'objet sera taxé par gens de Justice.

XIV. Afin de donner à Nos fidèles sujets une nouvelle preuve de Notre bienveillance et de Notre affection, Nous avons résolu de rétablir comme Corps-Législatif et Conseil de la nation, les Audiences-Générales, et de régler la représentation de chaque district d'après son importance et sa population. La composition et les attributions des Audiences seront consignées dans un réglement particulier qui sera muni de Notre signature.

XV. Toutes les lois, franchises, libertés, bonnes et anciennes coutumes écrites et non écrites, chartes et concessions, qui ne sont pas contraires à la présente déclaration, sont maintenues et confirmées.

Fait à Londres, le dix-huit Juin l'an de grâce mil huit cent quatorce.

(L. S.) signé Frédéric-Guillaume.

Et plus bas,

Le Prince de Hardenberg.

Aujourd'hui 2e jour de Juillet 1814, au Conseil tenu au Château de Neuchâtel, la présente Déclaration Royale ayant été lue en original, en présence des Vassaux, des Officiers de l'Etat, des Députés de la Compagnie des Pasteurs et de ceux des Bourgeoisies et des Communes, elle a été enregistrée sur le manuel du dit Conseil, et entérinée selon sa forme et teneur: Moi, Chancelier du Roi en cette Souveraineté, à ce présent.

De Sandoz-Travers.

5) Articles généraux. S. Abſchnitt II S. 14. 4.

6) Vergleiche *Schulze's* Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg. Jena 1854. S. 170—175. und *(Frédéric de Chambrier's)* Les Suisses délibèrent sur le sort de Neuchâtel..... ne sauront-nous pas en décider nous mêmes? s. l. et a. gr. 8°.

7) Einer der edelſten Neuenburger, der am 22. März 1855 verſtorbene Staatsrath Herr Paul-Louis-Auguſte Coulon, deckte dieſe ſchwere Strafe. Wir können uns nicht enthalten, was die *Revue-Suisse*, dix-huitième année Neuchâtel 1855 p. 323 über dieſen Beweis echter Vaterlandsliebe ſagt, hierher zu ſetzen: „On n'oubliera pas comment il *(Coulon)* préserva son pays d'une occupation militaire imminente, en avançant de ses déniers et sous sa responsabilité, la somme nécessaire au paiement immédiat de la contribution imposée à Neuchâtel après la campagne du Sonderbund."

8) Bulletin du Corps lègislatif..... „Chambrier procureur-général avait fait connaître au corps législatif un rescrit, qui autorisait le contingent neuchâtelois à porter la cocarde nationale, jaune et rouge. Ce rescrit est une des mille et une preuve que le roi de Prusse a données du tacte exquis avec lequel il comprend et la nationalité neuchâteloise, et les rapports de notre canton avec la Suisse." *Ulysse Guinand, Fragmens neuchâtelois.* Lausanne 1833 p. 355.

9) *Schulze* a. a. O. S. 175.

10) Generalbericht an den Staatsrath von Neuchâtel über die geheime deutſche Propaganda, über die Clubbs des jungen Deutſchlands und über den Lemanbund. Abdruck der in dem vierten Hefte der Eidgenöſſiſchen Monatsſchrift enthaltenen Ueberſetzung, nebſt Einleitung:

die Geſchichte des deutſchen Radicalismus in der Schweiz. Zürich 1846. gr. 8°. Die Berichterſtatter ſind die Herren A. Favre, Centralpolizeidirector und D. J. U. Lardy, Maire des Orts.

11) Siehe Abſchnitt III. S. 16.

12) S. Almanach Neuchâtelois pour 1849. Rédigé par quelques patriotes. Chaux-de-Fonds 1848. p. 41. Note A.

13) „Noch unangenehmer werden die Mißhelligkeiten wegen der Schweiz. Dieſes Land, deſſen Jahrhunderte hindurch anerkannte Neutralität ſeit dem erſten Einbruche der Franzoſen im Jahre 1798 in Wirklichkeit nie wieder hergeſtellt und auch durch Napoleon's Vermittelungsacte im Jahre 1803 nur für franzöſiſche Zwecke eingerichtet war, hatte ſeitdem in Abhängigkeit von Frankreich geſtanden und deſſen Forderungen keinen wirkſamen Widerſtand entgegen zu ſetzen vermocht. Nur der ruſſiſche Feldzug hatte die Schweizer vor unmittelbarer Unterwerfung und völligem Verluſt ihrer Selbſtſtändigkeit gerettet.“ Aus Stein's Leben von G. H. Pertz. Berlin, 1856. I. S. 735. Denſelben Gedanken drückt Johannes Müller in einem Briefe aus Berlin am 15. Januar 1805 aus, in welchem er ſchreibt: „Unruhen in der Schweiz fürchten Sie nicht: da wird Frankreich ſchon davor ſein. Kriege auch nicht: Mir wenigſtens iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Schweiz ſobald wieder ein Kriegstheater werden dürfte.“ Dieſer Brief iſt abgedruckt in „Urkunden.“ Herausgegeben von einigen Geſchichtsfreunden. Solothurn 1851. I. S. 118.

13) Histoire de Neuchâtel et Valangin jusqu'à l'avenement de la maison de Prusse. Neuchâtel 1840. p. IV.

15) Vergleiche *F. H. Du Bois-Reymond* Considérations sur la prospérité, la situation politique et la constitution de la principauté et canton de Neuchâtel et Valangin. Janvier 1831. Yverdon, gr. 8°.

16) „*Ordonnance royale abolissant la torture.*“ Berlin, 21 Juin 1815 abgedruckt in Recueil de pièces officielles concernant la Principauté de Neuchâtel et Valangin. Neuchâtel 1827. I. p. 268.

17) „*Ordonnance relative aux sentences criminelles, portées pour les tribunaux de la Principauté de Neuchâtel, qui doivent être soumis à Sa Majesté le Roi, avant de reservoir leur exécu-*

tion", du 27 septembre 1827 in Recueil de piéces officielles concernant etc. I. p. 315.

18) *Ulysse Guinand* Fragmens Neuchâtelois. Lausanne 1833. p. 245.

19) Vergleiche über dieſen litterariſchen Aufſchwung die an Nachrichten darüber überaus reichen: „Etudes sur l'histoire littéraire de la Suisse française, particuliérement dans la seconde moitié du XVIII. siècle par *E.-H. Gaullieur*, professeur etc." Genève et Paris 1856. 8°.

20) „Nous disons: „Envoyer un jeune homme *en change;* il faut dire, *en échange.*" Il existe un usage antique entre ces trois départemens, c'est celui de s'envoyer des enfans *en échange*, pour les instruire réciproquement dans les langues française et allemande. *Jouy*". *(Auguste Guillebert) Fautes de langage corrigées.* Seconde édition. Neuchâtel 1829—1832. p. 150.

21) Siehe Discours prononcés à l'inauguration de l'Académie de Neuchâtel le 18 novembre 1841. Neuchâtel 1841. gr. 8°.

22) *(Guillebert)* Neuchâtel Principauté et Neuchâtel République. Neuchâtel 1852. p. 26—28.

23) Siehe Mémoire sur les écoles de campagne. Par M. *Henri Willemin*, professeur de Belles-Lettres. Couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel. Neuchâtel 1811. in 8°. — Rapport sur l'état de l'éducation dans la Principauté de Neuchâtel en 1837, présenté à la Commissaire d'Etat pour l'éducation publique dans son assemblée du 4 mai 1838 par *F. de Rougemont*, secrétaire. Neuchâtel 1838. gr. 8°.

24) Monuments de l'histoire de Neuchâtel, publiés par les ordres et aux frais de Sa Majesté Frédéric-Guillaume IV, roi de Prusse, prince souverain de Neuchâtel et Valangin par *George-Auguste Matile.* Neuchâtel, imprimerie de James Attinger 1844 in folio.

25) Relation du séjour LL. MM. le Roi et la Reine de Prusse, dans leur Principauté de Neuchâtel et Valangin. Neuchâtel 1842. gr. 8°. Verfaſſer iſt der in Berlin verſtorbene fürſtlich neuenburgiſche Staatsrath und Kanzler François-Auguſte Favarger.

5.

Das Wesentliche eines Kunstwerkes [1]).

Von Chr. Schuchardt.

Es giebt nichts unter der Sonne, was nicht schon einmal gedacht und gesagt worden ist; versuch es nur noch einmal zu denken. Goethe.

Zu allen Zeiten sind Künstler und Kunstwerke von den Gebildetsten aller Nationen hoch gefeiert worden. Ja, es gilt die Stufe, welche die Künste in den verschiedenen Zeitaltern einnahmen, für den sichersten Maßstab der Cultur, der Veredlung eines Volkes überhaupt. Gleichermaßen gehören die Länder, worin die Künste blühen und die Fürsten oder auch Privaten, welche sie beschützten und förderten, im Alterthum, wie in neuerer und neuster Zeit zu den gepriesensten. Man rühmt in dieser Beziehung das Zeitalter des Perikles, man spricht von der Blüthe der Kunst unter Papst Leo X. und wird von der Glanzperiode Weimars, in welcher die vorzüglichsten Dichter der Deutschen sich um einen geistreichen Fürsten vereinigten, ebenso wie von dem durch König Ludwig von Bayern beförderten Aufschwung in den Künsten in spätesten Zeiten in allen Ländern reden, wo höhere Cultur heimisch sein wird.

---

1) Eine Anzahl Gelehrte und Kunstfreunde Weimars hatten sich vereinigt, öffentliche Vorträge zu halten, deren Ertrag zur Beschaffung einer Marmorbüste von Schiller für dessen Haus verwendet worden ist. Herr Prof. Hähnel in Dresden hat die Ausführung übernommen. Einen dieser Vorträge theilen wir unter obiger Ueberschrift mit. D. R.

So lange die Völker noch zu den uncultivirten oder halbcultivirten gehören, beschränkt sich die Kunst nur auf Verzierung, wie wir noch heute bei vielen orientalischen Völkern sehen. Diese steigerte sich aber oft zu einem Grade, welcher sich der höhern, der eigentlichen Kunst näherte. Man ging nach und nach von einfachen, aus Punkten und Strichen bestehenden Ornamenten zu Bildung von Ranken, Thieren und zuletzt von Menschen über. — Daß man dabei nur eine möglichst deutliche Darstellung erstrebte, sehen wir aus Ueberresten der ältesten Zeiten. Da dieß aber mit unzulänglicher Kenntniß und Kunstübung geschah, so haben diese ersten Darstellungen oft etwas Symbolisches, Einfach-Großes, weil die Künstler, wenn man sie schon so nennen will, nur das Nothwendigste, das Allgemeinste zu bilden vermochten. Möglichst getreue Darstellung der Natur trat erst bei fortgeschrittener Technik und Kenntniß ein. — Nachdem der Weg der Nachahmung zurückgelegt war, konnte erst von selbstständiger, höherer, von eigentlicher Kunst die Rede sein.

Was aber von einem Kunstwerke in höherem Sinne zu fordern, was das Ziel aller Kunst sei, will ich gleich hier als Thema meines Vortrags aussprechen. Nach meiner Ueberzeugung kann dieß nichts Anderes sein als Darstellung einer Idee, eines bedeutenden Gedankens, eines tieferen menschlichen Gefühles, einer Stimmung. Was diese Anforderung nicht erfüllt, muß auf den Namen eines Kunstwerkes verzichten. Diese Forderung muß als Basis bei aller Beurtheilung von Kunstwerken dienen; es ist der Ausgangspunkt zur Erlangung von Kunstkenntniß und gründlichem Urtheil über Kunstwerke.

Da nun die Kunst und die Liebe dazu mit dem Trieb

nach Vervollkommnung überhaupt dem Menſchen eingeboren iſt, und da die Befriedigung dieſes Triebes auch von Allen erſtrebt wird, die ſich über das Gewöhnliche, Alltägliche zu erheben einen Drang fühlen: ſo muß man ſich billig wundern, wie, bei ſo allgemein verbreiteter Bildung, der Mangel an geſundem Urtheil über Kunſtwerke ſo häufig iſt, der Glaube aber an die nöthige Befähigung dazu gleich groß, wo nicht noch größer und verbreiteter gefunden wird.

Eine gewiſſe Errungenſchaft einer beſtimmten Periode, ein höherer Standpunkt in irgend einem Zweig menſchlichen Wiſſens veranlaßt oft die irrige Meinung, daß jeder in dieſer Zeit Geborene gleich auf dieſen Gipfel geſtellt ſei, daß er von da aus nur weiter zu gehen habe. Man nimmt Kenntniß von den Reſultaten, bekümmert ſich aber nicht um den Unterbau, um die Zubereitung des Bodens, worauf die Pflanze und deren Blüthe erwachſen iſt. Und doch iſt das unerläßlich: Jeder muß ſelbſt den Bau von unten herauf nachzubauen verſuchen, jeder muß ſelbſt den Boden für die gleiche zu erzielende Pflanze herrichten; er muß das von der Zeit Eroberte von Neuem für ſich erobern. Fauſt ſagt bei Goethe:

Was du ererbt von deinen Vätern haſt,
Erwirb es, um es zu beſitzen.

Bei Erwerbung von Kunſtkenntniß gilt das Gleiche. Nur das Wenigſte kann überliefert, der rechte Weg angedeutet, das rechte Werkzeug in die Hände gegeben werden. Arbeiten muß ein jeder ſelbſteigenhändig. Den Weg zum Ziele muß ein jeder ſelbſt zurücklegen, wenn er ſelbſt zum Ziele will.

Ein Hauptirrthum, wodurch ſich die Meiſten den Weg zu Erlangung eines ſichern Gefühles, zu Geſchmack und Urtheil in der Kunſt für immer verſperren, iſt die Meinung:

der Zweck, das Ziel der bildenden Kunst sei getreue Nachahmung der Natur, ein Kunstwerk sei das beste, welches einen Vergleich mit den dargestellten Gegenständen aushalte.

Dann aber folgt von selbst, daß jeder, der zwei gesunde Augen hat, und im zweifelhaften Fall einen Maßstab zur Hand nimmt, das Kunstwerk mit dem Original vergleichen und durch Vergleichen beurtheilen kann, ob dasselbe gut oder schlecht sei. Ist der dargestellte Gegenstand nicht bei der Hand, so kann sich ein solcher auf seine genaue Kenntniß desselben und auf Beobachtung der natürlichen Erscheinungen überhaupt berufen.

Ist nun das Kunstwerk nach der Meinung eines solchen Naturkritikers vortrefflich, d. h. ist es bis in's kleinste Detail mit den dargestellten Gegenständen übereinstimmend: so tritt der Fall ein, daß wir statt eines gleichgültigen Gegenstandes zwei haben. Denn die Natur an und für sich, die einzelnen Gegenstände sind langweilig, gleichgültig, wenn nicht der Sinn des Menschen sie durch Beziehung auf einander, durch Verbindung des einzelnen Zerstreuten zu einem harmonischen Ganzen erhebt. Die Natur ist nur der rohe Stoff, den der Künstler erst belebt, zu einem Kunstwerk verarbeitet. Die Forderung von Naturwahrheit kann nur so lange Platz haben, als der Mensch über die in einem Kunstwerk dargestellten einzelnen Gegenstände nicht hinauszudenken, so lange er im einzelnen concreten Fall nicht das Höhere, Allgemeinere zu erkennen vermag. Mit einem Wort, so lange er noch auf einer niedern Stufe der Kunstbildung steht.

Das ist doch wohl zu stark und wohl gar falsch, werden diejenigen einwenden, die sich erinnern, daß in der Kunst-

geſchichte, alter und neuer Zeit, ſich eine Menge Nachrichten und Lobpreiſungen von naturgetreuen Darſtellungen ausgezeichneter Künſtler aufbewahrt und hervorgehoben finden. Wer erinnert ſich nicht unter Anderem an die Nachricht von den gemalten Trauben des Apelles, die ſo täuſchend waren, daß die Vögel danach flogen, weil ſie dieſelben für natürliche Trauben anſahen. Wer kennt nicht die Lobpreiſungen Lucas Cranach's, in denen ſich deſſen Freund, Dr. Scheurl, ergeht:

„Was ſoll ich", ſpricht er unter Anderm", von jenem wilden Schweine ſagen, welches unſer großmüthiger Fürſt dem Kaiſer zum Geſchenk machte, welches du, gleich jenem das auf Wittenbergs Auen in ungewöhnlicher Größe herumjagte, nach deiner Gewohnheit ſo künſtlich gezeichnet haſt, daß ein Jagdhund bei deſſen Anblicke, wegen der über den ganzen Körper verbreiteten Stachelborſten, anfangs mit einem ungeheuren Gebelle tobte, bald aber die Flucht ergriff."

Ferner:

„Zu Torgau haſt du Haſen, Faſanen, Pfaue, Rebhühner, Enten, Wachteln, Krammetsvögel, wilde Tauben und verſchiedenes anderes Flügelwerk der Art aufgehängt, welches einſt der Graf Schwarzburg, als er ſie ſah, hinauszubringen befahl, damit ſie nicht übel röchen."

„Der herzogliche Jäger Georg zu Coburg, obgleich er wußte, daß du jenen Hirſch, welchen er gefangen hatte, gemalt hatteſt, glaubte dennoch, die Geweihe ſeien eingemauert." — An einer andern Stelle wird geſagt, die Vögel hätten ſich auf dieſe gemalten Geweihe niederlaſſen wollen und ſeien zu Boden gefallen.

Wie würden ſich dieſe Künſtler ſchämen wegen ſolcher thörichten, abgeſchmackten Lobpreiſungen! Es kommt mir

nicht besser vor, als wenn man eine recht genaue, in's Einzelne gehende Beschreibung eines Gegenstandes für ein Gedicht geben wollte. Ein solches Lob von täuschender Naturwahrheit, ohne höheres künstlerisches Verdienst, ist eine Beleidigung.

Goethe erzählt in ähnlicher Absicht ein hierher passendes Geschichtchen: Ein Naturforscher hielt sich einen Affen, den er einst vermißte. Nach langem Suchen fand er ihn in seiner Bibliothek mit einem Werke beschäftigt, worin Käfer abgebildet waren, die das gefräßige Thier herausnagte. Zu den Kunstwerken wird wohl Niemand solche Abbildungen zählen, sie waren aber so weit naturgetreu, daß sie den Appetit des Thieres erregten. Seine Kunstkennerschaft bewies er dabei in derselben Weise, wie diejenigen, die ein Kunstwerk wie ein Naturwerk genießen, auf dieselbe Weise dadurch angeregt sein wollen. Es soll sie so täuschen, als wäre es der dargestellte Gegenstand selbst. Und es ist das höchste Lob, wenn ein solcher Kunstkenner ausrufen muß: Zum Anbeißen, zum Betasten! Diesen ist freilich ein Kaffeestündchen, wie es vor einiger Zeit hier ausgestellt war, das höchste Erreichbare. Wenn der braune narkotische Saft in der Schaale dampft, das goldgebräunte Backwerk zum Eintunken einladet und die in einem bequemen Lehnstuhl sitzende Kaffeeschwester, oder auch Kaffeebruder, das so recht mit vollem Behagen genießt, das beflügelt die Phantasie, das ruft alle reizenden Erinnerungen ähnlicher Göttergenüsse in dem Beschauer zurück. Das Resultat einer solchen Kunstbetrachtung bleibt aber immer nur erregter Kaffeeappetit.

Ein vortreffliches Kunstwerk spricht die Empfindung auch an, aber es spricht eine höhere Sprache, die man freilich zu verstehen sich bemühen muß; es fesselt die Gefühle und die

Einbildungskraft, es nimmt uns unſre Willkür. Wir können mit dem Vollkommenen nicht ſchalten und walten, wie wir wollen, wir ſind genöthigt, uns ihm hinzugeben, um uns ſelbſt von ihm erhöht und verbeſſert wieder zu erhalten. Es iſt wie die Gegenwart eines hochgebildeten, uns an Geiſt überlegenen Mannes, deſſen in höheren Regionen ſich bewegende Ideen wir zu erfaſſen uns bemühen und wobei wir uns beſſer fühlen, wenn uns das gelingt, wenn er uns zu ſich emporhebt.

Wenn man ferner zur Vertheidigung der Naturnachahmung als Zweck der Kunſt anführt, daß zu allen Zeiten die bedeutendſten Künſtler ſich des Studiums der Natur befleißiget, daß ſie es empfohlen haben, daß man die Zeit rühmt, in welcher man von der Verirrung einer allgemeinen Manier zu dem Studium der Natur zurückgekehrt iſt: ſo wird jeder Einſichtige zugeben, daß dieß der einzig richtige Weg zum Ziele ſei, nicht aber das Ziel ſelbſt. Mit gleichem Rechte könnte man ſonſt Grammatik, genaue Kenntniß der Sprache, Proſodie für das Ziel der Poeſie anſehen.

Die Fertigkeit, Gegenſtände der Natur nach ihren äußern Erſcheinungen darzuſtellen, iſt, wie gründliches Beherrſchen der Sprache, nur Mittel, nicht Zweck der Darſtellung. Dieſer iſt klare, deutliche Darſtellung einer Idee, eines Gedankens, einer Empfindung, einer Stimmung. Dadurch erſt wird ein Werk der Malerei, der Poeſie u.ſ.w. zu einem Kunſtwerk.

Der Künſtler muß die nöthigen Gegenſtände nach ihren Theilen, nach ihrer Form und ihrem Verhältniß zu einander, nach ihrer Farbe an ſich und unter atmoſphäriſchen Bedingungen und tauſend andere Dinge beobachten und durch die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel nachahmend darzuſtellen

ſuchen, aber nicht in der Abſicht, um dieſe Gegenſtände, wie er ſie geſehen und nachgeahmt hat, als ſelbſtſtändige Kunſtwerke auszugeben, ſondern nur deßhalb, um die Mittel zu haben, die Worte, die Töne, wodurch er ſeine Gedanken ausſpricht, zur Erſcheinung bringt.— Es kann ſich die künſtleriſche Nachahmung auch nur auf den äußern Schein beſchränken, auf den bloßen Eindruck, den ein Gegenſtand durch Form und Farbe auf unſere Sinne macht. Es kümmert ihn nicht, wie der Menſch, der Baum und deſſen Blätter organiſirt, welches die Bedingungen ihrer Exiſtenz und Farbenerſcheigen ſeien. Wenigſtens thut der Künſtler das nur ſo weit, als es zum Verſtändniß der äußern Erſcheinung durchaus nothwendig iſt. Mit einem Worte, er ſucht die Wirkung, nicht die Sache ſelbſt darzuſtellen.

Eine Hauptſache dabei iſt, daß der Künſtler nur das Bedeutende, Charakteriſtiſche wählt und nachbildet, nur das, was nöthig, unerläßlich iſt zur Bezeichnung eines Gegenſtandes. Das Kleinliche, Unbedeutende, Gleichgültige verſchmäht er als ſtörend, alles Zufällige iſt nicht für ihn da, wenn es nicht zum ſcharfen Ausdruck eines Gedankens beiträgt. Und in dieſer Wahl zeigt ſich ſchon das Talent des Künſtlers, während der bloße Maler einen Gegenſtand mit allen ſeinen unbedeutenden, gleichgültigen, ja ſtörenden Details ſo getreu als möglich nachzubilden ſucht, um ebenſo geiſtloſe Beſchauer zu befriedigen.

Aus der Natur, im weiteſten Sinne, muß der Künſtler ſein Material ebenſo gut nehmen, wie der Dichter; für beide iſt es aber nur Mittel zur Darſtellung einer Idee. Dazu vereinigen ſie mit Sinn und Geſchmack das im Leben Vereinzelte, in der Wirklichkeit aus einander Liegende zu einem har-

moniſchen Ganzen. Dadurch bewährt ſich der Künſtler, der Dichter, wie Goethe es lebendig ausſpricht:

Wodurch bewegt er alle Herzen,
Wodurch beſiegt er jedes Element?
Iſt es der Einklang nicht, der aus dem Buſen dringt,
Und in ſein Herz die Welt zurücke ſchlingt?
Wenn die Natur des Fadens ew'ge Länge
Gleichgültig drehend auf die Spindel zwingt,
Wenn aller Weſen unharmon'ſche Menge
Verdrießlich durch einander klingt;
Wer theilt die fließend immer gleiche Reihe
Belebend ab, daß ſie ſich rhythmiſch regt?
Wer ruft das Einzelne zur allgemeinen Weihe,
Wo es in herrlichen Accorden ſchlägt?
Wer läßt den Sturm zu Leidenſchaften wüthen?
Das Abendroth in ernſtem Sinne glüh'n,
Wer ſchüttet alle ſchönen Frühlingsblüthen
Auf der Geliebten Pfade hin?
Wer flicht die unbedeutend grünen Blätter
Zum Ehrenkranz Verdienſten jeder Art,
Wer ſichert den Olymp, vereinet Götter?
Des Menſchen Kraft im Dichter offenbart!

Es wird wohl Niemand einwenden, daß dieſe Stelle eines goetheſchen Gedichts ausdrücklich nur vom Poeten ſpricht, nicht aber vom bildenden Künſtler. Beide, die Poeſie wie die bildende Kunſt, haben eine gemeinſame Quelle, behandeln gleiche Stoffe und nach gemeinſamen Regeln. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſteht großentheils nur in der Verſchiedenheit, in den mehr oder weniger beſchränkten Mitteln der Darſtellung, die jeder derſelben ihre Grenzen zieht. Ich bemerke dieß hier, weil in dem Folgenden noch einiges über Poeſie Geſagte auf die bildende Kunſt angewendet werden wird.

Naturwahrheit kann alſo der Zweck, das Ziel der Kunſt

nicht ſein; ſie hindert vielmehr, bringt ſie zum Stillſtand, ja zum Verfall, da das geiſtloſe Nachahmen durch Erlangen einer Virtuoſität darin nur vollkommen geiſtlos werden kann.

Daß der energiſche Ausdruck eines Gedankens, einer Idee, und zwar durch die einfachſten, zweckmäßigſten Mittel, der Beruf der Kunſt ſei, darüber ſpricht ſich auch Herder aus: „Von Jugend auf dünkte es mich, daß ſich die Proſa viel mehrern Schmuck des Wort- und Periodenbaues erlauben dürfe, als die Poeſie. Der Schmuck der letztern ſei hohe Einfalt und eine äußerſt wahre, tief eingreifende Bildung der Gedanken.“

Wenn nun aber die in einem Kunſtwerke ausgeſprochene Idee, Gedanke, Empfindung, Stimmung die Hauptſache, der Zweck der Kunſt iſt: ſo ſcheint nichts vernünftiger, als daß man bei Betrachtung von Kunſtwerken auch zuerſt ſehe, wie es damit beſchaffen ſei. Fehlt es hier, ſo mag das Werk noch ſo virtuos in der Technik ſein, es mag ſich der Künſtler noch ſo viel Mühe gegeben haben, durch Aeußerlichkeiten Intereſſe zu erregen, ein Kunſtwerk wird es nicht. Goethe ſagt von ſolchen:

Sie peitſchen den Quark, ob nicht
etwa Creme daraus werden wolle.

Wird es wohl jemand Vernünftigem einfallen, ein Gedicht zuerſt grammatiſch und proſodiſch zu unterſuchen, um danach zu beurtheilen, ob es ein Gedicht ſei? Der Inhalt macht es dazu, und die äußere Form richtet ſich nach dem darzuſtellenden Gedanken. Daß dieſe äußere Form für den Inhalt die rechte, paſſende, allein paſſende ſei, das wird ein Künſtler ſchon zu treffen wiſſen. Hier tritt ſein angebornes

Talent, ſein gebildeter Geſchmack ein, die ihm nicht geſtatten, etwas Abgeſchmacktes zu thun.

Da nun aber eine ſolche Betrachtung einen gewiſſen Grad von Bildung vorausſetzt, das Vermögen, über den dargeſtellten Gegenſtand hinaus zu denken, in dem Speciellen das Allgemeine, Höhere zu finden, die Idee zu faſſen, die dem Werke zu Grunde liegt, das ſie zur Erſcheinung bringt, ſo ſind freilich diejenigen übel daran, denen eine ſolche Bildung abgeht, und die auch nicht das Bedürfniß, den ernſten Willen haben, ſich dieſelbe zu erwerben.

Dieſe können ſich freilich nur an die einzelnen dargeſtellten Gegenſtände halten und dieſelben mit der Natur vergleichen. Weder in Geſchmack noch ſonſtiger beſſerer Erkenntniß werden ſie gefördert werden, aber an Anmaßlichkeit grenzenlos wachſen und gedeihen. Nach und nach wird ein ſolcher ſich üben, die geringſte Verzeichnung, die kleinſte formelle Unrichtigkeit zu entdecken, aber freilich nie begreifen lernen, daß ein Kunſtwerk trotz einer ſogenannten, ſogar groben Verzeichnung, doch ein bedeutendes Kunſtwerk bleiben kann. Ebenſo wie ein vortreffliches Gedicht vortrefflich bleibt, auch wenn ein Vers einen Fuß mehr hat oder wenn ſtatt einer kurzen Sylbe eine lange darin vorkommt. Das zu empfinden, dazu gehört aber mehr als Sylbenzählen, dazu gehört Gefühl, Geſchmack. Den bedeutendſten Künſtlern, und gerade dieſen am meiſten, können Verzeichnungen nachgewieſen werden. Ihnen war der ſcharfe Ausdruck des Gedankens, präciſe Darſtellung der Idee die Hauptſache und ſie ließen wohl gar abſichtlich eine ſogenannte Verzeichnung ſtehen, weil der Ausdruck dadurch verſtärkt wurde. Ich kenne z. B. ein Gemälde von Rubens, wo dergleichen ſogenannte Verzeichnungen mit dem größten Vorbedachte angebracht ſind, weil es ein wirk-

ſames Mittel war, den Ausdruck in dem erforderlichen Grade zu verſtärken. Unbedeutende Künſtler wenden alle ihre Kräfte auf Vermeidung von dergleichen, um den Naturkritikern kein Aergerniß zu geben; bedeutende Künſtler verachten dieſe. Dafür werden aber auch diejenigen, welche der Gedanke, die Idee entzückt, die das Kunſtwerk durchglüht, von den andern für Narren gehalten, die ihre eigenen Hirngeſpinnſte in das Kunſtwerk übertragen und verehren.

Will Jemand ernſtlich ſeinen Geſchmack, ſein Urtheil in den bildenden Künſten üben, ſo enthalte er ſich lange, lange jeder Aeußerung, jedes Vergleichs mit der Natur. Das iſt nur eine Bequemlichkeit der Unkenner, um ſich das Denken zu erſparen. Man ſuche immer nur in die Darſtellung, in die Idee einzudringen. Hier wird man oft in herber Schale einen köſtlichen Kern finden, den man auf dem andern Wege nie gefunden haben würde; man wird ſich ſogar öfters mit der äußern Form der Darſtellung dabei ausſöhnen, man wird ſie vortrefflich finden, allein geeignet, eine Idee, einen beſtimmten Gedanken zur Erſcheinung zu bringen. Das Verſtändniß der äußern Form findet ſich bei fortgeſetzter Uebung von ſelbſt.

Ich nehme an, daß ich in dem Bisherigen im Allgemeinen dargethan habe, daß Naturwahrheit, Natürlichkeit nicht der Zweck der Künſte überhaupt und beſonders nicht der bildenden Künſte ſei. Dieſer iſt vielmehr, wie ich ſchon mehrmals wiederholt habe, energiſcher Ausdruck, Darſtellung einer Idee, eines bedeutenden Gedankens, eines tiefen Gefühls, einer Stimmung.

Nun will ich verſuchen, dieſes Allgemeine auf die ein-

zelnen Gattungen der bildenden Künste, besonders der Malerei anzuwenden.

Bevor ich dieß aber thue, will ich noch einen Irrthum zu beseitigen suchen. Man hat nämlich zur bequemeren Uebersicht die Kunstwerke in Klassen eingetheilt: in symbolische und Charakterbilder, in historische, historische Genre- und eigentliche Genrebilder, Porträts, Landschaften, Thierstücke, Blumenstücke und Stillleben, von denen einige wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Damit war früher zugleich eine strenge Rangordnung der Künstler bezeichnet, die sich mit einer dieser Gattungen vorzugsweise beschäftigten; der Historienmaler hielt sich für vornehmer, als der Genremaler, dieser dünkte sich mehr, als der Landschaftmaler u. s. f. Und dieses Vorurtheil ist unter unverständigen Künstlern, Kunstkritikern und Kunstliebhabern noch nicht völlig verschwunden. Wer aber glauben kann, je vornehmer der Gegenstand, den er zu seinen Darstellungen gewählt, in geselliger Beziehung und unter den Naturerscheinungen überhaupt sei, desto höher stehe sein Werk, dem fehlt aller Begriff von Kunst und Poesie. Dann müßte folgerecht ein Drama, worin hochgestellte Personen handelnd auftreten, bedeutender sein, als ein anderes, worin die gewöhnliche Klasse von Menschen auftritt. Die Idee und die künstlerische Darstellung derselben macht es zum Kunstwerk, nicht die dazu benutzten Figuren; diese sind bloßes Material, woran die Idee zur Erscheinung kommt, wodurch sie factisch in's Leben tritt. Abgesehen davon, daß das Schönste nicht immer auf Höhen, im Glanze der versengenden Sonnenstrahlen gedeiht, die schönsten Blüthen findet man an den ungesundesten, sumpfigsten Orten.

Eine Idee, ein sinniger Gedanke, ein tiefes Gefühl muß sich in jedem Kunstwerk ausprägen. Das aber erfordert die

ganze Kunst, das Concentriren aller Kräfte des menschlichen Geistes in einen Brennpunkt. Wo das nicht der Fall ist, da entsteht kein Kunstwerk, und solche Producte mag man in eine Rangordnung stellen, nur rühre man dabei nicht an Kunstwerke. Diese sind sämmtlich Schöpfungen eines höchsten Menschengeistes, angeschossene Krystalle, wo der kleinste dieselben Naturbedingungen voraussetzt, wie der colossalste.

Daß zur Ausbildung des einen Kunstwerks mehr technische Kräfte, mehr Kenntnisse, mehr Ausdauer und Anstrengung nöthig ist, als zu dem andern, wird Niemand leugnen, der mit einer solchen Arbeit vertraut ist, der sie genau kennt; aber die Conception ist ein Schöpfungsact bei dem Kleinsten wie bei dem Größten, und auf sie kommt es allein an.

Bedeutende Künstler haben auch diesen Unterschied nie anerkannt, nur kleine Creaturen. Rubens hat Historien-, Genrebilder, Porträts, Landschaften, ja Fruchtstücke mit gleichem Geist und gleicher Liebe gemalt, und es möchte jedem Liebhaber oft sehr schwer fallen, zu entscheiden, welches das beste, welches vorzuziehen sei. In allen erkennt man die großartige Anschauung der Natur, seinen bedeutenden Geist, den er allen Gegenständen einhauchte.

Auch die Zeit hat ganz gleich gerichtet: man nimmt ein rembrandtisches, ein ostadesches Gemälde, eine poussinsche, eine claudesche Landschaft mit eben der Begeisterung für den Schöpfer derselben auf, spendet ihnen ebenso gerechte Lobsprüche, wie jedem bedeutenden historischen Bilde. Zieht man letzteres vor, so geschieht es gewiß nicht der Gattung wegen, sondern weil es gerade ein bedeutenderes Kunstwerk überhaupt sein kann.

Ein Künstler wird also nicht durch die Klasse von Kunst-

werken ein bedeutenderer oder geringerer Künſtler, ſondern durch mehr oder minder künſtleriſches Vermögen.

Ohne alſo damit eine Rangordnung anzudeuten, behalte ich doch die bisherige Eintheilung der Kunſtwerke der Bequemlichkeit wegen bei.

Bei den zuerſtgenannten, den ſymboliſchen Darſtellungen, d. h. ſolchen, welche Gottheiten und ihre Eigenſchaften, Ideen und Begriffe zur ſinnlichen Erſcheinung bringen und zwar ohne äußere Handlung oder überhaupt ohne Handlung, bei ſolchen Darſtellungen kommt die Naturnachahmung am ärgſten in die Enge. Soll Ausdruck, Geſtalt, Form, Proportion, Haltung, Bekleidung, kurz das Kleinſte ſo zuſammenwirken, daß eine Idee, ein allgemeiner Begriff gleichſam verkörpert wird, zur äußern Erſcheinung kommt, ſo daß jeder genugſam Gebildete das Dargeſtellte deutlich empfindet: dann hat der Künſtler hier ſein Ziel erreicht. Wie man bei tüchtig ausgeprägten Menſchen augenblicklich ihren vorſtechenden Charakter in ihrer äußern Erſcheinung erkennt, ebenſo muß ſich die Idee in einem ſolchen Kunſtwerk ausſprechen. Wenn beigegebene Attribute dieß bloß bewirken ſollen, dann war der Künſtler von vornherein von ſeiner Unfähigkeit überzeugt, dann empfand er ſein Kunſtwerk nicht.

In der bildenden Kunſt können nur ſolche Darſtellungen zu den ſymboliſchen gerechnet werden, die nichts weiter als ſich ſelbſt, den in die Erſcheinung getretenen Begriff oder Idee geben. Sobald ſymboliſche Figuren in Handlung, in Verbindung mit andern angewendet werden, dann verlieren ſie ihren Charakter als ſolche, dann iſt die Handlung und deren Bedeutung der Zweck der Darſtellung. Bei allegoriſchen Figuren iſt das anders, dieſe können, ja müſſen

handeln; ſie verbergen unter der Außenſeite der Handlung eine wichtige, tiefe Wahrheit. Die Handlung der Parzen z. B. iſt nicht Zweck ihrer Darſtellung, ſondern der Gedanke, daß das Lebensmaß des Menſchen von der Willkür der Parzen, vom Zufall abhänge.

Daß man aber in der Natur kein vollkommen paſſendes Modell zu einer ſolchen, ich meine ſymboliſchen, Darſtellung findet, ſieht wohl jeder ein. Kann der Künſtler aber nicht die nöthigen einzelnen Beſtandtheile von verſchiedenen Modellen entlehnen, wie dieß ſchon ein griechiſcher Künſtler that, der die ſchönſten Theile von neun der ſchönſten Jungfrauen zu einer Venus, dem Begriff der Schönheit, vereinigte? — Dieſes Geſchichtchen beweiſt wieder, daß es im Alterthum, wie bei uns, Scribenten gab, die zwar läuten hörten, aber nicht zuſammenſchlagen. Wer nur einigermaßen ſich einen Begriff von der innigſten Harmonie eines Kunſtwerks machen kann, der wird fühlen, daß ein Moſaik von verſchiedenen menſchlichen Gliedern kein in ſich harmoniſch verbundenes Ganze, am allerwenigſten den in Erſcheinung getretenen abſtracten Begriff geben kann. Wenn ein Künſtler ſcheinbar einen ſolchen Weg einſchlägt, thut er es nicht, um die verſchiedenen einzelnen Theile zu einem Ganzen zu vereinigen, ſondern nur, um die Wirkung der Natur im Allgemeinen, das Gefühl für lebendige ſchöne Form aufzufriſchen, das Leben zu beobachten. Die in ſeinem Geiſt entſprungene, der Idee gemäße Geſtalt lebt fix und fertig in ihm, aus dem Einzelnen würde er ein elendes Flickwerk zuſammenſetzen. Abſtracte Begriffe, Ideen zu verkörpern iſt den Griechen in der Bildung ihrer Gottheiten in hohem Grade gelungen, ſo daß ſie dieſelben nach und nach zu kenntlichen Individualitäten geſteigert haben.

An die ſymboliſchen Darſtellungen ſchließen ſich die Charakterdarſtellungen an, d. i. einzelne Figuren oder Zuſammenſtellung von mehreren Figuren, deren jede an und für ſich intereſſiren muß als perſonificirte Darſtellung einer abgeſonderten menſchlichen Eigenſchaft, die einen beſtimmten Charakter bildet, ohne durch Handlung erſt Ausdruck und Bedeutung zu erlangen.

Wird eine ſolche Figur handelnd dargeſtellt, ſo geſchieht es nur, um deren Charakter näher zu bezeichnen, die Handlung iſt zu dieſem Zweck anerfunden und deshalb untergeordnet. Umgekehrt iſt es bei hiſtoriſchen Darſtellungen, wo die Perſonen der Handlung wegen da ſind.

Das bedeutendſte und umfangreichſte Werk dieſer Art in der neueren Malerei, iſt die ſogenannte Schule von Athen, von Raphael gemalt. Darin iſt der Entwickelungsgang der Philoſophie bei den Griechen, von Pythagoras bis zu dem Culminationspunkt in Plato und Ariſtoteles, und, von da abwärts, bis zu Euklid und anderen, dem Realen mehr zugewendeten Lehrern, in den Stiftern und Repräſentanten der einzelnen philoſophiſchen Schulen dargeſtellt. Hier ſoll jede Figur für ſich Intereſſe erregen, ich ſoll den Charakter jedes Einzelnen aus ſeiner Geſtalt, aus ſeiner äußern Erſcheinung leſen; die Handlung, die Bewegung, in welcher die meiſten dargeſtellt ſind, ſoll nur das Weſen, man könnte ſagen die Wirkung der verſchiedenen Syſteme, der Denkweiſe auf das äußere Behaben mehr bezeichnen.

In der Mitte ſtehen Plato und Ariſtoteles. Erſterer zeigt nach Oben, um dadurch anzudeuten, daß er von der tiefen Erkenntniß ausging, daß ein höchſter Gott ſei, der nach den Ideen die Objecte gebildet hat. Ariſtoteles, ſein Schüler und, im Gegenſatz zu demſelben, der Philoſoph des re-

flectirenden Verſtandes, der umgekehrt, vom Beſonderen zum Allgemeinen ſtieg, hält ſein Buch der Ethik mit der Linken, während er die Rechte wie zum Erfaſſen der Natur, des Gegenwärtigen, ausſtreckt. Er erinnert an Goethe's Wort in Fauſt:

Greift nur hinein in's volle Menſchenleben,
Ein jeder lebt's, nicht vielen iſt's bekannt,
Und wo ihr's packt, da iſt's intereſſant.

Auch er ging denſelben Weg wie Ariſtoteles, in dem Beſonderen das Allgemeine, Höhere zu erkennen.

Bei noch vielen andern Figuren in dieſem Bilde iſt durch ihre Haltung die Eigenthümlichkeit derſelben zu bezeichnen verſucht: ich nenne nur noch den Diogenes, der allein und abgeſondert ſitzt, den Sokrates, der unterrichtet. Die Handlung iſt aber nicht Zweck, ſie iſt untergeordnet, ſie iſt nur Attribut.

Eine verkleinerte Copie dieſes Gemäldes befindet ſich im großherzoglichen Muſeum hier.

Ein Gleiches läßt ſich

bei hiſtoriſchen Darſtellungen begründen, d. h. bei ſolchen, die eine Idee, einen Gedanken durch eine oder mehrere handelnde Perſonen zur Erſcheinung bringen.

Nicht das beſtimmte dargeſtellte Ereigniß an und für ſich iſt dabei der Zweck der Darſtellung, ſondern das Allgemeinere, ſich in einem beſondern Falle Ausſprechende, eine Idee, ein Gedanke; die handelnden Perſonen ſind der Handlung wegen da. Was haben z. B. die meiſten bibliſchen Darſtellungen für ein Intereſſe, wenn nichts Anderes als der oft ſehr proſaiſche Vorfall damit veranſchaulicht wird; wenn z. B. in der Geſchichte Simſon's bei der Delila der Künſtler keinen andern Zweck hätte, als den nicht gerade ſehr

anhaltlichen Vorfall zu geben. Nein, die Pointe iſt: Simſon, Philiſter über dir; die Kunſt, das Heldenthum unterliegt dem Gemeinen. Wer in einem Drama, in einem Roman nichts weiter findet, als die Fabel des Stücks, wem nur die handelnden Figuren intereſſiren, wer nicht etwas Höheres in dem beſondern Falle zur äußern Erſcheinung, in's Leben geſtellt ſieht, der hat nichts als die Schale.

Die handelnden Figuren, Ort der Handlung, Umgebung, Farbe, Beleuchtung, Alles muß der Künſtler in ſteter Rückſicht auf den darzuſtellenden Gedanken wählen, er muß die Rollen vertheilen, er darf ſich nicht von dem äußern Factum beſtimmen laſſen; er hat ein abgeſchloſſenes Kunſtwerk, nicht eine Chronik zu liefern.

Es wird niemandem einfallen, aus Kunſtwerken Geſchichte zu ſtudiren, ebenſo wenig wie aus dramatiſchen Darſtellungen. Aber den Charakter einer Zeit, die in einem Zeitraum hervorſtehende, in Thaten, in hervorſtechenden Charakteren bedeutender Menſchen, in tauſend concreten Fällen ſich kundgebende Idee ſoll dargeſtellt werden. Geſchichte kann man das freilich auch nennen und zwar im beſſeren Sinne; es ſind die Reſultate, der Extract in eine einzige lebendig vor Augen geſtellte Handlung concentrirt, aus den einzelnen Data's gezogen, welche die Geſchichte in gewöhnlichem Sinne aufbewahrt hat.

Beſtimmte hiſtoriſche Vorfälle ſind damit keineswegs ausgeſchloſſen, ſie können ſogar die Hauptmaſſe dieſer Darſtellungen veranlaſſen, aber ſie müſſen eine in's Leben getretene Idee ausſprechen, und der Künſtler muß dabei Alles weglaſſen, was für den Ausdruck dieſer Idee gleichgültig oder wohl gar ſtörend iſt. Ja, es ſind Porträte dabei zuläſſig, wenn ſie in ihrer Erſcheinung ſich als würdige Repräſentan-

ten eines bestimmten Charakters darstellen oder wenn der Künstler sie dafür modificirt.

Zu den historischen Darstellungen werden deshalb nicht blos historische Begebenheiten, sondern religiöse Darstellungen, allegorische und mythologische gerechnet, insofern letztere einen bestimmten Gedanken aussprechen.

Bei allegorischen Darstellungen tritt der Fall ein, daß außer der dargestellten Handlung noch ein verborgener Sinn durch diese ausgedrückt werden soll, eine allgemeine Wahrheit. Zu einer guten allegorischen Darstellung ist aber durchaus erforderlich, daß die dargestellte Handlung, auch wenn der verborgene Sinn nicht errathen wird, an und für sich schon deutlich und interessant sei. Guercino hat Amoretten gemalt, die sich damit belustigen, Vögel aufzuscheuchen. Daß lustige muthwillige Knaben Vögel beunruhigen, ist an und für sich eine deutliche und kann durch Nebennatur, Neckereien der Kinder unter sich und durch anmuthige Aeußerungen der Kindsnatur eine interessante Darstellung sein. Wenn der Beschauer dann noch den verborgenen Sinn entdeckt, der durch diese Darstellung ausgedrückt werden soll, daß die Liebe alle Wesen beunruhige, so erhält er damit eine interessante Zugabe aus dem Reichthum des Künstlers.

Ein interessantes Beispiel findet sich näher, wobei zugleich der Unterschied zwischen einem Werke, welches das bloße Ereigniß darstellt, und einem andern, das einen Gedanken dadurch auszusprechen sucht, klar erscheint:

Auf hiesiger großherzogl. Bibliothek befindet sich ein Relief in Marmor, das den Raub des goldenen Vließes darstellt. Dieses ist an einen Baum aufgehängt und von einem Drachen bewacht, dem Medea in einer Schaale einen Trank

reicht. Links ſteht Jaſon und faßt oder berührt vielmehr nur den Kopf am goldenen Vließ.

Denſelben Gegenſtand findet man in dem düſſeldorfer Künſtleralbum dargeſtellt, einer Sammlung von Original-Radirungen neuerer Künſtler. Hier iſt der goldene Schatz gleichfalls an einem Baume in der Mitte aufgehängt und von einem Drachen bewacht, der ſich von oben herab bis zum Fuß um den Baumſtamm windet. Hier gießt ein Amor aus einem Horn dem Wächterdrachen den von der Medea bereiteten einſchläfernden Saft auf den Kopf. Daß er nur betäubend, nicht tödtend ſei, zeigen die Mohnköpfe in der andern Hand. Ein anderer Amor zeigt ſich geſchäftig in den Zweigen, das goldene Vließ, das Jaſon lebhaft erfaßt hat, abzuwickeln. Auf der andern Seite ſteht Medea in leidenſchaftlichſter Erwartung des Gelingens. — Die erſte Darſtellung ſpricht nicht deutlich, man muß ſich dabei die Geſchichte erzählen laſſen; die zweite Darſtellung ſpricht deutlich den Gedanken aus, daß die Liebe das Schwierigſte überwinden helfe, abgeſehen davon, daß die Darſtellung zugleich anmuthiger, poetiſcher iſt.

Bei dieſer Anforderung an hiſtoriſche Darſtellungen müſſen freilich viele Malereien auf dieſe Bezeichnung entweder ganz verzichten oder den Vorwurf erleiden, daß der Künſtler keinen klaren, deutlichen Begriff von Hiſtorienmalerei gehabt, daß er einen Fehlgriff bei der Wahl des Gegenſtandes gethan habe.

Man hat dieß in neuſter Zeit auch erkannt und deshalb eine neue beſondere Gattung von Kunſtwerken daraus gebildet:

Das hiſtoriſche Genre. Bei dieſem wird die Sache gewiſſermaßen umgekehrt: ein beſtimmtes hiſtoriſches Fac-

tum als ſolches mit allen ſeinen Nebenumſtänden getreu darzuſtellen, ſoll der Zweck ſein.

Wenn ich ſage getreu, ſo kann das demungeachtet nicht heißen porträtartig, weil der Künſtler immer gebunden iſt, ein Kunſtwerk und nicht ein bloßes Protokoll des Vorganges zu liefern.

Dazu iſt aber vor Allem wieder nöthig, daß er einen Moment aus der Geſchichte darſtelle, der entweder das Reſultat wichtiger Vorgänge, oder Anlaß zu folgenreichen Begebenheiten war, mit einem Wort, einen für politiſche oder geiſtige Entwickelung bedeutenden Moment. In den meiſten Fällen würde er ſonſt einen gleichgültigen Bilderbogen liefern.

Auch hier muß alſo der Inhalt der Darſtellung, der Gedanke, welcher ſich in der dargeſtellten Begebenheit kund giebt, die Hauptſache ſein. Dieſen muß der Künſtler durch Hervorheben der bedeutendſten Figuren und überhaupt des Bedeutenden des Vorganges ſelbſt, durch Weglaſſen oder Zurückdrängen des Unbedeutenden, Störenden, durch beſtimmte Zeichnung der Charaktere, durch Anordnung der Gruppen, durch Vertheilung von Licht und Schatten u. ſ. w. ſcharf auszuſprechen ſuchen. Mit einem Wort, er muß aus dem beſondern Vorfall ein Kunſtwerk machen, wenn es nicht blos das ungebildete Publikum intereſſiren oder wenn es überhaupt intereſſiren ſoll.

Noch näher der Wirklichkeit bewegt ſich das eigentliche Genre. Hier giebt es nur Darſtellungen aus dem engen bürgerlichen und häuslichen Leben: Liebesſcenen und Verlöbniſſe, Hochzeiten und Kindtauffeſte, glückliche und ſchmollende Ehepaare, in tauſend Nüancen die zarten, rein menſchlichen Verhältniſſe zwiſchen Eltern und Kindern, Wirthshausſcenen und Anderes. Bei ſolchen Ge-

genſtänden glaubt der Künſtler und das kunſtliebende Publikum mehr als bei jedem andern ſich nur an die Wirklichkeit in jeder Beziehung halten zu müſſen. Naturwahrheit in der Darſtellung überhaupt, Natürlichkeit wird als Haupterforderniß angeſehen. Das Individuelle der Handlung, des Coſtüms, des Details ſoll allein intereſſiren. Und doch iſt dem nicht ſo: Spricht eine ſolche Darſtellung nicht eine höhere, allgemeinere Wahrheit in dem beſondern Fall aus, ein tieferes, freudiges oder ernſtes Gefühl, ſpricht ſie nicht beſtimmte charakteriſtiſche Zuſtände, in's Leben eingreifende Eigenthümlichkeiten einer ganzen Claſſe aus; giebt ſie vielmehr nur die platte alltägliche Erſcheinung proſaiſch wieder: ſo kann von einem Kunſtwerke die Rede nicht ſein.

Wird nun aber ein Künſtler durch einen Vorfall in der Wirklichkeit zu einem Kunſtwerk der Art angeregt, findet er in demſelben einen paſſenden Gegenſtand, wodurch ſich etwas Höheres ausſprechen läßt, ſo ſetzt das zuvörderſt ſchon ein künſtleriſches Talent, Uebung des Kunſtvermögens und Geſchmack voraus. Denn darin liegt eben das Verdienſt des Künſtlers, ſein Vorzug vor andern, daß er in dem Alltäglichen, in dem Gemeinen das Beſſere, Höhere zu finden weiß, daß er das Einzelne zur allgemeinen Weihe ruft.

Ein vollendetes abgeſchloſſenes Kunſtwerk wird er in der Natur nicht zuſammen treffen; er wird eine Menge Einzelnheiten, die in der Natur zerſtreut liegen, zu dieſem Zweck vereinigen, motiviren müſſen; er wird auch hier das Material zum bezeichnenden Ausdruck ſeines Gedankens, das heißt, ſeines Kunſtwerks zu vereinigen, in Harmonie zu bringen haben. Kann er das nicht, will er es auch nicht, ſo liefert er höchſtens eine Vervielfältigung des Gleichgültigen, des Alltäglichen. Er ſoll aber durch ſein Werk mindeſtens

eine zarte Seite des menſchlichen Geiſtes, des Gemüthes anſchlagen.

Ehe ich nun weiter gehe in der Anwendung des öfters wiederholten Satzes auf die übrigen Gattungen der Malerei, will ich ein Wort über Styl einſchalten, ein Ausdruck, mit dem nicht immer der rechte Sinn verbunden wird.

Jeder künſtleriſche Gedanke erfordert eine eigne, mit ſeinem Weſen innig zuſammenhängende Art der Darſtellung, eine eigenthümliche Form, unter welcher allein er in ſeiner vollen Wirkung in die Erſcheinung treten kann. In der Muſik die paſſende Tonart und Rhythmus, in der Poſie die paſſende Form und Versmaß. Goethe ſagt in dieſer Beziehung in einem Briefe an Heinrich Meyer: „Wir haben auch in dieſen Tagen Gelegenheit gehabt, Manches abzuhandeln über das, was in irgend eine proſodiſche Form geht und nicht geht. Es iſt wirklich beinahe magiſch, daß etwas, was in dem einen Sylbenmaße nach gut und charakteriſtiſch iſt, in einem andern leer und unerträglich ſcheint.“

Noch mehr iſt dieß bei der bildenden Kunſt der Fall, wo das Unpaſſende mit einem Mal in ganzer lebendiger Geſtalt vor das Auge und die Seele tritt. Man verſuche nur irgend ein anerkannt gebiegenes Kunſtwerk in eine andere Form zu bringen, man verändere irgend etwas daran und man wird erſtaunen, wie die Einheit des Ganzen vernichtet wird. Es entſteht eine Traveſtie, welche durch ihre unpaſſende Albernheit einen Augenblick Lachen erregen kann, ernſtlich aber angeſehen unerträglich iſt. Dieß iſt nicht allein der Fall bei verſchiedenartigen, ſondern ſogar bei ähnlichen Gegenſtänden verſchiedener Künſtler. Man überſetze eine Raphael'ſche Madonna in Rubens'ſche Formen und umgekehrt und beide ſonſt trefflichr Bilder werden bedeutend

verlieren. Gedanke, Gefühls- und Anſchauungsweiſe und Form durchdringen ſich wechſelsweiſe, ſind innig mit einander verwachſen.

Die für jeden Gegenſtand, Gedanken, Idee paſſende Form der äußern Erſcheinung iſt aber eben der Styl.

Da ſymboliſche und Charakterfiguren und Figuren in hiſtoriſchen Gemälden, die zum Träger einer Idee dienen, von allem Zufälligen, Porträtartigen entkleidet, geläutert ſein ſollen, wie die Idee ſelbſt, welche durch ſie würdig und angemeſſen zur Erſcheinung kommen ſoll: ſo hat man bei dieſen vorzugsweiſe von Styl geſprochen. In dieſem Sinne iſt der Ausdruck gleichbedeutend mit Ideal oder idealiſirten Darſtellungen, die in der Kunſterſcheinung auch nichts Anderes ſind, als von allem Mangelhaften, Zufälligen der einzelnen Erſcheinungen befreite Darſtellungen. Aber auch in dieſer Bedeutung liegt keine Abweichung von der gegebenen Erklärung von Styl: es iſt immer nur die Anwendung der geeigneten, allein paßlichen Darſtellungsmittel für ſymboliſche und hiſtoriſche Gegenſtände.

Ich fahre nun fort, den Satz, daß der Gedanke, die Idee, der Ausdruck eines tieferen Gefühls das Weſentliche eines Kunſtwerks ſei, auf die noch übrigen Gattungen der Malerei anzuwenden.

Wenn man bei ſymboliſchen und Charakterdarſtellungen, bei Hiſtorien, hiſtoriſchem Genre und eigentlichem Genre die Gültigkeit dieſes Satzes zugeſtanden hat, ſo wird man es vielleicht weniger bei Porträts thun. Man will ſich oder eine geliebte, verehrte Perſon mit allen individuellen Eigenthümlichkeiten im äußern Habitus, in Haltung, Kleidung, Umgebung daguerreotypartig dargeſtellt haben, ja man will ſogar kleine Mängel nicht unterdrückt wiſſen.

Leistet das ein Künstler nun so weit, wie der Porträtmaler Denner, der jedes einzelne Haupt- und Barthaar, der jedes kleine Blutäderchen im Auge, das sich darin spiegelnde Fenster und die durch dasselbe sichtbaren Wolken u. s. w. in erschreckender Wahrheit nachahmte, und wird ein so atomistisch Porträtirter dadurch befriedigt, so kann Niemand etwas dagegen haben. Ein sinniger Mensch wird nur die platte, prosaische Natur Beider, des Künstlers wie des Liebhabers, bedauern, das Product kann nur Widerwillen bei einem solchen erregen. Ein geistreicher Künstler wird auch eine Wahrheit in der Erscheinung der dargestellten Person erstreben, aber eine höhere Wahrheit, er wird das Charakteristische, den Geist eines Menschen, eine Individualität darstellen und Alles, was zum scharfen Ausdruck derselben förderlich ist, in einen Brennpunkt versammeln und dafür modificiren. Diese Individualität muß den Beschauer interessiren, davon muß er gefesselt werden, er muß den Geist, den Geschmack des Künstlers bewundeen, der Kleidung, Haltung, Ausdruck, Umgebung, Farbe, Helldunkel für diesen Zweck harmonisch vereinigen konnte. Das sind Meisterwerke, die dem Dargestellten wie dem Künstler ein bleibendes, würdiges Denkmal sind und die den Schmuck aller Gallerieen ebenso wohl bilden, wie jedes andere Erzeugniß eines Künstlergeistes. Das Porträt Papst Leo X. mit zwei Cardinälen neben ihm, von Raphael, das sich in der florentiner Gallerie befindet, gilt für ein ebenso großes Meisterwerk, wie seine übrigen Compositionen. Es ist das Charakterbild eines Papstes, des Papstthums, wenn man die dargestellten Personen auch nicht kennte. Ebenso bedeutende Kunstwerke sind unzählige Porträts von Rubens und Van Dyck und von gleichem Range sind auch die Bildnisse Lucas Cranach's und Luther's auf dem Altar-

gemälde in der Stadtkirche zu Weimar. Meyer ſagt in ſeiner Schrift über dieſes Bild mit Recht:

„Cranach und Luther ſind unſtreitig die verdienſtlichſten Figuren im ganzen Bilde und ſtehen als charakteriſtiſche Figuren, wie man füglich behaupten mag, in der erſten Reihe vortrefflicher Kunſtwerke. Der Verfaſſer dieſer Nachrichten wurde zu ſeiner nicht geringen Verwunderung beſonders durch Luther's Bildniß lebhaft an das berühmte Porträt von Papſt Leo X. erinnert. Freilich behandelte Raphael ſein Werk ungleich kecker, waltete freier und wußte mit wenig Strichen Vieles zu bedeuten. Cranach beſtrebte ſich hingegen, jeden einzelnen Theil bis auf die Härchen des wiederkeimenden Bartes mit ſorgfältigem Fleiß nachzubilden. Deſſenungeachtet iſt ſeine Arbeit weder ängſtlich noch trocken geworden, vielmehr äußert ſich überall eine zwar anſpruchloſe, aber auch das Schwerſte nicht ſcheuende Kunſtfertigkeit, und über Alles ein edler, freier und großer Sinn in der ganzen Geſtalt, wodurch eben die Erinnerung an Raphael's erwähntes Meiſterſtück vornehmlich erregt wird. Hier wie dort giebt der mitgetheilte Lebenshauch den gemalten Bildern gleichſam Wirklichkeit und Daſein. Die Kunſt wird vergeſſen, ihr Werk ſcheint ſich wahrhaftig vor unſern Augen zu bewegen und dem Beſchauer entgegenzutreten.“

Ich habe dieſe Stelle um ſo lieber hier eingeſchaltet, als ſie neben der Beweiskraft für meine Behauptung zugleich eine bedeutende Stimme über das Kunſtverdienſt Cranach's überhaupt iſt, für den ſich die Weimaraner als Mitbürger beſonders intereſſiren müſſen.

Da ſie jedoch auch einige Aeußerungen enthält, die gegen meine Meinung über Naturnachahmung zu ſprechen ſcheinen, nämlich: Cranach beſtrebte ſich hingegen, je-

den einzelnen Theil bis auf die Härchen des wiederkeimenden Bartes mit sorgfältigem Fleiß nachzubilden, so muß ich mich dagegen vertheidigen.

Cranach wie Dürer gehören in die ältere, sich noch nicht frei entfaltende Kunstperiode. Sie charakterisirt das trockene Naive, das steif Wackere, das ängstlich Rechtliche, wie man das auch bei den ältern Italienern findet. Sie wurden durch großes Talent bei einem innigen realistischen Anschauen, bei einem liebenswürdigen Mitgefühl aller sie umgebenden Zustände gefördert.

Demungeachtet bemerkt man nicht, daß sie Naturnachahmung als Zweck angesehen, weil sie sonst ganz andere Dinge geleistet, nicht aber eine Gestalt wie Luther hervorgebracht haben würden. Meyer fügt auch gleich bei: „Dessenungeachtet ist seine Arbeit weder ängstlich noch trocken geworden, **und über Alles äußert sich ein edler großer Sinn in der ganzen Gestalt.**“ Und ich muß noch hinzufügen, daß die Genauigkeit der Nachahmung des wiederkeimenden Bartes bei genauer Besichtigung gar nicht so groß ist, obgleich der Eindruck davon sehr wahr erscheint.

Dergleichen Porträts sind allein zu den Kunstwerken zu rechnen und man hat sie auch durch die Bezeichnung historische Porträts von den gewöhnlichen gesondert. Das heißt aber nicht etwa Porträts historisch bedeutender Personen, sondern im Sinne einer historischea Darstellung aufgefaßte Charaktere. Die dargestellte Person kann eine unbekannte sein und das Porträt derselben demungeachtet ein historisches und umgekehrt. So können z. B. von den sämmtlichen Kaiserporträts, die in neuester Zeit für den Kaisersaal in Frankfurt gemalt sind, kaum einige, und auch diese nur geringe Ansprüche auf diesen Ehrennamen machen.

Hiſtoriſche Porträts ſtehen den Charakterdarſtellungen ziemlich gleich an Verdienſt.

Es bleibt nun noch übrig, von Landſchaften, Thierſtücken, Blumen und Stillleben zu reden.

Was zuerſt die Landſchaft betrifft, ſo kann dieſelbe nur Intereſſe haben, wenn ſie in Beziehung auf den Menſchen gedacht wird, wenn ſich darin ein Anklang an Seelenſtimmung, an menſchlich charakteriſtiſche Zuſtände findet.

Jeden nur einigermaßen empfindſamen Menſchen wird eine eigenthümliche Stimmung überkommen ſein, wenn er ſich in einſamer Waldesſtille befand, wo er in gelindem Säuſeln der Zweige, in dem Schwirren und Summen der Käfer, ja, in der durchdufteten, leiſe zitternden Luft ſelbſt, das Walten, die Gegenwart eines höheren Weſens zu fühlen meinte.

Einer ähnlichen Stimmung verdankt wohl das goetheſche Gedicht ſeine Entſtehung, und eine gleiche Stimmung wird es in jedem Empfindenden hervorrufen:

Ueber allen Gipfeln
Iſt Ruh';
In allen Wipfeln
Spürest du
Kaum einen Hauch;
Die Vögelein ſchweigen
Im Walde,
Warte nur, balde
Ruheſt du auch.

Ein andermal wird man geſtimmt, in die Heiterkeit der ganzen Natur, in den tauſendfachen Geſang und Jubel der Vögel mit hineinzujauchzen.

Ein Unwetter auf dem Meere erregt, neben dem Staunen über die furchtbare dämoniſche Gewalt der Elemente und der menſchlichen Ohnmacht gegen dieſelben, das tiefſte Mitgefühl für diejenigen, die in ſolcher Drangſal ſich auf Schiffen befinden, die wir wohl gar rettungslos verderben ſehen.

Dieſe verſchiedenen Stimmungen ſind ſubjectiv und objectiv: ſie werden durch ein Stück in der Natur hervorgerufen oder der Menſch trägt ſein Gefühl, ſeine Stimmung in die Natur über. Der Künſtler muß in beider Beziehung erregbarer ſein, er muß lebhafter empfinden. Er muß empfänglicher ſein für die Stimmung in der Natur; er muß nach und nach, und zuletzt faſt unbewußt, wie nach Naturnothwendigkeit, charakteriſtiſche Theile derſelben harmoniſch zu einem Ganzen vereinigen, ja erfinden, erſchaffen können, welche fähig ſind, eine ſolche Stimmung in dem Beſchauer zu erzeugen.

Denkt ſich der Künſtler die Landſchaft mit beſtimmten Menſchen oder andern Weſen bevölkert, denkt er an gewiſſe hiſtoriſche oder andere menſchliche Vorgänge darin, ſo wird er die Landſchaft dieſen anpaſſen: er wird für heitere, ernſte, bedeutende Begebenheiten das damit harmonirende Terrain zu erfinden wiſſen. Ja, im Fall daß er das Ereigniß ſelbſt nicht mit darſtellt, muß der Beſchauer fühlen, daß die Landſchaft für ein ſolches, beſtimmt gedachtes, ſich eigne.

Nach den verſchiedenen Stimmungen, die ſich darin ausſprechen, und nach den Gegenſtänden ſelbſt theilt man die Landſchaft in Seeſtücke, Gebirgslandſchaften, idylliſche, hiſtoriſche oder heroiſche Landſchaften u. ſ. w.

Unter den letztern, den hiſtoriſchen oder heroiſchen verſteht man ſolche, die ſich für ein patriarchaliſch würdiges, in Sitteneinfachheit lebendes Menſchengeſchlecht oder für ſon-

ſtige bedeutende Thaten und Ereigniſſe der Heroenzeit als Wohnſitz, als Schauplatz eignen.

Dieſe bilden um deßwillen den Gipfel der Landſchaftsmalerei, weil ſie am meiſten freie ſchöpferiſche Kraft bedingen, weil die genannten menſchlichen Zuſtände und Begebenheiten, für welche ſie den Wohnſitz, den Schauplatz bilden ſollen, von dem Künſtler zugleich mit gedacht und erfunden werden müſſen, da er keine Anſchauung derſelben hat.

Bei Thierſtücken tritt es noch deutlicher hervor, daß ſie, nur im Verhältniß, in Beziehung auf den Menſchen gedacht, bedeutend ſind. Hausthiere in der Wüſte, in Einöden würden nur in der Thierfabel, wo ſie ſonſt geſellig zuſammenwohnende Menſchen zu repräſentiren hätten, ein untergeordnetes Intereſſe haben, wenn Thierfabeln überhaupt Kunſtintereſſe haben können, was ich ſehr bezweifle. Nur als nährende, dienende, unterhaltende Geſchöpfe, die als ſolche mit dem Menſchen in Berührung leben, von ihm gepflegt und mit Liebe behandelt werden, ſind ſie darzuſtellen, oder inſofern Thiere in ihren Aeußerungen etwas Menſchliches haben, das allein hervorzuheben iſt.

Wenn ein wildes Thier nicht ſeine Jungen nährt, gegen Feinde vertheidigt, ſeine Nahrung ſucht, erkämpft, mit feindlichen Thieren oder Menſchen kämpft und ſich dabei mehr oder weniger kräftig, kühn, klug, gewandt benimmt, wodurch es gewiſſe Fähigkeit zeigt, die ſich mit menſchlichen Fähigkeiten in ähnlichen Fällen vergleichen laſſen, ſo wüßte ich nicht, wodurch anders Thierſtücke intereſſiren könnten.

Verbindung mit dem Menſchen oder das Hervorheben des Menſchlichen im Thiere iſt der intereſſante Punkt für die Kunſt.

Daß Gestalt, Farbe, Stoff der Thierbekleidung, Eigenthümlichkeiten derselben in naturhistorischer Beziehung interessant sein können, das ist eine andere Sache, nur verwechsele man das nicht mit Kunstinteresse.

Ich komme nun zu den Blumenstücken.

Wenn bei solchen schon die Mannigfaltigkeit der Formen, die Pracht der Farben, die gefällige Anordnung, Helldunkel u. s. w. eine angenehme Wirkung auf den Beschauer nicht verfehlen wird, wenn sie uns an die Fülle und Pracht der Natur erinnern, womit der Schöpfer dieselbe für den Genuß des Menschen geschmückt hat: so ist das schon eine Stimmung, welche hervorgerufen zu haben den Künstler befriedigen kann. Wenn nun noch Schmetterlinge und andere Insecten sich darauf und darum bewegen, theilweis ihre Nahrung und Wohnung darauf finden und dadurch die Verbindung mit der lebenden Natur hergestellt wird, wenn durch Verbindung mit andern Dingen an menschliche Zustände und Verhältnisse erinnert wird: so nähern sich dergleichen Darstellungen immer mehr dem Bedeutenden und erlangen immer mehr Anspruch auf den Namen eines Kunstwerks. Um nur ein Beispiel anzuführen: wen wird nicht eine lustig blühende Blume innerhalb des Fensters, während es draußen wintert, in angenehme Stimmung versetzen, wen wird der Gegensatz der todten Natur mit dem durch Menschensinn geförderten Leben nicht anregen, wenn er überhaupt Sinn für etwas Besseres hat? Dergleichen Beispiele wird aber jeder, bei einigem Nachdenken, in großer Anzahl finden.

Am allerschwierigsten würde wohl zuletzt die Anwendung meines Satzes auf Stillleben im engern Sinne geworden sein (worunter man Darstellungen lebloser Gegenstände versteht), wenn mir nicht eine Erzählung Goethe's glücklicherweise zu

Hülfe gekommen wäre. Er giebt ſie in einem Aufſatze, welcher überſchrieben iſt: Der Sammler und die Seinigen.

Der Schwager eines Künſtlers, der ſich ſonſt nicht über getreue Nachahmung der Natur erhoben hatte, erzählt von dieſem:

Nach dem Tode meiner Eltern blieben wir nicht lange zuſammen. Meine Schweſter ſtarb noch jung und ſchön, ihr Mann malte ſie im Sarge. Seine Töchter, die, wie ſie heranwuchſen, die Schönheit der Mutter gleichſam in zwei Portionen darſtellten, konnte er vor Wehmuth nicht malen. Oft ſtellte er kleine Geräthſchaften, die ihr angehört hatten und die er ſorgfältig bewahrte, in Stillleben zuſammen, vollendete die Bilder mit der größten Genauigkeit und verehrte ſie den liebſten Freunden, die er ſich auf ſeinen Reiſen erworben hatte.

Es ſchien, als wenn ihn die Trauer zum Bedeutenden erhübe, da er ſonſt nur alles Gegenwärtige gemalt hatte. Den kleinen ſtummen Gemälden fehlte es nicht an Zuſammenhang und Sprache. Auf dem einen ſah man in den Geräthſchaften das fromme Gemüth der Beſitzerin: ein Geſangbuch mit rothem Sammet und goldenen Buckeln, einen artigen geſtickten Beutel mit Schnüren und Quaſten, woraus ſie ihre Wohlthaten zu ſpenden pflegte, den Kelch, woraus ſie vor ihrem Tode das Nachtmahl empfing und den er gegen einen beſſern der Kirche abgetauſcht hatte u.ſ.w.

Alſo auch in ſolche Gegenſtände, die man zu den unbedeutendſten rechnet, kann das Ausdrücken eines Gedankens, die dadurch hervorgerufene Stimmung Bedeutung bringen und ſie zu wirklichen Kunſtwerken erheben.

Das Betrachten eines Kunſtwerks unter den aufgeſtellten Anforderungen, das Beſtimmen, zu welcher der verſchiedenen Claſſen es zu zählen ſei, wird mindeſtens eine angenehmere, anregendere Unterhaltung gewähren als das bloße paſſive Auffichwirkenlaſſen oder das noch ſchlimmere Vergleichen mit der Natur, unter Natürlichkeitsforderungen.

Wenn nun auch die in meinem Vortrag aufgeſtellten Meinungen keine allgemeine Zuſtimmung erhalten ſollten, ſo kann ich den Zweck dabei doch für erreicht halten, wenn durch Aeußerung des Unrichtigen Denkende zum Ausſprechen des Rechten angeregt werden.

6.

Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen von G. G. Gervinus [1]).

Die zwei bis jetzt erſchienenen Bände dieſer Geſchichte der neueſten Zeit laſſen uns einſtweilen, ehe ihre vorausſichtlich zahlreichen Nachfolger das ganze Werk abſchließen, einen genügenden Einblick in die eigenthümliche Behandlungsweiſe thun, die hier auf die Darſtellung eines ſehr ſchwierigen Stoffes verwendet iſt. Ebenſo reichen ſie aus, um den allgemeinen Standpunkt des Verfaſſers, die ethiſchen und politiſchen Vorausſetzungen, von denen er ausgeht, zu erkennen und in ihrer Anwendung auf das gegebene Material zu prüfen.

Es ſcheint uns um ſo mehr der Mühe werth, ſchon jetzt

1) Erſter Band 1855. Zweiter Band, 1. u. 2. Abtheil. 1856—1857. Leipzig, W. Engelmann.

durch eine Beſprechung der Anfänge dieſes Werkes auf die Bedeutung, die es nach ſeiner dereinſtigen Vollendung für unſere deutſche hiſtoriſche Literatur haben wird, aufmerkſam zu machen, als der wirkliche Eindruck, den es bisher auf das deutſche Publikum hervorgebracht, nicht im richtigen Verhältniß zu den Erwartungen ſteht, die ſich darauf gerichtet hatten und ſetzen wir ſogleich nach unſerer Anſicht hinzu, auch nicht im richtigen Verhältniß zu der Tüchtigkeit des wirklich Geleiſteten.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Schule, die eigentlichen Zunftgelehrten, in deren Händen bei uns noch faſt ausſchließlich der Betrieb der geſchichtlichen Wiſſenſchaften iſt, ſich auch gegen dieſes Buch von Gervinus ablehnend verhalten. Bei ihnen war es von jeher Mode, über die literariſche Thätigkeit dieſes Mannes die Naſe zu rümpfen, ſo lange er noch von dem vollen Strome der öffentlichen Meinung als Vorkämpfer aller liberalen und zeitgemäßen Ideen getragen wurde. Später, als ſich dieß Verhältniß änderte und er ſich mehr und mehr iſolirt ſtellte, iſt man von der bezeichneten Seite her auch ſo kühn geworden, die Mißachtung, der man früher bloß im engeren Kreiſe der Coterie Worte zu geben wagte, öffentlich zu bekennen, wenn gleich immer noch mit einer gewiſſen Vorſicht, weil man nicht wiſſen kann, ob nicht einſt eine Zeit wiederkehrt, wo der für den Augenblick Beſeitigte wieder berufen iſt, die öffentliche Meinung Deutſchlands zu beherrſchen und zu leiten. Gervinus mag es ſich gefallen laſſen, von dieſer Seite her mit dem Namen eines Dilettanten abgefertigt zu werden. Das, was in dieſer Bezeichnung Wahres liegt, umſchließt den eigentlichen Vorzug und die eigentliche Bedeutung ſeiner literariſchen Leiſtungen. Denn jeder, der noch irgend welche Fähigkeit zu eigenem

Urtheil übrig hat und ſich die Mühe nehmen mag, aus eigener Anſchauung ſich einen Begriff von der literariſchen Thätigkeit dieſes Dilettanten zu bilden, wird bald ſehen, daß mit der Bezeichnung Dilettantismus nicht etwa ein Mangel an Kenntniß des Materials oder an Fleiß und Gründlichkeit in der Beſitznahme des Stoffes gemeint ſein könne. Es giebt wenig Bücher in deutſcher Sprache, welche eine größere Menge von bloßem mechaniſchen Fleiße und bloßer äußerlicher Gelehrſamkeit vorausſetzen, als die fünf Bände der Geſchichte der deutſchen Poeſie von Gervinus. Bekanntlich hat ja auch Arnold Ruge mit einem ſeiner früheren Kneipenwitze gerade dieſen Charakter des Werkes auf die gröblichſte Art verſpottet, und wenn andere Meiſter vom Stuhl vor ſouveränem Erſtaunen über die Anmaßlichkeit des Dilettanten außer ſich gerathen ſind, der es wagt, dieſes oder jenes Gedicht des eilften oder zwölften Jahrhunderts in eine andere chronologiſche Reihenfolge zu bringen, als ſie ſelbſt wieder ihren Meiſtern nachzuſagen gelernt haben, ſo iſt auch darin noch immer für einen Unbefangenen keine Spur von Dilettantismus zu entdecken. Nur dann mag man es Dilettantismus nennen, wenn man darunter jede auf originelle Anſchauung gegründete wiſſenſchaftliche Meinung verſteht. In dieſer Begriffsfaſſung ſcheint es freilich, als wenn der Ausdruck gerade jetzt beſonders häufig angewandt und als wenn auch von dem Publicum eine ſolche Anwendung deſſelben ohne Widerſpruch zugegeben würde, falls es nur einer literariſchen Coterie gelingt, durch möglichſt lautes und grobes und vor allen Dingen wiederholtes Geſchrei das Publicum zu dem Glauben zu bringen, daß die Stimmen der Autoritäten alle in gleicher Weiſe über einen ſolchen Gegenſtand des Schulzornes den Stab gebrochen hätten.

Trotz der Anfeindungen gewiſſer Coterieen haben Gervinus' frühere Schriften, namentlich ſeine Geſchichte der deutſchen Poeſie, einen großen populären Erfolg gehabt, wie allgemein bekannt iſt. Daß ein hiſtoriſches Werk von ſolchem Umfang vier ſtarke Auflagen erlebt hat, iſt nach dem Zuſtande des deutſchen Büchermarktes gewiß als ein ſicheres Kennzeichen eines ganz außergewöhnlichen Succeſſes zu betrachten. Aber freilich können wir von unſerem Standpunkt aus in dieſen früheren Erfolgen nur zum geringſten Theil einen erfreulichen Beweis für das richtige Urtheil der deutſchen gebildeten Welt ſehen. Die Geſchichte der deutſchen Poeſie hat weniger deßhalb gewirkt, weil ſie eine der ſolideſten und geiſtvollſten Leiſtungen auf einem bis dahin faſt brach liegenden Felde, auf dem Felde einer wirklichen, echten, von großen Geſichtspunkten ausgehenden und von ſtarker Geſinnung getragenen nationalen Geſchichtſchreibung iſt, ſondern vielmehr, weil man in ihr ein Document der damals allgemein verbreiteten oppoſitionellen Geſinnung gegen das geſammte Weſen und Treiben der Reactionsperiode erblickte, aus welchem die verſchiedenartigſten Geiſter — ſaubere und unſaubere durch einander — ſich Material und Gedanken zu ihrem offenen oder heimlichen Kampf gegen das Beſtehende entnehmen konnten. Es bedurfte nur einiger Jahre, um die entſchiedene Fortſchrittspartei, nachdem ſie das Buch weidlich geplündert und in ihrem Sinne verwerthet hatte, vornehm auf den beſchränkten Standpunkt des „doctrinären Philiſters" herabſehen zu laſſen. Indeſſen iſt der einmal erworbene Nimbus dem Werke doch geblieben und dieſem, nicht ſeinem inneren Werthe, auch nicht der lebendigen Correſpondenz der Geſinnung zwiſchen dem Autor und dem Publicum von dieſem gegenwärtigen Tage, verdankt es ſeine ſpäteren buch-

händleriſchen Erfolge. Man würde fälſchlich eine viel zu gute Meinung von der Urtheilsfähigkeit des Publicums hegen, wollte man ſich den Sachverhalt anders erklären. Freilich iſt auch ſo, trotz der verkehrten Motivirung des Beifalls, der herkömmlich jenem Werke zugeſtanden zu werden pflegt, nicht zu verkennen, daß es einen nicht geringen Einfluß zum Nutzen einer gediegenen hiſtoriſchen Bildung und zur Erweckung einer echten und geſunden Theilnahme der Nation an den Leiſtungen der Geſchichtſchreibung ausgeübt hat und noch immer wachſend ausübt.

Nach dem eben Geſagten wird uns die relative Theilnahmloſigkeit, welcher die Anfänge dieſer vorliegenden Geſchichte der Neuzeit auch im Publicum begegnet ſind, nicht ſehr verwundern. Nicht als wenn es ganz an den ſtereotypen Phraſen des Lobes gefehlt hätte. Solche Phraſen mußten um ſo mehr zum Vorſchein kommen, je mehr das Publicum durch ſein früheres Verhältniß zum Autor gleichſam zu ſeiner Anerkennung ein- für allemal ſich engagirt glaubte. Auch wirkte, wie dieß bei uns ja immer der Fall iſt, die Stimme der auswärtigen Kritik rückwärts auf das Urtheil unſeres Publicums. Die auswärtige Kritik — Engländer und namentlich Franzoſen — die von ihrem Standpunkt aus Manches und Vieles mit Recht an dem neueſten Werk des deutſchen Hiſtorikers auszuſetzen fand, war wenigſtens darin vollkommen einig, daß ſie dieſe Arbeit als eine der bedeutendſten und wichtigſten Leiſtungen der Gegenwart anſah und nach dieſer Vorausſetzung den Maßſtab ihres Urtheils anlegte. So etwas macht aber in Deutſchland immer noch mehr Eindruck, als wir offen einzugeſtehen belieben, obgleich es bei näherer Betrachtung nur ganz natürlich erſcheinen muß, daß wir auf einem Felde, wo unſer

Trotz der Anfeindungen gewiſſer Coterieen haben Gervinus' frühere Schriften, namentlich ſeine Geſchichte der deutſchen Poeſie, einen großen populären Erfolg gehabt, wie allgemein bekannt iſt. Daß ein hiſtoriſches Werk von ſolchem Umfang vier ſtarke Auflagen erlebt hat, iſt nach dem Zuſtande des deutſchen Büchermarktes gewiß als ein ſicheres Kennzeichen eines ganz außergewöhnlichen Succeſſes zu betrachten. Aber freilich können wir von unſerem Standpunkt aus in dieſen früheren Erfolgen nur zum geringſten Theil einen erfreulichen Beweis für das richtige Urtheil der deutſchen gebildeten Welt ſehen. Die Geſchichte der deutſchen Poeſie hat weniger deßhalb gewirkt, weil ſie eine der ſolideſten und geiſtvollſten Leiſtungen auf einem bis dahin faſt brach liegenden Felde, auf dem Felde einer wirklichen, echten, von großen Geſichtspunkten ausgehenden und von ſtarker Geſinnung getragenen nationalen Geſchichtſchreibung iſt, ſondern vielmehr, weil man in ihr ein Document der damals allgemein verbreiteten oppoſitionellen Geſinnung gegen das geſammte Weſen und Treiben der Reactionsperiode erblickte, aus welchem die verſchiedenartigſten Geiſter — ſaubere und unſaubere durch einander — ſich Material und Gedanken zu ihrem offenen oder heimlichen Kampf gegen das Beſtehende entnehmen konnten. Es bedurfte nur einiger Jahre, um die entſchiedene Fortſchrittspartei, nachdem ſie das Buch weidlich geplündert und in ihrem Sinne verwerthet hatte, vornehm auf den beſchränkten Standpunkt des „doctrinären Philiſters" herabſehen zu laſſen. Indeſſen iſt der einmal erworbene Nimbus dem Werke doch geblieben und dieſem, nicht ſeinem inneren Werthe, auch nicht der lebendigen Correſpondenz der Geſinnung zwiſchen dem Autor und dem Publicum von dieſem gegenwärtigen Tage, verdankt es ſeine ſpäteren buch-

händleriſchen Erfolge. Man würde fälſchlich eine viel zu gute Meinung von der Urtheilsfähigkeit des Publicums hegen, wollte man ſich den Sachverhalt anders erklären. Freilich iſt auch ſo, trotz der verkehrten Motivirung des Beifalls, der herkömmlich jenem Werke zugeſtanden zu werden pflegt, nicht zu verkennen, daß es einen nicht geringen Einfluß zum Nutzen einer gediegenen hiſtoriſchen Bildung und zur Erweckung einer echten und geſunden Theilnahme der Nation an den Leiſtungen der Geſchichtſchreibung ausgeübt hat und noch immer wachſend ausübt.

Nach dem eben Geſagten wird uns die relative Theilnahmloſigkeit, welcher die Anfänge dieſer vorliegenden Geſchichte der Neuzeit auch im Publicum begegnet ſind, nicht ſehr verwundern. Nicht als wenn es ganz an den ſtereotypen Phraſen des Lobes gefehlt hätte. Solche Phraſen mußten um ſo mehr zum Vorſchein kommen, je mehr das Publicum durch ſein früheres Verhältniß zum Autor gleichſam zu ſeiner Anerkennung ein- für allemal ſich engagirt glaubte. Auch wirkte, wie dieß bei uns ja immer der Fall iſt, die Stimme der auswärtigen Kritik rückwärts auf das Urtheil unſeres Publicums. Die auswärtige Kritik — Engländer und namentlich Franzoſen — die von ihrem Standpunkt aus Manches und Vieles mit Recht an dem neueſten Werk des deutſchen Hiſtorikers auszuſetzen fand, war wenigſtens darin vollkommen einig, daß ſie dieſe Arbeit als eine der bedeutendſten und wichtigſten Leiſtungen der Gegenwart anſah und nach dieſer Vorausſetzung den Maßſtab ihres Urtheils anlegte. So etwas macht aber in Deutſchland immer noch mehr Eindruck, als wir offen einzugeſtehen belieben, obgleich es bei näherer Betrachtung nur ganz natürlich erſcheinen muß, daß wir auf einem Felde, wo unſer

Urtheil noch in völliger Unklarheit und Unſicherheit herumtaſtet, von dem Auslande geiſtig abhängig ſein und bleiben werden, wo ſeit Langem ſyſtematiſche Geſichtspunkte der Kritik hiſtoriſcher Leiſtungen gefunden und allgemein anerkannt ſind. Aber es iſt doch ein großer Schade, daß erſt durch ſolche Umwege und die nothwendig damit verknüpften Verwirrungen des Urtheils und Verrückung der Geſichtspunkte das deutſche Publikum über den Nutzen belehrt werden muß, den es aus dieſem Werke ziehen kann, daß erſt Engländer und Franzoſen uns darauf aufmerkſam machen müſſen, wie hier nicht nach der Art der meiſten anderen hiſtoriſchen Arbeiten in deutſcher Sprache eine bloße Sammlung geſchichtlichen Materials, oder die Wiederaufwärmung gewiſſer Urtheile und Meinungen gegeben ſei, die an ſich, d. h. in dem Individuum, in welchem ſie als originelle Gedanken entſprungen ſind, ihr gutes Recht haben, aber bei jedem andern eben nur als hohle Phraſen herauskommen; daß dieſe Geſchichte der neueſten Zeit alle die Haupteigenſchaften an ſich trage, die man von einem wahrhaften Geſchichtswerk verlangt, eine feſte und große ſittliche Geſinnung, ein unabhängiges Urtheil, geſtützt auf eine wirkliche, verſtändige Kenntniß der menſchlichen Dinge und Charaktere im Allgemeinen, und der beſonderen Bedingungen der beſonderen Situation, die der Hiſtoriker zu ſchildern unternimmt; eine richtige Unterſcheidung deſſen, was für die Darſtellung wichtig iſt, von dem, was als bloßer äußerer Ballaſt von dem Geſchichtſchreiber wohl gekannt, aber nicht mitgeſchleppt werden darf, wenn er nicht die Wirkung auf ſeine Zeit und Nation, zu der er von Rechts wegen berufen iſt, pedantiſch zerſtören will.

Es iſt begreiflich, daß einem Unternehmen, die Geſchichte der neueſten Zeit zu ſchreiben, Schwierigkeiten entgegenſtehen,

die die Darſtellung anderer Geſchichtsepochen nicht findet. Beſonders iſt es um die Stellung eines deutſchen Hiſtorikers zu einem ſolchen Stoffe mißlich beſchaffen: gleichviel welcher politiſchen und allgemein ſittlichen Ueberzeugung er angehören mag, immer wird er mit dem Mangel an zuverläſſigem Material zu kämpfen haben. An den betreffenden Stellen, in deren Händen die Verfügung über dieſes Material liegt, herrſcht durchweg in ganz Deutſchland eine eigenthümliche Scheu, daſſelbe anderen, als den äußerſt wenigen, berufsmäßig damit Beſchäftigten, anzuvertrauen. Aus übergroßer Aengſtlichkeit beraubt man ſich ſo eines unter Umſtänden ſehr wirkſamen Mittels auf die öffentliche Meinung zu wirken. Man geſtattet ſogar ſelten, es im Dienſte des einmal herrſchenden Syſtems zu geſchichtlichen Darſtellungen zu verwenden, die bei aller ihrer Einſeitigkeit eben doch, weil ſie auf eine unanfechtbar ſichere und zuverläſſige, wenn auch einſeitig conſtruirte Grundlage gebaut ſein könnten, eines weitgreifenden Eindruckes ſelbſt bei den Gegnern des Syſtems nicht verfehlen würden. Daß man notoriſchen Gegnern des Syſtems nicht ſelbſt die Waffen in die Hände liefern wird, verſteht ſich unter dieſen Umſtänden von ſelbſt und der Verfaſſer dieſer Geſchichte der neueſten Zeit, der durch ſeine Vergangenheit bis 1848 zu den entſchiedenſten Gegnern der beſtehenden Verhältniſſe gerechnet zu werden pflegt, hätte nicht nöthig gehabt, uns, wie er es im Vorwort des zweiten Bandes thut, zu verſichern, daß er überall an den Pforten der Archive angeklopft, aber verſchloſſene Thüren gefunden habe. Man hat ja ſchon ſein Unternehmen ſelbſt, als es den erſten entſchiedenen Schritt aus der bloßen Ankündigung in die Wirklichkeit that, als ein Verbrechen, als Hochverrath behandelt, wie das allgemein bekannte Schickſal der beſonders erſchiene-

nen Einleitung zu dieſem Werke genugſam beweiſt. Es war deutlich zu ſehen, daß ſich die Verfolgung gegen dieſe Bogen nicht deßwegen kehrte, weil ſie für ſich einen dem Beſtehenden gefährlichen oder feindlichen Inhalt gehabt hätten, ſondern weil ſie zeigten, daß es dem als ein- für allemal gefährlich und feindlich geſtempelten Verfaſſer Ernſt ſei mit ſeiner Drohung, die Geſchichte der neueſten Zeit zu ſchreiben und dadurch wieder activ in die Bewegung der Gegenwart einzugreifen.

Die anderen, mehr innerlichen Schwierigkeiten, die ſich einer auf die nächſte Vergangenheit gerichteten Geſchichtſchreibung entgegenſtellen, laſſen ſich leicht aus dem Weſen der menſchlichen Natur einerſeits und der Aufgabe der Geſchichtſchreibung andererſeits deduciren. Gervinus iſt ſich auch darüber klar und es iſt der Mühe werth, die energiſchen und erſchöpfenden, wenn auch kurzen Worte, in denen er ſeine perſönliche Stellung zu dieſen in der Natur der Sache liegenden Hinderniſſen ſeiner Aufgabe bezeichnet und zugleich ſich darüber erhebt, hieher zu ſetzen: „Iſt doch die Aufgabe des Buches an ſich ſo voller Schwierigkeiten, daß kein Beſcheidner hoffen wird, in ihr ſich ſelber, geſchweige den Meiſtern, ein volles Genüge leiſten zu können. Müſſen doch ſchon die äußern dieſer Schwierigkeiten, die Unvollſtändigkeit der meiſt unſicheren und noch ungeſichteten Quellen, dem Schreiber der Geſchichte dieſer Zeit immer ein Gefühl von Unbefriedigung über ſeiner Arbeit zurücklaſſen, die von dieſer Seite geſehen, nur Umriß und Verſuch ſein kann, der Nachkomme, dem manche Denkſchrift einflußreicher Perſonen und manche amtliche Urkunde zugänglich ſein wird. Die uns jetzt noch entgeht, wird es hierin leicht haben, den Zeitgenoſſen zu überbieten. Was dabei tröſten muß, iſt dieß: daß

doch die allgemeine Geſtalt der Thatſachen dieſer Zeit, das Weſentliche in ihnen, das nicht in den Geheimniſſen der Regierungen und der Diplomaten, ſondern in den offenkundigen Bewegungen und Strebungen der Völker beider Erdhälften nach Freiheit und Selbſtherrſchaft gelegen iſt, durch ſolche nachfließende Quellen wenige Veränderungen erleiden wird, die Darſtellung der bewegenden Zeitideen, zu deren Verdeutlichung oder Verdunkelung alle Archive der Staaten und alle Bekenntniſſe der Staatsmänner nur wenig vermögen, ſo gut wie keine. Von dieſen Ideen aber wird der Mitlebende immer das unmittelbarere und ächtere Zeugniß geben können — wenn er ſich nur den Dingen gegenüber unbefangen genug hält, ſie ſchlecht und recht zu erkennen und darzuſtellen. Aber hier beginnen dann freilich die inneren Schwierigkeiten der ſteilen Aufgabe, die vollends abſchrecken mußten. Leſſing wollte den Namen des Geſchichtſchreibers nur dem zuerkennen, der die Geſchichte ſeiner Zeit geſchrieben hätte. Wie es ſich auch mit der Richtigkeit dieſer ſtrengen Anſicht verhalten möchte, die jedem rechten Hiſtoriker dieſe Aufgabe zur Pflicht machen würde, gewiß iſt es, daß dieſe Aufgabe der ſchärfſte Prüfſtein der hiſtoriſchen Befähigung iſt. Denn eine Geſchichte der Gegenwart in die Ferne der Vergangenheit zu rücken, außer einem Richter des Vergangenen zugleich ein Berather der Gegenwart zu ſein, unabgeſchloſſene politiſche Verhältniſſe, die noch in unſere und ſpätere Tage fortreichen und fortwirken, mit der unbeirrten Sicherheit in uns aufzunehmen und zu beurtheilen, mit der wir längſt Geſchehenes, das uns perſönlich nicht mehr berührt, zu betrachten geſchickt ſind, dieß iſt das Höchſte, woran ein geſchichtlicher Beobachter die Unbefangenheit

ſeiner Wahrnehmung, die Selbſtverleugnung ſeiner Perſönlichkeit und die Unbeſtochenheit ſeines Urtheils verſuchen kann.

Sehr fern von der Anmaßung, dieſe höchſten Anforderungen der Wiſſenſchaft befriedigen zu können, denke ich doch den Blick unverrückt auf ſie gerichtet halten zu können, und wenn es nur wäre, um ſo einer weiteren Schwierigkeit zu begegnen, die den Schreiber der Zeitgeſchichte mehr als jede andere bedrängt und die ſich mir und meinem Unternehmen bereits fühlbar gemacht hat. In ſolch einem Werke, wenn es ſelbſtändig und gerecht urtheilen will, iſt es unvermeidlich, an Menſchen und Meinungen überall anzuſtoßen, bei Einzelnen und bei Parteien, bei Privaten und bei Regierungen. Dieſe Schwierigkeit zu beſiegen oder zu beſeitigen, iſt nicht möglich; es kommt nur darauf an, ſie in jener unbekümmerten Haltung und Charaktertreue, zu der Sie (Schloſſer) uns allezeit das Beiſpiel gegeben haben, nicht zu beachten. Ich hoffe, nicht ohne alle Anlage zu ſein, dieſem Beiſpiel nachſtreben zu können. Den Trieb, allen Dingen und Menſchen nach ſtrengſter Ueberzeugung gerecht zu werden, darf ich nicht als eine erworbene Eigenſchaft in mir rühmen; er iſt mir natürlich und ſtärker, als mein Wille, Rückſichten zu nehmen, ſein könnte. Ich glaube, wenn ich in den öffentlichen Handlungen dieſer Zeiten beſchädigte Blutsverwandte der nächſten Grade zu beurtheilen und zu verurtheilen fände, die geſchichtliche Gerechtigkeit dürfte auf einen unbeſtechlichen Richter in mir rechnen. Niemand möge daher, geſpannt vielleicht durch die Schickſale der erſten Anfänge dieſes Werkes, nach irgend einer Seite hin auf zu ſchonende und verzagte, oder zu ſchroffe und rückſichtsloſe Urtheile zu ſtoßen weder befürchten noch hoffen. Denn wenn auch von jener Naturanlage zur Gerechtigkeit nichts in mir

wäre, ſo habe ich von Ihnen, mein verehrter Lehrer, vor der Würde und Größe der Geſchichte eine ſo tiefgewurzelte Ehrfurcht gelernt, daß ſie allein mir es ganz unmöglich machen würde, in irgend einer hiſtoriſchen Darſtellung anders zu verfahren, als mich von jeder blinden Leidenſchaft, von irgend welcher Gunſt oder Furcht, nach oben oder unten, nach rechts oder links, aus Kräften frei zu halten. Wie ſehr dieß Buch daher im Dienſte der politiſchen Bedürfniſſe der Gegenwart und des Vaterlands geſchrieben iſt, ſo iſt es doch vor Allem im Dienſte der geſchichtlichen Wiſſenſchaft geſchrieben, deren erſtes und letztes Gebot iſt, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen die reine, ſtrenge und volle Wahrheit zu ſagen."

Unſere deutſche Geſchichtſchreibung hat ſich faſt durchgängig durch die von Gervinus ſo richtig und mannhaft bezeichneten Schwierigkeiten abhalten laſſen, ſich mit der jüngſten Vergangenheit zu befaſſen, ja es gehört ſtillſchweigend oder ausgeſprochen zu der Meinung eines großen Theils derſelben, ſich jeder Beſchäftigung mit dieſer an ſich unlösbaren Aufgabe, wie man meint, zu entſchlagen. Franzoſen und Engländer halten es ganz anders und ſchon dieß könnte uns zum Beweis dienen, daß unſer Verhalten nicht das richtige iſt. Denn ſo wenig wir in anderen Dingen in dem, was in England und Frankreich Mode iſt, unſer Vorbild zu ſehen pflegen, ſo ſehr wir auch ſonſt auf der Eigenartigkeit unſerer Zuſtände und unſeres Thuns beſtehen, ſo bedarf es doch keines Beweiſes, daß gewiſſe große Erſcheinungen auf den verſchiedenſten Gebieten des Culturlebens überall nach denſelben Geſetzen ſich vollziehen, die ihnen immanent ſind und an ſich nichts mit dem Boden zu thun haben, auf dem ſie ſich vollziehen. Jede Wiſſenſchaft entfaltet ſich nach ſol-

Licht, damals aber ſprachen ſich mehrere Kleinſtaaten, beſonders aber Hannover und Preußen, in ſtarken Ausdrücken über die Unvollkommenheiten der Bundesacte aus; ſie erklärten, daß ſie die weſentlichſten früher aufgeſtellten Grundſätze verleugne und daß ſie von ihnen nur unterzeichnet worden ſei, weil ein unvollkommener Bund immer beſſer als keiner wäre. Die Unvollkommenheit ſehen dieſe und alle Beurtheiler weſentlich in der bunten Miſchung der verſchiedenartigen bundesſtaatlichen und ſtaatenbundlichen, ſtaatsrechtlichen und völkerrechtlichen Elemente gelegen, durch deren Vereinigung die Bundesverfaſſung das Bild eines ſeltenen Mißgeſchöpfes darbot. Die Zwieſpaltigkeit unter den Planen der Bundesglieder ſpiegelte ſich in dem Ergebniß ihrer Berathung ab, und nicht ſie allein, ſondern ſelbſt der Mangel an Folgerichtigkeit, der in jenen einzelnen Planen gelegen war. Die Begriffe von Bundesſtaat und Staatenbund waren zwar aus den Erfahrungen der americaniſchen Union von 1776 und 1787 leicht entlehnbar geworden und Preußen zielte in ſeinen anfänglichen Entwürfen mit anſcheinender Beſtimmtheit auf einen Bundesſtaat ab, in dem die Theile dem Ganzen untergeordnet wären. Allein was einen ſolchen Bund in ſtrengſter Form begründet hätte, eine ſtändiſche Bundesverſammlung, in welche die Vertreter als Deutſche, nicht als Mitglieder der Einzelſtaaten, gewählt und eingetreten wären, dieſe fiel damals noch Niemanden ein, nur vorzuſchlagen. Höchſtens hatte man eine Vertretung der einzelnen Landſtände beim Bunde im Auge. Auch vieles Andere, einem Bundesſtaate Weſentliche, wie Einheit des Rechts und des Rechtsverfahrens u. dgl., kam nicht einmal zur Erwähnung. Nur auf ein gemeinſames Bundesgericht, auf Einheit des Verkehrs und der Verkehrsmittel, des Handels und Zollweſens, auf die Gewährleiſtung

landſtändiſcher Rechte in den einzelnen Staaten und gewiſſer bundesbürgerlicher Rechte aller Deutſchen hatte Preußen ernſtlich gedrungen; von Allem dieſem war mit Sicherheit und für das Ganze nichts erreicht worden. Wenn ſich die Stein und ähnlich geſinnte Freunde des Vaterlandes die Bundesverfaſſung auf dieſe Mängel anſahen, wenn ſie nicht einmal eine habeas-corpus-Acte in in ihr gewährt, Eigenthum und Perſon nicht einmal ſo weit geſchützt fanden, wie in der alten Reichsverfaſſung, ſo nannten ſie den 20jährigen Kampf der Deutſchen „mit einem Poſſenſpiel" beendigt und wandten ſich mit Bitterkeit von einem Werke ab, in dem für jenen höchſten Zweck der innern Befreiung, für den man mit aufgerufen und mit aufgeſtanden war, nichts geſchehen, in dem für die Befriedigung des vaterländiſchen Ehrgeizes, für die Beſchäftigung des politiſchen Triebes, was ſelbſt der Ruſſe zur Aufgabe der deutſchen Verfaſſung gemacht hatte, kein tauglicher Inhalt war. Vielmehr ſchien im Sinn der rheinbündiſchen Gegner alles Bundesſtaates, für die die Wahrung ihrer fürſtlichen Souveränetät der alleinige Zweck war, vorwiegend nur eine völkerrechtliche Verbindung, wie der Bund in der ſpätern Schlußacte ausdrücklich genannt iſt, abgeſchloſſen zu ſein; die Bundesacte ſelbſt begann mit der Formel, die bei völkerrechtlichen Verträgen Gebrauch iſt und ſie gab einen völkerrechtlichen Beweggrund zu dem beabſichtigten „beſtändigen Bündniſſe" an: „die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten." In dem zuletzt berathenen Entwurfe der Bundesacte war die „innere Sicherheit" nicht auf „Deutſchland", ſondern gleichwie die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit auf die „einzelnen deutſchen Staaten" bezogen, ſo daß der Zweck eines

bundesstaatlichen Schutzes der Unterthanenrechte darin einbegriffen scheinen konnte; dieß wurde ausdrücklich auf Erinnerung des holsteinischen Gesandten geändert, so daß auch jene Sorge für die innere Sicherheit Deutschlands nun einen völkerrechtlichen Zweck erhielt. Die deutsche Verfassung, die im Vergleiche zu den früheren Reichsordnungen der Absicht nach einen Schritt zur Einheit vorwärts thun sollte, schien in der That vielmehr die Auflockerung des deutschen Verbandes zu fördern. So sah Stein in dem Flickwerke dieser Verfassung die Ergebnisse des Rheinbundes bestätigt; und erinnerte man sich, wie der Rheinbund so viele Scheidewände niedergeworfen, die krankhaftesten Auswüchse beseitigt und durch Vereinfachung und Zusammenrückung Vieles zur Nationalisirung Deutschlands gethan hat, selbst indem er es entnationalisiren sollte, so mußte man hinzufügen, daß in dem neuen Bunde kein Schritt gethan war, der ähnliche eingreifende Wirkungen erwarten lassen konnte. Trotz all diesem Uebergewichte aber, das die völkerrechtlichen Elemente in der Bundesverfassung hatten, waren doch die schroffsten Gegner des Bundesstaates ebenso wenig zufrieden, wie dessen Verfechter. Würtemberg wollte selbst die wenigen Grundrechte, die die Bundesacte enthielt, nicht anerkennen; es wollte nur die elf ersten Artikel rein völkerrechtlicher Natur, nicht aber die folgenden „besondern Bestimmungen" unterzeichnen, gerade die Bestimmungen, die, neben der Beständigkeit des Regierungs- und Gesetzgebungsorgans, dem deutschen Bunde allein einen gesammtstaatlichen Charakter, den Charakter eines Staatenbundes geben, wie Metternich das Mittelding zwischen Bundesstaat und Bündniß auslegte. Durch diese Mischung aus drei verschiedenartigen Bestandtheilen ist die deutsche Bundesverfassung ein Tri-

bium geworden, ein ganz neues Geſchöpf, in deſſen Daſein ſich auch ganz neue Lebenserſcheinungen herausſtellen mußten. Denn es waren in dieſer Verfaſſung allerdings die Handhaben gegeben, doch auch bundesſtaatliche Folgen eintreten zu laſſen, denen auch die Kraft der Durchführung wenigſtens dann nicht fehlen konnte, wenn die beiden Hauptmächte unter ſich einig waren. Es konnte dieſen trügen, Deutſchland nach außen ſtaatenbündiſch unthätig zu halten, es konnte ihnen gefallen, es bundesſtaatlich zur Handlung zu bringen, für Beides war die Möglichkeit gegeben. Wenn es der gewerblichen, der commerziellen Entwickelung galt, konnte man den 19. Artikel der Bundesacte bundesſtaatlich ausführen; wenn dagegen „die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten“ auch in dieſer Beziehung erhalten werden ſollte, ſo brauchte man nur ſtaatenbündiſch fortzufahren, nach eben dieſem Artikel „ſich vorzubehalten, darüber in Berathung zu treten!“ Wenn innere Zerwürfniſſe in den einzelnen Staaten ſich einſtellten, ſo mochte man der Regierung, die ſelbſt Herr darüber werden konnte, ihre ſtaatenbündiſchen Vorrechte laſſen, den andern konnte man bundesſtaatlich beiſpringen. Die Befugniß des Bundestags hing von Inſtructionen, die Inſtructionen hingen von den Wünſchen der Großmächte, die bundesſtaatliche Stärke oder ſtaatenbundliche Schwäche dieſer Wünſche aber von der Eintracht oder Uneinigkeit dieſer Mächte ab. Die Beurtheilung, die Zufriedenheit oder die Oppoſition im Volke konnte dieſer chamäleontiſchen Verfaſſung gegenüber eine feſte Folgerichtigkeit nur ſo lange behaupten, als die Verfaſſung noch unangewandt war. Die Vaterländiſchen und Freiſinnigen machten, ſo lange dieß dauerte, Oppoſition gegen den völkerrechtlichen, gegen den Staatenbund und die Lockerheit der Verfaſſung. Sobald aber der Bund ſtärkere

bundesſtaatliche Maßregeln ergreifen würde in einem gehäſſigen, unfreien Geiſte, ſo war vorauszuſehen, daß dieſelbe Oppoſition, der gerade allein der Bundesſtaat am Herzen lag, ſogar die ſtaatenbündiſchen Schritte des Bundestags anfechten und mit dem völkerrechtlichen Buchſtaben der Verfaſſung gegen die practiſche Veränderung zu Felde ziehen würde, die theoretiſch ihr eigentliches Ziel war. —

Alle übrigen Urtheile über Zuſtände und Perſonen, denen wir im Verlaufe dieſer beiden Bände begegnen, machen denſelben Eindruck einer gründlichen Sachkenntniß, ſchärfſter Auffaſſung, gedankenvoller Beobachtungsgabe — Vorzüge, die man allerdings bei Gervinus als ſelbſtverſtändlich vorausſetzen darf — aber auch derſelben maßvollen Gerechtigkeit, derſelben großartigen Unparteilichkeit im einzig richtigen Sinne, wo man ſie ſtrengſtens von einer indifferenten Parteiloſigkeit zu trennen hat, wie das oben im Zuſammenhange Mitgetheilte. Man ſchlage nur unbeſehens irgend eine Seite auf und man wird ſich überzeugen, daß das eben Geſagte überall zutrifft. Freunde und Feinde der politiſchen Richtung, welcher Gervinus angehört, werden freilich auf gleiche Weiſe gerade an dieſer ſtrengen Unparteilichkeit größeren Anſtoß nehmen, als an der ausgeſprochenſten Parteinahme und ſtärkſten Schönfärberei, ſelbſt wenn ſie zum Nachtheil der einen oder der andern Seite angewandt wird. So kann es uns denn auch nicht wundern, daß gegen einzelne Beurtheilungen und Darſtellungen in dieſem Werke von den entgegengeſetzten Parteiſtandpunkten mehr oder minder heftige Reclamationen erhoben worden ſind, wie man auch über das Ganze nach allen Seiten hin von Leuten der verſchiedenſten Richtung den Stab brechen hört. Wir erinnern beiſpielsweiſe nur an die noch immer maßvolle Vertheidigung, welche H. v. Sagern in

1. Bande ſeiner Lebensgeſchichte Friedrichs u. G. zum Be-
nehmen ſeines Vaters bei Gelegenheit der Gründung des Kö-
nigreichs der Niederlande zur Abwehr der engliſchen An-
griffe in dieſer Geſchichte der neueſten Zeit zu Theil hat wer-
den laſſen. Allerdings gab hier die finanzielle Frage eine
nächſte Veranlaſſung, um die bis dahin bekämpfte, aber we-
nigſtens allgemein angenommene enge Gemeinſchaft der ge-
ſchichtlichen Ueberzeugungen und Anſichten zwiſchen zwei der
hervorragendſten Häupter einer politiſchen Partei zu zerrei-
ßen, aber es bleibt das Factum ſelbſt doch immer als ein
merkwürdiges Zeugniß für die großen moraliſchen Schwierig-
keiten ſtehen, mit welchen ein Geſchichtſchreiber der neueſten
Zeit überall, jedoch am meiſten bei uns in Deutſchland zu
kämpfen hat, wo man immer noch nicht lernen will, die öf-
fentliche Wirkſamkeit eines Mannes von ſeiner Privatſittlich-
keit und Tüchtigkeit zu unterſcheiden, und wo man immer
wieder vergißt, daß jede geſchichtliche Erſcheinung nur in der
ihr von Rechtswegen zukommenden relativen Beſchränkung
im guten und böſen Sinne angeſehen und beurtheilt werden
darf.

Wer von der innern Richtigkeit des ganzen Standpunk-
tes überzeugt iſt, welchen der Geſchichtſchreiber eingenommen
hat, wird ſich neben ſo vielem andern Vortrefflichen, was
überall in dieſen zwei Bänden uns begegnet, beſonders an
der Darſtellung und Beurtheilung der Geſchichte der preuß.
Verfaſſungsfrage ſeit 1815 erfreuen. Allerdings wäre auch
hier, wie überall auf dem Gebiete der neueſten Geſchichte,
eine größere Vollſtändigkeit und Sicherheit des Materials
ſehr wünſchenswerth. Denn mit dem bisherigen Material
läßt ſich der eigentliche Pragmatismus dieſer Entwickelungs-
reihe nirgends vollſtändig herſtellen. Gerade an den wichtig-

bundesstaatliche Maßregeln ergreifen würde in einem gehäſſigen, unfreien Geiſte, ſo war vorauszuſehen, daß dieſelbe Oppoſition, der gerade allein der Bundesſtaat am Herzen lag, ſogar die ſtaatenbündiſchen Schritte des Bundestags anfechten und mit dem völkerrechtlichen Buchſtaben der Verfaſſung gegen die practiſche Veränderung zu Felde ziehen würde, die theoretiſch ihr eigentliches Ziel war. —

Alle übrigen Urtheile über Zuſtände und Perſonen, denen wir im Verlaufe dieſer beiden Bände begegnen, machen denſelben Eindruck einer gründlichen Sachkenntniß, ſchärfſter Auffaſſung, gedankenvoller Beobachtungsgabe — Vorzüge, die man allerdings bei Gervinus als ſelbſtverſtändlich vorausſetzen darf — aber auch derſelben maßvollen Gerechtigkeit, derſelben großartigen Unparteilichkeit im einzig richtigen Sinne, wo man ſie ſtrengſtens von einer indifferenten Parteiloſigkeit zu trennen hat, wie das oben im Zuſammenhange Mitgetheilte. Man ſchlage nur unbeſehens irgend eine Seite auf und man wird ſich überzeugen, daß das eben Geſagte überall zutrifft. Freunde und Feinde der politiſchen Richtung, welcher Gervinus angehört, werden freilich auf gleiche Weiſe gerade an dieſer ſtrengen Unparteilichkeit größeren Anſtoß nehmen, als an der ausgeſprochenſten Parteinahme und ſtärkſten Schönfärberei, ſelbſt wenn ſie zum Nachtheil der einen oder der andern Seite angewandt wird. So kann es uns denn auch nicht wundern, daß gegen einzelne Beurtheilungen und Darſtellungen in dieſem Werke von den entgegengeſetzten Parteiſtandpunkten mehr oder minder heftige Reclamationen erhoben worden ſind, wie man auch über das Ganze nach allen Seiten hin von Leuten der verſchiedenſten Richtung den Stab brechen hört. Wir erinnern beiſpielsweiſe nur an die noch immer maßvolle Vertheidigung, welche H. v. Gagern im

1. Wende ſeiner Lebensgeſchichte Friedrich's v. G. dem Benehmen ſeines Vaters bei Gelegenheit der Gründung des Königreichs der Niederlande zur Abwehr der angeblichen Angriffe in dieſer Geſchichte der neueſten Zeit zu Theil hat werden laſſen. Allerdings gab hier die kindliche Pietät eine nächſte Veranlaſſung, um die bis dahin beſtandene, oder wenigſtens allgemein angenommene enge Gemeinſchaft der geſchichtlichen Ueberzeugungen und Anſichten zwiſchen zwei der hervorragendſten Häupter einer politiſchen Partei zu zerreiſſen, aber es bleibt das Factum ſelbſt doch immer als ein merkwürdiges Zeugniß für die großen moraliſchen Schwierigkeiten ſtehen, mit welchen ein Geſchichtſchreiber der neueſten Zeit überall, jedoch am meiſten bei uns in Deutſchland zu kämpfen hat, wo man immer noch nicht lernen will, die öffentliche Wirkſamkeit eines Mannes von ſeiner Privatſittlichkeit und Tüchtigkeit zu unterſcheiden, und wo man immer wieder vergißt, daß jede geſchichtliche Erſcheinung nur in der ihr von Rechtswegen zukommenden relativen Beſchränkung im guten und böſen Sinne angeſehen und beurtheilt werden darf.

Wer von der innern Richtigkeit des ganzen Standpunktes überzeugt iſt, welchen der Geſchichtſchreiber eingenommen hat, wird ſich neben ſo vielem andern Vortrefflichen, was überall in dieſen zwei Bänden uns begegnet, beſonders an der Darſtellung und Beurtheilung der Geſchichte der preuß. Verfaſſungsfrage ſeit 1815 erfreuen. Allerdings wäre auch hier, wie überall auf dem Gebiete der neueſten Geſchichte, eine größere Vollſtändigkeit und Sicherheit des Materials ſehr wünſchenswerth. Denn mit dem bisherigen Material läßt ſich der eigentliche Pragmatismus dieſer Entwickelungsreihe nirgends vollſtändig herſtellen. Gerade an den wichtig-

ſten Knotenpunkten herrſcht noch bis zu dieſem Augenblicke ein undurchdringliches Dunkel, das wohl auch noch lange Zeit auf ſeine Erhellung warten laſſen wird. Nichtsdeſtoweniger iſt es doch möglich, wie hier factiſch gezeigt iſt, die innern Phaſen dieſer geſchichtlichen Partie mit vollſtändigſter Klarheit und Sicherheit darzuſtellen und dieſe iſt es, wofür man dem Verfaſſer den größten Dank ſchuldig iſt. Denn es giebt wenig Abſchnitte der neueſten, namentlich der neueſten deutſchen Geſchichte, die eine ſolche eminente welthiſtoriſche Bedeutung hatten und die doch ſo wenig gekannt ſind, über die ſo viele verkehrte Anſichten ſich im Umlaufe befinden, wie gerade dieſer. Namentlich iſt es eine allgemein verbreitete Anſicht der liberaleren Parteien, daß die Entwickelung der preußiſchen Verfaſſungsangelegenheiten nur durch das Zaudern und Schwanken der Regierung, das ſich endlich in eine entſchiedene Abneigung verwandelte, verdorben worden ſei. Die Darſtellung bei Gervinus hat vor allen bisherigen den großen Vorzug, mit allſeitiger Beleuchtung der damaligen Situation in Preußen ſcharf darauf hinzuweiſen und es jedem Unbefangenen deutlich zu machen, daß dem Zaudern und Schwanken der Regierung eine wenigſtens ebenſo verhängnißvolle Unklarheit und Unentſchloſſenheit der öffentlichen Meinung, ja ſelbſt der hervortretenden Stimmführer der Verfaſſungsfreunde im preußiſchen Volke gegenüberſtand; daß ſelbſt, wenn die Regierung alle die Eigenſchaften und den Willen beſeſſen hätte, der nöthig war, um von ihrer Seite die ihr im Wege ſtehenden Hinderniſſe der Verfaſſung zu beſiegen, ſie doch mit dieſen Elementen der politiſchen Bildung oder Unbildung im Volke nicht hätte zum Ziele gelangen können; daß endlich, ſelbſt wenn es die Umſtände möglich gemacht hätten, ganz ohne alle Hinderniſſe im Sinne der Verfaſſungs-

freunde und durch dieſe ſelbſt für die Verfaſſung zu wirken, dieſe doch nicht bei ihrer eigenen Confuſion, Zerſplitterung der Anſichten und Mangel an aller politiſchen Routine, im Stande geweſen wären, auch nur auf dem Papier mit einem Verfaſſungsentwurfe fertig zu werden, der mehr als einen Menſchen befriedigt hätte.

Wir haben in dem Vorhergehenden immer beſonderes Gewicht auf die Tüchtigkeit und Tiefe der geſchichtlichen Beurtheilung gelegt, die uns in dieſem Buche entgegentritt. Es iſt an ſich durch den Stoff ſelbſt veranlaßt, daß wir vorzugsweiſe uns von dieſer Seite her angezogen fühlen, denn der Stoff iſt, rein als Stoff betrachtet, meiſt ſo bekannt und es iſt durch die ſchon öfters erwähnte eigenthümliche Beſchaffenheit des Quellenmaterials in der That ſo ſchwer, ja faſt unmöglich für den Geſchichtſchreiber der neueſten Zeit, bloß durch das Intereſſe der Neuheit und Wichtigkeit ſeines Stoffes zu wirken, ferner ſtehen die Begebenheiten in ſo unmittelbarem Zuſammenhange mit dem Gedankenleben und dem Urtheilsvermögen eines Jeden, daß ſich auch das Intereſſe des Leſers unwillkürlich bloß von der Subjectivität des Darſtellers angezogen fühlt, wie ſie ſich in Urtheil und Reflexion über den gleichſam als bekannt und minder weſentlich vorausgeſetzten Stoff hervorthut. Hier bei Gervinus liegt nun vollends die ganze Schwere der geiſtigen Arbeit auf dieſer Seite. Wie überall in ſeinen geſchichtlichen Arbeiten iſt es ihm auch hier nicht um das Bild als ſolches, ſondern einzig und allein um den Sinn des Bildes zu thun. Der ſittliche Kern der geſchichtlichen Geſtaltungen intereſſirt dieſen Hiſtoriker, nicht die bunte Außenſeite oder die ſeltſamen Verſchlingungen der Urſachen und Wirkungen. Es iſt in ihm die Richtung der modernen Geſchichtſchreibung, die man nach ihrer

innern Verwandtſchaft zu der Geſammtanlage des deutſchen Geiſtes, die vorzugsweiſe nationale heißen dürfte, zu ihrem entſchiedenſten Ausdruck gekommen. Angebahnt iſt ſie ſchon von Schloſſer und es iſt darum kein bloß äußeres Verhältniß der Anregung und urſprünglichen Abhängigkeit, in welchem ſich Gervinus ſelbſt als Schloſſer's Schüler bekennt. Nur iſt bei Schloſſer Alles noch enger begrenzt und flacher, was bei Gervinus einen weiten Geſichtskreis und eine große Tiefe gewonnen hat. Die ſchloſſerſche Geſchichtsanſchauung iſt im Weſentlichen nicht über die Geſichtspunkte des Zeitalters der Aufklärung hinausgekommen: eine Art ſittlichen Idealismus, der, wenn auch an ſich ehrwürdig genug, doch gegen die Wirklichkeit der die Geſchichte bewegenden und zuſammenhaltenden Mächte nicht aufkommen kann und dieſer deßhalb beim beſten Willen nie gerecht zu werden vermag. Daher denn auch der ſchließlich ſo unerquickliche Eindruck, den man von Schloſſer's Darſtellungen erhält, den Eindruck eines abſoluten Peſſimismus, während doch der Perſönlichkeit des Darſtellers eher ein idealiſtiſcher Optimismus zu Grunde liegt, der nur nicht in dem widerſpenſtigen, harten und furchtbaren Elemente der Wirklichkeit Fuß faſſen kann, ſondern ſich überall zurückgeſtoßen und verletzt fühlt. Daher jene ſcheinbar peſſimiſtiſche Haltung des ganzen geſchichtlichen Urtheils bei Schloſſer, die im einzelnen Falle eine gewiſſe Berechtigung hat und von dem Leſer mit einem gewiſſen Nutzen hingenommen werden mag, aber im Ganzen doch höchſt unerquicklich wirkt, ja ſogar einen verderblichen Einfluß namentlich auf jüngere und weichere, mit der Wirklichkeit der Bedingungen, unter denen das Menſchengeſchlecht einmal ſeine harte Aufgabe zu löſen hat, noch unbekannte Gemüther auszuüben vermag. Es iſt kein gedeihliches Bildungsmittel, das

uns die ganze Weltgeſchichte als ein Conglomerat von Schurkerei und Narrheit zeigt. Alle Vorzüge der ſchloſſerſchen hiſtoriſchen Kunſt, eine große Schärfe des Verſtandes, eine geiſtreiche Durchdringung und Beſeelung der Thatſachen und eine ſchlagende Kraft des Ausdrucks oder was man ſonſt noch als Vorzüge dieſes großen Meiſters pragmatiſcher Geſchichtsauffaſſung anführen mag, Vorzüge, von denen die Wenigſten, die jetzt von einem gewiſſen Coterieſtandpunkte über ihn abzuurtheilen pflegen, auch nur einen Begriff zu faſſen vermögen, können doch jene bedenkliche Grundeigenſchaft ſeiner Weltanſchauung nicht überſehen laſſen. Gervinus dagegen iſt durch die feſtgegründete Männlichkeit ſeiner ſittlichen Anſchauungen von dieſer Gefahr eines den ganzen ethiſchen Gehalt der Geſchichte zerſetzenden Moraliſirens bewahrt worden. Darum müſſen wir dieſe ſeine neueſte Arbeit, wie ſeine früheren geſchichtlichen Werke als eine gerade für die Bedürfniſſe unſerer deutſchen Bildung beſonders geſunde Speiſe bezeichnen. Denn wenn unſerm Volke die großen Vortheile endlich auch zu Gute kommen ſollen, welche andere Völker durch ihre aus dem echten Nationalgeiſte erzeugte Geſchichtſchreibung genießen, ſo ſcheint uns dieß nur auf dem Wege möglich zu ſein, der hier eingeſchlagen iſt. Der ethiſche Gehalt der Geſchichte in ſeiner Anwendung auf die einzelnen großen concreten Erſcheinungen des Völkerlebens iſt es allein, der zur Grundlage einer wahrhaft nationalen Geſchichtſchreibung gemacht werden kann; jeder andere Weg, wenn er auch noch ſo glänzend oder ſo ſublim ausſieht, führt von dieſem Ziele ab.

7.

Frankfurter Anmerkungen zu Goethe's: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit.

Kein deutscher Dichter hat seiner Vaterstadt ein so schönes Ehrendenkmal gesetzt, als Goethe. Trieb das Schicksal so viele andere früh fort von der Stätte der Geburt, ehe die Umgebungen einen Einfluß auf ihre Bildung üben konnten, so war es Ihm vergönnt, diesen Einfluß mit Bewußtsein zu empfinden. Goethe hat die Einwirkungen seiner Umgebungen, der todten wie der belebten, mit unerreichter psychologischer Meisterschaft wiedergegeben; das Frankfurt der Epoche 1750 – 70 und die bedeutenden Männer in ihm sind jedem Gebildeten in Deutschland bekannt. Und doch: wie viel fehlt zu einem vollen befriedigenden Verständniß dieser Lebens- und Bildungsgeschichte für Jeden, der ihren Schauplatz gar nicht oder nur unvollkommen kennt? Vieles hat Goethe nur angedeutet, was jetzt unbedenklich ganz ausgesprochen werden kann; in manchen Punkten hat sein Gedächtniß ihn getäuscht; viele Localitäten, die erwähnt, sind jetzt vollständig umgeändert, andere haben mit seltener Treue ihr alterthümliches Gepräge bewahrt. Die „Bekenntnisse einer schönen Seele" werfen nach Lappenberg's fleißigen Untersuchungen ein helles Licht auf den Charakter und die Stellung vieler in der Lebensgeschichte vorkommenden Personen und auch sonst hat die Frankfurter Localgeschichte sowie die Goetheliteratur einander ergänzend eine Menge Beiträge zur Erläuterung einzelner Stellen geliefert. Es schien dem Verf. keine undankbare Mühe, in der Form von Anmerkungen alles dieß Material zu sammeln und zu sichten, wobei zunächst auf

auswärtige Leſer gerechnet iſt; doch auch der einheimiſche wird hoffentlich wohl manches Neue finden. Frankfurter Anmerkungen nannten wir es nicht, um mit pedantiſcher Strenge jeden außer dem Gebiete der Reichsſtadt gelegenen Gegenſtand auszuſchließen, ſondern um anzudeuten, daß wir den Leipziger und Straßburger Aufenthalt in ähnlicher Weiſe zu behandeln ſolchen überlaſſen, welche mit den dortigen Verhältniſſen und Localitäten vertrauter ſind. Was die Anordnung betrifft, ſo iſt die Cotta'ſche Duodezausgabe letzter Hand von 1828 als die verbreitetſte zu Grunde gelegt; die zu annotirenden Stellen des Textes ſind, wenn kürzer, ganz wiedergegeben; ſonſt iſt Anfang und Ende mit den Seitenzahlen abgedruckt.

Möchte dieſe Arbeit in Goethe's zweitem Vaterlande freundliche Aufnahme finden!

Erſtes Buch.

Band 24. S. 11. [mein Großvater.]

Johann Wolfgang Textor, Dr. juris und k. k. wirklich geheimer Rath, Stadtſchultheiß in Frankfurt, geb. 12. Dec. 1693, † 6. Febr. 1771. Vgl. den Stammbaum der Familie Textor am 10. Bande von Maria Belli geb. Gontard Leben in Frankfurt a. M. 1721—1821. F. 1850. J. W. T.'s Bildniß in Gedenkblätter an Goethe, Frkf. a. M. bei H. J. Keßler 1845. 4°. Der Textor'ſche Stammbaum läßt ſich bis auf Georg Weber zu Weickersheim (einem Städtchen von 2000 Einw. an der Tauber bei Mergentheim im würtemb. Jaxtkreiſe) zurückführen. Der erſte Textor, welcher nach Frankfurt überſiedelte, war Goethe's Urgroßvater, Joh. Wolfg. Textor, geb. 1638 zu Rauenſtein im Hohenloheſchen, 1691

Conſulent und erſter Syndicus in Frankfurt, † 27. December 1701 . . .

S. 11. [Daß ein Geburtshelfer angeſtellt wurde.]

Der Wundarzt Georg Sigismund Schlicht, welcher am 9. Dec. 1749 verpflichtet wurde. Er erhielt einen Gehalt von 300 fl. Am 22. Dec. 1754 wurde er beerdigt; er erreichte ein Alter von 44 Jahren 4 Monaten. Seine Anſtellung als eines non graduati gab zu heftigen Beſchwerden der Phyſici Veranlaſſung; das Weitere über dieſe Angelegenheit findet man in Dr. W. Stricker's Geſchichte der Heilkunde und der verwandten Wiſſenſchaften in der Stadt F. a. M. H. J. Keßler 1847. S. 56 ff.

S. 14. [Vaters Mutter.]

Goethe's väterliche Großmutter, Frau Cornelia Schellhorn, geb. 1668, war Wittwe, als ſie 1705 den ſeit 1700 verwittweten Friedrich Georg Goethe heirathete, der, der Sohn eines Hufſchmieds zu Artern an der Unſtrut, als Schneidergeſell nach Frankfurt gekommen war; er ſtarb am 13. Febr. 1730; Cornelia Schellhorn war die wohlhabende Beſitzerin des Gaſthofs „zum Weidenhof" auf der Zeil Nr. 68; ſie ſtarb 26. März 1754. Der Weidenhof iſt 1843 von Grund aus niedergeriſſen und ein neues Privathaus an deſſen Stelle erbaut worden, welches noch den alten Namen bewahrt. Eine Abbildung des alten Weidenhofs findet man in J. H. Ludwig, Frkf. a. M. und ſeine Umgebungen. F. 1843 zu S. 47 (das vorderſte Haus links) und in den zu Anfang der 30er Jahren erſchienenen Anſichten von Frankf. bei Jügel.

S. 14. [Hirſchgraben.]

Der große und kleine Hirſchgraben bildeten Theile des

Stadtgrabens, welcher, nach Osten hin unter der Benennung Holzgraben, Baugraben, Wollgraben, die Festungswerke des Stadtumfangs von 887 (erste Erweiterung) umgab. Obgleich schon bei der zweiten Erweiterung der Stadt seit 1333 die heutige Stadtgrenze erreicht wurde, blieb jene frühere doch noch lange durch Thore, Mauern und Thürme bezeichnet. Im Vertrauen auf die Gunst König Ludwig des Bayern (1314—1347) hatte man die Grenzen etwas weit gegriffen; da aber wenig bürgerfreundliche Kaiser folgten, wuchs die Stadt so langsam in ihr weites Gewand hinein, daß der Anbau des Hirschgrabens erst 1583 begann, 1589 der der Heil. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bestand die vollständigste Trennung zwischen „Altstadt" und „Neustadt" durch Mauern und Thore und einzelne Thürme dieser Umwallung sind erst im vorigen Jahrhundert gefallen. Die Preungesheimer Pforte (Pr. ist ein Dorf der Grafschaft Hanau) am Eingange der Haasengasse wurde 1590, die Bornheimer (B. ist ein frankfurter Dorf) am Eingange der Fahrgasse 1765, die Rödelheimer Pforte am Eingange der Katharinenpforte 1790 abgerissen.

Die Hirsche waren im Graben, dessen Grund eine mit Nußbäumen besetzte Wiese bildete, in solchem Ueberfluß, daß man sie öfter verschenkte oder auch zum Verkauf niederschießen ließ. An dem jährlichen Hirschessen, wozu ein oder mehr Stück Wein aus dem Rathskeller geliefert wurden, nahmen außer den Rathsfreunden und ihrer zahlreichen Sippschaft die Haupt- und Amtleute, die Advocaten, Aerzte, der Stadt- und Gerichtsschreiber mit ihren Untergebenen, der Oberstrichter und die weltlichen Richter, dann Prälaten, Priester, Mönche u. a. Gäste Theil, ja auch die „Gemeinen Frauen" kamen festlich mit Blumen geschmückt, ihren Antheil zu ho-

Aus der älteſten Zeit iſt nur ein Theil der Grundmauern vorhanden; die jetzt in ein Zimmer verwandelte kleine Capelle zur heil. Eliſabeth iſt nach Joſeph von Radowitz um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, nach Krieg von Hochfelden nicht vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts erbaut (zwiſchen 1200 und 1257). (Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. I. Heft 117—128. III. Heft 24. Römer-Büchner, Beiträge zur Geſch. der St. Frankf. u. ihres Gebietes. F. a. M. 1853. S. 46.)

Marktſchiffe fuhren, von Pferden gezogen, nach Mainz (10 Uhr Morgens, 4 Uhr Nachmittags, welche Stunden durch ein Signal vom Pfarrthurme bezeichnet wurden), Flörsheim, Hanau und Offenbach. Sie ſind ſeit Anfang der 40er Jahre der Dampfſchifffahrt und den Eiſenbahnen erlegen.

Domkirche.

Vom Jahre 1238 bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts iſt an der Kirche des Bartholomäus-Stiftes, wie ſie noch jetzt ſteht, gebaut worden. Nachdem das Stift beſonders durch Ludwig den Baiern große Verluſte erlitten, die Stadt manche Bedrängniſſe erlebt, traten endlich zu Anfang des 15ten Jahrhunderts wieder ruhigere Zeiten ein, in denen man den alten Plan, einen der Kirche, in welcher die Kaiſer gewählt wurden, würdigen Thurm zu errichten, in Berathung ziehen konnte. Nach Beſeitigung mancher Schwierigkeiten ging man 1415 an's Werk und brachte nach 97 Jahren, unter manchen Unterbrechungen, bis 1512 den Thurm bis auf die fehlende Spitze zur Vollendung. Zwei geſchichtlich-artiſtiſch ſehr intereſſante Aufſätze über den Pfarrthurm von J. D. Paſſavant und F. M. Heſſemer findet man im dritten Heft des Archivs für Frkfts. Geſch. u. Kunſt. 1844.

Die größte Länge der Kirche beträgt im Lichten 269, die größte Breite 216 Werkſchuh; der Thurm hat eine Höhe von 260'. Zur Rechten von dem 1315—1338 erbauten hohen Chore iſt der Eingang in die Wahlkapelle der deutſchen Kaiſer, welche vor dem Hochaltare ihre Salbung erhielten. Urſprünglich in der ſüdlichen Wand, durch einen ſpäteren Anbau aber in die Kirche gerückt, befand ſich, wie in Magdeburg, Würzburg, Goslar und Metz, die rothe Thüre, ſo genannt von der rothen Farbe als Blutfarbe, Zeichen des Rechts über Leben und Tod, wo Gericht gehalten wurde (vergl. die Abhandlung von Fr. Böhmer im dritten Heft des Archivs III. 114). 1855—1856 wurde die Kirche gründlich reſtaurirt. Noch bis zur letzten Renovation, die 1827 ſtatt fand, glaubte man, durch verſperrende Bauhat das Gebäude zu heben. Dießmal aber war man vor Allem darauf bedacht, die Bogen, von denen die ſich kreuzenden Gewölbe getragen werden, rein, ungeziert und klar im urſprünglichen Schwung, im ganzen Adel ihrer Form hervortreten zu laſſen.

S. 23. Pfarreiſen, wahrſcheinlich verdorben aus Paradeisos, welches eine Vorhalle an Kirchen bedeutet, hieß auf dem jetzigen Domplatz der Gang zwiſchen der 1829 abgeriſſenen Michaeliskapelle und dem nördlichen Portal der Domkirche, der Domſchule und der Friedhofmauer. Einige Stufen führten von beiden Seiten zu ſeiner Höhe hinauf; auf Stufen ging man zu dem Querſchiffe des Domes hinab. Buden, in deren meiſten die Kalender und die von Goethe erwähnten ordinären Bilderbogen verkauft wurden, faßten den Gang bis zu ſeinem Abbruch auf beiden Seiten ein.

Marktplatz. Dieſer Ausdruck iſt eigentlich euphemiſtiſch, da F. keinen Platz beſitzt, ſondern eine enge Straße, die durch leichte Buden noch mehr beengt iſt, dem Markt-

verkehr dient. Rücksicht auf die vielfachen, dem Bedürfnisse der Landleute angemessenen Kaufläden in den Erdgeschossen der Häuser dieser Straße hat bisher die Verlegung auf den daran stoßenden geräumigen Platz, Römerberg, verhindert. Ebenso eigenthümlich ist die Zusammendrängung sämmtlicher Fleischer auf einen Punkt der Stadt, wo die Schirnen (Fleischbänke) ein Gewirr enger Straßen zwischen Markt, Dom, Schlachthaus und Holzpförtchen einnehmen.

„Nur verdroß es uns, daß nicht neben der Liebfrauenkirche eine Straße nach der Zeil zuging und wir immer den großen Umweg durch die Hasengasse oder die Katharinenpforte machen mußten."

Dieser Klage ist, ungefähr 100 Jahre, nachdem sie zuerst von Grund, seinem Spielgenossen, ausgesprochen wurde, 1855 durch Abbruch zweier Häuser abgeholfen worden.

S. 23. [Der Nürnberger Hof, das Compostell, das Braunfels, das Stammhaus derer von Stallburg.]

Der Nürnberger Hof, zwischen Markt und Schnurgasse, ursprünglich Herberge der die Messe beziehenden nürnberger Kaufleute; das Compostell, nordöstlich vom Dom, dem Kurfürsten von Mainz gehörig; das Braunfels am Liebfrauenberg, 1495 und 1496 Sitz des Reichskammergerichts, im Nov. 1631 von Gustav Adolf bewohnt, seit 1694 Eigenthum der Gesellschaft Frauenstein, als Kaufhaus benutzt.

Das Stammhaus derer von Stallburg machte später der deutsch-reformirten Kirche (erbaut 1790) Platz. Die Familie Stallburg, welche 1447 zuerst in Frankfurt vorkommt, ist im Mannsstamm erloschen. Johann von Stall-

burg war während der Belagerung von Frankfurt 1552 älterer Bürgermeiſter.

S. 24. [Pforten und Thüren, welche die Grenze der alten Stadt bezeichneten, dann weiterhin abermals Pforten, Thüren, Mauern, Brücken, Wälle, Gräben, womit die neue Stadt umſchloſſen war.]

Zu Goethe's Zeit beſtand die Befeſtigung des zweiten Stadtumfangs von 887 mit der Begrenzung durch den Woll-, Holz-, Bau-, Zimmer- und Hirſchgraben noch neben der jetzigen Stadtgrenze (Erweiterung von 1333). Die Thorſperre wurde an der Grenze von 887 erſt 1450 aufgehoben, die Preungesheimer Pforte an der Hafengaſſe 1590, die Bornheimer Pforte am Eingang der Fahrgaſſe 1765, die Bockenheimer oder Katharinenpforte erſt 1790 abgeriſſen. Von den Befeſtigungen des jetzigen Stadtbergs ſteht auf Frankfurter Seite noch der 1346 erbaute Eſchenheimer Thurm, auf Sachſenhäuſer Seite ein Paar Thürme und eine moderne Baſtion oberhalb, ein Thurmreſt am Schaumainthor unterhalb der Brücke aufrecht. In den Jahren 1806—1813 wurden die Befeſtigungen geſchleift; das Glacis wurde in Anlagen verwandelt, die Baſtionen und Gräben in Privatgärten, die Wälle in Straßen. Die Befeſtigung war ſeit der Belagerung von 1552 nach dem neueren Syſteme ausgeführt worden. Beſonders eifrig arbeitete man zu Ende des 17ten Jahrhunderts daran, als der Franzoſenkrieg in der Nähe tobte. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts beſtand ſie (nach Lersner) „aus einer Paliſadeneinfaſſung, Contreſcarpe, zum Theil doppelten Gräben, jeder überall mit einem Waſſergraben, Fauſſebrayen (Zwinger), hohen Wällen, ſtarken Stadtmauern und Thürmen.“

Wir glauben dieſe Befeſtigung deutlicher zu bezeichnen, wenn wir anführen, daß von innen auf den Zwinger eine durch Bogen verſtärkte und durch Thürme, durch welche theilweiſe die Thore ſich öffneten, flankirte Stadtmauer folgte; daß vor dieſe ein Wall aufgeſchüttet war, an welchen auf der Frankfurter Seite 11, auf der Sachſenhäuſer 5 mit Futtermauern bewehrte Baſtionen ſich lehnten, ſo daß die Stadtmauer den Wall, der Wall die Baſtionen beherrſchte. In der äußern Linie lagen niedrige überwölbte Feſtungsthore, welche dem Eingang der zur Stadt führenden Straße öfter nicht genau entſprachen.

1792 war die Befeſtigung nicht ſo im Stande, um einen Widerſtand gegen Cäſtine's ſiegende Schaar rathſam erſcheinen zu laſſen.

S. 24. [Der Grave'ſche Plan von der Belagerung von Frankfurt.]

Vom 17. Juli bis 9. Auguſt 1552 wurde die Stadt durch die verbündeten Fürſten Markgraf Albrecht von Brandenburg, Johann Albrecht und Georg, Herzoge in Mecklenburg, Chriſtof, Herzog in Bayern, und Pfalzgraf Otto Heinrich belagert. Der genannte Plan iſt etwa 5′ breit und 3½′ hoch, aus mehreren Blättern zuſammengeſetzt und in Holzſchnitt ausgeführt.

S. 25. [Das Rathhaus, der Römer genannt.]

Zwiſchen dem Römer, wo das alte Reich ſeine Feſte feierte, und dem Paulsplatz, ſo nahe dem Schauplatz der Verſuche, das Reich zu erneuern, gelegt, erhebt ſich das Rathhaus, über deſſen Benennung wir uns nicht in Vermuthungen ergehen wollen, nach Oſten ſtattlich mit drei Giebeln, während nach Weſten zwei feſtungsähnliche Thürme daran erinnern, daß hier einſt die älteſte Stadtgrenze vorbeizog.

Den Durchgang zwiſchen beiden Plätzen gewährt die

1412—1416 erbaute Römerhalle. Auch der Kaiſerſaal iſt aus derſelben Zeit; die Kaiſertreppe, an deren Aufgang ſeit neueſter Zeit der einköpfige Frankfurter Adler neben dem Doppeladler des Reichs angebracht worden, dagegen erhielt ihre jetzige Geſtalt 1740. Das Wahlzimmer, gemalt von Colomba, iſt jetzt Sitzungszimmer des Senats. — Den Römer, mit Umgebung, wie ihn der jugendliche Goethe ſah, zeigt ein Kupferſtich zu J. B. Müller's Beſchr. v. Frankf. (S. 26), F. a. M. 1747.

S. 26. [„Denn es ſei augenfällig, daß nur noch Platz für das Bild Eines Kaiſers übrig bleibe.“]

Das merkwürdige Verhängniß, welches in die letzte Niſche des Kaiſerſaals auf dem Römer den letzten deutſchen Kaiſer brachte, iſt in der Geſchichte der neueren Zeit nicht ohne Gegenſtück. Die Paulskirche bei Rom (S. Paolo fuori le mura) war zur Aufnahme der Bildniſſe ſämmtlicher Päpſte beſtimmt, aber nach Pius VII. war in Rom wie nach Franz II. in Frankfurt kein Platz für einen Nachfolger. Aber die Löſungen des Problems waren verſchieden; unter jenem Papſt brannte die Paulskirche nieder, unter Franz II. wurde das Reich aufgelöſt. Im Regierungsgebäude zu Lima war ebenfalls ein Saal für die Bildniſſe der Vicekönige von Peru beſtimmt; doch fanden gerade nur eine Reihe von 44 Köpfen, von Pizarro bis Pezuda ihren Platz; der Saal war gefüllt, als das Heer der Patrioten in Lima einrückte und dem Vicekönigthum ein Ende machte.

S. 27. [Das Grab jenes braven ..... Günther von Schwarzburg.]

Am 27. Mai 1349 wurde Günther halbtodt auf einer Bahre mit allen Zeichen der königlichen Würde nach Frankfurt gebracht. Am 17. Juni verzichtete er auf das Reich,

nannte sich wieder Günther von Schwarzburg und entband Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger ihres Eides. Am 18. Juni starb er im Johanniterhofe am „schwarzen Tod", der gleichzeitig binnen 72 Tagen 2000 Menschen in Frankfurt wegraffte. Seine Familie ließ ihm das Denkmal in der Mitte des hohen Thores der Domkirche setzen, welches am 11. Dec. 1352 beendigt wurde. 1743 wurde das Denkmal an die Seite des Eingangs zur kaiserlichen Wahlkapelle versetzt, weil es Kaiser Karl VII. einfiel, an dieser Stelle dem genuesischen Principe Doria den Cardinalshut aufzusetzen. Bei dieser Gelegenheit wurden sämmtliche es umgebende Wappenschilde verwechselt und die Wappen mit rother Farbe überstrichen. Bei Gelegenheit der Restauration der Domkirche 185⁵/₆ wurde der Maler Mössinger von dem Fürsten von Schwarzburg mit Wiederherstellung des Denkmals nach der Zeichnung bei Lersner (Chronik. I. Band. II. Abth. S. 106) und einer colorirten Darstellung aus dem Jahre 1716 beauftragt. Der Kaiser ist im Harnisch und Waffenrock dargestellt; in der Rechten hält er einen mit Pfauenfedern geschmückten Stechhelm in Form eines Löwenkopfes, in der Linken ein Wappenschild mit einem Löwen. Er steht auf zwei Löwen; Harnisch und Waffenrock ist mit Löwen besät. Auf beiden Seiten stehen: rechts der heilige Georg, darunter die heil. Katharina, links der h. Rochus und die h. Magdalena. Die Wappenschilder seiner Getreuen sind um das Denkmal gestellt, unter ihnen sind nur die von Mainz, Hohenstein, Schwarzburg, Sachsenhausen und Falkenstein mit Bestimmtheit zu erkennen. Die Inschrift:

falsch. undruwe. schande. tzymt.
des. stede. druwe. schaden. nymt.
undruwe. nam. gewinnes. hort.
undruwe. falsch. mit. giftes. wort.

wird am wahrſcheinlichſten ſo gedeutet: daß ſie ſich auf den Gewinn und das Verſprechen von Geſchenken (giftes wont) bezieht, wodurch Karl IV. einige Fürſten, zumal den Pfalzgrafen Rudolf, zum Abfall von König Günther bewog.

S. 29. [Die Krönung Karls VII., bei welcher beſonders der franzöſiſche Geſandte mit Koſten und Geſchmack herrliche Feſte gegeben.]

Karl Albert, Kurfürſt von Bayern, geb. 6. Auguſt 1697, wurde zum röm. Kaiſer erwählt am 24. Januar und gekrönt am 12. Febr. 1742. „Die für den Einzug in Frankfurt (am 31. Januar) verſchwendete Pracht", ſagt Zſchokke (Bayriſche Geſchichte. Aarau, 1821. IV. 35), „war der höchſten Würde der Chriſtenheit angemeſſener, als den mäßigen Erträgniſſen ſeiner heimathlichen Haus- und Erblande. Die Ausgaben nur für die Reiſe von Mannheim (wo er ſeine Erwählung erfuhr) bis Frankfurt und für die in Paris verfertigten zwei Kutſchen nebſt Pferdegeſchirr betrugen 122,300 Gulden. Prunkwagen, Roß und Geſchirr und der ungeheure Troß ſeiner Dienerſchaft ſtarrten von Silber und Gold in Sammt und Seiden. Mit ihnen wetteiferten der Reichthum und die Menge der Fürſten, Grafen und königl. Botſchafter von Landen fern und nah, welche insgeſammt Macht und Pracht ihrer Vaterlande, Thronen und Herrſchaften zur Schau zu tragen ſchienen. In St. Bartholomäi-Kirche beſchwor Karl VII. die Wahlbedingungen, und am 12. Hornung ward die Krönung mit außerordentlichem Glanze vollzogen. Der hochbetagte Erzbiſchof von Mainz überließ dem Kurfürſten Clemens Auguſt von Köln mit ſchmeichelnder Gefälligkeit das Amt, die erſte aller Kronen Europens auf das Haupt ſeines eigenen Bruders legen zu können. Nun folgte eine lange Reihe freudenreicher Tage, wechſelnder Schauſpiele

und Gastmähler mit allen Erfindungen, allen Zaubern üppiger Kunst.“ Am Wahltage war Linz (nicht am Krönungstage, wie Schlosser, Gesch. des 18ten Jahrhdts. 1837. II. 35 und Zschokke a. a. O. IV. 92 irrthümlich berichten), am Krönungstage selbst München in die Hände der Oestreicher gefallen. Am 19. April 1743 konnte er zwar nach München zurückkehren, aber schon im Juni mußte er abermals seine Hauptstadt verlassen. Abermals zog er am 23. Oct. 1744 in München ein und starb daselbst am 20. Jan. 1745.

Der Schilderung bei Welli III, 4. entnehmen wir noch folgende Einzelheiten: Die „Kaisertreppe“ hatte der Senat fürsorglich sogleich nach Karl's VI. Tode neu erbauen lassen. In der Nähe des Riedhofs waren für den Rath, der in 14 Wagen, geleitet von der bürgerlichen Reiterei, hinausgefahren war, und für die Kurfürsten Zelte erbaut. Dorthin kamen zuerst der Kurfürst von Köln und die Gesandten der übrigen in prächtigen Sechsspännern, denen um 12 Uhr der Kaiser folgte, unter Glockenläuten und Kanonendonner. An dem Senatszelte wurden dem Kaiser die Schlüssel der Stadt überreicht, Anreden gehalten und erwiedert, und dann setzte der Zug, 76 Wagen, 464 Berittene, 809 Fußgänger nebst 3 Compagnieen Bürgerwehr sich in Bewegung, durch Sachsenhausen, die Fahrgasse, Döngesgasse, den Liebfrauenberg, neue Kräme, Römerberg, Dom. Sein Hoflager war in dem von Borkhausenschen Hause an der Ecke der Zeil und Eschenheimer Gasse. Am Abend ließen der päpstliche Nuntius und die kurfürstlichen Gesandten ihre Häuser erleuchten. Da Karl VII. in Folge des Nymphenburger Bündnisses mit Spanien und Frankreich erhöht worden war, so gewann Spanien noch einmal das Gewicht einer Großmacht, die das deutsche Reichsoberhaupt schützte. Der spanische Gesandte, Graf Mon-

tijo, Urgroßvater der Kaiserin von Frankreich, entfaltete ungemeine Pracht. Seine feierliche Auffahrt wurde in einem weitläufigen Holzschnitt bildlich dargestellt. Er empfing ceremoniellen Besuch vom Senat, der über den freundlichen Empfang entzückt war; auch wurde ihm ein förmliches Deputat, dabei Hafer für die Pferde, von den Behörden zugefertigt. Am meisten Aufsehen erregte sein großer Ball und die Beleuchtung seines Hotels, des jetzigen Mumm'schen Hauses auf dem Roßmarkt, welches mit dem anstoßenden Neufville'schen Hauses, wo der Marschall de Belle-Isle wohnte, durch Decorationen vereinigt war, am 24. Januar 1741. Am 30. Jan. und 12. Febr. wurde die Illumination wiederholt und von A. G. Wolffgang in Kupfer gestochen (Augsb. 1743).

Vieles über den ferneren Aufenthalt Karl's VII. in Frankfurt findet man in dem Roman von Otto Müller: Kaiser und Stadtschultheiß; die gesammten Festlichkeiten sind in dem Krönungsdiarium Karl's VII., welches 1742—43 in 2 Foliobänden in Frankfurt erschien, abgebildet.

S. 31. [Geleitstag.]

Der Geleitstag in der Messe wird dadurch bezeichnet, daß an demselben noch heute eine eigene Art mürber Bretzeln, Geleitsbretzeln, gebacken werden. Der Geleitstein an der Mainzer Landstraße ist vor einigen Jahren erneuert und mit folgender Inschrift versehen worden:

An dieser Stelle
wurden bey den Kaiserkrönungen
die zu Aachen aufbewahrten
Reichs- und Krönungsinsignien
überliefert.

Geleitsreuter hießen von ihrem Dienste die bürgerlichen Cavalleristen. Ihren Typus hat Karl Malß im „Bür-

gercapitän" in der Figur des Eppelmeier verewigt. Den letzten Dienst in ihrer altmodischen Uniform thaten die Geleitsreuter bei dem Rückzuge der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig; ihre Auflösung erfolgte in sehr kurzer Weise durch das energische „Furt!" des Großfürsten Constantin bei der am 14. Nov. 1813 von demselben commandirten großen Parade der verbündeten Truppen auf der Zeil (Pfeiffer, Der Einzug der Alliirten in Frkf. a. M. 1846). Bei der Wiederherstellung der Bürgerwehr 1816 ging ihre noch dienstfähige Mannschaft in die freiwillige Cavallerie über. — Obgleich das ganze Geleite zu einer wesenlosen Form herabgesunken war, so hielt man doch noch streng auf das Herkommen. Als im October 1769 der lothringische Operateur Tisserand von Mainz hierher kam, wurde er von 4 Mainzer Husaren begleitet, welche, statt am Geleitstein umzukehren, zum Bockenheimer Thore einritten, ohne daß die Thorwache es verhinderte. Dieß gab zu Untersuchungen und Verhandlungen Veranlassung. An die mainzer Regierung wurde ein eigenes Verwahrungsschreiben erlassen, daß dieser Fall nicht zur Kränkung hiesiger Gerechtsame gereiche.

S. 38. [Keyßler und Nemeiz.]

Keyßler, J. G., Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, in welcher der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben ist. 2 Theile. Mit Kupfern. 4°. Hannover 1776. Dasselbe ist im Auszuge nach Büsching's Angaben berichtet. Hann. 1780.

Dieß Werk, welches die schätzbarsten culturhistorischen Mittheilungen enthält, ist offenbar unserm philosophisch-belletristisch-reactionär-dilettantischen Culturhistoriker unbekannt geblieben.

[Nemeitz.] Joachim Christof N., geb. zu Wismar

1679, ſeit 1707 Hofmeiſter im gräflich Stenbock'ſchen Hauſe, ſpäter bei einem Grafen von Waldeck, bei einem Freiherrn von Spiegel, einem Burggrafen von Kirchberg-Hochenburg und Pfalzgrafen von Birkenfeld, bereiſte mit geringen Unterbrechungen 30 Jahre hindurch mit ſeinen Zöglingen Mitteleuropa, Italien und England; von 1737 an lebte er einige Zeit in Frankfurt, zog 1743 nach Straßburg und ſtarb daſelbſt 1753.

Von ſeinen Schriften gehört hierher: Sejour de Paris, oder getreue Anleitung, welchergeſtalt Reiſende von Condition ſich zu verhalten haben ꝛc. Leipzig 1717. 22. 25. Straßburg 1750. Franzöſiſch: Leide 1727, und: Nachleſe beſonderer Nachrichten von Italien. Leipzig. 1726.

S. 40. [Hirt, Trautmann, Schütz, Junker, Seekatz.]

Hirt. Man kennt drei frankfurter Maler dieſes Namens: Friedrich Chriſtoph, Sohn des Malers Michael Conrad, geb. 1685 in Durlach, 1717 in Frankfurt verheirathet, † 1763; Friedrich Wilhelm, geb. 1721, †1772; Heinrich, geb. 1727, Beide Söhne des Erſteren. Hier iſt wohl einer der Söhne gemeint. (Vgl. H. S. Hüsgen, artiſtiſches Magazin, enthaltend das Leben und die Verzeichniſſe der Werke hieſiger und anderer Künſtler. Frkf. a. M. 1790. [Goethe'n zugeeignet, der ſelbſt eine Stelle darin einnimmt.] S. 324).

Johann Georg Trautmann, Kurpfälziſcher Hofmaler, geb. 1713 zu Zweibrücken, † zu Frankfurt 1769. (Hüsgen 347.) Sein Sohn, Joh. Peter, war ebenfalls Maler.

Chriſtian Georg Schütz, geb. 1718 zu Flörsheim, kam 1731 nach Frankfurt; 1744 verheirathete er ſich und wurde frankfurter Bürger als Decken- und Zimmermaler. Später

bildete er ſich unter dem Schutze Höckel's (von welchem ſpäter), der ihm ſeine Gallerie zur Verfügung ſtellte, als Landſchaftsmaler aus (Hüsgen 371). Er ſtarb 1791 und hinterließ zwei Söhne: Franz und Johann Georg. Der Vater wurde von den Höfen von Hohenzollern, Naſſau-Saarbrücken, Braunſchweig, Caſſel (1749) und Mainz (1783—84) beſchäftigt; er bereiſte den Rhein und 1762 die Schweiz zum Behuf landſchaftlicher Studien. Sein Sohn Franz, geb. 1753, ſtarb ſchon 1781 in Genf. Joh. Georg, geb. 1755, ſtudirte in Düſſeldorf ſeit 1776 und Rom ſeit 1784, wo er Goethe kennen lernte und wurde ſpäter von La Roche in Offenbach beſchäftigt. Ein Neffe des Chriſtian Georg war ſein Pathe Chriſtian Georg Schütz, genannt der Vetter, geb. 1758 zu Flörsheim, er hat ebenfalls viele Rhein- und Schweizerlandſchaften gemalt, † 1823.

Juſtus Junker, geb. 1701 zu Mainz, lernte hier wie Chr. G. Schütz bei Hugo Schlegel und verheirathete ſich 1736. Er malte Converſations- und Küchenſtücke im Geſchmack des Thomas Wyk, Blumen und Früchte nach David de Heem und Huyſum. Er lebte einige Zeit in London, kehrte jedoch wieder hierher zurück und ſtarb 1767. Sein Sohn Iſaac Junker, ebenfalls Maler, ſtarb 1789.

Joh. Conrad Seekatz, geb. 1719 zu Grünſtadt in der Pfalz, landgräfl. heſſiſcher und kurfürſtl. pfälziſcher Hofmaler, lebte in Darmſtadt und ſtarb daſelbſt 1768.

S. 46. Cellarius, Chriſtof, geb. 1638 zu Schmalkalden, von 1667—93 an verſchiedenen Lehrſtellen zu Weißenfels, Weimar (ſeit 1673), Zeitz (ſeit 1676), Merſeburg (ſeit 1688) thätig, kam 1693 als Profeſſor nach Halle und ſtarb daſelbſt 1707. Er verfaßte eine notitia orbis antiqui, 3 Theile. Neue Ausg. von J. C. Schwarz. Leipzig 1731.

32. 4°, einen antibarbarus, eine historia universalis, antiquitates romanae, geographia antiqua et nova etc.

S. 48. Pasor, Georg, geb. im Nassauischen 1570, Professor in Herborn, dann in Franecker, † 1637, schrieb ein lexicon graecum in Nov. Test. und eine grammatica graeca N. T. Sein Sohn Matthias, Prof. in Gröningen, 1599—1658, gab obige Werke neu heraus.

S. 49. [Acerra philologica.] Neue ac. phil., oder gründliche Nachrichten aus der Philologia und den römischen und griechischen Antiquitäten, darinnen die schwersten Stellen aller autorum classicorum der studierenden Jugend zum Besten in einer angenehmen Erzählung kürzlich und gründlich erkläret werden. Halle 1715—23. 12 Stücke.

S. 54. [Flüchteten wir gewöhnlich zu den Großältern (so ist wohl zu lesen statt Großvätern). Ihre Wohnung —].

Von dieser Wohnung, welche im Eingange des erwähnten Romans von Otto Müller beschrieben wird, ist keine Spur mehr vorhanden. Am 17. August 1797 schreibt Goethe aus Frankfurt an Schiller: „Der Raum meines großväterlichen Hauses, Hofes und Gartens ist aus dem beschränktesten patriarchalischen Zustande, in welchem ein alter Schultheiß von Frankfurt lebte, durch klug unternehmende Menschen zum mächtigsten Waaren- und Marktplatz verändert worden. Die Anstalt ging durch sonderbare Zufälle bei dem Bombardement (durch Kleber am $^{13}/_{14}$. Juli 1796) zu Grunde und ist jetzt, größtentheils als Schutthaufen, noch immer das Doppelte von dem werth, was vor elf Jahren von den gegenwärtigen Besitzern an die Meinigen bezahlt worden.“ — (Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe 1856. I. 351.)

S. 59. Melbert, so schreibt Goethe statt des richti-

gen Namens Melber. Der Sohn dieſer Schweſter ſeiner Mutter, Johanna Maria, geb. 1734, getraut 1751, das jüngſte von 11 Geſchwiſtern, war Joh. Georg David, geb. 1773, prom. in Jena 1794, in Frankfurt als Arzt aufgenommen 1796, Stadt-Geburtshelfer 1804, † 1824. Sein Sohn, Georg C. F., geb. 1816, iſt ebenfalls Arzt zu Frankfurt und ſeit 1851 Stadtphyſicus.

S. 61. Pfarrer Stark.

Am 10. Oct. 1756 wurde Pfarrer Magiſter Jacob Starck († 1794) mit Jgfr. Anna Maria Textor († 1796) getraut.

8.

Correſpondenz.

Luxemburg, Mitte December.

Schon ſeit längerer Zeit beſpricht die deutſche Preſſe mit Theilnahme die Schickſale des luxemburger Landes, welches — wie es heißt — unter dem maßloſen Drucke einer deutſchfeindlichen Regierung erliegt, deren Aufrechthaltung gleichwohl nur durch die gemißbrauchte Autorität des deutſchen Bundes und durch die Anweſenheit preußiſcher Bajonette in der Bundesfeſtung Luxemburg möglich gemacht iſt. Da kein Organ dieſer Preſſe ſich in Luxemburg einen eigenen, unbetheiligten Referenten hält, ſo iſt es natürlich, daß das öffentliche Urtheil über die luxemburger Verhältniſſe lediglich auf den Mittheilungen beruht, mit denen einheimiſche Opponenten die deutſchen, holländiſchen und belgiſchen Zeitungen überſchwemmen. Es mag aber wohl an der Zeit ſein, über den Gehalt dieſer Mittheilungen und über den Charak-

ter deren Verfaſſer einiges Licht zu verbreiten. — Und da muß von vorn herein die allerdings wohl unerhörte Thatſache hingeſtellt werden, daß die in Rede ſtehenden Mittheilungen nicht etwa eine parteiiſche Beſprechung oder vielleicht nur eine parteiiſche Uebertreibung wirklich beſtehender Verhältniſſe enthalten, ſondern daß dieſelben durchgängig auf reiner Erfindung, das iſt auf Lüge und Verläumdung baſiren. — Die Verläumdung beſchränkt ſich nicht auf die Mitglieder der Regierung, ſie hat ſich auch den Landesfürſten zur Zielſcheibe erwählt.

So dürfte es wohl für den deutſchen Leſer, der an den Schickſalen Luxemburgs Antheil nimmt, in Folge der Mittheilungen der Kölner Zeitung eine feſtſtehende Thatſache ſein, daß der König Großherzog durch die im November vorigen Jahres vorgenommene Verfaſſungsreviſion eigenmächtig ſeine Civilliſte verdoppelt hat;— die ganze Reviſion demnach im rechten Lichte betrachtet nur eine Finanzſpeculation geweſen iſt. In Wahrheit aber war allerdings in dem der Kammer vorgelegten Reviſionsentwurfe eine Erhöhung der im J. 1848 durch die Kammer auf weniger als ½ herabgeſetzten Civilliſte um 40,000 Franken beantragt worden. (Die ganze für Civilliſte und Statthalterſchaft beantragte Summe belief ſich auf 200,000 Franken, d. h. 53,000 Thaler.) Die octroyirte Verfaſſung hat aber von dieſer Erhöhung abgeſehen, und es heißt in derſelben ausdrücklich (Art. 43), daß die Beſtimmungen über die Civilliſte Gegenſtand eines beſondern, mit Zuſtimmung der Landſtände zu erlaſſenden Geſetzes bilden werden. —

Eine andere Finanzſpeculation iſt kürzlich wieder durch die Kölniſche Zeitung enthüllt worden: die luxemburger Regierung geht mit dem Gedanken um, dem König und dem

holländiſchen Miniſterium zu Liebe, dem Großherzogthum verſchiedene Millionen der holländiſchen Schuld aufzuladen, während doch das 1848er Miniſterium die vollſtändige Grundloſigkeit der betreffenden holländiſchen Forderungen nachgewieſen hätte. — Nun hat aber zufälligerweiſe dieſes 1848er Miniſterium nie auf die holländiſchen Forderungen geantwortet und dieſem eigenthümlichen diplomatiſchen Verfahren war es zu verdanken, daß während mehrerer Jahre den im Auslande befindlichen Luxemburgern der Schutz der niederländiſchen Geſandtſchaften entzogen war. Die gegenwärtige Regierung hat geantwortet und die Beobachtung dieſer diplomatiſchen Convenienz hat genügt, um den entzogenen Schutz wieder herzuſtellen. Die Verhandlungen über die Schuldforderung ſelbſt aber werden durch den Regierungspräſidenten Simons und den früheren Gouverneur de la Fontaine geführt, und in Luxemburg weiß Jeder, daß dieſe Vertreter der Regierung dem holländiſchen Anſinnen auf das Entſchiedenſte entgegen und durch den Reichthum ihrer juriſtiſchen und adminiſtrativen Erfahrungen die zur Vertheidigung der luxemburger Intereſſen geeignetſten Perſonen ſind.

Wenn man bedenkt, daß gerade Herr Norbert Metz, welcher von 1848 bis 1853 in Luxemburg Miniſter und die Seele des Miniſteriums war, nachdem er in der conſtituirenden Verſammlung (Sitzung vom 25. April 1848) den Antrag geſtellt hatte, dem König den Eid der Treue nicht mehr zu leiſten— daß Herr Metz heute Chef der Oppoſition iſt und in nahen Beziehungen wenigſtens zu einigen der bekannten Zeitungscorreſpondenten ſteht, ſo liegt der Gedanke nahe, daß dieſe Correſpondenzen, wenn auch nicht durch ihn inſpirirt, doch zum Nutzen der durch ihn dirigirten Partei und zur Verherrlichung deren Politik beſtimmt ſind. Dann

aber erſcheinen einige der Vorwürfe, welche der beſtehenden Regierung gemacht werden, in eigenthümlichem Lichte. So namentlich der Vorwurf deutſchfeindlicher Tendenz und Unterdrückung der deutſchen Sprache, dem wir in der Mitteldeutſchen Zeitung begegnen. Das frühere Großherzogthum Luxemburg hatte einen deutſchen und einen walloniſchen Theil. Der deutſche Theil bildet das gegenwärtige Großherzogthum. Der walloniſche Theil iſt an Belgien abgetreten; aber begreiflicherweiſe exiſtiren im Großherzogthume noch manche walloniſche Familien, zu welchen z. B. auch die Familie Metz gehört. Dieſe walloniſchen Familien bilden den Kern einer Partei, welche ebenſo ſehr der deutſchen Sprache wie den Beziehungen zu Deutſchland feindlich entgegenſteht. Nachdem die Verſuche, das deutſche Luxemburg definitiv unter belgiſche Herrſchaft zu bringen, im J. 1839 geſcheitert, ſind alle Beſtrebungen der Partei dahin gerichtet, wenigſtens die Herrſchaft des Wallonenthums im deutſchen Großherzogthume aufrecht zu erhalten. Die Partei hat 1841 die Ratification des Zollanſchluß-Vertrags hintertrieben und ſpäter ſyſtematiſch auf Verſtörung des guten Vernehmens mit den Vereinsbehörden hingearbeitet. Sie hat im J. 1841 eine Ordre der Staatskanzlei erwirkt, welche den Gebrauch der deutſchen Sprache in allen Verwaltungsangelegenheiten *verbietet*! Sie hat im J. 1843 auf's Aeußerſte gegen die Geſetzesbeſtimmung opponirt, welche die deutſche Sprache zum vorzugsweiſen Gegenſtande des Primärunterrichts erheben ſollte. Sie hat 1848 die Wiedervereinigung Luxemburgs mit Belgien betrieben und dann ſpäter das Großherzogthum mit der preußiſchen Regierung und mit dem Bundestage in Conflict gebracht. *Dieſe* Partei alſo wirft der jetzigen Regierung deutſchfeindliche Tendenzen vor. Dieſe aber beſteht aus lau-

ter Männern des deutſchen Luxemburg, die vor wie nach ihrem Eintritt in die Regierung die Rechte der deutſchen Sprache vertheidigen, den Anſchluß des Großherzogthums an den deutſchen Zollverein und deſſen Verbleiben im Zollverein betreiben, und endlich im innigen Anſchluß an Deutſchland überhaupt das politiſche wie das moraliſche Heil ihres Landes erblicken.

Die Miniſterwirthſchaft in Luxemburg wird aber noch hauptſächlich in Bezug auf die innere Verwaltung beſprochen. Ausbeutung der Regierungsgewalt im Privatintereſſe, Verſchleuderung der Staatsgelder, Unterdrückung der Volksfreiheiten und ſyſtematiſche Verfolgung Andersgeſinnter ſind ungefähr die Verbrechen, deren die Regierung vor dem deutſchen und niederländiſchen Publicum angeklagt wird. Wir haben vergebens den Miniſter-Söhnen und Neffen nachgeforſcht, welchen, dem Frankfurter Journal zufolge, ſo ziemlich alle Stellen im luxemburger Lande vorbehalten ſind. Zwei Regierungsmitglieder nur haben erwachſene Söhne, — dieſe aber ſind Advocaten, Kaufmann und Privatingenieur. Seit 1853 bis heute iſt kein Fall bekannt, daß überhaupt ein Verwandter eines Regierungsmitgliedes in den Staatsdienſt aufgenommen worden wäre. — Mit den Staatsfinanzen hat es ein ganz beſonderes Bewenden: Das 1848er Miniſterium hat, neben den laufenden Staatseinnahmen, welche etwa 3 Millionen jährlich betragen, auch noch 1 Million Erſparniſſe der frühern Regierung und Ertrag von Domänenverkäufen zu ſeiner Verfügung gehabt, dagegen ſeinem Nachfolger, dem gegenwärtigen Miniſterium, ein Deficit hinterlaſſen. Die dermalige Finanzlage aber weiſt wieder ein Erſparniß von etwa 300,000 Franken nach. Und beiläufig möge bemerkt werden, daß das für 1857 octroyirte Ausga-

benbudget, welches durch ſeine Uebertreibungen ſo ſehr die Sympathieen der Kölner Zeitung für die luxemburger Steuerpflichtigen rege gemacht, 100,000 Fr. weniger beträgt, als das vorjährige Budget, welches die Kammer einſtimmig bewilligt hatte.

In politiſcher Hinſicht beurtheilt natürlich ein Jeder die Regierung nach ſeinen politiſchen Anſichten. Die Verfaſſung von 1848 baſirte auf dem Princip der Volksſouveränetät und verkörperte daſſelbe in der Kammer. Nicht allein die Kammer aber war omnipotent, ſondern jedes einzelne Mitglied, ſofern es zur Majorität gehörte, hatte ſeinen Theil Omnipotenz und Souveränetät. Es war Herr und Meiſter in ſeinem Canton und disponirte zu eigenen Gunſten oder zu Gunſten ſeiner Angehörigen und ſeiner Wähler über Regierungsgelder und Vortheile jeder Art. Eine Reviſion, welche die königliche Souveränetät wieder in ihre Rechte eingeſetzt und die Regierungsgewalt dem Einfluß der Deputirten und ihrer Wähler entzogen, mußte natürlich Vielen unbequem erſcheinen. Die Regierung hat es aber außerdem durch Octroyirung eines Tarifs mit der einflußreichen Claſſe der Notare verdorben, die ſich bis dahin ad libitum taxirte und hatte es vorher ſchon durch Einführung einer Wirthshausſteuer mit der noch zahlreicheren Claſſe der Wirthe verdorben, die das 1848er Miniſterium durch Aufhebung der Patentſteuer auf die Zahl von 2250 gebracht hatte, ein Wirth auf 100 Seelen auf dem Lande, und in den Städten einer auf 50 Seelen! Das ſind allerdings Sünden, die ſchwer zu verzeihen und wohl geeignet ſind, den gerechten Haß der deutſchen Nation gegen die luxemburger Miniſter zu erwecken. Die andern Sünden aber möchte man eher vergeben, wenn man erwägt, daß die luxemburger Regierung im J.

1856 nur nachgeholt, was ſämmtliche deutſche Regierungen bereits früher erledigt hatten, nämlich den Bruch mit 1848 und daß übrigens in Folge und ſeit der vorjährigen Reviſion kein Beamter entlaſſen, keine politiſche Verhaftung vorgenommen, kein Luxemburger zum Verlaſſen ſeines Vaterlandes genöthigt, kein Verein aufgelöſt, keine Zeitung unterdrückt worden. Das Land iſt ruhig und zufrieden. Die Aufregung beſteht nur in den Köpfen einiger Zeitungscorreſpondenten. Dem ſyſtematiſchen Zuſammenwirken dieſer Correſpondenten iſt es zu verdanken, daß in Holland und in Deutſchland über die luxemburger Zuſtände Anſichten verbreitet ſind, die im vollkommenſten Widerſpruche mit der Wirklichkeit ſtehen. Dieſe Correſpondenden aber ſind einmal der durch Herrn Norbert Metz beſoldete und unter dem 1848er Miniſterium naturaliſirte Redacteur des Courrier de Luxembourg. Ferner der Literat Karl Grün, deſſen politiſche Anſichten durch ſeine Schriften wie durch ſeine Betheiligung am Zeughausſturme in Prüm genügend bekannt ſind.

Ende des 262. Bandes
oder des I. Bandes der neuen Folge.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
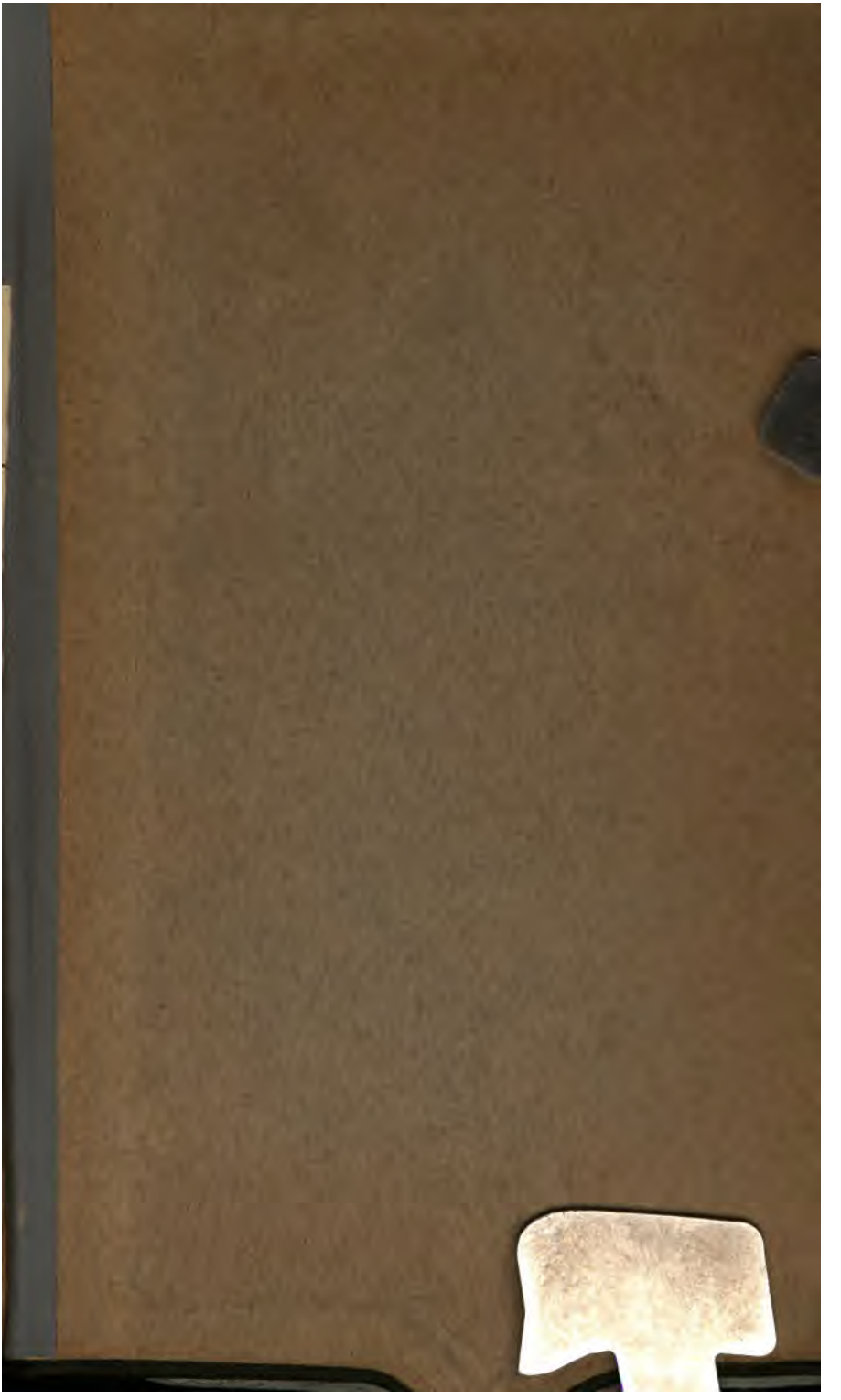
Form 419